

N12<521281661 021



LS

ÜBUNGEN



rad.

Römische Quartalschrift
für
christliche Alterthumskunde
und für
Kirchengeschichte.

Römische Quartalschrift

für

christliche Alterthumskunde

und für

Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben

von

Dr. Anton de Waal

und

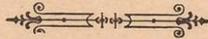
Dr. Stephan Eheses

Rektor des Collegiums von Campo Santo
für Archäologie

Direktor des hist. Inst. der Görres-Gesellsch.
für Kirchengeschichte.

Fünfzehnter Jahrgang.

Mit 23 Textbildern und 3 Tafeln.



Eigenthum des Collegiums von Campo Santo.

Rom 1901.

Buchdruckerei der Gesellschaft des Göttlichen Heilandes.
In Commission der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt des XV. Jahrganges 1901.

I. Christliche Alterthumskunde.

Aufsätze

Baumstark, Das Verzeichnis der römischen Coemeterien bei Andrea Fulvio	S. 1
Federici, La « Regula Pastoralis » di S. Gregorio Magno nell'Archivio di S. M. Maggiore	» 12
Wilpert, Beiträge zur christlichen Archäologie. 1. Topographische Studien über die christlichen Monumente der Appia und der Ardeatina. 2. Neue Studien zur Katakombe des hl. Kalistus	» 32
Wüscher-Becchi, Der Crucifixus in der Tunica manicata. »	201
Mayr, Die altchristlichen Begräbnisstätten auf Malta	» 216,352
ORSI, <i>Stauroteca Bizantina in bronzo di Ragusa inferiore</i> (Sicilia)	» 345

Kleinere Mittheilungen:

de Waal, Ausgrabungen: S. Saba. S. Cecilia. S. Maria Antiqua 70. — de Waal, Martyrologium Hieronymianum über den hl. Petrus. — Aus den Katakomben im Jahre 1112 244. — Baumstark, Die Translation der Leiber Petri und Pauli bei Michaël dem Syrer 250.

Rezensionen: 72. 253. 385.

Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie 83. 260. 387.

II. Kirchengeschichte.

Aufsätze:

Albers, Ein Papstkatalog vom XI. Jahrhundert	S. 103
Baumstark, Die Biographie des Bar- ^e Ittâ	» 115

Reichert, Zur Geschichte der deutschen Dominikaner am Ausgange des 14. Jahrhunderts	S. 124
Ehses, Kirchliche Reformarbeiten unter Papst Paul III. vor dem Trienter Konzil I.	» 153
Baumstark, Eine syrische Weltgeschichte des 7. Jahrh.'s .	» 273
Göller, Zur Geschichte der päpstlichen Finanzverwaltung unter Johann XXII.	» 281
Mathaus-Voltolini, Die Beteiligung des Papstes Clemens VIII. an der Bekämpfung der Türken in den Jahren 1592-1595 I.	» 303
Ehses, Kirchliche Reformarbeiten unter Papst Paul III. vor dem Trienter Konzil II.	» 397
Mathaus-Voltolini, Die Beteiligung des Papstes Clemens VIII. an der Bekämpfung der Türken in den Jahren 1592-1595 II	» 412

Kleinere Mittheilungen:

Kehr, Aus dem Archiv des Fürsten Colonna 175. — Eubel, Die Erwerbung der Dormitio B. M. V. im 14. Jahrhundert 183. — Göller, Zur Geschichte Manuels II. von Byzanz 183. — Buschbell, Ein Bericht Bellarmins über den Befund der Leiche Marcellus II. und die Uebertragung der Gebeine in die neue Peterskirche 191. — Buschbell, Ein Schreiben des Bischofs von Chur, Johannes Pflug von Aspermont, an Kardinal Bellarmin über die Wirren in seiner Diözese, aus dem Jahre 1621. Nebst Bellarmins Antwort 327. — Göller, Aus der Camera apostolica 425. — Tacchi, Ein ungedruckter Brief des seligen Petrus Faber 428.

Rezensionen: 193. 335. 430.

Wort- und Sachregister.

Archäologisches :

- A**
Adam und Eva 89.
Agape 92.
Agnes, h., 89.
Altar 92, 260, 357.
Ambon 264.
Ampliatius 71.
Andreaskloster 26.
Anna, h., 28, 261.
Antiquitates Urbis 2, 7.
Apostel 88, 90, 246, f.
Apsis 91, f., 260, 352, f., 389.
Archive 12, f.
Arcosolium 68, 238, f., 264, 355.
Area 50, f.,
Arenarium 39, f., 43, 50.
- B**
Baldachingräber 239, f., 352, f.
Baptisterium 91, 92, 389.
Basilika S. Maria maggiore 12, f.
— S. Marci in Via Appia 40, f., 85.
— SS. Marci et Marcelliani 44, f.
— S. Damasi, 44, f.
— S. Petronillae (Nerei et Achillei) 44, f., 71.
— S. Silvestri 389.
- Basiliken in Afrika 91.
Bischof 75, f.
Byzantinische Kunstwerke 345 f.
- C**
Caecilia, h., 53, f., 62, 70, 90, 263.
Calocerus und Parthenius, hh., 64.
catacumbas, ad, 244, 251.
cantharus 264.
Coemeterien (areae) 77, 266.
Christus 70, 78, 83, 87, f., 208, f., 260, 265, 347.
Collegium cultorum martyrum 71.
Colobium 201.
Cornelius, der Papst, oder der Stadtpraefect? 246.
Crucifix-Bild 87, 88, 201, f.
- D**
Daniel 78.
David 88.
Delphin 264.
Demetrius, h., 88.
DEVM VIDERE CVPIENS VIDIT 262.
DEVS REFRIGERET SPIRITVM TVVM 262.
- D**
Diacon 88.
Diaconie 87.
διαθήκη τοῦ Κυρίου 73.
Diocletian 64.
Dionysius, h., 84, 268.
Dominio, h., 85.
- E**
Elisabeth, h., 89, 261.
encolpium 348.

- Engel 87, f.
 Ephesus 253.
 episcopium 85, 87.
 Eucharistie 75.
ΕΥΤΥΧΙΑΝΗ 364.
 Evangelium 256.
- Fisch** 91, 229.
 Fresken 71, f., 264, 357, f., 372.
 Fulvio, Andrea, 1, f.
- Goldgläser** 269.
 Graffiti 262, 263.
 Gregor der Gr. 12, f., 261.
- Hirt, der gute**, 68, 75, 85, 91, 264.
 Hippolytus 39, f., 75.
- Illustrationen, Psalter-, 79.
 Inschriften 86, 91, 97, 230, 262, 269.
- Johannes Bapt.** 88.
 Johannes Ev. 253, f., 347, 372.
 Jonas 264.
 Joseph von Aegypten 88.
 Julitta, h., 89.
- Kanones, der Ap.**, 75.
 Katakomben 1, f., 32, f., 90, 248,
 f., 265.
 — — Balbinae 32, 40, 43, 85.
 — — Calixti 32, f., 50 f., 85.
 — — Domitillae 37, 71, 262 f.
 — — Hippolyti 32.
 — — Marci et Marcelliani,
 32, 37.
 — — Nicomedis 262.
 — — Ostrianum 83.
 — — Petri et Marcellini 262,
 388.
 — — Praetextati 264.
- Katakomben Priscillae 262, 388.
 — — von Neapel 91.
 — — auf Malta 216, f., 352.
 — — auf Sicilien 99.
 — — bei Ragusa 389.
- Kirchen s. Agnese 262.
 — s. Andrea in silice 90.
 — s. Caecilia 387.
 — Domine quo vadis 41, 260.
 — des h. Grabes zu Jerus. 78.
 — s. Franciscæ Rom. (S. Ma-
 ria nova) 87.
 — s. Maria antiqua 71, 84, 86,
 264, 387.
 — s. Sabae 70, 261, 265.
 — s. Silvestro in capite 84.
- Konstitutionen, apost., 73.
 Kunst, orientalische, 77, 79, 80.
 Kreuz 228, 346, f., 372, 389, 390.
- Lampe** 229, 263.
 Lazarus 68.
 Leopolis (Civitavecchia) 84.
 Liberata, h., 206.
 Liturgie 75 f.
 Lucas Ev. 347.
 Luminar 67, 262, 363.
- Malta** 216, f., 352, f.
 Margaritha, h., 214.
 Maria, h., 83, 85, 88, 89, 261, 269,
 347, f.
 Martyrer, 40, von Sebaste, 89.
 Matthaüs 347.
 Maxentius 65.
 Michael 371.
 Miltiades, Papst, 65 f.
 Monogramm Christi 64, 229, 263,
 361, 364, 374, 378, f.
 Mosaiken 91.

Moses 68, 78.
Museen 99, 212, 270.

Nazarius, h., 4, 90.
Nicodemus 208.
Nike-bilder 78.
Nimbus 78, 89, 211, 347.

Okeanos-Krypte 69.
Oktateuch 75 f.
Orante 83, 264, 347.
Oriens christianus (Zeitschrift) 81.
OΥΡΒΑΝΟC 60.

Palliolum 262.
Pancratius, h., Bischof, 263.
Päpste 38 f., 62 f., 85 f.
Papstgruft 53 f.
Patriarchjum des Lateran 90.
Paulus Ap. 244, f., 250 f., 346 f.
Perizoma 201.
Petrus Ap. 78, 244 f., 250 f., 346 f.
piombi 349.
piscina 389.
ποδῆρης 210.
Primus, h., Bischof, 85.
Priscillian 72.
Psalter 79.

Quiricus, h., 89.

Regula pastoralis 12 f.
Reliquien 70, 78, 90, 92, 200, 214.
245 f., 260 f., 346.

Renaissance 79.
Ῥώμη 253.

Salona 85.
Salvator 208 f.
Sanctum Sanctorum b. Lat. 70.
Sarkophag 85, 240 f., 264.
Schlüssel des Hercules 72.
Schola cantorum 264.
Sicilien 345.
Silvia, h., 261.
Simon v. Cyrene 88.
Staurothek 345.

Taube 164.
Taufe Christi 264.
testamentum Domini 73.
Theodotus 86, 89.
titulus crucis 204.
Tor Marancia 45.
tunica 201 f.

Urban, Papst, 62.

Vater unser 269.
vela, gemalte, 88, 260.
Via Appia 35 f.
— Ardeatina 37, f., 44.
— Tiburtina 90.
volto santo 206.

Weberei 78.
Wilgefertis, h., 205 f.

Geschichtliches

Aaron, Woiwode von Jassy 321.
Abraham von Kaschgar 117.
Aldobrandini Giovanni Francesco,
päpstl. General 410, 413, 420.
Aspermont von, Joh. Pflug, Bischof
von Chur 327.

Bajezid, türk. Sultan 189.
Báthory Sigismund, Fürst von Sie-
benbürgen 322, 418.
Bellarmin, Cardinal 191, 327.
Bertano Pietro, päpstl. Nuntius 198.
Billik Eberhard O. Carm. 342.

- Blasius von Cesena, päpstl. Cere-
moniar 165.
- Blosius, Bischof von Foligno 173.
- Bonaccorso Lorenzo, florentin.
Kaufmann 425.
- Borghese Camillo, päpstl. Gesand-
ter 318.
- Bragadino Lorenzo, venet. Gesand-
ter 158.
- Buonvisi Buonvisio, päpstl. General 412.
- C**amaiani Pietro, päpstl. Nuntius
198,
- Campeggio Thomas, Bischof von
Feltre 170.
- Cardinäle i. J. 1534/43: 154, 310,
311, 314, 398.
- Clopicky Stanislaus, Kosakenführer
313.
- Cobenzell (von) Hans, österr. Staats-
mann 313.
- Cochlaeus Johannes 162.
- Colonna, röm. Fürsten 175.
- Conti Lothar, Herzog v. Poli, päpstl.
Botschafter 317.
- D**ante Alighieri 339.
- Dominikaner, deutsche, des 14.
Jahrh. 148/52.
- Doria Joh. Bapt., päpstlicher Kriegs-
kommissär 316, 410, 418.
- Durante (de) Vincenz, Bischof von
Termoli 169.
- E**lisabeth, Königin von England 308,
326.
- F**aber Petrus S. J. 428.
- Feodor Beherrscher aller Reussen
321.
- Franz I. König von Frankreich 402.
- Franz von Assisi, der hl. 431.
- Franziskaner auf Berg Sion 183.
- G**arampi Gius., päpstl. Archivar 434.
- Giberti, Bischof von Verona 163.
- Giovanni da Calvi O. Min. 193.
- Görres Joseph 200.
- Gonzaga Federico, Herzog v. Man-
tua 164.
- H**einrich III. König v. Frankreich
308.
- Heinrich IV. König v. Navarra 326.
- Ignatius von Loyola, der hl. 432.
- J**ohann v. Salazar, Bischof von Lan-
ciano 396.
- Johan v. Toledo O. Cist., Kardinal
430.
- Jöhännän bar Penkâjê 117, 273.
- K**aiser römische.
— Friedrich II. v. Hohenst. 176.
— Ludwig der Baier 180.
— Karl V. von Habsburg 304.
401, 402, 405.
— Rudolf II. 304.
— Ferdinand I. 174.
- Komulovic Al., päpstl. Gesandter
320.
- M**anfred, Sohn Kaiser Friedrichs II.
178.
- Mansfeld Graf Karl von, kaiserl.
General 413, 414.
- Matthias Erzherzog von Oesterreich
419.
- Michael, Woiwode v. Bukarest 321.
- Manuel II. Kaiser v. Constant. 188.

- Minucci Minucio, päpstl. Sekretär 310.
 Mustapha Pascha 303.
- Orsini** Virginio, röm. Fürst 325, 418.
- Päpste**
 — Petrus-Paschalis II, 105/14.
 — Bonifaz-Johann XXII 281.
 — Johann XXII, 336.
 — Innoc. VI.-Gregor. XI. 184.
 — Bonifaz IX. 189.
 — Clemens VII. 153.
 — Paul III. 153, 395.
 — Marcellus II. 191.
 — Paul V. 328.
 — Clemens VIII. 303, 410.
- Person Gobelinus, westf. Chronist. 336.
- Philipp II. König von Spanien 319.
 432.
 Philipp Landgraf von Hessen 432.
- Rabban** Bar °Ittâ 115.
 Ricenas Hieron., päpstl. Datar 169.
- Sigismund** König von Polen 312.
 Sigismund König von Ungarn 190.
 Sinam Pascha 309.
 Sophia Phil. de Archangelis, Grönderin des Spitals auf Berg Sion 183.
 Stephanus de Pinu, Viceauditor der päpstl. Kammer 425.
- Tamerlan** Tatarenfürst 189.
- Vargas** (de) Francisco, span. Kronjurist 161.
-

Das Verzeichnis der römischen Coemiterien bei Andrea Fulvio.

Von

Anton Baumstark.

Unter den auf uns gekommenen Verzeichnissen der römischen Cömeterien nimmt nach Alter und innerem Werte den ersten Platz der 16 (bezw. 17) Cömeterien namhaft machende Katalog ein, der in engstem Zusammenhange mit der konstantinischen Regionsbeschreibung und deren Anhängen steht. In einem höchst verrotteten Texte bereits durch Francesco degli Albertini veröffentlicht,¹ wurde er in reinerer Gestalt durch de Rossi in *cod. Vat. Lat. 3851 saec. XV*,² weiterhin durch Giorgi in *cod. Chigi A. V. 141*³ und durch Stevenson in *cod. Ashburnham 1554* der *Laurentiana* zu Florenz nachgewiesen.⁴ Endlich hat Sr. Eminenz der Herr Kardinalstaatssekretär Rampolla del Tindaro von einem fünften Exemplare des wertvollen Verzeichnisses Mitteilung gemacht, das 1455 durch den deutschen Kleriker Johann Vynck aus einer Handschrift der Bibliothek Nikolaus' V. abgeschrieben wurde, indem er zugleich gegen de Rossi und Stevenson darthat, dass die Liste von 17 Cömeterien nicht den Torso einer vollständigeren von 21 oder mehr Numern, sondern ein Originaldokument aus der zweiten Hälfte des Pontifikates des Liberius darstellt.⁵

¹ *Opusculum de mirabilibus novae et veteris urbis Romae*, geschrieben 1509 erstmals gedruckt 1510. In der Ausgabe 1523 fol. XLVII¹.

² *Roma stotterranea* I 130—133.

³ Vgl. de Rossi *Bulletino di archeologia cristiana* 1878. 44—48.

⁴ *Nuovo bulletino di archeologia cristiana* 1897. 255—275, wo 260 ff. die früher schon bekannten Texte wieder abgedruckt sind.

⁵ *Secondo congresso internazionale d' archeologia cristiana*. Mariano Card. Rampolla del Tindaro *Di un catalogo cimiteriale Romano. Di una biografia di santa Melania giuniore. Saggio degli atti offerto in dono dal comitato promotore agli ascritti al congresso*. Rom 1900. 6—19.

Erscheint dieselbe somit als ein Seitenstück zum Liberianischen Papstkataloge und zu den *depositiones episcoporum et martyrum*, so dürfte es immerhin einiges Interesse erwecken, sie noch in einem sechsten Exemplare, wengleich verstümmelt und durch Interpolationen getrübt, nachgewiesen zu sehen. Es ist dies ein Exemplar, das, obgleich im 16. Jahrhundert wiederholt in lateinischer und italienischer Sprache gedruckt, selbst dem Auge des unvergesslichen und unvergleichlichen Meisters der christlichen Archäologie entgangen zu sein scheint, das Kapitel *de coemiteriis* im vierten der *de urbis antiquitatibus libri quinque*, die Andrea Fulvio 1527 Papst Clemens VII. widmete. Indem ich, was das Bibliographische anlangt, auf die trefflichen Angaben bei Martinelli *Roma ex ethnica sacra 1653*. S. 416 verweise, teile ich den Wortlaut des Kapitels nach der lateinischen Ausgabe von 1545, S. 295 f. mit:

DE COEMITERIIS.

POSTERA aetas aemulatione quadam illorū veterū cōdidit subterranea Coemiteria ubi martyrū cadavera sepeliretur, & Christianorū est institutū. Coemiteriū Graece, Latine dormitorium, (S. 116) sive quietis locus dici potest. Extant hodie eorum vestigia extra Urbem, iuxta Vias publicas, Coemiterium Comodillae, Via Ostiensi iuxta Basilicam S. Pauli, Coemiterium Domitillae Via Ardeatina, iuxta S. Petronilla, Eadem via Coemiterium Balbinae, Priscillae & Basilei. Coemiterium praetextati Via Appia, apud S. Januarium. Eadem quoq; via Coemiterium Calixti, ad Aedem nunc. S. Sebastiani. Coemiterium Cyriacae Via Tyburtina ad. S. Laurentium extra muros. Priscillae item Via Salaria, apud S. Sylvestrum. Eadem Via Trasonis & Basyllae. Item Aproniani ad clivum cucumeris. Coemiterium Calepodij Via Aurelia; apud. S. Calistu. Coemiterium ad Insalatas, Via Portuensi, iuxta. S. Foelicem. Coemiterium inter duas Lauros, Via Labicana. Item iuxta. S. Bibianam, ad Ursam pileatum. Fuerunt & multa alia, quae brevitatis causa omitto. Extat hodie frequens Coemiterium Campi Sancti, iuxta Basiliam Sancti Petri in Vaticano.

Dass hier ein mit denjenigen Albertinis, de Rossis, Giorgis, Stevensons und Rampollas auf das innigste verwandter Text

vorliegt, springt in die Augen. Trotz des geheimnisvollen *Fuerunt* u. s. w. vermag uns Fulvio keinen Moment darüber zu täuschen, dass er wie durchweg, so auch hier auf die konstantinische Regionsbeschreibung und die annexen Texte zurückgegriffen, wesentlich wo nicht — vom deutschen Friedhof bei St. Peter abgesehen — ausschließlich ein Exemplar der Liberianischen Liste der *Coemiteria XVI* kopiert hat. Aber das von ihm benützte Exemplar ist mit keinem der bislang veröffentlichten identisch, vielmehr wich es von diesen in den entscheidenden Punkten so wesentlich ab, dass einige erläuternde Ausführungen kaum als ungerechtfertigt erscheinen dürften.

Fulvio nennt anscheinend nur 13 verschiedene altchristliche Cömiterien und er nennt sie nur sehr teilweise in der richtigen topographischen Ordnung. Ihn selbst trifft an diesem wenig erfreulichen Zustande des Verzeichnisses höchstens an einer oder zwei Stellen die Schuld. Schon seine Vorlage stand im Einzelnen zumal hinter der von Stevenson veröffentlichten Gestalt der Liste erheblich zurück. Sie bot zunächst wiederholt die Namen zweier Cömiterien in eins zusammengefloßen. Um für den Augenblick von dem *Aproniani ad clivum cucumeris* abzusehen, gehören hierher die Angaben *Eadem via Coemiterium Balbinae, Priscillae & Basilei* und *Eadem Via Trasonis et Basyllae*. Denn alle anderen Texte scheiden ebenso scharf zwischen dem *Coemiterium Balbinae* und dem *Coemiterium Basilei* (nach Albertini = Damasi) an der *Ardeatina*, als zwischen dem *Coemiterium Thrasonis et Saturnini* an der *Salaria* und dem *Coemiterium Basillae* an der *Salaria vetus*.¹ Auf Rechnung eines früheren Abschreibens werden weiter diejenigen Fälle zu setzen sein, in welchen nähere Bezeichnungen bestimmter Cömiterien, denen wir in den übrigen Texten abgesehen von dem stark interpolierten Albertinis begegnen, bei Fulvio fehlen. Verschieden wird dagegen bezüglich der beiden bei Fulvio überhaupt nicht genannten Cömiterien zu urteilen sein, demjenigen *ad catacumbas* und demjenigen der *Jordani* an der *Salaria*.

¹ Unverständlich bleibt zunächst allerdings das *Priscillae* Fulvios. Eine Entstehung aus dem Zusatze *ad sanctum marcum & marcellianum* (cod. *Laurent.*) oder einem ähnlichen ist nicht sehr glaublich, aber doch auch kaum ausgeschlossen.

Die Auslassung des *Coemiterium ad catacumbas* ist zweifellos eine absichtliche und durch die bis auf de Rossi herrschende irrige Ansicht über die Lage der Kalistuskatakombe bedingt. Der Katalog des 4. Jahrhunderts nannte an der *Appia* nebeneinander die Cömiterien *in catacumbis ad sanctum Sebastianum* und *sancti calixti ad sanctum xistum*.¹ War, woran im Zeitalter der Renaissance niemand zweifelte, die unter S. Sebastiano besuchte Katakombe diejenige des Kalistus, so blieb nur ein zweifaches Verständnis dieser Angabe möglich. Entweder war von der „Kalistuskatakombe“ bei S. Sebastiano (= *ad catacumbas*) eine zweite zu unterscheiden, und dieser Auffassung folgt der Text Albertinis, indem er ein *Coemiterium calixti in urbe apud ecclesiam sancti Sixti* d. h. der Kirche S. Sisto an der *Appia* innerhalb der Aurelianischen Mauer annimmt. Oder aber es handelte sich um verschiedene Bezeichnungen des nämlichen Cömiteriums. Dann war *in catacumbis* der ältere und das thatsächlich gebräuchliche *sancti calixti* der spätere Name desselben. Umgekehrt musste die „gegenwärtig“ S. Sebastiano genannte Kirche ehemals einen anderen Titel, denjenigen des hl. Sixtus geführt haben. So ergab sich der Ausdruck Fulvios: *Coemiterium Calixti, ad Aedem nunc. S. Sebastiani*, ein Ausdruck, in welchem das einzige Wörtchen *nunc* unzweideutig das zugrunde liegende Raisonement verrät. Als Urheber dieses Ausdruckes werden wir wohl am ehesten Fulvio selbst zu betrachten haben, wengleich es nicht geradezu ausgeschlossen ist, dass er ihn bereits in seiner unmittelbaren Vorlage gefunden habe.

Ebensowenig als das Cömiterium von S. Sebastiano hat das der *Jordani* in dem von Fulvio widergegebenen Texte ursprünglich gefehlt. Das zur Erwähnung von Priscilla überleitende *item* weist notwendig auf ein vorher erwähntes Cömiterium an der *Salaria* hin. Von den durch den Katalog des 4. Jahrhunderts unterschiedenen altchristlichen Begräbnisstätten dieser Strasse werden nun alle mit einziger Ausnahme des *Coemiterium Jordanorum*, wenn auch nur andeutungsweise, hinter Priscilla genannt. Es muss mithin jenes einstmals seine Stelle an der Spitze der ganzen Reihe

¹ So *cod. Laurent.* Die übrigen Texte weisen lediglich graphische Abweichungen auf.

eingenommen haben. Hier aber kann wieder kein Zweifel darüber obwalten, dass Fulvio den entstellten Text schon vorfand. Denn hätte er selbst aus welchem Grunde auch immer das *Coemiterium Jordanorum* unterdrückt, so würde eben jenes *item* schlechterdings unbegreiflich sein.

Bereits vorgefunden hat Fulvio ferner die Interpolationen, welche im Gegensatze zu diesen Verstümmelungen der Katalog der 16 Cömiterien bei ihm aufweist. Bei der augenfälligsten und in gewissem Sinne verhängnisvollsten derselben wird dies durch eine Vergleichung seines Textes mit demjenigen Albertinis sicher gestellt.

Der Verfasser der *Antiquitates urbis* bezeichnet, wie bereits die älteste Gestalt der *Mirabilia* gethan hatte,¹ das Cömiterium *ad ursum pileatum* als *iuxta S. Bibianam* d. h. als unferne der *Labicana* innerhalb der Aurelianischen Stadtmauer gelegen. Die handschriftlich erhaltenen Texte des Cömiterialkataloges bezeichnen hingegen als *Coemiterium ad ursum pileatum* richtig die Katakombe des Pontianus bzw. der Martyrer Abdon und Senen an der *Portuensis*. Der irrigen Bezeichnung liegt ein auf die Worte *Item ad ursum pileatum* zusammengeschrumpfter Auszug aus der ausführlichen Form der richtigen zu Grunde. Diese Worte wurden kombiniert mit der legendarischen Ueberlieferung, dergemäss die hl. Bibiana neben dem *palatium Licinianum* an der Stelle ihrer späteren Kirche beigesetzt wurde.² Denn auch hier befand sich ein *ad ursum pileatum* genannter Platz.³ Eine Verwechslung zweier gleichnamiger Punkte hat das transtiberinische Cömiterium in den

¹ *Descriptio plenaria totius urbis* 11: „*cimiterium ursi pileati ad sanctam Bivianam.*“ *Jordan Codex urbis Romae topographicus* 95. Vgl. de Rossi *Roma sotteranea* I 159. Das nämliche Missverständnis kehrt in den Mirabilientexten des 14.- und 15. Jahrhunderts wieder.

² Vgl. die *Acta s. Bibianae* citiert von Bosio *Roma sotteranea* 584 2. B. *Passio s. Pygmenii martyris* 6 f. (*Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis* Pars. I. Tom. I. 163 f.), die sechste Lektion des römischen Breviers am 2. Dezember und die Angabe im Martyrologium Adons zu diesem Tage. Auch *Liber pontificalis v. Simplicii* 1 darf wohl als Zeugnis für diese Ueberlieferung geltend gemacht werden.

³ Vgl. die Bemerkungen von Bosio 585 i. A. B. und Boldetti 537, sowie die Stadtbeschreibungen Roms aus der Zeit der Renaissance. Eine eingehendere Erörterung der sich an S. Bibiana und *Ursus pileatus* anknüpfenden Fragen glaube ich einem selbständigen Aufsätze vorbehalten zu sollen.

äussersten Südosten des Stadtgebietes verlegt. Für Albertini liegt es *apud ecclesiam sanctae Balbinae & sex millia martyrum*. Für diese Ortsbestimmung fehlt jeder Anhaltspunkt. Sie lässt sich nur rein äusserlich durch eine Verschreibung von *Bibiana* in *Balbina* erklären. Die Interpolation, welche 1527 der Text Fulvios zeigt, lag als eine frühere Stufe allmäliger Verderbnis schon hinter dem 1510 erstmals durch Albertini veröffentlichten.

Noch älter ist ein zweiter Einschub, durch den die ursprüngliche Liste um ein ihr fremdes Cömiterium erweitert wurde. Rampolla hat¹ gezeigt, dass die in *cod. Vat.* fehlende Erwähnung der Apronianuskatakombe in allen übrigen Texten des Kataloges ihre Existenz der Hand eines Interpolateurs verdankt. Sie ist im *cod. Laurent.* zwischen die Aufzählung der Cömiterien im Süden der Stadt und diejenige der transtiberinischen Begräbnisplätze eingefügt.² In *cod. Chigi.* und bei Albertini schliesst sich das Cömiterium des Apronianus an der *Latina* an das des Thraso und Saturninus an der *Salaria* an³ und ein Gleiches ist auch bei Fulvio der Fall. Albertini zeigt den Nachhall einer zweiten Erwähnung am Schlusse der Liste.⁴ Es liegt auf der Hand, dass die Notiz *aproniani ad sanctam eugeniam via latina* — wie wir in *cod. Laurent.* und *cod. Chigi.* lesen —, ursprünglich am Rande einer Handschrift beigeschrieben, in drei aus dieser abgeleiteten Exemplaren an drei verschiedenen Stellen in den Text aufgenommen wurde, hinter den Cömiterien der *Appia*, *Ardeatina* und *Ostiensis*, hinter denjenigen der *Salaria* und am Schlusse des Kataloges.⁵

Weist in diesen beiden Fällen Fulvio lediglich eine Interpolation auf, der wir auch in einem oder mehreren anderen Texten des Kataloges begegnen, so ist eine dritte ihm eigentümlich. Er

¹ a. a. O. 13 f.

² Es folgen sich Comodilla, Apronianus, Calepodius.

³ Bei Albertini in folgender verwirrter Weise: „*Coemiterium Trasonis Via salaria apud Ecclesiam sancti Saturnini, in qua erat coemiterium Amproniani et Babillae.*“

⁴ „*Erat coemiterium Pontiani & Amproniani.*“

⁵ Von dem ersten dieser Exemplare stammt *cod. Laurent.*, von dem zweiten in gerader Linie der Text Fulvios ab. Nach einem verwandten Texte ist die Interpolation in dem sonst mit *cod. Vat.* zusammengehörigen *cod. Chigi* eingetragen worden. Derjenige Albertinis ist von einem interpolierten Texte des zweiten und einem solchen des dritten Typus beeinflusst.

allein erwähnt das *Coemiterium Cyriacae* an der *Tiburтина*. Eine der am frühesten wieder in den Bereich unmittelbarer Kenntnisnahme eingetretenen Grabanlagen des christlichen Altertums, war dieses leicht dem Verzeichnisse beizufügen, dem es, wie das übereinstimmende Schweigen aller übrigen Exemplare lehrt, ursprünglich fremd war. Dass diese Einfügung in dem von Fulvio benützten Texte schon erfolgt war, ist wieder völlig gesichert. Denn mehr als Zufall ist es doch gewiss, dass genau an derjenigen Stelle, an welcher bei Fulvio die bei allen anderen Zeugen fehlende Katakombe von S. Lorenzo erscheint, wie wir sahen, bei ihm das in allen anderen Texten genannte Cömeterium der *Jordani* fehlt. Die am Rande beigeschriebene oder eher noch im Texte selbst übergeschriebene Notiz bezüglich des unterirdischen Friedhofes der *Tiburтина* wurde offenbar als Korrektur derselben mit der Erwähnung jener Katakombe im Bereiche der *Salaria* in Verbindung gebracht, und diese Erwähnung daher als eine irrige unterdrückt. Wir erhalten hiermit die Erklärung für das Fehlen des *Coemiterium Jordanorum* bei Fulvio; zugleich beweist aber das *item*, welches jenes Fehlen bereits für seine Vorlage erhärtete, für dieselbe auch die Existenz der Interpolation. Wer die Lücke vorfand, muss nicht minder die Interpolation schon vorgefunden haben, durch welche sie bedingt war.

Von dem Bestande wenden wir uns der Anordnung des Cömeterialkataloges der *Antiquitates urbis* zu. Dass sie auf den ersten Blick eine topographisch keineswegs befriedigende zu sein scheint, wurde von vornherein bemerkt. Bei näherem Zusehen sind indessen die Spuren einer im Gegenteil sehr streng topographischen Aufeinanderfolge wenigstens der Strassen, an denen die einzelnen Cömeterien liegen, unverkennbar. Bei dem Grabe des Völkerapostels beginnend, wendet sich die Aufzählung von der *Ostiensis* über die *Ardeatina* zur *Appia* und verläuft später über *Salaria* und *Salaria vetus* nach der *Aurelia* und *Portuensis*. Sie umkreist mithin im wesentlichen das Stadtgebiet vom Süden über den Osten und Norden in der Richtung nach dem Westen. Abgesehen von den aufgedeckten Interpolationen der Cömeterien des Apronianus und der Cyriaca durchbrechen diese Reihenfolge nur die Erwähnung des Cömeteriums *ad clivum cucumeris* nach derjenigen der Cömeteriums

Basyllae und die Einschaltung der Katakombe von S. Pietro und Marcellino zwischen denen der *Portuensis*. Unschwer lässt sich auch hier das durch Fulvio gebotene Bild des Textes nicht nur als ein sekundäres erkennen, sondern auch genetisch erklären.

Dass zunächst das Cömiterium *ad duos lauros* von Hause aus als ein solches des Südostens zwischen denjenigen der *Appia* und der *Salaria* d. h. des Südens und des Nordens bzw. Nordostens seine Stelle hatte, steht einerseits ausser Frage. Denn nur bei dieser Annahme erklärt sich, weshalb das etwas weiter nördlich im Osten gelegene *Coemiterium Cyriacae* gerade an diesem Platze sei es am Rande, sei es zwischen den Zeilen des Textes angemerkt wurde. Andererseits ist kaum zu verkennen, was die Versetzung des Cömiteriums der *Labicana* in die Reihe der thatsächlich trans-tiberinischen veranlasste. Es war dies das aner kennenswerteste Bestreben, mindestens soweit die topographische Ordnung zu wahren, dass die Cömiterien einer und derselben Strasse nicht von einander getrennt wurden, ein Bestreben mit welchem sich das Verzeichnis Fulvios subjektiv nirgendwo in Widerspruch setzt.¹ Nachdem, wie wir sahen, das *Coemiterium ad ursum pileatum* fälschlich an die Stelle von S. Bibiana d. h. in die Nähe der *Labicana* verlegt worden war, war es nur konsequent, mit ihm die an dieser Strasse gelegene Gräberstadt von S. Pietro und Marcellino zu verbinden. Wie bei dem Fehlen des *Coemiterium ad catacumbas* stehen wir dem Ergebnisse einer von falscher Prämisse ausgehenden bewussten Erwägung gegenüber. Wie dort werden wir auch hier es unentschieden lassen, ob dieselbe Fulvio selbst oder einem Früheren zuzuschreiben sei.

Was das *Coemiterium ad clivum cucumeris* anlangt, so hat dasselbe in den Itinerarien seinen Platz vor dem *Coemiterium Basillae*. Dass es ihn hier auch in dem durch Fulvio vermittelten Kataloge hatte, macht ein Vergleich mit *cod. Laurent.* mindestens in hohem Grade wahrscheinlich. Denn unter dieser Voraussetzung hat zwischen beiden Texten bezüglich der Cömiterien des Thraso und Saturninus

¹ Einen objektiven Widerspruch bildet allerdings die Auseinanderreissung der Cömiterien der beiden *Salariae* durch dasjenige des Apronianus. Aber die Lage des letzteren war demjenigen, welcher das nackte *item Aproniani* in den Text aufnahm ebensowohl als Fulvio selbst zweifellos unbekannt.

und *ad clivum cucumeris* das nämliche Verhältnis statt, das wir zwischen ihnen bezüglich derjenigen der *Jordani* und der *Priscilla* zu konstatieren hatten, dass die in dem von Stevenson entdeckten Kataloge voranstehende Katakombe in der Grundschrift des Fulvianischen die zweite Stelle einnimmt. Unter dieser Voraussetzung wird aber auch hier die strengste topographische Ordnung gewonnen. Denn nach den Angaben des Einsiedler Topographen lag das Cömeterium der *Basilla* an der linken, dasjenige *ad clivum cucumeris* an der rechten Seite der *Salaria vetus*.¹ Letzteres musste mithin von dem aus dem Gebiete der *Salaria nova* kommenden Redaktor unseres Verzeichnisses zuerst erreicht werden. Haben wir aber als unmittelbare Vorstufe der bei Fulvio thatsächlich vorliegenden die Textgestalt zu unterstellen: *Eadem Via Trasonis ad clivum cucumeris et Basyllae item Aproniani*, so lag, um in die offenbar sinnlose Aneinanderreihung von Worten einige Ordnung zu bringen, kein Mittel näher als eine Umstellung durch welche die Genetive *Trasonis et Basyllae* mit einander verbunden wurden, das *ad clivum cucumeris* aber als topographische Bestimmung neben das interpolierte *item Aproniani* rückte.

Ich denke, dass die angestellten Erwägungen gestatten, von dem Cömeterialkataloge, dessen Nachhall bei Fulvio vorliegt, ein wenngleich nicht vollständiges, so doch in allen wesentlichen Punkten zutreffendes Bild zu entwerfen. Derselbe verzeichnete die 16 Cömeterien von der *Via Ostiensis* beginnend und über *Ardeatina*, *Appia*, *Labicana*, *Salaria nova* und *vetus* fortschreitend bis zur *Aurelia* und *Portuensis*. Die Anlage scheint eine sehr gleichmässige und durchsichtige gewesen zu sein. Von jedem Cömeterium wurden offenbar zwei Bezeichnungen angegeben, eine alte, der Zeit des lebendigen Gebrauches angehörige und eine nach dem Hauptheiligen oder nach einer nahegelegenen Cömeterialbasilika gebildete. Je beim ersten Cömeterium einer Strasse folgte auf die historische Bezeichnung der Strassenname; das zweite Cömeterium derselben Strasse scheint mit *eadem via*, ein drittes mit *et* eingeleitet worden zu

¹ Vgl. de Rossi *Roma sotteranea* I 177. Marucchi *Guide des catacombes romaines* 368. u. s. w.

sein.¹ Unter Verzicht auf jede unsichere Ausfüllung von Lücken würde demnach folgender Rekonstruktionsversuch gewagt werden können:

Coemiterium Comodillae via Ostiensi iuxta basilicam sancti Pauli. Coemiterium Domitillae via Ardeatina iuxta sanctam Petronillam, eadem via coemiterium Balbinae et <coemiterium> Basilei Coemiterium Praetextati via Appia apud sanctum Januarium, eadem via coemiterium Calixti <ad sanctum Sixtum et coemiterium ad catacumbas iuxta sanctum Sebastianum>. Coemiterium inter duos lauros via Labicana <Coemiterium Jordanorum via Salaria>, eadem via <coemiterium> Priscillae apud sanctum Sylvestrum <et coemiterium> Trasonis <Coemiterium> ad clivum cucumeris <via Salaria vetere>, <Eadem via coemiterium> Basyllae Coemiterium Calepodii via Aurelia apud sanctum Calistum. Coemiterium ad insalatas via Portuensi iuxta sanctum Felicem, <eadem via coemiterium> ad ursum pileatum

Unwillkürlich drängt sich dem neugewonnenen Texte gegenüber die Frage nach der ursprünglichen Reihenfolge auf, in welcher das Cömiterialverzeichnis des 4. Jahrhunderts die unmittelbar nach dem Ende der Verfolgungszeit wiederhergestellten unterirdischen Friedhöfe der römischen Gemeinde aufzählte. Stevenson ist derselben bereits nach Entdeckung des Textes in *cod. Laurent.* näher getreten.² Eine befriedigende Lösung zu finden, musste ihm unmöglich sein, weil die Frage für ihn unlösbar mit derjenigen nach der Ursache der Verstümmelung verbunden war, durch welche er den Katalog der 16 Cömiterien aus einem vollständigeren entstanden glaubte. Dass die anscheinend befriedigende topographische Ordnung des *cod. Laurent.* keinesfalls die ursprüngliche sei, hat er gleichwohl mit scharfem Blicke erkannt. Als der alte Ausgangspunkt der Aufzählung schien ihm statt des Bereiches der beiden *Salariae* entweder

¹ Die Ueberleitung mit *item* findet sich durchweg nur, wo der ursprüngliche Text durch eine Lücke oder eine Interpolation entstellt ist. Das durch *eadem via* eingeleitete Cömiterium des Thraso und Saturninus war zwar nicht in diesem, ist aber doch in dem gegenwärtigen das zweite in einer Strasse.

² a. a. O. 269 ff.

die *Appia* oder das Grab Petri am Vatikan wahrscheinlich. Fassen wir, wie dies geschehen muss, das Verzeichnis der 16 Cömeterien als ein uns vollständig überkommenes Dokument, so stört bei der Ordnung des *cod. Laurent.* ausser dem unmotivierten Ausgangspunkt der Aufzählung die Stellung der im Bereiche der *Salaria vetus* liegenden Cömeterien hinter denjenigen der *nova* und die Stellung der *via Aurelia* vor der *Portuensis*. In beiden Fällen war für den von der Gegend der *Salariae* wie für den vom Vatikan ausgehenden und sich nach Osten Wendenden die umgekehrte Reihenfolge gegeben. Der Text, den ich nach Fulvio wiederherstellen zu können glaubte, bietet einerseits einen wohl motivierten Ausgangspunkt, das Grab des Völkerapostels Paulus. Andererseits wird von ihm in der That bei Einhaltung der strengsten topographischen Ordnung die *Salaria nova* vor der *vetus*, die *Aurelia* vor der *Portuensis* erreicht. Was in der Anordnung des einen eines richtigen Ausgangspunktes entbehrenden Verzeichnisses Anstoss erregt, weist zugleich auf die Anordnung des anderen hin, welches einen solchen an S. Paolo besitzt. Der Schluss scheint unabweisbar, dass auch *cod. Laurent.* auf einen bei dieser Kirche beginnenden Text zurückgeht. Muss er wirklich gezogen werden, so haben wir mit Hilfe der Stadtbeschreibung des 16. die ursprüngliche Reihenfolge der Cömeterien Roms in dem Dokumente des 4. Jahrhunderts wiedergewonnen. Andrea Fulvio wäre alsdann nach dieser speziellen Seite hin der bedeutsamste Zeuge unseres Textes.

La „Regula Pastoralis“ di S. Gregorio Magno nell' Archivio di S. Maria Maggiore.

Di V. Federici.

Fra gli archivi capitolari di Roma quello di S. Maria Maggiore è, anche ora, uno dei più ricchi e dei meglio conservati. Contiene codici di ogni età dal secolo IX al XVII, magnifici messali in *folio* massimo miniati, stampe di libri musicati molto antichi, due incunaboli uno del 1476 e l'altro del 1485,¹ oltre a molte pergamene, di cui le più antiche, tredici, sono dei secoli decimo ed undecimo. Dei codici primo fra tutti per antichità è quello segnato C. 1. 5. che contiene una redazione della „Regula Pastoralis“ di S. Gregorio Magno.

È un manoscritto in pergamena, con rilegatura moderna, in bonissimo stato, della grandezza di mm. 270 × 180, presentemente di cc. 185 non numerate e tutte scritte, tranne la c. 1 A. che ha soltanto nel margine inferiore una nota di mano più recente, la c. 1 B che è intieramente occupata da una miniatura,² la c. 2 A dove è

¹ Un catalogo dei libri di questa biblioteca, come era nel sec. XV, è stato pubblicato da P. De Angelis, *Basilicae S. Mariae Maioris de Urbe., descriptio et delineatio*, Roma, Zannetti, 1621, il quale lo trasse dal codice D. IV, di questa stessa biblioteca. Il manoscritto contiene lo „*Status temporalis basilicae liberianae*“. È di scrittura gotica di scuola italiana del sec. XV con una bella miniatura nel principio (c. 1 A.). Una nota più recente scritta nel verso di c. 146, „*die quinto ianuarii 1528 fuit in manibus Lanschinee Julius de Marganis*“ ricorda che il volume nel sacco di Roma del 1527 cadde nelle mani di qualche soldato imperiale e fu poi recuperato da Giulio dei Margani, nota ed illustre famiglia romana. All'opera del De Angelis allude il Liverani, *Spicilegium liberianum pars prior*, Cambiagi, Florentiae, 1863, benchè la citi con il nome dell'autore e col numero della pagina sbagliati.

² Dentro un riquadro ornamentale, che si ripete pure nella c. 2 A, dove è la iscrizione capitale che parla dell'origine del codice, è disegnata la figura di S. Gregorio Magno, a sedere, miniato con poveri colori: una stola di color giallo chiarissimo scende intorno alla spalliera della sedia dalle spalle del santo, ed è

soltanto una grande croce a due colori e nella metà inferiore una iscrizione, dalla quale si apprende l'origine del codice, e la c. 185 B dove son solo due note di mano recente.

L' inchiostro per tutto il codice è sempre il medesimo;¹ la pergamena generalmente grossa e resistente ha la rigatura condotta con punta a secco e quasi uniforme per tutto il codice: le prime pagini del manoscritto (c. 2 B — c. 9 B) hanno 28 linee per facciata,² poi, pur rimanendo la pergamena della medesima grandezza, lo spazio interlineare s'ingrandisce e le linee diventano 23 nelle altre parti del codice.³

A c. 2 B, preceduto dalla croce in carattere rosso, comincia l'indice dei capi onde è divisa la „Regula“. Dal primo: „*Ne venire imperiti ad magisterium audeant*,“⁴ continua regolarmente l'enu-

adornata di animali strani e di grifi dal lungo becco. A lato della figura è la nota in greco della medesima mano del testo: + Ο ΑΓΙΟΣ ΓΡΗΓΟΡΙΟΣ ΠΑΠΑ ΡΟΜΗΣ. La figura non troppo corretta nel suo disegno ha però un' espressione notevole di forza nel volto. Ciò che interesserà ai cultori di storia dell' arte è la certezza che la miniatura è del medesimo tempo del codice (Tav. I.). Di una mano posteriore, forse di qualche monaco che ha studiato il volume, poichè arieggiano appunto i disegni rappresentanti abati che adornano i margini dei codici Farfensi, sono: la figura disegnata a penna con inchiostro sbiadito (marg. sin. di c. 99 B), rappresentante forse S. Paolo, di cui in questa facciata si riportano brani di lettere, l'altra, (c. 127 B marg. sin.) rappresentata solo nel busto e posta dinanzi ad un passo di Salomone, ed i due sgorbi, che vogliono essere uno la „Membrana“ l'altro la „Biblioteca“, (c. 1 B.), disegnati posteriormente intorno alla miniatura di S. Gregorio e vicino rispettivamente ai due nomi di MEMBRANA e di BIBLIOTHECA che nel testo sono sincroni alla figura del santo papa e sono della stessa mano del testo.

¹ In pochi passi la tinta appare più gialla che nel resto del ms. Ciò credo debba attribuirsi all' azione chimica del tempo sensibile in qualche luogo più che altrove. Così possono spiegarsi la diversità di colore a c. 11 B, dove il color nero, comune al ms., continua fino alla parola *sequuntur* di r. 17, ma dalle parole *hinc et enim etc.* (Migne *Patr. lat.* 77, col. 24) l' inchiostro appare più giallo e continua per le linee 17-23, ripiglia innanzi a c. 68 B-70 A ma senza nessuna anche minima apparenza che giustifichi l' ipotesi di una differenza nell' inchiostro. È probabile anche che l' amanuense, in questi due momenti, abbia aggiunto nella sua tinta un elemento di maggiore intensità gialla.

² La c. 5 A dove finisce l' indice ed è l' *Incipit* del testo ha pure 28 linee ma ne sono scritte 22 occupando il resto dello spazio la rubrica dell' *Incipit* in scrittura capitale.

³ Hanno 25 linee di rigatura di cui soltanto 23 scritte le cc. 78 B, 79, 80; 23 di rigatura di cui scritte 22 le cc. 81 B; 88 B, soltanto 22 righe scritte le cc. 107 B, 116 A, 156 A; l' ultima carta (185 A) ha 24 linee scritte perchè il testo non entrava interamente in 23 e l' amanuense non voleva, per una linea, voltar pagina.

⁴ Migne, *op. cit.*: col. 13-14.

merazione fino all'ultimo, il LXV „*Peractis rite omnibus qualiter predicator* etc. (c. 5 A. r. 6), dopo del quale segue la grande rubrica: „*In nomine domini incipit | liber regole Pas | toralis Grego-
„rii pape*“ e indi appresso il proemio „*Pastoralis cure me pondera fugere delitescendo voluisse*“ che nell'edizione del Migne ha la *intitolazione* „*Reverentissimo et sanctissimo fratri Joanni coepiscopo, Gregorius*“;¹ manca però nel nostro manoscritto la distinzione dell'opera in quattro parti che, secondo il Migne,² si deve attribuire allo stesso Gregorio. Ma v'è conservata la distribuzione dei capitoli i cui titoli sono sempre costituiti dalle prime parole del testo mentre, negli indici, essi sono designati con una rubrica riassuntiva del loro contenuto, quasi sempre la stessa che si legge nell'edizione citata della Patrologia o con leggerissime varianti.

Il capo LXV, l'ultimo dell'opera si chiude con l'Explicit „*Deo gratias amen*“ dopo le ultime parole „*tui meriti manus me levat*“ (c. 185 A r. 16-17), dopo del quale è la nota autografa dell'amanuense di cui parleremo in seguito. V'ha però nel testo una lacuna per sottrazione di carte avvenuta prima che il volume fosse rilegato. Originariamente tutta l'opera entrava in 25 quaderni completi, (cc. 200) numerati di mano del trascrittore nel margine inferiore del verso dell'ultima carta di ciascun quaderno. La prima indicazione di quaderni si ha a c. 9, dove è: Q[uaternio], ma non si vede più il numero; è questo però certamente il II perchè dopo altre 8 carte, nel margine inferiore della c. 17 B, è l'altra nota. Q. III. Abbiamo dunque incompleto il Quaderno I del codice del quale è rimasta una carta³, quella della miniatura (c. 1); completo il quaderno II (c. 2 A — 9 B); completo il III (c. 10 A — 17 B). Poi nel margine inferiore di c. 25 B è visibile la nota Q. V. che comprende le cc. 18 A — 25 B. Manca dunque il quaderno IV interamente: in complesso 15 carte mancanti delle originarie 200. Gli altri quaderni sono tutti completi.

¹ *Ivi, loc. cit.*

² *Ivi*, prefazione, col, 11, 12.

³ Dopo la miniatura, è la facciata della iscrizione che parla della origine del codice, e nel *verso* di questa stessa carta comincia subito l'indice delle materie del volume. Non appaiono dunque fra l'unica carta superstite del quaderno I e le prime del II, mancanze di sorta, si che potrebbe anche darsi che originariamente del primo quaderno fosse stata unita al volume soltanto questa carta, numerata a parte.

Così si desidera nel testo il capo XIV di cui v'ha soltanto il titolo, e non completo: *Ut rector semper sit operatione precipuus*. Nel codice si interrompe la scrittura al pre di *precipuus*, in fondo (r. 23) della c. 17 B.¹ Manca poi il capo XV: *ut sit rector discretus in silentio, utilis in verbo*², la prima parte del capo XVI: *ut sit rector singulis compassione proximus prae cunctis contemplatione suspensus*³, perchè a c. 18 A r. 1. ripiglia il manoscritto al passo: *[fi]dem sed extendendo pietatem*,⁴ dopo di che continua il testo regolarmente fino al capo L. Dal capo LI al LVIII è una irregolarità nella disposizione del testo che, riscontrato coll'edizione del Migne, non saprei altrimenti spiegare se non pensando ad una confusione dell'amanuense nel trascrivere l'opera. Infatti al capo LI.⁵ segue il LV.,⁶ poi il LVI.⁷, il LVII. e il LVIII; indi ripiglia il LII. il LIII. e il LIV. E fin qui non avremmo altro che una semplice trasposizione di capitoli. Ma la confusione grave apparisce nel contenuto di qualche capitolo che differisce da quello dei corrispondenti del Migne, in modo che parte di uno continua dopo parte di un altro e viceversa. Nel nostro testo il capo LI: (c. 138 B r. 12), *aliter ammonendi sunt coniugiis obligati*, continua regolarmente fino alla frase: *hoc autem dico secundum indulgentiam non secundum imperium* (c. 141 B r. 3)⁸. Il seguito di questo capo è in continuazione del capo LVIII: *aliter ammonendi sunt qui bona etc.*, (c. 155 B r. 2)⁹; comincia dalla frase: *Si enim culpa quippe esse innuitur*⁸ e finisce regolarmente con l'altra: *ad minima retorquetur* (c. 158 B r. 6).¹⁰ Il paragrafo LIII comincia a c. 168 B (r. 22), *aliter ammonendi sunt qui amissa plangunt*,¹¹ e si arresta a mezzo del testo, (c. 172 A

¹ Migne, *op. cit.* col. 28.

² *Ivi*, col. 30.

³ *Ivi*, col. 32.

⁴ *Ivi*, col. 33 A.

⁵ Il numero in rosso fu in parte abraso; sull'unità cancellata fu segnato un I. poi ritoccato con inchiostro più nero.

⁶ Originariamente era scritto LII; poi sopra un'abrasura le due unità furono unite inferiormente da formare un U (V).

⁷ Qui il numero LIII, ma il contenuto del capitolo è quello del LVI. L'errore non pare posteriormente corretto per quanto non se ne possa essere sicuri per il danno quivi prodotto da uno strappo della pergamena.

⁸ Migne, *op. cit.*, col. 102 D.

⁹ *Ivi*, col. 117.

¹⁰ *Ivi*, col. 104.

¹¹ *Ivi*, col. 109.

r. 3) colle parole: *nisi et illa quae ligaverit solvat*,¹ poi ripiglia più di trenta facciate indietro, (c. 141 B r. 3) dalla frase: *Ita et cum Deo delinquimus nequaquam satisfacimus*,¹ e termina a c. 143 A r. 5. *quod peccata principaliter extinguit*. Il capo LVIII, *Aliter ammonendi sunt qui bona nec inquoant*,² (c. 149 A r. 20) continua fino a c. 155 v. r. 1. *etiam quae erant gesta predicebat*,³ poi ripiglia a c. 172 A r. 4 con le parole: *quod mortuum in nobis est ad vitam non accenditur*,⁴ dopo la frase: *Si enim culpa qui esse innuitur*, e finisce (c. 173 A r. 8) *quia calor quem proposuit tempore adnoxium frigidus reddet*. Nel resto il manoscritto appare sufficientemente corretto e concorda in gran parte con la lezione del Migne che è redatta su ben 22 codici fra i quali alcuni di capitale importanza per la lezione del testo, come quello in onciale di Troyes, posteriore di poco tempo alla morte di Gregorio, tre del secolo X, quelli cioè di Corbie di Chartres e di Beauvais⁵. Basta, per convincersi di questo, confrontare qualcuna delle pagine del manoscritto, aperto a caso, con i passi corrispondenti del Migne. Il XII capo, per esempio, non presenta nessuna variante fra i due testi; il LXVIII ha due o tre varianti puramente grafiche: *Specie* Migne, 77, col. 124 D, *Spetiae* ms. c. 182 A r. 5; il XXXVII ha differenze grafiche più numerose e solo qualche variante di senso: *qui flagella metuunt* Migne, ivi, col. 70 A, *qui flagellatis mentibus* ms. c. 182 B r. 15. Una analisi più attenta degli altri paragrafi confrontati con il testo pubblicato non darebbe conclusioni molto diverse e confermerebbe ciò che abbiamo accennato poco più sopra, che cioè il codice liberiano non dovrà essere trascurato nel caso che si sentisse il bisogno di un'edizione più accurata dell'opera di S. Gregorio. Oltre all'importanza del testo il nostro manoscritto ne ha una anche maggiore per la storia della scrittura, poichè è tutto scritto in *minuscola romana*. Una leggera differenza di carattere si nota nel principio del codice: le carte contenenti l'indice della „*Regula pastoralis*“ (c. 2 B — 5 A r. 1-6), sono scritte in minuscola simile a quella dell'Evangelario di S. Maria in

¹ *Ivi*, col. 111 C.

² *Ivi*, col. 117.

³ *Ivi*, col. 119 A.

⁴ *Ivi*, col. 119.

⁵ *Ivi*, col. 11, 12.

via Lata e possono bene essere di mano diversa da quella del resto del codice; anzi non è improbabile che si debbano a quella Arcania che provò la bontà della penna e dell' inchiostro nel margine superiore della carta dove è disegnato S. Gregorio (c. 1 B) e dove si legge la nota: [*In no*] mine¹ Domini probatio pinne et tinte si bone fuerit fecit Arcania,² di forma identica alla scrittura degli indici. Questi sono di carattere più piccolo dell' altro, (c. 5 A r. 6 — c. 185 A) che è una minuscola molto inclinata da sinistra a destra e di proporzioni simili a quelle delle lettere maiuscole e precisamente della onciale del periodo di decadenza e di imitazione, di quella forma cioè che si trova fra la fine del sec. VIII e la prima metà del sec. IX. Anzi un riscontro singolarmente notevole con questo nostro manoscritto possiamo avere dal confronto del cod. Vallicelliano B. 25. 2, che contiene gli Atti degli Apostoli, è in onciale, di data certa, dell' 851 ed appartiene ad una delle chiese romane intitolate al martire S. Lorenzo. Con questo manoscritto in onciale il codice che illustriamo ha comune oltre che le proporzioni e l' inclinazione delle lettere anche certi particolari segni di abbreviazioni, come questo **Λ** per l' m mediana o finale e le iniziali maiuscole delle rubriche che sono nei due manoscritti della identica scuola scrittoria donde uscivano i migliori esempj di maiuscola: di quel genere di maiuscola epigrafica così caratteristica nel Virgilio vaticano del IV secolo. Le prime pagine dunque (c. 2 B-5 A r. 1-6), possono essere di una mano diversa da quella del resto del codice, ma la forma delle lettere e tutte le altre particolarità grafiche concordano per farci ritenere sincrone le due parti del testo. Anche nella seconda parte (c. 5 A r. 6 — c. 185 A) potrebbe apparire a prima vista una differenza di carattere nelle c. 5 A r. 6 — c. 9 B. Ma questa apparente diversità si spiega facilmente con la varia disposizione che può avere avuto l' amantense quando, in momenti diversi, attendeva alla trascrizione del volume. L' esame della paleografia confermerà le nostre osservazioni. In esso io terrò conto della distinzione delle tre parti, (c. 2 B—

¹ L' umidità ha danneggiato molto le prime lettere di cui rimangono tracce leggerissime.

² La parola fu danneggiata dalla raffilatura della pergamena, sì che è incerto se qui debba leggersi Arcania od Ascania (cfr. tav. I.)

5 A r. 1-6.; c. 5 A r. 6 — 9 B; c. 10 A — 185 A), ma solo per richiamare più facilmente l'attenzione dello studioso sulla uniformità dei segni ortografici di tutto il manoscritto, dove se è possibile ammettere, come ho già detto, una diversità di mano nelle prime carte, è impossibile non riconoscere che lo stesso scrittore copiò tutto il resto del codice: la seconda e la terza parte già notate.

Le rubriche d'inchiostro rosso lungo tutto il testo, le iniziali maiuscole dei periodi, le iscrizioni intorno alla miniatura, quella di Martino e la magnifica rubrica in rosso dell'*Incipit*, tutte della mano del testo, sono in lettere capitali, con esempi di onciale (€ υ ρ δ α) e di semionciale (Ϟ: *regiminis* c. 9 B), in qualche carta anche in minuscola della identica forma del testo: in questo caso è in capitale soltanto la iniziale della prima parola della rubrica.¹ Vi si incontra pure l'*N* maiuscola con la seconda asta perpendicolare allungata al di sotto della linea. Molto notevole il nesso delle due lettere capitali N+T che vedremo comune con altri nessi anche nel testo, talvolta posto in fin di linea dove può trovare la sua ragione nella ristrettezza dello spazio e nel bisogno di abbreviare la parola (*tribuunt* c. 105 B) e spesso anche quando nessuna ragione di spazio lo richiederebbe (*sunt* c. 70 B); raramente adoperato nel mezzo di parola, (*superantur* c. 145 A).

- L'alfabeto del testo** è quello della più pura minuscola.
- a costante nelle sue varietà leggerissime. Non si trova mai in tutto il codice un a corsiva aperta, a meno che non si vogliano considerar tali certe forme un po' trascurate, che derivano senza dubbio dalla corsiva.
 - b come le altre lettere asteggiate: per tutte le tre parti del codice l'estremità superiore dell'asta molto calcata, a paletta e con il cerchio inferiore talvolta non chiuso.
 - d rarissimamente onciale, (δ, *illud* c. 146 A r. 16 in fin di linea); quasi sempre perpendicolare, con il cerchio spesso aperto o nella parte superiore sinistra o nella inferiore destra.
 - g Nella prima parte del codice, con il cerchio sempre chiuso, taluna volta aperto; così aperto mai nelle altre due parti del codice. Ma tale diversità è solo apparente perchè quei pochi

¹ Ciò è nelle cc. 73 B — 149A; 158 B — 185 A.

casi di g aperta appaiono più come forme trascurate che come particolarità di grafia.

- i Nelle tre parti del codice sempre minuscola purissima, mai col comma o con l'accento se in unione con u o con un'altra i: particolarità che distingue la minuscola del sec. XI e che apparisce anche in alcune pagine del nostro manoscritto, ma in questi casi essa è un'aggiunta di mano posteriore.
- k Appaiono raramente soltanto nella seconda parte del codice, nella forma di un c con una breve appendice orizzontale appoggiata all'asta perpendicolare.
- m n Nella prima parte del codice sempre nella pura forma minuscola, nelle altre due parti hanno talvolta l'ultima asta leggermente incurvata da destra a sinistra, in specie quando si trovano in fine di parola (*nimirum* c. 12 B. r. 13; *scriptum* c. 86 B. r. 10); ma talvolta anche nel mezzo (*minime* c. 71 A r. 9; *exprimenda* c. 182 A r. 4), richiamo evidente della onciale e un'altra conferma che l'amanuense, quando trascriveva il codice, aveva la mano abituata anche alla scrittura onciale che adoperava così bene nelle rubriche, nel principio del testo (*Pastoralis curae me pondera fugere*, c. 5 A r. 7) e che era ancora usata in Roma nella metà del sec. IX.
- r Nel mezzo e in fine di parola: con l'asta orizzontale un poco più sviluppata quando la lettera è in fine di parola per tutte le parti del codice; poche volte adoperata nella terza parte del manoscritto la lettera R finale (*vertituR*. c. 68 A r. 22; *subiungituR* c. 11 A r. 16.)
- s Nelle tre parti del manoscritto, come la f, con la voluta superiore pochissimo sviluppata; una sola volta, (c. 92 B r. 19) sviluppatissima in alto.
- z Usata raramente nella prima parte e sempre nella forma z; nel resto del codice si trova o in questa forma z (*zelum* c. 15 B r. 23, o nell'altra (*ezechielum* c. 41 A r. 15, c. 42 A r. 20), composta cioè di due linee orizzontali serpeggianti parallele unite da una retta obliqua tirata da destra in alto a sinistra in basso, e posata o nei due estremi opposti delle due orizzontali serpeggianti, o nel mezzo di esse.

y Si trova spesso nella terza parte del codice nella forma semplice \surd , o con un comma sopra $\dot{\surd}$, specialmente in nomi propri, (*moyses* c. 18 A r. 23).¹

Dittonghi. In tutto il testo è adoperato soltanto il dittongo ae sia nella forma interamente scritta che nell'altra dell' ϵ virgolata. Una sol volta ho sorpreso questo dittongo nella forma di nesso (*ae palpebre* c. 13 A. r. 11.)

Nessi. Molto numerosi sono i veri e propri nesi. Nelle rubriche abbiamo già ricordato quello N+T capitali, che si ritrova pure in tutte le tre parti del testo, ma soltanto in fin di linea, sempre, cioè, dove mancava spazio all'amanuense, che voleva scrivere tutta la parola senza andare a capo (*arripiunt* c. 2 B r. 17; *sunt* c. 58. A r. 14; *reducunt* c. 159. A. r. 13.) Comunissimo l'altro nesso corsivo et (β) nella congiunzione e nelle altre parole, in fine di esse specialmente (*adiuvet* c. 4. B. r. 23; *prohibet* c. 51. A. r. 15; *sufficeret* c. 141 B. r. 13); ma anche talvolta in principio (*etiam* c. 172 A. r. 5; *etenim* c. 181 B. r. 6) sebbene più raramente. Nella prima parte del manoscritto si incontra una volta il nesso „rri“ (γ) (*arripiunt* c. 2 B. r. 17); nelle altre due parti il nesso „ri“ nella doppia forma di \surd (*teritur* c. 13 A. r. 13; *egerit* c. 66 B. r. 23), e di γ (*viri* c. 66 A. r. 15).

Più comune di questo è il nesso st (σ) adoperato per tutte e tre le parti del manoscritto, qualche volta in fin di parola, (*est* c. 7 B. r. 23; c. 15 A. r. 19; c. 166 B. r. 18), e quasi sempre per la terza persona singolare del verbo *essere* o per la preposizione *post* (c. 9 A r. 28; c. 142 B. r. 18), più generalmente in mezzo di parola (*sustine* c. 185 A. r. 14), e perfino quando con l's finisce una parola e comincia col t la parola seguente (*fratis tui* c. 69 A r. 15).²

¹ Oltre la tavola II qui riprodotta cfr. anche i facsimili delle due carte. in Monaci, *Archivio paleogr. ital.*, II (*monumenti paleografici di Roma*) tav. 67, 68.

² Una forma speciale di nesso può considerarsi anche l'unione di OR, (*format* c. 181 B. r. 14), fatta in modo che la curva di destra della vocale formi l'asta della consonante maiuscola seguente; esso è adoperato nel mezzo e in fine di parola, (*seductor* c. 182 B. r. 23), generalmente quando le parole sono in fin di linea e ricorda la forma identica nelle scritture capitali. Una sola volta in tutto il manoscritto è unito l'r e il t in forma di nesso, (*virtutibus* c. 4 B. r. 24). Nè come

Abbreviazioni. Per tutte le parti del codice sono numerose abbreviature che possono tutte raccogliersi sotto poche specie di segni abbreviativi. Le abbreviature per troncamento hanno il segno 2 sopra l'ultima lettera per indicare la desinenza passiva dei verbi (*blanditur* c. 2 B. r. 19); il segno dei due punti per la particella *que*, *q:*, (*plerumque* c. 2 B. r. 6), e raramente il punto e virgola, (*quandoque* c. 143 B. r. 8): lo stesso segno adoperato per i dativi ed ablativi plurali, (*b*; *virtutibus* c. 4 B. r. 24), insieme ma più raramente con i due punti, (*b:* *inquisitionibus* c. 12 A. r. 16); la lineetta orizzontale retta od ondulata sopra la vocale finale per l'abbreviazione dell'*m* nell'accusativo singolare (*magisterium* c. 6 A. r. 8),¹ e nel genitivo plurale dei nomi, (*exteriorum* c. 3 A. r. 4).² Da c. 73 in poi apparisce insieme con questo segno anche l'altro  più comune nelle scritture maiuscole e nel nostro codice segnato obliquamente sul luogo dove mancano lettere nelle abbreviature per contrazione e sull'ultima vocale della parola nelle abbreviature per troncamento, (*enim* c. 73 A. r. 5; *foveam* c. 75 A. r. 9; *suorum* c. 144 A. r. 13, *sancti* c. 147 A. r. 15).³ La *us* finale è abbreviata talvolta con una linea perpendicolare all'appendice prolungata della terza asta della *m*, (*agimus*, c. 175 A. r. 23), nella massima parte dei casi quando la parola è in fin di linea, (*corrigimus* c. 24 B. r. 14, *peccamus* c. 71 A. r. 4;) tre volte sole e in linee molto fitte di parole per risparmiare spazio, il segno dell'apostrofo in alto sopra la lettera finale: (*'*, *manus* c. 183 B. r. 17; *corpus* c. 185 A. r. 20; *adventus* c. 185 A. r. 24). Poco numerose sono pure le abbreviature

nesso propriamente detto, ma solo come unione di lettere determinata dalla forma speciale dei due segni che s'incontrano o dalla particolare disposizione materiale dell'*amanuense*, credo debba considerarsi l'incontro iniziale di *i+t* in *itineris*, (c. 134 B. r. 17.)

¹ Una volta (*animum* c. 183 A. r. 19) ha il segno dell'abbreviazione dell'*us*: cfr. qui sopra nel testo.

² La stessa abbreviatura è adoperata per *tamen* (*tām*, c. 13 A. r. 7.) Pei genitivi plurali è usato talvolta il nesso d'origine capitale, or, tagliato in forma di 4, (*verborum* c. 129 B. r. 13.)

³ Non porrò fra le abbreviazioni *flagellatis* (c. 82 B. r. 21), perchè nel manoscritto si trova una volta sola e la credo determinata dalla mancanza di spazio in fin di linea. Aggiungo però, per chiarire una divergenza di opinione fra i trattatisti di questa materia (cfr. C. Paoli *Programma* I, 38, nota 1.) che nella *minuscola romanesca* e in quella di *transizione* l'*s* in alto della linea, sopra la vocale finale della parola diventa una vera e propria abbreviazione.

per contrazione indicate per tutto il codice dai due segni già citati della linea orizzontale ed ondulata (— ) e della abbreviazione onciale (). Così sono abbreviati tutti i casi di *Deus Dominus* i vari casi con i composti di *sanctus*, di *christus* e così altre parole *secundum*, *scdm* con un tratto orizzontale che taglia la linea perpendicolare del *d*, (c. 184 A. r. 18); *saeculi*, *scli* c. 146 A. r. 14) oltre quelle del *pre* (*p* con tratto orizzontale sopra: *precipitatio*, c. 51 A. r. 15) del *per* (*p* con un tratto orizzontale che taglia l'asta del *p*: *experti*, c. 51 A. r. 21); del *pro* (*p*. con una linea serpeggiante che forma quasi un 8 con l'asta del *p*: *propria* c. 182 A. r. 22); del *quia* (*qa* con un tratto orizzontale che taglia l'asta del *q*. c. 80 A. r. 23); del *quod* (*pd*, con un tratto orizz. che taglia l'asta del *d*., c. 79 A. r. 9).¹

Punteggiatura. Anche la punteggiatura del codice è poco varia. Può dirsi che il segno adoperato dal trascrittore in tutto il manoscritto fosse il solo comma . , posto in fin di periodo, di proposizione o di versetto nelle citazioni dai libri santi. Spesso si trova anche il punto e virgola; e talvolta la virgola con due comma ai lati (.,. c. 5 A. r. 27; c. 5 B. r. 19), ma in questi casi, non troppo frequenti, uno dei due punti si deve alla mano posteriore che ritoccò qua e là le carte (5 A. r. 6).² Nella terza parte del codice si incontra qualche volta il segno d'interrogazione, simile a quello della scrittura longobarda, un comma cioè con sopra obliquamente una linea serpeggiante, posto sempre in fine della preposizione o del periodo interrogativo (c. 10 B. r. 11,³ 14; c. 59 A. r. 3.)

Una mano posteriore che non saprei se identificare con quella dei ritocchi richiamati qui sopra, ha posto qua e là sopra al comma un accento con inchiostro più sbiadito, spesso con intenzione di divi-

¹ Gli stessi segni servono talvolta anche per abbreviazioni speciali come in *alut* *suptilit*, con un tratto orizz. sopra il *t* finale: (*aliter* c. 3 A. r. 22, 25, *suptiliter* c. 13 A. r. 16); *al*, con una linea serpeggiante che taglia l'asta della *l* (*aliter* c. 51 A. r. 7); *s* con un tratto orizz. sopra (*sunt* c. 51 A.); *dd* con un tratto orizz. che taglia le aste delle due lettere (*Dominus*, *Deus* c. 183 B. r. 13).

² Confronta il ritocco nel *g* di *fugere* in c. 5 A. r. 17; l'*a* di *ad* in c. 5 B. r. 19; il *t* di *estimant* in c. 5 B. r. 28; l'*ea* di *eaque* in c. 6 B. r. 25; l'*a* di *facie* in c. 7 A. r. 15; qui *n* di *qui in ipsa* in c. 7 A. r. 14; e la correzione di *e* in *intellegendo* fatta con un *i* sovrapposto in c. 7 A. r. 25.

³ Il punto interrogativo di r. 11 è scritto con inchiostro più sbiadito d. quello del testo: forse fu ritoccato molto bene in modo da non lasciar traccia del ritocco, perchè non mi par dubbio che questi segni siano della stessa mano del testo.

dere dove erano troppo avvicinate e potevano confondersi una parola dall'altra¹ o sopra due i i poste tanto vicine da confondersi con l'u (*vitiis* c. 113 B. r. 16) e anche quando a noi non ne appare alcuna ragione di evidente utilità.

Note ed aggiunte al testo. Ricorderemo fra poco quelle che più interessano la storia esterna del manoscritto. Contemporanee a questo sono le note, scritte ai margini laterali, che accompagnano tutto il testo. Esse, poste dinanzi ai passi riportati dal Vecchio e dal Nuovo Testamento, sono ora in lettere onciali e capitali, ora in minuscola. Ma non sono tutte della medesima mano benchè forse di tempo non molto diverso. Così diversa è la mano che, collazionando il manoscritto, aggiunge nel margine inferiore passi omissi, con il richiamo di una crocetta o di due linee serpeggianti con un punto sotto, o con due, uno a destra uno a manca, o con un punto sopra. (c. 39 A; c. 165 A. etc.).

Un'altra mano aggiunse qua e là alcune note, con minuscola del secolo XII.² Di un secolo più antica³ è la nota che sarebbe riuscita di grande interesse per la storia del manoscritto se una mano recente, la stessa forse che danneggiò l'iscrizione di c. 2 A, non avesse abraso il nome del prete a cui essa si riferisce.

Dalla monca restituzione che possiamo darne qui sotto par che riporti una lettera pontificia con cui si tolgono ad un sacerdote gli uffici divini.

¹ Carta 15 A, c. 16 A, c. 50 B, c. 51 A. Noto solo le facciate dove queste aggiunte sono più spesse: esse coincidono con i luoghi dove più numerose sono le correzioni o i ritocchi posteriori.

² Vedi la nota: *In libro etc.* c. 179 A. marg. destro; le note di c. 170 A, 171 B, 172 A, 173 A, 174 B; l'altra: *In epistola Jacobi* c. 168 B. marg. sinistro; quella *apud etc.* c. 168 A. marg. destro; *Ad Salomonem etc.* c. 167 B. marg. sin.; *In epistola etc.*, c. 167 A. marg. destro; *In psalmo etc.*, c. 166 B. marg. sinistro; le note del margine sinistro di c. 163 B, la nota *secundum etc.* di c. 160 B; quella *Ad galathas* di c. 66 A. marg. destro; e quelle di c. 66 A. c. 67, c. 68.

Di un secolo posteriore, del sec. XIII, sono forse la mano dell'aggiunta nell'interlineo 2 - 3 di c. 66 A (*operum*), della nota del margine destro (*in proverbiiis*), della doppia nota che si legge ai lati della croce (c. 2 A) nella facciata della iscrizione di Martino *qui abita Rosa, Rex regum*; e l'altra che segnò: *gregorius Nazianzenus* nel margine sinistro di c. 48 B, scrivendo nel senso perpendicolare del margine, e quella della nota *Ruina est laqueus unius in plurimis - levitatis non emendat* scritta nel margine inferiore di c. 7 B.

³ Della stessa mano pare la nota *Ds inomine* (Deus in nomine) scritta nel margine superiore della c. 185 B.

1. . . . (a) [Di] vina fabente misericordia episcopus dilectissimis archipresbitero omnibus. (b) . . .
2. canonicis (a) in Christo salutem. Notum vobis sit quod quidam presbiter . . .
3. contra divinorum canonum precepta iusto iudicio a cano [nicatu] . . .
4. et ecclesia eum privatum sancimus usque adeo in tantum quantum] . . .
5. Supplicando et petendo veniam querat . . (e) . . quidem
6. at deo sacrificium dandi aut ecclesiam ingrediendi potestatem] . . .
7. non habeat nisi eum supplicatione et postulatione . . .
8. [ve] niat (d) et se omnia emendare secundum nostrum iudicium
9. promictat et sic a nobis licentiam sacrificandi et ecclesiam ingrediendi accipiat . . (e) . . in Christo.¹

Il Liverani che pure, nel suo *Spicilegium liberianum*, ricorda quasi tutto il materiale raccolto nell' Archivio della sua chiesa non pare che abbia conosciuto questo manoscritto: almeno non m'è occorso di trovarne traccia nei suoi lavori; il De Angelis,² il più accurato storico di S. Maria Maggiore, senza averlo visto, ne fa menzione indiretta nel pubblicare il catalogo ricordato qui innanzi.³ Di esso però si era già valso l'Ughelli nella prima edizione della sua *Italia sacra*,

a) Qui fu con intenzione evidente abraso fortemente il nome del mittente e del destinatario della lettera. Il „*canonicis*“ è una restituzione congetturale.

b) Uno strappo della pergamena danneggia il margine destro nella estremità di tutte le linee, tranne delle ultime due.

c) Dopo il *querat* segue l'abbreviazione *m̄* che non riesco ad interpretare.

d) Il *ve* di *veniat* danneggiato da un buco nella pergamena.

e) Molto svanita la scrittura; dopo uno spazio che può comprendere 4-6 lettere, si legge *lete*: che dica: *et valete in Christo?*

¹ C. 1 B. Una mano che imita la scrittura minuscola ma così sciattamente che può essere tanto del sec. XIV che del sec. XVII aggiunge nel *verso* di c. 185:

1. . . . cavallo delendo angelo annun-

2. tiatum est archangelo deletum est

3. iob venenis abuit et non abuit set venenis

4. mortuus est;

Nella precarta aggiunta innanzi al volume, quando questo fu rilegato, una mano moderna riassunse il contenuto del libro riportando la iscrizione greca di c. 1 B con la traduzione latina.

² *Oper. cit.*

³ Cfr. pag. 12 nota 1.

(1643-62) per accrescere la lista degli antichi vescovi della cattedrale di Piperno. Egli infatti, in questo capitolo, dopo aver ricordato con date inesatte i vescovi Eleuterio Maio e Benedetto aggiunge che un Martino, vescovo della chiesa di Piperno, visse prima dell'anno 1000, e di esso egli ha trovato il nome in un antichissimo codice dell'Archivio liberiano: *eius nomen in vetustissimo codice membranaceo Pastoralis S. Gregorii Papae invenimus, in Archivio liberiane basilicae*, nella prima pagina del quale era ricordato il nome del vescovo: *primaque pagina codicis ipsissimis characteribus*, in una iscrizione che egli riporta inesattamente.¹ Dall' Ughelli trassero la notizia, monca G Marocco,² più errata ancora il padre Teodoro Valle³ e lo stesso Cappelletti,⁴ che dal passo ughelliano riproduceva l'iscrizione della seconda carta del codice. Ma il prezioso cimelio che nel 1643-62 attirava l'attenzione dell' Ughelli, era nella Biblioteca del capitolo liberiano già da molto tempo prima di quegli anni; infatti nel manoscritto contenente l'inventario dei beni di S. Maria Maggiore già ricordato,⁵ fra i volumi inventariati nel „[Capitulum XIII]“⁶ come proprietà della basilica sono notati due volumi di S. Gregorio:

„Item unum pastorale S. Gregorii cum assibus“⁷

„Item quoddam pastorale S. Gregorii sine assibus et in grossa littera et antiqua“⁸

Questi due codici sono nella lista di quelli, dei quali nell'inventario medesimo è detto: *suprascripti libri sunt valde antiqui et reconditi in sacristia et raro sunt in usu*⁹

Per quanto l'autore dell'inventario non avesse l'occhio addestrato paleograficamente, al modo che intendiamo noi ora, a distinguere la diversità delle scritture, è certo che egli per *grossa littera et antiqua* intendeva quella forma di minuscola che, a prima vista, per la sua grandezza, si scambia colle scritture maiuscole.

¹ F. Ughelli, *Italia sacra*, II ediz. curata dal Coletto, Venetiis, 1717, col 1280.

² *Monumenti dello stato pontificio*, Roma 1833, tom. III, 173.

³ *La città nuova di Piperno*, Napoli, Roncagliolo, 1846, pag. 65.

⁴ *Le chiese d'Italia*, Venezia, 1847, vol. VI, 524.

⁵ V. pag. 12 nota 1.

⁶ Carta 22.

⁷ *Ivi*, r. 11.

⁸ *Ivi*, r. 29.

⁹ *Ivi*, r. 50.

D'altronde era questa la frase adoperata comunemente per indicare la minuscola delle più remote età¹ anche e specialmente al tempo in cui si redigeva l'inventario dell'Archivio liberiano, sì che noi possiamo senza commettere errore identificare con il *quoddam pastorale sine assibus* il nostro manoscritto che era dunque già proprietà del capitolo di S. Maria Maggiore nella seconda metà del sec. XV perchè non può essere redatto più tardi di questo tempo l'inventario citato.² A noi non consta per notizia alcuna o per indizii sicuri, ma è probabile che il manoscritto fosse anche più anticamente di S. Maria. Sappiamo intanto con certezza che un tempo dovette appartenere al monastero di S. Andrea apostolo „*qui vocatur ex aiulo*“ perchè in una nota marginale del codice leggiamo:

„*In nomine domini constat me Georgius subdiaconus S. Andree „apostoli qui vocatur ex aiul[so ac] cipi a te, Joannes presbiter pensionem de vineis que sunt in mola barbara denarium I per indictione III. IIII. V.“*“³

Di monasteri col titolo di S. Andrea nei pressi di S. Maria Maggiore ve ne ebbe nel medio evo più d'uno. Il biografo di Gregorio II (714-731) parla di un *monasterium S. Andree apostoli quod Barbarae nuncupatur* che sarebbe stato fabbricato *post absidem S. Dei Genitricis ad Praesepe*.⁴ Questo è il monastero, sorto sopra la chiesa, da papa Simplicio eretta in onore di S. Andrea, sulla basilica profana di Giunio Basso.⁵ Constantino Corvisieri nella sua in-

¹ cfr. C. Paoli, *op. cit.*, II, 100.

² cfr. qui indietro, pag. 12 nota 1.

³ Carta 7 B., marg. infer. La scrittura è svanita e leggerissime tracce son rimaste soltanto della vocale finale di „aiulo“ e delle prime due di „accipi“. L'abitudine di contare gli anni con le indizioni soltanto, specialmente in note di pagamenti di canonici, come questa, fu comune nel medio evo. Un bell'esempio ce lo offre una pergamena dell'Archivio di S. Maria Nuova, del quale pubblica ora il *Tabularium (Archivio della R. Soc. rom. di storia patria, XXIII)* il Dr. Pietro Fedele, che mi mostrò questo documento. Esso è del 17 Dicembre 1146 e ha nel suo verso una lista di note che con scritture di mani diverse raccolgono ricordi di canonici dovuti e pagati alla chiesa.

⁴ *Liber Pontificalis*, ediz. Duchesne I, 397.

⁵ Mariano Armellini, *Le chiese di Roma*, Roma, tipogr. editr. rom. 1887, pag. 115. Di questo monastero pare l'epigrafe pubblicata erroneamente dal Platina, (*De vitis Pontificum*, Colonia 1540 pag. 59), poi in lezione più corretta, dal De Rossi (*Inscr. Christ.*, II, 436, che sarebbe stata conservata nell'abside della chiesa a lettere di mosaico).

vestigazione storico-topografica intorno all'acqua Tocia, lo ha distinto con l'appellativo, che gli era comune nel medio evo, di „Massa Giuliana“¹ e lo ha identificato coi pochi avanzi che restano incorporati nel chiostro del moderno S. Antonio. Un'altro monastero dedicato all'apostolo Andrea, è ricordato in una carta dell' Archivio di S. Prassede, del 998, dove appare un *Benedictus archipresbiter monasterii Sancti Andree Apostoli nec non protomartyre Stephanus qui vocatur exajulo* ed un *Theodorus presbiter monasterii S. Andree apostoli qui abpella ex ajulo*² che nel secolo XIV apparisce già convertito in ospedale col nome di S. Andrea in Assaro e non più *ex aiulo*.³ Presso questo monastero si trovava probabilmente il nostro manoscritto, che conserva nella nota surriferita il ricordo di un canone ricevuto da un tal Giorgio suddiacono di S. Andrea, per alcune vigne, dal monastero affittate ad un tal Giovanni prete e poste *in Mola barbara*. Sarebbe, credo, opera vana provarsi ad identificare il *Georgius subdiaconus* o il *presbiter Johannes*;⁴ come è superfluo fermarsi a determinare la località ben nota „Mola barbara“, posta non lungi dalla basilica liberiana fuori la porta Mag-

¹ C. Corvisieri, *Dell'acqua Tocia in Roma nel medio evo*, in *Giornale: Il Buonarroti*, 1870 pag. 46.

² Il documento mi è stato comunicato dal Dr. P. Fedele che prepara il regesto delle carte di S. Prassede.

³ C. Corvisieri, *op. e loc. cit.* Il De Angelis (*op. cit.*, p. 57 sgg.) scambia questo monastero con l'altro *quod barbarae nuncupatur*. I due monasteri insieme forse con gli altri dei SS. Cosma e Damiano in *Vespani* e dei SS. Lorenzo Adriano Prassede ed Agnese *dei due forni*, che sorgevano pure vicini alla basilica liberiana cantavano lodi notte e giorno nella basilica per obbligo loro imposto dal pontefice Adriano (778): *Liber pontificalis*, ediz. cit., I. 511 e. cfr. „De Angelis, *op. e loc. cit.*“) „et constituit in Basilica S. Dei Genitris semperque virginis „Mariae ad Praesepem in ceteris monasteriis ibidem constitutis Deo die noctuque „canentes solite gerere laudes“. Bene antiche dovettero essere adunque le relazioni di questi quattro monasteri con la basilica di S. Maria Maggiore.

⁴ *Arch. di S. Maria Maggiore: pergam. del 20 gennaio 1033*: Sassa badessa del monastero di S. Bibiana riceve da un tal Stefano una terra fra i confinanti della quale comparisce un *Johannes presbiter*; *pergam. dell' 11 ottobre 1036*: Maria badessa del monastero di S. Simplicio Faustino e Bibiana dona la metà di una vigna ad un *Johannes humilis presbiter*. Ma nessuna di queste testimonianze e tutte le altre che potremmo citare ancora, tolte dal Regesto di Subiaco e dal Regesto di Farfa hanno indicazioni sì cureper essere riferite al prete Giovanni del nostro manoscritto.

giore e la porta di S. Lorenzo,¹ e dove avevano possedimenti oltre che il nostro monastero di S. Andrea anche quello di S. Bibiana² e il monastero di Subiaco.³ Ciò che invece interessa pel caso nostro è il sapere in che tempo il codice era di proprietà di S. Andrea. Nessuna notizia per questo all'infuori di ciò che può dirci la scrittura della nota, che in questo caso è quasi muta. Essa è in minuscola, certamente posteriore al testo, ma di quanto chi potrebbe dirlo dall'osservazione di due sole linee? Il nesso N+T capitale (*sunt*) ci richiama all'uso comune di questo nesso nelle scritture maiuscole; in nesso *at* (œ in *constat*) ci fa pensare ad una influenza della corsiva degli scriniarii romani; l'*s* capitale, adoperato in fin di parola (in *subdiaconus*) invece della comune minuscola *ſ*, accennerebbe alla frequenza di questa forma nei più antichi esempj di minuscola, quando la nuova scrittura era ancora ricchissima di elementi maiuscoli, o al periodo di decadenza della minuscola romana quando alla fine del sec. X o al principio dell' XI, essa perde l'eleganza originaria e comincia a trasformarsi in gotica. Qualunque sia il valore di queste osservazioni basate su forme così isolate dalle quali non è lecito dedurre nulla di sicuro, guardando soltanto all'aspetto generale del carattere e a quel colore di antichità che è così caratteristico di tutte le scritture anteriori alla metà del XII secolo, non credo che la nota possa farsi scendere oltre il secolo XI. Nessuna altra memoria ci parla del codice anteriormente a questo tempo: sappiamo però con certezza che fu fatto scrivere da Martino vescovo della chiesa di Piperno il cui nome si legge nella magnifica iscrizione che precede l'indice del manoscritto stesso, iscrizione in caratteri maiuscoli della medesima mano del testo.⁴

¹ *Regesto sublacense* ediz. Allodi e Levi: *doc. 37 del 9 febbraio 959*: Andrea dona all'abate Leone sessanta moggia di terra *posita foris porta maiore et sancti Laurentii supra mola barbara iuxta lauretum*; ivi, *doc. 46 del 20 Dec. 966*: Marozia detta Sassa rinunzia all'abate Giorgio metà di un terreno seminativo *posito foris porta maiore et sancti Laurentii supra mola barbara, iuxta lauretum*.

² *Arch. di S. Maria Maggiore: pergam. del febbraio 996*: Eufrosina badessa del monastero di S. Bibiana affitta a Teofilatto, una terra posta *in loco qui vocatur Mola barbara*.

³ *Docum. cit. in Regesto Sublacense cit.*

⁴ Carta 2 A

Ego Murtfinus gratia Dei¹ / episcopus sanctae pipernatis / ecclesiae hunc librum / pastorale fieri / institui deo auxiliante.

L'episcopato di Martino non sappiamo quando cominciasse. Il suo nome compare nel concilio romano del 18 Novembre 861² fra i settanta vescovi che sottoscrissero la condanna³ dell'Arcivescovo Giovanni di Ravenna. Mancano le successive immediate notizie dell'episcopato di Piperno, chè Benedetto, il primo successore di Martino che si conosca, apparisce vescovo di quella sede l'anno 993.⁴ Non abbiamo dunque un limite di tempo determinato per fissare la data del manoscritto. Ma non sarà inutile osservare che dal racconto del concilio fatto dal biografo di Niccolò I, risulta chiaramente che la condanna pronunciata contro l'arcivescovo Giovanni, contenuta nell'atto dell'861 è frutto dell'ultimo periodo delle adunanze conciliari e che la prima convocazione di esso va riportata qualche tempo innanzi il 18 Novembre di quell'anno. Se dunque Martino ne firmò l'atto definitivo è lecito credere che egli abbia partecipato alle discussioni di esso fin dalla sua prima convocazione. Martino dunque era vescovo di Piperno almeno dall'860 o dai primi dell'861.

Un'altra notizia interessante ci dà il codice stesso; ci dice cioè da chi è stato scritto. Infatti nella ultima carta, dopo l'*Explicit* dell'opera di S. Gregorio è la seguente autentica della medesima mano del trascrittore, posta senza nessuno intervallo, in continuazione del testo, e contenuta a stento nelle ultime linee della facciata.

*Qui nescit scribere / putat se nullum esse laborem : intentique / oculi caliginem ducunt; Tres articu / li exarant, sed totum corpus laborat. Et sicut nauta desiderat ad ultimum portum, ita et scriptor ad ultimum versum. / Sed tu qui legis ora pro me, Hermenulfum peccatorem, | Si habeas Deum protectorem in die adventus sui. |*⁵

Il nome Ermenulfo, non romano certamente ma langobardo s'incontra rarissimamente nei documenti romani del secolo IX, ma

¹ Le lettere entro parentesi quadra furono fortemente abrase con ferro tagliente dopo che l'Ughelli (*op. cit.*) le aveva trascritte esattamente. Ad ogni modo esse concordano tutte con le tracce superstiti all'abrasione.

² Questo concilio è ricordato dal biografo di Nicola I., *Liber pontificalis*, ediz. Duchesne, II. 157, § XXXII e sgg.

³ L'atto di essa fu pubblicato dal Muratori, *R. I. S.* III col. 104 sgg.; e cfr. Héfélé, *Histoire des conciles*, Le Chere, Paris, 1870, vol. V. 460 segg.

⁴ Gams, *Series episcoporum*, p. 732.

⁵ Carta 185 r. r. 17 e cfr. tav. II.

anche raramente nel territorio Langobardo. Dallo spoglio fatto da W. Bruckner¹ per lo studio del linguaggio dei Langobardi, sopra un vastissimo materiale, tre volte o forse due sole ricorre questo nome: la prima *Ermenulfum militie comitem*, in un documento redatto nel S. Ambrogio di Milano il 2 dicembre 894 contenente una *donatio predii in Cornaledo facta a Berengario I Italiae rege presbiteris basilicae S. Ambrosii mediolani*² la seconda volta in un documento, dato dallo stesso luogo, il 15 febbraio 898 col quale il re Berengario concede *aliquantos servos et aldiones Ermenulfi dilecto fideli nostro*³ che forse è il medesimo conte del documento precedente; un'altra volta in un documento dato a Novara nel febbraio del 949 nel quale è registrata la permuta fatta da Rodolfo vescovo 42° di Novara di alcuni beni di ragione della Pieve di S. Zenone di Proh con Pierone ossia Pietro di detto luogo, uno dei quali confina da una parte *in terra Ermenulfi*.⁴ Nè questo Ermenulfo per la data nè il primo per la sua condizione possono sicuramente identificarsi col paziente e diligente scrittore del nostro codice, un monaco probabilmente di uno dei molti monasterii della provincia romana dove l'arte della scrittura ha fiorito così rigogliosamente fin dai tempi primitivi della loro fondazione e dove s'era rifuggiata la coltura medioevale per tanti secoli: un monaco od altri che esercitasse quell'arte sotto l'influenza che si diffondeva da questi conventi, per conto proprio o per conto e sotto la guida degli scrittori monastici.

Un Herminolfus, facile corruzione dialettale di Hermenolfus, comparisce in una carta dell'anno 883 come confinante di un possedimento che un tal Raifredo figlio di Leone *de vico Fossiano territorio Viterbensi*, vende all'abate di S. Maria di Farfa *Teutoni viro venerabili abbati ex monasterio sabinensi*.⁵ Sarà questi l'Ermenulfo trascrittore del nostro codice? A costui, al monastero di Farfa, il cui

¹ V. Bruckner, *Die Sprache der Langobarden*, Strassburg, Trübner, 1895, (in *Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der Germanischen Völker*, hrsg. v. Brand, Martin, Schmidt, 75 Heft) S. 246.

² *Monumenta historiae patriae*, tom. XIII. (*Codex diplomaticus Langobardiae*) Torino, 1873, Doc. 362, col. 601.

³ *Ivi*, doc. 377, col. 624.

⁴ *Ivi*, tom. I. (*Chartarum*), doc. 99, col. 163.

⁵ *Regesto di Farfa*; ediz. I. Giorgi ed U. Balzani vol. III, doc. 349.

Scriptorium, due secoli più tardi, si illustrerà con il nome e con l'opera di Gregorio da Catino, avrà ordinato il vescovo Martino la copia della *Regula pastoralis* di S. Gregorio?

Noi non possiamo rispondere a queste domande: chi più fortunato saprà identificare l'amanuense del codice, potrà assegnargli un lasso di tempo ben più breve ch'io non abbia potuto fare con la sola indicazione cronologica che ci viene dagli atti del concilio lateranense dell' 861.

Intanto, scritto a Roma o nella provincia, a Farfa o a Subiaco, a Casamari o a Fossanova,¹ esso rimarrà sempre uno dei più venerandi esempj di minuscola romana, con data certa, che si ricongiunge da un lato con il *Liber Diurnus Romanorum pontificum* dall' altro con l' Evangelionario di S. Maria in Via Lata. Con questi altri due manoscritti esso rappresenta degnamente quella forma di scrittura minuscola, che si distingue nettamente dalla carolina, la cui formazione va ricercata in tempi ben più remoti di quelli di Carlo Magno, e il cui sviluppo procede indipendente dalle influenze delle scuole scrittorie che il sapiente Alcuino diffuse per la Francia nella fine del secolo VIII e nei primissimi anni del IX.

¹ Nessuna ricerca diretta ho potuto fare negli archivi di Fossanova e di Casamari. Le notizie negative che ho avute finora di quei luoghi le debbo alla cortesia del pipernate Sig. Pietro Maria Tacconi.

Beiträge zur christlichen Archäologie.

Von Joseph Wilpert.

I.

Topographische Studien über die christlichen Monumente der Appia und der Ardeatina.

Als Giovanni Battista de Rossi seine Forschungen in der Katakombe des hl. Kallistus begann, lag die Nomenklatur der Coemeterien der Appischen und Ardeatinischen Strasse sehr im Argen. Den Namen Kallistus hatte man nach Bosios Vorgang bekanntlich auf alle Katakomben der genannten Strassen ausgedehnt und glaubte, dass sie sämmtlich mit einander in Verbindung ständen. Und wenn man neben Kallistus auch andere Namen, wie Praetextat, Sebastian, Sixtus u. a. brauchte, so geschah es in ganz konfuser Weise und in der alleinigen Absicht, um mit ihnen gewisse Unterabtheilungen oder Regionen der Gesamtnekropole zu bezeichnen. De Rossis Scharfsinn ist es gelungen, vieles Licht in dieses Chaos zu bringen; die Ausgrabungen sodann, die der Altmeister in den Katakomben des Praetextat, Kallistus und Domitilla vornehmen liess, haben gezeigt, dass jede dieser Nekropolen — und das gilt ja auch von allen übrigen — für sich existirt und in keinerlei Verbindung mit der andern steht.

Die topographischen Resultate de Rossis wurden von den Archäologen ohne Widerspruch angenommen und fanden in die geläufigen Handbücher Eingang. Nicht alle sind jedoch einwandfrei. Die folgenden Darlegungen werden beweisen, dass sie bei vier Katakomben, und zwar bei denen der hhl. Soteris, Hippolyt, Balbina und Markus und Marcellianus einer Berichtigung bedürfen. Wir wollen mit der an erster Stelle genannten beginnen.

Wer mit Aufmerksamkeit alles liest, was de Rossi in seiner monumentalen *Roma sotterranea*¹ über das Coemeterium der hl. Soteris geschrieben hat, der kann sich der Verwunderung nicht entziehen, dass nicht ein einziges Denkmal, nicht eine einzige Inschrift des Alterthums zur Begründung der seit langer Zeit allgemein angenommenen Auffassung über die Lage dieses Hypogaeums vorliegt. Nach dieser Auffassung bildet das Coemeterium der hl. Soteris jenen Theil von San Callisto, der unter der einen von den zwei *celle tricore* sich ausbreitet und die man daher auch als „Basilika der hl. Soteris“ bezeichnet. Und doch gesteht de Rossi selber ein, dass ein Beweis für jene Anschauung in keiner Weise erbracht werden kann. „Senza preambuli, so sagt er, dico che del sepolcro dell' illustre e venerata eroina niuna memoria è stata trovata negli ipogei sottoposti e circostanti alla sua basilichetta. Numerose quivi sono le cripte di forme ampie, e capaci di accogliere frequenza di visitatori; quanto però rimane di loro decorazione, i frantumi superstiti dei loro epitaffi niuno indizio danno del principale sepolcro dal secolo IV all' VIII venerato dai fedeli romani e pellegrini, che facevano stazione *ad sanctam Sotorem*. Il fatto merita d'esser ben esaminato; e sopra tutto merita risposta il quesito, se questo difetto d'ogni indizio del cercato sepolcro sotterra sia probabile argomento, ch'esso quivi non fu, e che lo dobbiamo cercar sopra terra“.² Das Ergebniss dieser Nachforschungen ist bekannt; de Rossi hält dafür, es sei „in sommo grado probabile, che l'arca sepolcrale della martire Sotere dopo provvisoria deposizione nel sotterraneo sia stata trasferita alla cella o basilica sopra terra“.³ Allein auch in dieser Cella findet sich keinerlei Anzeichen für das Grab der Heiligen. „Ho fatto, so schreibt de Rossi an der angeführten Stelle, cavare sotto il suolo del suo antico pavimento, sperando che qualche arca sepolcrale quivi stesse nascosta. Niuna traccia è apparsa di qualsivoglia sepolcro.“ Nicht weniger fruchtlos waren die Untersuchungen in der Umgebung der Cella; denn die beiden Inschriften-Fragmente, welche den Namen

¹ I, p. 259 e seg.; II, p. 283 e seg.; Analisi p. 76—78; III, p. 16 e seg., 468 e seg.

² *Roma sotter.* III, p. 31 seg.

³ L. c. I, p. 26.

eines Aur. Satir und Aurelius Titianus enthalten, reichen nicht aus zum Beweise, dass diese Persönlichkeiten zur Familie der Heiligen, oder vielmehr zu der des hl. Ambrosius gehörten, welcher von der *gens Aurelia* war. Sie reichen darum nicht aus, weil die Zahl der Aurelier eine fast endlose ist.

Was jedoch vor allem eine unüberwindliche Schwierigkeit für die vermeintliche Lage des Coemeteriums der hl. Soteris bereitet, ist die Thatsache, dass die Heilige ein eigenes Coemeterium hatte und *in coemeterio suo* begraben wurde. Während aber ein jedes Coemeterium wenigstens Eine Treppe aufweisen muss, welche hinunterführte, gibt es in den vier Regionen von San Callisto, die nach de Rossi das *coemeterium s. Soteridis* bilden, keine einzige mit der ursprünglichen Anlage des Hypogaeums in Verbindung stehende Treppe. Man wird dies begreiflich finden, wenn man bedenkt, dass jene Theile eine regelrechte Fortsetzung und Erweiterung der Region der hhl. Gaius und Eusebius sind. Die aus dieser Thatsache sich ergebende Schwierigkeit ist so gross, dass Michele Stefano de Rossi, um für diesen Theil von San Callisto den Charakter eines ursprünglich für sich bestehenden Hypogaeums zu retten, genöthigt war, eine Treppe in einem Punkte anzunehmen, wo eine solche nie bestanden hat, d. h. in einem hohen Kubikulum, das, nach seiner Meinung, vorher Treppe gewesen und nachher in eine Grabkammer umgeschaffen worden sei. Allein wenn das richtig wäre, müsste dieselbe Transformation auch für das anstossende Kubikulum und für das des Gaius angenommen werden, welche die gleiche Höhe haben. Im Uebrigen genügt ein Blick auf den Plan, um jede Zustimmung zu einer solchen Annahme abzuschneiden.

Angesichts des Fehlens jeglichen positiven Zeugnisses für die vermeintliche Lage des Coemeteriums der hl. Soteris habe ich mich oft gefragt, ob wir nicht genöthigt sind, dasselbe an einem andern Punkte der Via Appia zu suchen. Um auf diese Frage eine definitive Antwort zu geben, d. h. um mit aller Sicherheit die Lage jenes Coemeteriums zu fixiren, wären Ausgrabungen nothwendig, die ich weder machen, noch beantragen kann. Trotzdem vermag ich schon heute, auch ohne Ausgrabungen, gewisse Resultate vorzulegen; mit Hülfe der Itineraria kann ich wenigstens dies darthun, dass in keiner Weise das Coemeterium der hl. Soteris dort zu suchen ist,

wo man es bisher angenommen hat. Um den alten Pilgern besser folgen zu können, füge ich den Plan der Coemeterien der Appia und der Ardeatina (Fig. 1 S. 36) bei.

Das Salzburger Itinerar, von allen das wichtigste, nimmt seinen Weg von der Via Latina zur Appia und nennt in erster Reihe einige der Monumente, welche sich um San Sebastiano gruppieren, dann diejenigen des Coemeteriums des Praetextatus. An dritter Stelle macht der Pilger Halt *ad sanctam Caeciliam*.¹ „Ibi, so heisst es dort, innumerabilis multitudo martyrum. Primus Syxtus papa et martyr, Dionysius papa et martyr, Julianus papa et martyr, Flavianus martyr, s. Caecilia virgo et martyr, LXXX martyres ibi requiescunt deorsum.“ Mit diesen Worten werden die Hauptgräber der Papstgruft, die der Krypta der hl. Caecilia und die in irgend einem andern Kubikulum aufgezählt, das sich bis jetzt noch nicht bestimmen lässt. Nachdem er die Gräber unter der Erde besucht hat, steigt der Pilger an die Oberfläche, wo er das Grab des hl. Zephyrinus findet: „Geferinus papa et confessor sursum quiescit.“ Alsdann steigt er abermals hinunter, um in einem „antrum“ das Grab des hl. Eusebius zu verehren: „Eusebius papa et martyr longe in antro quiescit.“ Das Wort „longe“ ist hier etwas übertrieben, da die Krypte des hl. Eusebius gleich am Fusse der Treppe liegt, welche unmittelbar zu der Krypte führt. Schliesslich wird das Grab des hl. Kornelius angegeben: „Cornelius papa et martyr longe in altro antro requiescit.“ Hier ist das „longe“ berechtigt, da das Grab des hl. Kornelius sich im Hypogaeum der Lucina, hart am Rande der Via Appia, befindet. Um also dorthin zu gelangen, musste man wieder die Treppe bei Eusebius hinaufsteigen, die ganze Zone von San Callisto passiren und dann wieder in das Hypogaeum hinuntergehen.

Nunmehr begibt sich der Pilger zum Coemeterium der hl. Soteris.

Zur Einführung gebraucht er das Wort „postea“, mit welchem er z. B. die Coemeterien der Appia nach denen der Latina einleitete: „Postea pervenies ad s. virginem Soterem et martyrem, cuius corpus iacet ad aquilonem.“ Also nach einiger Zeit, fortwandelnd auf der

¹ Die folgenden Texte der Itinerarien sind de Rossis *Roma Sotterr.* I. p. 180 e seg. entlehnt.

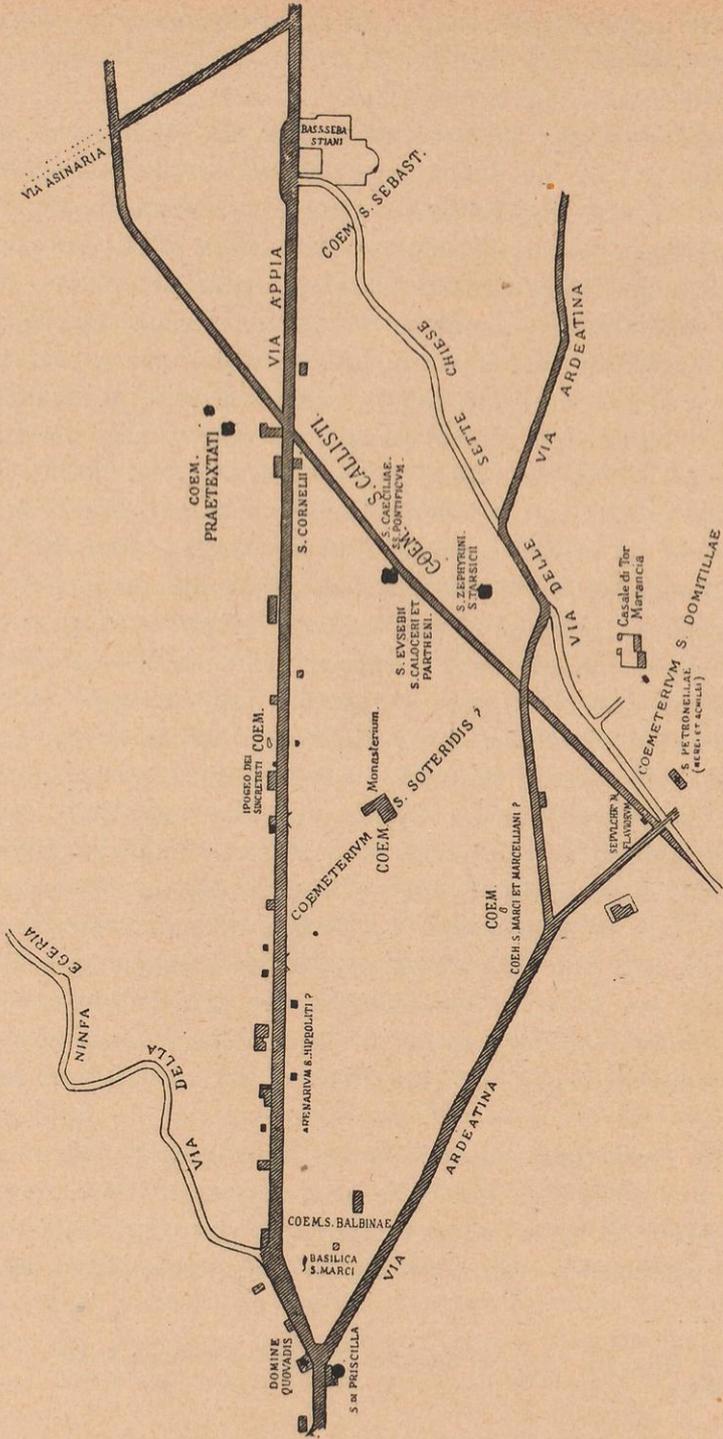


Fig. 1.
Plan der Coemeterien der Appia und Ardeatina.

Via Appia, gelangte man zum Coemeterium der hl. Soteris, deren Leichnam gegen Norden, vom Grabe des hl. Kornelius aus, ruhte. Daraus folgt, dass dieses Coemeterium in einiger Entfernung von dem von San Callisto zu suchen ist, also sicherlich nicht unterhalb der Cella, die bis jetzt als Basilika der hl. Soteris bezeichnet worden ist, da diese vom Grabe des hl. Kornelius aus fast nach Süden liegt. Ohne auf die Worte „ad aquilonem“ ein zu grosses Gewicht zu legen, die der Pilger auch für das Coemeterium des Praetextatus anwendet, welches er nach dem des hl. Sebastian besuchte, folgen wir ihm lieber auf dem Wege, den er machte. Er verlässt jetzt die Via Appia, und ohne noch die Via Ardeatina zu nennen, besucht er die Kirche des hl. Markus: „Et dimittis viam Appiam et pervenies ad s. Marcum papam et martyrem.“ Die nun folgenden Monumente liegen an der Ardeatina: „Postea (pervenies) ad s. Damasum papam et martyrem via Ardeatina, et ibi in altare ecclesiae invenies duos diaconos et martyres Marcum et Marcellianum fratres germanos cuius corpus quiescit sursum sub magno altare.“ Daraus können wir entnehmen, dass die zwei „ecclesiae“ des Damasus und der beiden Martyrer Markus und Marcellianus nahe bei einander lagen. Getrennt von dieser Gruppe und vielleicht ein wenig, jedenfalls nicht weit entfernt, lag das Coemeterium der Domitilla, da dieses letztere durch das Wort „deinde“ eingeführt wird, das der Pilger konstant anwendet, um eine geringere oder grössere Entfernung des einen Coemeterium von einem andern anzugeben. „Deinde“, so der Wortlaut, descendis per gradus ad ss. Nereum et Achilleum.“ Alsdann wendet er seine Schritte „ad occidentem“, um das Coemeterium der hhl. Felix und Adauctus zu besuchen. Wir lassen hier unsern Pilger, um einen andern zu begleiten, der den umgekehrten Weg einschlägt, indem er von Sankt Paul kommt und von der Via Ardeatina zu der Appia übergeht. „Juxta viam Ardeatinam, sagt er, ecclesia est s. Petronellae; ibi quoque s. Nereus et s. Achilleus sunt et ipsa Petronella sepulti. Et prope eandem viam s. Damasus papa depositus est et soror eius Martha. Et in alia basilica non longe Marcus et Marcellianus sunt honorati.“ So lag also auch nach ihm das Mausoleum des hl. Damasus nahe bei der Basilika der hhl. Markus und Marcellianus. Zuletzt kommt er zur Basilika des hl. Markus, dem er irrtümlich einen Marcellinus beigibt, unter

welchem Namen aber sich vielleicht der hl. Marcellus, einer der Martyres graeci, verbirgt: „Et adhuc in alia ecclesia alius Marcus cum Marcellino in honore habetur.“ Mit dieser Kirche verlässt er die Monumente der Ardeatina und geht zur Appia über. Uebereinstimmend mit seinem Kollegen legt auch er das Coemeterium der hl. Soteris vor den Besuch von San Callisto: „Juxta viam Appiam in orientali parte civitatis ecclesia est s. Soteris martyris, ubi ipsa cum multis martyribus iacet.“ Nunmehr folgen die Katakomben von San Callisto: „Et iuxta eandem viam ecclesia est s. Syxti papae ubi ipse dormit. Ibi quoque et Caecilia virgo pausat et ibi s. Tarsicius et s. Geferinus in uno tumulo iacent, et ibi s. Eusebius et s. Calocerus et s. Parthenius per se singuli iacent et DCCC martyres ibidem requiescunt. Inde haud procul in coemeterio Calisti Cornelius et Cyprianus in ecclesia dormiunt.“ Die Reihenfolge beim Besuche der Monumente von San Callisto ist dieselbe, die sein Kollege eingehalten hat; er verehrt nämlich die Gräber in der Papstgruft, dann das der hl. Caecilia, der hhl. Zephyrinus und Tarsicius, darauf die der hhl. Eusebius, Kalocerus und Parthenius und endlich das des hl. Kornelius. Es scheint also, dass der Wärter der Katakomben von San Callisto, wie das ja natürlich ist, oberhalb des verehrtesten Heiligthums, nämlich der Papstkrypta, wohnte und dass von hier aus die Besuchungen ihren Anfang nahmen. Nach San Callisto setzt der Pilger seine Wallfahrt längs der Via Appia fort, indem er das Coemeterium des Praetextatus und dann das von S. Sebastiano besucht.

Um eine Lücke auszufüllen und um die Lage einiger Monumente noch genauer zu praecisiren, sind die topographischen Notizen des Guilelmus Malmesburiensis noch in Betracht zu ziehen. Für die Via Appia beginnt er, auf dem Wege nach Rom, mit den entlegenern Heiligthümern: „Undecima porta et via dicitur Appia. Ibi requiescunt s. Sebastianus et Quirinus, et olim ibi requieverunt apostolorum corpora. Et paulo propius Romam sunt martyres Januarius, Urbanus, Xenon, Quirinus Agapitus, Felicissimus. Et in altera ecclesia Tiburtius, Valerianus, Maximus, nec longe ecclesia s. Caeciliae martyris; et ibi reconditi sunt Stephanus, Sixtus, Zefferinus, Eusebius, Melchiades, Marcellus, Eutygianus, Dionysius, Antheros, Pontianus, Lucius papa, Optatus, Julianus, Calocerus, Parthenius, Tharsitius, Policamus martyres. Ibidem ecclesia s. Corneli et cor-

pus.“ Man beachte, dass die Lage der Kirche der hl. Caecilia angegeben wird als „non longe“ vom Coemeterium des Praetextatus, obgleich die Entfernung der beiden Monumente von einander eine nicht eben geringe ist. Nach der Krypte des hl. Kornelius wird das Coemeterium der hl. Soteris genannt: „Et in altera ecclesia sancta Sotheris.“ Dann folgt ein Monument, welches die beiden andern Pilger nicht erwähnt haben, nämlich das berühmte Arenar des hl. Hippolytus mit einigen Gräbern griechischer Märtyrer: „Et non longe pausant martyres Hippolitus, Adrianus, Eusebius, Maria Martha, Paulina, Valeria, Marcellus.“ Wie bekannt, galt auch dieses Coemeterium bisher als Anhang von San Callisto, was die Worte des hl. Damasus in seiner, das Ganze umfassenden Inschrift zu rechtfertigen scheinen: „Hic confessores sancti quos Graecia misit,“ hier, d. h. in San Callisto, sind die aus Griechenland entsandten Blutzengen begraben. Der Malmesburiensis dagegen lehrt uns, das *arenarium Hippolyti* entfernt von San Callisto, von welchem es durch die Katakombe der hl. Soteris getrennt war, zu suchen. Von ihm erfahren wir weiterhin, dass das Arenar nahe bei der Basilika des hl. Markus lag, indem er nach Aufzählung der griechischen Märtyrer fortfährt: „Et prope papa Marcus in sua ecclesia.“ Es ist zu beachten, dass der Malmesburiensis die Kirche des hl. Markus unter den Monumenten der Appia aufführt, während jener zweite Pilger sie der Ardeatina zuweist, der erste aber sie in dem Augenblicke erwähnt, wo er die Appia verlässt, um zur Ardeatina überzugehen. Alles dies führt uns dazu, die genannte Basilika an einem Orte zu suchen, der gleichmässig beiden Strassen angehört. Das kann aber nur da sein, wo die Ardeatina sich von der Appia abzweigt, nahe bei dem Kirchlein *Domine quo vadis*. Man darf nicht denken, dass dieser Theil der Ardeatina modern sei, da es ausser Frage steht, dass er antik ist und dass er darum Via Ardeatina hiess, weil er nach kurzer Strecke sich mit der Ardeatina verband. Was nun die Monumente dieser Strasse betrifft, so beobachtet unser Guilelmus die Reihenfolge bei dem ersten Pilger, mit der einzigen Ausnahme, dass er das Mausoleum des hl. Damasus nach der Basilika der hhl. Markus und Marcellianus aufführt. Dies ist aber ein weiterer Beweis, dass beide Heiligthümer nahe bei einander lagen: „Inter viam Appiam et Ostiensem,“ so sagt

er, est via Ardeatina, ubi sunt Marcus et Marcellianus, et ibi iacet Damasus papa in sua ecclesia.“ Die Nähe der beiden Monumente wird noch durch die Thatsache bestätigt, dass in die Kirche der hhl. Kosmas und Damianus, wohin die Gebeine der genannten Märtyrer nebst einigen Bruchstücken einer damasischen Inschrift gelangten, die Marucchi richtig den beiden Heiligen zuweist, auch ein Fragment der Inschrift auf des Damasus Schwester Irene gekommen ist. Als letztes Monument der Via Ardeatina nennt der Malmesburiensis die Basilika der hl. Petronilla: „Et non longe s. Petronilla et Nereus et Achilleus et alii plures.“

Wir haben hiermit die topographischen Angaben aus drei verschiedenen Quellen vereinigt, die sich gegenseitig ergänzen. Weit entfernt, auch nur die geringste Abweichung von einander zu bieten, stehen sie in der Angabe der einzelnen Monumente in vollkommener Uebereinstimmung. Alle scheiden das Coemeterium der hl. Soteris von dem des hl. Kallistus und verlegen es näher zur Stadt, „ad aquilonem“ für den, welcher vom Grabe des hl. Kornelius kam, „in oriente“, wenn man von der Stadt kam. Näher auf Rom, „non longe“ von S. Sotere, lag das Arenarium des hl. Hippolytus, und nahe bei diesem, „prope“, die Basilika des hl. Markus mit dem annexen Coemeterium der hl. Balbina; zwischen dieser letzteren Kirche und den Katakomben der Domitilla lagen die Basiliken des hl. Damasus und die der Märtyrer Markus und Marcellianus. Die Kirche des hl. Markus bildet also einen Ausgangspunkt; ist deren Lage festgestellt, so kann man auf die Suche der andern Monumente gehen, welche jetzt noch unter dem Boden verschüttet liegen.

Nach dem *Liber pontificalis* wurde die Basilika des hl. Markus im Jahre 336 vom gleichnamigen Papst erbaut, der dort auch sein Grab fand. „Hic fecit duas basilicas, unam via Ardeatina, ubi requiescit, et alia in urbe Roma iuxta Pallacinis.“ Der *Liber pontificalis* bietet uns auch die Notiz, dass Kaiser Konstantin der vor der Stadt liegenden Kirche den „fundus rosarius“ nebst den angrenzenden Grundstücken schenkte: „Ex huius suggestione obtulit Constantinus Augustus basilicae, quam Coemeterium constituit via Ardeatina, fundum rosarium cum omnem agrum campestem praestantem sol. XL. Qui etiam sepultus est in coemeterio Balbinae via Ardeatina, quam ipse insistens fecit.“ Aus demselben *Liber pontificalis* wissen wir, dass Gregor III. zwischen

den Jahren 731 und 741 dort das Dach erneuerte: „Basilicam sancti Marci sitam foris muros huius civitatis Romanae via Appia, eius tectum dirutum a novo refecit.“ Hundert Jahre später lag die Kirche in Trümmern und wurde dann von Grund aus erneuert. Wir lesen von Benedikt III., er habe „coemeterium b. Marci Confessoris atque Pontificis quod ponitur foris portam Appiam, qui in ruinis iam positus, omnia restauravit.“ Dasselbe wird in einer alten *Vita* dem Papste Nikolaus I. zugeschrieben. Der betreffende Passus ist in mancher Beziehung von Wichtigkeit, vor allem weil er genauer als die beiden andern angeführten Texte, die Lage der Basilika angibt: „Inter haec ad coemeterium b. Marci Confessoris atque Pontificis, quod inter Appiam Ardeatinamque viam positum esse cognoscitur, sancto deductus Spiritu et hoc quoque multis ruinis conquassatum reperiens atque contritum, conatu summo relevans mirifice construxit ac decoravit divinique cultus mysterium (quod multos per temporum ab eo cursus discesserat) restituit ac restauravit.“¹ In Uebereinstimmung mit den alten oben citirten Topographen verlegt auch von den zuletzt erwähnten Zeugen der eine die Basilika des hl. Markus an die Via Ardeatina, der andere an die Via Appia und der dritte zwischen Appia und Ardeatina. So führt uns also auch dies dahin, sie auf der Gabelung der beiden Strassen bei dem jetzigen Kirchlein *Domine quo vadis* zu suchen. In der That kam in den ersten Jahren des 18. Jahrh.'s „iuxta² aediculam, quae dicitur Domine quo vadis“, wie Vignoli schreibt, die Inschrift eines Felix Faustinianus ans Licht, der vom Fossor Felix sich ein Grab in der Vorhalle der Basilika der hl. Balbina, d. h. des hl. Markus kaufte.³ Im Jahre 1640 hat man ferner in einer Basilika viele Inschriften und einige Sarkophage

¹ Bosio, *Roma, sottterr.* S. 191.

² De Rossi (*Bullett. crist.* 1867 p. 2) gibt „iuxta“ ungenau mit „poco lungi“ und „non lungi“ wieder.

³ *De columna Antonini Pii* p. 271. Die Inschrift lautet:

FELIX FAVSTINIAN
VS EMIT SIBI ET VX
ORI SVAE EELICITATI
FELICI FOSSORI
IN BALBINIS BASILI
CA LOCVM SUB TE
GLATA SE VIBUM

mit christlichem Bildwerk gefunden. Die Bemerkungen, welche die damals zu Tage getretenen Monumente begleiten, lassen keinen Zweifel zu, dass es sich um die Basilika des hl. Markus handelt, da Guido von Woffenbüttel sagt, im Jahre 1640 seien dieselben ausgegraben worden „in vetere basilica inter vias Appiam et Ardeatinam,“ eine Angabe, die sich auch in einem Kodex der Barberina findet, mit dem Zusatz, der Fund sei gemacht worden „extra portam Capenam primo ab Urbe milliario.“ Endlich erfahren wir von Michele Lonigo, dass die Basilika dreischiffig war: „Di questa chiesa si vedono vestigia grandissime; essa è di tre navi, e nell' anno 1640 vi furono cavati molti pili antichi et altre sepolture.“¹

Wenige Jahre später drang die Plünderung auch in das nahe Arenarium des hl. Hippolyt. Damals wurden viele Inschriften von dort nach Rom gebracht; einige derselben kamen in das Kloster der „Sepolte vive.“ Unter diesen Inschriften erwähnen wir ein kleines Bruchstück des Elogiums auf die Martyres graeci, das de Rossi als solches erkannt und besprochen hat.²

Nach diesen Verwüstungen, die bei der geringen Entfernung von der Stadt sicherlich sehr gründlich gewesen sind, können wir uns nicht der Hoffnung hingeben, jemals viele monumentale Schätze in der Basilika des hl. Markus zu finden. Nichts desto weniger haben die Plünderer doch Einiges an Ort und Stelle lassen müssen, nämlich die Mauern; diese existiren noch und zwar genau dort, wo die oben vorgelegten topographischen Notizen uns die Stelle der Basilika bezeichnen. Vor einigen Jahrzehnten waren diese Mauerreste noch weit bedeutender, als jetzt; de Rossi hat sie gekannt, aber ihrer nie in seinen Werken gedacht, da er sie für die Trümmer einer früheren Domine quo vadis-Kirche hielt, ein Irrthum, der um so auffallender ist, als de Rossi's Schüler Maruchi und Armellini³

¹ Auch de Rossi, (*R. S.* III, p. 8 seg.), dem wir diese wertvollen Notizen verdanken, hielt es für sicher, dass es sich dabei um die Basilika des hl. Markus handle; aber er irrte insofern, als er dieselbe in den Trümmern eines antiken Gebäudes suchte, dass sich über einen weitverzweigten Coemeterium erhebt, welches ich für das der hhl. Markus und Marcellianus halte. (Vgl. *R. S.* I, p. 265; *Bullett. Crist.* 1867, p. 2 seg.).

² *Bullett. crist.* 1887, p. 66 seg. tav. V.

³ Vgl. Armellini, *Antichi Cimiteri cristiani* p. 356 seg., *Chiese di Roma*, 2, ed. p. 911.

dort das Rechte gesehen haben. Als ich die Reste mit meinem Freunde Msgr. Kirsch zum ersten Male sah, fand ich sie mit Gestrüpp ganz überwachsen. Ich ersuchte damals den Abt des Trappisten-Klosters von S. Callisto, den Hochwürdigsten P. Ignatius, die Ruinen von dem Gestrüpp zu befreien und dort nachgraben zu lassen. Daraufhin wurden zwei Nachgrabungen in verschiedenem Umfange vorgenommen, die eine nahe bei der Apsis, die andere quer durch das Schiff der Kirche. Man sieht schon jetzt, wie die Basilika zu einer armseligen Ruine geworden ist; selbst die Belegsteine des Fussbodens scheinen fortgeschleppt worden zu sein. Die Apsis ist schon in alter Zeit auf beiden Seiten abgeschnitten worden, um dort zwei kleinere Apsiden anzulegen, was mit der Geschichte der Basilika harmonirt, welche zur Zeit Benedikt's III. (oder Nicolaus I.) restaurirt worden ist. Die Konstruktion dieses späteren Mauerwerks ist schlechter, als die der alten Apsis, welche aus Tuff mit eingelegten Ziegeln aufgeführt ist. In der rechten Ecke aber findet sich eine Mauer von trefflichstem Ziegelbau, unzweifelhaft vorkonstantinischen Ursprungs. Es wäre zu wünschen, dass die Basilika vollständig ausgegraben würde; allein das sie bedeckende Erdreich ist so massenhaft, dass die Freilegung Tausende kosten würde.

Gehen wir nunmehr zur praktischen Anwendung der gewonnenen Resultate über. Die Basilika des hl. Markus wird im *Liber pontificalis* „Coemeterium Balbinae“ genannt; in der oben angeführten Grabschrift des Felix trägt sie den Namen „basilica Balbinae.“ Später verdrängte der Name des Markus jeden andern, so dass die Itinerarien nunmehr ihn allein kennen. Die Basilika stand also mit dem Coemeterium der Balbina in Verbindung, und dasselbe ist zu suchen unter dem Hügel, an den die Basilika sich anlehnt. Auch das Arenar der *Martyres graeci* muss sich in der Nähe befinden, da Wilhelm von Malmesbury es „prope“, nahe bei der Basilika des hl. Markus legt. Zweifelhafter ist der Ausdruck „non longe“, den derselbe gebraucht, um die Entfernung zwischen dem Arenar und dem Coemeterium der hl. Soteris anzugeben. Immerhin kann die Entfernung nicht sehr gross sein, weil bald darauf die Nekropole von San Callisto folgt, welche gleichfalls ein wenig von S. Soteris entfernt lag. In der That finden wir wenige Schritte vor dem Eingangsthor zum Trappistenkloster rechts ein Coemeterium,

das sich höchst wahrscheinlich auf das Kloster zu und darüber hinaus erstreckt und auf die andere Seite der Appia hinüberreicht, dort wo die Gräber der synkretistischen Sekte sind. Die künftigen Ausgrabungen werden, wie ich glaube, entscheiden, dass wir hier das Coemeterium der hl. Soteris vor uns haben.

Für die Monumente der Ardeatina hängt alles von der Richtung ab, welche diese Strasse jenseits der Anhöhe und bevor man zur Basilika der hl. Petronilla gelangte, genommen hat. Nach dem Plan von Canina und nach demjenigen, den Lanciani uns zur Verfügung zu stellen die Güte hatte, entspricht die Ardeatina, von dem Kirchlein *Domine quo vadis* an, der jetzigen Strasse. Allein um zur Basilika der hhl. Nereus und Achilleus und der hl. Petronilla zu gelangen, waren die Pilger nicht gezwungen, den ganzen Umweg von heute zu machen; sie fanden vielmehr, sobald sie zum höchsten Punkte der Strasse gekommen waren, zur Rechten eine Nebenstrasse, welche direkt zu dem antiken Hypogaeum der Flavier und zu der Basilika der hl. Petronilla führte. Das Vorhandensein dieser Nebenstrasse kann nicht in Zweifel gezogen werden, da Michele St. de Rossi die Spuren derselben nachgewiesen hat.¹ Sie ist von einer grossen Bedeutung für die Lage der beiden Basiliken der hhl. Markus und Marcellianus und des hl. Damasus: diese sind zu suchen nicht unter oder bei dem Casale di Tor Marancia, sondern zwischen der Markuskirche und S. Petronilla, auf beiden Seiten der Ardeatina und der kurzen Strecke jener Nebenstrasse. Und da beide Basiliken nahe beieinander lagen, müssen sie sich entweder im Terrain der Trappisten oder in den gegenüberliegenden Weinbergen finden. Das Gebiet, auf welchem die Nachforschungen anzustellen sind, ist übrigens nicht sehr ausgedehnt, weil die ganze Strecke der Strasse bis zum Aufstieg derselben, wegen der grossen Höhe der Seitenränder, auszuschliessen ist. Es erübrigt also nur ein relativ geringes Gebiet. Und eben dort, auf dem Grund und Boden der Trappisten, existirt ein Coemeterium in zwei und mehr Stockwerken, mit vielen, zum Theil sehr grossen Grabkammern. Ich möchte das Coemeterium der hhl. Markus und Marcellianus um so lieber hierher verlegen, als Michele St. de Rossi im Jahre 1867 dort die Reste eines alten

¹ De Rossi, *Roma sotterr.* II., Analisi p. 10 e segg.

Bauwerks gefunden hat, die ganz wohl die Ueberbleibsel der Basilika jener Heiligen sein könnten.¹ Gegenwärtig sieht man nichts mehr davon; allein geringe Ausgrabungen würden genügen, um die Spuren wiederaufzudecken. Hier also oder in der Nähe wird die bekannte Inschrift gefunden worden sein, welche von einem *locus trisonus* (*trisonus*) *Vic | toris in cru | ta* (*crypta*) *Damasi*² redet. Marini sah sie „apud Sacristam Pontificis,“ und nach ihm stammte sie aus dem „coemeterium S. Sebastiani,“ unter welchem Namen er alle Katakomben zwischen der Appia und Ardeatina zusammenfasste.³ Nach dieser Inschrift wäre das Mausoleum des Damasus eher eine *Crypta subterranea*, als eine Basilika. Für jetzt ist es jedoch unmöglich, sich für das eine oder andere auszusprechen; auch hier hängt die Antwort von den künftigen Ausgrabungen ab.

Wir haben somit gesehen, dass nach den alten Itinerarien die Basilika der hl. Petronilla das letzte, d. h. das von der Stadt am weitesten entfernte Sanktuarium war, welches die Pilger auf der Ardeatina besuchten. Also schon deshalb allein ist die Möglichkeit abgeschnitten, die Kirche der hhl. Markus und Marcellianus unter das Casale di Tor Marancia zu verlegen, weil sonst diese die letzte Station der Pilger an der Ardeatina gewesen wäre. Trotzdem konnte sich in neuerer Zeit die Ansicht ausbilden, dass die Basilika der genannten Märtyrer in oder bei dem Casale gesucht werden müsste. Armellini versichert sogar mit aller Bestimmtheit, dass in dieser Tenuta wirkliche Spuren derselben zu Tage getreten seien; er schreibt: „Le vestigia di questa chiesa furono rinvenute a memoria nostra nella tenuta di Tor Marancia, durante le escavazioni ordinate dalla duchessa di Chablaise, che possedeva allora quelle campagne: ivi fu rinvenuto l'epitaffio di un *quadrisomo* comprato *in basilica* l'anno 391.“⁴ Armellini's Versicherung ist nichts anderes als eine Wiedergabe dessen, was de Rossi über die zwischen 1817–1823 in dem ausgedehnten Landgut vorgenommenen Ausgrabungen sagt: „La Duchessa dello Sciabilese nel 1816 fe' grandi escavazioni a Tor Marancia, e trasse in luce insigni monumenti

¹ De Rossi, *Bullett. crist.* 1867 p. 2.

² De Rossi, *R. S.* III, p. 424.

³ Marini, *Insc. christ.* (*Co. I. vat.* 9073) p. 774, 7.

⁴ Armellini, *Chiese.* 2. ed. p. 912.

d'una villa romana, e insigni monumenti altresì d'un cemetero e d'una sacra basilica".¹ Diese „insigni monumenti“ der Basilika reduciren sich auf eine einzige, aus dem Jahre 391 datirende Inschrift (Fig. 2), laut welcher eine gewisse „Zita“ in der *basilica alva* (= *alba*)

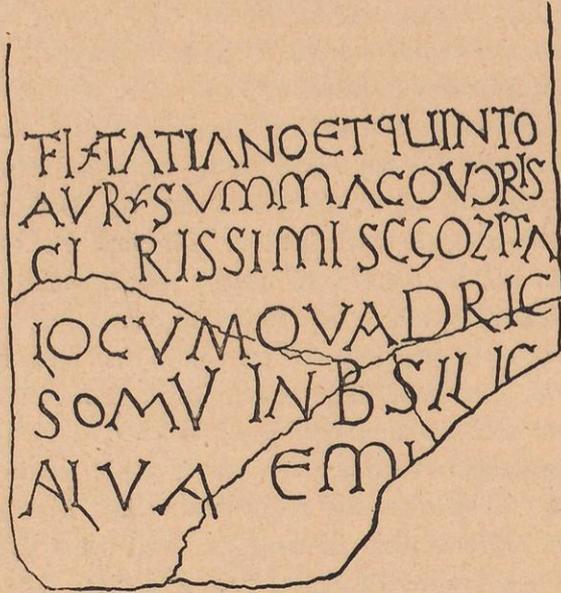


Fig. 2.
Inschrift aus d. J. 391.

einen *locus quadrisomus*, d. h. ein Grab für vier Leichen gekauft hat".² Dass wir unter der *basilica alva* die um das Jahr 390 (*Bullett.* 1874 S. 28) erbaute Kirche der hl. Petronilla, die auf einer anderen Inschrift *basilica noba* heisst, zu verstehen haben,³

¹ De Rossi, *Roma sotterr.* I. p. 266.

² *Fl. Tatiano et Quinto Aur. Summaco viris clarissimis, ego Zita locum quadrisomum in basilic(a) alva emi.*

³ De Rossi, *Roma sotterr.* p. 266 (cfr. desselben *Inscript. christ.* I. p. 173 n. 395) liest „*in basilica salva, cioè viva emi*“. Gegen eine solche Lesart, welche diese Kirche namenlos sein lässt, widersetzt sich aber der Stein, auf welchem trotz des Bruches kein Buchstabe fehlt; selbst das letzte A des Wortes BASILICA war wegen des gleichen Anlautes des folgenden Wortes ausgelassen, wie beispielsweise auf einem Epitaph von San Callisto (de Rossi, I. c. II, Taf. XLIII-IV, 54) die letzte Silbe in SPIRITVS wegen des folgenden TVVS ausgelassen ist: EVGENI | SPIRITVVS | INBONO. Als de Rossi übrigens die fragliche Inschrift veröffentlicht hat, kannte man weder die Basilika der hl. Petronilla noch die in ihr gefundene Inschrift, auf welcher sie *basilica noba* (= *nova*) heisst; jetzt erklärt es sich von selbst, dass man eine neue, frisch geweihte Kirche nicht bloss *nova* sondern auch *alba* nennen konnte.

TOPOGRAFIA DELLA TENUTA DI
TOR-MARANCIO
NELL' AGRO ROMANO

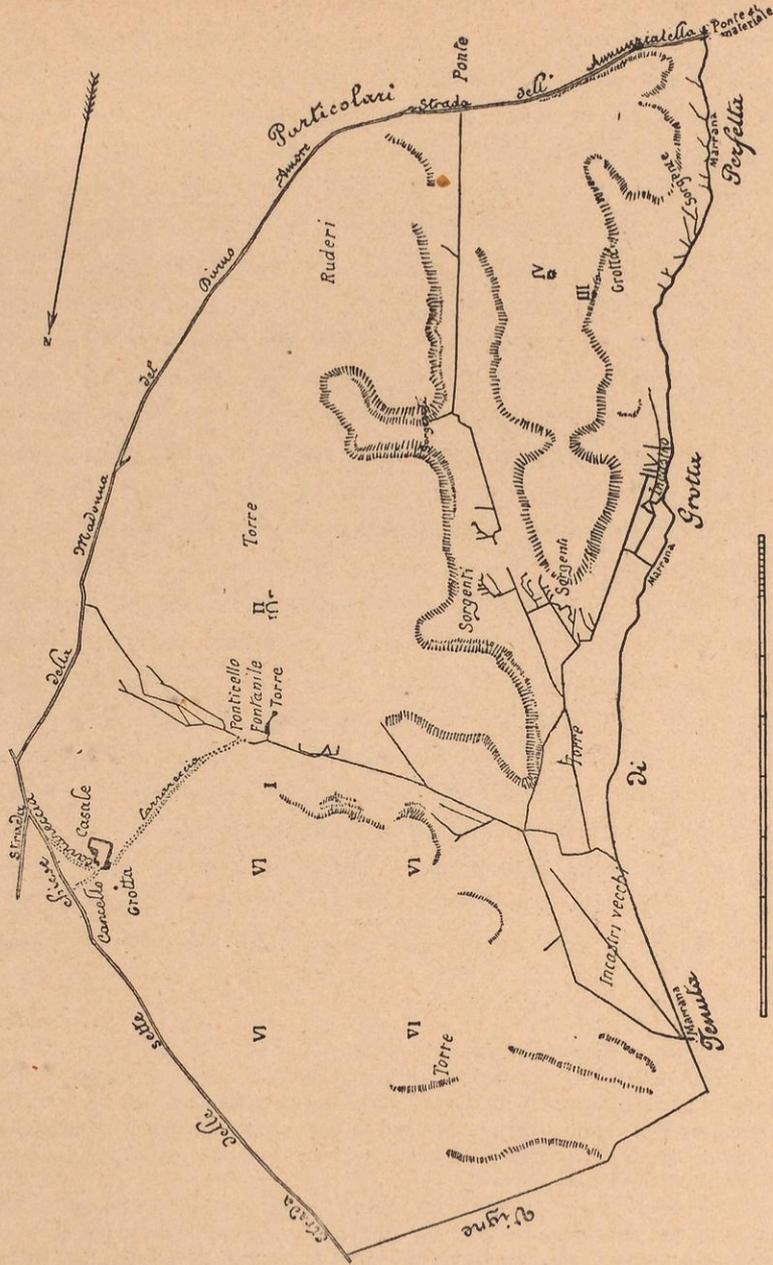


Fig. 3. — Plan der Ausgrabungen der Duchessa dello Sciablese in Tor Marancia.

INDICE

- dei luoghi ove
i monumenti
furono trovati.
I. I. Casa di
Munazia
Procula.
II. Casa di
Numisia
Procula.
III. Bagni.
IV. Tempio di
Bacco.
V. Ripostiglio
di statue.
VI, VI, VI, VI,
Sepolcri.

beweist der Plan,¹ welchen Biondi, der Herausgeber der „monumenti amaranziani“, von den genannten Ausgrabungen anfertigte und den wir hier um die Hälfte verkleinert wiedergeben (Fig. 3). Auf diesem Plane sind die vier Fundstätten, wo die sepulkralen Inschriften zum Vorschein kamen, mit der Zahl VI versehen. „Infatti, so lesen wir auf S. 138 des Biondi'schen Werkes, di là (d. h. aus den mit VI bezeichneten Stellen) fu tratta una gran quantità di lapidi e greche e latine, e pagane e cristiane, le quali . . . furono poi collocate nel cortile del palazzo della duchessa dello Sciablèse ed ivi tuttora si conservano“.² Alle vier Fundstätten liegen aber von dem Casale entfernt, eine sogar da, wo 50 Jahre später die Basilika der hl. Petronilla freigelegt wurde, während das Casale selbst bei den Ausgrabungen der Duchessa unberührt geblieben ist.³ Ich kann daher auch de Rossi's im *Bullettino* 1875 S. 14 geäußerten Behauptung: „gli scavatori della Duchessa di Chablais scoprirono e devastarono le rovine di una cristiana basilica diversa da quella (di S. Petronilla)“ nicht beipflichten, weil sie jeder näheren Begründung entbehrt. Hätte de Rossi einen sicheren Anhalt für seine Aussage gehabt, er würde ihn ohne Zweifel in der *Roma Sotterranea* I S. 265 f., wo er die Lage der Basiliken der hhl. Damasus und Markus und Marcellianus ex professo behandelt, vorgebracht haben. Auf alle Fälle musste er wenigstens die Stelle, wo die angeblich zerstörte und von der Petronillakirche verschiedene Basilika gestanden haben soll, näher bezeichnen, da die Tenuta sehr gross ist. Die vage Form, in die er seine Behauptung kleidete, ist ein Zeichen, dass er sie nur durch jene Inschrift der Zita, die

¹ *Museo Chiaramonti*, III. im Anhang.

² Die christlichen Inschriften wurden von dem gegenwärtigen Besitzer des Palastes an einen Antiquitätenhändler verkauft, von welchem sie die fürsorgliche „Commissione di archeologia sacra“ vor einigen Tagen für die Katakombe wiedererworben hat; sie befinden sich jetzt in dem schönen Saale am Eingange zur Basilika der hl. Petronilla.

³ Die in einer unweit vom Casale entfernten Doppelkrypte entdeckten Malereien, die man auf die Märtyrer Markus und Marcellianus beziehen möchte, widersprechen einer solchen Deutung; denn auf dem Bilde der Krönung sind nicht zwei, sondern sechs Heilige, denen der Kranz überreicht wird, abgebildet, und nehmen die beiden Figuren, in denen man die genannten Märtyrer sieht, die letzte Stelle ein, während sie als Lokalheilige, also als die Hauptpersönlichkeiten, den ersten Platz erhalten müssten.

er auch in dem hier angezogenen Text des *Bulletino* citirt, stützen konnte. Bei aller Verehrung, die wir für den Meister hegen, müssen wir also: „quod gratis asseritur, gratis negatur“ erwidern. Nach allem dem ist es nicht statthaft, sich für die Lage der genannten Basiliken auf diese Ausgrabungen zu berufen und die Duchessa zu beschuldigen, als hätte sie oder vielmehr ihre scavatori die eine oder die andere von ihnen zerstört; der Biondi'sche Plan stellt eine solche Beschuldigung als vollständig grundlos hin, und die alten Itinerarien haben uns gezeigt, dass jene Kirchen ganz wo anders gewesen sind.

II

Neue Studien zur Katakombe des hl. Kallistus.

Einer der lehrreichsten und interessantesten Abschnitte der *Roma Sotterranea* ist die architektonische Analyse, welche Michele Stefano de Rossi an der Area I der Kallistuskatakombe vorgenommen hat. An der Hand der Analyse können wir die Anlage und allmähliche Entwicklung dieses wichtigen Theiles der Nekropole Schritt für Schritt verfolgen. Die Area wurde zwischen einem Arenar und einem Verbindungswege der Apischen und Ardeatinischen Strasse angelegt. Gemäss den Anforderungen des römischen Sepulkragesetzes sind ihre Grenzen genau abgemessen: sie hatte IN FRONTE P · L; IN AGRO P · CCL, welche Masse wahrscheinlich auf einem Cippus eingravirt waren.¹ Zwei parallele Treppen A und B führten ins Hypogaeum bis zu einer Tiefe von 12 Metern, die der gewöhnlichen Tiefe des zweiten Stockwerkes entspricht. Beide Treppen wurden mit einem schönen doppelschichtigen Stuck bekleidet und erhielten eine Lineardecoration in hellrother Farbe der besten Qualität. Die beiden Gallerien A und B, in welche die Treppen mündeten, blieben ohne allen Schmuck; am Ende von A wurde eine dritte Gallerie, C, im rechten Winkel

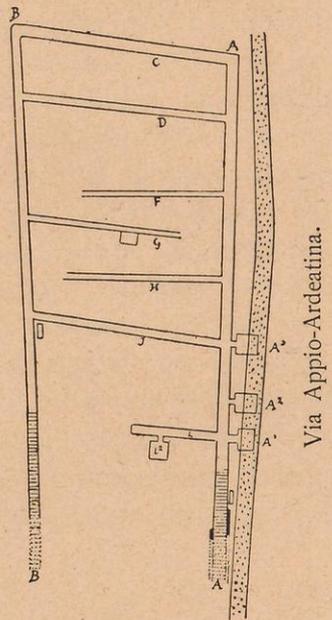


Fig. 4.
Erste Periode der Area I.

¹ Für das Folgende ist Fig. 4 zu vergleichen.

in der Richtung auf B ausgegraben. Der etwas unregelmässig in einer Kurve hergestellten Verbindung von C mit B merkt man es an, dass die Fossoren noch nicht jene Praxis hatten, welche sie sich später durch fortgesetzte Erfahrungen angeeignet haben; wir sind hier eben noch in einer relativ sehr frühen Zeit. Trug man in der Anlage der zwei Treppen eine gewisse Vornehmheit zur Schau, so war der Plan überdies auch sehr praktisch entworfen, indem er, bei dem gänzlichen Mangel an Luminarien, die Cirkulation der Luft in hervorragendem Grade begünstigte.

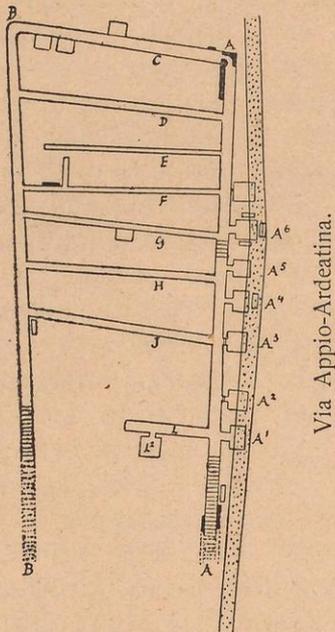
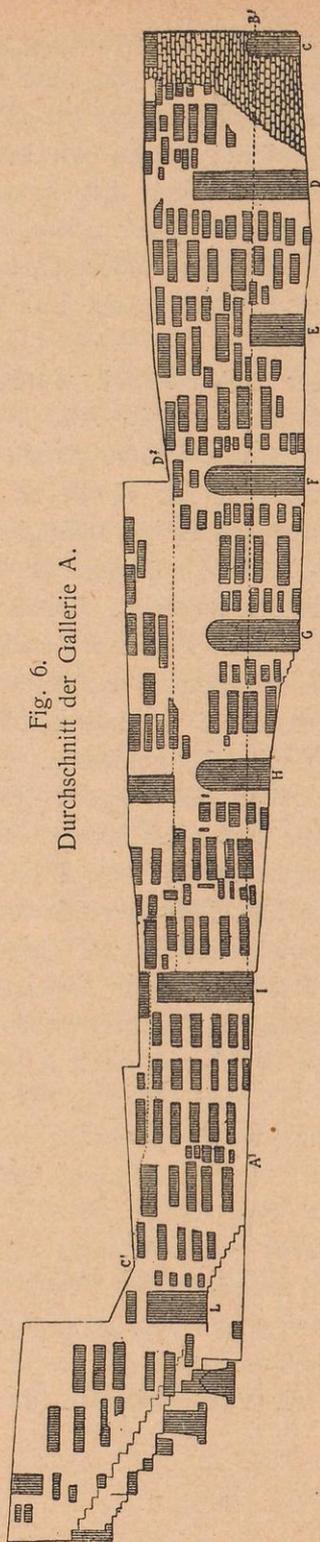


Fig. 5.
Zweite Periode der Area I.

Nach dieser ersten Arbeit wurden mehrere Kammern (A 1, A 2, A 3 und L 2) und einige weitere parallele Verbindungsstrassen (D, F, G, H, J und L), von denen einige anfänglich nicht bis zu den Hauptgalerien A und B reichten, angelegt. Letztere Behauptung dürfte auf den ersten Blick etwas willkürlich erscheinen. Michele St. de Rossi ist indess den Beweis nicht schuldig geblieben. Er hat, ich möchte fast sagen, mit mathematischer Sicherheit verschiedene Perioden in der Area I konstatiert und nachgewiesen dass in der zweiten dieser Perioden eine Tieferlegung des Fussbodens, zur Gewinnung von Raum für Gräber, geplant war und von B, über C nach A sowie auch in den übrigen Verbindungsstrassen in Angriff genommen wurde, aber nicht überall in dem beabsichtigten Masse zur Ausführung gelangte. In dieser Periode kamen zu den schon existirenden einige neue Kammern (A 6, A 5 und A 4) und eine Gallerie (E) hinzu (Fig. 5). An der Höhe der Ein- und Ausgänge der einzelnen Gallerien kann man nun sehen, ob dieselben schon vor der Tieferlegung des Bodens ganz oder fast ganz bestanden oder ob sie erst nachher ausgegraben wurden. Nehmen wir zwei Beispiele. Die

Wie auch in den übrigen Verbindungsstrassen in Angriff genommen wurde, aber nicht überall in dem beabsichtigten Masse zur Ausführung gelangte. In dieser Periode kamen zu den schon existirenden einige neue Kammern (A 6, A 5 und A 4) und eine Gallerie (E) hinzu (Fig. 5). An der Höhe der Ein- und Ausgänge der einzelnen Gallerien kann man nun sehen, ob dieselben schon vor der Tieferlegung des Bodens ganz oder fast ganz bestanden oder ob sie erst nachher ausgegraben wurden. Nehmen wir zwei Beispiele. Die



Gallerie E liegt vollständig unter dem ursprünglichen Niveau von A, welches auf der beigegebenen Abbildung (Fig. 6) durch die punktirte Linie A1 und B1 angegeben ist, sie gehört also erst der zweiten Periode an. Die Gallerie H ferner hat in ihrer Mündung in B eine Höhe von gut 2 Meter; da an dieser Stelle der jetzige Boden von B gegen 1,20 Meter unter dem ursprünglichen Niveau liegt, so würden für die Gallerie H nur 80 cm. übrig bleiben. Diese geringe Höhe zeigt, dass die von A aus begonnene Gallerie H erst nach der Tieferlegung von B vollendet und mit B verbunden wurde. Dadurch wird zugleich einem Einwande, den man mit einiger Berechtigung gegen die Datirung der Treppe H2 erheben könnte, der Boden entzogen (Fig. 7). Es möchte nämlich scheinen, dass der Versuch eines tieferen Stockwerkes gemacht wurde, als die Gallerien und Kammern der ersten Periode mit Gräbern angefüllt waren, und dass man sich, als der Versuch fehlschlug, mit der Tieferlegung des Bodens begnügte. Die Treppe befindet sich jedoch auf dem bereits vertieften Niveau, ihre Konstruktion datirt demnach aus der dritten Periode. Sie bildet übrigens einen Hauptanhaltspunkt für die Chronologie der Area I. Da ihr Material durchweg aus Ziegeleien Mark Aurels stammt, so muss ihre Konstruktion in die Zeit dieses Kaisers oder seines Nachfolgers Kommodus, der die Ziegeleien seines Vaters geerbt hat, angesetzt werden. A fortiori fallen in die nämliche Zeit die Arbeiten der zweiten Periode, und vor allem die Kammern A6, A5 und A4, welche bei der Tieferlegung des Niveaus ausgegraben wurden; sie stammen also noch aus dem

2. Jahrhundert, und nicht aus der ersten Hälfte des 3., wie man bisher allgemein angenommen hat. Michele St. de Rossi zieht diese Schlussfolgerung nicht; er sagt aber auch nicht das Gegentheil, während Giovanni B de Rossi bekanntlich selbst die Kammern A2 und A3, die aus der ersten Periode sind, „in das Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrhunderts“ datirt, um Kallistus als Urheber der in den beiden Kammern angebrachten Gemälde hinstellen zu können.¹

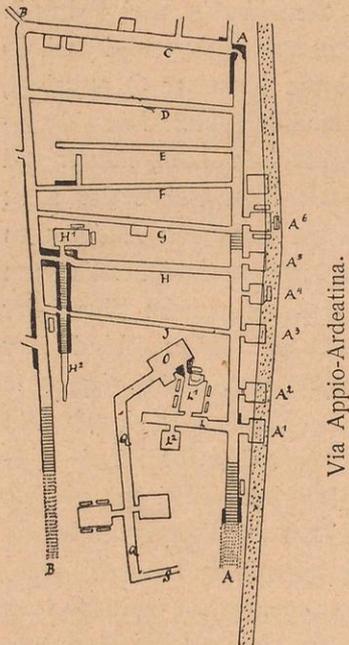


Fig. 7.

Dritte Periode der Area I.

Man bereitet sich jedesmal einen wissenschaftlichen Genuss, so oft man diesen analytischen Ausführungen Michele St. de Rossis folgt. Alles wird gewissenhaft verzeichnet und mit einer solchen Sachkenntniss behandelt, dass man den Resultaten zu meist unbedingt beipflichten muss. Ueber wenige Punkte nur, von denen die wichtigsten die Anlage der Kammern L10 sowie auch der „Area II“ betreffen, habe ich mir schon seit längerer Zeit eine verschiedene Ansicht gebildet. Die neuesten Untersuchungen, die ich zur Aufklärung einiger Schwierigkeiten über die Chronologie der Malereien der „Area II“ an Ort und Stelle vornahm, haben mich in meiner Ansicht so bestärkt, dass ich keine Bedenken trage, das Resultat meiner

Studien der Oeffentlichkeit zu übergeben.

I. Die ursprüngliche Anlage der Papst- und Caeciliengruft.

Michele St. de Rossi nimmt an, dass die Krypta L1, die spätere Papstgruft, ursprünglich für sich allein existirte und in der Hinterwand ein regelmässiges Altargrab, *sepulcro a mensa*, hatte; dieses Altargrab wäre nachträglich etwas eingeengt worden, um den Raum

¹ *Roma Sotterranea* II Ss 246 f., 345 f. und 372 f.

für einen schmalen Durchlass zu schaffen. Zur Erklärung einer „so unregelmässigen und sonderbaren Arbeit“ bietet ihm „die architektonische Analyse keinen Anhalt;“ er verweist deshalb auf den Text seines Bruders.¹ Giovanni B. de Rossi sucht dort zu beweisen, dass jene Aenderung zu dem Zwecke vorgenommen worden sei, um eine neue „Krypta neben derjenigen der Päpste zu errichten und dieselbe der hl. Caecilia zu weihen.“ Dieses sei unter Zephyrin geschehen, welcher die schon existirende Kammer L 1 der christlichen Caecilia zur Papstgruft bestimmt habe; inloedessen sei es nothwendig gewesen, die hl. Caecilia, die „Herrin und Patronin des Coemeteriums“ aus ihrer Krypta L 1 zu transferiren und deshalb habe man neben den Gräbern der Päpste die Kammer O angelegt, um in ihr den Sarkophag der Heiligen unterzubringen.² Die „Translationen“ haben mich, ich will es gleich hier bemerken, immer mit grossem Misstrauen erfüllt, denn sie waren dem Geiste der alten Christen durchaus zuwider. Thatsächlich hat man, von Anderm zu schweigen, nicht selten ganze Gallerien abgetragen und zerstört, um bei dem Bau einer Basilika das Märtyrergrab, zu dessen Ehren der Bau ausgeführt wurde, nicht von der Stelle zu rücken. Und hier hätte Zephyrin den Sarkophag der „martire veneranda, signora e patrona precipua del cemetero,“ der eine Zierde der Krypta sein musste, transferirt, um daselbst eine Begräbnisstätte für Päpste einzurichten; und nach circa 220 Jahren hätte ihn selbst das gleiche Schicksal getroffen, wäre er von Sixtus III. aus der Papstgruft in die oberirdische Cella übertragen worden, um sein Grab Sixtus II. abzutreten! Doch ich lasse die historischen Erwägungen vor der Hand bei seite und betrachte nur die Monumente als solche. Beide Brüder de Rossi machen darauf aufmerksam, dass die Hinterwand in L 1 die oben angedeutete Unregelmässigkeit aufweise; sie haben aber, was weit wichtiger ist, übersehen, dass die Anlage der ganzen Kammer anormal ist: die Seitenwände stehen nicht in einem rechten Winkel zur Gallerie, sondern haben eine starke Neigung nach rechts und verjüngen sich nach der Hinterwand zu. Diese Anomalie kann nicht mit der Unkenntniss der Fossoren, welche ihre Fähigkeit in den

¹ *Roma Sotterranea* II, Analisi Ss. 43 f.

² *R. S.* II Ss. 50 f., 152.

benachbarten Krypten L2, A1, A2 und A3 zur Genüge bekundet haben, entschuldigt werden; sie ist vielmehr beabsichtigt. Was sodann Giovanni B. de Rossi von der theilweisen Demolirung der Hinterwand sagt,¹ steht mit dem Thatbestand, wie er noch heute vorliegt, in Widerspruch, denn hier ist alles, sowohl das schiefe Altargrab mit seiner schönen Stuckverzierung und der Ziegelbekleidung der Brustwehr wie auch der schmale Durchlass daneben ursprünglich, und nicht die Folge einer nachträglichen Umwandlung. Hieraus ergibt sich von selbst, dass die Kammer O, in welche der Durchlass führt, zu gleicher Zeit mit L1, dass also beide als *cubiculum duplex*, wie XY im Hypogaeum der Lucina, angelegt wurden. Jetzt erklärt sich, warum man L1 die schiefe Richtung nach rechts gegeben hat: es geschah, um der Kammer O eine möglichst grosse Ausdehnung zu verschaffen. Aber auch O wurde nicht regelmässig, d. h. in der Verlängerung von L1, wie Y in der Verlängerung von X, ausgegraben, sondern erhielt eine seitliche Richtung nach links, also nach der entgegengesetzten Seite von L1. Der Grund dieser Anomalie ist ebenso einfach als belehrend. Ein Blick auf die Pläne der Area I in ihrer ersten und dritten Periode belehrt uns, dass die Verschiebung der Kammer O durch die präexistirende Gallerie J verursacht wurde. Wollte man dem *cubiculum duplex* L1 O eine ähnliche Gestalt wie XY geben, so hätte man, um die Gallerie J nicht zu schädigen oder gar zu durchbrechen, O auf eine winzige Nische reduciren müssen. Da eine solche Nische jedoch für Gräber wenig ausgenützt werden konnte, so zog man es vor, der Kammer O, wie man es bei der Krypta H1 aus dem gleichen Grunde gethan hat, die seitliche Richtung zu geben. Auf diese Weise erhielt man eine Doppelkammer, welche eine grosse Anzahl Gräber zu fassen vermochte. Die Gallerie J beeinflusste also, um es kurz zu wiederholen, die Kammer O und diese hinwieder war für die Form von L1 massgebend. Die Präexistenz der Gallerie J beweist, dass die Anlage von L1 O nicht in die erste, sondern in eine spätere, und zwar in die dritte Periode fällt, wie wir bald sehen werden. Demnach ist der Plan der ersten

¹ R. S. II S. 152.

Periode der Area I in einer von Michele St. de Rossi (Fig. 8) etwas abweichenden Weise, so wie Fig. 4 ihn bietet, wiederherzustellen.

Die Doppelkammer L10 erfuhr in der Zeit des Friedens eine grosse Umgestaltung, wobei ihr Freskenschmuck zu Grunde ging. L1 war, wie die Form der benachbarten Krypten nahelegt, ursprünglich um eine Reihe Lokuli niedriger; die vier obersten wurden erst nachträglich hinzugefügt, um die Gräber, die in einem solchen Sanktuarium ungemein begehrt waren, nach Möglichkeit zu vermehren. Die Kammer hatte demnach in ihrer ersten Anlage acht Lokuli, vier Nischen für Sarkophage und ein Altgrab. Die Decke dürfte schon bei der Anbringung der obersten Lokuli zerstört worden sein. Die wenigen Stuckreste, die sich erhalten haben, sind zweischichtig und von guter Qualität; in der rechten Ecke sieht man noch ein stilisiertes Pflanzenornament, das auch in einigen Kammern der Gallerie A wiederkehrt. Zieht man ausserdem die schöne Mauerbekleidung des Altgrabes, die an die Bauten der *spelunca magna* in Pretestato erinnert, in Betracht, so scheint die Berechtigung vorzuliegen, die Entstehung der Doppelkammer in die Zeit Mark Aurels hinaufzurücken. Die genannten dürftigen Reste bieten indess keine

genügenden Kriterien, um mit ihrer Hilfe allein eine solche Datirung als unanfechtbar hinzustellen. Denn ebenso schön ist der Stuck, den wir in San Callisto noch an einigen Monumenten aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts, z. B. in den Krypten des Miltiades und Okeanos sehen; und wenn für die Mauerbekleidung des *sepolcro a mensa* sich keine Parallele aus späterer Zeit findet, so ist der Mangel dadurch verschuldet, dass eine derartige Ausschmückung mit Ziegelwerk in den Ka'akomben nur ganz ausnahmsweise ange-

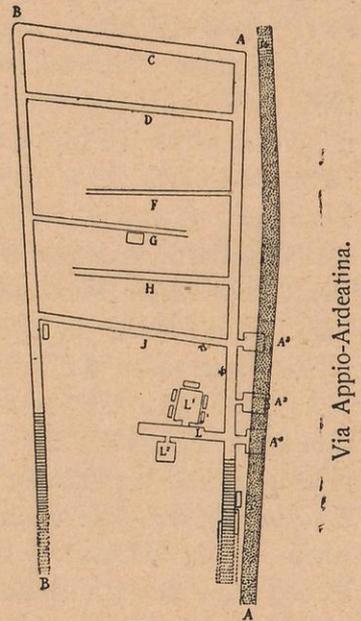


Fig. 8.
Erste Periode der Area I nach
M. St. de Rossi.

wendet wurde; es dürfte sich jedoch schwerlich nachweisen lassen, dass man etwa in den ersten Decennien des 3. Jahrhunderts nicht mehr im Stande war, einen solchen Mauerschmuck herzustellen. Demnach stünde nichts im Wege, die Entstehung der Doppelkammer in die Zeit vom Ende des 2. Jahrhunderts bis zum Pontifikat des hl. Urban zu datiren. Eine Bestätigung dieser Annahme sehe ich in dem Umstande, dass die Krypta O, in deren Hauptgrabe die hl. Caecilia im Jahre 229 oder 230 ihre letzte Ruhestätte gefunden hat, an der linken Schmalseite in einer regelmässigen Gallerie (Q) fortgeführt wurde, und dass die Monumente dieser letzteren der auf das Martyrium der Heiligen folgenden Zeit angehören. Von der Gallerie Q lässt sich also ein Schluss auf das Alter der Doppelkrypta L1 O machen. Dass diese nicht, wie beide Brüder de Rossi annehmen, aus der ersten Periode der Area stammt, haben wir bereits an der Präexistenz der Gallerie J gesehen. Hiermit stimmt auch ihre Form überein: L1 bekundet ganz augenscheinlich das Bestreben, als Gruft für viele Leichen zu dienen, hat daher in den Seitenwänden zwei Abtheilungen von Lokuli, während die älteren Kammern sowohl im Hypogäum der Lucina wie auch in der Area I sämmtlich nur eine besitzen. Die gleiche Oekonomie offenbart sich auch in O, wo man an der linken Schmalseite sogar den Ansatz zu einer Gallerie in den ursprünglichen Plan aufgenommen hat, um den noch übrigen Raum der Area zu Begräbniszwecken auszunützen.

Das von uns gewonnene Resultat widerspricht der besonders seit de Rossi viel verbreiteten Annahme, dass die hl. Caecilia unter Mark Aurel gemartert worden wäre, und begünstigt die Akten, welche das Martyrium unter das Pontifikat des hl. Urban verlegen.

Die Bestimmung der Doppelkrypta zum Mausoleum der Päpste würde die aussergewöhnliche Grösse derselben trefflich erklären, wäre es nur sicher, dass man sie gleich anfangs hierzu bestimmt habe. Auf alle Fälle dürfen wir nicht mit de Rossi annehmen, dass Zephyrin, als Kallistus als Diakon „dem Coemiterium vorstand“, diese Bestimmung getroffen habe, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil weder Zephyrin noch seine beiden Nachfolger Kallistus und Urban dort begraben wurden. Diese Thatsache sagt uns deutlich, dass L1 O damals entweder noch nicht bestand oder, was wahrscheinlicher ist,

noch nicht zur Papstgruft ausersehen war. Die über die Deposition der Päpste zuverlässigen Angaben des *Liber pontificalis* sind zu bestimmt, als dass man sie anders deuten könnte. De Rossi hat es zwar gethan, aber mit wenig Erfolg. Zephyrin ruhte nach dem *Liber pontificalis* „in cimiterio suo iuxta cimiterium Callisti via Appia.“ De Rossi¹ zerlegt diese Angabe in zwei Theile: er nimmt die Worte „in cimiterio suo“ für eine mit der Bestattung des Papstes gleichzeitige Notiz, indem er unter „cimiterium“ die Papstgruft versteht, und in den Worten „iuxta cimiterium Callisti“ sieht er eine spätere Zuthat, die er auf eine spätere Translation des Papstes aus L1 in eine oberirdische Basilika bezieht. Eine solche Erklärung ist unzulässig. Was der *Liber pontificalis* über die Beisetzung des hl. Kornelius („cuius corpus . . . beata Lucina . . . sepelivit in crypta iuxta cimiterium Callisti via Appia“) schreibt, leitet uns an, jene Worte nicht zu zertheilen, sondern sie als Ganzes und so wie sie sind zu nehmen. Der Verfasser unterscheidet hier das „cimiterium“ des Zephyrin von dem des Kallistus und sagt, dass es „iuxta cimiterium Callisti“ war. Da er ferner mit „cimiterium“ auch oberirdische Grabbauten bezeichnet² und die Pilger das Grab des hl. Zephyrin oberhalb, nicht unter der Erde verehrten, so dürfen wir glauben, dass dieser Papst in einer von ihm erbauten oberirdischen Cella, „in cimiterio suo“, bestattet wurde, welche, wie die Korneliusgruft, neben der Kallistuskatakombe, „iuxta cimiterium Callisti“ lag. Mit dieser Cella kann aber nicht die „Basilika der hll. Sixtus und Caecilia“ gemeint sein, welche sich direkt über dem „cimiterium Callisti“ befindet. Somit bleibt nur jene Cella übrig, die man bisher fälschlich „Basilika der hl. Soteris“ genannt hat,³ welche neben der Kallistuskatakombe steht, und die nach ihrem vortrefflichen Mauerwerk zu urtheilen, sehr gut aus dem 3. Jahrhundert stammen kann. Selbst de Rossi, dem sie den Namen der hl. Soteris verdankt, muss die Möglichkeit ihrer Entstehung vor Konstantin zugeben: l'aspetto del lavoro è abbas-

¹ R. S. II Ss. 32, 50 f.

² De Rossi, R. S. II S. 6 f.

³ Die Katakombe der hl. Soteris war, wie ich oben bewiesen habe, von San Callisto getrennt und lag mehr nach der Stadt zu.

tanza accurato, e parrebbe d'età piuttosto anteriore che posteriore a Costantino.“¹ Zephyrinus ruhte also nicht in der Papstgruft.

Von Kallistus wissen wir aus den *Philosophumena* (9, 11), dass Zephyrinus ihn „über das Coemeterium gesetzt hat.“ Dass mit „Coemeterium“ jene Katakombe gemeint ist, welche von Kallistus ihre Benennung erhielt, bedarf keiner Begründung mehr. De Rossi hat über diese lakonische und dunkle Notiz der *Philosophumena* helles Licht verbreitet; er ist indess zu weit gegangen, indem er die Kallistuskatakombe in eine zu enge Verbindung mit der Person des hl. Kallistus gebracht hat: dieser soll sein Amt als „Vorsteher“ unter anderem dadurch ausgeübt haben, dass er die Gemäldecyklen zu den sog. Sakramentskapellen A2 und A3 entwarf und im Auftrage Zephyrins L1 zur Papstgruft einrichtete. Es wurde indess schon an anderer Stelle gezeigt,² dass jene Sakramentskapellen lange vor Kallistus entstanden sind, und heute sagen wir, dass auch die übrigen ausgemalten Kammern A6, A5 und A4 älter als Kallistus sind. Wäre sodann die Ansicht über die Errichtung der Papstgruft wahr, so würde es unbegreiflich bleiben, warum man gerade Kallistus nicht in dieser Gruft, sondern „in cymiterio Calipodi via Aurelia milliario III“ beigesetzt hat. De Rossi erkannte diese Schwierigkeit und fand ihre Lösung in den Umständen des Martyriums des Heiligen: „Kallistus wurde in Trastevere, bei einem Volksaufstande in einen Brunnen geworfen und mit Steinen getödtet; deshalb sei er in der dem Orte des Martyriums am nächsten gelegenen Katakombe begraben worden.“³ Die Unzulässigkeit dieser Begründung liegt auf der Hand. Wäre L1 O von Kallistus zur Papstgruft bestimmt worden, so hätte man die Pflicht gehabt, den Willen des Heiligen zu erfüllen; das Zuwiderhandeln wäre eine Verletzung der Pietät gewesen. Ich kann aber nicht glauben, dass die Christen sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht haben würden, nur um einige Tausend Schritte Weges zu sparen.

Auf Kallistus folgt Urban. Von diesem meldet der *Liber pontificalis*, dass er, „sepultus est in cymiterio Praetextati via Appia.“

¹ R. S. III S. 469.

² Wilpert, *Malereien der Sakramentskapellen* Ss. 3 ff.

³ De Rossi, R. S. II Ss. 51 und 373.

Es ist bekannt, dass der Papst in den Akten der hl. Caecilia eine grosse Rolle spielt. Um das Martyrium der Heiligen in die Zeit Mark Aurels datiren zu können, nahm de Rossi nach dem Vorgange Anderer zwei Urbani episcopi an: den Papst und einen fremden Bischof, der unter Mark Aurel gelebt und in Rom eine nicht unbedeutende Thätigkeit entfaltet haben soll; dieser sei der in den Akten erwähnte und in Praetextat verehrte Bischof, während der Papst in San Callisto, in der Papstgruft beerdigt worden sei. Ein in L1 gefundenes Fragment eines Sarkophagdeckels scheint die Richtigkeit der letzteren Aussage zu bestätigen, denn auf ihm liest man, nach de Rossi's Kopie,¹ die fragmentirte Inschrift *OYPBANOC* Ϸ € (*πίσκοπος*). Bei einer genaueren Prüfung des Steines habe ich jedoch erkannt, dass die veröffentlichte Kopie ungenau ist; wie der auf photographischem Wege reproducirte Calco (Fig. 9) zeigt, schliesst der



Fig. 9.
Inscriptionfragment eines *OYPBANOC*.

angebliche Buchstabe € oben nicht ab und hat er einen über die runde Haste hinausragenden Ansatz zum Querbalken, der eher einem Θ als einem € zukommt. Auf *OYPBANOC* folgt also ein Wort, das mit grösserer Wahrscheinlichkeit mit einem Θ als mit einem € beginnt und beispielsweise *Θ(€OY ΔOYΔOC)* oder was immer für eine Ergänzung fordert. Hiermit wird die Hauptstütze für die Annahme, dass der Papst Urban sein Grab in der Papstgruft hatte, bedeutend erschüttert; es ruhte zwar dort ein *OYPBANOC*, der aber wahrscheinlich nicht Bischof war. Da endlich, wie wir gesehen haben, die Anlage der Doppelkrypta L1 O nicht bis in die Zeit Mark Aurels datirt werden kann, so schwindet von selbst die Nothwendigkeit der Annahme der beiden Urbani und haben wir kein Recht mehr, den alten Dokumenten, welche den Papst Urban

¹ R. S. II, Taf. II Nr. 3.

mit der Geschichte der hl. Caecilia in Verbindung bringen und sein Grab einstimmig in die Praetextatkatakombe versetzen,¹ unsere Zustimmung zu versagen.

Der erste Papst, der in der Papstgruft bestattet wurde, ist Anteros, von dessen Inschrift drei Fragmente: *ΑΝΤΕΡΩC 'ΕΠΙ (σκολπος...)* in der Krypta zum Vorschein kamen. Pontianus ruhte ebendasselbst. Sein Leib wurde von Fabian aus Sardinien dahin überführt. Eine Entschädigung für den Verlust seiner Grabschrift bietet das Graffito, welches in den Stuck der Wand an der Schwelle zur Gruft eingeschrieben wurde, denn aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht es sich auf den Papst dieses Namens. Es lautet: *ΕΝ ΘΕΩ ΜΕΤΑ ΠΑΝΤΩν... ΠΟΝΤΙΑΝΕ ΖΗΧΗC.* Fabian selbst ruhte, wie die aufgefundene Inschrift: *ΦΑΒΙΑΝΟC 'ΕΠΙ 'ΜαριτυΡ* beweist, in einem der Wandlokuli. Da der *Liber pontificalis* ihm „viele Bauten in den Coemeterien“ zuschreibt, so gewinnt es den Anschein, dass er, vielleicht schon als Diakon, die Idee gefasst habe, die Leiber der Päpste in einer Gruft zu vereinigen. Man mag von dieser Hypothese denken wie man wolle; sicher ist, dass die Idee nur einen kurzen Bestand hatte. Mit Ausnahme des hl. Kornelius wurden zwar die nächsten Nachfolger Fabians in der Papstgruft beigesetzt, aber nur bis Eutychian incl.; von Gaius an erhielt jeder Papst in einer verschiedenen Kammer und selbst in einer anderen Katakombe seine letzte Ruhestätte. Die Idee eines gemeinsamen Mausoleums wurde seitdem nicht wieder aufgegriffen; nachdem man sich, aus was immer für einem Grunde entschlossen hatte, das vatikanische Coemeterium „ad corpus beati Petri“ aufzugeben, hatte die Zusammengehörigkeit der Papstgräber thatsächlich auch nicht mehr jene Bedeutung wie früher. Fügen wir noch hinzu, dass de Rossi vor der Auffindung des Grabes des hl. Gaius (in der hohen Kammer gegenüber der Eusebiuskrypta) der Meinung war, das auch dieser Papst sein Grab in der Papstgruft gehabt habe und dass erst Marcellinus nicht in ihr bestattet worden sei. Als Grund dieser letzten Aenderung galt die Annahme, dass die Papst- und Caeciliengruft, ja die ganze Area I in der Verfolgung

¹ De Rossi, *R. S.* II Ss. 52 und 373.

des Diokletian absichtlich von den Fossoren verschüttet worden sei, um eine etwaige Profanation der unterirdischen Sanktuarien zu verhüten. Diese Begründung ist, wie bemerkt, durch die Auffindung des Grabes des Gaius hinfällig geworden; denn der Heilige starb im Jahre 296, also sieben Jahre vor dem Ausbruch der letzten Verfolgung. Da er trotzdem nicht in der Papstgruft beerdigt wurde, so wird der Grund davon ganz wo anders als in der Verschüttung liegen: nach meinem Dafürhalten war damals in der Gruft kein für einen Papst geziemendes Grab mehr vorhanden. Dieses drängt sich um so mehr auf, als nicht ausschliesslich Päpste in L1 ruhten und diese Krypta, wie wir oben dargethan haben, ursprünglich nur ein Altargrab, vier Nischen für Sarkophage und acht Wandlokuli hatte, denen später vier weitere mit der Zerstörung der Decke hinzugefügt wurden.

Es wurden also in der Papstgruft die Päpste Anteros, Pontian, Fabian, Lucius, Stephan I., Sixtus II., Dionysius, Felix I. und Eutychian, zusammen neun begraben. Von vier Epitaphien — von denen des Anteros, Pontian, Lucius und Eutychian — fanden sich Fragmente, welche auf die Bestattung in den Wandlokuli hinweisen; Sixtus II., der die grösste Verehrung genoss, scheint in dem Hauptgrave, dem sepolcro a mensa in der Hinterwand beigesetzt gewesen zu sein; dort war die damasianische Inschrift „Tempore quo gladius“ etc. befestigt, welche de Rossi mit Recht auf Sixtus II. bezogen hat. Von den Deckeln der Sarkophage, welche in den vier Nischen standen, hat sich nur einer ganz erhalten; er zeigt an der 6½ cm. dicken Vorderkante, statt der Inschrift, ein Epheugewinde in Flachrelief. Zu einem zweiten Sarkophag gehörte das Fragment mit dem Namen *OYPBANOC*, und von einem dritten wurde nur ein kleines Bruchstück mit der Zeichnung eines Ankers aufgefunden.

Die aus den Märtyrerakten der hl. Caecilia stammende Notiz, derzufolge Papst Urban die Heilige „inter collegas suos“ bestattet habe, ist augenscheinlich das Resultat einer späteren Reflexion, denn als Caecilia zur Zeit Urbans den Martertod erlitt,¹ war noch kein

¹ Nach der neuesten, überzeugenden Untersuchung von Dr. A. P. Kirsch (*Das Todesjahr der hl. Caecilia*, im *ΣΤΡΩΜΑΤΙΟΝ ΑΡΧΑΙΟΛΟΓΙΚΟΝ*, einer Widmungsschrift des deutschen Campo santo an die Mitglieder des II. internationalen Kongresses für christliche Archäologie) fiel das Martyrium in das Jahr 229 oder 230.

Papst in L1 O begraben. Hieran bleibt aber das wahr, dass das Grab der Heiligen in der Doppelkammer, da wo de Rossi es konstatiert hat, lag, und nicht in der Katakombe des Praetextat, wie man es nach dem „Bericht über die Auffindung der Heiligen“ unter Paschal I. vermuten sollte.¹ Die Pilger, welche die Katakomben lange vor dem 9. Jahrhundert besucht haben, erwähnen es einstimmig unter den Heiligthümern des hl. Kallistus; ein Irrthum ist also ausgeschlossen. Da L1 O als cubiculum duplex ein Ganzes bildete und der eine oder der andere von den neun Päpsten wahrscheinlich in O begraben war, so ist der Ausdruck „inter collegas“ im wörtlichen Sinne, „unter den Kollegen“ zu verstehen, und nicht mit „neben“ zu übersetzen.

Gegen die kurz zuvor erwähnte „absichtliche“ Verschüttung der Area I erheben sich manche Bedenken. Zunächst haben die beiden für die Verschüttung der Doppelkammer L1 O vorgebrachten Gründe² so wenig Beweiskraft, dass man sich wundern muss, wie man sich mit ihnen begnügen konnte: bei L1 soll es die „von dem Schutt herrührende Färbung der Graffiti“ und bei O die „auf dem Schutt ausgegrabene Gallerie“ sein. Wir fragen: woher weiss man, dass gerade jener Schutt die Färbung verursacht habe, der, im besten Falle, einige Jahrzehnte in und vor der Krypta gelegen haben soll, und nicht vielmehr jener, der dort seit dem Aufgeben der Katakombe Jahrhunderte hindurch wirklich gelegen hat? Bei O hat Michele Stefano de Rossi übersehen, dass diese Kammer ursprünglich viel niedriger war, dass die fragliche Gallerie also von der Decke der Kammer getragen wurde. Aehnlich sehen wir es noch heute bei der Doppelkrypta XY im Hypogaeum der Lucina; würde man hier,

¹ Diesem, den Einfluss der Akten stark verrathenden Berichte zufolge erhob Paschal die hl. Caecilia „cum venerabili sponso eius.“ De Rossi sucht auch diese, wie er sich ausdrückt (*R. S. II* Ss. 134 ff.), „fastidiose parole“ zu retten, indem er eine Translation der Heiligen Valerian, Tiburtius und Maximus aus Praetextat nach O, welche um die Mitte des 7. Jahrhunderts erfolgt sein soll, annimmt. Hat eine so späte Translation aus einer Katakombe in die andere keine Wahrscheinlichkeit für sich, so ist Marangonis Fund von den drei Sarkophagen, auf den de Rossi sich beruft (a. a. O. Ss. 136 und 5), sicher nicht auf die Doppelkrypta L1 O zu beziehen; denn für einen „14 Palmi (1 = 25 cm)“ langen Sarkophag bietet die Hinterwand von L1 keinen Platz. Marangoni muss also die Sarkophage in einer andern Doppelkrypta gesehen haben.

² De Rossi, *R. S. II* Analisi Ss. 55 f.

wie in O, die Decke erhöhen und mit einem Lichtschacht versehen, so würde die darüber befindliche Gallerie gleichfalls blossgelegt und durchbrochen werden. Gegen die „absichtliche“ Verschüttung der ganzen Area I spricht sodann der Umstand, dass in der Gallerie C eine mit dem Monogramm Christi X P versehene Inschrift zum Vorschein kam, die ein Grab in dieser Gallerie verschlossen hat;¹ spricht ferner die aus der Kapelle A2 in das dritte Stockwerk führende Treppe, die Michele Stefano de Rossi „scaletta assai posteriore al cubicolo“ nennt;² sprechen endlich die späteren Arbeiten, welche in den Kapellen A6 und A4 vorgenommen wurden.³ Alle diese Thatsachen beweisen, dass ein grosser Theil der Area I wenigstens in den ersten Decennien des 4. Jahrhunderts zugänglich war, was mit der angeblichen Verschüttung sich nicht vereinbaren lässt. Die auf dem Schutt ausgeführten Gallerien sind eben nur ein Beleg für die von den Fossoren beim Ausgraben der Katakomben eingehaltene Praxis, die Erde nicht ganz hinauszuschaffen, sondern sie in Gallerien und Krypten, die keine oder nicht besonders hervorragende Märtyrergräber hatten, unterzubringen. Dadurch ersparte man Zeit, Mühe und Geld.

Dagegen kann es nicht in Zweifel gezogen werden, dass die Treppen A und B absichtlich zerstört worden sind. Dieses geschah höchstwahrscheinlich von den Heiden, und zwar in der Verfolgung des Diokletian, dessen Edikt die Zerstörung der Kirchen verordnete. Die Ausführung des kaiserlichen Befehles wurde verschieden gehandhabt; vielfach wurden nur die Dächer der Kirchen eingebrochen oder die Thüren vermauert; hier, bei der dem Papst unterstehenden Hauptkatakombe begnügte man sich damit, die Treppen zu zerstören und so den Eingang unmöglich zu machen. Ein vergebliches Bemühen; denn die Christen sind dieser Gewaltmassregel schon lange zuvorgekommen, indem sie die Area I mit dem benachbarten Arenarium verbunden und dort einen geheimen Eingang angelegt haben. So sehen wir denn, dass im Jahre 304, also ein Jahr nach dem Edikte Diokletians, Kalocerus und Parthenius, zwei Opfer der diokletianischen Verfolgung, in einer nicht weit

¹ R. S. II Analisi S. 95.

² A. a. O. S. 95.

³ A. a. O. S. 91.

von der Area I entfernten Krypta bestattet wurden.¹ Gegen Ende des Jahres 306 hob Maxentius die Verfolgung auf; doch die konfiscirten Güter der Kirche, darunter die Katakomben, wurden erst im Jahre 311 an Miltiades zurückgegeben. Dieser Papst übertrug die Leiche seines glorreichen in der Verfolgung gestorbenen Vorgängers Eusebius nach Rom und bestattete sie in einer mit Fresken, Mosaiken und Marmorplatten geschmückten Krypta. Miltiades war der letzte Papst, der in der Kallistuskatakombe begraben wurde. Obgleich die Ausgrabungen kein einziges Fragment von seinem Epitaph zu Tage förderten, so können wir doch mit aller Bestimmtheit annehmen, dass die Kammer, welche Giovanni B. de Rossi für die Grabstätte des hl. Miltiades hält, wirklich die sterblichen Reste dieses Papstes aufgenommen hat.

Die Miltiadesgruft führt mich zu dem zweiten wesentlichen Punkte, über den ich zu einem andern Resultate, als die Brüder de Rossi, gekommen bin; ich kann mich darüber etwas kürzer fassen.

2. Die „Area II“ in der Katakombe des hl. Kallistus.

Die auf solider Basis gegründeten Untersuchungen über die ursprüngliche Anlage und Entwicklung der Area I veranlassten Michele Stefano de Rossi, auch auf der entgegengesetzten Seite der Via Appio-Ardeatina ähnliche legal abgemessene Areen der Kallistuskatakombe anzunehmen. Er glaubte zwei an die Area I unmittelbar angrenzende Hypogäen, die ursprünglich unabhängig gewesen seien, konstatiren zu können: dass eine, dessen Mittelpunkt die

¹ Bekanntlich nimmt de Rossi auch hier, den Märtyrerakten zulieb, eine Translation an: gemäss der Angabe der Akten hätten die Heiligen im Jahre 250 den Martertod erduldet; sie seien dann in einem Arkosol beigesetzt worden, in dessen Bogen das *Verhör eines oder zweier Märtyrer vor dem Kaiser* abgebildet wäre; in der Verfolgung des Diokletian endlich hätte man sie in „locum tutiorem“, in eine Krypta übertragen. So de Rossi (*R. S.* II Ss. 211 ff.). Jene Malerei stellt jedoch, wie ich bewiesen habe (*Sakramentskapellen* Ss. 11 ff.), die Befreiung Susannas und Verurtheilung der beiden Alten dar; es ist somit gar kein Grund vorhanden, das Arkosol für die erste Begräbnisstätte der beiden Märtyrer zu halten; sie lagen vielmehr stets in der Krypta neben S. Eusebio, in welcher das auf sie bezügliche Graffito gefunden wurde und wo die alten Pilger sie verehrten. Diese Krypta, die um die Wende des 3. zum 4. Jahrhundert angelegt wurde, gibt also dem Philokalianischen Verzeichnis der Märtyrerfeste Recht, welches auf die Erwähnung der beiden Heiligen das Datum „Diocletiano VIII et Maximiano VIII cons“ folgen lässt.

Miltiadesgruft ist, nannte er „Area II“; das andere, welches die Krypten der hll. Gaius und Eusebius hat, „Area III“. Uns soll hier nur die „Area II“ beschäftigen.¹ Sie besteht aus einer unregelmässig ausgegrabenen, krummen Hauptgalerie *a*, welche von grossen Kammern und Arkosolien flankirt ist. Die Unregelmässigkeit der Galerie käme nach Michele Stefano daher, dass diese in ihrer ersten Anlage als Weinkeller, „cella vinaria“ gedient habe und erst nachträglich von dem christlichen Besitzer in eine Katakombe umgewandelt worden sei.² Diese Erklärung beseitigt jedoch die Schwierigkeit nicht, denn auch eine „cella vinaria“ würde man eher in einer geraden als krummen Linie angelegt haben. Doch das nur nebenbei, wir werden gleich sehen, dass die Zuflucht zu einer solchen gratuitien Hypothese ganz überflüssig ist. Die Hauptkrypta soll zunächst zu liturgischen Versammlungen bestimmt gewesen sein und deshalb keine Gräber besessen haben; später habe man in die Seitenwände je ein Arkosol und in die Hinterwand eine grosse Nische gebrochen, um hier den kolossalen Sarkophag des hl. Miltiades aufzustellen. Auf diese Aenderung deute die Verschiedenheit des Stuckes hin, der an der („unverändert gebliebenen“) Decke der Kammer viel schöner als in der Nische und in den Arkosolien sei. Als Zeit der Anlage der „Area II“ glaubte Giovanni B. de Rossi auf Grund des Studiums der Malereien und Inschriften das Pontifikat des hl. Fabian annehmen zu können.³ Das aus den Inschriften gewonnene Kriterium hält er indess für wenig sicher: „Le iscrizioni poi, benchè concorrano anch'esse per la loro parte alla predetta dimostrazione, forniscono però argomento di solidità meno inconcussa, per il grande mesuglio di pietre d'ogni genere fatto in cotesto ipogeo dalle molte ed enormi bocche di lucernari, di tagli antichi e moderni nel tufa, di frane, che hanno moltiplicato le comunicazioni di tre piani diversi sotterranei fra loro e col sepolcreto alla superficie del suolo.“⁴ Thatsächlich stammen die älteren Inschriften, die in das 3. Jahrhundert hinaufreichen, aus der Galerie

¹ Für das Folgende ist der Plan in *R. S. II* Taf. LIII - LIV Nr. 1 zu vergleichen.

² *R. S. II. Analisi S. 66.*

³ *R. S. II Ss. 278 f.*

⁴ *A. a. O. S. 266.*

S, welche eine regelmässige Fortsetzung von Q ist und mit der „Area II“ nichts zu schaffen hat. Was sodann die Malereien betrifft, so wurden gerade sie für mich die Veranlassung, dass ich die Monumente der „Area II“ einer sorgfältigen Prüfung unterwarf; denn aus rein artistischen Gründen und aus dem Inhalt der Fresken hatte ich schon lange die Ueberzeugung gewonnen, dass sie aus dem 4. Jahrhundert stammen müssten. Meine weiteren Untersuchungen erhoben diese Ansicht zur Gewissheit, denn ich habe erkannt, dass die Umgrenzung und Datirung der „Area II“ auf einer falschen Voraussetzung beruhen. Wie bemerkt, soll nach Michele Stefano de Rossi die „Area II“ unabhängig von der schon existirenden Area I angelegt worden sein. Da aber jedes selbständige Hypogaeum wenigstens eine Treppe hat, die zu den unterirdischen Grabstätten führt, so müsste auch die „Area II“ eine solche besitzen, und zwar müsste dieselbe natürlich in der Hauptstrasse *a* liegen. Hier ist jedoch nirgends die Spur einer Treppe zu entdecken; deshalb kann die „Area II“ auch nicht ein selbständiges Hypogaeum gewesen sein. Um an dieser Schlussfolgerung vorbeizukommen, war Michele Stefano de Rossi genöthigt, sich mehr oder minder willkürlich eine Treppe da zu konstruiren, wo sie nie gestanden hat, nämlich in dem grossen, mit starken Mauern versehenen Luminar, das den Anfang der Gallerie *a* erleuchtet. Er nahm also an, dass dieser Lichtschacht zuerst eine Treppe war, dass die Treppe in irgend einer Verfolgung zerstört wurde und dass man sie in der Zeit des Friedens nicht wieder herstellte, sondern so gründlich beseitigte, dass jede Spur von ihr verschwunden ist. Und warum alle diese Annahmen? Weil er es für unwahrscheinlich findet, „che per solo fine d'illuminare la via le sia stata sfondata per si lungo tratto la volta, e ne sieno state sostenute le pareti da grossi muri.“¹ Was er indess weiter unten (S. 67) als Zweck der benachbarten Verstärkungsmauern angibt, dass sie nämlich aufgeführt wurden, um die Fundamente der darüber befindlichen Cella durch die Aushöhlung der Gallerien nicht zu schwächen, gilt auch von den Mauern des fraglichen Lichtschachtes; auch sie sollten eine

¹ R. S. II Analisi S. 64.

Schädigung der oberirdischen Cella verhindern. Nachdem wir so die Bestimmung dieser Mauern erkannt haben, ist jede Berechtigung, das Luminare für eine ehemalige Treppe zu halten, geschwunden. Die „Area II“ hatte demnach keine eigene Treppe; sie war also nicht ein selbständiges Hypogaeum, sondern eine Erweiterung der schon seit langer Zeit existirenden Katakombe des hl. Kallistus. Daraus erklärt sich zunächst die krumme Richtung der Hauptgalerie *a*, der man es deutlich ansieht, dass sie zwischen die Gallerien *S* und *d* und einen noch älteren Theil, der südlich von dem Hypogaeum der Lucina ist, hinein angelegt wurde. Dass dieses in der allerersten Zeit des Friedens geschehen ist, darüber kann kein Zweifel bestehen, da in der hervorragendsten Krypta *a3* der hl. Miltiades begraben wurde. Wie schon oben bemerkt, erhielt dieser Papst von Maxentius die konfiscirten Coemeterien zurück; er war es, der in der Kallistuskatakombe die zerstörte Treppe *A* wiederherstellte, der die Area *I* durch die Kammer *A1* mit dem jenseits der Via Appio-Ardeatina ausgegrabenen Theile der Katakombe in Verbindung brachte und die letztere durch neue Anlagen bereicherte.

Die Kammer *a3*, die Begräbnisstätte des hl. Miltiades, ist sehr geräumig; sie hatte ursprünglich zwei Arkosolien und eine grosse Nische in der Hinterwand, in welcher der Sarkophag mit der Leiche des Heiligen stand; später wurden in die Seitenwände der Nische zwei Arkosolien ausgehöhlt. Ein grosses Luminar versah sie reichlich mit Luft und Licht. Von ihrer Ausschmückung können wir uns aus den Resten eine Vorstellung machen. Die Wände waren mit Marmorplatten bekleidet, von denen die Eindrücke und einige Platten zurückgeblieben sind. Die Decke weist sehr beschädigte Fresken auf: über der Nische sieht man den mit dem Schafe beladenen guten Hirten, links vom Luminar die Auferweckung des Lazarus, der auf der andern Seite, wo der Stuck herabgefallen ist, das Quellwunder des Moses entsprochen haben wird. Die beiden Arkosolien sind mit einem zweischichtigen Stuck, der weniger gut als der an der Decke ist, bekleidet. Wie schon bemerkt, glaubte infolge dieses Unterschiedes Michele Stefano de Rossi, dass die Kammer zuerst als Versammlungslokal angelegt und dass die Arkosolien der beiden Seitenwände und die Nische später hinzugefügt wurden. Hätte er aber daraufhin auch andere Krypten, welche, wie *a3*, nur theilweise ausge-

malt sind, untersucht, z. B. in der Kallistuskatakomben diejenige der cinque santi, so würde er den gleichen Unterschied wahrgenommen haben: hier ist der Stuck der Hinterwand, auf dem die cinque santi gemalt sind, gleichfalls von viel besserer Qualität als der an den übrigen Theilen der Kammer, welcher nur zur Bekleidung der nackten Tuffwände zu dienen hatte.

Während in der Miltiadesgruft die Hauptdarstellungen biblische Scenen vorführen, sind die Fresken in der Kammer gegenüber ausschliesslich dekorativ; das dekorative Element überwiegt auch in dem benachbarten Arkosol und in der unweit gelegenen Krypta des Okeanos. Diese inhaltlich sehr armen Fresken fallen um so mehr auf, als sie sich in unmittelbarer Nähe von den reichen Cyklen der Sakramentskapellen A2 und A3 befinden. Sie stehen übrigens nicht vereinzelt da; ich könnte ähnliche noch aus andern Katakomben namhaft machen. Alle diese Werke des 4. Jahrhunderts zeugen von der geistigen Armuth jener Künstler, die in Ermangelung einer tieferen religiösen Bildung ihre Sujets zum guten Theil aus der klassischen Kunst herübernahmen. Man wird darin einen Nachhall der nach dem Triumph der Kirche vielfach wegen rein äusserlichen Rücksichten erfolgten Konversionen aus dem Heidenthum in das Christenthum erblicken dürfen.

Kleinere Mittheilungen.

Die Arbeiten in S. Saba, über welche im vorigen Jahrgange S. 331 ff. kurz berichtet worden ist, nehmen, wenn auch langsam, einen sehr erfreulichen Fortgang. Die ganze Absis der älteren Basilika mit ihren Malereien wird sich wiederherstellen lassen, mit dem von zwei Engeln angebeteten Brustbilde Christi in der Mitte, ähnlich, wie wir es in der Kapelle des hl. Venantius beim lateranensischen Baptisterium sehen, und einer Reihe von Heiligen darunter, während ein reicher Teppich den untern Abschluss bildet. Wir werden noch im Laufe dieses Jahres aus berufener Feder von P. Stiegele in einem besonderen Supplementhefte der Q.-S. eine eingehende historische und artistische Beschreibung der Basilika bringen.

In der Kirche der hl. Cecilia nahm in den letzten Tagen des Januar Cardinal Rampolla, der als Titelcardinal seit zwei Jahren umfassende Ausgrabungen vornehmen lässt, die Reponirung der silbernen Kasse vor, in welcher Cardinal Sfondrato 1599 die Gebeine der jungfräulichen Martyrin unter dem Hochaltare beigesetzt hatte. Wenn, im Gegensatz zu San Saba, die in Santa Cecilia vorgenommenen Nachgrabungen und Forschungen den Erwartungen nicht entsprochen und Neues zur Kenntniss der Heiligen, ihrer Lebensstellung, ihres Verhältnisses zu den Martyrern Valerian und Tiburtius und ihres Martyriums nicht geliefert haben, so hat man sich in etwa auch in dem Befunde des Sarkophags getäuscht gesehen, da wir uns nach der Statue Maderna's und der Inschrift desselben die Leiche der Heiligen nicht als wenige und in Asche verfallene Ueberreste zu denken gewohnt sind. — Als Beitrag zur Caecilien-Forschung hat eben Dr. Kirsch eine bei Pustet, Regensburg, splendid ausgestattete Monographie erscheinen lassen: „Die heilige Cäcilia Jungfrau und Martyrin,“ die sich an dessen gründliche Untersuchungen im *Στοιχείον* anschliesst. Man wird sich aber wohl dazu verstehen müssen, die ganze Erzählung über das Verhältniss der Martyrin zu ihrem Bräutigam sammt der Bekehrung desselben und seines Bruders Tiburtius durch sie als spätere Dichtung aufzugeben. Erst die Legende hat die in San Callisto ruhende Heilige mit den beiden in Praetextat ruhenden Martyrern in Beziehung gebracht, aber in eine Beziehung, welche uns heute vor unlösbare Räthsel und Schwierigkeiten stellt.

Wenn die grossartigen Entdeckungen, welche die zweite Hälfte des verflossenen Jahrhunderts auf dem Gebiete der altchristlichen Monumente gebracht hat, ihren würdigen Abschluss fanden in der Ausgrabung der

Kirche S. Maria antiqua am Fusse des Palatin, so war es im Interesse der Archäologie, wie der Kunstgeschichte geboten, diesen kostbaren Schatz sofort gegen die zerstörenden Einfüsse der Witterung möglichst sicher zu stellen, und zu gleicher Zeit photographische Aufnahmen in Polychromie anfertigen zu lassen, um sie später zum Gemeingut der Wissenschaft zu machen. Das eine und das andere ist jetzt endlich in die Hand genommen, nachdem Monate vergangen sind, wo Regengüsse und Hochwasser freies Spiel hatten. Die Leitung der Arbeiten liegt in den Händen des Comm. Boni, und dass sie in sehr guten Händen liegt, davon konnte man sich in der Februarsitzung der Accademia Pontificia di archeologia überzeugen. Dort hielt P. Grisar einen Vortrag über S. Maria antiqua, wobei Comm. Boni Photographien, Zeichnungen und farbige Reproduktionen der Gemälde vorlegte und zugleich durch seine Ausführungen bewies, wie bewandert er in der antiken Litteratur ist. Wo es sich um ein griechisches Kirchengebäude handelt, ist allerdings auch eine gründliche Kenntniss der orientalischen Liturgien und Hagiologien notwendig.

Es sei hier auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass in den Katakomben der Domitilla Vorkehrungen getroffen werden, um die Wandgemälde im Cubiculum des Ampliatus vor völligem Untergange zu schützen, da man bei starkem Regen, wie es diesen Winter der Fall war, das Wasser in Strömen an den Wänden niederrieseln sah. Sollten sich da nicht an der Oberfläche Schutzmittel schaffen lassen?

Wohl das schönste Fest, das je in den Katakomben begangen worden, ist das zur Wendé des Jahrhunderts am letzten Sonntage des verflossenen Jahres im Coemeterium Domitillae gewesen. Das Municipium hatte Palm-bäume und andere Zierpflanzen zum Schmucke der Basilika der hhl. Nereus und Achilles zur Verfügung gestellt; zumal die grosse Prozession am Nachmittage, wobei der neue Cardinal-Vikar Respighi fungierte, hatte eine unzählige Menge von Römern und Fremden angezogen. Die Feier war vom Collegium cultorum Martyrum ausgegangen, dessen eifriger Sekretär, Herr Bevignani, sich für das schöne Gelingen verdient gemacht hat.

d. W.

Rezensionen und Nachrichten.

Dr. Karl Künstle, *Eine Bibliothek der Symbole und theol. Traktate zur Bekämpfung des Priscilianismus und westgoth. Arianismus aus dem V. Jahrhundert.* Mainz 1900. X. n. 181.

Der Verf. hat einen litterarischen Schatz gehoben, der, heute in der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek aufbewahrt, ehemals der ehrwürdigen Reichenau angehörte, aber aus Spanien stammt, von wo wahrscheinlich schon Pirmin, der Gründer der Abtei, den Kodex nach Deutschland brachte. K.'s Abhandlung bildet das 10. Heft des I. Bandes der von Ehrhard und Kirsch herausgegebenen Forschungen zur christl. Litteratur- und Dogmengeschichte. Indem K. sich die beiden ersten Theile der HS. für eine spätere besondere Edition reservierte, bietet er uns hier, was der etwas breite Titel inhaltlich angibt, eine *Biblioteca symbolica* (S. 131), ein *corpus antiarianum* (S. 139). Werden die Texte der Symbole und der Traktate der Väter über das Glaubensbekenntniss uns auf 35 Seiten vorgelegt, so nehmen die Prolegomena, zumal „die Würdigung der einzelnen Theile und die Darlegung der Bedeutung der Sammlung als Ganzes“ volle 145 Seiten ein; es ist also eine allseitig erschöpfende Besprechung des Codex Augiensis und seines Inhalts erstrebt worden. Seit Caspari († 1892) wurde auf dem Gebiete der Symbolums-Forschung fleissig gearbeitet. Unsere HS., deren Anfertigung K. in die Zeit von 802–806 setzt, deren Ursprung aber auf das Ende des VI. Jahrh.'s zurückgeht (S. 139), ist dabei nicht unbeachtet geblieben. Jenen Arbeiten schliesst sich K.'s verdienstvolle Publikation mit ihrem reichen litterarischen Apparat an. Wie der Verf. unser Kennen fördert, dafür sei beispielsweise auf die Untersuchungen zum Athanasianum S. 35 f., über den angeblich von Boetius stammenden Traktat *de fide* S. 52 f., den Autor der *exhortatio ad neophytos*, S. 65 f., die Heimath der Anthologie S. 92 f., und der *sententiae Sanctorum* S. 115 f. hingewiesen. Ob alles und alles so spanisch ist, wie K. es zu erweisen sucht, das bleibt doch zweifelhaft. — Zu dem „Schlüssel des Herkules“ geben wir ihm einen Fingerzeig in dem *Anonymus Magliabecchianus*, einer Stadtbeschreibung Roms zwischen 1410 und 1415, bei Urlichs, *Codex U. R. topographicus*, p. 149 seq., wo es p. 164 heisst: *In foro boario fuit templum Herculis, ubi nunc sancta Anastasia, quod primum templum in partibus ubi nunc est Romæ aedificatum fuit et adhuc apparet, ubi in eius*

porta suspensa clava est quam ipse Hercules portabat in manu, cuius olphatu dum odorabant canes et muscae in templum intrantes ipso olphatu refugiebant.
d. W.

F. X. Funk, *Das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften* (Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Ehrhard-Wien und Univ.-Prof. Dr. Kirsch-Freiburg i. Schw. II. Bd. 1. und 2. Heft). Mainz 1901. XII. und 316.

Die vorliegende Veröffentlichung eines der hervorragendsten zeitgenössischen Kenner der altchristlichen Litteratur ist im Grunde nichts Geringeres als eine in grossem Stile gehaltene Neubearbeitung, Erweiterung und Fortsetzung der Untersuchung, die der nämliche Verfasser 1891 den Apostolischen Konstitutionen zuwandte, unternommen ebenso sehr auf Grund der seither namentlich über das Alter und gegenseitige Verhältnis des achten Buches der Konstitutionen (A K. VIII), der sg. aegyptischen Kirchenordnung (K O) und der Kanones des Hippolytos (K H) gepflogenen Erörterungen, als auf Grund des 1899 durch R a h m a n i in der syrischen Uebersetzung vollständig herausgegebenen „Herrentestamentes.“ War die *διαθήκη τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* die äussere Veranlassung, der wir das grundgelehrte, ein „verwickeltes und subtiles Problem“ (S. VIII) in klarer und von Anfang bis zu Ende fesselnder Darstellung behandelnde Buch verdanken, so geht dessen innere Bedeutung über diejenige einer Erläuterungsschrift zu jenem Anekdoton weit hinaus. Trotz seines mässigen Umfanges behandelt dasselbe vielmehr in neun teilweise essayartig in sich geschlossenen Abschnitten so ziemlich alle angesichts des jüngsten „Fundes“ der pätristischen Forschung sich wieder aufdrängenden Fragen, sofern diese F. nicht schon durch das Werk über die Konstitutionen unwiderruflich erledigt scheinen mussten.

Soweit die *διαθήκη* losgelöst von dem Zusammenhange mit den verwandten Schriften zu betrachten war, darf ich mit Genugthuung feststellen, dass die Ergebnisse, zu welchen ich S. 1—45 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift bezüglich der Bezeugung, des Alters und der Heimat derselben gelangte, sich mit den nunmehr durch die Forschung F.s gewonnenen aufs nächste berühren. Ueberhaupt durfte die Hypothese von einer Entstehung der *διαθήκη* im 2. Jahrhundert oder doch in vorkonstantinischer Zeit schon vor Erscheinen des neuesten Doppelheftes der *Forschungen* für jeden Vorurteilslosen widerlegt gewesen sein, wenngleich F. das zweifellose Verdienst hat, S. 62—88 alles, was aus inneren Gründen sich gegen dieselbe vorbringen lässt, mit einer nicht mehr zu übertreffenden Schärfe und Vollständigkeit zusammengefasst zu haben. Neu und wertvoll ist S. 2, 18 ff. der Hinweis auf den spätestens kurze Zeit nach 491 schreibenden Verfasser der durch K. Buresch *Klaros* 87—131 veröffentlichten Theosophie als ältesten Zeugen der Schrift. Allerdings ist für diese auch so ein ganz

genauer *terminus ante quem* noch nicht gewonnen, doch dürfte sie immerhin vielleicht um ein oder zwei Jahrzehnte älter sein, als ich a. a. O. anzunehmen geneigt war. Der eigentliche Schwerpunkt der Arbeit F.s liegt aber in der Bestimmung des Verhältnisses der *διαθήκη* (T) zu KO, AK VIII, KH und den S. 126 verzeichneten Stücken (AK VIII b). Sie stellt sich ihm so dar, dass aus AK VIII die Bearbeitung AK VIII b, aus dieser die KO und aus ihr endlich einerseits das T, andererseits das jüngste Glied des ganzen Schriftencyklus, die KH, geflossen wäre. Diese Auffassung verdient unstreitig den Vorzug vor der durch Achelis vertretenen, dergemäss wir die KH als Ausgangspunkt des Cyklus zu betrachten hätten. Gleichwohl kann ich mich ihr nicht bedingungslos anschliessen, weil ich auf Grund meiner Durcharbeitung des hier in erster Linie in Frage kommenden Materiales orientalischer Texte mich von der durch Funk und Achelis gleichmässig vorausgesetzten aber nicht bewiesenen Thatsache eines rein mechanischen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen unseren Texten nicht zu überzeugen vermag, ich vielmehr glaube, eine völlig getrennte Untersuchung ihrer einzelnen Schichten¹ wie ihrer abweichenden Recensionen² fordern zu müssen. Eine eingehende Darlegung oder gar Begründung dieses Standpunktes würden indessen den naturgemässen Raum dieser Anzeige überschreiten.

Um dieselbe gleichwohl nicht ohne jedes positive Ergebnis zu schliessen, erlaube ich mir wenigstens einige Einzelbemerkungen anzufügen, die als bescheidene Ergänzungen oder Berichtigungen für den Leser des F.'schen Buches nicht völlig wertlos sein könnten.

S. 15 werden in Uebereinstimmung mit meinen eigenen früheren Angaben die Kapitel 35–39 der arabischen Didaskalie vulgärer Form (Deutsch von Socin bei Funk *Konstitutionen* 226–236) auf das T zurückgeführt. Ich kann heute feststellen, dass sie nicht der durch die syrische Uebersetzung bekannt gewordenen, sondern derjenigen Recension der Schrift angehört, die arabisch in der einen Hdschr. *Mus. Borgia IV. 24* vorliegt (T b). Bis zu dem leider sich etwas verzögernden Erscheinen meiner Ausgabe der Letzteren haben sie mithin den Wert, wenigstens für einige Stellen und bis zu einem gewissen Grade eine vorläufige Vergleichung beider Recensionen zu ermöglichen.³ – S. 27 wird auf meine frühere Darstellung

¹ Rechtsbestimmungen, Weihegebete, eucharistische und Tauf liturgie, Katechumenenordnung u. s. w.

² Aethiopische, koptische, lateinische und zwei arabische der KO, syrische und zwei arabische des T (vgl. S. 291–300 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift), weitere (orientalische) Paralleltex te zu AK VIII ausser AK VIII b. Genauere Nachweise werde ich in nächster Zeit an anderer Stelle geben.

³ Zu dem ebenda in der Anmerkung gegebenen Citate meiner ersten Aus führungen bemerke ich ergänzend, dass sich die grösseren Stücke in *Mus. Borgia K IV 24* vollständig nur im Anhange finden. Im Texte selbst sind ihre Anfangsworte in koptischer Sprache mitgeteilt.

der Ueberlieferungsgeschichte verwiesen. Ich bitte diese nach meinen in dieser Zeitschrift S. 299 vorigen Jahrganges gemachten Angaben zu modifizieren. — S. 32 ist im Anschlusse an Ibn al 'Assâl die Annahme geäußert, dass die erstmals von Tattam veröffentlichte Sammlung „apostolischer Kanones“ in 2 Bb. den syrischen Jakobiten in einer Redaktion von 83, den syrischen Nestorianern in einer solchen von 82 Kanones vorgelegen habe. Diese Annahme ist irrig. Die 82 Kanones der Jakobiten bilden Buch VIII des syrischen Oktateuchus, sind ausserdem handschriftlich selbständig überliefert und bei Lagarde *Reliquiae syriace* gedruckt, die 83 der Nestorianer bilden den Schluss der s. g. „zweiten Synode der Apostel“ in den Hdschr. der älteren Kanonessammlung des 'Abd-îschô', werden in der jüngeren Sammlung desselben Autors berücksichtigt und sind am leichtesten bei A. Mai *Script. vett. nov. coll.* zugänglich. Mit dem grossen Rechtsbuch der aegyptischen Kirche als Ganzem haben beide Recensionen nichts zu thun, decken sich vielmehr mit Buch II desselben, d. h. mit den bekannten griechischen „Kanones der Apostel.“ — S. 72 sind die einseitig dem Texte Rahmanis folgenden Angaben über die in T das eucharistische Gebetsformular einleitenden Responsorien nach den meinigen a. a. O. 298 richtig zu stellen. — S. 86 wird die von mir in Uebereinstimmung mit Harnack geäußerte Vermutung einer ursprünglichen Sonderexistenz der einleitenden Apokalypse zurückgewiesen. Indessen ist für eine solche vielleicht nicht nur das lateinische Fragment als Beleg anzuführen. In hohem Grade bemerkenswert scheint es mir wenigstens zu sein, dass T b die weiteren Teile der Schrift von I 23 (Rahmani) an *دفعه اخرى* („ein anderesmal“) den Aposteln vom Herrn mitgeteilt sein lässt. Ja, selbst einen griechischen Sondertext der Apokalypse glaubt Herr Prof. Dr. Ehrhard-Wien, wie er mir mündlich mitzuteilen die Güte hatte, auf der Vaticana gesehen zu haben. — S. 89–107 erfährt das formale Verhältnis des T zu den verwandten Schriften eine ebenso gründliche als anscheinend unwiderlegbare Erörterung, der zufolge dasselbe sich durchweg näher zu KO als zu AK VIII b stellt. Aber das hier behandelte Problem kompliziert sich angesichts der Recension T b. Wie schon heute Jedermann unter Vergleich von *Konstitutionen* 228 ff. ersehen kann, stellt sich diese in dem S. 97 ff. in erster Linie herangezogenen Gebete der Bischofsweihe mehrfach entschieden zu AK VIII b gegen KO, ja, durch Widergabe der Worte *ποιμαίνειν την αγίαν σου ποιμνίην* einmal sogar in charakteristischer Weise zu AK VIII gegen AK VIII b. Das gleiche Verhältnis waltet noch klarer im Gebete der Priesterweihe ob, worüber ich wie über anderes auf die Veröffentlichung des arabischen Textes verweisen muss. — S. 140–156 wird die Existenz eines eucharistischen Gebetsformulars in der Urgestalt der KO als zweifellos unterstellt; nur der Umfang desselben ist Gegenstand der Untersuchung. Entsprechend war das Fehlen der liturgischen Stücke bis auf eines schon *Konstitutionen* 255 als ein Zeichen für den ex-

zerptorischen Charakter des koptischen Textes in Anspruch genommen. Ich verkenne keineswegs, dass diese Auffassung durch die Entdeckung und Veröffentlichung der Veronenser Fragmente eines lateinischen entschieden gewonnen hat. Andererseits muss es auch ins Gewicht fallen, dass die liturgischen Stücke in dem sonst genau mit dem aethiopischen übereinstimmenden arabischen Texte, wie ihn z. B. der Nomokanon des Makarios bietet, gleichfalls fehlen. Die Argumente für und gegen scheinen sich hier aufzuwiegen. Dagegen ist die Unterstellung, dass selbst das in seiner Einfachheit beinahe an die *Αἰδαχή* gemahnende Formular der lateinischen Fragmente ein Exzerpt aus der reichen Liturgie der AK VIII sei, meines Erachtens ebenso unwahrscheinlich als allerdings im Rahmen der F.'schen Gesamtanschauung notwendig. — S. 179–212 sind dem Verhältnisse von AK VIII und AK VIII b gewidmet. Eine erschöpfende Untersuchung über die Urgestalt dessen, was wir als AK VIII lesen, und deren Modifikationen wird auch die in orientalischer Uebersetzung erhaltenen Paralleltexte zu berücksichtigen haben. Von diesen mögen die beiden aegyptischen — B. IV–VII des Oktateuchus und I 63–79 der koptischen, bzw. 48–71 der aethiopischen und arabischen Recension der Kanones — eine verhältnismässig geringe Bedeutung besitzen. Anders ist jedenfalls bezüglich der syrischen zu urteilen, deren drei vorliegen: die Bb. IV–VII des Oktateuchus (in *Mus. Borgia Elenco separato V*, leider lückenhaft!) die monophysitisch bzw. chalkedonensisch überlieferte „τάξις der Apostel durch Hippolytos“ und der erste Teil der nestorianischen „zweiten Synode der Apostel.“ Mindestens der syrische Oktateuchus führt auf eine dritte neben AK VIII und AK VIII b stehende vollkommen eigenartige Textgestalt zurück, die beispielsweise im Weihegebet für den Bischof zu Anfang hinter *ὁ παντοκράτωρ* einschob *ὁ πατήρ τοῦ κυρίου καὶ σωτήρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* und an der S. 183 besprochenen Stelle zwar die Retouchierung von AK VIII b nicht hatte, dafür aber statt des anstössigen *διακονεῖται* der AK VIII *διακονεῖται καὶ συνενεργεῖ* bot. — S. 246 f wird der Bezeichnung des Hippolytos als *رئيس اساقفة*, „*princeps episcoporum*“ die Bedeutung „(der zeitlichen Reihenfolge nach) erster Bischof“ vindiciert. Dies ist sprachlich unzulässig, da *رئيس*, „*princeps*“, wörtlich „*capitalis*“ einen Bezug auf die Zeitfolge ausschliesst. Auch besteht die angebliche Schwierigkeit, dass von einer „Mehrheit von Bischöfen“ die Rede sei, thatsächlich nicht. Vielmehr ist *رئيس اساقفة*, „*princeps episcoporum*“ ein einheitlicher Begriff, das ständige Aequivalent für *ἀρχιεπίσκοπος* wie *رئيس كهنة*, „*princeps sacerdotum*“ für *ἀρχιερεύς* und *رئيس شمامسة*, „*princeps diaconorum*“ für *ἀρχιδιάκονος*. Die griechische Ueberschrift der KH bezeichnete deren angeblichen Verfasser als *ἀρχιεπίσκοπος (τῆς) Ρώμης*. Dies hat der Urheber der unstreitig original arabischen *scriptio* zutreffend durch *اببطريرك*, „*patriarcha*“ wiedergegeben. Wenn er weiterhin

Hippolytos *روية المدينة العظمى* (,primus patriarcharum magnae urbis Romae“) nannte, so hat allerdings er, aber ohne jede Veranlassung durch den vorstehenden Text, den im Orient gleich Klemens durchweg als Apostelschüler betrachteten Vater fälschlich zum ersten Nachfolger Petri gemacht. Dem ursprünglichen Titel der Schrift liegt ein solcher Irrtum ferne.

Ich schliesse diese schon zu weit ausgesprochenen Bemerkungen. Mögen sie ein geringer Beleg für die vielseitige Anregung sein, welche das Buch eines Meisters gewährt, den auch nur zu loben — nach einem Worte der Alten — anmassend wäre. Dr. Anton Baumstark.

Josef Strzygowski. *Orient oder Rom.* Beiträge zur Geschichte der spätantiken und frühchristlichen Kunst. Leipzig. Heinrich'sche Buchhandlung. 1901. (Mit 9 Tafeln und 53 Abbildungen im Texte u. a. nach Aufnahmen der Palmyraexpedition Sobernheim).

Wenn der verdiente Forscher Strzygowski einem Buch den Titel gibt: „Orient oder Rom,“ so weiss man schon im vornherein, dass er sich für den Orient entscheidet. Man liest deswegen mit nicht geringerem Interesse die geistvollen Abhandlungen, die schon als Besprechung bisher unbekannter orientalischer Monumente von Wichtigkeit sind, aber auch vielfach die Stellungnahme des Verfassers rechtfertigen, der „als methodisches Prinzip für die Kunstforschung eine Studienrichtung befürwortet, die mit einem zunächst eher extrem gegen Rom gerichteten als vor dem römischen Nimbus zurückweichenden Eifer den Denkmälern des christlichen Orients nachgeht“. Das Resultat seiner Forschungen bietet er in folgenden Bemerkungen: „Es ist unzulässig (mit Wickhoff) von einer römischen Reichskunst zu sprechen und darunter eine Kunst zu verstehen, die, in Rom ausgebildet, dann im Oriente die alte hellenistische Kunstübung verdrängt und so die allgemeine breite Grundlage der christlichen Kunst geworden sein soll. Wenn wir schon von einer römischen Reichskunst sprechen, dann ist darunter die letzte Phase der hellenistischen Kunst zu verstehen, wobei Rom nichts anderes als eines von mehreren Centren ist und als solches auch mit einer bestimmten Individualität (starker Einfluss der realistischen Porträtauffassung auf die Kunst überhaupt, Schematisierung des Faltenwurfs) ausgetattet war. Für die christliche Kunst aber sind schon in den ersten drei Jahrhunderten gerade die alten orientalischen Grossstädte des hellenistischen Kreises, vor allem Alexandria, Antiocheia und Ephesos die Ausgangspunkte — nicht Rom oder eine von Rom ausgehende Reichskunst“ (S. 8).

Dies bildet den Grundgedanken für die folgenden Abhandlungen. — Zunächst bespricht der Verfasser eine bemalte semitische Katakombenanlage in Palmyra aus dem Jahre 259 ca. nach Chr. In der architektonischen Raumdisposition — an einen viereckigen Mittelraum stossen in Kreuzform

vier gleichlange Seitenarme mit senkrecht auf die Wände gerichteten loculi — sieht S. den Urtypus der byzantinischen Grabkirchen (z. B. Apostelkirche in Byzanz, Mausoleum der Galla Placidia in Ravenna). Die zwischen die senkrecht übereinander gereihten loculi gemalten klassischen Niken in geschürztem Chiton, welche über dem Kopfe Medaillons mit Bildnissen der beigesetzten Personen tragen, finden ihre Weiterbildung in ähnlichen Engeln in der Kuppel von San Vitale in Ravenna, oder den medaillontragenden vier Engeln der S. Zenokapelle in Rom. Im Anschluss an diese Abhandlung weist S. die Vorlage des Ashburnham Pentateuch, für welchen Springer einen norditalienischen oder südfranzösischen Ursprung annahm, dem Orient zu, und zwar dem alexandrinischen Judenthum.

Die folgenden Seiten machen uns mit einem einzigartigen Kunstwerk bekannt. Es ist ein über 1.40 m hohes Marmorrelief, das als Endstück eines Sarkophages diente, und den jugendlichen Heiland mit Kreuzesnimbus zwischen zwei Aposteln darstellt. Seine herrliche Gestalt erinnert den Verfasser an den lateranensischen Sophokles und gehört, nach dem Stilcharakter zu schliessen, ins 4. Jahrhundert. Einzig steht auch die aegyptische Holzsculptur da, die S. als „Vertreibung der Barbaren von der Feste des Glaubens“ zu deuten sucht. Deren architektonische Details veranlassen ihn, eine ganze Reihe verwandter Elfenbeinreliefs für Alexandrien in Anspruch zu nehmen. Für die Deutung des Trierer Elfenbeinreliefs mit der Darstellung der Reliquienprocession macht S. auf einen Text aufmerksam (Theophanes, Chronographia A. M. 6044), wonach die Uebertragung der Reliquien in die neue Irenenkirche in Sycae 552 durch die beiden Patriarchen von Konstantinopel und Alexandria dargestellt wäre. Höchst wertvoll sind die neupublicierten einfarbigen Stoffe mit biblischen Darstellungen aus Egypten. Wir sehen da Daniel zwischen den Löwen, Petrus, wie er den Psalter empfängt, und Moses, der die Gesetzesrolle bekommt; die einfassenden Bordüren sind meist mit Architekturen oder mit Wundern Christi geschmückt. Auch verbreitet sich der Verfasser über Technik der Weberei und der Malerei auf Leinwand und auf Holztafeln. — In der letzten Abhandlung schliesslich weist S. noch erhaltene Sculpturenreste an der hl. Grabeskirche in Jerusalem der Konstantinischen Bauperiode zu.

Das splendid ausgestattete Buch bietet eine Fülle von Anregung, um den Eifer im Studium der Monumente des christlichen Orients anzuspornen und uns so eine Kultur näherzurücken, die noch wenig bekannt und erforscht ist.

Franz Xaver Kraus. *Geschichte der christlichen Kunst.* Zweiter Band. Die Kunst des Mittelalters, der Renaissance und der Neuzeit. Zweite Abtheilung. Renaissance und Neuzeit. Erste Hälfte. Mit 123 Abbildungen. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1900.

Von der für das Jahr 1898 versprochenen zweiten Abtheilung des

zweiten Bandes der christlichen Kunstgeschichte ist endlich die erste Hälfte mit allgemeiner Einführung in die Renaissance und Besprechung der Frührenaissancekunst erschienen. Mit gewohnter Sachkunde stellt der Verfasser den Begriff, die Natur und die constitutiven Elemente der Renaissance fest, wobei namentlich auf die meisterhafte Abhandlung über das Verhältnis zwischen Kunst und Kirche hingewiesen werden soll. Hier führt Kraus den Gedanken aus, das zwischen katholischem Dogma und der neuen Kultur- und kunsthistorischen Bewegung kein Gegensatz bestehe, schildert dann das günstige Verhalten der kirchlichen Kreise, zumal der Päpste, gegenüber der Renaissance. Beachtenswert sind die kurzen Gedanken über die Einwirkung der Renaissance auf das kirchliche Leben, die ihren Abschluss in der Schaffung des humanistischen Gymnasiums fand.

Die Entwicklung der Frührenaissance bespricht Kraus in gewohnter Weise nach Landschaften und Schulen, wobei er als Beleg seiner Ansichten eine reichhaltige, ungemein fleissig zusammengetragene Literatur bietet. Mit der ganzen Wärme seines Wesens aber vertieft er sich in Fragen ikonographischer Natur, deren Lösung die Glanzseite des Buches bildet. So z. B. das ganze Kapitel über die allegorische Klosterkunst des Trecento, oder das Kapitel über den Campo santo in Pisa.

Zu bedauern bleibt es, dass Kraus der Architektur zu wenig Interesse geschenkt hat. Von all den herrlichen Frührenaissancekirchen bietet er keinen Grundriss, keine Abbildung. An Kleinigkeiten wäre zu bemerken, dass wir von Giotto's Tode († 8. Januar 1337) nichts erfahren, ebenso fehlt das Todesjahr Melozzo's da Forlì († 1494). Im Leben Melozzo's ist auch ein störender Druckfehler. Er wurde 1438 geboren, heisst es, und ging 1434 nach Urbino. Die Bemerkung S. 64 über Joh. Graus entspricht nicht den Ausführungen der daselbst citierten Broschüre. Bei der Erklärung der spanischen Kapelle dürften auch die Deckenfresken herangezogen werden, da die Ausgiessung des hl. Geistes mit Thomas' Verherrlichung und das Wandeln Petri auf dem Meere mit der Darstellung des kirchlichen Lebens ideel zusammenhängen.

Die religiöse Wärme, mit der das Buch geschrieben ist und die so durchdringende Kenntnis des umfangreichen Stoffes lassen uns umsomehr wünschen, dass es dem Verfasser gegönnt sein möchte, eine Lebensaufgabe, wie sie die vorliegende Geschichte der christlichen Kunst bedeutet, in Bälde zu Ende zuführen.

J. J. Tikkaen. *Die Psalterillustration im Mittelalter.* B. I. H. 3. Abendländische Psalterillustration. Der Utrechtpsalter. Mit 77 Textillustrationen.

Noch Springer hat auf den Unterschied zwischen der morgen- und abendländischen Psalterillustration hingewiesen; während dort das moralisch-exegetische Interesse vorwiege, herrsche hier die einfache und naive Wort-

illustration vor; ebenso sei ein Gegensatz in Komposition und Technik zu konstatieren. In früheren Arbeiten (S. 1–252) hat T. die morgenländische Psalterillustration sowohl der mönchisch-theologischen Redaction wie der aristokratischen Gruppe einer Analyse unterzogen; im vorliegenden Hefte (S. 153–320) bietet er eine minutiöse Untersuchung der ältesten abendländischen illustrierten Psalterhandschrift, des aus dem Kloster Hautvillers bei Rheims stammenden Utrecht-Psalter, dessen Entstehung ins zweite oder dritte Jahrzehnt des neunten Jahrhunderts zu setzen ist.

Nachdem T. einleitend festgestellt hat, dass die Psalmen in der abendländischen Kirche ebenso wie in der griechischen benützt, ebenso moralisch und typologisch aufgefasst und erklärt worden seien, und dass schliesslich die Zusammenstellung von typologisch correspondierenden Bildern echt abendländisch sei und in späteren Handschriften sich eine Menge von neutestamentlichen Bildern gerade mit Psalmenstellen verbinde, erörtert er für den Utrecht Psalter die Frage, ob dessen Redaction karolingischen oder frühchristlichen Ursprungs sei, und im letzteren Falle, ob die Erfindung dem westlichen oder dem östlichen Römerreiche zuzuschreiben sei.

Alsdann macht uns T. durch Wort und Bild mit dem Utrecht-Psalter selber bekannt, und da behandelt er Kompositionsweise und Naturwiedergabe, Landschaft und Architektur, Figurenzeichnung und Tierbilder, Ausdruck und Lebensmotive. Ein Beweis für die naive Auffassung des Künstlers ist die Schilderung Gottes, der Engel, der Teufel. Die Naturpersonificationen sind eine weitere Ableitung aus der Antiken, die Begriffspersonificationen gehören theilweise freier Erfindung des Künstlers an. Bis ins Detail ist die Gebärden-Sprache, die sich stark an die frühchristliche Kunst anlehnt, analysiert. Für den Unterschied zwischen der griechischen und abendländischen Psalterillustration ist wichtig die Art und Weise der wortwörtlichen Darstellung biblischer Metaphern und Gleichnisse, Hypotypose, sowie der Verbindung von neutestamentlichen Szenen mit prophetischen Psalmversen, Typologie. Lehrreich ist zur Kenntniss der älteren Ikonographie die Besprechung der biblisch-historischen Szenen und deren Vergleichung mit der frühchristlichen, frühbyzantinischen und frühmittelalterlichen abendländischen Kunst.

Leider ist unsere Kenntnis der älteren byzantinischen Kunst noch so mangelhaft, dass es der Verfasser nicht wagen durfte, über die eingangs gestellte Frage ein abschliessendes Urtheil zu geben.

Als Resultat seiner Untersuchung stellt T. folgendes fest: Neben einzelnen Elementen byzantinischer Herkunft gibt es eine Fülle spätantiker Motive; in geringer Anzahl solche aus der frühchristlichen Kunst. Dazu treten karolingische Eigenheiten, die auf eine Umarbeitung einer älteren Vorlage schliessen lassen.

Zuletzt sucht T. den Beweis zu liefern, dass der Utrecht-Psalter eine Copie ist, ausgeführt von acht stilistisch verschiedenen Händen.
Stegensek.

Eine Zeitschrift für die Kunde des christlichen Orients.

Für die christliche Altertumswissenschaft im nächsten und engsten Sinne des Wortes wie für die christliche Dogmen- und Litteraturgeschichte, für die Geschichte der christlichen Kunst wie für die Geschichte der mittelalterlichen Philosophie und Profanwissenschaft überhaupt gewinnen orientalische Quellen und Denkmäler beinahe täglich an Bedeutung. Gleichwohl ist es eine erfahrungsgemässe Thatsache, dass weder die allgemein theologischen und historischen noch die allgemein orientalischen Zeitschriften in der Lage sind, das Studium gerade des christlichen Orients, seiner Litteraturen, Monumente, Cultus- und Rechtsformen in dem unter diesen Umständen dringend wünschenswerten Masse zu fördern. Ein eigenes periodisch erscheinendes Organ besitzt aber dieses Studium, von der „*Byzantinischen Zeitschrift*“ abgesehen, die lediglich dem griechischen Orient ihre Aufmerksamkeit zuwendet, nur an der französischen „*Revue de l'Orient chrétien*“. Bei der naturgemäss so vielfachen und engen Beziehung christlich-orientalistischer und christlich-archäologischer Forschungen dürfte es daher die Leser dieser Zeitschrift interessieren, dass mit dem laufenden Jahre vom Collegium des deutschen Campo Santo zu Rom auch für die ersteren ein litterarischer Mittelpunkt geschaffen werden soll. Unter dem Titel „*Römische Halbjahrhefte für die Kunde des christlichen Orients*“ wird durch dasselbe eine Zeitschrift ins Leben gerufen werden, die, jährlich zweimal — zu Ende Juni und Ende Dezember — in einem Hefte von 12 bis 14 Druckbogen zur Ausgabe gelangend, in ihrer ersten Abteilung neue orientalische Texte mit kurzer Einleitung und — von griechischen Texten abgesehen — mit einer für weitere Kreise wünschenswerten Uebersetzung, in der zweiten grössere Aufsätze, in der dritten endlich kürzere Mitteilungen, Bücherbesprechungen und eine möglichst vollständige litterarische Rundschau veröffentlichen wird. Unter der Schriftleitung des Unterzeichneten stehend, wird dieselbe zunächst wohl vorzugsweise die nichtgriechischen Kirchen Asiens und Nordafrikas in das Auge fassen, deshalb jedoch die griechische und die von ihr abhängigen slavischen nicht grundsätzlich von ihrer Aufmerksamkeit ausschliessen. Auch die Wechselbeziehungen zwischen dem christlichen Morgen- und Abendlande und die Geschichte der orientalischen Studien in den kirchlichen Kreisen des Letzteren werden eine sachgemässe Beachtung finden. Kein irgendwie gearteter Nebenzweck wird die rein wissenschaftliche Haltung des neuen Unternehmens beeinflussen. Neben der deutschen werden auch die englische, die französische, die italienische

und die lateinische Sprache für die einzelnen Beiträge zugelassen sein; die letztgenannte wird für die Uebersetzung von Texten empfohlen. Der Preis wird 20 Mk. (25 L.) für den Jahrgang nicht übersteigen und auf eine mustergiltige äussere Ausstattung der höchste Wert gelegt werden. Die erste Abteilung des ersten Heftes wird eine aegyptische Mess- und Tauf-turgie wahrscheinlich des 6. Jahrhunderts (arabische; aus dem Texte der *Διαθήκη τοῦ κυρίου* in cod. Mus. Borgia K IV 24), doxographische und haeresiologische Stücke aus dem Werke des Johannes von Dârâ über die Auferstehung (syrisch), eine fälschlich Johannes Chrysostomos zugeschriebene Tochtterschrift der „Zwei Wege“ (griechisch) und einen nestorianischen Abriss der Kirchengeschichte des römischen Reiches in den Jahren 311 bis cca. 430 (syrisch) zur Veröffentlichung bringen. In der zweiten Abteilung wird u. A. der Unterzeichnete eine erschöpfende Untersuchung über die nichtgriechischen Paralleltex-te zum achten Buche der Apostolischen Konstitution unternehmen. Für die dritte sind beispielsweise Mitteilungen über syrische Fragmente von Eusebios *περὶ διαφορίας εὐαγγελίων*, über die orientalischen Texte der jüngeren Paulusapokalypse, über eine unedierte arabische Beschreibung Jerusalems und seiner Heiligtümer, über den syrischen Bibelkommentar des Theodoros bar Kônî, über einen Brief des Andreas von Samosata an Rabbula von Edessa und über einen melchitischen Bibelkanon spätestens des 14. Jahrhunderts sowie eine Reihe von Besprechungen hervorragender litterarischer Erscheinungen der jüngsten Zeit in Aussicht genommen. Die Mitarbeit bedeutender Fachgenossen dürfte auch für die Zukunft einen nicht minder abwechslungsreichen und der Beachtung werten Inhalt gewährleisten.

Dr. A. Baumstark.

Anzeiger für christliche Archäologie.

Bearbeitet von Prof. J. P. Kirsch, Freiburg (Schweiz).

I. Römische Konferenzen für christliche Archäologie.

(Nach den Berichten des Sekretärs Or. Marucchi).

Bis zum Redaktionsschluss des „Anzeigers“ hat die „Società per le conferenze d' archeologia cristiana“ zwei Sitzungen gehalten.

1. Sitzung im Dezember 1900. — Der Präsident Pr. Mgre. Duchesne eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis, dass seit der Gründung der Konferenzen für christliche Archäologie 25 Jahre verflossen sind. Dieselben wurden unter der Leitung von Pater Bruzza und G. B. de Rossi in einem Saale des Klosters von S. Carlo ai Catinari begonnen zum Zwecke, junge Forscher auf dem Gebiete der christl. Archäologie, in erster Linie Enr. Stevenson, Mar. Armellini und Or. Marucchi, für ihre Studien weiter auszubilden. Die beiden ersten Leiter der Konferenzen sind nicht mehr unter den Lebenden; von ihren drei genannten Schülern sind die beiden ersten ebenfalls schon gestorben; der dritte, einzig überlebende, ist der langjährige Sekretär der Gesellschaft. — Im Anschlusse hieran gab Or. Marucchi einen Ueberblick über die Geschichte der Konferenzen und die wissenschaftliche Thätigkeit der Mitglieder, soweit sich dieselbe durch die Konferenzen äusserte. Die „Atti“ der „Società per le conferenze“ bis zum Jahre 1887 sind in einem eigenen Bande veröffentlicht worden. Seither erschienen die Berichte über die Sitzungen regelmässig im „Bullettino di arch. crist.“ und in dem „Nuovo Bullettino“, welches die Fortsetzung der de Rossi'schen Publikation bildet. Die Sitzungsberichte des Jahres 1899—1900 wurden auch in einer Separat-Ausgabe gedruckt, welche den Versammelten ausgetheilt wurde.

Mgre. J. Wilpert legte eine prächtig ausgeführte und völlig treue Reproduction in Aquarell des bekannten Bildes einer in reiche Kleidung gehüllten Orans mit dem Brustbilde eines Knaben auf ihrem Schoosse vor, das sich auf der Rückwand eines Arcosoliums in der Ostrianischen Katakomba findet. Dasselbe wurde von P. Marchi und den meisten Archäologen als Bild der Gottesmutter angesehen. Wilpert hatte längere Zeit starke

Zweifel bezüglich dieser Deutung. Ein genaueres Studium des ganzen Monumentes löste diese Zweifel, und W. bewies, dass man das Bild tatsächlich nur als Muttergottesbild ansehen kann. (Vgl. Römische Quartalschrift, 1900, Heft 4, S. 309–315).

Der Präsident Mgre. L. Duchesne behandelte im Anschluss an die kürzlich publicierten Regesten von S. *Silvestro in Capite* die Gründung dieses römischen Gotteshauses. Das dort von Papst Paul I. errichtete Kloster hatte zwei Kirchen: die eine, im Innern des Klostergebäudes gelegen, war die Hauskapelle für den Gottesdienst der Mönche; dort ruhten die Gebeine der beiden Päpste Stephan und Sylvester. Die andere, eine geräumige Basilika, zu der man auf Stiegen empor stieg, war für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt, an dem das Volk theilnahm. In diese Basilika liess Paul I. die leiblichen Ueberreste zahlreicher römischer Martyrer aus den Katakomben übertragen. Aber die Kirche selbst war dem hl. Dionysius, dem ersten Bischof von Paris geweiht. Veranlasst wurde die Wahl dieses Titelheiligen durch die Beziehungen, welche der Vorgänger Pauls, Stephan II., auf seiner Reise in das Frankenreich mit Pippin und mit der Abtei St. Denis bei Paris angeknüpft hatte. Die Thatsache, dass Dionysius der Titularheilige der Kirche war, ergibt sich mit Sicherheit aus dem *Liber Pontificalis*, aus Benedikt von Soracte und aus dem Formular der in den Regesten veröffentlichten Aktenstücke.

Der Sekretär Or. Marucchi behandelte eine Inschrift, welche er kürzlich untersuchen konnte bei den marchesi Guglielmi in Civitavecchia, in deren Besitz dieselbe sich befindet. Sie wurde gefunden bei den Ruinen von Cencelle, wo sich die von Papst Leo IV. (847–855) gegründete Stadt Leopolis befand, welche der Papst im Gebirge erbaut hatte als Aufenthaltsort für die Bewohner von Centumcellae (Civitavecchia), welche vor den Saracenen flohen. Marucchi legte eine Photographie der Fragmente der Inschrift vor und wies nach, dass diese über einem der Thore von Leopolis angebracht war; sie enthielt den Namen des genannten Papstes, und der Referent verglich den Text mit ähnlichen Inschriften über den Thoren des Leoninischen Stadtviertels von Rom, welches den Vatikan umfasste und mit einer festen Vertheidigungsmauer umgeben war.

Zweite Sitzung (Januar). — Der Präsident Mgre. L. Duchesne handelte über die neu entdeckte Kirche S. Maria Antiqua auf dem römischen Forum, am Fusse des Palatin. Vor den neuen Entdeckungen hatte D. die Ansicht verfochten, dass die Kirche S. Maria Antiqua an derselben Stelle gestanden habe, wo später S. Maria Nova (heute S. Francesca Romana) erbaut wurde. Die Funde in den Ruinen der Kirche am Fusse des Palatin lassen ihn jetzt diese Meinung aufgeben und er identificirt nun, mit P. Grisar und Lanciani, die Kirche S. Maria Antiqua mit dem neu entdeckten Gotteshaus.

Der Sekretär Or. Marucchi beschrieb eingehend die jüngsten Funde, welche man in diesem altchristlichen Heiligthum gemacht hat, besonders

die zahlreichen Malereien, welche die Wände bedecken. Er commentierte die Votivinschrift an die Gottesgebälerin Maria, welche sich neben der Apsis an der Wand befindet, und behandelte die Kapelle der hhl. Quiricus und Julitta mit dem Bilde des Papstes Zacharias und die Kapelle des Theodotus, wo in einer Inschrift die Kirche den Namen S. Maria Antiqua trägt. Auf Grund des vorgelegten Planes der Ausgrabungen sprach er ferner von dem *Episcopium* Papst Johannes VII., das über der Kirche gelegen war, und entwickelte die Hypothese, dass die Treppe, die noch an dieser Stelle des Palatin erhalten ist, eben diejenige sei, welche im VII. Jahrhundert von Plato, dem Vater des genannten Papstes, restauriert wurde.

Prof. P. Grisar, S. J., fügte einige Bemerkungen hinzu über Einzelheiten des Bilderschmuckes der Kirche.

Mgre. J. Wilpert legte eine in Aquarell ausgeführte Copie eines Freskengemäldes der Prätextakatakombe vor, welches eine bis jetzt unter den Katakombenbildern einzigartige Darstellung bietet: Es zeigt den Guten Hirten, zu dessen Füßen ein Lamm steht, zwischen zwei mit Bücherrollen gefüllten runden Kisten. Der Sinn der symbolischen Darstellung ist: Das Lamm bedeutet den treuen Schüler des Guten Hirten, des Lehrers der göttlichen Wahrheit, deren gläubige Annahme jenem die ewige Seligkeit verschafft. Das Bild drückt somit den gleichen Gedanken aus, der in der Aberciusinschrift in symbolischer Redeweise mit Worten vorgeführt wird.

Im Namen von Mgre. Bulić in Spalato legte der Sekretär Marucchi die Photographie eines jüngst in Salona entdeckten Sarkophages vor, welcher den Leichnam des Bischofs Primus, Neffen des Martyrers Domnio, umschloss. Die Inschrift lautet nämlich: *Primus episcopus nepos Domnionis martyris*. Der Blutzuge Domnio starb in der Diokletianischen Verfolgung; der Bischof Primus von Salona war bisher vollständig unbekannt.

2. Romana Accademia pontificia di archeologia.

Sitzung vom 24. Januar. — Mgre. Wilpert behandelte die Topographie der altchristlichen Coemeterien zwischen der via Appia und der via Ardeatina. Ausgehend von einer, am Abhange des Hügels, in der vigna der Trappistenpatres über San Callisto der Kirche Domine, quo vadis schräg gegenüberliegenden Ruine, welche klar die Form einer Apsis zeigte und welche nach einigen Ausgrabungen, die der Abt des Trappistenklosters vornehmen liess, mit Sicherheit als Ruine einer altchristlichen Kirche angesehen werden muss, wies W. nach, dass diese Kirche nur die vom Papste Marcus 336 erbaute Basilika sein kann. An diese schloss sich unter der Erde das coemeterium Balbinae an. Von diesem festen Punkte aus, in Verbindung mit dem andern festen Punkte, der Katakombe des Kallistus, erhellt aus einem genauen Vergleich der Angaben, welche sich in den Pilgerbüchern

des VI. – VIII. Jahrhunderts finden, dass das Coemeterium der Soteris nicht dort liegen kann, wo es de Rossi vermuthete, sondern näher der Stadt zu, in nördlicher Richtung von der Krypta des Kornelius aus. Ferner müssen die Basiliken resp. Gräfte der hhl. Marcus und Marcellianus und des Papstes Damasus rechts oder links von der via Ardeatina, zwischen der Markusbasilika und der Kirche der Petronilla, gesucht werden. – Die Ausführungen W. werden in der „Römischen Quartalschrift“ veröffentlicht. Wir hoffen und wünschen, dass nach diesen Angaben systematische Ausgrabungen vorgenommen werden, damit diese so wichtige Gruppe von altchristlichen Monumenten genau festgestellt und untersucht werden kann.

3. Die Kirche S. Maria Antiqua am römischen Forum.

Die Freilegung dieses hochinteressanten altchristlichen Gotteshauses, das in die von Caligula errichteten Vorbauten des Kaiserpalastes am Fusse des Palatin, ohne irgend welche wesentliche Veränderung der benutzten antiken Bauten, angelegt worden war, sind nun vollendet (s. „Anzeiger“, Röm. Quartalschr. 1900, S. 331 ff.). Wir dürfen jetzt wohl für die nächste Zeit eine genaue Beschreibung mit Plänen und guten Reproduktionen des reichen Bilderschmuckes erwarten. Einstweilen seien zwei Punkte hier kurz behandelt: Der Name der Kirche und die wichtigeren Freskenserien, die das Innere schmücken. 1. An zahlreichen Stellen des Liber Pontificalis in der Zeit vom V.–IX. Jahrhundert wird eine am Forum gelegene Kirche »S. Maria Antiqua« erwähnt. Ueber deren nähere Lage wurden zwei Ansichten vertreten: Prof. Grisar S. J. und Prof. Lanciani bezeichneten die Stelle am Fusse des Palatin hinter der damals noch bestehenden Kirche S. Maria Liberatrice,¹ während Prof. L. Duchesne dieselbe an jene Stelle verlegte, wo jetzt S. Francesca Romana (früher S. Maria Nova) sich befindet.² Die Ausgrabungen haben die erste Ansicht bestätigt. Die stark fragmentierte Dedikationsinschrift am linken Fusse des Bogens, welcher sich über der Apsis wölbt, kennzeichnet die Kirche als SANCTAE DEI GENITRICI SEMPERQVE VIRGINI MARIAE gewidmet. Die links von dem Hauptraume gelegene Nebenkappelle wurde unter Papst Zacharias (741–752) restauriert und mit Gemälden geschmückt durch Theodotus, den primicerius defensorum; derselbe nennt sich nun in der Weiheinschrift: DISPENSATOR SCE DEI GENETRICIS SEMPERQVE BIRGO MARIA QVI APPELLATUR ANTIQUA. Endlich fanden sich auf dem Bruchstück

¹ Grisar, *Civiltà cattolica*, 1896, t. 2, S. 458–478. *Geschichte Roms und der Päpste*, I, S. 194 f. Lanciani, *Forma urbis Romae*.

² Duchesne, *Notes sur la topographie di Rome au moyen-âge*. VIII. S. Maria antiqua. In den *Mélanges d'archéologie et d'histoire*, 1897, S. 13–37.

einer Porphyrssäule die Worte SCA MARIA. Es kann also kein Zweifel mehr übrig bleiben nach diesen Funden. Die Kirche am Fusse des Palatin war der Gottesmutter geweiht und sie ist identisch mit dem in dem Liber Pontificalis „S. Maria antiqua“ genannten Gotteshause. In den Ruinen über der Kirche nach dem Palatin zu hat man deshalb auch die von Papst Johannes VII. (705—707) gegründete Papstwohnung (episcopium) zu erkennen. Mit der Kirche war eine Diakonie verbunden, welche hier, im Centrum der Stadt, unmittelbar neben der Residenz der byzantinischen Exarchen auf dem Palatin und neben der neuen päpstlichen Wohnung, eine sehr wichtige Stelle einnahm. Unter Papst Leo IV. (847—855) brach eine Katastrophe über das Heiligthum herein; sie wurde, wie die Ausgrabungen zeigten, durch den Einsturz der über ihr gelegenen Bauten des Palatin begraben, und nun verlegte der genannte Papst die Diakonie mit der Kirche an die entgegengesetzte Seite des Forums, an die Stelle, wo jetzt noch die Basilika S. Francesca Romana besteht. Die neue Kirche wurde ebenfalls S. Maria Antiqua genannt, als Fortsetzung der älteren; allein man bezeichnete sie im Volke als S. Maria Nova, und dieser Name blieb ihr erhalten bis in die moderne Zeit. In der Biographie des Papstes Nikolaus I. († 867) heisst es von ihr: *que primitus antiqua, nunc autem nova vocatur, quam dominus Leo IV. papa a fundamentis construxerat.* Diese genauen chronologischen Anhaltspunkte sind von grösster Wichtigkeit für die Zeitbestimmung der Gemälde, welche die neu ausgegrabene Kirche schmücken.

2. Die Wände der verschiedenen Theile des Gotteshauses waren im Alterthum mit Fresken geschmückt, welche sämmtlich der Zeit vom VII. bis zum IX. Jahrhundert angehören, somit einer Epoche, aus welcher uns wenige Denkmäler der darstellenden Kunst in Rom erhalten sind. Auf der Wand des Chores über der Apsis befindet sich eine Darstellung des gekreuzigten Heilandes zwischen der Gottesmutter und dem hl. Johannes; ein Engel ist fliegend über dem Kreuze abgebildet, während Gruppen von Engeln rechts und links vom Kreuze sich befinden. In der Nische der Apsis erscheint Christus, in mehr als natürlicher Grösse, auf dem Throne sitzend, zwischen einer Gruppe von stehenden Figuren, darunter Papst Paul I. (756—768) mit dem viereckigen, ihn als am Leben befindlich charakterisierenden Nimbus. An dem untern Theile des Gemäldes und gegen den Rand der Apsis hin ist der Stuck abgefallen, und dort erscheint eine ältere, ebenfalls mit Bildern geschmückte Stucklage. An den Wänden rechts und links von der Apsis befinden sich auf der oberen Stucklage drei Reihen von Figuren, die jedoch stark beschädigt sind. Zu unterst waren auf jeder Seite zwei (also vier im Ganzen) Evangelisten abgebildet, darüber je zwei berühmte Kirchenlehrer (die Namen von Augustinus, Gregor dem Theologen und Basilius sind erhalten), zu oberst je zwei Päpste, wie die, leider ohne den Namen erhaltene Bezeichnung *Papa romanus* bei einer Figur beweist. Unter der mittleren Zone rechts von der Apsis sind drei weitere, auf einander aufgetragene Stucklagen zum Vorschein ge-

kommen, von denen jede Reste von Bemalung zeigt. Auf der obersten von diesen drei Lagen ist eine in reichen byzantinischen Schmuck gekleidete Madonna mit dem Jesusknaben vorhanden; an einer andern Stelle sind zwei prächtig ausgeführte Köpfe erhalten. Gemalte Vorhänge bedecken den untersten Theil der Wände; darüber in einem Streifen befinden sich die Brustbilder der zwölf Apostel.

Auf den Seitenwänden der Kirche bei der Apsis sind folgende Scenen, die zum Theil den Anfang einer Serie von Darstellungen bildeten, erhalten: Die Anbetung der Magier, bei welcher der hl. Joseph hinter der Cathedra steht, auf welcher die Gottesmutter sitzt. Darunter Christus auf dem Wege zum Kalvarienberg, während Simon der Cyrenäer ihm das Kreuz nachträgt. Weiter erscheinen, auf der gegenüberliegenden Wand, Köpfe mit den beigeschriebenen Namen „Anna“ und „Joseph“; darunter „Apostoli“, wahrscheinlich Ueberreste einer Gruppe, welche Christus als Lehrer zwischen den Aposteln sitzend darstellte. Mehr nach dem untern Theile des Raumes zu findet sich an jeder Seite eine Darstellung der Gottesmutter; neben einer der Anfang einer Aufschrift: *Ἡ ἅγια* Im linken Seitenschiff erscheint auf der Schlusswand eine neue Darstellung der Kreuzigungsgruppe, auf welcher Longinus die Seite des Herrn öffnet und ein anderer Soldat dem Heiland den getränkten Schwamm reicht. Auf den Wänden des mittleren Hauptraumes finden sich in verschiedenen Reihen Scenen des alten Testaments, darunter David, im Begriffe den Goliath zu tödten; Isaias, der dem König Ezechiel den Tod ankündigt. Weiter, auf dem Pfeiler links vor der Apsis, erscheint Christus, das Scrinium mit den hl. Büchern zu seinen Füßen, zwischen Maria und Johannes dem Täufer; auf den Pfeilern finden sich ausserdem Reste von Bildern zweier Diakonen, die Gottesmutter mit dem Jesuskind auf den Armen, der hl. Demetrius, eine Darstellung der Verkündigung der Geburt Jesu, ein Bild der Gottesmutter zwischen Solomone und Eleazar.

Auf den Seitenmauern der Kirche sind die Kirchenväter der lateinischen und der griechischen Kirche abgebildet, in langer Reihe en face neben einander getellt, rechts und links von dem Throne, auf dem Christus sitzt. Ueber dieser Reihe von Figuren erblickt man, in einer doppelten Serie von Darstellungen, die Geschichte des ägyptischen Joseph; von diesen Gemälden sind jedoch bloss einzelne vollständig erhalten. An der entsprechenden Stelle der gegenüber liegenden Wand ist der Stuck fast vollständig abgefallen. Doch kann man aus einzelnen Resten erkennen, dass hier eine Doppelreihe von Gemälden Scenen aus dem Leben Jesu vorführte, mit einem Parallelismus zwischen der Geschichte des Patriarchen Joseph und derjenigen des Erlösers. Auch die Säulen, welche den Hauptraum von den Seitenschiffen trennten, waren mit Stuck bekleidet und mit Bildern bedeckt; auf einer sind bedeutende Reste einer aufrecht stehenden Figur sichtbar. Auf die Säulen folgten wieder Pfeiler, die das Gewölbe trugen, und ebenfalls Reste von Malereien aufweisen. Eine Thüre, welche zu der auf

den Palatin hinaufführenden Treppe Zugang gewährt, zeigt auf der einen Seite Christus, der die Stammeltern aus dem Limbus befreit; als Pendant dazu Reste von Heiligenfiguren. — Mehrere Nischen sind in den Mauern der Kirche angebracht und ausgemalt. In einer befindet sich eine Madonna in der bekannten Darstellung der byzantinischen Kunst; in einer andern die beiden Martyrinnen Agnes und Caecilia; eine dritte enthält das Bild des hl. Abbacirus; eine vierte, die weibliche Trias Anna, Maria und Elisabeth. Auch einige Grabmäler im Innern der Kirche und in der Vorhalle hatten ihren eigenen Bilderschmuck; eines von diesen Gemälden ist ziemlich erhalten und zeigt die Anbetung Christi durch Engel. Die Wände der Vorhalle waren ebenfalls ganz mit Malereien bedeckt, allein dieselben haben viel mehr gelitten als diejenigen der Schiffe. Bloss eine Gruppe ist erkennbar: Ein Heiliger stellt der auf einem Throne sitzenden Gottesmutter einen Papst dar, dessen Name leider nicht mehr lesbar ist. Auf der linken Wand des Atriums ist die Inschrift erhalten: *Pingere fecit ego Leo*, ohne weitere Angaben.

Der untere Theil des Seitenschiffes bildet eine eigene Kapelle, in welcher die oben erwähnte Weiheinschrift des Theodotus erhalten ist. Auf der Rückwand, wo sich die Inschrift befindet, ist im Centrum die Gottesmutter mit dem Jesuskinde dargestellt, rechts und links je ein Heiliger (Petrus und Paulus?), dann S. Quiricus und seine Mutter S^a Julitta, zuletzt Theodotus und der Papst Zacharias, beide mit dem viereckigen Nimbus. An den übrigen Wänden der Kapelle sind Reste von Heiligenfiguren und von lebenden Persönlichkeiten (mit viereckigem Nimbus) erhalten, sowie Szenen aus dem Leben des jugendlichen Martyrers Quiricus, dem wohl dieses Oratorium geweiht war.

Getrennt von dem Hauptgebäude und näher dem Forum zu, an der Stelle ungefähr wo sich vorher die Kirche S. Maria Liberatrice erhob, befindet sich das Oratorium der 40 Martyrer von Sebaste, welche in der Apsisnische im Teiche dargestellt sind: eines der wichtigsten Gemälde der ganzen Serie. Auf der linken Wand erscheint in der Mitte Christus mit ausgebreiteten Armen, und zur Rechten wie zur Linken von ihm zahlreiche Heiligen mit dem Nimbus, vielleicht die 40 Martyrer in der Glorie; doch steht dem entgegen, dass die Gesichter den Ausdruck sehr verschiedenen Alters zeigen. Andere Reste von Fresken lassen die Gruppen der Verkündigung und der Heimsuchung Mariä erkennen.

Das ist in kurzer Schilderung, so wie sich dieselbe ohne genaue Reproduktionen und ohne eingehendes Einzelstudium geben lässt, der heutige Zustand des überreichen Bilderschmuckes der alten Muttergotteskirche, des wichtigsten Monumentes, welches wir jetzt besitzen zum Studium der frühmittelalterlichen Malerei in Rom.

4. Ausgrabungen und Funde.

Rom.

Die grosse Ueberschwemmung, von welcher Rom und die römische Campagna am Schluss des verflossenen Jahres heimgesucht war, machte Arbeiten in einer Gallerie der Katakombe von S. Pietro e Marcellino notwendig, bei welcher eine bisher unbekannte, mit Malereien geschmückte Krypta gefunden wurde. Auf dem Coemeterium von San Callisto kamen beim Abbruch der Mauerumfriedigung viele Inschriften und Skulpturfragmente zum Vorschein.

In einer wohl zum Coemeterium Balbinae gehörigen Gallerie unter der Vigna der Trappistenpatres an der Via Appia fand Mgre. Wilpert ein früher von den beiden Brüdern de Rossi entdecktes, aber nie publiciertes und seit vielen Jahren verschollenes Fresko wieder, welches die Verstorbene zwischen den Aposteln Petrus und Paulus darstellt.

Ueber die Funde in dem alten Patriarchium des Lateran, unter der Kapelle bei der Scala santa, welche bei den durch Ph. Lauer geleiteten Ausgrabungen gemacht wurden, berichtet Mgre. Duchesne in den „Comptes-rendus“ der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres von Paris, 1900, S. 380–382. — Ueber die in S. Cecilia in Trastevere gefundenen Inschriften ist, ausser dem unten erwähnten Aufsatz von Mgre. Crostarosa, der Bericht in den „Notizie degli scavi“ 1900, S. 21–24 zu vergleichen. — In den gleichen „Notizie degli scavi“, Juni 1900, S. 231–234 berichtet Or. Marucchi über verschiedene an der Via Tiburtina entdeckte altchristliche Monumente.

Italien ausser Rom.

In Mailand hatte der französische Archäologe de Mély Gelegenheit, das Original des prächtigen und hochinteressanten Silberkästchens zu untersuchen, das im Jahre 383 vom hl. Ambrosius im Grabe des hl. Nazarius niedergelegt worden war und das seither zweimal, im Jahre 1579 und im Jahre 1894, bei Eröffnung des Grabes zum Vorschein gekommen war. Man hatte im Jahre 1894 bei der Translation der Gebeine des hl. Nazarius in einen neuen Reliquienschrein, eine galvanoplastische Reproduction des Silberkästchens gemacht. H. de Mély konnte im verflossenen Jahre das Original selbst untersuchen; er legte der französischen Académie des Inscriptions Photographien vor und behandelte die künstlerische Seite der Figuren, welche das Kästchen schmücken. (Comptes-rendus de l' Académie des Inscr. et Belles-Lettres, 1900, S. 52 ff.).

In einer Entfernung von 9 Kilometern von Velletri, an einem „le Castella“ genannten Orte, hat man interessante Reste der alten Kirche des hl. Andreas „in Silice“ gefunden, welche an jener Stelle lag und über die

man in historischen Quellen Nachrichten hat bis an den Schluss des X. Jahrhundert hinauf (Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, 1900, S. 362).

In der „villa di Balzo“ auf Capodimonte bei Neapel wurde ein umfangreiches heidnisches Columbarium entdeckt, das in späterer Zeit von den Christen als Begräbnisstätte benutzt wurde. Dasselbe liegt in der Nähe der Katakombe des hl. Januarius und man fand im Columbarium selbst eine altchristliche Inschrift (Rendiconti, l. c. S. 457).

Nordafrika.

In den Ruinen mehrerer römischen Städte der lateinischen Provinzen Nordafrikas wurden in der letzten Zeit altchristliche Monumente aufgefunden. Prof. St. Gsell berichtet über die Ausgrabungen in Bénian (Alamiliaria), wo die Ruinen einer altchristlichen donatistischen Basilika entdeckt wurden und wo im Laufe der Arbeiten auch mehrere altchristliche Inschriften zum Vorschein kamen (Publications de l'Association historique de l'Afrique du Nord, I. Fouilles de Bénian. Paris 1899).

In Busguniae am Cap Matifon bei Algier legte der Lieutenant Chardon eine grosse altchristliche Basilika frei. Dieselbe hat eine Länge von 35 m und eine Breite von 20 m. Ursprünglich war sie eine dreischiffige Anlage. Der Fussboden war ganz mit Mosaik belegt, von welchem mehrere Felder erhalten sind. Hervorzuheben sind besonders drei grosse Felder von Mosaikbelag: in dem ersten, dem Eingang zunächst gelegenen, sind Fische dargestellt; das zweite bietet eine Hirtenscene, in welcher zwei Hirten eine zwischen Blumen und Bäumen zerstreute Herde von Schafen und Ziegen hüten; das dritte, vor der Apsis, enthält leider bloss Fragmente einer grossen Dedikationsinschrift in Versen. Dem Styl nach zu urtheilen gehören die Mosaiken dem Ausgang des IV. oder dem Anfange des V. Jahrhunderts an. An beiden Seiten der Apsis finden sich Secretarien, und links von der Basilika wurde das Baptisterium mit seinen Nebengebäuden gefunden. In späterer Zeit, während der byzantinischen Herrschaft in Nordafrika, wurde die Basilika restauriert, und bei dieser Gelegenheit wurde sie in eine fünfschiffige Anlage umgewandelt. Diese Erneuerungsarbeiten wurden ausgeführt durch den „magister militum“ Maximus, dessen Grabschrift in Mosaik nebst denen seiner beiden Töchter im Fussboden erhalten sind. Von den andern Epitaphien im Mosaik des Bodens sei dasjenige eines Bischofs Lucius erwähnt (Comptes-rendus de l'Acad. des Inscriptions, 1900, S. 48–62).

In der Ortschaft Morsott (Vazampus), im Departement Constantine, wurden zwei nebeneinander gelegene altchristliche Basiliken aufgedeckt und ausgegraben. Die grössere der beiden ist 45 m lang und 16 m breit. Auch hier war der Fussboden mit Mosaik belegt, von dem Ueberreste vorhanden sind. Hervorzuheben ist vor allem der Schmuck der Apsis; dieselbe war am untern Theile ausgestattet mit Consolen, welche auf kleinen Säulen ruhten,

und darüber war sie bekleidet mit Terracotta-Platten, auf welchen sich Ornamente befinden. Man fand Ueberreste von den Schranken, mit denen die Apsis gegen das Schiff zu abgeschlossen war, und die Stelle an welcher der Tischaltar gestanden hatte. An die rechte Seite der Apsis schliesst sich, in perpendikulärer Richtung zu ihr, ein grosser Saal an, der bedeutend über die Aussenmauer hinausragt und mit einer Apsis schliesst. Im Schutte fand sich in diesem Raum eine Menge von Glasfragmenten, die von gläsernen Gefässen (Trinkbechern) herrührten; vielleicht wurde der Saal für die Mahle an den Martyrerfesten oder für die Speisung der Armen benutzt. Hinter der Apsis, in ähnlicher Anlage wie bei der Basilika des hl. Stephanus an der Via Latina, befindet sich das Baptisterium. Neben der Basilika wurde eine Kapelle aufgedeckt, welche mehrere Gräber enthielt. Der Befund der Kapelle zeigte, dass der Bau durch Feuer zerstört worden ist. Die zweite Basilika ist 26 m lang und 9,20 m breit. Unter der Steinplatte, auf welcher der Altar vor der Apsis stand, fand sich ein Grab mit dem Skelett eines Kindes. Auch hier war die Apsis mit Thonplatten verkleidet, von denen mehrere Buchstaben zeigen, die offenbar in ihrer Zusammensetzung einen religiösen Text bildeten. In der kleineren Basilika fanden sich zahlreiche Gräber unter dem Boden. Da beide Basiliken so nahe neben einander liegen, kann man vermuthen, dass die eine den Katholiken, die andere den Donatisten gedient habe (Recueil de la Société archéol. de Constantine, 1900, S. 395 ff.)

Bei der Ausgrabung des Theaters in Dougga in Tunis fand man in allen Theilen des Gebäudes christliche Grabstätten und auch bauliche Ueberreste aus der christlichen Zeit, welche darauf hinwiesen, dass das antike Theater für einen christlichen Zweck hergerichtet worden war, — eine ganz eigenartige Beobachtung, welche uns mit Spannung auf die genauere Publikation des Fundbestandes warten lässt (Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. 1900, S. 47 f.).

5. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

A. Allgemeines und Sammelwerke.

- Ainalow, D. W.*, Hellenistische Grundlagen der byzantinischen Kunst. Untersuchungen auf dem Gebiete der frühbyzantinischen Kunst. St. Petersburg, 1900. IV u. 231 S.
- Audollent, A.*, Carthage romaine. 146 av. J.-Chr. à 698 apr. J.-Chr. (Bibl. des Ecoles françaises d' Athènes et de Rome, fasc. LXXXIV). Paris, 1900.
- Grisar, H.*, S. J., Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung von Cultur und Kunst. Lief. 12—14. (Schluss

des ersten Bandes). Freiburg i. B. 1901. — Der erste Band XX u. 855 S.

Lugano, P., Le memorie leggendarie di Simon Mago e della sua volata. (Nuovo Bullettino di arch. crist. VI, 1900, S. 29—66).

Marucchi, Or., Resoconto delle adunanze tenute dalla Società per le conferenze di archeologia cristiana, anno XXV. (Nuovo Bull. di arch. crist. VI, 1900, p. 67—83).

Narbey, C., Supplément aux „Acta Sanctorum“ pour les vies des Saints de l'époque mérovingienne. Tome II, contenant des documents sur les origines du christianisme en Espagne, en Angleterre etc. Paris, 1900, Fol.

Darin: Inscriptions funéraires et cippes chrétiens de la Bétique. Chambre sépulcrale ornée de peintures peut-être chrétiennes découverte dans la nécropole de Cormona (Séville).

Parisotti, A., Due parole d'archeologia cristiana. (Rassegna nazionale CXIV, 1900, S. 585—593).

Pascal, E., L'incendio di Roma e i primi cristiani. Milano, 1900.

Rampolla, card. Mar., Di un nuovo documento contenente la biografia di S. Melania giuniore. (Nuovo Bull. di arch. crist. VI, 1900, p. 5—16).

Rohault de Fleury, G., Les Saints de la Messe et leurs monuments. Tome X. Paris, 1900. (Mit diesem Bande ist das monumentale Werk abgeschlossen).

Strzygowski, J., Orient oder Rom. Beiträge zur Geschichte der spätantiken und frühchristlichen Kunst. Mit 9 Tafeln und 53 Abb. im Text. Leipzig, 1900. VII u. 159 S. gr. 4°.

Venturi, A., Storia dell'arte italiana. In sei volumi. Vol. I, Dai primordi dell'arte cristiana al tempo di Giustiniano. Con 462 inc. in fototipografia. Milano, 1901.

B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

Brünnow, R., Reisebericht über eine Forschungsreise nach dem Ostjordanlande. (Mittheil. und Nachr. des deutschen Palästinavereins, 1900. S. 40 ff., 81 ff.).

Darin auch altchristliche Monumente.

Chardon, H., Fouilles de Rusguniae (in Nordafrika). — (Bulletin archéol. du Comité des travaux histor. 1900, fasc. 1, S. 129—149).

Clermont-Ganneau, Recueil d'archéologie orientale. Tome IV, Paris, 1900. Darin u. A. Le lieu de la lapidation de St. Etienne; Inscriptions grecques de la Mésopotamie; Inscr. grecques de Palestine et de Syrie.

Colonna di Stigliano, F., Continuazione di scoperte di monumenti di epoca cristiana nella città di Napoli. (Nuovo Bull. di arch. crist., VI, 1900, S. 177—183).

Duchesne, L., Le Palatin chrétien. (Nuovo Bull. di arch. crist., VI, 1900, S. 17—28).

Egypt Exploration Fund. — Archaeological report 1899—1900. Comprising the work of the Eg. Expl. F. and the progress of egyptology during the year 1899—1900. Ed. by F. L. *Griffith*. London, 1900.

Aus dem Inhalt zu erwähnen: *A. C. Mace*, The later cemeteries. — *E. Crum*, Christian Egypt.

Lammens, H., S. J., Au pays des Nosairis. (Revue de l'Orient chrétien, 1900, S. 99 ff., 303 ff., 423 ff.).

Lammens, H., S. J., Le pays des Nosairis. Itinéraire et notes archéologiques. (Le Musée belge, 1900, S. 278—310).

In dem Reisebericht werden auch altchristliche Monumente erwähnt.

Lanciani, R., Le escavazioni del Foro. (Bull. della Commissione arch. comunale di Roma, 1900, S. 3—27).

Lauer, Ph., Note sur les fouilles du „Sancta Sanctorum“ au Latran. (Nuovo Bull. di arch. crist. VI, 1900, S. 107—111).

Tomassetti, Della campagna romana (cont.) — (Archivio della Società romana di storia patria, XXIII, 1900, S. 129—170).

C. Ikonographie und Symbolik.

Anatole, évêque tit. de Thagaste, Le roi Nabuchodonosor sur les monuments africains. (Nuovo Bull. di arch. crist. VI, 1900, S. 113—119).

Benigni, U., Madonne bizantine. I. La Madonna allattante è un motivo bizantino? — II. Misticismo e verismo nel ciclo mariano bizantino. (Il Bessarione, VII, 1900, S. 499—506).

Graeven, H., Die Darstellungen der Inder in antiken Kunstwerken. (Jahrbuch des k. deutschen arch. Instituts, 1900, S. 195—218).

Nimmt auch auf christliche Darstellungen Bezug.

Matthaei, H., Die Totenmahldarstellungen in der altchristlichen Kunst. Diss. Erlangen, 1900. 46 S.

Venturi, A., Die Madonna. Das Bild der Maria in seiner kunstgeschichtlichen Entwicklung bis zum Ausgange der Renaissance in Italien. Nach dem italienischen Werke bearbeitet von *T. Schreiber*. Leipzig, 1900, V. u. 452 S.

Wüscher-Becchi, E., Der „Grosse Gott von Schaffhausen“ und der „Volto santo“ von Lucca. (Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, 1900, S. 116—126).

D. Cultusgebäude und deren Einrichtung.

Beltrami, L., L'età della basilica ambrosiana, a proposito di recenti pubblicazioni. Milano, 1900. 116 S.

Crostarosa, P., Scoperte in S. Cecilia in Trastevere. (Nuovo Bull. di arch. crist., VI, 1900, S. 143—160).

Dehio, G., u. v. *Bezold, G.*, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes,

historisch und systematisch dargestellt. II. B., II. Th., S. 249—456. Mit Atlas. Stuttgart, 1900.

Diepolder, J. N., Der Tempelbau der vorchristlichen und christlichen Zeit, oder die bildenden Künste im Dienste der Religion bei den Heiden, Juden, Muhamedanern und Christen. Leipzig, 1900. VIII, u. 296 S.

F., C. von, Der alte Dom von Brescia, die sogen. Rotonda. (Repertorium für Kunstwissenschaft, 1900, S. 83—84).

Fogolari, G., Gli scavi delle antiche chiese cristiane del Foro romano. (L' arte, III, 1900, S. 427—434).

(*Grisar, H.*), Trasformazione della „Curia senatus“ nella chiesa di S. Adriano. — Archeologia, N. 123. (Civiltà cattolica, ser. 17, vol. XI, 1900, S. 471—476).

(*Grisar, H.*), Scoperta di S. Maria Antiqua al Foro romano. (Civiltà cattolica, ser. 18, vol. I, 1901, S. 228—232).

Lampérez y Romea, V., El bizantinismo en la arquitectura cristiana española (sigles VI—XII). Conferencias. Madrid, 1900. 29. S. 4^o mit Abb.

Marucchi, Or., Scavi sotto la chiesa di S. Maria Liberatrice. (Nuovo Bull. di arch. crist., VI, 1900, S. 170—175).

Marucchi, Or., Scoperta nell'antica chiesa di S. Saba. (Nuovo Bull. di arch. christ. VI, 1900, S. 175—179).

Mommert, C., Zur Orientirung der Arculf'schen Planzeichnung der Zionskirche des VII. Jahrhunderts. (Zeitschr. des deutschen Palästinavereins, 1900, S. 105—117).

Mommert, C., Die Dormitio und das deutsche Grundstück auf dem traditionellen Zion. Leipzig, 1900. VIII u. 132 S. Mit Abb. und einem Plan.

Sepp, Die Moschee Davids und Kapelle der „Dormitio“. (Theol. Quartalschrift, Tübingen, 1900, S. 117—127).

Taramelli, A., Notizie del Piemonte e della Liguria. (L'Arte, 1900, S. 422 f.),

Darin eine Notiz über das altchristliche Baptisterium von Albenga.

de Waal, A., Die Coemeterialbasiliken Roms um die Wende des VIII. Jahrhunderts, nach dem Liber Pontificalis. (Römische Quartalschrift, XIV, 1900, S. 301—308).

Zaccaria, E., Il sito del Pretorio in Gerusalemme. (Nuovo Bull. di arch. crist., VI, 1900, S. 184—187).

E. Altchristliche Grabstätten.

Hannego, G., et Fémiliaux, L., Note sur la nécropole chrétienne de Sfax. (Bull. archéol. du Comité des travaux histor. 1900, S. 150—153).

Marucchi, Or., Lavori nelle catacombe in occasione del Congresso di archeologia cristiana. (Nuovo Bull. di arch. crist. VI, 1900, S. 165—168).

- Moraledo y Estéban, S.*, Existieron catacumbas in Toledo? (Boletín de la Sociedad Arqueológica de Toledo, I, 1900, Num. 1).
- Ruland, L.*, Geschichte der kirchlichen Leichenfeier. Gekrönte Preisschrift. Regensburg, 1901. VIII u. 301 S.
- Stock, P.*, Die Entdeckung der ursprünglichen Grabstätte der Martyrer Marcus und Marcellinus. (Katholik, 1900, 2, S. 477–479).

F. Malerei und Skulptur.

- Galante, G. A.*, I mosaici del Battistero di Napoli. (Nuovo Bull. di arch. crist. VI, 1900, S. 99–106).
- Goldschmidt, A.*, Die ältesten Psalterillustrationen. (Repertorium für Kunstwissenschaft, 1900, S. 265–273).
- Grisar, H.*, Note alla dissertazione XII (Analecta Romana) relative al musaico romano dei martiri salonitani. (Bull. di archeol. e storia dalmata, 1900, S. 34–37).
- Latil, A. M.*, Le miniature nei rotoli dell' *Exultet*. Disp. 5–9. Montecasino, 1900.
- Meador, C. L.*, Symmetry in early christian relief sculpture. (American Journal of archaeology, 1900, S. 126–147).
- Omont, H.*, Un très ancien manuscrit grec de l' évangile selon S. Matthieu récemment acquis pour la Bibliothèque Nationale. (Comptes-rendus de l' Académie des Inscr. et Belles-lettres, 1900, S. 215–218).
- Ricci, C.*, Le pitture della cupola di San Vitale di Ravenna. (L' Arte, III, 1900, S. 403–411).
- Wilpert, J.*, Maria als Fürsprecherin mit dem Jesusknaben auf einem Fresko der ostriarischen Katakombe. (Römische Quartalschrift, XIV, 1900, S. 309–315).
- Wilpert, J.*, Le pitture recentemente scoperte nel cimitero dei SS. Pietro e Marcellino. (Nuovo Bull. di arch. crist. VI, 1900, S. 85–96).
- Wulff, O.*, G. Redin und J. Smirnow über die Mosaiken der Agia Sophia von Saloniki. (Besprechung von zwei wichtigen Publikationen in russischer Sprache über die Mosaiken). — (Repertorium für Kunstwissenschaft, 1900, S. 337–341).

G. Kleinkunst.

- Graeven, H.*, Fragment eines frühchristlichen Bischofstuhles im Provinzialmuseum zu Trier. (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, CV, 1900, S. 147–163).
- Münz, E.*, Une broderie inédite exécutée pour le pape Jean VII (705–708). — (Revue de l' art chrétien, 1900, S. 18–21).
- Schiaparelli, E.*, Di una antica stoffa christiana di Egitto. (Bessarione, VIII, 1900, S. 1–9).

H. Epigraphik.

- Botti, G.*, Le iscrizioni cristiane di Alessandria d' Egitto (Bessarione, VIII, 1900, S. 290—281; VIII, 1900, S. 242—43).
- Botti, G.*, Steli cristiane di epoca bizantina esistenti nel museo di Alessandria. (Bessarione, VII, 1900, S. 425—448; VIII, 1900, S. 26—35, 229—241).
- Chabot, J. B.*, Notes d' épigraphie et d' archéologie orientale. VI. Deux lychnaria chrétiens avec inscriptions grecques. VII. Inscriptions grecques de Syrie. (Journal asiatique, 1900, fasc. 2, S. 271—283).
- Dieterich, A.*, *EYAIΓEΛΙΣΤΗΣ*. (Zeitschrift für die neutestam. Wiss. und die Kunde des Urchrist. I, 1900, S. 336—38).
- Fita, Fidel*, Epigrafia cristiana de España. (Boletín della R. Academia de la Historia, XXXVII, 1900, S. 491—524).
Im Anschluss an Hübner, Inscr. Hispaniae christianae.
- Germer-Durand, S.*, Epigraphie Palestinienne. (Revue biblique, 1900, S. 91—95, dazu S. 438 ff.).
- Heberdey, R.*, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesus. IV. (Jahreshefte des österr. archäol. Instituts, III, 1900, Beiblatt, Col. 83-96).
Darin der Thürsturz mit der Abgar-Inschrift.
- Hübner, Aem.*, Inscriptionum Hispaniae christianarum supplementum Berolini, 1900. XVI, 162 S. 4°.
- Huelsen, Ch.*, Di una iscrizione monumentale appartenente al cimitero di Generosa sulla via Portuense. (Nuovo Bull. di arch. crist. VI, 1900, S. 121—126).
- Kalinka, E.*, Inschriften aus Syrien. (Jahreshefte des österr. archäol. Instituts, III, 1900, Beiblatt, Col. 19—36).
Darunter auch einige christliche Texte.
- Marucchi, Or.*, Nuove iscrizioni dell' agro Verano. (Nuovo Bull. di arch. crist. VI, 1900, S. 168—170).
- Marucchi, Or.*, Di una iscrizione recentemente scoperta ove è ricordata la tomba del martire S. Lorenzo. (Nuovo Bull. di arch. crist. VI, 1900, S. 127—141).
- Millet, G.*, Les inscriptions grecques chrétiennes de la Russie méridionale. (Bulletin critique, 1900, S. 556—560).
- Monsalud, el marqués de*, Nuevas inscripciones cristianas de Extremadura y Andalucía. (Boletín de la R. Academia de la Historia, t. XXXVI, S. 518—520; t. XXXVII, 1900, S. 488—491).
- Müller, N.*, Christliche Inschriften. (Art. der Realenc. für protestantische Theologie, 3. A., B. IX, S. 167—183).
- Premierstein, A. von, u. Vulic', N.*, Antike Denkmäler in Serbien. (Jahresberichte des österr. archäol. Instituts, III, 1900, Beiblatt, Col. 105—178).
Darunter eine christliche Inschrift aus Nisch (Col. 135).
- Quesvers, P., et Stein, H.*, Inscriptions de l' ancien diocèse de Sens,

publiées d'après les estampages d'Edmond Michel. Vol. II, Paris, 1900. (Der erste Band erschien 1897).

Vars, Ch., Inscriptions inédites de la province de Constantine pour l'année 1899. (Recueil des notices et mémoires de la Soc. archéol. de Constantine, XXXIII, 1900, S. 320—431).

Zaccherini, G., L'iscrizione di Abercio. Siena, 1900. 84 S.

I. Martyrien und Martyrologien.

Acta graeca *S. Dometii* martyris. (Analecta bollandiana, XIX, 1900, S. 285—320).

Giraud, J., Notice sur S. Epipode et S. Alexandre, martyrs lyonnais. Lyon, 1900. 36 S.

Monceaux, P., Les martyrs d'Utique et la légende de la „massa candida.“ (Revue archéologique, 3^e série, t. XXXVII, 1900, S. 404—411).

K. Liturgik, Kirchenordnungen und Verwandtes.

Baumstark, A., Die arabischen Texte der *Διαθήκη τοῦ Κυρίου*. (Römische Quartalschrift, XIV, 1900, S. 291—300).

Baumstark, A., Zum Taufsymbolum. (Römische Quartalschrift, XIV, 1900, S. 316—318).

Goblet d'Alviella, A propos du peigne liturgique de S. Loup. (Bull. de l'Acad. r. des sciences de Bruxelles, 1900, S. 707—735).

(*Grisar, H.*), Relazione tra alcune feste cristiane e alcune usanze pagane. (Civiltà cattolica, ser. 17, vol. XII, 1900, S. 450—458).

Kleinschmidt, B., O. F. M., Kelch und Patene im christlichen Alterthum. (Theol. praktische Quartalschrift, Linz, 1900, S. 524 ff.).

Mallet, J., Cours élémentaire d'archéologie religieuse. Vol. II, Mobilier. 3^e éd. Paris, 1900. 337 S.

Pfeilschifter, G., Die authentische Ausgabe der Evangelien-Homilien Gregors d. Gr. (Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München, H. 4). München, 1900. XII u. 122 S.

Riedel, W., Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien. Zusammengestellt und zum Teil übersetzt von —. Leipzig, 1900. IV und 310 S.

Wölfflin, E. v., Beiträge zur lateinischen Lexikographie. Campana, Glocke; Species, Spezerei. (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der k. bayer. Akademie der Wiss. zu München, 1900, S. 3—20).

L. Bibliographie und Kataloge.

Vöge, W., Beschreibung der Bildwerke der christlichen Epochen in den k. Museen zu Berlin. 2. A. I. Theil, Die Elfenbeinwerke. Berlin, 1900. V u. 100 S.

6. Mitteilungen.

Im verflossenen Jahre, während der Monate Oktober 1899 bis Juli 1900, hat Prof. Dr. J. Führer eine neue Studienreise nach Sicilien ausgeführt. Er konnte auf derselben über 130 grössere und kleinere Katakomben und zahlreiche Begräbnisanlagen sub divo näher untersuchen, und hat über 50 von diesen Sepulkralanlagen genau vermessen. Zahlreiche Pläne, Sektionen, Innenansichten und sonstige photographische Aufnahmen hat er von diesen Monumenten angefertigt. Hoffentlich wird derselbe seine Resultate bald als Fortsetzung der Publikation über die Katakomben von Syrakus dem archäologischen Publikum zugänglich machen können.

Im *Museum Kircherianum* in Rom wurde die christliche Abtheilung in neuen und passenden Lokalen untergebracht und in gut übersichtlicher Weise geordnet, so dass die Monumente nun bequem studiert werden können.

Im Jahresbericht der „Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“ heisst es im Berichte über die Vorstands-Sitzung in München im September 1900 (S 101): „Prof. Kirsch schlägt vor, in ähnlicher Weise wie für die historischen Studien in Rom auch für die archäologischen Studien dort zu sorgen, und entwickelt den Plan einer methodischen Leitung der archäologischen Studien in Rom, wie ihn die Görresgesellschaft in die Hand nehmen soll. Es soll eine Sektion für christliche Archäologie und Kunstgeschichte am römischen Institut begründet und dafür Mgre. Wilpert als Vorsteher in Aussicht genommen werden.“ — Der Vorschlag ist bereits in provisorischer Form zur Ausführung gekommen. Mgre. Wilpert ist als Leiter der christlich-archäologischen Sektion in das römische Institut der Görresgesellschaft eingetreten, und hat die archäologischen „Giri“ in den römischen Katakomben, Museen und altchristlichen Kirchen begonnen. Ein provisorisches Reglement für die Sektion hat die Bestätigung des leitenden Ausschusses der G.-G. erhalten. Wir hegen die begründete Hoffnung, dass die christliche Archäologie einen kräftigen Impuls durch die neue Gründung erhalten wird.

Aus der Tagespresse erfahren wir, dass die theologische Fakultät der Universität München die Initiative ergreifen will zur Errichtung eines eigenen Lehrstuhles für christl. Archäologie und Litteraturgeschichte an der genannten Fakultät, was wir mit grosser Freude begrüssen.

Nachtrag zum „Anzeiger“ in der Röm. Quartalschrift 1900, S. 337. — Aus Versehen blieb unter den auf dem Congresse katholischer Gelehrten in München gehaltenen Vorträgen ein Vortrag von H. Prof. Führer über die Ergebnisse seiner letzten Studienreise in Sicilien aus. Wir tragen ihn hier nach. Derselbe war erläutert durch Vorzeigen zahlreicher Originalpläne und Originalphotographien, und hatte altchristliche Begräbnisanlagen zum Gegenstand. — Der Vortrag über die Geschichte des griechischen Alphabetes wurde durch H. Dr. Drerup gehalten.

Geschichte.

Ein Papstkatalog des XI. Jahrhunderts.

Von Bruno Albers O. S. B.

Cod. Vat. Urbin. lat. No. 585 trägt die bescheidene Bezeichnung „Psalterium longobardicum“; er bietet in der That aber viel mehr als einen einfachen Psalter. Fragen wir zuerst nach der Herkunft, so weisen ausser der beneventanischen (longobardisch-cassinensischen) Schrift auch das Kalendarium auf Monte Cassino hin. Die Angabe dieses „Kal. Octobr. Dedicatio ecclesiae Sci. Benedicti,“ bietet allein schon genügenden Beweis für seine Cassinensische Herkunft. Sein Inhalt ist ein manichfaltiger. Zuerst findet sich die „Chronica ysidori de seculi etatibus“ (fol 1—5^v);¹ dieser schliesst sich mit den Worten „Huc usque ysidorus ab hinc ex aliis ystoriis“ die griechische Kaiserreihe von „Constantinus filius ejus (sc. Eraclii) M III.“ weiter an und endigt mit „Alexius ysaky kumeano, qui pugnavit cum rubberto guiscardo a. . .“ auf fol. 6^r. Auf fol. 6^v folgt die Papstreihe, welche unten ganz wiedergegeben werden soll. Dieselbe dürfte einerseits Interesse beanspruchen, weil sie in ihrer Darstellung von allen, die sich sowohl bei Duchesne, (*Liber Pontificalis*), als auch bei Harnack (*Altchristl. Literaturgeschichte*, II, 1. *Chronologie*) und Pitra (*Analecta novissima* I, *Miscellanea Pontificia* pag. 315) finden, abweicht. Die Reihenfolge der Päpste, mit einigen Umstellungen von weniger Belang, ist die gewöhnliche, denn die Namen Tiberius, Clarus und Bonus sind wohl nur Schreibfehler für Liberius, Ilarus und Donus, allein die Angabe der Regierungszeit ist eine verschiedene. Nähert sie sich stark der bei Duchesne (L. P. pag. LXXX) abgedruckten Revision, so weicht sie doch in manchem

¹ ML. 81. 895 n° 390 ist unser Codex in etwa beschrieben. Dr. Brackmann zählt ihn in seinem letzten Verzeichnisse der Handschriften, welche Papstkataloge enthalten (N. A. XXVI [1900] 322) nicht auf.

von derselben wieder ab, obwohl auch anderseits zugestanden werden kann, dass einzelne Daten, so z. B. XXI für XII, wie z. B. bei Cletus Schreibfehler sein können. Mehr noch dürften dagegen die einzelnen Päpsten beigefügten historischen Facta Interesse erregen. Bis auf Zacharias sind diese Notizen wohl einzig dem Liber Pontificalis entnommen. Von Zacharias an hat der Verfasser, wie es scheint, andere Quellen benutzt und dieselben unabhängig vom Liber Pontificalis mit verarbeitet. So berichtet er die Schenkung von Gütern an das Kloster von Monte Cassino von Seiten desselben Papstes Zacharias und kennt auch das (angebliche) Diplom dieses Papstes für die gleiche Abtei. Die Stelle bei Hadrian I. erinnert an die Annales Weissemburg. Quedlinburg. Lamberti (cf. z. B. *Monumenta Germaniae* SS. III 37), und auch für andere Angaben werden sich leicht ähnliche Berührungspunkte finden lassen. Hinzuweisen wäre ferner noch, dass die dem Liber Pontificalis entstammenden Angaben eine jüngere Fassung sein müssen. So ist der Bericht bei Alexander „passionem domini miscuit cum praedicatione sacerdotum“ in das leichter verständliche „in secreto missae passionem domini adjunxit“, umgewandelt. Ähnliches ist bei Telesphorus, Silvester I. und Zosimus der Fall.

Weiterhin findet sich im Codex eine Abtsreihe von Monte Cassino (vgl. Leo Ostiensis Chron. Mont. Cass. SS. VII, 576), die in den Monumenta Germaniae SS. XIX, 303 edierten Annales Cassinenses, denen sich das Kalendarium (fol. 14^r — 19^v), Bestimmungen für Zeitrechnungen und Zeitrechnungstafeln (fol. 20^r — 30^v) anschliessen. Hier beginnt der eigentliche Psalter (bis fol. 93^r); demselben sind die gewöhnlichen Cantica für das Brevier, die Allerheiligenlitanei mit den Preces und anderen Gebeten beigegeben (fol. 93^r — 142^r). Dazwischen findet sich ein Hymnarium (fol. 137^r — 141^v), bei dem noch zu untersuchen wäre, ob alle Hymnen ediert sind, jedenfalls finden sich im Anhang (fol. 258^v — 261^v) einige noch nicht edierte. Ausserdem finden sich von fol. 142^r — 152^r die verschiedenen Capitula zu den Horen (Laudes, Prim, Terz etc.), denen sich die verschiedenen Orationen und diesen wieder (fol. 184^r) die Benedictio cerei in festo Purificationis B. M. V. und die Benedictio ramorum am Palmsonntag anfügen. Fol. 187^v heisst es „Incipit breviarium sive ordo officiorum per totum(!) anni decursionem“. Die-

selben endigen mit fol. 235^v, wo das Commune Sanctorum (bis fol. 253^v) beginnt. Am Schlusse stehen drei Orationen, welche am Charfreitag bei der Adoratio Crucis verrichtet zu werden pflegten (fol. 255^r — 257^r). Ausserdem weist der Codex einige recht schöne Miniaturbilder auf.

Für die Zeit der Niederschrift unseres Manuscriptes lassen sich ziemlich sichere Anhaltspunkte gewinnen. Der letzte in der Papstreihe ist Paschalis II., die Zeitdauer seines Pontificates ist ebensowenig bei ihm, als bei seinem Vorgänger angegeben. Hierdurch steht das Ende des XI. Jahrhunderts für die Abfassung wohl fest. Der Abts catalog führt als letzten aufgezeichneten Abt „Oderisius abbas et cardinalis“. Während er zu Desiderius abbas, qui et Victor papa, die Regierungszeit mit 29 Jahren 4 Monaten und 23 Tagen angiebt, fehlt die Regierungsangabe bei Oderisius. Bekannt ist, dass Oderisius den Leo Ostiensis aufforderte, die Geschichte der Abtei Monte Cassino zu schreiben. Ist Leo Ostiensis auch als Verfasser des Papstkataloges nicht nachweisbar, so entstammt die Abtsreihe jedenfalls seiner Feder und hat auch ein Zeitgenosse von ihm, vielleicht einer seiner Schüler, den ganzen Codex abgefasst. Die Zeit des Oderisius (1087—1105) dürfte jedenfalls als Abfassungszeit gesichert sein. — Der Papstkatalog lautet:

Petrus Apostolus praefuit romane ecclesie an(nos) XX menses II. d(ies) VII. Hujus temporibus Claudius civibus urbis descriptis invenit sexies m̄. milia deccc et XLI milia virorum. *Idem.*

Linus	ā XI	m̄ III	d̄ XII	Hic constituit mulieres non nisi velato capite introire.
Cletus	XXI	I	XI	
Clemens	IX	II	X ¹	
Anacletus	XII	I	VII	
Evaristus	XIII	VII	II	
Alexander	X	VII	II	Hic in secreto misse passionem domini adjunxit et aquam sparsionis benedici cum sale constituit.

¹ Rasur.

	ā X	ñ III	đ XXI	
Xystus I.	XI	III	XXII	Hic constituit jejunium VII ebdomadatum ante pascham et mis(sam) nocte in natali domini et gloria in excelsis deo decantari ad missas sollemnes.
Telesphorus				
Iginus	III	III	VIII	
Anicetus	VIII	III	III	
Pius	XI	III	XXI	
Soter	VIII	III	XX	
Eleuther	XV	VI	V	
Victor I.	X	II	X	Hic constituit pascham domini semper die dominico celebrari.
Zepherinus	XVI	II	X	
Calixtus I.	V	II	X	Hic constituit jejunium die sabbati ter in anno fieri.
Urbanus I.	VIII	XI	XII	
Antheros	XII	I	XV	
Poncianus	V	II	II	
Fabianus	XIII	XI	XI	
Cornelius	III	II	X ¹	
Lucius	III	III	III	
Stephanus I.	III	II	X	
Xistus II.	II	XI	VI	
Dionisius	II	III	VII	
Felix I.	II	X	XXV	Hic constituit supra memorias martyrum missam celebrari.
Euticianus	IX	X	III	Hic constituit favas et uvas benedici ad altare.
Gaius ²	XI	III	VIII	
Marcellinus	VIII	II	XXV	

¹ Im Texte hat ursprünglich VI gestanden, dieses ist in X umcorrigiert und I durchgestrichen.

² Ursprünglich Galus, l in i corrigiert.

Marcellus	a V	m̄ VII	d̄ XXI	
Esebius (!)	II	II	XXV	
Milciades	III	VII	XXI	
Silvester	-XXIII	X	XI	Hic constituit ut baptizatum liniat presbiter christomate propter occasionem repentine mortis et ut diaconi induantur dalmaticis ad missam et ut sacrificium non nisi in munda sindone celebretur.
Marcus	II	VIII	XX	
Julius	XI	II	VI	
Tiberius (!)	X	III	IIII	
Felix II.	I	III	II	
Damasus	XVIII	II	X	Hic accusatus de adulterio facto synodum (!) episcoporum purgatus est.
Siricius	XV	XI	XXV	
Anastasius	II	—	XXVI	
Innocencius	XV	II	XXI	
Zosimus	I	VIII	XV	Hic constituit cereum sabbato sancto benedici in ecclesia.
Bonifacius I.	III	VIII	XIII ¹	
Celestinus	VIII	I	IX	Hic constituit psalmum david antiphonatim cantare ante sacrificium.
Xistus II. (!)	VIII	—	XIX	Hic accusatus de adulterio facta synodo purgatus est damnatis accusatoribus suis.
Leo I.	XXI	I	XXVIII	
Clarus (!)	VI	III	X	
Simplicius	XV	I	VII	
Felix III.	VIII	XI	XVII	

¹ Ursprünglich XVII, VII in III corrigiert und die römische Zahlziffer III noch einmal zum besseren Verständniss darübergeschrieben.

Gelasius	ā IIII	ṁ VII	ḍ VIII	
Anastasius	I	XI	XXIII	
Simachus	XV	VIII	XXVIII	
Ormisdas	VIII	—	XVII	
Johannes I.	II	VIII	XVII	S. Benedictus effulsit.
Felix III.	IIII	II	XIII	
Bonifacius II.	II	—	XXVI	
Johannes II.	II	IIII	VI	
Agapitus	I	XI	XVIII	
Silverius (!)	I	IX	XI	Huius temporibus ob- sessa est roma a gothis, uno anno in circuitu, sed liberata est a belisario patricio.
Vigilius	XVII	VI	XXVI	Huius temporibus capta est roma a gothis, sed a narse patricio postmo- dum occiso totila recepta est.
Pelagius I.	XI	X	XVIII	
Johannes III.	XIII	XI	XXVI	
Benedictus I.	IIII	I	XXIX	Hujus temporibus longo- bardi invaserunt italiam.
Pelagius II.	X	II	X	Hic adjunxit in canone „diesque nostros in tua pace disponas“ et cetera.
Gregorius I.	XIII	II	X	
Fabinianus	I	V	VIII	
Bonifacius III.	IX	IX	XXII	
Bonifacius IIII.	VI	VIII	XIII	
Deusdedit	III	—	XXIIII	
Bonifacius V.	V	X	XI	
Honorius	XII	XI	XVII	
Severinus	—	II	III	
Johannes IIII.	I	IX	XIX	
Theodorus	VI	V	XVIII	
Martinus	VI	I	XXVII	
Eugenius I.	II	IX	XXIIII	
Vitalianus	XIIII	VI	—	Huius temporibus venit constans imperator ro- mam et deposuit quic-

	a	m̃	d	
				quid erat ad ornatum civitatis et asportavit secum in siciliam.
Deodatus	III	II	V	
Bonus (!)	V	V	X	
Agatho	II	VI	III	
Leo II.	—	X	XVII	
Benedictus II.	—	X	XII	
Johannes V.	I	—	IX	
Conon	—	XI	—	
Sergius I.	XIII	VIII	XXIII	Hic statuit ut cantetur agnus dei ad missam in confractione dominici corporis.
Johannes VI.	III	II	XII	
Johannes VII.	II	VII	XVII	
Sisinnius	—	—	XX	
Constantinus	VII	—	XV	
Gregorius II.	XVI	IX	—	Hic statuit quinta feria in XL(ma) jejunari et missarum celebritatem sicut tota ebdomada per totum annum in ecclesia fieri, quod antea non agebatur.
Gregorius III.	X	VIII	XXV	Hic adjunxit in secreto: Quorum sollempnitas in conspectu tue majestatis celebratur domine deus noster in toto orbe terrarum. Et fecit recedere totam italiam a potestate ¹ leonis augusti heretici (?) ob depositionem imaginum.
Zacharias	X	III	XIII	Hic francorum regem carolomagnum fratrem pipini fecit clericum et misit

¹ Im Texte apostate.

	\bar{a}	\tilde{m}	\bar{d}	
Stephanus II.	V	—	XXVIII	eum ad cassinensem (!) monasterium fieri monachum. Cui etiam monasterium (!) dona plurima cum privilegio sedis apostolice contulit. Hic ob infestationem aistulfi regis longobardorum pergens franciam unxit pipinum filium caroli regis et duos filios ejus in reges francorum, qui rex simul cum eo veniens in italiam abstulit ravennam et XXti alias civitates ejusdem aistulfo (!) et sub jure sancti petri redegit unde etiam patricius romanorum est factus.
Paulus	X	I	—	
Stephanus III.	III	V	—	
Adrianus I.	XXIII	II	—	Hujus precibus vocatus carolus filius supranominati pipini regis obsedit langobardos in papiam, ubi cepit desiderium regem et uxorem ejus, quos captivos portavit in franciam et veniens romam reddidit omnia, que pater ejus pipinus dederat beato petro adjuncto ei quoque ducatu spolitino et beneventano et ob hoc et ipse patricius romanorum dictus est.
Leo III.	XX	V	XVII	Hic dum pergeret die sancti marci cum letania ad sanctum petrum captus est et cecatus precisa

	ā	ñ	ḍ	
				illi eciam lingua, sed deus omnipotens reddidit ei visum et loquelam et pergens ad carolum regem francorum susceptus cum honore rediit romam cum prephato rege et facta victoria de inimicis ejus purificante se papa per sacramentum de quibusdam criminibus sibi illatis; idem rex est coronatus imperatorem romanum (!).
Stephanus III.	VII	—	—	
Paschalis I.	VII	—	XVI	
Eugenius II.	III	VII	XXIII	
Valentinus	—	X	XL (!)	
Gregorius III.	XVI	—	—	
Sergius II.	III	—	—	Histe ¹ coronavit ludoicum imperatorem.
Leo III.	VIII	III	V	
Benedictus III.	II	VI	X	
Nycolaus I.	IX	VI	XX	
Adrianus II.	V	—	—	
Johannes VIII.	X	—	II	Hic unxit oleo et imperatorem constituit carolum filium ludoici regis.
Marinus I.	I	V	—	
Adrianus III.	I	III	—	A morte sancti gregorii usque ad hunc stephanum sunt anni CCLXIII.
Stephanus V. ²	VI	—	IX	
Formosus	V	VI	—	
Bonifacius VI.	—	—	XV	
Stephanus VI.	I	III	—	
Romanus	—	III	XXII	

¹ Rasur.² Ursprünglich VI.

	\bar{a}	\bar{m}	\bar{d}	
Theodorus II.	—		XX	
Johannes VIII.	II	—	XV	
Benedictus III.	III	VI	XV	
Leo V.	—	—	LX (!)	
Christoforus	—	VI	—	Hic eiectus est de papatu et monachus factus est.
Sergius III.	VII	III	XVI	
Anastasius III.	II	II	—	
Lando	—	VI	XXXVI(!)	
Johannes X.	XIII	II	III	
Leo VI.	—	VI	XV	
Stephanus VII.	II	I	XII	
Johannes XI.	III	X	—	Hic fuit filius sergii pape.
Leo VII.	III	VI	X	
Stephanus VIII.	III	III	XV	
Carinus II. (!)	III	VI	XIII	
Agapitus II.	X	VII	X	
Johannes XII.	IX	III	—	
Benedictus V.	—	II	V	
Leo VIII.	I	II	—	
Johannes XIII.	VI	XI	V	Hic a petro prefecto ro- mane urbis comprehensus in castello sancti angeli retrusus deinde campania in exilium missus post X menses et dies XXVIII romam reversus est et de persecutoribus ejus ab ottone imperatore suppli- cium sumptum.
Benedictus VI.	I	VI	—	Iste comprehensus a cin- cio Theodore filio et in castellum santi angeli re- trusus ibique strangulatus.
Bonus (!)	I	VI	—	
Bonifacius VII.	I	—	XII	
Benedictus VII.	VIII	—	—	
Johannes XIV.	—	—	VIII	Et hic in castellum sancti

	ā	ḿ	ḍ	
				angeli retrusus et per IIII menses fame afflictus mortuus est et ut fertur occisus et iterum bonifacius sedit mensibus XI.
Johannes XV. ¹	—	IIII	—	
Johannes XVI.	X	VI	X	
Gregorius V.	I	V	—	
Johannes XVII.	—	X	—	
Silvester II.	IIII	I	VIIII	
Johannes XVIII.	—	V	XXV	
Johannes XIX.	I	—	—	
Sergius IIII.	IIII	—	—	
Benedictus VIII.	XII	I	XXI	
Johannes XX.	IX	—	IX	
Benedictus IX.	XIII	—	—	Iste eiectus ² est de pontificatu et factus est papa iohannes sabinensis episcopus, cui nomen silvester et iste quoque eiectus recuperatus est papatum benedictus, qui post mensem unum et XX dies papatum iohanni archipresbitero sancti iohannis ante portam latinam, cui nomen positum est gregorius et hic ad (!) imperator henricus (!) depositum ³ et ultra montes deportatus est.
Silvester III.	—	—	LVI (!)	
Gregorius VI.	II	VI	—	
Clemens II.	—	IX	VII	
Damasus II.	—	—	XXIII	

¹ Rasur.

² Rasur.

³ So im Texte.

Leo IX.	ā V	ṁ II	ḍ VII
Victor	II	III	X
Stephanus IX.	—	VII	XXIX
Benedictus X.	—	IX	XX
Nicolaus	II	VII	XXY
Alexander	XI	VI	XXIII
Gregorius VII.	V	—	—
Victor III.	—	—	—
Urbanus	—	—	—
Paschalis	—	—	—

Hujus temporibus ammonicione et exhortacione ipsius innumera christianorum multitudo contra paganos mare transivit.

Die Biographie des Rabban Bar-'Ittâ,
eine Quellschrift zur
älteren nestorianischen Kirchengeschichte.

Von

Anton Baumstark.

Innerhalb der Gesamtgeschichte der nestorianischen Kirche Persiens nimmt die Geschichte ihres Mönchtumes unzweifelhaft eine der hervorragendsten Stellen ein. Um so empfindlicher ist es, dass trotz der Fülle erbaulicher Asketengeschichten, der wir in allen grösseren europäischen Sammlungen syrischer Handschriften begegnen, uns für die Kenntnis des ostsyrischen Mönchswesens während seiner nachephesinischen Blütezeit an urkundlichem Quellenmateriale so überaus Weniges zu Gebote steht. Das Gebiet monastischer Konstitutionen vertreten hier bislang nur die beiden Regeln des grossen Klosters auf dem Berge Izlâ bei Nisibis aus den Jahren 571 und 588,¹ sowie bis zu einem gewissen Grade die Statuten der Nisibenischen Schule.² In der erzählenden Litteratur kannten wir bisher nur einen einzigen Bericht, der unmittelbar auf eine annähernd urkundliche Bedeutung Anspruch erheben darf, die Biographie, welche dem in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts geborenen Rabban Hormizd als Stifter des nach ihm benannten Klosters bei Alqôsch der Schüler eines seiner Genossen widmete.³

¹ Vgl. Chabot *Regulae monasticae saeculo VI ab Abrahamo fundatore et Dadjesu rectore conventus Syrorum in monte Izla conditae*. Rom (R. Accademia dei Lincei) 1898.

² Vgl. Guidi *Gli statuti della scuola di Nisibi* in *Giornale della Società asiatica italiana*. IV 165—195.

³ Erhalten in einer Handschrift im Besitze dieses Klosters und bekannt durch die Angaben von Budge in seiner Ausgabe des Thomas von Margâ I. S. CLVII bis CLXVII der Einleitung.

Im Uebrigen sind wir auf Angaben aus zweiter oder dritter Hand angewiesen, wie sie aus dem Ende des 8. Jahrhunderts der *Liber castitatis* des Ischô-denach von Bassra¹ und aus der ersten Hälfte des 9. die unschätzbare *Historia monastica* des Thomas von Margâ² darbieten.

Auf eine weitere in diesem Zusammenhange namhaft zu machende Quellenschrift habe ich bereits anlässlich einer beiläufigen archäologischen Mitteilung im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 70 f. flüchtig hingewiesen. Es ist dies die von einem gewissen Abraham in siebensilbigem Metrum abgefasste versificierte Biographie des Rabban Bar-'Ittâ. Die Handschrift, in welcher dieselbe mir vorliegt und über deren Provenienz ich a. a. O. Mitteilung gemacht habe,³ umfasst 16 Blattlagen von jeweils 10 Folien im Formate von ungefähr 35×24 cm; eine Seite zu Anfang und 5 Seiten am Schlusse sind unbeschrieben; die Schrift — durchschnittlich 26 Zeilen auf der Seite — ist die moderne s. g. chaldäische mit durchgängiger Punktation nach ostsyrischem Systeme. Der in Rede stehende Text beginnt fol. 1_v^o und schliesst fol. 41_v^o, umfasst mithin über 4000 Verse; je vier Verse bilden eine Strophe, deren Ende durch Sinneinschnitt und Interpunktion bezeichnet ist. Die Einleitung (fol. 6_r^o—6_v^o) entbehrt einer Ueberschrift; es folgen 63 Abschnitte höchst ungleichen Umfanges (fol. 6_v^o—39_r^o), am Rande numeriert und durch die gleichlautende Ueberschrift pâschôqâ (= *sectio*) eingeführt; die beiden letzten Abschnitte sind nicht numeriert und tragen die sachlichen Ueberschriften „Ermahnung“ — nämlich des „Heiligen“ an seine Jünger —, beziehungsweise „das Entschlafen unseres Vaters“ (fol. 39_r^o._v^o. und 39_v^o—41_v^o).

Nach dem üblichen Preise des dreieinigen Gottes (fol. 1_v^o) giebt der Verfasser mit schätzenswerter Offenheit über Veranlassung, Zweck und Quellen seiner Arbeit Auskunft. Die Mönche des durch Bar-'Ittâ bei der Ortschaft Bêð Gurbâq am linken Tigrisufer ge-

¹ Hrsggeg. von Chabot *Le livre de la chasteté composé par Jésudenah, eveque de Baçrah*. Rom 1896.

² Hrsggeg. von Budge *The book of governors: The historia monastica of Thomas bishop of Marga. A. D. 840*. London 1893.

³ Sie ist am 23. Juni 1897 nach einer Handschrift von Alqôsch vollendet. Ueber das Alter der Vorlage ist jede Vermutung ausgeschlossen.

gründeten Klosters pflegten die „Geschichte“ ihres Stifters an dessen Feste im kirchlichen Offizium zur Verlesung zu bringen. Indessen schien der fragliche Text zu diesem Zwecke allzu ausführlich, und Abraham — doch wohl ein Angehöriger des nämlichen Konventes — wurde ersucht, eine kürzere Redaktion desselben zu fertigen. Auf Geheiß eines Metropolitens 'Aβd-îschô' unternahm er die ihm zugemutete Arbeit und benützte nun als Hauptquelle die ältere Biographie, welcher ein unmittelbarer Schüler seines Helden, Jôchannân, einst gefertigt hatte. Dass diese identisch ist mit der bisher am Gedächtnistage des nestorianischen „Heiligen“ vorgelesenen „Geschichte“, haben wir — wenn ich nicht irre — aus dem Zusammenhange zu erschliessen. Dass sie in der That das so gut als urkundliche Dokument war, für welches ihr Benützer sie hielt, beweist unwidersprechlich die Thatsache, dass, wie ich schon a. a. O. andeutete, sich in der Versifikation Abrahams wiederfindet, was Thomas von Margâ aus dem Werke jenes Jôchannân citiert.¹

Doch versagen wir uns zuerst ein näheres Eingehen auf die Quellenfrage, um zunächst den Inhalt des, soweit ich sehe, gegenwärtig in Europa erst durch die in meinem Privatbesitze befindliche Kopie vertretenen Textes, wenn auch noch so summarisch zu skizzieren.

Bar-Ittâ war schon bislange keineswegs unbekannt. Wie die veröffentlichten orientalischen Quellen seiner gedachten,² so hat auch die abendländische Forschung sich mit seiner Person bereits seit dem unvergleichlichen J. S. Assemani mehrfach beschäftigt.³ Dass er zu den Männern gehörte, durch welche seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts die auf dem Berge Izlâ durch den älteren Abraham von Kaschkar begründete monastische Reform über die ganze nestorianische Kirche verbreitet wurde, war indessen so ziemlich das Einzige, was mit wirklicher Sicherheit über ihn ausgesagt werden konnte. Eine nähere Kenntnis seines Lebenslaufes vermittelt

¹ Nämlich die Angaben über Abraham d. Gr. fol. 4r^o—8r^o.

² Beispielsweise citiert Thomas von Margâ mehrfach seine Mönchsgeschichte.

³ Vgl. *Biblioth. Orient.* II 415. III 1. S. 458. III 2. S. DCCCLXXIX. Wright *A short history of syriac literature* S. 131 f. H. Goussen *Martyrius Sahdonas Leben und Werke. Leipzig 1897.* S. 13. R. Duval *La littérature syriaque* S. 222.

uns erst die Biographie Abrahams. Ihr zufolge war der unstreitig bedeutende Mann zu Bezpâ oder Buzzâqâ einer Ortschaft am rechten Euphratufer als Sohn reicher, christlicher Eltern geboren. Nach dem frühzeitigen Tode dieser fiel die Fürsorge für den Knaben seiner um 10 Jahre älteren Halbschwester Chânâh-îschô' zu, welche das Besitztum der Eltern verkaufte, um den Erlös den Armen zu schenken, und mit dem Bruder in die Gegend von Nisibis auswanderte (fol. 2_v^o. 3_r^o). Hier lebte sie selbst als gottgeweihte Jungfrau, während der junge Bar-Ittâ des Tages die Schule besuchte, des Nachts gemeinsam mit der Schwester wachte und betete. Nachdem er Lesen, Schreiben und Psalmengesang gelernt hatte, wurde er der grossen, klösterlichen Hochschule von Nisibis übergeben. Der „Sitte gemäss“ lag er hier während dreier Jahre als Koinobite den Studien ob. Nach Ablauf derselben widmete er sich auf dem Izlâ unter der geistlichen Leitung des grossen Abraham dem Einsiedlerleben in jener wesentlich mit der Karthäuserregel übereinstimmenden Form, welche dieses frühzeitig im östlichen Syrien angenommen hatte (fol. 3_v^o. 4_r^o). Zunächst wurde ihm von dem Oberen die Beschäftigung mit den Schriften der Väter, ihr Studium und ihre Vervielfältigung zur Pflicht gemacht (fol. 4_v^o. 5_r^o); weiterhin sah er sich als Vorleser beim Nachtgottesdienste verwendet (fol. 5_v^o). Endlich wurde Bar-Ittâ gleichzeitig mit zwei anderen Mönchen des Izlâ, einem Gregorius und Jôchannân von Abraham ausersehen, eine neue monastische Niederlassung ferne vom Mutterhause zu begründen; jedem der drei Sendboten der Weltentsagung wurde ein bestimmtes Gebiet zugewiesen; Bar-Ittâ sollte sich nach Osten wenden, um jenseits des Tigris, zwischen Ninive und Margâ eine neue Heimat zu suchen. Nachdem er sich von seiner Schwester verabschiedet hatte, trat er mit acht Genossen die Wanderung an. Jenseits des Stromes wird zu Bêð Rustâq von einem Klostervorstande Stephanos die Stelle für die zu unternehmende Neugründung genauer bezeichnet; an derselben angelangt, finden die Wanderer bei einem angeblich im Alter von 130 Jahren stehenden Asketen Joseph freundliche Aufnahme und eifrige Unterstützung. Sofort wird mit der Anlage des neuen Klosters begonnen, das nächst der Kirche fürs erste 10 Einsiedlerzellen umfasst (fol. 5_v^o—11_r^o). Der Gründungstag war der 20. April des Jahres 873 *Graecorum* (= 561 n. Chr.), ein Sonntag (fol. 11_v^o). Nach Jahres-

frist stirbt der greise Joseph, welchem die junge monastische Kolonie das Meiste zu verdanken hatte. Dafür sucht Chânâh-îschô', von einer Wallfahrt nach Jerusalem zurückkehrend, den Bruder auf und gründet ihrerseits in der Nähe des seinigen ein Kloster, in welchem sie 10 Jahre hindurch bis zu ihrem Tode bleibt (fol. 12_v^o). Die Gründung Bar-Ittâs gewann noch an Bedeutung, als die vom Sassanidenhofe begünstigten Monophysiten zunächst auf dem Izlâ und bald auch in dem gleichfalls jenseits des Tigris liegenden Kloster Mâr(j) Mattai ihren Einzug hielten. Zahlreiche aus ihren älteren Heimstätten vertriebene nestorianische Mönche schlossen sich jetzt der jüngeren Genossenschaft an (fol. 20_v^o—22_v^o). Er erscheint nunmehr so ziemlich als das geistige Haupt der nestorianischen Asketen. Schon früher hatte er in hervorragender Stellung die persische Reichskirche vertreten, indem er zwischen 595 und 597 gemeinsam mit Bâbai d. Gr. an der Redaktion des Glaubensformulars mitwirkte, das der Katholikos Saßr-îschô' auf Verlangen des Hofes in Seleukeia-Ktesiphon ausarbeiten liess (fol. 14_v^o 15_r^o). Nun sah er den Bereich seines Wirkens den übermächtigen monophysitischen Einflüssen gegenüber standhaft an der überkommenen Kirchenlehre festhalten (fol. 22_v^o 23_r), sein Kloster von den Schrecken des römisch-persischen Krieges am Ausgange des 6. Jahrhunderts verschont (fol. 26_v^o 27_r). Er erreichte ein Alter von 103 Jahren. In einem solchen von 23 Jahren hatte er sich der Leitung Abrahams von Kaschkar anvertraut, 30 Jahre unter dieser und 50 Jahre an der Spitze seiner eigenen Gründung gestanden (fol. 38_v^o). Es war mithin 611 oder 612 n. Chr., als er in der Nacht zum 8. Januar, umgeben von der Schaar seiner Brüder, aus dem Leben schied (fol. 39_v^o 40_r^o).

So wertvoll die hier in möglichster Kürze zusammengefassten Angaben über Leben und Werk eines der einflussreichsten ostsyrischen Klostergründer des 6. und 7. Jahrhunderts scheinen mögen, entscheidend für die Bedeutung unserer Biographie sind nicht sowohl sie als vielmehr die Notizen von mehr allgemeinem als persönlichem Charakter, die zahlreich in die Erzählung einfließen. Allerdings weiss der Verfasser von der hohlen, mit gehäuften biblischen Reminiszensen operierenden Rhetorik, welche an der syrischen „Poësie“ in so hohem Grade abstösst, sich nicht frei zu halten, wengleich er nur verhältnissmässig selten zu derselben herab-

sinkt.¹ Allerdings ist mehr als die Hälfte seiner Arbeit einzig dazu bestimmt, an recht vielen einzelnen Beispielen die Wunderkraft und die Prophetengabe Bar-Ittäs zu illustrieren.² Aber weder das Rankenwerk rhetorischer Floskeln noch der Schleier eines für die Verhältnisse Syriens noch immer massvollen Wunderglaubens verschliesst uns wirksam den Blick in eine klar und scharf geschaute Welt realen Lebens. Ja gerade in den Erzählungen von Wundern und Weissagungen überrascht vielfach eine Unmittelbarkeit, Bestimmtheit und Genauigkeit in Angabe der Details, die in der bisher bekannt gewordenen verwandten Litteratur kaum ihres gleichen hat. Zunächst ist es naturgemäss die Geographie des zwischen Tigris und oberem Zab liegenden Landes und der benachbarten Teile Mesopotamiens, zu welcher wir mehrfach auf jeder neuen Seite einen neuen Beitrag erhalten. Denn unser Text unterlässt es nicht bei jeder Gelegenheit die Heimat der Personen möglichst genau anzugeben, von welchen er erzählt. Ebenso sind für die Geschichte der nestorianischen Kirche bedeutende Personennamen durch alle Teile der Biographie zerstreut. Das allgemeine Interesse, das sie darbietet, beschränkt sich indessen keineswegs auf die blosse Nennung — wenn auch noch so zahlreicher — Namen. Für die bestimmenden Verhältnisse und Ereignisse der ost-syrischen Kirchengeschichte des ausgehenden 6. und des beginnenden 7. Jahrhunderts erhalten wir gelegentlich neue Zeugnisse (fol. 14_v⁰ 15_r⁰ 18_v⁰ 21_v⁰ 22_v^{*}). Ueber die byzantinisch-persische politische Geschichte dieser Zeitraumes und ihre Rückwirkung auf die kirchliche hören wir erstmals eine so gut als zeitgenössische syrische Stimme (fol. 18_v⁰—20_r⁰ 26_r⁰—27_r⁰). Wir lesen bedeutsame Angaben zur Geschichte des nestorianischen Kirchenjahres (fol. 36_r⁰), wie des täglichen Gottesdienstes der persischen Nestorianer (fol. 10_v⁰), zur Geschichte des nestorianischen Unterrichtswesens (fol. 3_r⁰_v⁰) wie zu derjenigen der griechisch-syrischen Uebersetzungslitteratur (fol. 4_v⁰ 5_r⁰). Selbst für die Geschichte der diokletianischen Verfolgung in Mesopotamien und für die Kenntnis der wirtschaftlichen Verhält-

¹ Beispielsweise fol. 2_v⁰ 5_v⁰ 6_r⁰ und an andern Stellen mehr.

² Hauptsächlich gehören hierher fol. 12_r⁰—14_r⁰. 16_v⁰—26_r⁰. 27_r⁰—36_r⁰. 37_r⁰—38_y⁰.

nisse des Sassanidenreiches fällt vereinzelt eine beachtenswerte Notiz ab.¹ Mehr als für alles dieses ist die Biographie Bar-'Ittâs für die Kenntnis des monastischen Lebens der ostsyrischen Kirche instruktiv. Die innere Einrichtung, die Gewohnheiten, die Gottesdienstordnung eines nestorianischen Einsiedlerklosters in der Blütezeit jenes Lebens, die asketischen Uebungen wie der Umfang der Lektüre seiner Insassen werden durch eine Reihe von Stellen beleuchtet.² Der diese ganze Asketenwelt beherrschende und durchdringende Geist spricht mit allen seinen Vorzügen und Schwächen zu uns. So wertvolle Bilder wie diejenigen des zurückgezogenen Lebens der frommen Geschwister bei Nisibis, des Verkehres, der auf dem Izlâ zwischen den einzelnen Eremiten und ihrem Oberen besteht, der Aussendung der drei neuen monastischen Kolonien sind mit staunenswerter Lebenswahrheit gezeichnet, wie denn überhaupt in der Lebendigkeit seiner Schilderungen das höchste Verdienst unseres Textes besteht.

An diesem Punkte angelangt, haben wir zum Schlusse der gegenwärtigen vorläufigen Mitteilung noch mit einigen Worten auf die oben nur andeutungsweise berührte Quellenfrage zurückzukommen. Die Zeit des „Poëten“ Abraham lässt sich vorläufig nicht bestimmen. Sie kann allenfalls eine vom Anfang des 7. Jahrhunderts schon recht weit abliegende gewesen sein. Für den geschichtlichen Wert seiner Arbeit ist es mithin entscheidend, ob er jene lebendig geschauten Details als Dichter aus der eigenen in die Zeit seines Helden übertragen oder aber sie in der „Geschichte“ des Jôchannân vorgefunden hat, beziehungsweise welche Gewähr diese selbst für ihre Glaubwürdigkeit bot. Eine dichterische Neuschöpfung des kulturellen Milieus, in welchem Bar-'Ittâ erscheint, nach den Zuständen einer späteren Zeit, näherhin eine dichterische Neuschöpfung von einer Meisterschaft, wie sie im vorliegenden Falle angenommen werden müsste, wird kein Kenner der syrischen Litteratur einem nestorianischen Versifikator auch nur etwa des 8. bis 10. Jahrhunderts, geschweige denn einer noch jüngeren Periode zutrauen. Indessen

¹ Ein Landgebiet wird für 1000 Goldstücke gekauft. Fol. 14_r^o. Eine Kirche wird einer nisibensischen Martyr in aus der Zeit Diokletians geweiht. Fol. 12_v^o.

² Beispielsweise fol. 3_r^o. 4_r^o—5_v^o. 6_v^o. 10_v^o. 14_r^o. 15^o. 36_r^o. 37^o. 39_r^o. 40^o.

sind wir glücklicherweise für die Entscheidung unserer Frage nicht auf dieses litterärgeschichtliche Moment allein angewiesen. Mehrfach erfolgt die Erzählung und zwar gerade, wo sie an intimen Einzelheiten am reichsten ist, in der ersten Person des Plurals. Bar-Ittâ heisst durchweg „unser Vater“, seine Stiftung „unser Kloster“. Der Leser kann nirgendwo darüber zweifelhaft sein, dass Abraham mit sklavischer Treue sich an den Bericht Jôhannâns angeschlossen, denselben gekürzt und in Verse gebracht, demselben gewiss nichts als höchstensfalls noch ein wenig Mehr von billiger Rhetorik und kritiklosem Wunderglauben hinzugefügt hat. Aber für welche Zeit kann Jôhannân selbst als Augenzeuge der nach ihm erzählten Vorgänge gelten? — Zweifellos ist er zu unterscheiden von dem gleichnamigen Schüler Abrahams von Kaschkar, der zu gleicher Zeit mit Bar-Ittâ und Gregorios das Mutterkloster auf dem Izlâ verliess. Unter den acht ersten Genossen Bar-Ittâs findet sich sein Name nicht. Aber ein „Schüler“ desselben war er, wie wir ausdrücklich hören.¹ Wir haben mithin in ihm einen Mönch zu sehen, der in dessen eigenem Kloster d. h. nach 561 — und wahrscheinlich erst geraume Zeit nachher — sich der geistlichen Führung des Mannes anvertraute, dessen „Geschichte“ er späterhin geschrieben hat. So eröffnet sich auch bei ihm für einen grossen, vielleicht sogar für den grössten Teil seiner Arbeit eine Quellenfrage. Wir sind in der günstigen Lage, diese in der für den historischen Wert der Biographie denkbar vorteilhaftesten Weise beantworten zu können. Für die Zeit seines Aufenthaltes in der Bergeinsamkeit des Izlâ wird die mündliche Erzählung Bar-Ittas selbst (fol. 4^v 5^r°), für die Geschichte seiner Auswanderung von dort und der Gründung des Klosters bei Bêð-Gurbâq der jüngste seiner acht ursprünglichen Gefährten citiert, Meßârax, der im Alter von 22 Jahren stand, als er den Izlâ verliess, und der eigentliche Lieblingsjünger des Meisters gewesen zu sein scheint (fol. 8^v° - 11^v).² In beiden Fällen verbieten Inhalt wie Ton des Mitgeteilten entschieden, an der Glaubwürdigkeit der betreffenden Quellenangaben zu zweifeln. Es sind demgemäss der Reihe

¹ Fol. 2^r°.

² Vgl. fol. 5^r°.

nach Bar-İttâ selbst, einer seiner Begleiter bei der Exodos vom Berge Izlâ und einer seiner späteren Schüler, welche aus dem Poëm Abrahams reden. So gering man über dessen dichterischen Wert urteilen wird, als Quellenschrift für die nestorianische Kirchengeschichte von der Mitte des 6. bis zum ersten Jahrzehnte des 7. Jahrhunderts ist es von einer hervorragenden Bedeutung.

Zur Geschichte der deutschen Dominikaner am Ausgange des 14. Jahrhunderts.

Von

Benedikt Maria Reichert O. Pr.

III.

Im Anschlusse an die im vorigen Bande (S. 79–101) veröffentlichten Regesten über die hervorragendsten deutschen Dominikaner, Professoren und Studenten des ausgehenden 14. Jahrhunderts biete ich im folgenden die in der bereits erwähnten Handschrift noch vorkommenden Namen von Priors, Vicaren, Inquisitoren, Priorinnen und einfachen Religiosen und Ordensschwestern in chronologischer Reihenfolge.

Bezüglich der Vicare schicke ich des Verständnisses halber voraus, dass neben dem Provinzial, und zwar mit Unterordnung unter ihn in den einzelnen Landesteilen der Provinz, den Nationes, eigene Oberen ernannt waren mit fast denselben Machtbefugnissen wie die der Provincial-Priors. Man nannte sie schlechthin vicarii nationum. Die Einführung der Klosterreform liess es nämlich für angezeigt erscheinen, behufs besserer Aufrechterhaltung der Ordensdisciplin die über ganz Süddeutschland mit Inbegriff der deutsch-österreichischen Lande, das Rheinland, das heutige Belgien und Holland sich erstreckende Provinz in kleinere Verwaltungsbezirke zu teilen. So entstand die Teilung nach den vier grösseren Nationen der Alsatie, Sueviae, Brabantiae, Bavariae oder Austriae; letztere teilte sich dann wieder in die Natio Stiriae und Carinthiae.

Da jedoch nicht alle Klöster gleichzeitig die Reform annahmen, ja sogar oft die nicht reformirten auf dem Kriegsfusse mit den reformirten standen und manch erbitterten Kampf auf den gemeinsamen Provinzialkapiteln führten, weil die einen wie die anderen

den Provincialprior aus ihrer Mitte gewählt haben wollten, so entschloss man sich, eine neue Art von Oberen zu schaffen, nämlich die Vicare der Reformpartei. Diese hatten die selben Machtbefugnisse wie der Provincial und wirkten völlig unabhängig von ihm, falls der Provincial der Reformpartei nicht angehörte. So war zwar der Schein eines allen gemeinsamen Oberen — des Provincials — gewahrt, aber in der That waren eben doch mehrere Oberen in der Provinz, und zwar nicht zum Segen für die Reform. Eine mit Klugheit gepaarte Energie hätte leicht auch die den Reformbestrebungen widerstrebenden Elemente zu deren unbedingter Annahme zwingen können; aber sie ging den Hauptreformatoren ab. Seit Beginn der Klosterreform gährte der unselige Zwist in der Provinz zum Nachtheile nicht nur für die Reform selbst, sondern für das klösterliche Leben überhaupt. Nach nahezu anderthalb hundertjährigem Kampfe für die Reform war das Resultat doch nur ein zweifelhaftes, umso mehr wenn man bedenkt, dass die edelsten ihrer Zeit in diesem Ringen nach ersehnten Verbesserungen ihr ganzes Sein in die Wagschale warfen.

Neben diesen Reformvicaren der einzelnen Nationen finden sich weiter noch Vicare für einzelne Klöster, die aus reformirten und nicht reformirten Brüdern bestanden.

Dazu kommen noch die Vicare im buchstäblichen Sinne des Wortes, nämlich die vices gerentes für einen abwesenden oder sonstwie verhinderten Oberen, also für den Ordensmagister der vicarius generalis, für den Provincialprior der vicarius provincialis, für den Conventualprior der vicarius conventualis.

Schliesslich sei noch des vicarius monialium erwähnt, dem die Verrichtung der geistlichen Funktionen und die Verwaltung der Frauenklöster oblag.

Ueber die Klöster und Convente der Natio Alsatiae und Sueviae hat bereits König¹ gehandelt. Ueber jene der zwei anderen, der Natio Brabantiae und Bavariae, gebe ich im folgenden einen Auszug aus dem handschriftlichen Aemterbuch des Frauenklosters St. Agnes zu Freiburg i. Br. aus dem Jahre 1481. Die Abschrift davon ver-

¹ *Freiburger Diözesan-Archiv*. Bd. XIII. Seite 207 ff.

danke ich dem derzeitigen Freiburger Stadtarchivar Herrn Dr. P. Albert, dem ich auch an dieser Stelle für sein stets bereitwilliges Entgegenkommen meinen besten Dank ausgesprochen wissen möchte.

„Die dritte nacio heist nacio brabantie, die nacio von brabant, und die noch geschribenen clöster sint darinn. In der stat ze triere ist ein bruder Conuent. In siner terminy sint zwöy swester clöster und ligent bedi in der stat. Daz erst heist zu sant barbaren, daz ander zu sant katherin. In der stat ze Lützenburg ist ein bruder Conuent. In siner terminy ist ein swester closter, heist marien tal. In der stat Cölne ist ein bruder Conuent. In siner terminy ist ein swester closter, heist zu sant Gertrute, lit in der selben stat. Das closter ist reformiert worden anno domini M^oCCCC^oL^oXVI^o. In der stat loeffen ist ein bruder Conuent. In siner terminy ist ein swester closter, heist Oderkern,¹ lit uswendig der stat. In diser nacio sint noch viel brueder Conuent, in der terminie kein swester clöster sint, daz ist der Conuent ze mentze, ze Franckfort, ze Conualentz, ze ache, ze antwerp, ze busch, ze mastrich. Also hab ich üch hie erzelt die clöster der nacio von brabant.

Die vierde nacio heist bauaria oder austria, peyeren oder oesterich, und dise noch geschribenen clöster ligent darinn: In der stat nuerenberg ist ein bruder Conuent. In siner terminy sint drei swester clöster, daz erst heist zu sant katherinen und lit in der selben stat. Dis closter wart reformiert anno domini M^oCCCCXXVIII^o. Daz ander heist engeltal, lit uf dem land. Daz drit heist frowen aurach, lit uf dem land. In der stat babenberg ist ein bruder Conuent. In siner terminy ist ein swester closter, heist zu dem heiligen grab, lit in der stat. Dis closter wart reformiert anno domini M^oCCCCLVII. In der stat regensburg ist ein bruder Conuent. In siner terminy ist ein swester closter, heist betendorff, lit vf dem land. In der stat lantzhut ist ein bruder Conuent. In siner terminy sint zwöy swester clöster. Daz erst heist altenowe. Dis closter wart reformiert anno domini MCCCCLXV. Daz ander closter heist fuldep, die haltent och obseruantz. In der stat eystet ist ein bruder Conuent. In siner terminie ist kein swester closter. In der stat Crems ist ein bruder Conuent. In siner terminy ist ein swester closter, heist minbach, lit vf dem land. Daz closter wart reformiert anno domini M^oCCCC^oLXVIII. In der stat Tulln ist under einer ringkmuren ein bruder Conuent vnd ein swester closter bi einander jetwerder vnderscheidenlichen. Daz swester closter ist reformiert worden anno domini MCCCXXXVI. Der bruder Conuent ist

¹ Anderhem. A. Hoogland *Conspectus historicus et statisticus provinciae Germaniae inferioris*. Rotterodami 1895.

och reformiert. In der stat lûbna [Leoben] ist ein bruder Conuent. In siner terminy ist ein swester closter, lit in der stat, genant Gretza vud heissent wir daz selb closter der stat noch gretza. In der stat frisach ist ein bruder Conuent. In siner terminy ist ein swester closter, heist studintz, lit vswendig der stat vf dem land. In der anderen bruderen terminien der selben nacio lit kein swester closter, daz do vnder der gehorsame des ordens si. Daz ist der bruder Conuent ze wiene, zu der nûwenstat, ze Retze. Item an etlichen enden sint me swester clöster gesin, die gantz abgangen sint

Also hat man och nun hie gezeichnet die vierde nacio vnd do bi die gantze provintz von tûtschen lande. Alle cloester brueder und swester prediger ordens, die do sint vnder einem vater vnd visitor, dem prior provincial von tûtschen lande.“

Auf den Inhalt der nachfolgenden Regesten des näheren einzugehen, halte ich nicht für nötig. Der Gesamteindruck der deutschen Dominikaner am Ausgange des 14. Jahrhunderts ist ein guter. Wie sehr man im Orden auf die Pflege der Studien bedacht war, sahen wir bereits im vorhergehenden Artikel. Die Ordensdisciplin anlangend finden wir, dass man ein ganz besonderes Augenmerk auf die strenge Durchführung der Klausur hatte, deren Nichtbeobachtung ja stets der Sittlichkeit der Klosterinsassen gefährlich ward. Sieben mal sehen wir den Ordensgeneral gegen die Verletzung der Klausur einschreiten und ebenso oft treten uns sittliche Vergehen entgegen. Vier Ordensmitglieder verliessen eigenmächtig den Orden; von ihnen kehrten die zwei Brüder wieder zurück, während die beiden Schwestern ausserhalb des Ordens starben. — Um einem Missverständnisse vorzubeugen sei hier bemerkt, dass die apostatae in apostatae ab ordine und a fide unterschieden werden. Hier handelt es sich nur um erstere. — Zwei Brüder schliesslich liessen sich einen Diebstahl zu schulden kommen. Diese zwanzig Vergehen verteilen sich auf in ungefähr hundertzwanzig bis dreissig Klöstern lebende Ordensmitglieder und zwar in den Jahren von 1386—1399 (Juli). Ob nun nach allem auch den Dominikanerorden das harte, durch keinen Nachweis begründete Urteil Maurenbrechers trifft, das zu beurteilen überlasse ich dem geneigten Leser.

Maurenbrecher schreibt: „Bekanntlich war in dem allgemeinen Verfall des kirchlichen Lebens, dem die grossen Reformconzile von Constanz und Basel vergeblich zu steuern versucht hatten, nicht nur

der Clerus im weitesten Umfange sittlich verwildert und zerrüttet, sondern es war auch ganz besonders das Klosterwesen verderbt und verkommen. Es war klösterliche Sitte und Zucht fast allenthalben entartet; und die Klöster, die einst die Uebungstätten christlicher Tugenden hatten sein sollen, schienen jetzt Zufluchtstätten jeglicher Laster geworden zu sein. Wer einen Blick in die Schriftenwelt geworfen, die kurz vor dem Constanzer Conzil und zur Zeit desselben die Notwendigkeit der Reformation zu erhärten sich vorgesetzt hatte, der schaudert zurück vor dem Bilde sittlicher Verworfenheit und Gräuel, das sich vor ihm aufgerollt hat. Von aller Aufsicht hatten sich die Klöster emancipirt; ihre Bewohner vertheilten die Einkünfte unter sich, und verwendeten sie nach Laune und Belieben. Pflege der Wissenschaften war so gut wie ausgestorben in den Klostermauern; aber Mönche und Nonnen verlebten in bunter Mischung innerhalb derselben Anstalt ihre Gott geweihten Tage.¹

a. Priores.

- 1) Johannes de Corona,² prior Frisacen. (2. martii 1387).³
- 2) Johannes Hoehestein,⁴ prior Leubnensis [L e o b e n] (24. maii 1391).
- 3) Conradus de Prussia,⁵ prior Columbarien. (16. iunii 1393).
- 4) Johannes Mülberg,⁶ prior Herbipolen., absolvitur. (12. martii 1395).

¹ Geschichte der katholischen Reformation von Wilhelm Maurenbrecher. Erster Band. Nördlingen 1880. Seite 59.

² Vergl. über ihn unten Seite 130 A. 1 u. S. 138 A. 1.

³ Das in Klammern beigefügte Datum bedeutet Tag und Jahr des Regests.

⁴ Vgl. über ihn *R.-Q.-S.* 1900 Seite 92. Anm. 6.

⁵ Ueber ihn finden sich noch folgende Erlasse des Ordensgenerals: 1395 die 12 martii declaravit omnes gratias concessas fr. Conrado priori Columbarien. non esse revocatas per capitulum generale, nec quod possint revocari per aliquem inferiorem. Item quod non possit absolvi a prioratu et vicariatu praefati conventus.

20 maii mandavit fr. Conrado de Prussia, priori Columbarien., quatenus removeat omnes fratres observantiae a conventu Herbipolen.

Item mandavit sub praecepto universis fratribus existentibus sub cura praefati fr. Conradi, quatenus nullus eorum audeat in praedicationibus praedicare, quod non sapiat firmam veritatem catholicae fidei, et diffamare aliquem fratrem nostri ordinis.

1396 Die 28 februarii concessit fr. Conrado de Prussia, priori Columbarien., quod, quandocumque legerit litteram, quam sibi transmittit, coram fratribus capitulariter congregatis, ipso facto sit a prioratus officio absolutus.

Ueber ihn siehe ferner *R.-Q.-S.* 1896 Seite 302 ff., unten Seite 130 A. 2.

⁶ Vgl. über ihn *R.-Q.-S.* 1900 Seite 95 und unten S. 139 A. 3.

- 5) Johannes de Monte, prior Wiennen. (28. febr. 1396).
- 6) Bertholdus de Horreo,¹ prior Argentinen. (5. oct. 1397).
- 7) Jvo de Gladbach,² prior Buscen., confirmatus per fr. Egidium de Breda, absolvitur 15. dec. 1397.
- 8) Adam de Gladbach,³ prior Colonien. (24. dec. 1397).
- 9) Martinus de Aquis, prior Lutzemburgen., litteras absolutio-
nis recipit (30. dec. 1397).
- 10) Bertoldus Wilprandi,⁴ prior Bambergen., rec. litteras abso-
lutionis (8. iulii 1398).
- 11) Ulricus, prior Lantzhuten.⁵ (17. aug. 1398).
- 12) Conradus de Prussia, prior Nurinbergen. (24. aug. 1398).
- 13) Petrus Opificis, prior WORMATIEN.⁶ (13. nov. 1398).
- 14) Johannes, prior Columbarien.⁷ (19. Martii 1399).
- 15) Johannes de Orsna, prior Sosaten.⁸ (8. iunii 1399).
- 16) Nicolaus Boeckeler,⁹ prior Colonien. (24. iunii 1399).
- 17) Nicolaus de Landawia, prior Bernen., absolvitur (25.
iunii 1399).
- 18) Johannes Holtzheim, prior Frankfordien., confirmatur (28.
iunii 1399).
- 19) Gyso de Traiecto, prior Treveren., absolvitur (10. iulii
1399).
- 20) Anselmus de Traiecto,¹⁰ prior Antwerprien., absolvitur (10.
iulii 1399).
- 21) Gotfridus Rutgeri,¹¹ prior Lutzemburgen., absolvitur
(10. iulii 1399).
- 22) Nicolaus Grimilzit, supprior Treveren., absolvitur (12. iulii
1399).

¹ Factum fuit praeceptum in forma fr. B. de Horreo, priori Argentinen., quod non frequentet unam mulierem nomine Elzam in Treveri, nec vadat, ubi ipsa fuerit, nec permittat eam venire, ubi ipse erit. Vgl. unten S. 132 A. 1.

² Vgl. über ihn unten Seite 139 A. 1, S. 140, S. 142 A. 1.

³ Ueber ihn siehe R.-Q.-S. 1900 S. 85, 86, 88, 94 f. und unten S. 130 A. 6 und S. 134 A. 1.

⁴ Vgl. über ihn a. a. O. Seite 93 und unten S. 131 A. 2 und S. 135 A. 2.

⁵ Fr. Ulrico . . . data fuit auctoritas absolvendi a sententia excommunicationis omnes sorores monasteriorum Haltenhoenaw et Vuldepp, quae pro licitis et honestis causis exiverunt aut quae de licentia priorissae et sororum de consilio in futurum exhibunt, et hoc in absentia vicarii nationis.

⁶ Siehe unten Seite 147.

⁷ Fr. Johanni . . . fuit concessum in casu, quo archiepiscopus Colonien. eos vexaret et nollet, quod facerent quaestus, quod possit emittere fratres de suo conventu et ad alios conventus assignare, prout sibi videbitur.

⁸ Vgl. über ihn R.-Q.-S. 1900 Seite 83.

⁹ Vgl. über ihn a. a. O. Seite 101.

¹⁰ Vgl. über ihn unten S. 131 A. 6.

¹¹ Vgl. über ihn R.-Q.-S. Seite 96.

b. Vicarii.

- 1) Johannes de Corona,¹ confirmatur vicarius nationis Austriae, Stiriae et Carinthiae (2. martii 1387, 20. iulli 1388).
- 2) Conradus de Prussia,² vicarius instituitur in ecclesia s. Mariae de Josaphat (28. apr. 1387); vicarius instituitur in conventu Bernen. (22. aug. 1388).
- 3) Johannes Stauder,³ vicarius instituitur in conventu Wiennen. (3. ian. 1389).
- 4) Dominicus de Villaco,⁴ visitator nationis Austriae, Stiriae et Carinthiae (8. apr. 1389, 6. febr. 1390).
- 5) Johannes de Corona, vicarius instituitur per biennium in conventu Frisacen. (22. iulii 1389).
- 6) Conradus Abek,⁵ nominatur vicarius in omnibus conventibus Bavariae (6. febr. 1390).
- 7) Conradus de Prussia, vicarius in conventu Columbariensi confirmatur (7. iunii 1391).
- 8) Adam de Gladbach,⁶ vicarius nationis Brabantiae instituitur (22. nov. 1392; 1. ian. 1398).
- 9) Petrus Engerlin,⁷ vicarius nationis Sueviae instituitur (27. nov. 1392).
- 10) Johannes Stauder, vicarius in nationibus Stiriae et Carinthiae instituitur (28. febr. 1391).
- 11) Conradus de Prussia, instituitur confessor et vicarius in monasterio s. Catherinae in Nuringberga (12. dec. 1397).
- 12) Fridericus Weysloch,⁸ confessor et vicarius in monasterio Vallis angelorum⁹ instituitur (12. dec. 1397).

¹ Siehe oben Seite 128 A. 2.

² Ebendasselbst Seite 128 A. 5 und unten S. 134 A. 4.

³ Siehe unten Seite 133 A. 3.

⁴ Vgl. über ihn *R.-Q.-S.* Seite 92.

⁵ Vgl. über ihn a. a. O. Seite 93 f.

⁶ Vgl. über ihn oben Seite 129 A. 3.

⁷ Vgl. über ihn *R.-Q.-S.* 1900 Seite 83 f., 87, 94 f.

⁸ Vgl. über ihn a. a. O. 1897 Seite 319; über ihn finden sich noch folgende Regesten: 1398 die 24 februarii fr. Fridericus Wislok fuit translatus de conventu Norinbergen. ad conventum Ratisponen. et factus ibidem filius natus et assignatus conventualis.

1398 die 7 iulii fr. Friderico Wi[s]lok fuerunt concessae multae gratiae: primo quod, in quocumque monasterio fuerit, gaudeat privilegiis patrum emeritorum; item quod possit habere socium; — item quod possit audire confessiones sororum in monasterio s. Crucis [Ratisponen.] et in Petendorf; — item ut elemosinas et quaecumque alia bona sibi data possit recipere et illa distribuere, prout conscientiae suae videbitur.

⁹ Engelthal bei Hersbruck.

13) Joh. Walhusen,¹ confessor et vicarius in monasterio de Rotenburg (12. dec. 1397).

14) Wilbrandus,² confessor et vicarius in monasterio de Aurach (12. dec. 1397).

15) Fridericus Wisloc, vicarius in conventu Ratisponen. (29. febr. 1398).

16) Petrus Florin,³ fit vicarius generalis in provincia Theutonia (26. febr. 1398).

17) Ulricus Theobaldi,⁴ vicarius in conventu Basilien. et duobus claustris sororum ad dictum conventum pertinentibus instituitur (11. apr. 1398).

18) Gotzlinus,⁵ vicarius in natione Sueviae instituitur (18. apr. 1398).

19) Anselmus⁶ de conventu Traiecten., vicarius in 4 conventibus nationis Brabantiae scl. Traiectensi, Lovaniensi, Antwerpiensi, Buscensi et in monasterio de Onderghem Valis ducissae instituitur (7. ian. 1399).

20) Franciscus de Retza,⁷ vicarius provinciae Theutoniae instituitur (25. febr. 1399).

21) Henricus Hageman,⁸ vicarius in conventu Colonien., instituitur (8. iunii 1399).

22) Ulricus Loeselin de conventu Argentinien., vicarius generalis in natione Alsatae instituitur (26. iunii 1399).

23) Nicolaus Boeckeler,⁹ prior Colonien., vicarius magistri in eodem conventu instituitur (18. iulii 1399).

24) Sigilinus¹⁰ de conventu Maguntino, vicarius in natione

¹ Ueber Joh. Walhusen, auch Walenhuser, Walenhusen und Balhusen, vgl. *R.-Q.-S.* 1897 Seite 320, 329; am 30 Januar 1398 data fuit fr. J. Balhusen de Rotburgh [*Rothenburg ob der Tauber*] audiendi confessiones sororum de Rotburgh, volentium sibi confiteri, et eas absolvendi, non obstante quod sint ibi alii confessores ordinarii. — Item quod possit absolvere a sententia excommunicationis sororem Ursulam de Seckdorf et alias novem, quae secum exiverunt de claustris de Rotburgh absque licentia, dummodo quod infra octo dies revertantur ad monasterium, postquam fuerint requisitae.

² Bertoldus Wilprandi. Vgl. über ihn oben Seite 129 A. 4.

³ Vgl. über ihn *R.-Q.-S.* 1900 Seite 85 ff., 89.

⁴ Vgl. über ihn a. a. O. Seite 83 ff., 97.

⁵ Vgl. über ihn a. a. O. Seite 88, 94 f.

⁶ Vgl. über ihn oben Seite 129 A. 9.

⁷ Vgl. über ihn *R.-Q.S.* 1900 Seite 84, 92, 94.

⁸ Diffinitio des Generalkapitels zu Metz 1421; daselbst wird ihm die Oberleitung über das Kloster Marienheide im Regierungsbezirke Cöln übertragen. Siehe *Acta capitulorum generalium O. Pr.* ed Reichert VIII., Seite 177.

⁹ Vgl. über ihn oben Seite 129 und unten Seite 133 A. 2.

¹⁰ Vgl. über ihn *R.-Q.-S.* 1900 Seite 93, 101.

Brabantiae, praeterquam in quinque conventibus et uno monasterio scilicet Aquensi, Traiectensi, Lovaniensi, Antwerpiensi, Buscensi et monasterio de Ondergheim instituitur (10 iulii 1399).

25) Johannes Dives de conventu Lovanien., vicarius in quinque conventibus et uno monasterio nationis Brabantiae instituitur (10 iulii 1399).

26) Bertholdus de Horreo¹ de conventu Moguntino, vicarius in conventu Treveren. cum auctoritate ad confirmandum priores in conventibus Treveren. et Lutzenburgen. instituitur. (20 iulii 1399).

c. Priorissae.

1) Elisabeth priorissa S. Marci de Erbipoli, cui concessum fuit, quod, quandocumque legerit litteram sibi datam coram sororibus dicti monasterii, sit absoluta ab officio prioratus (9 martii 1399).

2) Soror Margarita de Boltzhusen,² fuit facta vicaria in monasterio de Rotburg, usquequo priorissa ibidem electa fuerit et confirmata; et mandatum fuit sororibus, quod procedant ad electionem priorissae. (29 ianuari 1398).

3) Soror Katherina dicta Troebin electa a maiori parte fuit confirmata in priorissam monasterii de Rotburg. (31 martii 1398).

4) Sorori Agneti de Cissersdorf,³ priorissae in monasterio in Tulna, data fuit una littera, ut, quandocumque ipsam legerit, sit absoluta ab officio prioratus dicti monasterii. (2 iulii 1398).

5) Soror margarita de Ostohoven⁴ fuit confirmata in supriorissam monasterii Liebenau in Wormatia. (13 novembris 1398).

6) Sorori Margaritae de Sasensem,⁵ priorissae Vallis s. Mariae,⁶ data fuit una littera etc., wie in N. 4 (22 novembris 1398).

7) Soror Mechtildis de Treveri fuit confirmata in priorissam monasterii Vallis s. Mariae. (19 decembris 1398).

8) Sorori Elizabeth, priorissae monasterii Vallis angelorum, fuit data una littera absolutionis ut etc. wie oben in N. 4 (16 ianuarii 1399).

9) Soror Elsa de Wachenheim fuit absoluta ab officio suprioratus monasterii in Wormatia. (28. iunii 1399).

¹ Vgl. über ihn oben Seite 129 A. 1.

² Boltzhausen in Unterfranken.

³ Zissersdorf in Niederösterreich

⁴ Osthofen bei Worms.

⁵ Sassenheim in Luxemburg.

⁶ Marienthal bei Luxemburg.

d. Inquisitores.

1) Johannes Arnoldi wird am 4. April 1389 auf sein Ansuchen hin seines Amtes als Inquisitor des Kirchensprengels von Mainz enthoben; am 11. November 1390 bestätigt ihm der Ordensgeneral den Besitz eines Hauses des Peter Engerlin¹ (ohne Angabe des Ortes).

2) Sein Nachfolger ist Nicolaus Böckeler,² der am 8. April gleichen Jahres ernannt wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach bekleidete er dieses Amt ununterbrochen bis zum Jahre 1399; denn am 24. Juni und 18. Juli erscheint er noch als Inquisitor Maguntinus. Am ersteren wird vom Ordensmagister Böckelers einstimmige Wahl zum Prior von Cöln bestätigt und er zur Annahme dieses Priorats unter Verlust aller Ordensprivilegien aufgefordert; am zweitgenannten Tage ernennt ihn der Ordensgeneral zu seinem Vicar im Cölner Convente „cum plenaria auctoritate super omnes fratres, cuiuscumque gradus et condicionis existant, emittendi ad alios conventus et immittendi de aliis conventibus ad ipsum conventum Coloniensem, et quod nullus inferior possit eum impedire aut per ipsum disposita et ordinata mutare vel infringere; quod si factum fuerit, ex nunc prout ex tunc iudicatum fuit, fore irritum et innane“.

3) Johannes Stauder,³ Inquisitor der Kirchenprovinz Salzburg. Zum ersten Male geschieht seiner Erwähnung am 3. Januar 1389, an welchem Tage er vom Ordensmagister als Vicar des Wiener Convents ernannt wird; am 26. Juni desselben Jahres erhält er den Auftrag, „quod astringat conventum Viennensem ad solvendum fr. Friderico de Hauwerger⁴ florenos quadraginta octo infra festum nativitatis b. Marie virg. . . .“ Stauder scheint also schon eine hervorragende Stellung innegehabt zu haben. Wahrscheinlich war er schon damals Inquisitor in einigen Diöcesen der Provinz Salzburg; denn am 18. März 1390 gab der Ordensgeneral „licenciam fratri Henrico dicto Helt recipiendi officium inquisitionis per dominum Patthaviensem imponendum, salvo iure inquisitionis et fr. Johannis Stauder“. Zum Inquisitor „per totam provinciam Salzburgensem et in omnibus terminis suis“ wird er erst am 20. April 1390 ernannt. Aber bereits am 31. October desselben wird Heinrich von Wien mit dem Amte eines Inquisitors in der Diöcese Salzburg bekleidet. Wie lange Heinrich neben Stauder seines Amtes waltete, vermag ich nach dem mir vorliegenden Materiale nicht zu entscheiden. Erst sechs Jahre später am 28. Februar 1396 hören wir wieder von

¹ Vgl. über ihn oben Seite 130 A. 7.

² Vgl. über ihn oben Seite 129 A. 9.

³ Vgl. über ihn oben Seite 130 A. 3.

⁴ Doch wohl Haberberg in Kärnten?

Stauder: der Ordensgeneral ernennt ihn abermals zum Inquisitor „in provincia Salzpurgensi, absolvens omnem alium ibidem per quemcumque factum“. Am gleichen Tage „fecit eundem fr. Johannem vicarium generalem cum auctoritate consueta in nacionibus Stirie et Carinthie tam supra conventus quam eiam supra monasteria. — Item eadem die fecit dictum fr. Johannem principalem capellanum in Gretz monasterio ordinis nostri, et quod nullus inferior possit eum inde amovere, cum auctoritate in temporalibus et spiritualibus, sicut solet committi principali capellano ibidem existenti. — Item mandavit sub pena absolucionis ab officio fr. Johanni de Monte, priori Wyennensi, quod infra sex menses a noticia presencium restituat vel restitui faciat dicto fr. Johanni Stauder libros et alia bona sibi ablata per fratres dicti conventus.“

4) Heinrich Helt, Inquisitor der Diöcese Passau.

5) Heinrich von Wien, Inquisitor der Diöcese Salzburg.

6) Adam von Gladbach,¹ Inquisitor der Kirchenprovinz Cöln.

e. Fratres.

1386 Die 24 iunii concessit [*scilicet magister ordinis Raymondus de Capua*] fr. Helenio de Concenato (Crucenaco?) conventus Confluentini, quod cum socio grato possit visitare curiam domini Cunonis² archiepiscopi Treverensis. — Item confirmavit eidem omnes gratias alias sibi per eum concessas.

Praedicta die concessit fr. Burchardo Wilperg³ conv. Basiliensis primam cellam seu cameram vacantem in dormitorio dicti conventus, quam duxerit acceptandam.

1387 Die 2 martii fecit fr. Johannem Chremnietz custodem cuiusdam crucis, quam ipse donaverat conventui Viennensi.

Die 28 aprilis concessit fr. Conrado [de Prussia]⁴ et fr. Johanni Witten de Colonia, quod possint visitare sepulcrum domini nostri Jesu Christi.

Die 28 maii transtulit fr. Petrum Staindlin de conventu Bethoviensi⁵ ad conventum Wiennensem.

Die 13 iunii concessit fratribus Friderico Saushein et Henrico Wintertur⁶ conventus Herbipolensis licentiam confitendi, dandi et accipiendi in vita et in morte intra ordinem.

¹ Vgl. über ihn oben Seite 129 A. 3.

² *Hs.* Enonis — Cuno de Falkenstein. Eubel *Hierarchia* Seite 523.

³ Wird im Jahre 1400 praedicator generalis. *R.-Q.-S.* 1897 Seite 310.

⁴ Vgl. über ihn oben Seite 128 A. 5.

⁵ Pettau in Steiermark

⁶ Vgl. über ihn *R.-Q.-S.* 1900 Seite 91.

Eadem die confirmavit et approbavit ordinem et donationem librorum factam per fr. Erkengerum in conventu Herbipolen. fratribus Friderico Saushein, Henrico Wintertur et Henrico Rotenburg¹ cum omnibus punctis et clausulis suis.

Item eadem die confirmavit ordinationem factam per conventum Herbipolen. de domo fr. Erkengeri, videlicet quod solum infirmi decumbentes ea utantur. Insuper ordinavit . . . , ut cella fr. Erkengeri sit cella officii lectoratus, et cella fr. Johannis de Röttingen² sit cella officii prioratus post mortem nunc³ inhabitantium ipsam nolens etc.

1388 Die 25 augusti assignavit conventui Bernen. fr. Johannem Bottinger, nolens, quod inde possit admoveri (!) [nisi] causa criminis.

Eadem die assignavit conventui Novae civitatis fr. Paulum Jodog conventus Bernen.

Eadem die assignavit conventui Estensi⁴ fr. Johannem Tuer conventus Bernen.

Eadem die Antwerprien. conventui assignavit fr. Henricum Staffer conventus Bernen.

Die 20 decembris confirmavit concessionem factam Petro Rietenburg de Grecz de una capella per provinciale

1389 Die 2 aprilis commisit discretioni provincialis, quod, si sibi videbitur, quod expediat provinciae suae, (quod) permittat stare in conventu suo nativo dominum fr. Johannem Herderman⁵ cum sociis et equis.⁶ Item quod dictus Johannes obligavit se ad solvendum debita contracta pro conventu tempore sui prioratus, quod illa debita restituantur.

Item quod, si videbitur sibi, possit restituere ad gratias ordinis domicellam Gunderec, filiam magistri Matthaei physici monasterii s. Margaritae de Argentina.

¹ War im Jahre 1402 lector in Würzburg. *R.-Q.-S.* 1897 Seite 327.

² Röttingen bei Ochsenfurt.

³ *Hs.* non.

⁴ Wohl verschrieben für Eistetten. (Eichstädt).

⁵ Vielleicht identisch mit Johann de Herderer, der nach Echard *Scriptores Ord. Praed.* I, XXV. Suffragan-Bischof von Lüttich war.

⁶ Nach einer sehr weisen Vorschrift der Constitutionen ist es den Conventsvorstehern unter Strafe der Suspension von ihren Officien verboten, dem Orden entnommene Bischöfe, andere niedere Praelaten und vom Orden exempte Brüder, mit Ausnahme des Magister Sacri Palatii und der päpstlichen ständigen Poenitentiarie und deren Socii, länger als drei Tage in den Conventen zu beherbergen, es sei denn mit specieller Erlaubnis des Provincials und mit Zustimmung von zwei dritteln des Convents. Der Grund hievon liegt auf der Hand; denn abgesehen von pecuniären Opfern trugen solche Hospites selten zur Befestigung der Ordensdisciplin bei.

Item commisit sibi revocationem fr. Philippi de Maguntia ad conventum Sleestatensem.

Die 8 [aprilis] assignavit conventui Frisacen. fr. Johannem de Austria.

Eadem die assignavit fr. Jacobum de Pethovia conventui Pethovien.

Die 20 [aprilis] assignavit fratres Albertum Vetinger de Augusta et Ulricum de Hocsteten in conventu Bozani provinciae Lombardiae inferioris.

Die 26 iunii assignavit eundem fr. Fridericum conventui Leubnen. per biennium.

Eadem die assignavit fr. Petrum Wey-Schoph monasterio in Grecz per biennium.

1390 Die 29 martii confirmavit omnes gratias hactenus factas fr. Georgio de Frisaco.

Die 11 ianuarii fr. Wilhelmum de Luzzemburg¹ de conventu Aquensi ad conv. Colonien. et concessit sibi, quod de bonis sibi appropriatis possit infra ordinem disponere et ordinare.

Item concessit primam cameram vacantem in Colonia, quam duxerit etc., fr. Johanni de Kempen.

Die 8 aprilis concessit fr. Viliprando,² quod possit recipere contributionem a conventibus Nurenbergen. et Exteten., quousque sibi fuerit satisfactum de 22 florenis, quos suae provinciae mutuavit.

Die 12 aprilis confirmavit gratias factas per provinciales fr. Wlach de Reno.

Item concessit fr. Nicolao Zorn, quod tempore infirmitatis possit tenere famulum ad expensas conventus, qui serviat sibi, et vocare unum vel duos fratres, qui comedant secum extra refectorium.

Die 20 aprilis transtulit fr. Conradum de Confluentia ad conventum Basilien. pro perpetuo.

Die 4 iunii concessit fr. Henrico de Ludensdorp,³ quod non possit expelli de domo Andernacen., et quod de rebus suis possit ordinare et disponere, sicut placet.

Die 25 iunii assignavit fr. Johannem Fabri⁴ de Frisaco conventui Vyennensi pro praedicator.

Item concessit fr. Andreae de sancto loco, quod possit facere iubileum, quamquam sibi deficiant quinque anni.

¹ Im Jahre 1398 zum Visitor der Klöster zu Cöln, Mainz und Frankfurt ernannt; vgl. *R.-Q.-S.* 1897 Seite 300.

² Vgl. über ihn oben Seite 129 A. 4.

³ Wahrscheinlich Ludendorf bei Köln.

⁴ Wohl identisch mit dem im Jahre 1400 zum praedicator generalis ernannten Joh. Fabri; vgl. *R.-Q.-S.* 1897 Seite 310.

Item fr. Michaellem de Vienna assignavit conventui Cremen. per duos [annos].

Die 16 iulii fr. Henricum de Hoyvina, [qui] apostatavit tribus annis, assignavit in conventu Colonien.

Die 10 augusti transtulit fr. Bottonem de Dacia ad provinciam Theutoniae.

Die 20 [augusti] concessit fr. Johanni Geburclin Sleestatensi usum cellae vacantis.

Item fr. Wernhero Schillig conventus Basilien. concessit cellam per eum reformatam.

Die 16 septembris de conventu Brugensi citavit fr. Johannem Vadaic et fr. Johannem Tercic.

Die 15 octobris transtulit fr. Johannem Leydenbom de Saxonia in Theutioniam in Coloniam.

Die 28 octobris assignavit fr. Ulricum de Egra in Columbaria.

Die 31 octobris transtulit fr. Hermanum de Saxonia in Theutioniam ad Confluentiam.

Die 7 decembris confirmavit fr. Bertholdo de Norenberga gratiam concessionis provincialis de confessionibus audiendis.

Item fr. Bernhardum transtulit de conventu Eysteten. ad conventum Norinbergen

Die 18 decembris fr. Henricum Tuechbec conventus Lovanien.¹ restituit ad gratias, [quibus erat privatus] propter percussionem.

Item fr. Pilgranium de conventu Frisacen. dedit confessarium dominae Catherinae quondam comitis Gevira (de Cilia?), quod possit stare cum ea et moram protrahere, quando vocatus fuerit.

1391 Die 23 februarii mandavit fratribus conventus Aquen. cellam fr. Henrici Cusperti restitui ad conservatorem sacristiae.

Item fr. Gerardo Hoyman concessit res fr. Arnoldi in Venetiis acquirere sub nomine conventus.

Die 22 maii fr. Ulrico Losteyn concessit cellam in conventu Argentinien.

Die 24 maii fecit fratrem conventus Constantien. pro perpetuo fr. Cerardum de [conventu] Aquisgrani.

1392 Die 5 iulii assignavit per biennium fr. Nicolaum Sigelin in conventu Hagenoven. et ei indulisit, quod possit ire ad conventum Argentinien., quando sibi fuerit necesse.

Item concessit fr. Johanni de Foro usum primae cellae in conventu Aquen.

Item concessit fr. Gireoni usum primae camerae vacanti in suo conventu Colonien.

¹ *Hs.* Levoniensis.

Item fecit terminarium in termino Mittenhem (Mühlheim?) pertinentiae ad conventum Colonien. fr. Henricum Layr.

Item concessit gratias iubilariorum fr. Witto de Rode.

Die 13 novembris assignavit fr. Matthaem conversum de Gayloys conventui Confluentiae pro fratre nativo.

Item fecit fr. Livinum conversum fratrem nativum in Antwerpia.

1393 Die 14 iunii concessit licentiam fr. Friderico de Nurenberg accedendi ad conventum Nurenbergen. et Columbarien et standi [ibidem], quantum sibi necesse fuerit.

Die 16 iunii fecit fr. Conradum de Prussia¹ priorem Columbarien. iudicem² super causa, quae versatur inter conventum Argentin. et fr. Conradum Stader, ut sententiet etc.

Item concessit eidem fr. Conrado Stader multas gratias, approbando emptionem cuiusdam domunculae sub conditione, quod iustificetur a supradicto mendo.

Die 12 iulii praecepit fr. Johanni de Boscheto sub poena carceris, qua semet dictus fr. Johannes obligavit propria manu fr. Petro Arnoldi de provincia Saxoniae, quatenus decem florenos sibi concessos a dicto fr. Petro eidem reddat infra spatium octo dierum a notitia praesentium.

Die 1 augusti transtulit fr. Johannem Pavo de conventu Aquen. ad conventum Colonien., si tamen provincialis pro tali acceptaverit.

1395 Die 20 maii fr. Henrico Hagrauin conventus Colonien. concessit primam cameram vacantem in eodem conventu.

Eadem die fr. Johanni de Salice conventus Colonien. confirmavit omnes gratias, libertates et assignationes eidem factas per fr. Petrum Engerlin³ et conventum Colonien. et fratres eiusdem conventus

Die 19 novembris transtulit fr. Petrum Satteler de conventu Rotwilen. ad conventum Ezzelingen. pro perpetuo.

Die 22 novembris assignavit conventui Treveren. fratres Johannem de Foro et Johannem Besch pro conventualibus.

Eadem die restituit ad omnes gratias ordinis fr. Johannem de Foro praedictum.

Eadem die concessit primam cellam vacantem in conventu Constantien., quam duxerit etc., fr. Henrico Banceler.

Die 28 novembris admovit (!) fr. Wilhelmum de Lutz[en]burg de conventu Confluentino et remisit eum ad conventum suum nativum, mandans sibi sub poena praecepti, quod infra octo dies recedat

¹ Vgl. über ihn oben Seite 128 A. 5.

² *Hs.* in eadem sententia.

³ Vgl. über ihn oben Seite 130 A. 7.

nec ad civitatem Confluentiam revertatur sine sua scilicet magistri licentia speciali.

Eadem die concessit fr. Ivoni de Gladbach¹ conventus Colonien. usum primae camerae vacantis extra commune dormitorium eiusdem conventus, quam duxerit acceptandam, dummodo in dicta camera pernoctaverit.

1396 Die 6 februarii mandavit priori Coloniensi, quod faciat iustitiam fr. Henrico dicti conventus de quodam breviario ab uno alio fratre dicti conventus detento.

Eadem die assignavit fr. Marinum conventus Pethoviensis conventui Novae civitatis pro conventuali.

Die 22 februarii assignavit fr. Christianum Erlacher de Bolzano pro conventuali per biennium conventui Augusten.

Die 28 februarii assignavit conventui Constantien. pro conventuali fr. Conradum Ofstern de Eycsteten.

Eadem die concessit fratribus Rodulpho de Wessehein² et Johanni Mulberg,³ quod possint omnes sorores seu moniales suae provinciae audire ad confessionem et absolvere, in quantum privilegia ordinis se extendunt, quando fuerint vocati.

Item eandem auctoritatem concessit fr. Petro Rotheri⁴ super monasteria ordinis in civitate Argentina solum.

1397 Die 5 octobris fr. Johannes Bel de Colonia fuit citatus, quod infra quatuor dies a notitia praesentium debeat iter arripere de Treveri et continuatis diebus Coloniam venire sub praecepto et poena gravioris culpae ad respondendum de impraegnatione cuiusdam monialis, de qua est diffamatus in Treveri.

Die 13 octobris declaravit, quod prior Ezelingen. non fuit suspensus a suo officio, quia non mandavit litteras iudicum capituli generalis executioni contra fr. Fridericum Mielingher eiusdem conventus, quod satisfaceret dicto conventui de quadam summa bladi, eo quod dictus prior obedivit vicario suae nationis, qui mandavit sibi oppositum dicens, se habere auctoritatem a magistro ordinis.

Die 19 octobris fr. Walterus de Confluentia⁵ fuit assignatus conventualis in conventu Buscensi.

Die 2 novembris fr. Fridericus de Mergentheim fuit assignatus conventualis per medium annum in conventu Confluentino.

Die 14 decembris concessa fuit licentia fr. Henrico Hayman standi in conventu Aquen. per mensem.

¹ Vgl. über ihn oben Seite 129 und unten Seite 142 A. 1.

² Wohl das westfälische Wessem.

³ Vgl. über ihn R.-Q.-S. 1900 Seite 95 und oben S. 128 A. 6.

⁴ A. a. O. Seite 94.

⁵ A. a. O. Seite 100.

Die 15 decembris fr. Walterus de Diest¹ fuit translatus de conventu Lovanien. ad conventum Antwerpen., si maior pars eorum duxerit hoc acceptandum.

Eadem die magister declaravit, quod fr. Iwanus de Gladbach non potuit eligi nec confirmari in priorem conventus Buscensis, quia punitus propter sua delicta, et ad cautelam absolvit eum ab officio prioratus dicti conventus, et quod non possit promoveri ad aliquod officium usque ad quinque annos inclusive absque sua licentia speciali nec venire in Coloniam infra septem annos sub poena carceris per duos annos; et simile statuit et ordinavit de fr. Gerado de Puteo² de conventu Buscen.

Die 20 decembris data fuit auctoritas fr. Ulrico Reyl conventus Wormatien., quod possit dare licentiam sorori Christinae Kemrerin de monasterio Hochheyem, quod possit exire dictum claustrum et bona sua repetere; ac eidem fratri concessum fuit, quod possit absolvere sororem Margaretam Bechrerin ab officio portae praefati monasterii, si est pro meliori claustrum et sororis.

1398 Die 20 ianuarii fr. Johannes Brunni de conventu Buscen. fuit restitutus ad vocem et gratias ordinis, quibus fuerat privatus propter quoddam furtum commissum per ipsum.

Die 23 ianuarii magister sententiavit, quod fr. Nicolaus Molitoris debet restituere litteram aliquorum reddituum Lucchino armigero, civi Colonien., et Hannae uxori suae (!), quam litteram dicta Hanna eidem fr. Nicolao donaverat, dummodo quod dictus Lucchinus vel Hanna dederint usque ad festum sequens s. Andreae apostoli praefato fr. Nicolao quinquaginta florenos pro expensis factis pro dicta causa, quia dictus Nicolaus habuerat ius.

Die 4 februarii fr. Henricus Kunz de conventu Wissenburgen. fuit assignatus conventualis in conventu Argentin.

Die 23 februarii fr. Henricus Seseling fuit assignatus conventualis in conventu Luzenburgen. ad petitionem prioris et fratrum illius conventus.

Eadem die concessum fuit fr. Johanní de Holzem,³ lectori Lutzenburgen., quod possit absolvere a sententia excommunicationis sororem Elzam de Heldichin, quae exivit claustrum s. Mariae absque licentia magistri vel provincialis.

Die 3 martii fr. Reynardus de Griffone⁴ de conventu Co-

¹ Sententiar in Löwen 1398; vgl. *R.-Q.-S.* 1897 Seite 297.

² 1401 Sententiar in Esslingen, 1402 lector in Herzogenbusch; a. a. O. Seite 317 und 328.

³ Vgl. über ihn oben Seite 129 N. 18.

⁴ Lector in Luxemburg 1401; *R.-Q.-S.* 1897 Seite 318.

lonien. fuit restitutus ad gratias ordinis, quibus ex quacumque causa usque ad hanc diem fuit privatus vel merito debuisse privari.

Die 9 martii fr. Conrado Pfützing¹ de conventu Herbipolen. concessa fuit una cella in dormitorio eiusdem, quae fuit quondam Goffridi Sandof.

Eadem die confirmatio priorissae s. Marci de Erbipoli fuit commissa fr. Henrico de Rotburch² et priori conventus Herbipolen.

Die 29 martii fr. Enricus de Basilea fuit restitutus ad vocem et gratias ordinis, quibus propter apostasiam fuit privatus.

Eadem die fr. Jacobus de Tuba fuit translatus de conventu Wormatien. et factus filius natus conventus Argentinen.

Die 11 aprilis fr. Henricus Angeli fuit assignatus conventualis in conventu Wiennen.

Die 15 aprilis fr. Joannes de Lugduno conventus Brugen. fuit translatus de provincia Franciae ad provinciam Saxoniae et factus filius conventus Novimagen.

Die 18 aprilis fr. Cünradus Ovenbach de conventu Franckfordien. fuit confirmatus in capellanum et confessorem claustrum s. Lamberti, ubi factus fuerat confessor per provincialem provinciae ad instantiam sororum, et quod non possit inde amoveri per quemcumque inferiorem usque ad quatuor annos nisi causa criminis aut scandali.

Die 8 iunii approbata fuit quaedam littera, quam habuit fr. Johannes de Kempen a magistro Ulrico Theobaldi³ olim provinciali, quo posset disponere et ordinare de bonis suis in vita pariter et in morte, prout conscientiae suae videbitur: et propter hoc magister reverendissimus approbavit et ratificavit concessionem quarundam rerum, quam dictus fr. Joannes fecit fr. Zandero de Laempen nepoti suo in mortis articulo.

Die 13 iunii fr. Petro Decani de conventu Colonien. iubilario fuerunt concessae omnes gratiae et exemptiones, quae consueverunt fratribus iubilariis in ordine concedi.

Item quod dictus fr. Petrus et fr. Johannes Praepositi, germanus suus, succedant sibi mutuo in omnibus bonis suis, data quarta parte conventui etc.

Die 23 maii fr. Henricus de Buscho⁴ fuit factus natus conventus Colonien.

¹ Vgl. über ihn *R.-Q.-S.* 1900 Seite 96.

² Vgl. über ihn *R.-Q.-S.* 1897 Seite 327.

³ Vgl. über ihn oben Seite 131 A. 4.

⁴ Vgl. über ihn *R.-Q.-S.* 1900 Seite 97, 99.

Die 25 iunii data fuit una littera fr. Hermanno de Rensa praeceptoris omnibus fratribus provinciae, quod nullus de caetero vitet eum vitio leprae, cum de mandato magistri fuerit per medicos examinatus et inventus mundus a vitio leprae.

Die 19 [29?] iunii magister ordinis declaravit, quod fr. Ivo de Gladbach¹ propter crimen, quod commisit in monasterio S. Gertrudis de Colonia unam sororem ibidem impraegnando, dum esset eius confessor, fuit sententiatus ad carcerem per praesidentem conventus Colonien., quam sententiam approbavit et ipsum quadam camera, quam habebat in conventu Colonien., privatum esse denunciavit et de novo, si expediret, privavit. Quam cameram concessit fr. Johanni de Buscho² eiusdem conventus sua vita durante.

Die 2 iulii fr. Johannes Bechinger³ fuit translatus de conventu Ulmen. ad conventum Constantien. et factus filius natus conventus Constantien.

Die 4 iulii fr. Walterus de Confluentia⁴ fuit emissus de conventu Buscen. et immissus ad conventum suum nativum Confluentinum.

Die 4 iulii fr. Conrado Messinger⁵ fuit data auctoritas audiendi confessiones sororum in Rotburg et eas absolvendi et sacramenta ministrandi, non obstante quod hoc alteri sit commissum.

Eadem die fr. Ulricus de Monaco fuit translatus de conventu Herbipolensi et factus filius natus conventus Constantien. ad petitionem prioris et fratrum conventus Constantien.

Die 5 iulii fr. Gregorius de conventu Lipzensi provinciae Saxoniae fuit translatus ad provinciam Theutoniae et conventum Hagenoven. et factus ibi filius natus.

Eadem diem fr. Bartholomaeus Stroymer de Norinberga fuit assignatus conventualis in conventu Treveren.

Die 6 iulii fr. Joannes Kissbaum fuit translatus de conventu Wormatien. ad conventum Confluentinum.

Die 22 iulii fr. Johanni Helferich de conventu Spiren. fuerunt concessae gratiae iubiliorum. Item quod possit distribuere bona sua in vita infra ordinem. Item quod possit ire cum socio sibi grato ad sanctum Domini sepulcrum.

¹ Vgl. über ihn oben Seite 129 A. 2.

² 1401 lector in Coblenz; *R.-Q.-S.* 1897 Seite 318.

³ Praedicator generalis im Jahre 1400; a. a. O. 310.

⁴ Vgl. über ihn oben Seite 139 A. 5.

⁵ Lector in Würzburg im Jahre 1400; 1401 in Bamberg; vgl. *R.-Q.-S.* 1897

Die 5 augusti fr. Hermannus de Juliaco conventus Colonien. fuit restitutus ad gratias ordinis, quibus ex quacumque causa fuisset privatus.

Die 17 augusti fr. Conradus Napurg¹ fuit translatus de conventu Nurenbergen. ad conventum Lanshuten.

Die 22 augusti fr. Johannes Pary de conventu Rupinen.² provinciae Saxoniae fuit assignatus conventualis in conventu Nuringen., dummodo duxerint acceptandum.

Die 24 augusti fr. Stephanus de Portugallia fuit assignatus in conventu Nuringen. per unum vel duos annos et plus et minus, quantum videbitur sibi et fr. Conrado de Prussia, priori ibidem.

Die 16. septembris fr. Gerardus Hoymann³ fuit translatus de conventu Aquen. ad conventum Treveren. et factus ibi filius natus, dummodo fratres dicti conventus Treveren. aut maior pars eorum hoc duxerint acceptandum.

Die 23 septembris fr. Fridericus Wehinger de conventu Treveren. fuit assignatus conventualis in conventu Antewerprien.

Die 28 septembris concessum fuit fr. Wernero Liebergasse de conventu Wormatien., quod per nullum inferiorem magistro possit cogi ad eundem, ad celebrandum vel ad quaecumque alia negotia facienda ad aliquod monasterium, et quantum ad hoc fuit factus exemptus a quocumque inferiori magistro.

Die 9 octobris fr. Arnoldus Leyner de conventu Eysteten. fuit assignatus conventualis in praefato conventu, dummodo prior dicti conventus hoc duxerit acceptandum.

Die 19 octobris fr. Wernero Pontis de conventu Wormatien. approbatae et confirmatae fuerunt omnes et singulae gratiae sibi litteratorie concessae per quoscumque provinciales praeteritos in provincia.

Die 28 octobris fr. Arnoldus Ploch fuit translatus de conventu Aquen. et factus filius natus conventus Confluentini, dummodo etc.

Die 4 novembris fr. Martinus de Egmun⁴ de conventu Lovanien. fuit confirmatus confessor in claustro de Ondergheim cum clausula. quod nec per sorores nec per aliquem inferiorem possit inde amoveri nisi per magistrum vel per provincialem.

Die 13 novembris concessa fuit licentia fratribus Henrico Rich et Gregorio de Lypz, quod possint ire ad praedicandum crucem ad

¹ Vgl. über ihn *R.-Q.-S.* 1900 Seite 92.

² *Hs.* Vupinensi.

³ Vgl. über ihn oben Seite 137 und unten S. 144 A. 3.

⁴ 1402 lector in Löwen; *R.-Q.-S.* 1897 Seite 326.

loca infra dyocesim Maguntinam, ad quam fuerunt missi per fr. Augustinum de Undinis, commissarium domini papae.

1399 Die 10 ianuarii fr. Henricus Ratzhusen conventus Sletzstaten. fuit subportatus, quod non possit cogi ad celebrandum missas propter infirmitatem, quam habet in manu.

Die 11 ianuarii fr. Johannes de Buscheto de conventu Aquen. fuit citatus sub praecepto et poena carceris, quod a notitia praesentium infra duos dies arripiat iter et veniat Coloniam ad respondendum de decem florenis, quibus tenetur fr. Petro Arnoldi de conventu Xirixen.¹ provinciae Saxoniae.

Die 16 ianuarii confirmatio priorissae eligendae in monasterio Vallis Angelorum fuit commissa fr. Bertoldo Gronlant de conventu Nurinbergen.

Die 22 ianuarii fr. Henricus de Brakenheim² de conventu Wimpinen. fuit positus in poenam conventualis in conventu Frisacen. cum poena gravioris culpae per duos menses; quam si non fecerit, ipso facto fuit condemnatus ad carcerem; qui propter lapsum carnis fuit sic punitus.

Die 27 ianuarii fuit sententiatum, quod conventus Aquen. det fr. Gerardo Hyman³ de eodem conventu florenos Rhenenses sex de quibusdam debitis, ad quos dictus conventus sibi obligabatur, et mandatum fuit dicto fratri sub praecepto, quod de cetero dictum conventum pro preteritis nullo modo impetat.

Die 19 februarii fr. Andreas de Karlestat fuit restitutus ad vocem et gratias ordinis et assignatus conventualis in conventu Wormatien.

Eodem die fr. Conradus Schatz novitius fuit missus in conventum Frankeforden., et quod prior possit eum recipere ad professionem, si vult.

Die 15 februarii fr. Egidio de Gladbach conventus Colonien. fuit confirmata una camera sub libraria dicti conventus, quam de praesenti inhabitat.

Die 5 martii fr. Petro de Arborencum de conventu Maguntino commissum fuit, quod visitaret conventum Frankefordien. super facto fr. Petri Mayser, qui, ut dixit, fuit iniuste incarceratus per priorem dicti conventus propter quoddam furtum ipsi priori [factum], et quidquid invenerit, notificet magistro.

Die 7 martii fr. Reynero conventus Frankfordien. data fuit licentia cum socio sibi grato, quod possit visitare, quandocumque

¹ Zierkzee in Holland.

² War 1898 als Student nach Regensburg assignirt; *R.-Q.-S.* 1897 Seite 298.

³ Vgl. über ihn oben Seite 143 A. 3.

sibi videbitur, dominum archiepiscopum Treveren. et dominos Philippum militem et Philippum domicellum comites de Frankensteyn.

Die 8 iunii fr. Johanni Frix conventus Colonien. concessa fuit prima camera, quae vacaverit in dormitorio sub libraria dicti conventus.

Die 8 iunii fr. Hermanus Unzerow¹ de conventu Caminen. provinciae Poloniae fuit translatus de dicto conventu ad conventum Grippswalden. eiusdem provinciae et factus filius natus, dummodo etc.

Die 14 iunii fr. Bertholdus Wetzel² provinciae Theutoniae fuit assignatus conventualis in suo conventu nativo Rotwillen.

Eadem die fr. Nicolao de Zoym provinciali Bohemiae fuit commissum, quod faciat iustitiam sorori Katherinae monasterii s. Georgii in Gretz de uno libro, quem petit a conventu Glacowien.

Die 17 iunii fr. Dietmarus de Vayhingen de conventu Phorzemen. fuit assignatus conventualis in conventu Eslingen.

Die 28 iunii fr. Andreas de Karlestat³ fuit translatus de conventu Nurinbergen. et factus filius natus conventus Wormatien.

Die 3 iulii fr. Martinus de Aquinis de conventu Treveren. fuit factus exemptus ab hebdomadaria.

Die 23 iulii fr. Reynardus Lapidica de Frankfordia fuit assignatus conventualis in conventu Treveren. et factus ibidem confessor monasteriorum.

Die 23 iulii fr. Conradus Hosteter de provincia Theutoniae fuit assignatus conventualis in conventu Buden. provinciae Hungariae.

Eadem die fr. Hermanus de Wetzlaria de Columbaria fuit assignatus conventualis in conventu Maguntino.

Die 28 iulii fr. Johannes Kungestein de conventu Frankfordien. fuit assignatus conventualis in conventu Eysteten., et mandatum fuit sibi sub praecepto et poena gravioris culpa, quam ipso facto incurrat, si oppositum fecerit, quatenus a notitia praesentium infra decem dies recedat de Frankfordia et vadat in Ratisponam, et quod non possit per quemcumque inferiorem ad conventum Frankfordien. revocari absque speciali licentia magistri ordinis.

Eadem die fr. Petrus Schaffheim de eodem conventu fuit assignatus conventualis in conventu Rotwilen. etc. wie vorher.

Die 29 iulii fr. Heylmannus de conventu Frankfordien. fuit restitutus ad omnes gratias ordinis.

¹ Vgl. über ihn *R.-Q.-S.* 1900 Seite 99.

² War im Jahre 1400 magister studentium in Trier; *R.-Q.-S.* 1897 Seite 306.

³ Vgl. über ihn oben Seite 144.

f. Sorores.

1387 Die 13 iunii supportavit sororem Catherinam Noporwerin in Kilchberg ab omnibus officiis ordinis in perpetuum.

1390 Die 2 ianuarii restituit sororem Catherinam indicta[m] Parlr (?) monasterii s. Marci Herbipolen. ad omnes gratias ordinis, dummodo provincialis duxerit acceptandam per suas litteras speciales.

Die 6 aprilis confirmavit omnes gratias concessas per provincialem videlicet fr. Petrum sorori Agneti dictae Henelin monasterii sororum in Dissenhoven.

Eadem die concessit sorori Annae monasterii s. Marci in Herbipoli, quod possit sibi eligere confessorem et electum mutare, qui eam ab omnibus peccatis sicut magister ordinis absolvere possit.

Die 28 aprilis commisit magistro Ulrico Teobaldi, quod possit restituere ad omnes gratias ordinis sorores Margaritam Lindin, Guotam Rutin et Catherinam Nordwinin, moniales in monasterio Zovingensi infra muros civitatis Constantiae.

Die 28 octobris sorori Mariae de Hollen concessit gratias ordinis.

1392 Die 5 iulii exemit et absolvit sororem Annam Norin monasterii Spiren. ab officio coquinae propter infirmitatem. Item concessit sorori Getae de Frankenhen monasterii s. Joannis de Argentina, quod possit eligere confessorem et dimittere bona sua infra suum monasterium.

1395 Die 28 novembris concessit sorori Annae de Rechperg monasterii de Rotenburg, quod stupellam sibi concessam possit in mortis articulo vel ante dimittere uni sorori vel pluribus, sicut sibi videbitur, dummodo dictum monasterium aliquam sentiat utilitatem.

1398 De 1 ianuarii sorori Drudae van me anfangh moniali s. Gertrudis in Colonia concessum fuit, quod possit aedificare sumptibus propriis unam domunculam iuxta domum dictam „ver nesen“ infra dictum claustrum, dummodo totus conventus aut maior pars consentiat.

Die 9 martii insinuatum fuit priorissae et sororibus claustris s. Marci de Erbipoli, quod faciant absolvi a sententia excommunicationis sororem Catherinam Uberlin, non obstante quod sit infamata de lapsu carnis, et si reperietur, quod peccaverit, puniatur poena in constitutionibus contenta, et eius absolutio fuit commissa priori conventus vel alteri confessori eiusdem claustris.

Die 18 aprilis soror Anna Pulcheria Kilchbergensis fuit facta exempta ab omnibus officiis sui claustris.

Die 17 iunii sorori Margaritae de Fonca in monasterio s. Gertrudis de Colonia concessa fuit cella, quam inhabitat soror Catherina Vogilfanch post mortem dictae Catherinae, et mandatum fuit prio-

rissae, quae pro tempore erit, sub praecepto et poena absolutionis, quatenus infra tres dies immediatos post mortem dictae Catherinae assignet illam cellam praefatae Margaritae.

Die 7 iulii sororibus monasterii in Kilperg fuit mandatum sub praecepto et sententia excommunicationis ac sub poena privationis panis et vini, quod nulla soror teneat aliquam puellam saecularem ultra octo dies in claustro, exceptis duabus dominabus sororibus de Hogeberch et Geroltzec.

Die 8 iulii sorori Verenae de Lauderberg in monasterio in Tholze fuit approbata et ratificata concessio omnium bonorum, quae dedit sibi quaedam cognata sua eiusdem monasterii, in vita et in morte de licentia suorum superiorum.

Die 9 iulii soror Catherina de Rotwil in monasterio in Kilperg propter debilitatem corporis fuit subportata ab omni officio.

Die 28 septembris concessum fuit confessori s. Catherinae de Nurinberga, quod absolvat sororem Barbaram Strumerinn et socias, quae iverunt ad balnea sine licentia.

Die 19 octobris sorori Agneti Rutin de monasterio Klingendal in Basilea concessum fuit, quod in vita sua possit distribuere et donare de bonis suis infra ordinem personis utriusque sexus, in articulo autem mortis possit legare personis infra suum monasterium.

Die 28 octobris sororibus Agneti de Cruce, Margaritae van der Waghen, Juttae Hoem et Clementiae de Turri monasterii s. Catherinae de Treveri concessa fuit una domus cum cellarario retro, quam diu inhabitaverunt, et quod succedant sibi mutuo, et quod nulla alia possit illam domum ad habitandum intrare absque consensu et beneplacito dictarum sororum, etiam si una sola maneret.

Die 13 novembris commissum fuit fr. Petro Opificis, priori Wormatiens., quod faciat transferri de loco non sacro et sepeliri in loco sacro sororem Mezam de Heydelberga et Mezam suam ancillam, quae mortuae fuerunt in apostasia.

Die 22 novembris sororibus Catherinae et Margaritae Portnerin monasterii s. Crucis Ratisbonae approbata fuit concessio cuiusdam stupae, quam fecerunt aedificari aliquae earum amicae, et quod in morte vel in vita possint sibi eligere alias sorores ad standum ibidem cum eis de licentia priorissae et aliarum sororum de consilio, et quod ibidem vivant secundum antiquam consuetudinem tantum in illa stupa quoad mensam et sessionem.

1399 Die 4 ianuarii commissa fuit fr. Conrado Gallo de Methusen de provincia Saxoniae, quod absolvat a sententia excommunicationis tres sorores Vallis s. Mariae existentes de praesenti in Praga, videlicet Agnetem de Brandenbergh, Gertrudem de Traiecto et Margaritam de Sassenheim conversam, quam sententiam incurrerunt exeundo de suo claustro sine licentia suorum superiorum.

Die 19 martii commissum et impositum fuit fr. Johanni, priori Columbarien., quod restituat ad vocem, velum et omnes gratias ordinis sororem Elizabeth Berchen monialem s. Catherinae de Columbaria, quae propter exitum de suo claustro, cum licentia tamen domini papae, longo tempore stetit in carcere et fuit privata velo, voce et gratiis; quae restitutio debet sibi fieri non obstantibus iuramentis aut quibuscumque statutis in oppositum in praenominato claustro factis.

Die 24 iunii sororibus Margaretae de Fovea et Gudkicae dictae Dueren monasterii s. Gertrudis de Colonia concessa fuit cella, quam nunc inhabitat soror Adelheydis de Lechnich, si continget ipsam vacare per mortem dictae sororis aut per exitum de dicto monasterio, facta tamen solutione secundum consuetudinem, et quod nulli alteri sorori possit vendi aut concedi dicta cella.

Die 28 iunii sorori Margaretae de Freumersheym de monasterio Liebenaw in Wormatia concessum fuit, quod in vita pariter et in morte possit dare et legare de bonis suis infra clastrum et nepti suae Elizabeth de Bechtelosheim, prout conscientiae suae videbitur: ita tamen quod monasterium habeat partem.

Die 28 iunii soror Jutta in monasterio Hochheim in Wormatia, quae fuit in poenitentia 22 diebus, fuit restituta ad vocem, velum et omnes gratias ordinis, et mandatum fuit priorissae et sororibus de consilio, quod infra duos dies restituant sibi velum.

Die 1 iulii soror Lucrekelin [de] Hirsowe in monasterio Kilperg provinciae Theutoniae fuit absoluta a cellaria, et quod [non] possit ad aliquod officium cogi, donec fuerit perfecte curata.

Namenverzeichniss.

Die mit * versehenen Nummern beziehen sich auf den Anfang dieses Artikels in Band XIV (1900).

Adam de Colonia- de Gladbach 85* f., 88,* 94* f., XV, 129 f.	Anna XV, 146. — Norin XV, 146.
Adelhaydis de Lechnich XV, 148.	— Pulcheria XV, 146.
Agnes de Brandenbergh XV, 147.	— de Rechperg XV, 146.
— de Cissersdorf XV, 132.	Anselmus XV, 131.
— de Cruce XV, 147.	Anselmus de Traiecto XV, 129.
— Henelin XV, 146.	Arnoldus XV, 137,
— Rutin XV, 147.	— Frambach 91.*
Albertus Vetinger XV, 136.	— Leyner XV, 143.
Alexander de Colonia 91,* 96.*	— Ploch, XV, 143.
Alexius 84.*	— Roczelar 95.*
Andreas de Karlestat XV, 144 f.	— de Roemsdenk 98.*
— de s. Loco XV, 136.	Augustinus de Undini XV, 144.

- Barbara** Strumerin XV, 147.
Bartholomaeus Stroymer XV, 142.
Bernardus XV, 137.
Bertholdus Gronlant XV, 144.
 — — de Horreo XV, 129, 132.
 — — de Norinberga XV, 137.
 — — Wetzel XV, 145.
 — — Wilprandi (Viliprandi) 93,*
 XV, 129.
Botto de Dacia XV, 137.
Burchardus Wilperg XV, 134.
Catherina Nordwinin XV, 146.
 — — Noporwerin XV, 146.
 — — Parlr. XV, 146.
 — — Portnerin XV, 147.
 — — de Rotwil XV, 147.
 — — Troebin XV, 132.
 — — Uberlin XV, 146 f.
 — — Vogilfanch XV, 146 f.
Christianus Erlacher XV, 139.
Christina Kemrerin XV, 140.
Christophorus de Ratispona 93.*
Clementia de Turri XV, 147.
Conradus Abech 93* f., XV, 130.
 — — Bremgart 99*.
 — — Bremser 99*.
 — — Burgermeister 94*.
 — — de Confluentia XV, 136.
 — — Gallus XV, 147.
 — — Hosteler XV, 145.
 — — Huser 99*.
 — — Kanegyser 99*.
 — — Messinger XV, 142.
 — — Napurg, Naupurk 92,*
 XV, 143.
 — — Ofstern XV, 130.
 — — Ovenbach XV, 141.
 — — Pfüzinger, Phutzingensis
 96*; XV, 141.
 — — de Prussia XV, 128 ff.,
 134, 138, 143.
 — — de Ratispona 93.*
 — — Schatz XV, 144.
 — — Scriniator 96*.
Conradus Stader XV, 138.
Dietmarus de Vayhingen XV, 145.
Dominicus de Villaco XV, 130.
Druda XV, 146.
Egidius de Breda XV, 129.
 — de Gladbach XV, 144.
 — Wyn 99*.
Elias Raymundi 79*.
Elizabeth Berchen XV, 148.
 — — priorissa Herbip. XV, 132.
 — — de Bechtelosheim XV, 148,
 — — priorissa Vallis Angelorum
 XV, 132.
Elza de Heldichin XV, 140.
 — de Wachenheim XV, 132.
Enso de Bedburgh 93.*
Erhardus 100.*
Erkengerus XV, 135.
Ferdinandus de Portugallia 82,* 99*
Franciscus de Retza 84*, 92*, 94*;
 XV, 131.
Franco de Colonia 91*.
Fridericus XV, 136.
 — — de Hauwenger XV, 133.
 — — de Mergentheim XV, 139
 — — Mielinger XV, 139.
 — — de Nurinberga XV, 138.
 — — Saushein XV, 134 f.
 — — Wehinger XV, 143.
 — — Weysloch, Wislok XV,
 130 f.
Gaspar 100.*
Georgius de Cerdo 99*.
 — — de Frisaco XV, 136.
 — — Krebs 92*.
Gerardus XV, 137.
 — — de Beilstein 98*.
 — — de Bercke 91*.
 — — Buch 96*.
 — — Hoyman, Hyman XV, 137,
 143 f.
 — — de Puteo XV, 147.
Geroltzec (de) XV, 147.
Gertrudis de Traiecto XV, 147.

- Gireon XV, 137.
 Giselbertus de Traiecto 89,* XV, 129.
 Gobbellinus de Duren 91.*
 Godfridus, Godofridus, Goffridus
 Godfridus Rõthgeri, Rutgeri 96*,
 XV, 129.
 — — Sandof XV, 141.
 — — Stender, 96.*
 Gotzelinus, Gozzelinus de Pforzheim
 88,* 94* f., XV, 131.
 Gregorius XV, 142.
 — — de Lypz XV, 143.
 Greta de Frankenhen XV, 146.
 Gudkica Dueren XV, 148.
 Guilelmus 96.*
 Gunderec domicella XV, 135.
 Guota Rutin XV, 146.
 Gyso v. Giselb. de Traiecto
Helenius de Crucenaco XV, 134.
Henricus XV, 139.
 — — de Aldewincle 82.*
 — — Angeli XV, 141.
 — — Banceler XV, 138.
 — — de Basilea XV, 141.
 — — de Brakenheim XV, 144.
 — — de Busco 97,* 99,* XV, 141.
 — — Cuspetus XV, 137.
 — — Hageman XV, 131.
 — — Hagruain XV, 138.
 — — Hayman XV, 139.
 — — Helt XV, 133 f.
 — — Hoyvina XV, 137.
 — — Kunz XV, 140.
 — — Layr XV, 138.
 — — de Ludensdorp XV, 136.
 — — de Mendingen 93.*
 — — de Meyningen 93.*
 — — Mülheim 100.*
 — — Münhain 100,*
 — — Oess 99.*
 — — Ratzhusen XV, 144.
 — — Rich XV, 143.
 — — Rothenburg, Rotburch XV,
 135, 141.
Henricus Seseling XV, 140.
 — — Staffer XV, 135.
 — — Tuechbec XV, 137.
 — — Werchten 95.*
 — — de Westhoven 98.*
 — — de Vienna XV, 134.
 — — de Wintertur 91,* XV,
 134 f.
 — — Wiserer 100.*
 — — Wisleder 100.*
 — — Wogelert 98.*
 — — Wolpis 98.*
 — — Zabernia 94 f.*
Hermannus de Juliaco XV, 143.
 — — de Recklinghusen 100*
 — — de Rensa XV, 142.
 — — de Saxonia XV, 137.
 — — de Treveri 95.*
 — — Unzerow 99,* XV, 145.
 — — de Wetzlaria XV, 145.
Hezlmannus XV, 145.
Hogeberch (de) XV, 147.
Jacobus de Pethovia XV, 136.
 — — de Tuba XV, 141.
Joannes Arnoldi XV, 133.
 — — de Austria XV, 136.
 — — Bechãrvorte 95.*
 — — Bechinger XV, 142.
 — — Bel 101,* XV, 139.
 — — Besch XV, 138.
 — — Bottinger XV, 135.
 — — Bruni XV, 140.
 — — de Buscheto, Boscheto XV,
 138, 144.
 — — de Buscho XV, 142.
 — — de Castuna 94.*
 — — Chremnietz XV, 134.
 — — de Corona XV, 128, 130.
 — — Cuyst 99.*
 — — Dives XV, 132.
 — — de domo regis 100.*
 — — Dusenaw 94.*
 — — Edminton 82.*
 — — Eggelsten 95.*

- Joannes Erklons 88.*
 — — Fabri XV, 136.
 — — de Foro XV, 137 f.
 — — Frix XV, 145.
 — — Fruet 91.*
 — — Geburclin XV, 137.
 — — Gladiatoris 98.*
 — — Helferich XV, 142.
 — — Herderman XV, 135.
 — — Hoehestein, de Höchestain
 92*, XV, 128.
 — — Holtzheim, de Holzem 101,*
 XV, 129, 140.
 — — Karoli 98.*
 — — de Kempen XV, 136, 141.
 — — Kissbaum XV, 142.
 — — Kungestein XV, 145.
 — — Kusin 93,* 101.*
 — — Lanicicia 100.*
 — — Leydenbam XV, 137.
 — — Lübler 94.*
 — — de Lugduno XV, 141.
 — — Mar 94.*
 — — Milker 98.*
 — — Mincher 98.*
 — — Molitoris 99.*
 — — Monachi 96.*
 — — de Monaco 97.*
 — — de Monte 100,* XV, 129,
 134.
 — — Mülberg 95,* XV, 128 f.,
 139, 148.
 — — de Orsna XV, 129.
 — — Pary XV, 143.
 — — Pavo XV, 138.
 — — Praepositi XV, 141.
 — — de Radicibus 95,*
 — — Rayd 94.*
 — — de Rile 93,* 95.*
 — — de Röttingen XV, 135.
 — — de Salice XV, 138.
 — — Sigair 82.*
 — — Sinethusen 100.*
 — — Stauder XV, 130, 133 f.
- Joannes de Sulchen 97.*
 — — Tercic XV, 137.
 — — Trümppler 100.*
 — — Tuer XV, 135.
 — — Vadaic XV, 137.
 — — Wal(en)husen, Walenhusen,
 Balhusen, XV, 131.
 — — de Witten XV, 134.
 — — de Zon 98.*
 — — Zoo 82.*
 Jutta XV, 148.
 — — Hoem XV, 147.
 Jvo (Jwanus) de Gladbach XV, 129,
 139, 140, 142.
 Laurentius 83.*
 — — de Pettovia 91.*
 Livinus XV, 138.
 — — Juvenis 82.*
 Lucrekelin de Hirsowe XI, 148.
 Margarita Bechrerin XV, 140.
 — — de Boltzhusen XV, 132.
 — — de Fonca XV, 146 f.
 — — Fovea XV, 148.
 — — de Freumersheym XV, 148.
 — — Lindin XV, 146.
 — — Ostohoven XV, 132.
 — — Portnerin XV, 147.
 — — Sasensem XV, 132.
 — — de Sassenheym XV, 147.
 — — van der Waghen XV, 147.
 Maria de Hollen XV, 146.
 Marinus XV, 139.
 Martinus de Aquinis XV, 145.
 — — de Aquis XV, 129.
 — — de Egmonda XV, 143.
 — — Wormatia 95.*
 Matthaues XV, 138.
 Matthias 82,* 100.*
 — — de Wipperfurde 100.*
 Mechtildis de Treveri XV, 132.
 Meza XV, 147.
 — — de Heydelberg XV, 147.
 Michael Eker 99.*
 — — de Vienna XV, 137.

- Munio de Zamora 86.*
Nicolaus Amaso 95.*
 — — de Auania 83.*
 — — Boeckeler 83,* XV, 129,
 131, 133,
 — — de Geymlaco 82.*
 — — Grimilzit XV, 129.
 — — de Landawia XV, 129.
 — — de Luceria 86.*
 — — Molitoris XV, 140.
 — — Notel 89.*
 — — Osterwich 82,* 97.*
 — — Rauchfatz 101.*
 — — Ritolphi 98.*
 — — Sigelin XV, 137.
 — — Zorn XV, 136, 145.
Oswaldus Broll 97.*
Otto de Traiecto 100.*
Paulus Jodog XV, 135.
Petrus de Arborenum XV, 144.
 — — Arnoldi XV, 138, 144.
 — — de Bidberg 96.*
 — — Decani XV, 141.
 — — Engerlin 83* f., 87*, 94* f.,
 XV, 130, 138, 146,
 — — Florin 85* ff., 89*, XV, 131,
 — — Mayser XV, 144.
 — — de Luffen 92.*
 — — Negelin 98.*
 — — Opificis XV, 129, 147.
 — — Praepositi XV, 141.
 — — Rietenburg XV, 135.
 — — Rotheri 94*, XV, 139.
 — — Satteler XV, 138.
 — — Schaffheim XV, 145.
 — — Staindlin XV, 134.
 — — de Vasconia 82,* 84,* 97.*
 — — Wey-Schoph XV, 136.
Philippus de Maguntia XV, 136.
 — — Orsterholz 96.*
Pilgranius XV, 137.
Raymundus de Capua 79* ff.
Remboldus Gebuyer 97.*
Reynardus de Griffone XV, 140.
 — — Lapticida XV, 145.
Reynerus XV, 144.
Riccardus Gebuyr 98.*
Rodolphus de Wessehein 95,* XV, 139.
Rudolphus 94.*
Rulmannus de Confluentia 99.*
Sigbertus de antiqua Bunna 91.*
Sigelinus de Oppenheim 85,* 93,* 101,*
 XV, 131.
Simon de Langres 86.*
Stanislaus Coloni 90,* 97.*
Stephanus de Portugallia XV, 143.
Theobaldus de Basilea 92.*
Theodoricus 82.*
 — — de Delphit 86.*
Tolonianus 96.*
Tydhericus Claz 99.*
Ugelinus 83.*
Ulricus de Egra XV, 137.
 — — Hocsteten XV, 136,
 — — Loeselin XV, 131.
 — — Loystein XV, 137.
 — — de Monaco XV, 142.
 — — Reyl XV, 140.
 — — Theobaldi 83* f., 97.,* XV,
 129, 131, 141, 146.
 — — Zon 95.*
Ursula de Seckdorf XV, 131.
Velascus Egidii 82.*
Verena de Lauderberg XV, 147.
Viliprandus XV, 136.
Villaco de 92.*
Walterus de Confluentia 100*, XV,
 139, 142.
 — — de Diest XV, 140.
Wernerus Liebergasse XV, 143.
 — — Pontis XV, 143.
 — — Schillig XV, 137.
Wilhelmus Logge 91.*
 — — de Luzzenburg XV, 136, 138.
Witto de Rode XV, 138.
Zanderus de Laempen XV, 141.

Kirchliche Reformarbeiten unter Papst Paul III.

vor dem Trienter Konzil.

Von

Dr. Stephan Ehses.

I

Als am 13. Oktober 1534 der Kardinal Alexander Farnese sämtliche Stimmen des Conclave auf sich vereinigte und unter dem Namen Paul III. den päpstlichen Stuhl bestieg, waren alle wohlgesinnten Elemente der katholischen Kirche einig darüber, dass eine allgemeine Reformation, eine wirkliche, nicht sogenannte Verbesserung höchst notwendig sei, vor allem im Klerus und der Hierarchie, weil das Volk dann von selber nachfolgte. Von dieser Notwendigkeit war auch schon der Vorgänger, Clemens VII., durchdrungen, von dem im einzelnen auch manche Beweise kirchlicher Thätigkeit bekannt sind,¹ der aber doch seine Hände zu spät aus den Verwickelungen weltlicher Politik herauszuziehen wusste, um noch an ein Reformwerk im Grossen herantreten zu können. Auch Paul III. liess sich viel mehr als billig war von dem Bestreben beeinflussen, seine Familie im Geistlichen wie Weltlichen mächtig und angesehen zu machen; aber er that es doch nie in dem Masse, dass seine Aufmerksamkeit oder Thätigkeit von den universalen Pflichten seines hohen Amtes abgelenkt wurde. Dies gilt namentlich von der grossen Frage des Konzils nebst allem, was damit zusammenhing; denn man kann wohl sagen, dass die ersten 11 Jahre seines Pontifikates angefüllt sind mit beharrlichen, aufrichtigen, durch keine Enttäuschungen

¹ Man vergl. darüber u. a. die Aufsätze von Dittrich im histor. Jahrbuche 5, 319; 7, 1 ff. Hefele-Hergenröther, *Conciliengesch.* 9, 325 f., 580 f.

und Schwierigkeiten entmutigten Anstrengungen und Opfern zum Zusammentritte eines ökumenischen Konzils, bis dieses endlich im Dezember 1545 in Trient seine Sitzungen eröffnen konnte.

Beschränken wir uns hier auf die Reformarbeiten in der angegebenen Zeit, so liegen darüber zahlreiche authentische Nachrichten vor, die zwar kein abgerundetes und vollendetes Reformwerk vorführen, weil der Ausbau und die gesetzliche Festlegung fast in allem erst durch das Konzil selbst erfolgte, die aber den zuverlässigen Beweis erbringen, dass man an der Kurie entschlossen war, dem allgemeinen Verlangen nach Abstellung von Missbräuchen in vollem Umfange gerecht zu werden. Schon am 20 November 1534 setzte Paul III. im Consistorium eine Reformkommission von drei Kardinälen: Piccolomini, San Severino und Cesi ein und übertrug drei andern: Campeggio, Grimani und Cesarini, die Revision sämtlicher Beamten des Kirchenstaates, mit dem Auftrage, bei den einzelnen genau auf Beobachtung der vorgeschriebenen Amtsführung zu sehen.¹ Am 8. Januar 1535 wurden beide Kommissionen zur Fortsetzung des begonnenen Werkes ermahnt² und dieses selbst einige Tage darauf auch auf die Beamten der Kurie im engeren Sinne ausgedehnt, indem der Papst am 14. Januar 1535 seinem Datar, bald darauf Kardinal Christoph Jacobacci und dem Bischof von Castellamare Auftrag und Vollmacht gab, die Reform- und Taxenbulle Leo's X. und des letzten Laterankonzils über die verschiedenen Kategorien der Kurialen³ nach dem Wortlaute durchzuführen, jede Ueberschreitung mit Schärfe zu strafen, für jede Ueberforderung Ersatz aufzuerlegen.⁴ Am 3. März desselben Jahres 1535 hielt der Papst im Consistorium Vortrag über die Thätigkeit der Reformkardinäle, die er ermahnte, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, das heisst wohl, nicht sogleich schon das letzte und höchste Ziel der

¹ Consistorialakten, *Bibl. Barber.* XXXVI. 1 f. 206. Die Originaltexte zu diesem Aufsätze werden in dem zweiten Bande der Publicationen über das Tridentinum zu einem Anhang vereinigt sein.

² L. c. f. 210.

³ Bulle „*Pastoralis officii*“ vom 13. Dezember 1513. *Bullar. Rom.* (Turin) 5, 571–601.

⁴ Dieses *Motu proprio* „*Cum dudum*“ ist abgedruckt am Schlusse der kleineren Lyoner Ausgabe von Pauls III. Kanzleiregeln vom Jahre 1545.

Reformen für erreichbar zu halten, namentlich aber, samt dem ganzen Kardinalscollegium mit gutem Muster und Beispiel voranzugehen.¹ Zum 14. April heisst es sodann wörtlich in den Consistorialakten: „Es wurden die Dekrete des Papstes und des Collegiums verlesen, in welchen den Kardinälen und der gesamten Kurie die Führung eines würdigen und rechtschaffenen Lebens eingeschärft wurde. Der Papst befahl, die Dekrete den Kardinälen zuzustellen.“²

Den Inhalt dieser Dekrete erfahren wir nicht; doch giebt uns ein folgendes Consistorium darüber und über noch einen andern Punkt, der für uns von Wichtigkeit ist, genügenden Aufschluss. Am 9. Juni 1535 nämlich holte der Papst die Meinung des hl. Collegiums über die Reformfrage ein und ob eine Reformbulle erlassen werden solle. Man beschloss, so heisst es in den Akten,³ von einer Bulle abzusehen; denn alles was dieselbe enthalten wird (oder enthalten würde), sei schon durch die Weisheit früherer Jahrhunderte gesetzlich festgelegt; es genüge daher, die Anordnungen der Vorfahren zu beobachten und auf die religiösen Verhältnisse der Gegenwart anzuwenden. Kurz vor diesem Consistorium, nämlich am 21. Mai 1535, hatte die erste grössere Kardinalskreation des neuen Papstes stattgefunden, indem der Deutsche Nikolaus von Schomberg, der Franzose Jean du Bellay, der Engländer John Fisher, die Italiener Hieronymus Ghinucci, Jakob Simonetta und vor allem Caspar Contarini den Purpur erhielten, alles bedeutende Männer, die auch alle, den Franzosen und den Engländer ausgenommen, in den Consistorien zugegen waren. Man darf also annehmen, dass der Ratschlag, keine neuen Bullen ausgeben zu lassen, wohl erwogen wurde, und die Gründe, die etwas später der vorgenannte Kardinal Schomberg gegen den berühmten Reformentwurf der neun Deputierten geltend machte, werden schon damals ihr Gewicht behauptet haben.

Die Vorstellungen Schombergs sind uns nicht in ihrer originalen Fassung, sondern nur durch zweite oder dritte Hand bekannt;⁴

¹ Consistorialakten, *Barb.* l. c. f. 216.

² L. c. f. 220.

³ L. c. f. 228.

⁴ Vergl. darüber Sarpi (Genf 1660) S. 86. Pallavicini 4, 5, 3. Dittrich *Gasparo Contarini* S. 368. Ueber das Consilium delectorum selbst handeln wir sogleich.

sie liefen aber unter besonderer Berücksichtigung deutscher Zustände darauf hinaus, dass in Zeiten allgemeiner Lockerung des Gehorsams und der Sittlichkeit zu strenge Massregeln dem Geiste der Abtrünnigkeit eher neue Nahrung zuführen als Zügel anlegen, dass daher die Zeit, der Reformgesetzgebung eine abschliessende Gestalt zu geben, noch nicht gekommen und diese Arbeit besser dem allgemeinen Konzil zu überlassen sei. Aehnlich, aber noch deutlicher sprach sich zu Anfang des Jahres 1543 der Kardinal Johann Morone aus, gleichfalls in namentlicher Hinsicht auf Deutschland, das ihm aus seiner Nunziaturthätigkeit sehr wohl bekannt war. Als nämlich die Konzilslegaten Parisius, Morone und Pole Ende 1542 und Anfang 1543 zu Trient die Ankunft von Prälaten zur Eröffnung des Konzils erwarteten, erschien plötzlich im Januar Granvella mit seinem Sohne dem Bischof von Arras und späteren Kardinal vor ihnen, angeblich um im Namen des Kaisers bei der Eröffnung und den Sitzungen des Konzils zugegen zu sein, thatsächlich aber, um Gründe für eine neue Verschiebung zu finden. Er führte dabei unter anderem Klage, dass noch so wenig in der allgemeinen sittlichen Besserung geschehen sei; die Antwort, die Morone darauf gab, theilte dieser sofort dem Kardinal Farnese, dem Nepoten des Papstes mit in folgenden Worten: „Was die Reform betrifft, wurde auf die Anstrengungen hingewiesen, die im vergangenen Jahre auf Anordnung des Papstes in Deutschland gemacht worden sind,¹ und auf die Schwierigkeiten, welche dem Werke im Wege standen, nicht nur von Seiten der Prälaten oder durch den Mangel an Priestern, sondern auch durch die Laien selbst und die weltlichen Fürsten, welche im Verein die kirchliche Gerichtsbarkeit hemmten und diejenigen, auf welche die Reform Anwendung finden sollte, aufreizten, lutherisch zu werden, wie an vielen Beispielen zu Tage trat; aus diesen und anderen Ursachen hat der Papst die Reform bis zum Konzil vertagt und das Gleiche that er für Rom und Italien, obwohl er von den aufrichtigsten Absichten beseelt war und bereits die Bulle der Mehrheit (im Kardinalsconsistorium) unterzeichnet hatte.“²

¹ Nämlich durch Morone selbst und die ihm zugesellten beiden Jesuiten Bobadilla und Le Jay sowie durch den Irländer Robert Wauchop, den späteren Erzbischof von Armagh. Vergl. darüber die Aufsätze von B. Duhr in Röm. Quartalschr. 11, 566 und Zeitschr. für kath. Theologie, Innsbruck 1897 S. 593.

² *Arch. Vatic., de Concilio* 10, f. 11.

Das Vorstehende könnte nun leicht zu dem Missverständnisse führen, als habe man sich durch diese Schwierigkeiten verleiten lassen, die Hände in den Schoß zu legen und sich für die so notwendige Umgestaltung des inneren Lebens in der Kirche ganz auf das bevorstehende Konzil vertröstet; in Wirklichkeit geben diese Ausführungen nur die Erklärung zu der Thatsache, dass der Versuch einer universellen, nach aussen wie nach innen allgemeinen Reform vor dem Konzil und ohne dasselbe aufgegeben werden musste; die Reformarbeiten selbst aber gerieten dadurch nicht in Stocken oder Stillstand. Kehren wir also zu diesen zurück.

In den vatikanischen Registerbänden¹ findet sich eine Bulle „Sublimis Deus“ vom 23. August 1535, in deren Einleitung Paul III. seiner Sehnsucht Ausdruck gibt, die Kirche Christi von allen Flecken und Fehlern, von allen Irrlehren, namentlich von dem verderblichen Luthertum² gereinigt zu sehen. Es schicke sich aber, mit dem eigenen Hause zu beginnen, um mit gutem Beispiele voranzugehen, und darum ernenne er die Kardinäle Piccolomini, San Severino, Ghinucci, Simonetta und de Cesis nebst drei Bischöfen, worunter ein Deutscher, Peter van der Vorst, Bischof von Acqui in Ligurien, zu Reformatoren für Rom und die römische Kurie, mit dem unbeschränkten Auftrage, alle Missbräuche, Vergehen, Verirrungen u. s. w. im Geistlichen wie Weltlichen auszurotten, Ungehorsam und Widerstand mit den schärfsten Strafen zu belegen, wenn nötig unter Beihülfe des weltlichen Armes zu brechen.

Ueber die Thätigkeit und Frucht dieser Kommission berichten die Konsistorialakten, die im allgemeinen sehr knapp gehalten sind,

¹ *Reg. Vatic.* 1693 f. 53. Ebenso in gleichzeitiger Abschrift *Concilio* 77 f. 5 7, mit dem Vermerk, dass die Bulle am 27. August in der päpstlichen Kanzlei gelesen und veröffentlicht worden sei. Vergl. Pallavicini 3, 17. 3.

² Diesen Ausdruck (*pestifera Lutherana haeresis*) benützten die Protestanten, welche Kenntnis der Bulle erhalten hatten, auf der Tagung von Schmalkalden im Februar 1537, um die Teilnahme an dem nach Mantua ausgeschriebenen Konzil zu verweigern. Und zwar setzten sie die Bulle um ein Jahr später an, nämlich auf den 23. September 1536, um so geltend machen zu können, der Papst habe noch nach der Berufung des Konzils, die am 2. Juni erfolgt war, die Lehre Luthers verurteilt, damit also bewiesen, dass er und das Konzil in der Glaubenssache keine unparteiischen Richter seien. Vergl. den deutschen Text der betreffenden Schmalkaldener Erklärung bei Walch *Luthers Schriften* 16, 2433 fl., die Bulle in deutscher Uebersetzung, gleichfalls mit dem falschen Datum, daselbst Sp. 2322; das Nähere in der *Collectio Tridentina*.

nichts; doch liegt uns eine Depesche des venetianischen Gesandten Lorenzo Bragadino aus Rom vom 31. Januar 1536 vor, die erwünschtes Licht verbreitet. „Im Consistorium vom 30. Januar“, so heisst es hier, „wurde die Reformbulle über die geistliche Kleidertracht verlesen, aber beschlossen, dieselbe nicht durch die Presse zu veröffentlichen, sondern jeder der Kardinäle solle seine Umgebung und ebenso die Regularen an den Pfarrkirchen zur Beobachtung derselben anhalten.“ Nach einigen irrigen Mutmassungen über die Unterlassung des Druckes fährt dann Bragadino fort: „Auch hat man darüber verhandelt, den Geschäftsgang der Pönitentiarie, der Kanzlei, der Datarie und anderer Aemter zu regeln, eine Sache, die, wenn durchgeführt, den grössten Nutzen brächte und vieler Unzufriedenheit ein Ende machte.“¹ Das Eine lässt sich wohl mit Sicherheit aus diesen Angaben schliessen, dass die Bulle die bewährten kanonischen Bestimmungen über die öffentliche Haltung und Kleidung der Geistlichkeit wieder in bessere Uebung bringen sollte, um damit schon manche Gelegenheit und Versuchung zu unwürdigem Handeln abzuschneiden.

Zwei Monate später, am 8. April 1536, während der Anwesenheit Karls V. in Rom, sprach der Papst im Consistorium unter Zustimmung des gesamten Kardinalscollegiums den Entschluss aus, das langersehnte Konzil zu berufen; am darauffolgenden 2. Juni wurde die Indiktionsbulle „Ad Dominici gregis“ erlassen und am 4. Juni feierlich veröffentlicht. Das Konzil sollte am 23. Mai 1537 zusammentreten und zwar zu Mantua. Unter den wesentlichen Zwecken desselben nennt die Bulle an zweiter Stelle die sittliche Reform der Kirche, die Herstellung und Wiederkehr der strahlenden Reinheit und Gottesfurcht. Gegen Ende Juli nun berief Paul III. einige hervorragende Männer nach Rom, die dort mit gleichgesinnten Prälaten das Konzil und vor allem die Reform vorbereiten sollten. Es waren der Engländer Reginald Pole, der sich in Oberitalien aufhielt, die Bischöfe Joh. Peter Caraffa von Chieti, später Papst Paul IV., Joh. Matthäus Giberti von Verona, Jak. Sadolet von Carpentras, Erzbischof Friedrich Fregoso von Salerno und der Abt Gregor Cortese von

¹ Mitgeteilt von De Leva, *Storia documentata di Carlo V.* 3, 354, Anm. 2.

St. Georg in Venedig.¹ Zu Ende Oktober und Anfang November erschienen die Gerufenen zu Rom, wo sich Hieronymus Aleander und Thomas Badia, der Magister Sacri Palatii, an sie anschlossen und alle zusammen, von Paul III. nochmals an die hohe Wichtigkeit und Verantwortung ihrer Aufgabe gemahnt, sofort unter Leitung und Vorsitz des Kardinals Caspar Contarini, der die Seele dieser Bestrebungen war, an die Arbeit gingen.²

Die Frucht dieser Arbeit ist das berühmte Consilium de lectorum cardinalium et aliorum praelatorum de emendanda ecclesia, welches von allen Vorgenannten unterzeichnet wurde, nachdem mittlerweile, am 22. Dezember 1536, Caraffa, Sadolet und Pole zu Kardinälen erhoben worden waren.³ Das Consilium war keineswegs für die Oeffentlichkeit bestimmt; die neun Männer hatten schwören müssen, von ihren Beratungen nichts nach aussen gelangen

V. fol. 37

¹ Die Berufungsschreiben in *Arm.* 41 vol. 3. Nr. 65 ff., einige bei Raynaid 1536 Nr. 40.

² Die Eröffnung der Kommissionsberatungen setzt De Leva, *Storia docum.* 3, 355, bereits in die zweite Hälfte October. Dittrich, *Contarini* S. 355, sicher mit mehr Recht in den November 1536; aber es dürfte möglich sein, den Zeitpunkt noch näher zu bestimmen. Zuerst hat, wie Beccadelli in der Lebensbeschreibung Contarinis berichtet (Dittrich a. a. O.), Paul III. die neun Männer zu sich beschieden und ihnen unter strenger Gewissenspflicht auferlegt, alles niederzuschreiben, was nach ihrer Ansicht in der Kirche der Verbesserung bedürfe. Zum Beginne der eigentlichen Verhandlungen schrieb sodann Sadolet eine „Oratio de Romanae curiae et cleri moribus reformandis“, die später, im Jahre 1561, zu Krakau bei Lazarus Andreã gedruckt wurde. Wenn man die Rede nimmt, wie sie vorliegt, ist sie an die versammelten Kardinäle gehalten worden, um ihnen die nach Rom berufenen Männer vorzustellen und den Zweck dieser Berufung darzulegen. Vergl. die nähere Inhaltsangabe bei Dittrich, *Contarini* S. 356—360. Am Schlusse der Rede wendet sich sodann Sadolet mit folgenden Worten an den Papst: „Quamobrem Paule tertie te alloquor *absentem*; tua enim semper praesens est et virtus et maiestas“ etc. Bei dieser Abwesenheit Pauls III. ist jedenfalls an eine Abwesenheit aus Rom zu denken, da er andernfalls in der Versammlung der Kardinäle gewiss nicht gefehlt haben würde, und damit ergibt sich eine Handhabe zur Zeitbestimmung. Denn nach dem Tagebuch des Ober-Ceremonienmeisters Blasius von Cesena verliess der Papst während des November 1536 nur einmal auf einige Tage die Stadt, um sich auf der Magliana und zu Ostia zu erholen, nämlich vom 9. bis zum 14., und in diese Tage dürfte die Rede Sadolets mit ihrem ganz der Reform gewidmeten Inhalte fallen, da ein kurzer späterer Ausflug des Papstes nach derselben Gegend, von welchem nur das Ende am 30. November gemeldet wird, nicht in Frage kommen kann. *Arm.* XII, vol. 56 (*Diaria* vol. 10) f. 491 und 492.

³ Das Consilium steht, von älteren Drucken abgesehen, bei Mansi, *Supplem.* 5, 539—548; Le Plat 2, 596—605; ein Neudruck bleibt für die Konzilspublikationen vorbehalten. Ein deutscher Auszug bei Dittrich a. a. O. S. 364—367.

zu lassen,¹ und auch im Consistorium schärfte Paul III. bei den Reformverhandlungen die Beobachtung des vollständigsten Still-schweigens ein.² So erklärt es sich leicht, dass von unserm Consilium in den Consistorialakten mit keinem Worte gesprochen wird und dass es uns überhaupt an authentischen Nachrichten über die Zeit der Vorlegung wie über den Verbleib und das Schicksal des Schriftstückes gebricht; was Sleidan, Sarpi, nach letzterem auch Pallavicini darüber haben und wovon oben schon einiges mitgeteilt wurde, ist zu unbestimmt und zu wenig belegt, um die Lücke ausfüllen zu können. Gewiss ist nur das eine, dass die Denkschrift trotz aller Vorkehr doch den Weg nach Deutschland fand und dort bereits i. J. 1538 veröffentlicht wurde, nicht ohne den Feinden der Kirche Anlass zu recht hässlichen Ausfällen gegen diese zu geben. Man beutete eben, wie es schon zur Zeit Hadrians VI. geschehen war, die redliche Absicht, die Schäden aufzudecken und zu beseitigen, lediglich als ein Sündenbekenntnis des Papstes und der ganzen Kirche aus.³

Doch gehen wir zunächst in Kürze auf den Inhalt der Denkschrift ein. Ein Grundübel und die Wurzel für viele andere sei die übertriebene Steigerung der päpstlichen Gewalt, namentlich in der unumschränkten Verfügung über die kirchlichen Benefizien, die zu einer durchaus unstatthaften, unkanonischen und vielfach simonistischen Ausbildung des Benefizialwesens geführt habe. Es werde schon nicht mehr für die Benefizien nach geeigneten Persönlichkeiten, sondern für bevorzugte Persönlichkeiten, gleichviel ob geeignet oder nicht, nach einträglichen Benefizien gesucht. So kommt es, dass bei Zulassung zu den hl. Weihen weitaus nicht die nötige Auswahl und Prüfung vorgenommen wird. Die Obliegenheiten, die mit den kirchlichen Aemtern verbunden sind, werden vernachlässigt; durch allerlei kuriale Kunstgriffe, wie Resignation, Reservation, Regress und dergl. wird eine höchst verderbliche Erblichkeit der Benefizien,

¹ Vergl. Dittrich, *Contarini* S. 355, und die eigenen Worte des Consilium am Schlusse des Prooemium.

² Z. B. am 3. März 1535: „Jussitque demum [Sanctissimus D. N.], ut acta sacri senatus summo cum silentio ac taciturnitate servarentur. *Barber.* XXXVI, 1 f. 216.

³ Näheres bei Dittrich, *Contarini* 368 f.

namentlich der Bistümer, erschlichen. Noch schlimmer ist, dass mehrere Benefizien, auch hier namentlich Bistümer, in einer Hand vereinigt werden; selbst Kardinäle, die an der römischen Kurie residieren und den Papst in der Leitung der Gesamtkirche unterstützen sollten, lassen sich mit Bistümern und zwar mit mehreren gleichzeitig ausstatten. Umgekehrt werden die Inhaber von Benefizien mit hohen Pensionen zu Gunsten anderer belastet und des angemessenen Unterhaltes beraubt. Haben schon diese Missstände zu einer erschreckenden Vernachlässigung der Seelsorge geführt, indem Bischöfe und Pfarrer, nicht minder die Kardinäle die Residenz in ihrem pflichtmässigen Wirkungskreise hintansetzen: so werden diese bösen Folgen noch gesteigert durch die zahlreichen Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Bischöfe, durch Exemtionen, Privilegien, Dispensen, Annahme von Appellationen durch die römischen Behörden, alles Dinge, bei denen das Geld oft eine ebenso grosse wie verwerfliche Rolle spielt. Viele Klöster beiderlei Geschlechts haben sich jeder höheren Aufsicht entzogen und sind durch Unordnung und Zuchtlosigkeit Stätten des Aergernisses geworden. Ueberhaupt werden Dispensen, Gnaden, Privilegien viel zu leicht und ohne ausreichenden Grund erteilt und das Laster der Simonie erfährt durchaus nicht die geziemende Strafe. Die Stadt Rom, die der ganzen Welt durch Sittenreinheit und würdige Feier des Gottesdienstes voranleuchten sollte, giebt leider nur zu sehr ein Beispiel des Gegenteils.

Bei den meisten dieser Uebel genügte der Hinweis auf ihr Vorhandensein und ihre schlimmen Folgen, um die Abstellung als unerlässlich darzuthun; bei anderen sind Mittel und Wege angegeben, wie die Zustände zu bessern seien. Damals schon sprachen sich die kirchlich Gesinnten dahin aus, dass unser Consilium als Grundlage für die allgemeine Reform der ganzen Christenheit dienen könne,¹ und dieses Urteil ist nicht bloss zutreffend, sondern auch

¹ Vergl. z. B. ausser den Zeugnissen, die Dittrich (*Contarini* 368 Anm. 1) anführt, die Worte des Francisco de Vargas, der als spanischer Kronjurist der ersten Tagung des Konzils von Trient beiwohnte: „Nuestro muy santo padre Paulo III. con zelo Christiano cometio esto [nämlich das Reformwerk] el año de 38 [Irrtum statt 36 und 37] a ciertos cardenales y prelates, los cuales entendieron en ello y lo hizieron tan dota-y sanctamente, que a hazerse lo que ellos ordenaron, faltaria poco para que la reformation que conviene tubiese entero efecto“. Joac. Lor. Villanueva, *Vida literaria* (London 1825) 2, 413.

zur glücklichen Wirklichkeit geworden; denn das Reformwerk, auf welches das Konzil von Trient bei seinem Abschlusse i. Jahre 1563 zurückblicken konnte, ist in allem Wesentlichen bereits durch unser Consilium vorgezeichnet und angebahnt. Wenn daher dieselben Zeitgenossen, welche das Werk der Neuner-Kommission wegen seiner vorzüglichen Gediegenheit rühmen, sogleich ihr Bedauern daran knüpfen, dass dasselbe nicht verwirklicht worden sei,¹ so muss man eben berücksichtigen, dass diese Stimmen von solchen herrühren, welche die allseitige Reform durch das Konzil von Trient nicht mehr erlebten und welche das Verhältnis unserer Denkschrift zu dem bevorstehenden Konzil nicht richtig aufgefasst hatten. Denn da dieses letztere schon am 23. Mai 1537 zusammentreten sollte, konnte die Arbeit der Reformkommission, wie es auch deutlich in den Berufungsschreiben ausgesprochen ist, nur den Zweck haben, für dessen bevorstehende Thätigkeit auf diesem Gebiete einen Entwurf und Leitfaden zu geben. Erst als sich dem Beginn des Konzils Hindernisse über Hindernisse in den Weg stellten, wurde die Frage brennend, ob nicht auch ohne das Konzil der Weg der Reformen im Grossen zu betreten sei, und so sind gewiss auch die Worte zu verstehen, die sich in einem Schreiben Contarinis vom Jahre 1538 oder 1539 an Johann Cochläus finden, obschon dieselben, wenn sie ein oder zwei Jahre früher gefallen wären, für die entgegengesetzte Ansicht geltend gemacht werden könnten.² Die ganze Reformthätigkeit, die wir im Folgenden zu betrachten haben, beruht eben auf der allgemeinen Ueberzeugung von der unaufschiebbaren Notwendig-

¹ Vergl. Dittrich a. a. O. und denselben Vargas bei Villanueva l. c., der aber schon ganz richtig bemerkt, dass eben nur das Konzil die Riesenaufgabe der Reform im vollen Umfange lösen konnte: „Es de creer che ha deseado esto concilio que agora se celebra, para mas commodamente estatuir aquello y todo lo demas que convenga“.

² Die Worte lauten: „... consilium quoddam, quod vulgatum est Pontifici Maximo datum fuisse pro tollendis abusibus quibusdam, qui sensim videntur irrepisse in ecclesiam Christi, nec adeo impliciti sunt religionis dogmatibus aut consuetudini iam receptae, quin aboleri aut in melius commutari queant nullo expectato concilii oecumenici decreto“. Dittrich, *Regesten und Briefe Contarinis* S. 296 Nr. 30. Contarini spricht also hier nicht so sehr seine eigene Ansicht aus, als die von andern verbreitete, und es ist demnach nicht zutreffend, wenn Dittrich (*Contarini* S. 375) daraus den Wunsch der Kommission herleitet, „dass ihre Vorschläge alsbald in Form von besondern Gesetzen durch eine päpstliche Bulle noch vor dem Konzil publiziert werden möchten“.

keit der Reform und auf dem guten Willen an den leitenden Stellen, diese Reform, nachdem das Konzil so viele Verzögerungen erfuhr, unabhangig von demselben durchzufuhren. Darum war und blieb das Consilium delectorum aber doch, wie wir oben gesehen haben, ein Reformentwurf als Grundlage fur die Arbeiten des Konzils, dessen Zusammentritt damals noch nicht in Frage gestellt war.

Damit erhalten wir auch eine bisher unbeachtete Handhabe zur annahernden Datierung des Gutachtens oder vielmehr eine Stutze des schon durch andere, zuletzt durch Dittrich¹ erbrachten Nachweises, dass dasselbe in den Beginn des Jahres 1537 zu setzen sei. Dass Pallavicini im Irrtum ist, wenn er (4. 5. 3) fur das Consilium die Zeit nach der Ruckkehr Poles von seiner gescheiterten Mission nach England annimmt, unterliegt nach den Ausfuhungen Dittrichs keinem Zweifel mehr; doch sei bemerkt, dass Pole nicht erst am 25. Oktober 1537 nach Rom zuruckkehrte, wie Dittrich nach Quirini angiebt, sondern bereits am 16.,² und dass er am 19. im Consistorium nach erstattetem Bericht seine Legatenwurde niederlegte.³ Auch das Anfangsdatum seiner Reise lasst sich etwas naher bestimmen. Denn nachdem er am 7. Februar 1537 zum Legaten „ad res Anglicas componendas“ ernannt war,⁴ wurden ihm am 14. und 15. Februar die notigen Bullen und die Litterae passus ausgestellt;⁵ die Abreise wird wohl unmittelbar darauf erfolgt sein, da Bischof Giberti von Verona, der den Kardinal auf der dornigen Expedition begleitete, bereits am 27. Februar aus Bologna an den papstlichen Geheimsekretar Ambrosius Recalcati schreibt.⁶ Unser Consilium wird also spatestens Mitte Februar 1537 zum Abschlusse gebracht worden sein, da es spater die Unterschriften Poles und Gibertis nicht hatte erhalten konnen, und so war⁶ denn die Kommission ihrer Aufgabe, fur das auf den nachsten 23. Mai angesetzte allgemeine Konzil einen Reformentwurf auszuarbeiten, im vollsten Umfange gerecht geworden.

¹ Contarini S. 361 Anm. 4.

² *Vatic. lat.* 6978, Ephemerides seu diaria f. 140, mit dem Beifugen, dass Pole „sine aliqua pompa“ die Stadt betreten habe.

³ *Consistorialarchiv* C 3045 f. 44: „R^mus D. cardinalis Polus legatus destinatus in Angliam rediens renuntiavit legationem suam“.

⁴ L. c. f. 24.

⁵ *Arm.* 32 vol 27 f. 121/2 und *Arm.* 41 vol. 1 Nr. 136 und 137.

⁶ *Borghese* I. 36 f. 37 cop.

Aber leider zerschlug sich für diesmal das Konzil an den unerfüllbaren Forderungen des Herzogs Federico Gonzaga von Mantua und dem offenen Widerstreben des Königs Franz I. von Frankreich.¹ So lange noch eine Hoffnung blieb, den Herzog umzustimmen, gab Paul III. die Versuche nicht auf; erst als am 15. April Gonzaga auf alle Vorstellungen erneute Absage schickte, musste er sich dazu verstehen, Mantua fallen zu lassen und im Consistorium vom 20. April 1537 die Vertagung des Konzils auf den 1. November gleichen Jahres zu verkünden.

Aber auch dieser Termin war höchst fraglich, weil erst eine andere Stadt für die Synode gesichert und mit den Mächten vereinbart werden musste und weil der neuentbrannte Krieg zwischen Karl V. und Franz I. die ganze christliche Welt in Spannung hielt. Sofort beschritt nun Paul III. den Weg, der schon oben angedeutet wurde, indem er das Reformwerk von der in die Ferne gerückten allgemeinen Kirchenversammlung ablöste und fast am gleichen Tage mit dem Consistorium vom 20. April vier der besten, gelehrtesten und erfahrensten² Kardinäle damit betraute, nämlich Contarini, Caraffa, Jakob Simonetta und Hieron. Ghinucci. Das Haupt auch dieser neuen Kommission, die übrigens noch andere Prälaten wie Aleander und Badia heranzog, war offenbar Contarini; aber der Auftrag war nicht mehr so allgemeiner Natur wie ein Jahr vorher, sondern wandte sich einem ganz besondern Uebel zu, wie aus einem Schreiben Contarinis vom 12. Mai 1537 an Kardinal Pole hervorgeht³ „Der Papst“, so heisst es hier, „ist an die Reform herangetreten und begann mit sich selbst, indem er vier Kardinälen den Auftrag gab, den Geschäftsgang der Datarie genau zu prüfen und zu verbessern. Wir werden es an uns nicht fehlen lassen und auch fast alle übrigen Kardinäle sind der Reform günstig gesinnt.“

¹ Ueber Franz I. vergl. meinen Aufsatz in *dieser Zeitschrift* Bd. 12 (1898) S. 306 f., über den Herzog von Mantua die Aktenstücke bei Friedensburg, *Nuntiaturberichte* 2, 425 f. Weiteres demnächst in der Einleitung zu den Konzilsakten.

² So nennt sie Aleander in der Instruktion, die er am 30. April 1537 für den Nuntius Joh. Guidicione beim Kaiser verfasste. Gedruckt, aber ohne Datum bei Pastor, *Reunionsbestrebungen* S. 483, handschriftlich *Vatic lat.* 3915 f. 270 und öfter.

³ Bei Dittrich *Regesten und Briefe* S. 98 Nr. 325, nach Quirinus Epistolae Poli 2, 30,

Aus der Thätigkeit dieser Kardinalskongregation ging das „*Consilium quatuor delectorum a Paulo III. super reformatione ecclesiae*“ hervor, welches zuerst nach fehlerhaften Kopien durch Dittrich,¹ fast gleichzeitig, aber ohne Kenntnis des Ursprunges und Zusammenhanges, durch Döllinger,² endlich vor kurzem nach dem Original im vat. Archiv von mir herausgegeben worden ist.³ Das *Consilium* ist jedoch nur von zwei der oben genannten Kardinäle, nämlich von Contarini und Caraffa, unterzeichnet, die beiden andern Unterzeichner sind Aleander und Badia. Es handelte sich in dem Gutachten um die sogenannten Compositionen, d. h. um die Geldbeträge, die seit Papst Sixtus IV. bei Bewilligung von Gnaden, Dispensen u. s. w. an die Datarie zu entrichten waren, und es stellte sich in der Kommission eine zwiespältige Auffassung heraus, indem die strengeren Mitglieder, nämlich die vier Unterzeichner, die Erhebung solcher Geldsummen für Simonie erklärten, wenigstens dann, wenn der Vollzug der bewilligten Gnade von der vorherigen Zahlung abhängig gemacht würde, während die beiden andern Kardinäle, Ghinucci und Simonetta, darin nur eine Art von erlaubter Steuer zum Unterhalte der Kirche und ihrer Organe sahen.

Eine Entscheidung dieser Frage erfolgte nicht sogleich; vielmehr schien es, als sollte diese Meinungsverschiedenheit dem ganzen Reformwerk gefährlich werden. Zwei Jahre hindurch ist in den Konsistorialakten wenig Rede von Verhandlungen nach dieser Richtung; aber man benützte diese Zeit offenbar zu weiteren Untersuchungen und Erhebungen, wie sich u. a. aus einer Notiz des päpstlichen Oberceremonienmeisters Blasius von Cesena ergibt. Derselbe schreibt nämlich zum April 1539 in seinem *Diarium*: „Dieser Tage, während ich krank war, fingen die Kardinäle Caraffa und Contarini als Reformatoren der kurialen Beamten an, die Ceremonienmeister zu belästigen, als ob dieselben übertriebene Gebühren erhöben und sich manche Anmassung zu Schulden kommen liessen. Nachdem man ihnen aber von den Rechten der Ceremonienmeister und von der geringen Besoldung für die ausgedehnten Arbeiten, die sie für

¹ *Regesten und Briefe* S. 279—288.

² *Beiträge* 3, 208—219.

³ *Röm. Quartalschr.* 14, 102—119.

Papst und Kardinäle verrichten, Kenntnis gegeben hatte, schwiegen sie und forschten nicht weiter.“¹

Diese Aeußerung des Blasius von Cesena verrät übrigens auch schon, so harmlos immerhin der bereits achtzigjährige Oberceremonienmeister war, dass die Reformbestrebungen, namentlich wo sie in die Frage des Gehaltes und der Einkünfte eingriffen, kein sehr ermutigendes Entgegenkommen fanden. Aber gerade dieser Punkt war ein ganz wesentlicher, dem daher auch dauernd das Augenmerk des Papstes zugewendet blieb. Nachdem nämlich die obgenannte Viererkommission ihre Vorarbeiten abgeschlossen hatte, wiederholen sich öfter in den Konsistorialakten die Einträge, dass über die Reform der Kanzlei und der andern kurialen Behörden verhandelt worden sei, bis es dann am 21. April 1540 heisst: „Der Papst befahl, die Sache der Reform von Kurie und Beamten zu Ende zu führen d. h. auszufertigen.“² Ebenso am 6. August: „Im Consistorium wurde die Reform der hl. Pönitentiarie ausgefertigt und abgeschlossen.“³

Am 27. August desselben Jahres 1540 erfolgte sodann ein weiterer durchgreifender Schritt, über welchen die Akten des Kardinal-Vizekanzlers⁴ und diejenigen des Kardinalkämmerers⁵ fast gleichlautend berichten wie folgt: Der Papst legte die letzte Hand an die Reformation und ernannte vier Klassen von je drei Kardinälen, die über die unverletzliche Beobachtung der gefassten Beschlüsse wachen und dem Papste genauen Bericht erstatten sollten. Der ersten Klasse war die apostolische Kammer und das Tribunal der Stadt Rom, der zweiten die Rota, der dritten die Kanzlei, der vierten die (Datarie und) Pönitentiarie zugewiesen.⁶ Die Aufgabe dieser vier Klassen

¹ *Arch. Vatic. Arm.* XII. vol. 56 f. 625.

² *Arch. consistoriale* C. 3045 f. 101. In denselben Tagen, nämlich am 27. April 1540, erging auch an den unermüdlichen Reformbischof Joh. Matthäus Giberti von Verona die dringende Einladung des Papstes, zur Teilnahme an dem grossen Werke nach Rom zu kommen, was sich jedoch durch Schwierigkeiten, die Giberti bei seinem Domkapitel fand, zerschlug. *Vatic. Archiv. Arm.* 41 vol. 17 zum 27. April 1540. Vergl. Dittrich im *Histor. Jahrb.* 7, 14.

³ L. c. C 3042 f. 101.

⁴ C 3045 f. 107.

⁵ C 3042 f. 103.

⁶ Die Namen der Kardinäle sind, in der Reihenfolge der vier Klassen: De Cupis, Ghinucci, Pole, Cesarini, De Monte, Guidiccione, Grimani, Aleander, Ridolfi, Contarini, Caraffa und Laurerius. Ueber den letzteren s. *Röm. Quartalschr.* 14, 104.

bestand nun nicht bloss darin, den allgemeinen Grundsätzen dieser Reform in ihren Abteilungen Geltung zu verschaffen, sondern mehr noch darin, in Ausführung dieser Grundsätze für die ihnen unterstehenden Behörden Specialreformen auszuarbeiten und von Fall zu Fall für Abstellung von Unarten Sorge zu tragen. So schreibt zum 13. Dezember 1540 der Chronist der Stadt Rom: „In der Kanzlei wurden einige Beschlüsse verkündigt, durch welche Missbräuche der römischen Kurie beseitigt wurden, namentlich wo es sich um Geldzahlungen handelte.“¹ Und an demselben 13. Dezember schrieb Contarini an den Kardinal Ercole Gonzaga: „Allen Kurialen sind die Reformen, die ihre Behörde betreffen, zugewiesen worden.“²

Ueber die Art des Verfahrens, welches hier nur kurz angedeutet ist, werden wir in vorzüglicher Weise belehrt durch eine Reihe von Aktenstücken in einem Mischbande des vatic. Archives,³ welche die Ueberschrift führen: Reform der päpstlichen Kanzlei unter Paul III. im Jahre 1540. Die Veröffentlichung dieses gesamten Materials wird an geeigneter Stelle erfolgen; hier kann nur summarisch darüber berichtet werden. Wir haben, um es kurz zu sagen, das Ergebnis der Untersuchung, Enquête könnte man sagen, vor uns, welche die drei für die Kanzlei deputierten Kardinäle, also Grimani, Aleander und Ridolfi, angestellt haben. Sie fangen mit dem Kardinal-Vizekanzler an und nehmen sodann die lange Hierarchie der Kanzleibeamten oder Kanzleipfründner, wie man einen grossen Teil derselben nennen muss, vor ihr Forum, um bei jedem Posten die vorgefundenen Missbräuche festzustellen und im zweiten Absatze das Moderamen, d. h. die neuen Statuten vorzuschreiben, die von jetzt an zu beobachten seien. Zur Probe sei aus dem Abschnitte, der über den Stellvertreter des Vizekanzlers, den Regens cancellariae, handelt, der erste Punkt angeführt. „Der Regens der Kanzlei,“ so heisst es wörtlich, „hat die Beschwerden wegen übertriebener Taxenforderung anzuhören und die Schuldigen zum Ersatze anzuhalten. Wenn er nun hierin nachlässig und den Kanzleibeamten gegenüber zu nachsichtig ist, so muss mancher seine begründete Beschwerde

¹ *Vatic. lat.* 6978 f. 145.

² Herausgegeben von Friedensburg in *Quellen und Forschungen* 2, 214.

³ *Arm.* XL. vol. 134 f. 37 ff.

unterlassen, weil er nicht hoffen darf, bei dem Regenten der Kanzlei damit durchzudringen.“ Dazu das Moderamen: „Der Regens soll mit grösserem Fleisse vorkommende Klagen wegen übertriebener Taxe anhören und was über Gebühr erhoben worden ist, sofort ersetzen lassen. Und wenn über die Höhe der Taxe ein Zweifel besteht, soll darum die Ausfertigung einer Sache nicht verschoben, sondern der streitige Betrag bei dem Regenten hinterlegt, die Bulle ausgestellt und dann durch den Regenten nach den Vorschriften seines Amtes, auch ohne dass er darum angegangen wird, die Höhe der Taxe nachgewiesen und die von ihm getroffene Entscheidung in das amtliche Register eingetragen werden.“

In ähnlicher Weise werden ausser dem Vicekanzler selbst auch die übrigen Kanzleibeamten vorgenommen, so der Custode oder Seneschall, Notare und Protonotare, die höheren und niederen Abbreviatoren, die Skriptoren, Sekretäre, Sollicitatoren und andere mehr untergeordnete Bedienstete, wobei es zuweilen heisst, es habe sich nichts der Reform Bedürftiges herausgestellt, in der Regel aber eine Anzahl von Punkten moniert wird, die Abhülfe verlangen. Da es sich bei der päpstlichen Kanzlei um eine Expeditionsbehörde handelt, in welcher die Suppliken der Bittsteller, die Entwürfe für die Bullen formuliert, schliesslich die Bullen selbst ausgefertigt, überhaupt die Beurkundung fast sämtlicher Beneficialsachen vorgenommen wurde: betreffen unsere Reform-Monita und Dekrete durchweg die Taxen, die für die zahlreichen Kanzleiverrichtungen zu zahlen waren. Dabei ging die Kardinalkommission auf die ursprüngliche Einrichtung der einzelnen Aemter, auf die Kanzleiregeln und Bullen früherer Päpste, namentlich auf die bereits erwähnten Bestimmungen Leos X. und des Laterankonzils zurück und beschnitt alle Taxenansätze mit massvoller Berücksichtigung der fortschreitenden Zeit auf die gesetzliche Höhe. Unter anderm wurde mit einer bedeutenden Erhöhung der Taxen aufgeräumt, die Kardinal Pompeo Colonna als Vicekanzler nach dem Sacco di Roma von 1527 eingeführt hatte.

Es ist zu bedauern, dass wir von den drei andern Klassen der grossen Kardinalkongregation nicht ähnliche Aufzeichnungen haben, da uns diese auch in die Justiz-, Gnaden- und Finanzbehörde tiefere Blicke werfen lassen würden. Immerhin liegen genügende Belegstellen vor, um darzuthun, dass auch von diesen Klassen in

gleicher Weise gearbeitet wurde. Dahin gehört z. B. eine Eingabe der sieben Clerici camerae Apostolicae an die Kardinäle ihrer Klasse,¹ worin sie die Verfügung rückgängig zu machen suchen, nach welcher ihnen die bis dahin geübte weltliche Gerichtsbarkeit für Rom und den Kirchenstaat entzogen werden sollte. Man sieht daraus, dass die Kardinäle de Cupis, Ghinucci und Pole, welche bei der Bildung der Zwölfer-Kommission vom 27. August 1540 „pro camera Apostolica et tribunitio Urbis“ deputiert worden waren, die Gleichberechtigung der Kammerkleriker für Civilsachen aufgehoben und diesen Zweig der Gerichtsbarkeit nunmehr ausschliesslich dem Gubernator Urbis zugewiesen hatten. Eine andere Nachricht, die uns der gleichzeitige römische Chronist überliefert,² betrifft die Datarie und lautet: „Am 21. Februar 1541 wurde Hieronymus Ricenas,³ bis dahin Oberschatzmeister des Papstes, von diesem zum Datar erwählt, und der bisherige Datar Vincenz de Durantibus, Bischof von Termoli, wurde abgesetzt, wie man sagte, weil er sein Amt schlecht verwaltet habe.“ Es gewinnt demnach den sicheren Anschein, dass das oben besprochene Gutachten von Contarini, Caraffa, Aleander und Badia über die Compositionen der Datarie beim Papste tiefen Eindruck gemacht und dass sich in der Datarie nicht unerhebliche Gebrechen herausgestellt hatten; denn der Datar Vincenz de Durante, der durch sein Amt die beste Anwartschaft auf das Kardinalat besass, fiel in Ungnade und tritt erst einige Jahre später in der viel geringeren Stellung des päpstlichen Hausmeisters wieder auf.⁴

Immerhin ging man nicht vorschnell zu Werke. Auf Grund der Erhebungen, die wir eben beleuchtet haben, wurde eine Bulle vorgelegt, durch welche die Verfügungen der 12 Kardinäle in den 4 Klassen Gesetzeskraft erhalten sollten. Ehe aber dieser gesetzgeberische Akt vollzogen wurde, gab man allen, die von der Reform betroffen werden sollten, Gelegenheit zur Aussprache, und die oben angeführten Worte des Kardinals Contarini, allen Kurialen seien die auf sie bezüglichen Bestimmungen zugewiesen worden, werden wohl

¹ *Arm.* XI. vol. 134 f. 103.

² *Vatic. lat.* 6978 f. 145.

³ Bekannt unter dem Familiennamen Capodiferro. Im Dezember 1544 wurde er Kardinal. *Claconius* 3, 706.

⁴ Römisches Staatsarchiv. *Mandata cameraria* zum 5. Juni 1545.

auch mit dieser Art des Verfahrens im Zusammenhang stehen. So entstanden die Gegenvorstellungen der sieben Kammerkleriker, von welchen gleichfalls schon gesprochen wurde; am ausgiebigsten sind wir aber auch hier wieder über das Personal der Kanzlei unterrichtet, für welches zunächst der Regens cancellariae, Thomas Campeggio Bischof von Feltre, Bruder des bekannten Kardinals Lorenzo, das Wort ergriff.¹ Er trat als gewiegter Kanonist mit grosser Sachkenntnis für die Rechte des Custoden, der beiden Klassen von Abbreviatoren, der Sollicitatoren, Protonotare u. s. w. ein, stellte sich aber im Ganzen auf den Boden der Reformbulle und machte für deren endgültige Fassung brauchbare Vorschläge. Viel unnachgiebiger zeigten sich die einzelnen Gruppen der Kanzleibeamten, die jede für sich ihre Vorstellungen an die Kardinalskommission richteten und von einer Verminderung ihrer Einkünfte aus den Kanzleixoten wenig hören wollten. Es kam ihnen dabei sehr zu statten, dass sie in ihrem Geschäftszweige viel bewanderter waren als die Kardinäle ihrer Klasse, und dass sie mit Berufung auf geschriebenes oder Gewohnheitsrecht mancher Ungebühr den Schein der Legalität zu geben vermochten. Noch mehr fiel zu ihren Gunsten ins Gewicht, dass ihre Aemter fast ausnahmslos zu den sogenannten Monti vacabili gehörten, da sie durch Geld und Kauf erworben waren, so dass sich die Kanzleixoten für sie als Verzinsung eines vorgestreckten Kapitals darstellten. Und nicht bloss dieses; denn da das Kapital, die Kaufsumme, unkündbar war und nach dem Tode des jeweiligen Stelleninhabers ganz unbelastet der päpstlichen Kammer verblieb, mussten die Einkünfte und Gefälle, welche der Stelleninhaber zu Lebzeiten bezog, zugleich zur Deckung und Amortisierung des Kapitals dienen. So wird leicht erklärlich, dass die Mehrzahl dieser Kurialbeamten in dem Bestreben, möglichst bald auf ihre Kosten und zu einem entsprechenden Einkommen zu gelangen, eine Verkürzung der Einnahmen mit ganz andern Augen ansah, als die Kardinäle der Reformkommission.²

¹ *Arm.* XI. vol. 134 f. 58—63.

² Auf diesen Umstand wiesen u. a. hin die Schreiber der päpstlichen Bullenregister (*Arm.* XI. vol. 134 f. 97), die Protonotare (l. c. f. 78), die Kammerkleriker (f. 103) Ueber das unglückliche System des Stellenkaufes, das seit Ende des 14. Jahrhunderts an der Kurie um sich griff, vergl. A. Gottlob, *Aus der Camera*

Wie weit nun diesen Einwürfen Rechnung getragen wurde, lässt sich bei dem Mangel an weiteren Detailnachrichten nicht mehr oder noch nicht feststellen; sicher aber ist, dass die Reform der Kurie ihren Fortgang nahm und auch zu greifbaren Ergebnissen führte. Denn nachdem das Consistorium vom 21. November 1541 eine neue hohe Instanz in der Sache gebildet hatte, bestehend aus dem Kardinaldekan, dem obersten Kardinalpriester und Kardinaldiakon, verstärkt durch Sachverständige aus den Beamtenklassen,¹ wurde endlich im Consistorium vom 12. Mai 1542 die Reformbulle verabschiedet² und gleichzeitig oder ganz kurz darauf promulgirt; denn zu einem folgenden Consistorium vom 14. Juli 1542 verzeichnen die Akten: „Es wurde über die Reform verhandelt und den Kardinälen de Cupis (Dekan), Caraffa und Ridolfi die umfassendste Gewalt gegeben, die vor kurzem erlassene und verkündigte Reformation in Vollzug zu setzen.“³ Ebenso findet sich in der Instruktion, die Kardinal Bartholomäus Guidiccione gegen Ende Oktober 1542 für die drei nach Trient abgehenden Konzilslegaten entwarf, die Stelle: „Ueber die Rota und die andern Behörden der Kurie wäre viel zu sagen; man halte sich an die Reformbulle.“⁴ Endlich weist auch der Konzilslegat Kardinal Parisius, ähnlich wie wir es oben bereits von seinem Kollegen Morone gehört haben, im Januar 1543 die beiden Granvella auf diese Bulle hin, um die erfolgreiche Thätigkeit des Papstes in dieser Sache darzuthun.⁵

Die Bulle selbst konnte freilich noch nicht ans Tageslicht gezogen werden, sei es nun, dass sie durch spätere Arbeiten, namentlich des Konzils, überholt und deshalb fallen gelassen wurde, sei es, dass sie noch in den 250 Bänden des päpstlichen Registrum verborgen ist; wohl aber gelang es mir, eine Bulle Pauls III. vom

Apostolica des 15. Jahrhunderts S 245 flg., für die spätere Zeit C. Tempesti, *Sisto* V. 1, 459; 2, 577.

¹ Consistorialarchiv C 3045 f. 138.

² L. c. f. 149.

³ L. c. f. 150.

⁴ *Varia Politic.* 84 f. 494.

⁵ Fece intender loro particolarmente tutto quello Sua Santità successivamente in questo [nämlich in der Reformsache] haveva stabilito, dandonegli segno per la bolla expedita sopra ciò, et molti altri a questo proposito. *Concilio* 10 f. 15.

5. Januar 1543 aufzufinden,¹ die über unsern Gegenstand nicht unbedeutendes Licht verbreitet. Seit Jahren, so erklärt darin der Papst, war es unser lebhaftes Bestreben, die römische Kurie und ihre Beamten von allen Missbräuchen, Bestechungen, von der Sucht nach übertriebenem und unerlaubtem Gelderwerb zu reinigen, und nach langen Beratungen in unserm geheimen Consistorium wurden darüber heilsame und wohlerwogene Verfügungen getroffen. Sodann wird über die Ernennung der zwölf Kardinäle am 27. August 1540 berichtet,² welchen die Aufgabe zugewiesen worden sei, über die Beobachtung dieser Dekrete zu wachen und den Papst über alles Erforderliche in Kenntniss zu setzen. Da von diesen zwölf Kardinälen mehrere bald starben, nämlich Cesarini, Ghinucci, Contarini, Aleander und Laurerius, da ferner andere Hindernisse dem Werke in den Weg traten, haben wir, so fährt der Papst fort, im Consistorium vom 14. Juli 1542³ die Kardinäle de Cupis, Caraffa und Ridolfi zu Exekutoren jener Dekrete bestellt und dieselben am 12. September gleichen Jahres mit den ausgedehntesten Straf- und Vollzugsgewalten ausgestattet. Da es sich nun aber bei der Durchführung dieser Reformen auch um einige Kardinäle und andere Prälaten in den höchsten kurialen Aemtern handelte, schien es uns geziemend, mit Mass und gutem Bedacht voranzugehen. Und nun folgt die Verfügung, welche den drei letztgenannten Kardinälen de Cupis, Caraffa und Ridolfi mit dem vollen Vertrauen des Papstes ihr Amt als Exekutoren bestätigt, im Uebrigen aber die Vollmacht vom 27. August 1540 an Stelle der späteren vom 12. September 1542 setzt, also die Straf- und Absetzungsgewalt der Exekutoren etwas einschränkt.

Man wird aus dieser Abschwächung nicht etwa schliessen wollen, dass die Rücksicht auf Kardinäle und hohe Prälaten mächtiger gewesen sei als die anerkannte Pflicht und Notwendigkeit, das Taxenwesen der Kanzlei von Willkür und Ausbeutung zu reinigen, sondern nur, dass der unerbittliche und schonungslose Reformfreund Caraffa, dessen idealer Feuereifer auch in seiner späteren Papstzeit nicht immer von der richtigen Selbstbeherrschung geleitet war, das Sua-

¹ Bulle „Apostolatus officii“ in *Reg. Vatic.* 1696 (Pauli III. tom. 244) f. 183.

² S. oben S. 166.

³ Oben S. 171.

viter in modo gar zu sehr ausser Acht liess und zu einem etwas milderen Verfahren gemahnt werden musste. Ueber diesen Zweig der Reform hören wir nun bis zum Beginn des Konzils nichts mehr von Bedeutung, als dass der Papst wiederholt im Consistorium zur Befolgung der erlassenen Dekrete mahnte, besonders jetzt, so heisst es zum 19. März 1543,¹ da wir dem Konzil so nahe sind und man sich an uns ein Beispiel nehmen wird. Doch liegen noch aus dem Beginn des Jahres 1545 einige wichtige Nachrichten vor, welche für die Gnadenbehörde der Pönitentiare einen ähnlichen Abschluss der Reform darthun, wie er im Vorstehenden für die Kanzlei nachgewiesen wurde.

Zum 6. Februar genannten Jahres heisst es nämlich in den Consistorialakten:² „Der erwählte Bischof von Foligno, Blossius (Palladius), Privatsekretär Sr. Heiligkeit, verlas die Reformdekrete über die hl. apostolische Pönitentiare, die von den dazu deputierten Kardinälen aufgestellt worden waren; es wurde beschlossen, dieselben in Abschrift den übrigen Kardinälen zuzustellen und die Beamten der Pönitentiare ihrem Antrage gemäss darüber zu vernehmen.“ Auch diese Eingabe der Beamten hat sich erhalten,³ sie begründet das Gesuch um vorherige Gestattung der Einsichtnahme in die Reformkapitel damit, dass darin, wie man höre, Gnadenausfertigungen dieser Behörde in vielen Punkten abgeändert werden sollten, in denen vielleicht den Rechten dieser wichtigen Anstalt zu nahe getreten werden könne. Es scheint indessen nicht, dass die Fassung vom 6. Februar Abänderungen erfuhr; denn zum nächsten 20. Februar berichten dieselben Akten:⁴ „Der Papst genehmigte die im letzten Consistorium durch den Bischof Blossius von Foligno verlesenen Dekrete zur Reform der hl. Pönitentiare, und es wurde beschlossen, darüber eine Bulle auszufertigen.“ Dementsprechend wird dann auch in einem Schreiben, welches Kardinal Farnese am 23. März 1546 an die Konzilslegaten richtete,

¹ Consistorialarchiv C 3045 f. 165.

² L. c. f. 211.

³ Vatik. Archiv. *Lettere di Principi* 9 f. 197, Orig. Sie datiert gleichfalls vom 6. Februar 1545.

⁴ Consistorialarchiv C 3045 f. 211.

auf die vollzogene Neuordnung der Pönitentiare Bezug genommen.¹

In den vorstehenden Ausführungen sind mit Absicht die sehr umfassenden Arbeiten über die Residenzpflicht der Bischöfe und des gesamten Seelsorgsklerus bei Seite gelassen, weil dieselben wegen ihrer grundlegenden Wichtigkeit für eine der entscheidendsten Reformfragen des Trienter Konzils gesondert und eingehend behandelt werden müssen. Dies wird in einer Fortsetzung dieser kleinen Studie geschehen; aber schon jetzt können auf das ganze Reformwerk, welches sich vor dem Konzil vollzog, die Worte angewendet werden, die der edle Kardinal und Legat Contarini im Juni 1541 in Regensburg zu König Ferdinand sprach und die bereits Pallavicini aus gleichem Anlasse heranzog.² Der König klagte nämlich, so oft schon habe der Papst eine Reform verheissen, und man sehe nichts davon, da doch notwendig vor dem Konzil etwas darin geschehen müsse. Contarini erwiderte: „Bei den Reformarbeiten war ich einigermassen mitbeteiligt und kann daher Rechenschaft geben. Ew. Majestät wird begreifen, dass man nicht alles in einem Zuge thun kann, sondern einen Gegenstand nach dem andern vornehmen muss. Wenn daher diese Reform auch noch nicht vollendet ist, so ist doch schon in vielen Punkten eine Besserung eingetreten, z. B. in der Residenz der Bischöfe, in der Zusammensetzung des hl. Collegiums durch Ernennung vieler ausgezeichneten Kardinäle. Und wenn Ew. Majestät die Probe machen und sich über die Lebenshaltung am päpstlichen Hofe unterrichten will, so wird sie einen sehr vorteilhaften Unterschied gegen die vergangenen Zeiten und gegen die Pontifikate früherer Päpste finden.“ Und was hier für das Jahr 1541 gesagt ist, gilt in noch höherem Masse für die vier folgenden Jahre, die dem Konzil von Trient vorangingen.

¹ Bei Druffel-Brandi, *Monumenta Tridentina* S. 456: Quanto alle queste et indulgentie per la fabrica di S. Pietro, non si è mancato di ritrarle, massime dopo il novo ordine dato alle cose della penitentiaria.

² *Concilio di Trento* 4. 5. 4. Seitdem herausgegeben von Pastor, *Histor. Jahrb.* 1, 487.

Kleinere Mittheilungen.

Aus dem Archiv des Fürsten Colonna.

Bei den Forschungen, welche ich und meine Mitarbeiter seit mehreren Jahren in den Bibliotheken und Archiven Italiens für die von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften geplante Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III. angestellt haben, sind wir wie natürlich fortwährend auch auf Urkunden der deutschen Kaiser und Könige gestossen. Ich war von Anfang an von dem Wunsche beseelt, unsern Nachforschungen die breiteste Grundlage zu geben und, Archiv für Archiv, Bibliothek für Bibliothek besuchend, alle für die allgemeine und deutsche Geschichte wichtigen Urkunden und Aktenstücke zu verzeichnen. Leider liess sich indessen die rechte Form für ein solches Vorgehen nicht finden, und wir mussten uns in der Hauptsache darauf beschränken, unsere Papsturkunden aufzusuchen und zu verzeichnen. Nur gelegentlich haben wir auf Kaiserurkunden zu achten Zeit gehabt.

Es gehört oder gehörte doch noch bis vor kurzem zu den unter den Fachgenossen so verbreiteten Irrtümern, als hätten L. Bethmann's vortreffliche Reiseberichte (veröffentlicht im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Band XII) das italienische Material vollkommen erschöpft. Selbst Leute, welche es eigentlich anders wissen müssten, sprechen es mit einem Scheine von Zuversicht und mit dem Anspruch von Sachkenntnis aus, dass aus den mittelalterlichen Beständen der römischen Archive und Bibliotheken nun nichts mehr zu gewinnen sei. Nichts verkehrter als solche Meinung. Gibt es doch in Rom sogar noch Archive mit zahlreichen unbekanntem Kaiserurkunden, die so vielen Forschern entgangen sind.

Dass dem wirklich so ist, davon überzeugte ich mich wieder einmal in dem Archiv des Fürsten Colonna. Früher unter dem Abt Pressutti war dies Archiv nahezu unzugänglich. Jetzt waltet darin ein anderer Geist. Professor G. Tomassetti ist rühmlichst bekannt als einer der genauesten Kenner des mittelalterlichen Rom und seiner Topographie. Wie er selbst unermüdlich neue Bausteine herbeischafft, so hilft er bereitwillig andern in dem gleichen Bemühen. Ihm verdanke ich den Zutritt zu dem Archiv des Fürsten und die Erlaubnis, daselbst Forschungen anzustellen und deren Ergebnisse zu veröffentlichen. Es ist mir eine angenehme Pflicht, dem befreundeten Gelehrten hier meinen Dank zu wiederholen.

Das Archiv, eines der grössten Roms, sicher aber das bedeutendste fürstliche Archiv der Stadt, ist zur Zeit noch nicht völlig geordnet. Nur die bereits registrierten Materialien habe ich durchsehen können. So ist also wohl möglich, dass, wenn die Neuordnung ganz durchgeführt sein wird, noch andere alte Documente zu Tage kommen werden.

Die Papsturkunden, welche sich bisher im Colonna-Archiv fanden, veröffentliche ich an andern Orte (Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Classe 1901). Dabei stiess ich auch auf mehrere Kaiserurkunden, welche sich als unbekannt herausstellten. Ich schrieb sie ab und biete sie nun den Forschern dar. Sie zu erläutern, fehlt mir sowohl die Zeit wie die nötige Vertrautheit mit dem Stoff. Berufeneren mögen aus ihnen den Gewinn für die Geschichte des XIII. und XIV. Jahrhunderts ziehen.

König Friedrich II. verleiht seinem Getreuen Johannes de Fazara das Casale Paternitum.

Nürnberg 1216 Dezember.

Orig. Rom Arch. Colonna (III B B XXIX n. 21).

Das Siegel war an rothen Seidenfäden, die durch vier Löcher (Rautenform) der Plica gehen, befestigt. Auf dem Rücken u. A. (saec. XIII ex.): *Pro Roberto et Johanne Facar.*

Fredericus secundus diuina fauente clementia Romanorum rex semper augustus et rex Sicilie. Regie celsitudini ad laudem spectat et | gloriam, si fidelium merita dignis beneficiis reconpensat et eorum grata seruitia non patitur sine remuneratione transire. Inde | est quod nos adtendentes sinceram fidem et laudabilem deuotionem quam tu, Johannes de Fazara fidelis noster, erga maiestatem nostram ha | bere dignosceris, considerantes etiam grata plurim(um) et accepta seruitia que celsitudini nostre hactenus exhibuisti et que gratiora | poteris inantea exhibere, de gratia nostra concedimus et confirmamus tibi et heredibus tuis in perpetuum casale Paternitum et illud quod fuit | olim Mandrani de Paternito cum omnibus iustis pertinentiis et rationibus suis, saluo seruitio, si quod curie nostre debetur. Mandantes | et firmiter statuentes, ut nullus de cetero te uel heredes tuos de predictis omnibus impedire aut molestare presupmat. Ut | autem hec rata et firma permaneant, presens priuilegium fieri fecimus sigillo nostre celsitudinis roboratum. Data Nurenberc an | no dominice incarnationis millesimo ducentesimo sextodecimo, mense decembris, quinte indictionis, regnante domno nostro Fre | derico dei gratia Romanorum rege semper augusto et rege Sicilie, anno Romani regni ipsius quarto et Sicilie | nonodecimo; feliciter amen.

S. dep.

Kaiser Friedrich II. verleiht seinem Getreuen Thomasius de Dragone das Castell Petra maior in dem durch den Iudex Johann von Bitonto festgestellten Umfang als Kronlehen.

Foggia -- 1238 April.

Orig. (?) Rom Arch. Colonna (III B B XXIX n. 22).

Das jetzt verlorene Siegel hing an rothen und gelben geflochtenen Seidenfäden, die durch Löcher im Bug gehen. — Die Urkunde macht durchaus einen originalen Eindruck. Die Schrift ist ungekünstelt und sicher saec. XIII; für die erste Hälfte des Jahrhunderts freilich sehr entwickelt. Auffallend sind die sonst in Originalen wohl nicht vorkommenden Formen iubximus, gexit. Auch der Inhalt und vollends die Datierung bedürfen doch noch genauerer Feststellung und Erläuterungen. Fälschungen der Chiaramonte sind bekanntlich vorhanden.

FRIDERICVS dei gracia Romanorum imperator semper augustus, Jerusalem et Sicilie rex. Augustalis excellentia tunc sui nominis titulos ampliat, tunc suum | iustum prodit imperium, cum digna retributione fideles euehit et illos precipue beneficiorum premiis ampliat, quos sibi pura deuocio reddit acceptos. Per presens igitur priuilegium no | tum fieri uolumus uniuersis tam presentibus quam futuris quod Nos actendentes fidem puram et deuocionem sinceram quam Thomasius de Dragone fidelis noster erga nos gexit continue et nunc | gerit fideliter et constanter, considerantes quoque grata satis et accepta seruicia que predictus Thomasius culmini nostro deuotus exhibet et exhibere poterit in futurum, eidem Thomasio tamquam benemerito | et suis heredibus in perpetuum castrum Petre maioris situm in ualle Beneuentana quod fuit olim Philippi de Busson(e) fidelis nostri, quod nunc iuste curia nostra tenet, de speciali gracia et ex certa | consciencia nostra duximus concedendum, cum hominibus iuribus iusticiis racionibus et pertinenciis suis omnibus que de demanio in demanium et que de seruicio in seruicium et cum propriis finibus, ut infra describitur, | limitatum, sicut alias per Johannem de Botonto iudicem procuratorem nostrum, conuocatis pluribus de contrata fidelibus nostris habentibus certam scienciam de predictis, territorium dicti castri iuste ac racionabiliter mandauimus | terminari; postquam extitit ad manus nostre curie racionabiliter deuolutum, ad hoc ut nullo futuro tempore dictum castrum in suo territorio eiusque finibus possit ab aliquo perturbari, quorum fines sunt hii: primus uidelicet | incipit a flumine Tammari et assendit usque ad uallonem qui dicitur Tamarecla sancti Georgii, deinde assendit per ipsam Tamareclam et uadit usque ad planiciem que dicitur Lacus sancti Georgii et ab ipso lacu descendit | per stratellam et uadit usque ad uallonem qui dicitur Russanellus montis Falconis et deinde descendit per ipsum uallonem Rossanelli et uadit usque ad alium uallonem siue riuulum prope Genestriam et deinde ascendit | per

ipsum uallonem siue riuulum usque ad aliam stratellam et deinde uadit per illam stratellam usque ad alium uallonem qui transit per pescum de Ylicis et deinde ascendit per aliam stratellam que dicitur Carrara et uadit | descendendo usque ad uallonem qui dicitur Trauersus prope montem Jouis et deinde descendit usque ad stratam publicam et usque ad pescum de Pedicinis et deinde ascendit usque ad montem Pallumbum et deinde descendit | usque ad pontem Latronem ubi est alia strata publica et deinde uadit per illam stratam publicam usque ad puteum qui est in sancto Archangelo et deinde ab ipso puteo descendit per uallonem qui discurrit per sanctam | Mariam de Sala usque ad dictum flumen Tammari et deinde ascendit per ipsum flumen usque ad priorem finem Tammari, tenendum et perpetuo possidendum per dictum Thomasium et heredes suos, ita tamen ut idem | Thomasius et heredes eius castrum ipsum a nobis et heredibus nostris in capite teneant et de ipso inmediate seruire regie curie teneantur, uiuentes inde iure Francorum, in eo uidelicet quod maior natu | exclusis minoribus fratribus et coheredibus in eo succedat, nullo umquam inter eos tempore diuidendo, saluo seruicio quod exinde curie nostre debetur et saluo mandato et ordinacione nostra. Ad cuius | itaque concessionis et gracie nostre memoriam et robur perpetuo ualiturum presens priuilegium per manus Petri Gulfraini de Capua notarii et fidelis nostri scribi ei sigillo magestatis | nostre iubximus communiri.

Data Fogie anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo tricesimo octauo, mense aprelis, undecime indicionis, imperante quoque domno nostro Friderico secundo dei gracia inuictissimo Rom(anorum) | imperatore semper augusto, Jerusalem et Sicilie rege, imperii eius anno octauodecimo, regni Jerusalem terciodecimo, regni uero Sicilie anno quadagesimo primo; feliciter amen.

S. dep.

König Manfred bestätigt seinem Getreuen Franciscus de Aspello die ihm zugewiesenen Lehen mit einer Rente von 15 Goldunzen.

Lagopesole 1263 August.

Copie von 1302 November 13. Rom Arch. Colonna (III B B XXIX n. 28).

Maynfredus dei gracia rex Sicilie. Per presens priuilegium notum facimus uniuersis tam presentibus quam futuris, quod Franciscus de Aspello fidelis noster maiestati nostre humiliter supplicauit quod, cum dudum sibi tamquam benemerito fidei et seruiciorum suorum intuitu in annuo reddito quindecim unciarum auri sub seruicio unius militis et unius balistarii de excadenciis et morticiis curie in Sicilia existentibus duxerimus de gracia

prouidendum et per Aroldum de Ripalta de Brundusio fidelem nostrum dudum in anno preterito secunde indictionis secretum Sicilie citra flumen Salsum, cui pro assignandis sibi redditibus ipsius direximus scripta nostra, subscripta casalia exhibitata inuenta per eum in manu curie nostre, uidelicet Rahaltath in territorio Syracusie et Buchalef et Luchadet in territorio Respense pro ualore annuo unc(iarum) auri quatuor et tarenorum quinque et casale Tarfani et casale Rahalbalat in territorio Nochi pro ualore annuo unc(iarum) auri quatuor, casale Churcha et molendinum Dulbii pro ualore annuo unc(iarum) auri sex et tar(enorum) uiginti quinque, prout casalia et molendinum ipsa per inquisitionem inde factam inuenta fuerunt ualere per annum, eidem Francisco sub seruicio unius militis et unius balistarii fuerunt assignata et postmodum dicto molendino magistro Gualterio de Nocho fideli nostro de mandato nostre celsitudinis restituto, mandauerimus per litteras nostras Matheo Rufulo,¹ cum in Sicilia in anno preterite quarte indictionis secretie officio fungebatur, ut tantum de excadenciis et morticiis curie in sua iurisdicione sistentibus eidem Francisco uel suo pro eo nuncio in excambium predicti molendini assignare deberet, quantum sibi constaret molendinum ipsum ualere per annum, et idem secretus ad execucionem ipsius mandati nostri procedens, constituo sibi prius per inquisitionem factam per eum, quod ualor eiusdem molendini ad quantitatem quatuor unc(iarum) auri anno quolibet ascendebat, subscripta duo casalia exhibitata inuenta per eum in manu curie nostre uidelicet casale Bynuym et casale Granerii pro excambio predicti molendini pro reddito uidelicet quatuor unc(iarum) auri per annum, prout ualere inuenta fuerunt per inquisitionem inde factam, eidem Francisco fecerit assignari, prout in instrumentis publicis de inquisitionibus predictis et assignacione casalium predictorum confectis plenius continetur, assignacionem ipsam ratam gerere et casalia ipsa confirmare sibi et heredibus suis imperpetuum de speciali gracia dignaremur. Nos autem ipsius Francisci fidem et merita attendentes, considerantes quoque grata deuocionis eius obsequia que hactenus indefesse culmini nostro prestitit, nunc exhibet et exhibere poterit in antea graciore, suis supplicacionibus benignius inclinati, assignacionem ipsorum casalium factam eidem Francisco per secretos predictos, prout in predictis instrumentis publicis plenius et apercius continetur, ratam gerimus et casalia ipsa cum omnibus iuribus iusticiis racionibus et pertinenciis suis eidem Francisco et suis heredibus imperpetuum de speciali gracia confirmamus. Constituo et inuento per inquisitionem factam exinde de mandato celsitudinis nostre et nostre curie presentatam, quod predictum casale Rachaltath scitum in territorio Scyracusie fuit olim Johannis de Jaconia et deinde Jacobi filii sui, et casalia Buchalef et Luchadeth predicta fuerunt predictorum Johannis de Jaconia et Jacobi filii sui ex eius manifestis exces-

¹ Vgl. Scheffer-Boichorst im N.-Archiv XXIV 187 ff.

sibus ad manus curie nostre per excadenciam racionabiliter deuoluta, et casalia Tarfani et Rachalbalat scita in territorio Nochi fuerunt quondam Symonis de Ckimineti et deinde Heinrici de Porta Theotonici, ex cuius obitu nullis relictis heredibus per excadenciam sunt ad manus curie redacta, et casale Jurcha predictum fuit quondam Symonis de Calatamauro et deinde magistri Symonis de Augusta ex eius culpis similiter ad manus curie nostre per excadenciam racionabiliter deuolutum, et casale Granerii fuit quondam Symonis de Chimineti predicti et deinde Heinrici de Porta Theotonici supradicti, ex cuius obitu nullis relictis heredibus per excadenciam ad manus curie nostre similiter est redactum, et casale Binuym predictum fuit quondam Hugonis de Apetigine et postmodum Johannis de Jaconia predicti et ab eo deuenit ad Jacobum filium eius, ex cuius culpis deinde ad manus curie nostre per excadenciam racionabiliter extitit deuolutum, saluis in omnibus et per omnia honore fidelitate mandato et ordinacione nostra et heredum nostrorum et saluo seruicio unius militis et unius balistarii quod exinde curie nostre debetur. Ad huius autem confirmationis et gracie nostre memoriam et robur perpetuo ualiturum presens priuilegium per magistrum Chyrlionem de Monopulo¹ notarium et fidelem nostrum sibi exinde fieri et sigillo maiestatis nostre iussimus communiri.

Data in campis prope Lacum Pensilem anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo sexagesimo tercio, mense august., indicionis sexte, regnante domino nostro Maynfredo dei gracia felicissimo rege Sicilie regni eius anno quinto; feliciter amen.

König Ludwig belehnt den Grafen Johannes Mohac von Chiaramonte, Herrn von Ragusa, mit den dem Grafen Thomas von S. Severino abgesprochenen Herrschaften.

Pisa 1327 Oktober 23.

Unfertiges Original (?) Rom Arch. Colonna (III B B XXIX n. 35).

Die für die Geschichte Ludwigs des Baiern (vgl. das Gegenstück dazu, Johannes XXII Bulle von 1331 Januar 4, ed. Winkelmann Acta imperii II 796 n. 1133) wichtige Urkunde ist diplomatisch sehr merkwürdig: ein Prachtstück, dessen Anfang in prachtvollen Majuskelnbuchstaben mit Gold und reizenden Schnörkeln geschrieben ist. Der Text zeigt Schrift der deutschen Kanzlei. Aber das Stück ist unfertig geblieben, nicht einmal der obere Rand ist richtig beschnitten, sondern weist noch die ursprüngliche Form des Pergaments auf. Von Besiegelung findet sich keine Spur.

LVDOVICVS DEI GRACIA ROMANORVM REX SEMPER AV |
GVSTVS. Nobili uiro Johanni comiti Mohac domino Ragusie dicto de

¹ Vgl. Winkelmann Acta imperii I 417 n. 502.

Claromonte fideli suo dilecto gratiam suam et omne bonum. Regalis munificencia | de sui regalitate ad benemeritos libenti animo se extendit, eos maxime graciosis muneribus amplectendo qui tam suorum progenitorum quam suis obsequiis bene erga Romanum imperium | meruerunt. Hinc est quod considerantes tam clare memorie comitis Manfridi genitoris tui quam tuis laudabilibus obsequiis nobis et Romano imperio exhibitis et sperantes indubie quod | in tui augmento Augusti dextera beneficium recte confert, tibi pro te tuisque heredibus legitimis et descendantibus in feodum perpetuum et honorificum ex certa sciencia et de plenitudine | nostre regie maiestatis concedimus per presentes omnes comitatus baronias castellanias dominaciones ciuitates castra loca iurisdicciones iura et res que tenebat tempore | quo uiuebat Thomas comes de sancto Seuerino antiquus seu senior, inter que sunt uidelicet comitatus Marsici, dominacio sancti Seuerini, dominacio et baronia Falsanelle, | dominacio Cilenti, dominacio Vallis Diani, dominacio Pulicastro et pertinentiarum, dominacio Guardiole, districtus Mucerie, comitatus Tricarici, et generaliter tibi concedimus in | feodum, ut premittitur, omnia et singula que tenebat seu possidebat uel quasi per se uel alium dictus comes Thomas tempore quo uiuebat cum omnibus mero et mixto impe | rio et iurisdiccione uasallis iurisdiccionibus et iuribus theloneis seu pedagiis salinis pascuis paludibus uenacionibus piscacionibus regalibus et omnibus aliis quibuscumque per | tinentibus dictis comitatibus baroneis et dominacionibus et rebus cum eorum pertinentiis et connexis et dependentibus ab eisdem. Que res omnes deuolute sunt pleno iure ad | nos et Romanum imperium memoratum, pro eo maxime quod dictus comes Thomas et sui successores fuerunt et sunt rebelles et hostes predecessoris nostri diue memorie | Henrici septimi imperatoris Romanorum atque nostri et commiserunt crimen lese maiestatis et assidue committunt successores comitis prelibati, et pro eo etiam quod dicti Tho | mas et successores ceciderunt a iure suo omni quod habebant in predictis, quia de dictis rebus non fecerunt fidelitatem dicto predecessori nostro uel nobis, prout de iure face | re debuerunt, teque Johannem comitem predictum fidelem nostrum dilectum et benemeritum de predictis omnibus et singulis in feodum inuestimus liberum et honorificum, | ut premittitur, pro te tuisque legitimis successoribus utriusque sexus per ense quem manu gestamus pleno iure; recepto ob predicta a te fidelitatis debito iuramento. | Sane nolumus te uel dictos successores tuos de cetero teneri ad fidelitatem ob predicta nobis uel successoribus nostris fidendam, nisi quando per nos uel ipsos fueritis | requisiti. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre concessionis infeodacionis et inuestiture gratiam ac paginam infringere uel ei ausu in aliquo temerario contraire. Si | quis uero hoc temere attemptare presumpserit uel cogitauerit impediendo aliquo alio modo, indignacionem nostram regiam grauemque maiestatis nostre regie offensam ac etiam | penam decem milium librarum auri, quarum medietas una fisco nostro, alia uero predicto Johanni comiti aut suis successoribus tamquam iniuriam passis eo ipso et tocien-

quo | ciens contrafecerit applicentur, se nouerit immutabiliter incurrisse. In cuius nostre concessionis infeodacionis et inuestiture testimonium presentes conscribi et appensione | bulle nostre auree iussimus communiri. Dat. in ciuitate Pisana XXIII die mensis octobr., anno domini millesimo trecentesimo uicesimo septimo, | regni uero nostri anno terciodecimo.

Kaiser Ludwig erlaubt dem König Friedrich von Sizilien anderweitige Bündnisse einzugehen, vorausgesetzt, dass sie nicht gegen die zwischen ihnen bestehende Liga verstossen.

München 1336 Februar 11.

Copie von 1336 April 12. Rom Arch. Colonna (III B B XXXXIII n. 3.)

Vgl. Forschungen zur Deutschen Geschichte XX 251. 257 (Böhmer Reg. Lud. 3230. 3240).

In dei nomine amen. Anno natiuitatis domini millesimo trecentesimo tricesimo sexto, die duodecimo mensis aprilis, quarte indictionis, pontificatus sanctissimi patris et domini domini Benedicti diuina prouidencia pape duodecimi anno eius secundo. Ex huius scripti publici serie sit omnibus manifestum, quod magnificus et egregius dominus Petrus de Antiochia miles, regni Sicilie cancellarius, tamquam officialis illustris domini Friderici incliti regis Sicilie, nomine et pro parte ipsius domini regis in presencia mei Francisci de Cathania regie capelle clerici, publici apostolica auctoritate notarii et magnificorum domini domini Damiani de Palinco de Messana, iuris ciuilibus professoris, Agrigentini decani, regie capelle magistri capellani, dicti domini regis consiliarii et familiaris, domini Guillelmi Raymundi de Montecatino, Francisci de Vintimiliis locum tenentis in officio maioris cammerariatus pro parte magnifici domini Francisci comitis de Vintimiliis patris sui, eiusdem regni maioris cammerarii et Periconi de Montecatino testium ad hoc uocatorum et specialiter rogatorum et infrascripti notarii publici ostendit quasdam litteras illustrissimi domini domini Lodouici inuictissimi Romanorum imperatoris et semper augusti in membrano redactas sub noto et consueto sigillo ipsius domini imperatoris secreto de cera rubea ad arma aquile, quarum superscripcio est in hunc modum „Excellenti et preclaro Friderico regi Sicilie socero nostro karissimo“ ipsasque aperuit et coram me predicto notario et testibus supradictis publice legi fecit; quarum tenor de uerbo ad uerbum nichil in eis addito diminuto uel mutato per omnia talis est:

Loduicus dei gracia Romanorum imperator semper augustus. Excellenti et preclaro Friderico regi Sicilie socero suo karissimo gratiam suam et omne bonum. Super illo articulo quem tui ambassiatores nostre magestatis conspectui presentarunt, uidelicet quod tibi traderemus licentiam contrahendi ligas confederaciones seu uniones cum personis quibuscumque, cuiuscumque

status condicionis aut preeminencie existant, eciam quando aut quoscienscumque uolueris pro tua et tuorum tuicione, non obstante unionis confederacionis seu lige uinculo prius inter nos et te inito et firmato, sic quod prior nostra unio seu liga non dicatur, per hoc quo ad nos aliquid uiolata etc.: scire debes quod, cum nos et tu tam ratione parentele quam et confederacionis predicte simus nobis inuicem multipliciter astricti seu obnoxii et uniti, placet nobis ac etiam concedimus quod treugarum pacis seu confederacionis uincula contrahas seu inias et cum quibuscumque personis ad debitum effectum perducas, dummodo contra nos et imperium aliquas uniones seu ligas cum nostris et imperii rebellibus non inias uel confirmes. Et si dictas uniones treugas seu ligas sic de nostra permissione non tamen contra nos et imperium te contingerit contrahere uel inire, uolumus et intendimus, quod semper pacta promissiones confederaciones seu lige de subsidiis et auxiliis nobis inuicem prestandis et mutuo respondendis prius inter nos inite et firmate cum omnibus suis articulis sint omnino salue atque firme, sic quod per subsequentes tuas ligas in aliqua sui parte non uiciantur uel aliquid uiolentur; alioquin reuera ligas confederaciones seu treugas predictas iniendi nullam tibi concedimus potestatem. Data Monaci XI^a die mensis febr., regni nostri anno uigesimo secundo, imperii uero nono.

Et me rogauit attente nomine et pro parte ipsius domini regis, meum qui supra officium notarii implorando ut, quia oportebat eundem dominum regem Fridericum ipsas litteras et formam earum ad eternam rei memoriam suiue cautelam penes se publicatas habere, timens ne forte ipse originales littere aliquo casu fortuito perire ualerent, ut ipsas sibi publicari et in presentem formam publicam fideliter redigere deberem *etc. etc.*

P. K e h r.

Die Erwerbung der Dormitio B. M. V. im 14. Jahrh.

Diese Erwerbung, welche angesichts der in neuester Zeit durch Seine Majestät den deutschen Kaiser bethätigten Wiedererwerbung erhöhtes Interesse beanspruchen dürfte, steht im innigsten Zusammenhange mit der Gründung einer Pilgerherberge neben dem Minoritenconvente auf dem Berge Sion zu Jerusalem.¹ Beides, jene Erwerbung und diese Gründung, geschah durch eine Frau aus Florenz namens Sophia Philippi de Archangelis. Nachstehend soll das, was die vatikanischen Registerbände hierüber enthalten, skizziert und stellenweise excerpiert mitgetheilt werden.

¹ Bekanntlich ist die Gründung dieses Conventes dem religiösen Eifer des Königs Robert und der Königin Sancia von Neapel zu verdanken. Aus der von Wadding, Ann. Min. ad a. 1342 n. 18 mitgetheilten, an den General sowie an

Die ersten Nachrichten über diese Gründung geben uns verschiedene an die erwähnte Sophia Philippi de Archangelis mulier Florentina gerichtete Bullen Innocenz' VI. vom 14. Oct. 1354.¹ Darin heisst es nämlich: „Cum itaque . . . tu zelo devotionis accensa . . . de bonis tibi a Deo collatis et tibi etiam per eleemosynam erogatis emeris quasdam domos inhabitatas, sitas in monte Sion juxta locum fratrum ordinis Minorum in dicto monte consistentem, cum claustro et territorio ipsis domibus contiguis, et in eis unum hospitale, in quo Christifideles ad visitandum sepulchrum Dominicum peregre proficiscentes valeant receptari, fundaveris et aedificare

den Provincial der neapolitanischen Provinz des Minoritenordens gerichteten Bulle Clemens' VI. vom 21. Nov. 1342 ersehen wir, „quod ipsi rex et regina non sine magnis sumptibus et laboribus gravibus a soldano Babyloniae, qui sepulchrum Dominicum et alia sacra loca ultramarina proprio ipsius Redemptoris sanguine dedicata non sine cunctorum Christianorum gravi opprobrio detinet occupata, obtinuerunt, quod fratres vestri ordinis infra ecclesiam dicti sepulchri possint continue commorari et ibidem missarum solemnias et alia officia solemniter celebrare, et jam certi fratres dicti ordinis sunt ibidem; et quod nihilominus idem soldanus coenaculum Domini et capellam, in qua apostolis Spiritus sanctus apparuit, et aliam capellam, in qua Christus beato Thoma praesente post resurrectionem suam apostolis se ostendit, regi et reginae concessit eisdem; quodque ipsa regina locum aedificavit in monte Sion, infra quem coenaculum et dictae capellae sita fore noscuntur, pro dictis fratribus, iam est diu, ubi duodecim fratres dicti ordinis sumptibus propriis continue tenere intendit ad divinum obsequium in sepulchro et aliis praedictis locis sacratissimis impendendum, ac tres personas saeculares etiam, quae ipsis fratribus serviant et necessaria administrant.“ Diesem Wunsche der Königin Sancia willfahrend, erteilte denn auch der Papst den Adressaten entsprechende Aufträge. Wie wir aus der angeführten Bulle ersehen, befanden sich damals schon einige Minoriten auf dem Berge Sion. Nach den *Analecta Franciscana* (II, 160; III, 506) war es der der aquitanischen Provinz angehörige Minorit Rogerius Garini, welcher um das Jahr 1333 vom Sultan von Aegypten die Erlaubnis zur Niederlassung daselbst, ja das dortige Heiligtum selbst erhielt und so den Grund zur Niederlassung eines Minoritenklosters daselbst legte. Dass aber die Bewohner desselben von Anfang an einen schweren Standpunkt hatten, erhellt aus der (Wadding entgangenen) an die Minoriten Antonius de Alexandria (nachmaligen Erzbischof von Hierapolis und sodann von Durazzo) und Adam Ronatus gerichteten Bulle Clemens' VI. vom 23. März 1346, worin es heisst, „quod soldanus Babyloniae conventum dictorum fratrum (ordinis Minorum in monte Sion commorantium) necnon locum et aedificia eorundem aliaque oratoria et loca sancta in civitate Jerosolymitana consistentia, eorum custodiae deputata, quorum tu, fili Antoni, ut asseris, vicarius existis, de die in diem destruere ac damnificare molitur, in ejusdem fidei opprobrium ac fidelium partium earundem non modicum detrimentum, cum fideles Christi ad fratres et loca praedicta refugium habeant maximum et recursum.“ In Erfüllung der von diesen Minoriten damit verbundenen Bitte, „fratribus ipsis non habentibus alias, unde possint manutenere seu reparare huiusmodi sacra loca, de aliquo subventionis auxilio providere,“ erteilt der Papst die Erlaubnis, dass sie eine entsprechende Schiffsladung aus christlichen Ländern dahin kommen lassen dürfen. Cfr. Reg. Vat. t. 172 (Clem. VI a. 4 l. 4 p. 2) f. 284 ep. 813.

¹ Cfr. Wadding, l. c. reg. pont. Inn. VI, n. 34–37.

coeperis et ad ipsius perfectionem sollicitis studiis elaboras“: „so erteilen wir dir gern hiezu dienliche Befugnisse, nämlich die zur Vollendung des Baues nötigen Materialien aus christlichen Ländern kommen zu lassen und selbst zu diesem Zwecke die notwendigen Hin- und Herreisen zu machen sowie andere Personen hiebei mitzunehmen; ebenso sollen mit dir alle zum Dienste in jenem Hospitale verwendeten Personen die Freiheit haben, einen geeigneten Ordens- oder Weltpriester zum Beichtvater zu wählen.“ Das Recht der Spendung der Sakramente an die Bewohner derselben erteilte dann Papst Urban V. am 13. Dez. 1363 allgemein den Minoriten auf dem Berge Sion,¹ nachdem schon Innocenz VI. unterm 5. Sept. 1355 bestimmt hatte, „ut dicta Sophia cedente vel decedente aut regimen dicti hospitalis quomodolibet dimittente hospitale ipsum per guardianum seu fratres dicti loci de monte Sion, qui erunt pro tempore, . . . perpetuis temporibus regi debeat et possit etiam ministrari.“²

Während in den bisher mitgetheilten päpstlichen Schreiben von dem Orte des Heimgangs der allerseligsten Jungfrau noch keine Rede ist, geschieht dies bereits in einer andern Bulle Urbans V., die das gleiche Datum des 13. Dez. 1363 trägt wie die obenangeführte. In derselben werden die Gläubigen unter Gewährung von Ablässen zu milden Beiträgen aufgefordert aus folgendem Grunde: „Cum . . . Sophia Philippi mulier Florentina . . . de licentia sedis apostolicae speciali in monte Sion prope Jerusalem unum hospitale pauperum cum multis domibus et possessionibus inibi per ipsam acquisitis, in quo christiani peregrini recipiantur, construi fecerit opere non modicum sumptuoso nonnullasque possessiones et terras fructiferas, vineatas et arboratas, dicto hospitali propinquas, in quibus locus esse dicitur, in quo beata Virgo migravit ad coelum, et quae per infideles hactenus possessae fuerant, quarum occasione multum praedjudicium et magna periculā eidem hospitali et pauperibus degentibus in eo imminebant, a soldano Babyloniae pro magna florenorum summa, de qua mille et ducenti et quinquaginta floreni auri restant ad solvendum, emerit, ad quos quidem florenos solvendo dicta Sophia oportunas non habet nec habere potest sine aliorum fidelium auxilio facultates.“³

In einer weiteren an diese Sophia gerichteten Bulle vom 6. April 1364 kommt Urban V. deren Geldnot in anderer Weise entgegen; es heisst nämlich daselbst: „Cum itaque tu . . . prope Jerusalem videlicet in monte Sion in loco, ubi gloriossima beata Maria virgo Domini nostri mater permansit et unde migravit ad filium, unum inceperis hospitale sub vocabulo b. Mariae de monte Sion nuncupatum, in quo recipis et recipi facis pauperes peregrinos fideles sepulchrum Dominicum visitantes, et quamplures

¹ Wadding, l. c. reg. pont. Urb. V. n. 21.

² Wadding, l. c. reg. pont. Inn. VI. n. 43.

³ Reg. Vat. t. 251 (Urb. V. a. 2) f. 348 ep. 539.

domos et possessiones eidem hospitali accomodas et vicinas emeris, pro quarum pretio restas adhuc solvere magnam pecuniaë quantitatem, quasque adhuc non potes libere et plenarie absque solutione pensionis annuae possidere: Nos . . . , quod iidem Christifideles ad dictum pergentes sepulchrum pro eorum male ablatiis incertis usque ad summam mille florenorum auri dumtaxat, super quo tuam et illorum, qui huiusmodi quantitatem recipient, conscientias oneramus, pro solutione pretii dictarum domorum et possessionum et alias pro sustentatione pauperum hospitalis eiusdem valeant erogare, . . . auctoritate apostolica tenore praesentium indulgemus.¹

Die auf grund der obenerwähnten Bulle vom 13. Dez. 1363 ausgesendeten Almosensammler scheinen bisweilen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten ausgesetzt gewesen zu sein. Wenigstens werden die Gläubigen unterm 26. Juli 1364 vom Papste ermahnt, die „nuntii et quaestores illius Sophiae et hospitalis ab ea fundati“ während der 25jährigen Giltigkeit der Ablassbriefe gültig aufzunehmen und sie unbehelligt ihre Wege gehen zu lassen, ohne von ihnen irgend welche Abgaben zu erheben.² Unterm 28. Mai 1366 wurde sodann der Gründerin dieses Spitals oder der ihr in dessen Leitung nachfolgenden Person gestattet, die zum Zwecke dieser Sammlung ausgestellten Ablassbriefe fünf Jahre lang speciell „per insulas Cypro et Cretae ac civitates et dioeceses Florentin., Castellan. (Venedig) et Paduan per quaestores“ verbreiten zu lassen.³ Bezeichnender Weise erhält dann auch diese Sophia Philippi am 18. August 1370 die Erlaubnis, noch weitere vier Spitäler und zwar je eines in Famagusta (Cypern), auf der Insel Creta, zu Padua und Venedig errichten zu dürfen.⁴

Wie dann schon Papst Innocenz VI. unterm 14. Oct. 1354 den Bischof von Famagusta ermahnt hatte, 200 Personen, die zum hl. Grabe pilgern und Einrichtungsgegenstände, namentlich Betten, für das dortige Pilgerspital mitbringen wollen, dies ungehindert und ohne Erhebung von Zoll und andern Abgaben thun zu lassen,⁵ so richtete Gregor XI. unterm 22. Juni 1372 an denselben Bischof ganz die gleiche Mahnung, wie er auch gleichzeitig alle geistlichen Würdenträger und weltlichen Grossen überhaupt ersuchte, der Sophia Philippi keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten, wenn sie für das von ihr gegründete Spital zu Jerusalem Einrichtungsgegenstände und andere notwendige Sachen dahin kommen lässt.⁶

Leider wusste sich diese unternehmende Frau, die man nach den bisherigen Mittheilungen als eine wahre „mulier fortis“ im Sinne der hl. Schrift zu betrachten geneigt war, von dem Vorwurfe des Eigennutzes oder

¹ Reg. Vat. t. 246 (secr. Urb. V. a. 2) f. 200.

² Reg. Vat. t. 251 f. 347 ep. 538.

³ L. c. ser. Avin. t. 162. (Urb. V. a. 4 p. 1) f. 510.

⁴ L. c. ser. Avin. t. 171 (Urb. V. a. 8 p. 1) f. 507.

⁵ S. oben S. 184 Anm. 1.

⁶ Reg. Vat. t. 264 (secr. Greg. XI. a. 2) f. 134.

gar der Unredlichkeit bei diesen Sammlungen nicht frei zu erhalten. Unterm 13. Juni 1375 schrieb nämlich Papst Gregor XI. an den Bischof von Florenz Folgendes: „Intelleximus relatione fideli, quod, licet dilecta in Christo filia Sophia Philippi de Archangelis mulier Florentina dudum hospitale s. Mariae de Monte Sion Jerosolymitan. tunc a Sarracenis destructum inceperit de suis et alienis bonis facere reparari et propterea aliquae gratiae super acquirendis eleemosynis fidelium Christi pro reparatione praedicta fuerint sibi ab apostolica sede concessae, a quampluribus annis citra nonnullas pecunias et res alias pro hospitali praedicto ab eisdem fidelibus pro dicto hospitali per eam receptas in utilitatem dicti hospitalis non convertit, sed eas detinet in animae suae periculum ac damnum hospitalis ejusdem et scandalum praedictorum et aliorum fidelium plurimorum. Nos igitur, super hoc volentes de oportuno remedio providere, fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus per te vel alium seu alios eidem Sophiae, ubicunque consistat, ex parte nostra districte inhibeas, ne de cetero pro dicto hospitali aliquid petat vel recipiat a quacunque persona, moneasque eandem, quod omnia, quae recepit pro hospitali praedicto et in ejus utilitatem non convertit, dilecto filio nobili viro Matthaео de Castroilderii militi Valvensis dioecesis, rectori hospitalis praedicti, qui relictis saeculi pompis se ad Dei et praefati hospitalis servitium dedicavit, vel ejus procuratori ad hoc mandatum habenti pro ipso hospitali, infra competentem terminum per te assignandum eidem restituere cum effectu et quacunque litteras apostolicas ipsi Sophiae super hujusmodi eleemosynis acquirendis concessas, quas tenore praesentium revocamus, assignare procuret: eandem Sophiam ad hoc et alias personas, quae hujusmodi eleemosynas ex deposito vel alias detinerent, per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo et publice per ecclesias tuarum et aliarum civitatum et dioecesum, de quibus tibi videbitur, inhibeas, ne aliquis de cetero pro dicto hospitali aliquas eleemosynas erogat Sophiae jamdictae, sed potius dicto militi vel ejus procuratoribus ad hoc mandatum habentibus illas studeat assignare.¹

Schon am 1. März 1373 hatte dieser Papst den vorgenannten, aus der Dioecese Valva - Sulmona in den Abruzzen stammenden Ritter zum Rektor des Hospitals von U. L. F. auf dem Berge Sion — also mit Umgehung des dortigen Minoriten-Convents, welcher nach der oben S. 185 mitgetheilten Bestimmung des Papstes Innocenz VI. vom 5. Sept. 1355 beim Ableben oder Rücktritt der Sophia Philippi die Leitung des benachbarten Hospitals übernehmen sollte — eingesetzt mit der Befugniß, „in loco ipsi hospitali contiguo, in quo b. Virginem Mariam Dei Genitricem saepius permansisse et exinde ad coelum ascendisse asseritur, quandam ecclesiam seu oratorium tam de bonis suis quam aliis sibi et hospitali praefato pia largi-

¹ L. c. t. 266 f. 25.

tione fidelium tribuendis fundare et construere.“ Zugleich gestattete er ihm, zu diesem Zwecke an Ort und Stelle sich zu begeben „cum 12 devotis personis utriusque sexus in ipso hospitali mansuris et inibi Deo in personas pauperum servituris“ mit der weitem Befugnis „easdem ducendi ac reducendi ac mittendi ultra et citra mare, quoties pro utilitate fabricae et aliis négotiis ipsius hospitalis fuerit opportunum.“¹

Nicht unerwähnt wollen wir schliesslich lassen, dass Papst Gregor XI. unterm 17. Juni 1375 einem andern Italiener, dem Sienesischen Bürger Franciscus Petri Portarii, welcher um die Erlaubnis gebeten hatte, im hl. Lande, wo er schon war, zwei Hospitäler für Aufnahme der zum hl. Grabe Pilgernden oder neben der Leitung des daselbst schon befindlichen wenigstens noch ein zweites gründen zu dürfen, die Errichtung jener zwei gestattete mit der weiteren Befugnis, „ducendi secum ad Terram sanctam quatuor sacerdotes non curatos, etiam si quilibet seu aliqui eorum cuiuscunque ordinis seu religionis existant, petita tamen et obtenta superiorum suorum licentia, qui peregrinis ad illa duo hospitalia per ipsum Franciscum ibi fundanda confluentibus sacramenta ecclesiastica administrent.“² Auch überwies er unterm 25. Nov. 1375 dem König Karl von Frankreich und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten die „capella montis Calvariae in ecclesia s. sepulchri Dominici“ mit der Befugnis, daselbst vier Welt- oder Ordenspriester zur Darbringung des hl. Messopfers zu halten.³

Vergegenwärtigen wir uns endlich noch die in den hier mitgetheilten päpstlichen Urkunden sich findenden Angaben über die Lage der Dormitio B. M. V., so ersehen wir, dass dieselbe bereits ganz nach der von Nirschl⁴ erwähnten „neuen Tradition“ angegeben ist; denn während sie hier als, wenn auch nahe, so doch ausserhalb der über dem Coenaculum erbauten Sionskirche befindlich betrachtet wird, soll sie nach der ursprünglichen Tradition innerhalb derselben sich befunden haben.

P. Konrad Eubel Ord. Min.-Conv.

Zur Geschichte Manuels II. von Byzanz.

Als Kaiser Johann VII., von den Osmanen tief gedemüthigt, am 16. Februar 1391 aus dem Leben schied, übernahm sein hochbegabter Sohn Manuel die Regierung.⁵ Herrscher und Schriftsteller zugleich, gehört

¹ Reg. Vat. ser. Avin. t. 188 f. 378 et t. 191 f. 126.

² L. c. t. 197 f. 116 et 117; ser. Vat. t. 266 f. 26.

³ L. c. ser. Vat. t. 286 f. 267.

⁴ Das Haus und Grab der heiligen Jungfrau Maria (Mainz 1900) S. 211 ff.

⁵ Ueber ihn vergleiche Berger de Xivrey, Mémoire sur la vie et les ouvrages de l'empereur Manuel Paléologue in den Memoires de l'Institut de France, Aca-

dieser Kaiser zu den edelsten und interessantesten Erscheinungen auf dem Throne des vor dem Untergange stehenden Reiches der Romäer. Mit dem Abendland stand er in enger Verbindung. Wiederholt wandte er sich, von den Türken aufs schwerste bedrängt, nach dem Westen um Hilfe, reiste um die Wende des Jahrhunderts persönlich nach Italien, Frankreich und England und trat auch nachher trotz des unüberbrückbaren religiösen Zwiespalts mit den Päpsten zu verschiedenen Malen in Beziehung. Wie man von dieser Seite aus den Hilferuf gegen die Osmanen beurteilte, ersehen wir aus einer Kreuzzugsbulle Bonifaz IX. vom Jahre 1399, in der der Papst bei der Motivirung seines Aufrufs u. a. darauf hinwies, dass der Kaiser sich zwar nicht in voller Obedienz zum apostol. Stuhle befände, dass aber auch er den heilbringenden Namen Christi anrufe und man hoffen könne, er werde, von der göttlichen Gnade erleuchtet, im Laufe der Zeit noch der kath. Kirche sich anschliessen.¹

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts erliess auch der Nachfolger Bonifaz' IX., Innozenz VII. am 25. Mai 1405.² — Der Sultan Bajezid war am 14. Juli 1402 bei Angora von Timur besiegt, das Osmanenreich erobert und für kurze Zeit wenigstens zertrümmert worden. — Die Situation konnte in diesem Augenblicke dem griechischen Kaiser günstig erscheinen, sein grimmigster Feind war geschlagen. Auf der andern Seite aber erstand ihm eine neue Gefahr; es war nicht ausgeschlossen, dass der Tartare im Siegestaumel seine Erorberungen fortsetzen, Konstantinopel erstürmen und dann nach Europa übersetzen werde, ein Gedanke, dem der Papst in seinem Schreiben Ausdruck verlieh, indem er mittheilt, dass Tamerlan und die Tartaren nach der Niederwerfung der Türken sich gegen die Christen gewandt, und den Kaiser unter Drohungen aufgefordert hätten „ut ipsi Tamerlano, suisque gentibus per strictum hellesponti maris tue dicioni suppositum transitum deberes liberum exhibere.“ In seiner Not habe sich nun der Kaiser an den apostolischen Stuhl durch seinen Gesandten Angelus Cafradinos gewandt, der ihm unter Thränen dargelegt habe „quod prefati Tartari, quodammado securitate concepta, de recepta . . . victoria gloriantes coeperunt vires congerere et conflare potentiam non solum ad exterminium civitatis Constantinopolitane regionis circumposite, ceterarumque terrarum, que a christifidelibus in illis partibus habitantur, verum eciam ad invadendum partes quaslibet Christianorum etc.“ . . — Was Innozenz in seiner

demie des inscriptions et belles lettres vol. XIX, 1–201. Ferner Krumbacher (Ehrhard) Gesch. der byz. Litt. München 1897 pag. 111, 489 ff. Hier auch ausführliche Litteraturangaben.

¹ Vgl. Raynald, Annal. eccl. ad an. 1399 nr. 2.

² Raynald, l. c. ad an. 1405 nr. 2. Die Bulle findet sich im Vat.-Arch.-Reg. Dat. nr. 119 fol. 108 f. Berger l. c. hat sie nicht erwähnt.

³ Raynald l. c.

Bulle als längst ihm zu Ohren gedrungenes Gerücht bezeichnet, hängt offenbar mit der uns von Hammer mitgetheilten Nachricht zusammen,¹ dass Timur nach der grossen Schlacht bei Angora zwei Botschafter nach Konstantinopel sandte, um von Manuel H. einen Tribut zu fordern, und um die Wende des Jahres 1402 Smyrna unter Verübung der schändlichsten Grausamkeiten belagerte und sich unterwarf. — Diese Vorgänge konnten aber dem Kaiser nicht den Anlass zur Absendung seines Gesandten geben, da Timur nach der Eroberung von Smyrna sich wieder ostwärts wandte und im Begriffe, seinen Marsch zur Eroberung von China anzutreten, am 19. Februar 1405² in Otrar sein Leben beschloss. — Es handelt sich viel mehr in dem Schreiben des Papstes wohl um die Kämpfe, in die sich der Kaiser nach dem Abzuge Timurs durch seinen Anschluss an Suleimann, den hervorragendsten unter den in beständigen Streit liegenden Söhnen Bajesids verwickelte. — Ein Kreuzzug kam, wie der Kaiser gehofft hatte, jedoch jetzt ebensowenig zu stande, wie zwei Jahre später, als Sigismund durch seine Gesandten, den Kardinal Valentin von Fünfkirchen und den Erzbischof Andreas von Spalato, Papst Gregor XII. in der gleichen Angelegenheit anging. Das traurige Ereignis von 1396 lebte noch zu frisch in aller Erinnerung, ganz abgesehen davon, dass bei der Zerrissenheit der Verhältnisse, die das Schisma in die abendländische Kirche gebracht hatte, ein gemeinsames Vorgehen überhaupt undenkbar war. Dass Manuel trotzdem auch fernerhin mit der Unterstützung des Abendlandes rechnete, beweisen die freundschaftlichen Beziehungen, die er in der folgenden Zeit mit den Päpsten unterhielt. Wie wir einem von Simonsfeld publizierten Schreiben entnehmen können,³ weilte bereits im Jahre 1408 Manuel Chrysoloras als Bevollmächtigter des griechischen Kaisers in der Umgebung der Kardinäle. Diese liessen Manuel im September eine Einladung zum Konzil von Pisa zugehen mit der Bitte an ihn, sich auf der Synode durch eine Gesandtschaft vertreten zu lassen.⁴ Das Schreiben wurde dem Kaiser durch den Erzbischof von Sultanieh⁵ überbracht, denselben, der auch zugleich mit einer Mission an König Sigismund betraut wurde. Manuel schickte zwar keine spezielle Gesandtschaft nach Pisa,

¹ Hammer-Purgstall, *Gesch. des osman. Reiches*. Pesth 1840. I. pag. 260 ff.

² Aschbach (*Gesch. Kaiser Sigismund I.*, pag. 229) hat das bei Hammer vorherstehende Datum des 10. Juli 1404 fälschlicherweise auf den Tod Bajesids bezogen.

³ H. Simonsfeld, *Anal. z. Papst- u. Konzilg. etc.* in *Abh. der hist. Kl. der kgl. bayr. Akademie der Wiss.* XX. (München 1892) pag. 1 ff.

⁴ Martene et Durand, *Ampl. coll.* VII p. 862. Simonsfeld hat in seiner Besprechung dieses Schreiben und den Zusammenhang desselben mit dem von ihm edierten nicht beachtet.

⁵ Solacaniensis, bei Simonsfeld l. c. Soltoniensis und Saltoniensis. Es ist das Erzbistum Soltania (Sultanieh) in Perside, metrop. er. 1318. Vgl. Eubel, *Hierarchia cath.* pag. 481.

beauftragte jedoch den erwähnten Bischof, seine Sache auf dem Konzil und dem neugewählten Papste gegenüber zu vertreten. Alexander zeigte dem Kaiser seine Wahl an¹ — als Grieche musste er besonders Gewicht darauf legen — Manuel antwortete am 25. Dezember. Er ist hocherfreut über die nun wiederhergestellte Einheit der Kirche, nicht weniger auch über die Erhebung Alexanders, mit dem er bereits in früheren Jahren zusammengetroffen war, in dessen Wahl er aber auch eine gewisse Concession an die orientalische Kirche erblicken konnte. Zugleich entschuldigt er sich, dass er keinen Gesandten nach Pisa geschickt habe, indem er darauf hinweist „quia terminus, quem prefatus reverendus archiepiscopus Saltoniensis (ut) litteris nobis intimabat, iam expirabat“ und vor allem darauf, dass er seinem in Italien weilenden Geschäftsträger, „Manuel Chrysolores“ bestimmte Instruktionen bezüglich der Unionsfrage seiner Zeit mitgegeben habe. Das Schreiben schliesst mit der Mitteilung, dass demnächst Johannes Chrysolores als Gesandter des Kaisers bei dem Papste eintreffen werde. Näheres erfahren wir über Manuel und Johannes Chrysoloras dann unter Johann XXIII, worüber bereits Finke² ausführliche Angaben gemacht hat. —

E. Goeller.

Ein Bericht Bellarmins über den Befund der Leiche Marcellus II. und die Uebertragung der Gebeine in die neue Peterskirche.

Nachstehende Briefe sind den von mir aus den Carte Cerviniane des Florentiner Staatsarchives gehobenen, bisher ungedruckten Familienbriefen des Cardinals Bellarmin entnommen. Sie sind an Antonio Cervini, einen Vetter des Cardinals gerichtet.

1. Bellarmin an Antonio Cervini in Montepulciano. Rom 1606 Mai 27.

E vero che la chiesa vecchia di S. Pietro si è buttata a terra, ma nondimeno ancora non si sono levati di essa li depositi de Papi, se non quello di Bonifacio.³ Però quando si tratterà di levare l'altri, io farò quella

¹ In diesem Sinne sind jedenfalls die Worte: Nuper autem cum intelleximus et plene informati fuimus de Sanctitatis vestre sancta et a Deo procedente electione . . . aufzufassen.

² Vgl. Finke Acta Cons. Const. I., pag. 233 ff. Von der Union zwischen der abendl. und morgenl. Kirche ist übrigens in unserem Schreiben nicht die Rede.

³ Es ist Bonifaz IV. Vgl. Ciaconius: *Vitae Pont. Rom.* IV. Sp. 378. „Epitaphium S. Bonifatii IV., cuius sacrum corpus . . . illatum est ad apsidem vergentem ad meridiem, die 27. Januarii 1606 iubente Paulo V. P. M. e sacello veteris Basilicae a Bonifacio VIII. eius honori dicato, ornato et dotato.“

diligenza, che devo, secondo che di già havevo risoluto, perchè Papa Marcello non sia inferiore agl' altri Papi, nè di luogo, nè del resto et lo dovrò fare tanto più volentieri, sì perchè lei me lo ricorda, come per servirla, nè occorre che per ciò si pigli altro fastidio V. S., che supplirò io a quanto bisognerà et l'avisarò poi a suo tempo come si sarà trovato il corpo, se intiero o guasto.

Del negotio del padre Bernardo Carmelitano ancora non ne tengo risposta dal padre generale di Certosini et subito che l'abbia ne scriverò a V. S., alla quale mi offro con questo et da Dio le prego ogni contento. Di Roma il dì 27 di Maggio 1606. Florenz. Staatsarchiv C. Cerv. 53/17 Orig. Siegel. Schreiberhand, abgesehen von der eigenhändigen Unterschrift.

2. Derselbe an denselben. Rom 1606 Sept. 16.

Hieri si transferì il corpo della santa memoria di Papa Marcello, bisognando mandar per terra la muraglia della chiesa. Io volsi trovarmi presente et dare ordine ad ogni cosa. Ritrovamo per la grande humidità di quel luogo tutta la cassa esser marcita, onde ne feci subito far un'altra nuova di abete. Il corpo era intiero, quanto alla statura, ma la testa era consumata, non ci restando altro che l'ossa; le vesti erano anco in gran parte consumate, non ci restando altro intieri, se non i guanti, le calze et le scarpe; si vedeva parte della stola, del favone, della pianeta et della mitra. L'anello non si è ritrovato.

La cassa nuova con il corpo si è messa in un bel pilo di marmo et si è portata nella chiesa nuova incontro ad Innocentio VIII, vicino a Papa Clemente VIII et Leone XI, et è buon luogo et conspicuo et non dà impaccio a niente, onde non ci sarà levato¹. Veda hora V. S. quello che gli pare si deva farci di ornamento sopra et se gli pare pigliar parere anco di mio fratello² o di altri, non sarà mal nessuno. Qualche memoria bisognerà farci, ma le forze nostre non patiscano spesa di migliara di scudi. Con questo prego gli da Dio ogni felicità. Di Roma li 16 di Settembre 1606.

Florenz. Staatsarchiv. C. Cerv. 53/18. Autogr. Siegel.

Gottfried Buschbell.

¹ Ein schlichter Marmorsarg steht dort auch heute noch. Allerdings scheint die „memoria“, von der Bellarmin hier redet, nicht angebracht worden zu sein. An dem Sarge verrät nichts, dass er die Gebeine eines Papstes birgt.

² Thomas Bellarmin.

Rezensionen und Nachrichten.

Tamilia, Dott. Donato, *Il sacro Monte di Pietà di Roma. Ricerche storiche e documenti inediti. Contributo alla storia della beneficenza e alla storia economica di Roma.* Con illustrazioni e tavole. Roma, tip. del Senato, 1900. 154 S. klein 4°.

Diese Schrift giebt uns die erste monographische Behandlung eines Instituts, welches seit seiner Begründung auf das ökonomische Leben des römischen Volkes den grössten Einfluss ausgeübt hat: des Pfandhauses (Monte di pietà) in Rom. Glücklicher Weise hat der Verfasser nicht bloss im Archiv des Institutes selbst eine grosse Anzahl wichtiger Register und Dokumente vorgefunden, sondern auch in anderen römischen Archiven und Bibliotheken einschlägiges Material entdeckt; wir heben daraus besonders die ersten Statuten hervor, welche im Cod. 6203 der Vatikanischen Bibliothek erhalten sind. Ausgerüstet mit diesem gesamten Material, konnte Tam. eine genaue und eingehende Darstellung des Ursprungs und der geschichtlichen Entwicklung jener Anstalt bis in die neueste Zeit bieten, welche allen Anforderungen entspricht, die man an eine derartige Monographie stellen kann. Die Einleitung (S. 9—19) bietet eine Uebersicht der literarischen Werke, welche bis jetzt bei Gelegenheit über den römischen „Mons Pietatis“ Mittheilung gemacht haben, dann ein Verzeichnis des archivalischen Materials welches benutzt wurde. Im I. Kapitel (S. 21—34) lernen wir die bescheidenen Anfänge des wohlthätigen Institutes kennen, das, wie es in den meisten Städten der Fall war, einen Franziskaner als Stifter hat: Fr. Giovanni da Calvi, Generalkommissar des Franziskanerordens in Rom. Angeregt wurde die Gründung durch den Zweck, das arme Volk der Stadt aus den Händen der wuchertreibenden Juden zu befreien. Die Bestätigungsbulle der Gründung ist von Paul III. und wurde erlassen am 13. September 1539, nachdem man bereits am 2. April dieses Jahres begonnen hatte, im Laden eines Mailänder Goldschmiedes Gio. Pietro Crivelli kleine Summen ohne Zins gegen Pfänder an Arme zu leihen. Die Grundzüge der Organisation waren die gleichen wie bei anderen schon bestehenden italienischen Pfandhäusern: Darlehen von kleinen Geldsummen an wirklich Arme gegen ein Pfand von etwa doppeltem Werte; sechsmonatliche Frist für die Rückzahlung der Summe; öffentliche Versteigerung der nicht in der festgesetzten Frist wieder eingelösten Pfandgegenstände. Die erste ordentliche Versammlung der „Congregation“, d. h. des Vereines

zur Leitung und Unterstützung der Anstalt fand am 11. April 1540 statt. Im II. Kapitel (S. 35–72) behandelt dann der Verf. die Entwicklung der Statuten und Reglemente, welche die Verwaltung des Pfandhauses regelten, von den ersten Satzungen an, welche im Jahre 1565 erlassen wurden, während der hl. Karl Borromaeus Kardinalprotektor der Anstalt war, bis zu dem „Statuto organico“ des Jahres 1875, welches jetzt die Verwaltung normiert. Die grösste Wohlthat erwies dem Pfandhaus Papst Gregor XIII., welcher im Jahre 1584 bestimmte, dass die gerichtlichen Depositengelder, welche die Summe von 5 Scudi überschritten, bei dem Monte di pietà deponiert wurden, zu grösserer Sicherheit der Gelder und zur Unterstützung der Anstalt zugleich. So konnte diese bald Summen bis zu 30 Scudi ohne jeglichen Zins und höhere Summen um 2 Prozent an Dürftige verleihen. Ende des 17. Jahrhunderts war der „Mons Pietatis“ das reichste Geldinstitut nicht bloss in Rom, sondern im ganzen Kirchenstaat. Allein es zeigten sich bald grosse Missstände in der Verwaltung, so dass im Jahre 1762 der Kardinal Giuseppe Castelli zum ausserordentlichen Untersuchungskommissar bestellt wurde, und auf seinen Bericht hin wurde die Verwaltung 1767 reorganisiert. Die neue Entwicklung wurde jedoch gewaltsam unterbrochen durch den Einfall der französischen Heere und die Annexion des Kirchenstaates durch Napoleon I. Eine weitere Reorganisation erfolgte dann i. J. 1814; jetzt wurde der Anstalt die Selbständigkeit der Verwaltung genommen; sie wurde den päpstlichen Finanzbehörden unterstellt. Als 1832 Gio. Pietro Campana zum Generalinspektor ernannt wurde, blühte diese eine zeitlang kräftig auf: allein später beging er ungeheure Veruntreuungen, so dass er 1857 zu zehnjähriger Galeerenstrafe verurteilt wurde. Das Institut war durch diesen Verwalter beinahe ruiniert, und es hatte sich noch nicht von diesem Schlage erholt, als 1870 durch die Eroberung Roms auch der Monte di Pietà, den neuen Verhältnissen entsprechend, eine andere Grundlage erhielt. Zuerst drohte demselben der vollständige Ruin, der jedoch durch ein Gesetz von 1874 aufgehalten wurde. Das ökonomische Leben der Anstalt wird dann im Kapitel III eingehender behandelt (S. 73–99). Der Verf. unterscheidet in dieser Hinsicht 5 Entwicklungsstadien. Die höchste Blüthe erreichte dieselbe in der zweiten Periode, von 1584 bis 1798, eine Zeit, in welcher sie thatsächlich in vorzüglicher Weise und auf sehr reiche Mittel gestützt, ihren Zweck zur Hebung des Wohlstandes unter dem römischen Volke erfüllte. Ende 1899 besass der Monte di Pietà ein eigenes Kapital von 3 617 305,39 Lire. Ein letztes Kapitel (S. 100–111) ist kunstgeschichtlichen Inhaltes. Dasselbe bietet eine Beschreibung des Palastes, wo die Verwaltung ihren Sitz hat und dessen Bau, abgesehen von späteren Vergrösserungen, durch Carlo Maderna 1639–1642 errichtet wurde; es ist derselbe, der noch jetzt dem Institute gehört. Besonderes Interesse bietet die Kapelle, welche sehr reich mit Marmor verziert ist und mehrere prächtige Marmorstatuen und -gruppen aus der Rococcozeit enthält. In einem Anhange (S. 115–144) werden

wichtige Aktenstücke im Wortlaut mitgeteilt, darunter auch die ersten Statuten. Zahlreiche phototypische Tafeln reproduzieren Originale von Aktenstücken und bieten die Bilder der Kapelle und ihres Schmuckes. Wir schliessen mit einem Wunsche: Der Verf. möge in einer weiteren Schrift die Einwirkung des „Monte di Pietà“ auf das ökonomische Leben in Rom im Einzelnen untersuchen und darstellen; es wäre dies ein wichtiger Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts.

J. P. Kirsch.

J. Paquier. — *L'humanisme et la réforme*, Jérôme Aléandre, de sa naissance à la fin de son séjour à Brindes (1480-1529), avec son portrait, ses armes, un fac-simile de son écriture et un catalogue de ses œuvres. Paris, Ern. Leroux, 1900. In 8° de LXXIII-392 pp.

Cette thèse de doctorat ès-lettres offre tous les caractères d'une œuvre bien conçue, fortement documentée, écrite avec calme et maturité d'esprit. J'insiste sur cette dernière qualité; parce que d'ordinaire un biographe, féru d'un sujet qu'il a longuement étudié, se laisse facilement emporter à l'enthousiasme et à une admiration aveugle pour les faits et gestes de son héros. De là des réticences calculées, des atténuations excessives de ses défauts; et d'autre part, le manque de mesure dans l'éloge, la tendance à donner du relief aux moindres circonstances recommandables de la vie du personnage, pour tracer de lui un portrait plus grand et plus beau que nature. Et ces écueils sont d'autant plus à craindre que ce personnage fut un homme de combat, se prodiguant sur un terrain confessionnel, dont le biographe lui-même a la garde et la défense.

En lisant l'excellent livre de M. le Dr. Paquier, on sent qu'il s'est tenu continuellement en garde contre ces exagérations. Aléandre apparaît, tel qu'il fut, avec ses faiblesses et ses vertus, avec les dons brillants et aussi les côtés lacuneux de sa riche nature. Humaniste distingué, il fut le véritable fondateur de l'enseignement du grec à Paris (p. 37). Mais doué d'esprit pratique, plus sensible à l'argent qu'à la gloire littéraire, il ne tarda pas à être hanté de l'idée de quitter la carrière du professorat pour jouir d'une situation plus lucrative (p. 56). A la fin de l'année 1513, il devenait le secrétaire de l'évêque de Paris, Etienne Poncher. "Ce n'est pas un maître que j'ai trouvé, écrivait Aléandre, c'est le meilleur des pères (p. 103). Un an s'était à peine écoulé, qu'il échangeait le service du *meilleur des pères* contre des fonctions beaucoup plus rémunératrices, offertes par le prince-évêque de Liège, Erard de La Marck. „Je ne l'eusse jamais quitté, dit-il, s'il m'eût procuré auparavant la pension qu'il m'offrit, lorsque je me fus engagé avec l'évêque de Liège,“ (p. 106). Ces mesquines questions d'intérêt préoccupèrent longtemps encore Aléandre, tout comme elles agitaient l'âme d'un Erasme et de bien d'autres humanistes de son temps.

Les beaux esprits de la Renaissance étaient aussi passés maîtres en l'art de flatter. Dans sa nouvelle position, Aléandre comprit l'efficacité de ce moyen pour se porter en avant et il descendit jusqu'à l'obséquiosité servile. Au demeurant très débrouillard, actif et énergique, il rendit des services signalés à de La Marck, et l'aida puissamment à redevenir le maître effectif de sa principauté. Ce fut même là le point de départ de sa future grandeur. Emmerveillé des talents de son secrétaire, l'évêque l'envoya traiter à Rome les affaires de son diocèse. Aléandre partit pour ne plus revenir à Liège.

Grâce à sa verve poétique, à l'étendue de ses connaissances et à l'étalage d'un certain luxe, que lui permettait l'argent de de La Marck (p. 113), de bonne heure il perça au milieu de l'affluence des lettrés, qui se pressaient à la cour fastueuse de Léon X. Il s'y fit de précieuses amitiés ; et à la fin de 1517, le cardinal Jules de Médicis, le futur pape Clément VII, l'attachait à la secrétairerie d'Etat. Un an et demi plus tard, sans aucune démarche de sa part, il était préposé à la direction de la bibliothèque Vaticane. Cette nomination le mit au comble de la joie, car elle lui créait une situation passablement brillante. Le bibliothécaire, écrit-il, " a un bel appartement dans le palais, la nourriture et 120 ducats d'or par an. Mais ce que je prise encore bien davantage, c'est qu'il a libre accès auprès du pape „ (p. 121).

Il jouissait en paix des loisirs que sa nouvelle position lui permettait de consacrer à l'étude, lorsqu'en juillet 1520 Léon X le choisit pour aller publier en Allemagne et y faire exécuter la célèbre bulle *Exurge*, dans laquelle le pape condamnait les erreurs de Luther et vouait à la destruction les ouvrages qui les renfermaient. Cette mission, délicate entre toutes, orienta les vingt dernières années de l'existence d'Aléandre. Dès ce jour, il se posa en champion infatigable du Siècle apostolique. Il ne fut pas seulement un des adversaires les plus résolus de la réforme protestante, mais encore un ardent promoteur de la réforme catholique. Au cours de sa nouvelle carrière, il combattit à outrance l'extrême modération, les faux-fuyants et les attitudes parfois équivoques d'Erasmus de Rotterdam, au point de s'attirer les blâmes de la cour Romaine. Sans oser nier que la rivalité littéraire entra pour une bonne part dans les dissentiments de ces deux hommes et qu'Aléandre ne fut pas toujours équitable envers son émule, - ce que M. P. n'envisage pas d'assez près, - sans vouloir examiner si une politique de temporisation et de douceur n'eût pas obtenu de meilleurs résultats - politique adoptée dans la suite par le Saint-Siège, - il faut néanmoins reconnaître qu'Erasmus fut le mauvais génie de Frédéric de Saxe (pag. 192), à la veille de la diète de Worms.

Ce fut à cette diète qu'Aléandre put déployer toute la vigueur, toute la ténacité d'une nature fertile d'ailleurs en expédients. Malgré les déplorables conditions matérielles dans lesquelles il vivait, malgré les menaces des novateurs, le peu d'encouragements qui lui venaient de Rome, les hésitations et les atermoiements des membres de la diète, les scrupules et le formalisme irritant de l'empereur, il poursuivit sa tâche avec constance et dé-

vouement. Sans les discours, les sollicitations et les importunités d'Aléander, jamais l'édit de Worms n'aurait paru. On comprend dès lors comment les passions confessionnelles se soient acharnées à calommier ce nonce du St. Siège. C'est un des mérites de M. le Dr. P. d'avoir réduit ces griefs à néant, avec une grande tempérance de langage. La nonciature de Worms fut le point culminant de la vie d'Aléandre. Il y fit son apprentissage d'homme de gouvernement; et la connaissance qu'il acquit alors des personnes et des choses, lui fut d'un précieux secours pour ses ultérieures missions.

Fr. V. O.

J. Paquier. — *De Philippi Beroaldi iunioris vita et scriptis* (1472-1518). — Lutetiae Parisiorum, E. Leroux, 1900. In 8°, 121 pp.

Dans sa thèse latine, M. le Dr. Paquier élucide quelques points de la vie et du caractère de Philippe Béroald le jeune, qui eut son heure de célébrité dans le mouvement de la Renaissance italienne. Successivement professeur de belles lettres à Bologne et à Rome, il fut promu par son protecteur le pape Léon X aux fonctions honorifiques de préfet de la bibliothèque Vaticane. Ses poésies latines, dont Clément VII permit l'impression en 1530, montrent que Béroald, à l'exemple de beaucoup d'humanistes, mena une vie dissolue et témoignent peu en faveur de la délicatesse morale d'une cour, où ce libertin occupait un poste de distinction.

Fr. V. O.

Hartmann Grisar S. J. *Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter*. 1. Bd. **Rom beim Ausgang der antiken Welt**. Nach den schriftlichen Quellen und Monumenten. Mit 228 Abbildungen und Plänen, darunter ein Plan *Forma urbis Romae aevi christiani saec. 4-7* in Farbendruck. Freiburg, Herder 1901. XX u. 855 S.

Ueber dieses grossartig angelegte Werk ist bereits, als die ersten Lieferungen vorlagen, in Bd. 12 S. 457-460 dieser Zeitschrift eingehend berichtet worden, und seitdem hat sich bei dem Fortschritt des Druckes die Kritik in seltener Uebereinstimmung und so zahlreichen Stimmen aus allen Lagern mit höchster Anerkennung über den wissenschaftlichen wie schriftstellerischen Wert der Arbeit ausgesprochen, dass es kaum noch nötig scheint, dem nunmehr vollständig erschienenen ersten Bande weitere Worte der Empfehlung mit auf den Weg zu geben. Der Band reicht bis gegen Ende des 6. Jahrhunderts und ist im besten Sinne eine Verkörperung des Göthe'schen Wortes: Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen; denn da er einen grossen Teil der gesamten Kirchen-, Kultur-, Kunst- und Staatengeschichte von 2 Jahrhunderten umfasst, ersetzt er dem Leser, der sich über diese Zeit unterrichten will, eine ganze Anzahl anderer Bücher. Damit verbietet sich hier leider von selbst ein Eingehen auf Einzelheiten;

doch können wir es uns nicht versagen, den Pilgergang vom Lateran nach dem Vatikan über das Forum herauszugreifen und als eine Perle unter andern zu bezeichnen, nicht am wenigsten in der zweiten Hälfte, die vom Grabe des hl. Petrus, der Petrusbasilika, von der Anwesenheit und Wirksamkeit des Apostelfürsten in Rom handelt. Gleich hervorragend ist der folgende Abschnitt über die römischen Bischöfe bis zum Ausgange des Kaisertums, mit Leo dem Grossen als leuchtendem Mittelpunkt. Es ist ja nicht möglich, dass der ganze Band wie die noch folgenden gleichmässig auf eigenstem Quellenstudien beruhen; aber dieses bildet doch in allen Abschnitten die sichere Grundlage des ganzen, und im übrigen darf sich der Fachmann wie der gebildete Leser glücklich schätzen, wenn wie hier ein einziger die Riesenarbeit auf sich nimmt, die vielen Tausende von Bausteinen zusammenzutragen und in klassischer Weise zu einem Kunstwerke zusammenzufügen, an welchem jeder, der ihm nahetritt, Genuss und Freude haben muss.

Th. R. von Sichel. *Römische Berichte* Nr. 4 (Sitzungsber. der kais. Akad. d. Wissensch. in Wien. Phil.-histor. Klasse Bd. 143) 40 S.

Die Untersuchung von tom. 108 der sogen. Nunziature diverse des vatik. Archives, welcher jüngere Kopien der Schreiben des hl. Karl Borromeo an die Konzilslegaten enthält und jetzt unter gleicher Nummer der Sammlung de concilio einverleibt ist, giebt dem vorzüglichen Kenner der Archivs Gelegenheit, sich über Bestand, Inventarisierung, Bereicherung u. s. w. der genannten Nunziature diverse, sowie der Miscellanea, Bibliotheca Pia etc. zu verbreiten und dem Besucher des Archives durch die älteren und neueren Verzeichnisse dieser Materialien einen sicheren Führer zu geben. Neu und unbekannt war ja keine von diesen Serien; aber jeder wird mit Dank die Gabe in Empfang nehmen, die ihm für Kenntnis und Benützung dieser sehr umfangreichen Bestände eine feste Handhabe bietet.

G. Kupke. *Nuntiaturen des Pietro Bertano und Pietro Camaiani (Nuntiaturreichte aus Deutschland.* 1. Abteilg. 1533 – 1559. 12. Bd.), Berlin, Bath 1901. LXXVIII u. 403 S.

Mit diesem Bande, dem 12. in der Gesamtreihe, in welcher jedoch noch verschiedene fehlen, beginnen die Nuntiaturreichte aus dem Pontifikate Julius III., Februar 1550 bis April 1555. Bis gegen Ende April 1551 fehlen jedoch die Depeschen der Nuntien wie die Gegenschreiben der Kurie vollständig und auch für die Folgezeit sind Lücken vorhanden, da sich der Nachlass des Staatssekretärs Hier. Dandino nur zum geringen Teil erhalten hat. Der Band schliesst mit Mitte Mai 1552 und führt somit die Ereignisse bis zu dem entscheidenden und unheilvollen Wendepunkte, der durch Karls V. Flucht vor Kurfürst Moritz von Sachsen bezeichnet ist. In der Einleitung giebt Kupke ausser den üblichen Abschnitten über die

Quellen und die Persönlichkeit der Nuntien eine gedrängte Darstellung, welche die Hauptereignisse: Krieg mit den Farnesen von Parma, zweite Tagung des Konzils von Trient, Umschwung der Dinge in Deutschland durch den Verrat des Kurfürsten Moritz gut und sachlich veranschaulicht.

Professor **P. Kehr** schliesst dem am Schlusse des vorigen Jahrganges besprochenen ersten Berichte über *Papsturkunden in Rom* einen zweiten Bericht an, (Nachrichten der k. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. Phil.-histor. Kl. 1900 Heft 3 S. 359 - 436), welcher sich über die Armarien 29—64 der grossen Reihe, die Armarien 1—15 der Miscellanea und eine Reihe kleinerer oder späterer Serien des vatik. Archives, sodann über die Archive der Rota, des Lateran, von S. Maria in via lata, Ss. Domenico e Sisto verbreitet. Beigefügt sind 29 bisher unbekannte Papsturkunden aus der Zeit von 1100—1196, grösstenteils in vollem Wortlaute. Das auf S. 363/4 ausgesprochene und begründete Verlangen nach einer systematischen Durchforschung oder Inventarisierung des vatik. Archives könnte doch nur nach einem grossen Plane und nach sorgfältigen Vereinbarungen mit der Archivverwaltung, am besten unter thätiger Mitwirkung derselben verwirklicht werden; jedenfalls müsste die Initiative zu dem höchst wünschenswerten Unternehmen von autoritativer Seite aus erfolgen.

Gleichzeitig giebt Kehr eine Fortsetzung seiner diplomatischen Miscellen (daselbst 1901 Heft 1 S. 1—27), in welcher er Näheres über die von Panvinio, Massarello und andern angelegten Sammlungen zu den Vitae der Päpste und Kardinäle mitteilt und an 30 Papsturkunden, die man nur aus diesen Sammlungen kennt, Methode und Plan dieser ältesten Diplomatiker darlegt.

Ueber Erwarten schnell konnten die Akten des fünften internationalen Kongresses katholischer Gelehrten zu München, 24.—28. September 1900, durch das Münchener Komite redigiert und veröffentlicht werden, dank der für diesmal getroffenen Einrichtung, die vorgetragenen und eingereichten Arbeiten nur auszüglich mitzuteilen und für den vollen Wortlaut auf die dazu gewählten Zeitschriften oder andern Publikationswege zu verweisen. So wurde auch erreicht, dass sich das Ganze in einem handlichen und sehr gefälligen Bande von 520 Seiten vereinigen liess. Von den 10 Sektionen ist die historische die vierte, die den Raum von S. 264—322 einnimmt und 53 Arbeiten aus allen Gebieten der Geschichte aufweist. Den Sektionsberichten voraus geht der allgemeine Teil, der die auf den Hauptsitzungen gehaltenen Reden vollständig bietet. Es sei hier besonders auf P. Grisar's Vortrag hingewiesen (S. 133—142): Ein Anliegen der katholischen Geschichtskritik.

Die Görres-Gesellschaft versandte als dritte Vereinsgabe für das Jahr 1900 ein zwar nicht umfangreiches, aber höchst willkommenes

Schriftchen, **Franz Schulz**, *Charakteristiken und Kritiken von Joseph Görres aus den Jahren 1804 und 1805* (Köln, Bachem, 90 S.), das zugleich für das Silberjubiläum der genannten Gesellschaft recht gelegen ist. Es ist eine Sammlung von 37 litterarhistorischen Aufsätzen oder Skizzen über Erscheinungen und Persönlichkeiten jener Jahre, eigenartig, voll sprachlicher und dichterischer Schönheiten, übersprudelnd an Leben und Geist wie der ganze Görres selbst. Der Herausgeber dieser „litterarischen Kleinode“ darf den Dank, den er der G.-G. abstattet, auch für sich beanspruchen, noch besonders durch die 12 Seiten umfassende Einleitung. Man vergleiche dazu die früher besprochene Vereinsgabe aus 1899: Joseph v. Görres als Litterarhistoriker von Dr. Augustin Wibbelt.

Das eben erwähnte Silberjubiläum der Görres-Gesellschaft hat einem ihrer Gründer und jetzigem Generalsekretär, Dr. **H. Cardauns**, Veranlassung zu einer Denkschrift gegeben, die unter dem Titel: *Die Görresgesellschaft 1876—1901* bei Bachem in Köln erschienen ist. 110 S. (S. 99—110 zugleich Jahresbericht für 1900). In neun Abschnitten und einem Schlussworte werden die Gründung der Gesellschaft (Koblenz 25. Januar 1876), ihre äussere und innere Entwicklung, die Arbeiten der Sektionen, die wissenschaftlichen Publikationen behandelt und mit berechtigter Genugthuung die reichen Früchte verzeichnet, die das Unternehmen in seinem 25-jährigen Bestande und unter ebenso langer Präsidentschaft des Freiherrn von Hertling getragen hat. Diese Verzeichnisse dienen zugleich als Register zu den bisherigen Jahrgängen des historischen und philosophischen Jahrbuches, zu den Vereinsschriften, zu den Vorträgen, die bei den Jahresversammlungen in den allgemeinen oder Sektionssitzungen gehalten wurden, sowie zu den Arbeiten des historischen Institutes in Rom. Was insbesondere diese letzteren betrifft, so führt die Denkschrift auf S. 71/2 acht grössere Publikationen auf, teils Nuntiaturberichte aus Deutschland, teils finanzgeschichtliche und andere wichtige Materialien aus dem vatikanischen Archiv. Wenn daher die „unterrichtete Seite“, welche das preussische historische Institut in Rom gegen Angriffe aus letzter Zeit zu verteidigen unternahm, auch dem Institut der Görres-Gesellschaft einen Abschnitt widmen wollte, so durfte dies weder in dem „schneidigen“ Tone geschehen, wie es der Artikel in Nr 152 des Berliner Tageblattes, 2. Beilage, aufweist, noch in der Weise, als hätte das genannte Institut noch nichts hervorgebracht als einen unter der Presse befindlichen Band des *Concilium Tridentinum*. Und wenn jene Seite wirklich gut unterrichtet war, konnte ihr die taktvolle Rücksichtnahme nicht entgangen sein, mit welcher die G.-G. jede Beteiligung an der sogen. „Hetze“ gegen das preussische Institut vermieden hatte.

E h.

Der Crucifixus in der Tunica manicata.

Von E. Wüschler-Becchi.

Lange Zeit galt das von Bosio in den Katakomben des h. Valentin an der Via Flaminia entdeckte Crucifixbild als das einzige mit dem *Colobium* oder der ärmellosen Tunica bekleidete Gemälde des Gekreuzigten, neben der Miniatur im Codex des Rabulas in der Bibliothek zu Florenz. Letztere stammt nachweislich und unzweifelhaft aus 879 Gr. = 586/7 n. Ch., während man das Gemälde im Coemeterium des h. Valentin dem 8. oder 9. Jahrhundert zuschrieb. Andere Darstellungen boten das sog. Kreuz des h. Gregor zu Monza und einige Encolpien daselbst, sowie das Mosaik des Papstes Johannes VII. im St. Peter. (Vgl. Garrucci, arte, Tav. 432, 6; 423, 2, 3.) Ein weiteres Beispiel lieferten dann die Ausgrabungen in der Unterkirche von S. Giovanni e Paolo, das zuerst in der R. Q.-S. 1891, Tav. VII durch P. Germano publiciert und S. 294 f. erläutert wurde. Die jüngsten Ausgrabungen in S. Maria antiqua am Fusse des Palatin haben zwei weitere hinzugefügt. Letztere werden in das 7. bis 9. Jahrhundert, das in S. Giovanni e Paolo entdeckte in das 8. oder 9. Jahrhundert versetzt.¹

Zeigen uns das älteste Kreuzigungsbild auf der Thüre von S. Sabina auf dem Aventin, aus den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts, und ähnlich die Elfenbeinschnitzerei im brittischen Museum (Garrucci, Tav. 446, 3) den Herrn am Kreuze nur mit einer schmalen Schambinde, so hat das spätere Mittelalter seit der Zeit Gregors des Grossen, aber zumal die byzantinische Kunst eine Fülle von Crucifixusbildern mit dem *perizoma*, d. h. mit einer von den Hüften bis zu den Knien reichenden Schürze hinterlassen. — Als singuläre Erscheinung tritt das Crucifix von Lucca auf, das u. a. Garrucci

¹ Biblioth. Laurentiana, Florenz, Cod. LVI. Vgl. Garrucci, Tav. 432, 1, 2; 434, 2, 4, 5, 6, 7. Vgl. Garrucci, Vol. V. T. 139. Tav. 433, 2, 3, 4. Marrucchi, „Il Cimitero di S. Valentino.“ Rom 1890.

publizierte und das dem 9. Jahrhundert zuzuschreiben ist, ein aus Holz geschnitztes Bild, wo der Herr mit einer *A e r m e l t u n i c a* bekleidet ist.

Dieses Bild von Lucca ist aber nun nicht das einzige dieser Art; ein anderes findet sich in Emmerich am Niederrhein, und es könnte sein, dass sich unter den sog. Kümmerisbildern auch noch ein weiteres Beispiel eines mit der *tunica manicata* bekleideten Crucifixus älterer Zeit nachweisen liesse, wenngleich die meisten dieser „Kümmerisbilder“ erst dem 14. oder 15. Jahrhundert zugeschrieben werden müssen.

Ueber den Crucifixus von Lucca habe ich im *C o s m o s*¹ gehandelt; hier möge eine Besprechung der durchaus verwandten Darstellung in Emmerich folgen. Eine Abbildung geben wir auf Taf. III.

Nach einer, übrigens unverbürgten Ueberlieferung soll dasselbe vom h. Willebrord aus Rom gebracht worden sein, wo der Heilige es von Papst Sergius II. nebst einer Arca für Reliquien erhalten hätte.

Das Krucifix war angeblich früher ganz mit Goldblech überzogen, von dem sich heute nur Reste, an Haupt, Händen und Füßen und am Kreuz befinden; das übrige ging, wie es heisst, in unbestimmbarer Zeit verloren.

Das emmericher Krucifix wurde schon beschrieben von *A u s ' m W e r t h* „Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters in den Rheinlanden“ 1857, und von *C l e m e n* „Die Kunstdenkmäler des Kreises Rees.“ 1892.² *A u s ' m W e r t h* hält dasselbe für fränkische Arbeit, während *C l e m e n* es in die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts setzt. Ein verwandtes Werk ist nach *A. B o c k* („Das h. Köln,“ Taf. 36, 104.) das Krucifix von Lyskirchen bei Köln.

Nach den von Herrn Pfarrer Stelkens veranlassten sorgfältigen Untersuchungen der Herren Lancelle und Gelsing, denen ich hiermit öffentlich meinen Dank ausspreche, und an der Hand einer grossen, für diesen Aufsatz genommenen Photographie gebe ich

¹ *Cosmus cattolicus* 1901 März und Juni. E. Wüscher-Becchi, „Der Volto santo und Sta. Wilgefortis.“

² *Clemen op. cit.* „Das Werk ist ebensowenig karolingische Arbeit wie das Krucifix von Oberkirchen.“

im Nachfolgenden zunächst eine bis jetzt vermisste eingehende Beschreibung.

Das Krucifix von Emmerich ist m 1,25 hoch und 0,80 breit, der Gekreuzigte 0,80 hoch und mit ausgespannten Armen 0,73 breit, ganz aus Eichenholz geschnitzt.

Kopf, Hände und Füße sind, ersterer mit Silber-, letztere mit dickerem Kupferblech überzogen und vergoldet. Am Kreuze ist ebenfalls Metallbeschlag in der innern Fläche, sammt einem Zierleisten, der ein romanisches, antikisierendes Palmettenmuster zeigt.

Ob wirklich einst der ganze Crucifixus eine Metallhülle gehabt, bezweifle ich, da wenigstens auf der Photographie keinerlei Spuren von Aufheftung der Metallplättchen, Nägelspuren etc. sichtbar sind, und wenn auch an einzelnen Stellen kleine Löcher, gleichsam regelmässig vertheilt (wie z. B. an den Aermeln) vorkommen, so sind dieselben doch zu verschwindend klein neben denjenigen, die solche Anheftung deutlich zeigen, z. B. an einer abgesprungenen Stelle am Kopf, über der Stirne. Zumal ein gewalthätiges Abreißen hätte deutlichere Spuren hinterlassen müssen. Dahingegen fanden sich in den Falten des Rockes und der Schärpe, sowie am Kreuze selber Spuren von Farbe oder doch von einem deckenden Ueberzug, der bei einem Bekleiden mit Metallblech keine Berechtigung hat.

Nach meiner Meinung ist es jedoch auch keine Farbe, was man dort sieht, sondern ein dünner Stucküberzug, auf den erst der Goldgrund, dann das Gold (Blattgold) selbst aufgetragen worden ist. Die Hände sind nur bis zu den Knöcheln bekleidet, während das ganze Stück vom Rand der Aermel bis zu den Knöcheln frei bleibt. Die Hände mit den Fingern und den eingeschlagenen Nägeln sind deutlich ausgeführt, während die Füße, die in Schuhen oder Socken von vergoldetem Kupferblech stecken, roh und formlos sind. Es ist deswegen auch nicht zu bestimmen, ob sie mit Nägeln durchbohrt waren oder nicht.

Der Erlöser ist, wie auf allen ältesten Krucifixen lebend dargestellt, mit nur leichtgesenktem Haupt und weitoffenen Augen. Das Haupthaar ist lang, in der Mitte gescheitelt, und fällt in dicken Strähnen auf die Schultern; der Bart kurz und spitz, der Form des Kinnes folgend, ungetheilt, der Lippenbart kaum angezeigt.

Die *Tunica manicata* oder Aermeltunica, die auf dem emmericher Krucifix der Erlöser trägt, reicht bis an die Knöchel; die Aermel sind ziemlich weit; der Halsausschnitt herzförmig. Gürtet ist sie mit einem mehrfach zusammengefalteten Stück Zeug, dass unter der Brust verknötet ist und bis über die Kniee reicht.

Das Kreuz (*crux immissa*) ist ohne *Titulus*, auch ohne *Suppedaneum* oder Trittbrett, vollständig glatt; die obern drei Enden sind gleich hoch und breit, das untere Ende des Perpendikularbalkens bedeutend länger. In den vier Zwickeln, welche der Horizontalbalken mit dem perpendikulären bildet, sind Zacken angebracht, die zusammen einen Stern formen. Das Kreuz ist ringsum eingefasst mit einem Rundstab und einer Leiste mit Hohlkehle. Der ornamentale Streifen, von Kupferblech mit Palmettenmuster, begleitet den Rundstab an der innern Seite in der Fläche, und fasst diese ringsum ein. Er ist nicht mehr vollständig erhalten, Stücke desselben fehlen über den Armen, links und rechts vom Haupte des Gekreuzigten, und unter den Füßen. Diese fehlenden Stücke haben überall deutliche Nägellöcher hinterlassen. Der Beschlag war überall vergoldetes Kupferblech; das Haupt allein war mit vergoldetem Silberblech überzogen. Die Form und Verzierung des Kreuzes spricht nicht für eine sehr frühe Zeit, und wäre kaum vor das 12. Jahrh. zu setzen. Die Arbeit des Bildschnitzers ist eine ziemlich rohe, aber gerade die Rohheit der Ausführung liess es als der fränkischen Epoche angehörend erscheinen. Die Haare bilden fast formlose Strähne; die Augen, die wahrscheinlich auf dem vergoldeten Ueberzug die Iris aufgemalt hatten, sind vortretend, ohne Lider, der Mund plump. Die Falten des Gewandes sind spärlich angegeben und fehlen durchaus an den Aermeln.

Wenn es nun auch nicht in die Karolingerzeit zurückreicht, so ist doch diese Darstellung des Gekreuzigten eine der ältesten und seltensten. Sie gehört zu jener Serie von Krucifixen, die, weil sie den Herrn in der Aermeltunica zeigten, später, als die Darstellung des Unbekleideten üblich geworden, für ein Bild der h. Wilgefertis oder Kümmermiss gehalten wurden. In der That ist auch unser Krucifix für ein solches angesehen worden; so berichteten nämlich 1613 die Cannoniker von Emmerich den Bollandisten,¹ was aber durchaus, wie

¹ Analecta Bolland. V. Juli 20 und Analecta X. 1891 p. 370.

wir im Weiteren sehen werden, unhaltbar ist. Die h. Kümmerin oder Ontkommer, (der volksthümliche Name für *Sancta Wilgefortis* virg. et martyr.) trägt auch den Namen Liberata, was dasselbe ausdrückt, d. h. was das Volk von ihr erhofft, nämlich befreit zu werden von allem Kummer. Sie heisst *Liberata* „*quia scilicet clientes suos angustiis liberare dicitur, atque opem ejus implorantes sine anxietate siant, secundum id quod in cruce ultimum oranti coelitus promissum legitur, nimirum fore ut illi ab omnibus molestiis et angustiis et tribulationibus cordis, corporis et spiritus ejus intercessione liberentur.* Ihr Kult war weit verbreitet in den Niederlanden; sie hatte Altäre in Löwen, in Alphen bei Breda, in Mecheln, Brüssel, in Flandern und Brabant. An unser Krucifix von Emmerich knüpft sich die alte Sage, dass es von Holland den Rhein hinaufgeschwommen und zu Emmerich aufgefischt worden sei. Darauf bezieht sich, was Schönacker in seinem Manuscript berichtet. „Daar onder“ (unter dem Hochaltar der Münsterkirche) „is ein abgesondert versteck daar een beelt inhangt, von welke de Embrikers grosse wonderen vertellen.“ Wann diese wunderbare Ankunft des Kreuzesbildes stattgefunden, wird nicht gesagt. Dass die h. Liberata auch am Unterrhein Verehrung gefunden, ist sattsam nachgewiesen. In Cleve gab es einen Altar der „sunte Wilgifortis der h. Jungfrouwen geheissen zumale Unkommer,“ gestiftet 149 von Herzog Adolph. (Urkunde bei L a c o m b l e t 18, 116). In Emmerich selbst gab es ein Gasthaus der h. Liberata. Durch Urkunde vom 22. Oct. 1364 bestimmten der Bürgermeister und die Schöffen der Stadt Emmerich zu Ehren Gottes, der h. Jungfrau Maria und des h. Evangelisten Johannes ein Haus nebst Platz in der Knevelnstrasse zur Aufnahme und zur Pflege der Armen, und stifteten daselbst aus dem von Gerhard Crëmer, Canonicus zur h. Maria in Utrecht, gesammelten und ihnen nebst einigen andern Gütern geschenkten Geldern ein Gasthaus, wo Arme und Fremde und insbesondere Cleriker aufgenommen und gepflegt werden sollten.

Durch ein Legat des Rod. Lewenborgh von 100 Goldgulden, hatte das Gasthaus solchen Zuwachs erhalten, dass im Jahre 1399 auf Anordnung der Procuratoren, des Bürgermeisters, der Schöffen und der Richter der Stadt eine Messe gestiftet wurde, welche in der Adelgundiskirche am Altar des h. Kreuzes dreimal in jeder Woche

gelesen werden musste. Diese Messe wurde späterhin, nachdem das Hospital sich eine eigene Kapelle errichtet hatte, in diese übertragen (1481). Diese im Hospital selbst errichtete Kapelle nun wurde unter den Schutz der h. *Liberata* gestellt, deren Bild über dem Altar stand. Dieses Bild der h. *Liberata* aber ist kein anderes als unser Crucifixus, der vielleicht ursprünglich in der Crypta der Münsterkirche gestanden, vom Capitel aber dem Hospital geschenkt worden, von wo es nach der Zerstörung wieder in die Crypta zurückkam. (Dederich, Annalen der Stadt Emmerich.)“

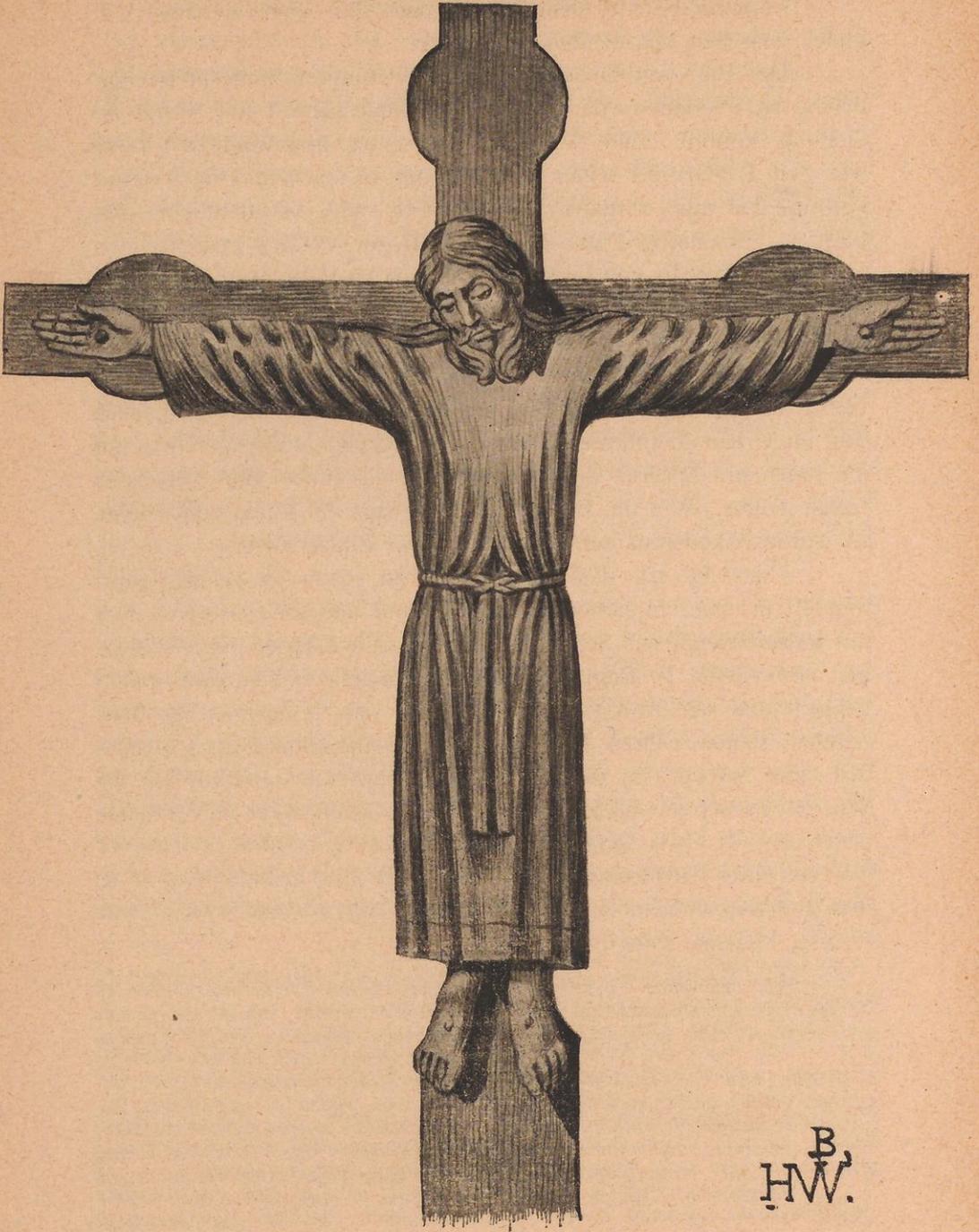
Der Cultus der h. Wilgefordis-Liberata scheint im 14. Jahrhundert erst seine grosse Verbreitung in den Niederlanden und am Niederrhein gefunden zu haben, zu gleicher Zeit wie der Kult des h. Kreuzes von Lucca.¹ Ein bekleidetes Kreuzbild, war etwas ungewohntes, das nicht mehr verstanden wurde, in einer Zeit, in der man den leidenden Erlöser, nicht den triumphierenden, in realistischer Auffassung zu sehen gewohnt war. Vor allem die Talarunica verführte das Volk, in ihm eine weibliche Heilige zu sehen, von der das Martyrologium sagt, dass sie „*in cruce meruit gloriosum obtinere triumphum pro christiana fide et pudicitia decertans.*“

Es bildete sich eine volksthümliche Legende, die anknüpfend an Rock, Bart und Krone, Wunderdinge erzählte. Durch die Krone wurde sie zu einer portugiesischen Königstochter gemacht, den Bart (sie wird auch *Barbata* genannt) soll sie sich erbeten haben, um den Nachstellungen ihrer Bewerber zu entgehen, und wird er die unmittelbare Ursache ihres Todes, da der ergrimnte Vater sie kreuzigen liess.

Er, der gesagt hat: „*Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego reficiam vos*“ ist der wahre Retter und Liberator, aus Kümmermiss; der Rock allein hat ihn bei spätern Geschlechtern in eine heilige Kümmermiss oder *Liberata* verwandeln können.

Die meisten der bekleideten Crucifixe gehen auf einen ältern Typus zurück und dieser ist der einst hochberühmte *Volto santo* von Lucca, franz. *St. Vo ult*, (*V a u d e l u c*).

¹ Sloet, „Die h. Ontkommer“, Gravenhage 1884. Castex, „*Sainte Livrade, étude critique et hist. sur la vie, le martyre et les reliques et le culte.*“ Lille et Bruges 1890.



B.
HW.

Es wird deshalb nicht uninteressant sein, einen genauen Vergleich zwischen den Beiden anzustellen.

Das Bild von Lucca ist freilich jetzt mit schmückenden Zuthaten so überladen, dass seine eigentliche Gestalt nur wenig zur Geltung kommt. Eine Aufnahme in seiner ursprünglichen Form war dem P. Garrucci seiner Zeit vergönnt zu machen. Die in seiner „Storia dell' arte cristiana Vol. VI, Tav. 432, veröffentlichte Abbildung, hat unserer Figur auf Seite 207 zur Vorlage gedient.

Das Krucifix von Lucca, gewöhnlich „il Volto santo di Lucca“, mit seinem eigentlichen Namen „Dominus Salvator“ genannt, ist nach der Tradition im achten Jahrhundert aus dem Orient in's Abendland gekommen. Es soll von Nikodemus, dem Schüler des Herrn selbst verfertigt worden sein.¹ Auf Nikodemus wird auch das im Orient berühmte Krucifix von Berytus zurückgeführt, das die Juden mit Speeren durchstachen und das hiebei Blut vergossen haben sollte. Wie in der christlichen Sage St. Lucas zum Maler, so wurde Nikodemus zum Bildhauer oder Bildschnitzer.

Thatsache ist, dass das Schnitzbild schon im zehnten Jahrhundert in Lucca in hoher Verehrung stand und dass sein Kult sich mit ausserordentlicher Schnelligkeit durch alle Länder der Christenheit verbreitete. In England soll es schon im zwölften Jahrhundert bekannt und sein Kult verbreitet gewesen sein, in Spanien im dreizehnten; seinen wahren Triumphzug durch alle Länder der Christenheit aber trat es im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert an. Wo nur immer die reichen lucchesischen Tuchhändler ihre Filialen errichteten, in Paris, Brügge, Antwerpen, Lyon, London, stellen sie Copieen ihres Palladiums auf; jede grössere Stadt Italiens hatte eine, dem h. Kreuz von Lucca geweihte Kapelle oder Kirche, Rom, Genua, Neapel, Messina, Palermo.²

¹ Nach dem einen hat er einfach das Bild aus der Erinnerung (er war ja bei der Kreuzabnahme zugegen) geschnitzt, nach einer andern Version hat er nur den Körper gebildet, während Engelhand das Haupt vollendete. Es würde demnach zu den *ἀγροπολίτες εἰκόνες* gehören. Nach einer dritten Legende hätte es Nikodemus nach den im Grabe zurückbleibenden Leintüchern (sindones), die des Erlösers Gestalt gezeigt, gefertigt. So Gervasius von Tilbury „*Otia imperialia III, 2 „eumque deponeretur pendentis de cruce apparuit totius corporis effigies in linteo expressa, ad cuius similitudinem et exemplar Nicodemus vultum sanctum Luccanum effigiavit, in cuius medio linteum inclusit et ampullam sanguinis Domini.“*

² Vannini G., „Hist. S. S. Crucifixi Lucensis.“ Lucae 1652. Barzocchini, „Raggionamento sull' Volto Santo.“ Lucca. Serantoni, „Apologia del Volto santo

Man nimmt heutzutage an, dass das berühmte Krucifix in der Zeit, die gewöhnlich von der Tradition als das Jahr der Auffindung und Translation desselben bezeichnet wird, entstanden sei, und der Charakter des Kunstwerkes stimmt auch ziemlich damit überein. Ein Codex der Metropolitankirche zu Lucca, der aber nicht mehr im Original existiert,¹ berichtet die wunderbare Auffindung desselben in Ramleh bei Jerusalem durch einen subalpinen Bischof Gualfredus (Walafrid) und seine Ankunft in Lucca im Jahre 782. Der Titel lautet: *De inventione, revelatione e translatione Sanctissimi Vultus, venerabilis Leboini incipit liber* und beginnt „*Leboinus (Liebwin) diaconus, servus Christi minimus, universis fratribus orthodoxae fidei cultoribus per cuncta mundi climata Domino famulantibus, in Dom. Jesu Christo aeternae salutis auctore salutem.*“

Nach Dobschütz „Der Christustypus“,² „könnte der Text dem achten Jahrhundert angehören, und „thatsächlich erkennt die kunstgeschichtliche Forschung (sagt er) darin eine Arbeit des achten Jahrhunderts“ (siehe auch Garrucci „Storia dell' arte christ. Text zu Vol. VI T. 432).

Dar Krucifix heisst in dem Berichte Leboins:

„*Sacratissimus redemptoris nostri vultus a Nicodemo sculptus.*“

Wir ersehen aus unsrer Tafel III, dass der Vultus sanctus an Kunstwerth unser Kreuz von Emmerich bedeutend übertrifft, besonders was das geradezu edle und hehere Haupt anbetrifft. Wäre das Kreuz von Emmerich wirklich aus der Zeit des h. Bischofs Willibrord, so wäre es nur hundert Jahre jünger und würde ein bedenkliches Sinken der Kunstthätigkeit bezeugen.

Vergleichen wir, um einen Schluss zu ziehen, beide kurz mit einander. Die Arme sind beim Volto s. wagrecht ausgespannt und

di Lucca. Lucca 1763. Larini, „Cenni storici del S. S. Crocefisso detto volgarmente il Volto santo.“ Lucca 1866. Guerra Almerico, „Storia del Volto santo.“ Lucca 1881. Giov. Conti, „Dell' origine, invenzione e traslatione del prezioso simulacro di Gesù crocefisso detto comunemente Volto santo, che si venera nella metropolitana di Lucca. Lucca Tip. Rocchi 1834.

¹ Die Originalschrift ging verloren, ebenso ist die älteste Abschrift aus dem XI. Jahrh. die ein lucches. Patrizier besass, im vorletzten Jahrhundert abhanden gekommen. Heute ist das älteste Exemplar dasjenige, das dem Domcapitel gehört und im 13. Jahrh. geschrieben wurde. Abschriften davon im Staatsarchiv, auf der Bibliothek der Stadt und der Libreria Feliniana und anderswo.

² Harnak, „Texte und Untersuchungen“. Neue Serie III. Band 1899, und Beilage VII pag. 290—92.

straff angezogen, wie es auf den ältesten Monumenten, mit Ausnahme der Darstellung auf den Holzthüren von S. Sabina (Rom), gewöhnlich der Fall ist.¹ Der Crucifixus von Emmerich dagegen steht nicht am Kreuz, mit wagrecht ausgespannten Armen; er hängt; die Arme sind aufwärts gezogen, wie bei den spätern Darstellungen, und gerade diese Particularität spricht gegen das hohe Alter, das man ihm zuschreiben will. Das Haupt des Volto santo ist etwas stärker geneigt, als bei jenem, das Haupthaar üppiger, so wie Nicephorus-Callixtus und der Lentulusbrief es beschreiben, „nach Art der Nazarener in der Mitte gescheitelt und auf die Schultern herabfliessend,“ über die es sich in Ringeln ausbreitet. Die Augen sind weder geschlossen noch weit offen gebildet; schwere Lider decken sie zur Hälfte, so dass der Gekreuzigte nicht geradeaussieht, sondern abwärts.

Kein Ausdruck des Schmerzes ist zu erkennen, wohl aber majestätische Ruhe und Würde. Die Augenbrauen sind hoch geschwungen, die Nase scharf gebogen, der Mund fein geschnitten, die Mundwinkel abwärts gezogen und von einem starken Lippenbart beschattet. Der Kinnbart theilt sich in zwei Spitzen und ist ziemlich stark und lang.

Es scheint mir kein Zweifel zu sein, dass dieses sehr den orientalischen Typus tragende Christusbild wirklich aus dem Orient gekommen ist, vielleicht zur Zeit, als der Bilderstreit daselbst wüthete; denn es weicht merklich von dem zu Rom bekannten Typus ab.

An dem Crucifixus von Emmerich ist von einem Gesichtsausdruck kaum zu sprechen; nur das ist zu erkennen, dass auch er lebend gedacht wurde und dass durch die höhere Haltung des Hauptes und die weitaufgerissenen Augen jede Idee des Leidenden entfernt werden sollte. Der Bart ist sehr kurz; der Lippenbart kaum angezeigt; die Winkel des grosslippigen Mundes aufwärts gezogen, so dass er eher den Gedanken eines über den Tod Triumphierenden erweckt.

Die Aermeltunica, *Tunica talaris, manicata*, auch *Podaris* (*Ποδίον*) genannt, wurde von den Orientalen mit Vorliebe getragen,

¹ H. Grisar, „Kreuz und Kreuzigung auf der altchristlichen Thüre von S. Sabina in Rom.“ Rom 1894.

auch von den jüdischen Priestern, (Isidor, Orig. XIX. 21, 2, Tertullian Ad. Judaeos 11). In der Apokalypse (1, 13) wird der zwischen den sieben goldenen Leuchtern stehende Christus als mit der Poderis bekleidet geschildert, „et in medio septem candelabrorum aureorum similem filio hominis, *vestitum podere et praecinctum ad mamillas zona aurea.*“

Der Gürtel (*zona, cingulum*) ist eine Kordel, die unter den Rippen verknüpft ist und deren breiter werdende Enden bis über die Knie fallen, während beim Kreuz von Emmerich den Gürtel ein zusammengelegtes Tuch (*cinctus*) bildet.

Die Füße sind nebeneinander gestellt, und nicht angenagelt; sie stecken jetzt in silbernen Schuhen. Abgesehen von diesen kleinern Abweichungen, die ausser der veränderten Armhaltung keine wesentlichen sind, gleichen sich die beiden Figuren im Allgemeinen durchaus, so dass man an eine direkte Anlehnung oder gar Nachbildung des berühmten Krucifixes von Lucca glauben kann.

Die Gestalt der Kreuze selbst ist bei beiden durchaus verschieden. Der perpendikuläre Balken wird am Fussende des luccesischen Krucifixes breiter, während am obern Ende, wo sich bei frühern sowohl als spätern Darstellungen der „titulus“ befindet, sowie an den Enden des Querbalkens runde Anschwellungen zu sehen sind. Es ist vollständig glatt und soll aus Eichenholz sein, während die Figur des Gekreuzigten aus Cedernholz ist.

Ein das Kreuz umspannender silberner, in Lilien auslaufender, unten offener Kreis, der jetzt das Kreuz an der Stelle des Titulus überschneidet, gehörte nicht ursprünglich dazu und ist eine spätere, mittelalterliche Zuthat.

Der *Volto santo* hatte nie einen Nimbus um das Haupt, (auch der Gekreuzigte von Emmerich nicht); jener Kreis aber stellte wahrscheinlich oder sollte einen die ganze Gestalt umspannenden Nimbus vorstellen, der allein dem Erlöser eigen ist. Vielleicht ist die sog. „mandorla“ auf Bildern des 13., 14. und 15. Jahrh. daraus entstanden. Dieser Kreis oder silberne Regenbogen („*iris erat in circuitu sedis similis visioni smaragdinae*“ Apoc. IV, 3) ist ein charakteristisches Abzeichen des *Volto santo* geworden und ist ein sicheres Zeichen, wenn er bei sog. Küssernissbildern getroffen wird, dass sie ursprünglich den *Volto santo* oder „*Dominus Salvator*“ darstellten.

Die spätern Kümmerisbilder haben alle, abgesehen von den Brüsten, welche sie als weibliche Heilige charakterisieren, den einfachen Nimbus; der Erlöser dagegen den Kreuznimbus oder die „mandorla“.

Der Volto santo zu Lucca erhielt im Mittelalter reichen Schmuck, Krone, Halskragen, Brustschmuck, Gürtel, Schuhe. Die Krone ist das letzte Mal im Jahre 1655 erneuert worden, und er trägt sie bis heute noch. Ursprünglich zeigte das Bild sich unverhüllt in dem Material, aus dem er gearbeitet worden, nur Saum und Halsausschnitt, sowie der Gürtel waren vergoldet, Haare und Bart dunkler gefärbt, die Augen aus Email. Ob er schon bei der Translation einen Kronenreif getragen, ist fraglich, aber wahrscheinlich.¹

Man wollte eben den „*rex tremendae majestatis*“, oder wie ihn Konrad von Würzburg (Gold. Schmiede XLVII, 13, 14, 15) nennt, den „*Criucesfürste*“ darstellen. Die Dornenkrone kommt erst Ende des dreizehnten Jahrhunderts auf Darstellungen vor.

Richa, in seinen „Notizie storiche delle chiese fiorentine III. 171“ erwähnt ein Bild von 1103 in St. Trinità, das den Erlöser darstellte mit einer goldenen Krone, auf der das Wort „Lux“ stand.

Der Crucifixus von Emmerich ist heute ohne Krone, hat aber ursprünglich gleichfalls eine solche getragen. Sie ist seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verschwunden; es war ein mit Steinen besetzter Reif mit Zacken. So gestaltet war auch die Krone, die im Mittelalter der „Volto santo“ trug, wie wir deutlich an den kleinen Kreuzchen, die den Pilgern in Lucca als Andenken mitgegeben wurden, ersehen können. Das Museum des Campo santo besitzt zwei solcher Kreuze, deren eines vielleicht schon aus dem 10. Jahrh., das andere aus dem 14. oder 15. stammt. Ersteres, mit der Aufschrift VV. SCTI, trägt einen Kronreif ohne Verzierung und Zacken (Fig. 1.), während das zweite eine Zackenkrone trägt, (Fig. 2) ähnlich wie diejenige, welche der Crucifixus von Emmerich trug. Die Krone und der übrige Schmuck wurde oft erneuert und immer im Geschmacke der betreffenden Zeit. Dem einfachen goldenen Reifen folgte die Zackenkrone, und so wird es auch in Emmerich gewesen sein.

¹ Ein Bild des Volto santo, wie er im Anfang des 15. Jahrh. ausgesehen hat, mit der urspr. Krone, ist uns in einer Kapelle des Oberrheins (Stein am Rh.) erhalten. Siehe Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde (Nr. 2, 1900). E. Wüscher-Becchi, „Der grosse Gott von Schaffhausen und der Volto santo von Lucca.“

Beide Krucifixe aber bewahrten Reliquien. Der Bericht Leboins sowohl, als Gervasius von Tilbury, erwähnten dieselben beim Volto

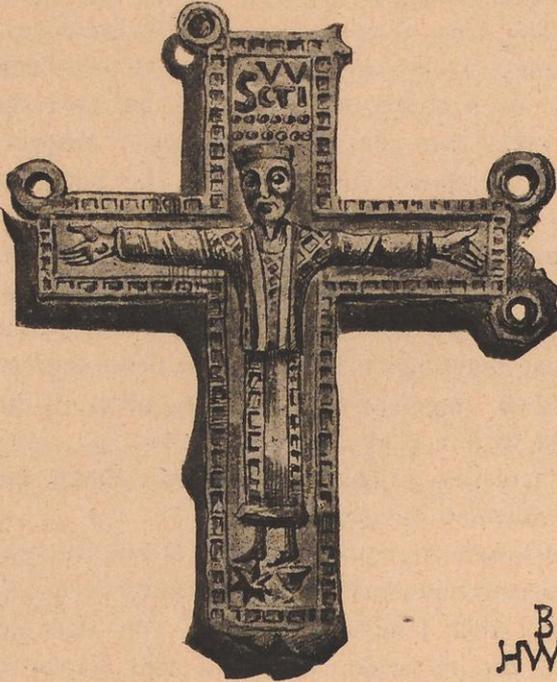


Fig. 1.

santo. Ersterer erzählt, als das Kreuz im Jahre 785 auf wunderbare Weise, auf einem Schiffe ohne Steuermann und Segel, aus Palästina



Fig. 2.

nach Lucca gekommen und im Golfe von Luni erschienen sei, hätten die Lunenser vergeblich versucht, sich des Schatzes zu bemächtigen; das Schiff sei vor ihnen zurückgewichen; dem Bischof von Lucca allein wäre es gelungen, dem Schiffe nahe zu kommen und es zu besteigen und sich des Schatzes zu bemächtigen. Nachdem er nun das Gnadengeschenk an's Land gebracht, wäre von Neuem der Streit um das Eigenthumsrecht ausgebrochen, das Lunenser und Luccheser beanspruchten. Bischof Johannes hätte Gott gebeten, ein Zeichen zu geben, wem das auf so wunderbare Weise zugekommene Kreuz gehören solle. Als er sich erhob, hätte er auf der Rückseite desselben einen verschlossenen Hohlraum bemerkt, in dem er zwei Ampullen mit dem allh. Blut des Herrn gefunden. Eine derselben hätte er hierauf den Lunensern gegeben; die andere blieb eingeschlossen in dem Kreuze, das die Lucchesen jubelnd in ihre Stadt führten.

Nach Gervasius v. Tilbury enthielt der Raum eingeschlossen „*linteum et ampullam sanguinis Domini.*“

Als auf unsere Anregung eines der Metallplättchen am Haupte des Krucifixes von Emmerich losgelöst wurde, fand sich ein drei Finger breiter, einen Finger tiefes Loch vor, das Reliquien der h. Margaretha, die in Seide, Leinwand und Papier eingewickelt waren, enthielt, sammt einem Zettel mit der Legende

„**St. Margaritha**“

Da der Kult der h. Margaretha erst seit den Kreuzzügen in Deutschland Verbreitung fand, so könnte dies anzeigen, dass Kreuz und Gekreuzigter etwa aus dieser Zeit und zwar aus dem Orient stammten. Dann wäre das Krucifix wohl durch einen Kreuzfahrer nach dem Abendlande gelangt, eine Annahme, welche durch die ehemals in Dornik, einem Dorfe eine Stunde von Emmerich, aufbewahrte Arca begünstigt wird, die, mit Perlmutter decoriert, eine Nachbildung der Hagia Sophia zu Constantinopel gewesen ist. Für diese Ansetzung sprächen auch die Details des Kreuzes. Es ist jedoch auch möglich, dass die Reliquie, mit dem Zettel in lateinischer Schrift des 12. oder 13. Jahrhunderts, erst nachträglich dort eingeschlossen wurde und dass das Schnitzwerk aus dem elften Jahrhundert stammt. Fränkischer Ursprung ist ebenso zu verwerfen, wie die Meinung, es sei ein Kümmermissbild.

Es wäre ausserordentlich wichtig, wenn ein deutscher Gelehrter, der draussen lebt und dem dort andere Hilfsmittel zu Gebote stehen, als mir, Nachforschungen machen würde über den Kult des Volto santo von Lucca, speziell in Deutschland, in den Niederlanden, in der Schweiz und im Elsass. Es würde nur auf diese Weise möglich werden, auf die noch immer „ein Kreuz der Archäologen“¹ bildende Gestalt und Sage der h. Wilgefortis (Kümmerniss) Licht zu werfen, und die Darstellungen der h. Jungfrau und Martyrin, wie sie sich später ausgebildet, von den ursprünglich den Volto santo reproducierenden, zu scheiden. Das Kreuz von Emmerich bildet den erwünschtesten Anknüpfungspunkt.

Es bleibt der weitem Forschung vorbehalten, ob wir ausser den beiden Krucifixen von Lucca und Emmerich noch andere, jetzt als Kümmernissbilder verehrte Kreuzigungsbilder in jene alte Zeit versetzen müssen, die der Wiligifortis-Legende vorausging; der vorstehende Aufsatz möge zu dieser Untersuchung anregen.

¹ P. Beissel, „Stimmen von S. Maria Laach. Ergänzungshefte 54 p. 84 und 57. „Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland.“

Die altchristlichen Begräbnisstätten auf Malta.

Von

Dr. Albert Mayr.

Die Existenz christlicher Katakomben auf Malta war schon seit langer Zeit bekannt. Seit dem Erscheinen von Abelas *Descrittione di Malta* 1646¹ finden sich darüber in allen Schriften, welche die Altertümer von Malta behandeln, einige Notizen. Genauere Kunde aber verdanken wir erst dem Buche von A. A. Caruana, *Ancient pagan tombs and christian cemeteries in the islands of Malta explored and surveyed from the year 1881 to the year 1897*. Malta, 1898, 129 S., 33 Tafeln. Caruana gibt in dem Werke im Anschluss an eine von ihm 1894 vorgenommene Durchforschung der Katakombe S. Paolo eine Beschreibung derselben, macht uns aber auch noch mit einer Anzahl kleinerer Begräbnisstätten bekannt, welche er im Verlauf von 16 Jahren zu untersuchen Gelegenheit hatte. Der Hauptwert dieser Publikation — insoferne sie die christlichen Altertümer betrifft — liegt in den zum grössten Teil von F. Vassallo hergestellten Grundrissen, welche im allgemeinen, soweit ich es auf Grund der von mir gemachten Notizen und Messungen beurteilen kann, treu zu sein scheinen. Weniger befriedigt der die Tafeln begleitende Text. Er ist ziemlich summarisch und gibt insbesondere über viele Einzelheiten, wie konstruktive Eigentümlichkeiten der Katakomben, Gräberformen, Reste von Inschriften und Ornamentierungen, keine entsprechende Auskunft. Ebenso fordern die Ausführungen über Entstehung und Entwicklung dieser Coemeterien mehrfach zum Widerspruch heraus.

¹ Im Folgenden zitiere ich nach der von Ciantar besorgten und mit Zusätzen versehenen Ausgabe, welche den Titel führt: *Malta illustrata*. 1772. 2 vol.

Bei meiner Anwesenheit auf Malta im Jahre 1897 hatte ich Gelegenheit, gerade ein Jahr vor dem Erscheinen von Caruanas Publikation eine Reihe der altchristlichen Begräbnisstätten daselbst zu besuchen. Ich habe einige Tage auf die Besichtigung der bei der alten Hauptstadt von Malta gelegenen grösseren Nekropolen, der Paulskatakombe, der Coemeterien von Abbattia und S Agata, verwendet, konnte aber auch mehrere über das Land zerstreute kleinere Begräbnisstätten eingehender untersuchen. Es ist mir so möglich, die Angaben Caruanas in verschiedenen wesentlichen Punkten zu ergänzen und zu berichtigen und auch die Frage nach der Zeit und Entwicklung der christlichen Nekropolen auf Malta sowie nach ihrem Verhältnis zu denen anderer Länder, soweit dies nach dem immer noch sehr lückenhaften Material geschehen kann, einer neuen Beurteilung zu unterziehen. Doch auch abgesehen hiervon erscheint eine Darlegung des Hauptinhaltes der Publikation Caruanas hier nicht unangebracht, da diese, soviel ich weiss, bis jetzt ausserhalb des Ortes, an dem sie erschien, kaum bekannt geworden ist.

Der grösste Teil der altchristlichen Begräbnisstätten findet sich vor der alten Hauptstadt der Insel, die jetzt den Namen Città Vecchia führt. Diese nimmt das nordöstliche Ende eines von Südwesten nach Nordosten streichenden Höhenzuges ein, so dass sie auf drei Seiten durch einen mehr oder minder steilen Terrainabfall begrenzt wird, während im Südwesten das offene Plateau anstösst. Der Graben, der auf dieser Seite die Grenze der antiken Stadt bildete, ist noch nachweisbar.¹ Auf dem ebenen Feld vor demselben wurden schon in der punischen Periode die Gräber für die Stadtbevölkerung angelegt. Hier liegen auch die christlichen Nekropolen und zwar zum grösseren Teil in geringer Entfernung vor der alten Stadt zu beiden Seiten der heute so genannten Via S. Agata, welche dieses Terrain in der Richtung von Südwest nach Nordost durchschneidet. Auf der südöstlichen Seite dieser Strasse, nicht weit von der über dem antiken Graben erbauten Kirche S. Paolo entfernt, liegt der Katakombenkomplex, dessen wichtigster Bestandteil die Paulskatakombe ist. Auf der andern Seite folgen in der Richtung von Nord-

¹ S. den Situationsplan bei Caruana a. a. O. pl. XXI; vgl. S. 85.

osten nach Südwesten auf die noch nicht erforschte Katakombe S. Cataldo die Katakombe S. Agata mit kleinen benachbarten Nekropolen und in grösserer Entfernung die Katakombe S. Venera.¹ Wie diese letzte, sind auch die in südlicher Richtung weiter von der Stadt entfernten Katakomben S. Maria tal-Grotta² und tal-Virtu³ nur aus dürftigen älteren Notizen bekannt, während die Cömeterialanlage Abbattia-tad-Deyr, welche an der von Città Vecchia nach Westen führenden Strasse liegt, in genügender Weise untersucht ist. Daneben scheinen kleinere christliche Hypogaen, nach den Bemerkungen Caruanas zu schliessen, auf dem Plateau im Südwesten von Città Vecchia noch zahlreich zu existieren oder existiert zu haben.

Auch auf dem Lande, in dem südlichen und östlichen Teil der Insel, in der Nähe des grossen Hafens und im Hügellande des Westens haben sich Nekropolen gefunden, die teils sicher christlich sind, teils christlichen Ursprung vermuten lassen.

Die Insel Gozo ist bisher nur mit einer einzigen christlichen Nekropole vertreten.

Alle diese Begräbnisstätten sind unterirdisch in einem weichen, porösen, leicht zu bearbeitenden Kalkstein angelegt, der indess konsistent genug ist, um die Aushöhlung grösserer Räume zu gestatten. Der Zugang geschieht durch einen mit einer Treppe versehenen Schacht, falls die Begräbnisstätte in ebenem Lande angelegt ist; sehr oft ist die Grabanlage in den Abhang eines terrassenförmig ab-

¹ Hierüber Abela I, Not. 4 § 16: In questo cimitero e sua cripta sino ai tempi a noi vicini si conservò l'altare nel quale si celebrava; donde v'era l'ingresso alle sepolture, che quivi sono in molta copia ed occupano un grande spazio di luogo per quanto è permesso il caminarvi, essendovi in diverse parti impediti e chiusi i passi dalle rovine cadutevi. In der Nähe dieser Katakombe fand sich die Inschrift CJL. X, 7500.

² Abela I, 4 § 19 erwähnt hier eine Krypta unter der Kirche des gegenwärtigen Dominikanerklosters, neben der sich ein grosses (unzugängliches) Cömeterium mit vielen Gräbern befinde.

³ Abela I, 4 § 18 spricht auch hier von einer Krypta: nella parte sotterranea di detta cripta vi è una picciola tribuna lavorata nella rocca viva ed in essa un altare, in cui anticamente si celebrava; all'intorno poi si veggono alcuni sedili incavati nella stessa rocca; nella quale cripta v'erano due spiragli, pe' quali anticamente entrava il lume . . . È sostenuta questa cripta da due pilastri formati della rocca medesima; e fino al presente vi si conserva l'incrostatura fatta nelle sue pareti . . . il cimitero di presente trovasi chiuso.

fallenden Hügels eingearbeitet. Sie konnte dann von der Hügelterrasse aus unmittelbar oder über ein paar Stufen betreten werden.

I.

Begräbnisstätten mit kleinen Grabkammern.

Viele Begräbnisstätten auf Malta bestehen aus einem hallenartigen Raum von mässiger Grösse oder aus einer bez. zwei kurzen Gallerien, in deren Wände kleine Zellen oder Grabkammern einge-

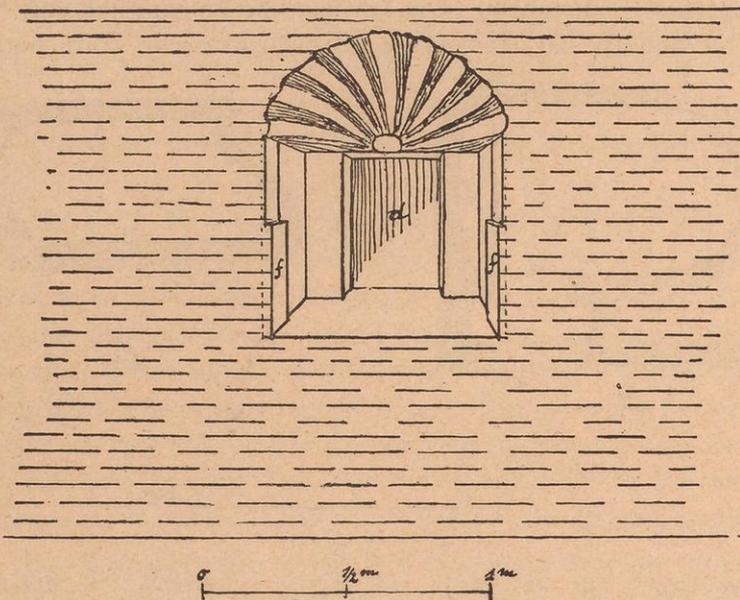


Fig. 1 A.

arbeitet sind. Das charakteristische bei diesen Anlagen sind die Zellen, welche etwa in halber Höhe der Wände sich befinden und mit ihrer Längsaxe in der Regel denselben parallel sind. Ihre Dimensionen sind nur so gross, dass zwei Leichname bequem nebeneinander Platz finden konnten; bisweilen waren sie nur für eine, selten für drei Personen bestimmt. Der Grundriss (s. meine Skizze Fig. 1 B) schliesst sich möglichst an die Körperformen der zu bestattenden Leichen an. Es ist also die Grabkammer am weitesten in der Höhe der Schultern; sie wird schmaler gegen das Fussende,

das oft durch eine halbkreisförmige gewölbte Nische gebildet ist; eine solche Nische bezeichnet auch den Platz für den Kopf; dieser ruhte auf einer bankähnlichen Erhöhung, die man im Felsen hat stehen lassen, in einem halbkreisförmigen Ausschnitt. Die Zahl der Ausschnitte (c auf Fig. 1 B), die in dieser Erhöhung angebracht sind, entspricht der Zahl der bestatteten Leichen. Die Decke der Zelle, welche sehr niedrig ist, ist (abgesehen von den Nischen am Kopf- und am Fussende) flach (s. Durchschnitt in Fig. 1 C). In der Wand derjenigen Seite, welche der Eingangsöffnung entgegengesetzt ist, sind kleine Nischen zum Hineinstellen von Lampen oder kleinen Thongefäßen angebracht. Die fensterartige Eingangsöffnung (d auf Fig. 1 A und B) hat rechteckige oder quadratische Form und trifft

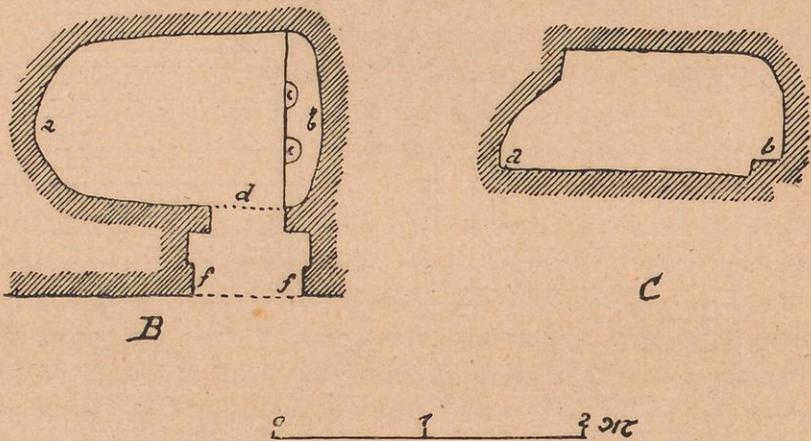


Fig. 1 B und C.

in der Regel auf die Mitte der einen Langseite von der Grabkammer. Sie öffnet sich aber nicht unmittelbar in der Wandfläche der Gallerie oder des hallenartigen Raums, sondern im Grunde einer Bogennische, welche vor der Grabkammer in der Wand angebracht ist (Ansicht in Fig. 1 A). Die Rückwand dieser Nische, in der die Oeffnung ausgeschnitten ist, steigt entweder vertikal empor, oder sie ist im oberen Teil in Form einer Concha gewölbt. In diesen Nischen gewahrt man mancherlei Einarbeitungen, welche sich auf den Verschluss der Kammern beziehen. Derselbe ist durch eine vertikal vor die Oeffnung gestellte Steinplatte erfolgt. Niedrige pfeilerartige Vorsprünge (f, f auf Fig. 1 A und B) am vorderen Teil der Seitenwände der Nische verhinderten ein Ausweichen der Platte

nach aussen. Man findet diese Form von Grabanlagen meines Wissens nur auf Malta; sie ist, wie unten näher begründet werden soll, aus der Form der auf Malta häufigen punischen Grabkammern entstanden. Lässt sich auch bei vielen Begräbnisstätten dieser Art die Herstellung oder Benützung durch Christen nicht mit Sicherheit erweisen, so ist es doch angebracht, hier die Gesamtzahl dieser Nekropolen, soweit sie bisher bekannt geworden sind, zu berücksichtigen. Denn sie zeigen alle in ihrer allgemeinen Anlage, wie auch in unbedeutenden Einzelheiten untereinander sehr enge Berührung und müssen in ihrer überwiegenden Mehrzahl derselben Periode entstammen. Die grössere Zahl dieser kleinen Nekropolen besteht aus kurzen Gängen, die entweder im Abhang eines Hügels oder am Grunde eines wenig tiefen Schachtes sich öffnen. Nicht selten sind es zwei solcher Gallerien, die in rechtem Winkel zu einander verlaufen und beide nicht weit von der Eingangsöffnung ihren Anfang haben.

Ich stelle hier voran eine schon von A. L. Adams¹ beschriebene Nekropole im Mghalaqthale auf Malta. Sie ist zwar eine von denen, deren christlicher Ursprung nicht mit Sicherheit erwiesen werden kann; doch sehe ich mich veranlasst, gerade über diese Begräbnisstätte etwas eingehender zu handeln, da ich sie selbst genau untersuchen konnte und sie viele Einzelheiten besser als andere erhalten zeigt. Sie liegt nicht weit von der Südküste der Insel in der Nähe der vorgeschichtlichen Ruinen von Mnaidra und Hagiär-Kim und ist in einem Felsenabhang ausgehöhlt.

Sie wird aus zwei in rechtem Winkel zu einander stehenden Korridoren gebildet, zu welchen man vom Eingang auf wenigen Stufen hinabsteigt. Die Eingangsthüre selbst (0,77 m hoch und 0,72 m weit), die im niedrigen Felsabsturz zwischen zwei Terrassen des Abhangs angebracht ist, hat oben die Form eines Rundbogens. Die Gänge haben eine flache Decke und, so weit dies gegenwärtig erkennbar ist, eine Höhe von etwas über 1,70 m. Der längere, der in der Richtung der Eingangsöffnung liegt, hat bei einer Breite

¹ Notes of a Naturalist in the Nile Valley and Malta. Edinburg 1870. S. 251 ff. mit pl. VIII.

von 0,65—0,70 m eine Länge von 7,12 m; der andere, welcher gleich beim Eingang zur linken Seite des Eintretenden abzweigt, ist nur 3,85 m lang. Die Kammern, die in den Wänden in verschiedener Höhe über dem Boden ausgehöhlt sind, waren, von einem Grabe abgesehen, alle für zwei Personen bestimmt.¹ Für die Füße und ebenso für die niedrige Bank, in der die kreisförmigen Ausschnitte für die Köpfe sich befinden, ist, wie es häufig bei diesen Gräbern vorkommt, an beiden Enden der Kammern eine apsisähnliche Nische ausgehauen, die nach oben in leichter Wölbung verläuft. Zahlreiche kleine Vertiefungen und sonstige Einarbeitungen finden sich im Stein der Grabkammern. Es sind nämlich in der Wand, welche der Eingangsöffnung gegenüberliegt, wie es auch sonst bei Gräbern dieser Art der Fall ist, kleine nischenähnliche Vertiefungen (1—3 an der Zahl) angebracht. Bei den sorgfältiger angelegten Gräbern sind es drei: eine grössere von bogenförmigem Vertikaldurchschnitt und zwei kleinere, die im oberen Teile meist spitz oder giebelförmig zulaufen.² Bemerkenswert ist auch, dass zwischen den runden Ausschnitten für die Köpfe in zwei Fällen ein rundes Loch (von 0,12 m Durchmesser und 0,05 m Tiefe) ausgehöhlt ist; in anderen Gräbern sind zwei solcher Löcher (von etwa 0,04 m Tiefe und 0,07 m Durchmesser) an dieser Stelle und zwar neben jedem Kopfausschnitt eines. Die Oeffnung der Grabkammern hat wie gewöhnlich rechteckige fensterartige Gestalt³ und befindet sich im Grunde einer bis 0,40 m tiefen Nische, welche im oberen Teile entweder einfach horizontal oder in Form eines flachen Rundbogens abgeschlossen oder auch muschelförmig erweitert war. Der Ver-

¹ Fig. 1 gibt nach meiner Aufnahme den Grundriss (B) und Vertikaldurchschnitt (C) einer Grabkammer in dieser Nekropole. Fig. 1 A ist eine Ansicht der vor der Eingangsöffnung desselben Grabes befindlichen Nische. Die nach meinen Angaben und Messungen hergestellten Zeichnungen Fig. 1 A und Fig. 4 verdanke ich meinem Freunde Th. Kuen, Professor an der Industrieschule München.

² Eine solche bogenförmige Nische in dem Fig. 1 dargestellten Grabe ist 0,40 m weit (an der Grundfläche), 0,26 m hoch, 0,17 m tief; eine kleinere dreieckige im selben Grabe ist unten 0,12 m weit, 0,09 m tief, 0,14 m hoch. Die grösseren Nischen fehlen bisweilen; in manchen Gräbern sind überhaupt keine Nischen angebracht.

³ Ich mass bei einigen dieser Oeffnungen etwa 0,60 m Höhe und 0,50 m Weite.

schluss ist nirgends mehr erhalten. Die Fugen der Verschlussplatte waren, wie man noch an deutlichen Spuren sieht, mit Kalkmörtel bestrichen. Die pfeilerartigen Vorsprünge der Seitenwände im vorderen Teil der Nische, welche die Platte in ihrer Stellung erhalten sollten, trifft man hier mehrfach; sie haben eine Höhe von 0,40 m, während sie nur wenige Zentimeter über die Fläche der Seitenwände vorragen (f, f auf Fig. 1). Ich beobachtete in den Wänden und am Grund dieser Nischen noch mancherlei Einarbeitungen, welche teilweise wohl dazu gedient haben, den Stand der eingefügten Verschlussplatten zu festigen und einen möglichst dichten Verschluss herbeizuführen, die ich mir aber umsoweniger in genügender Weise erklären konnte, als sich nicht mehr immer unterscheiden liess, was der ersten Anlage zuzuschreiben ist, oder was von späteren Benützern der Grotten herrührte. Künstlerische Dekoration fehlt nicht ganz. Im oberen muschelförmigen Teil einer vor der Eingangsöffnung befindlichen Nische ist unmittelbar über der Oeffnung in der Mitte eine kleine Scheibe ausgehauen, von der nach oben (neun) allmählich sich verbreiternde Rippen ausgehen (Fig. 1A), die ursprünglich, wie noch Reste zeigen, mit dunkelrot gefärbtem Stuck verkleidet waren. Im übrigen zeigt die Bauart der Nekropole, wenn man auch ersichtlich darauf bedacht war, die einzelnen Gräber möglichst zweckentsprechend zu gestalten, keine besondere Sorgfalt. Ueberall an den Wänden der Korridore sieht man die Spuren einer groben Spitzhacke, mit der man den Felsen ausgehöhlt hatte.

Unmittelbar rechts neben dem Eingang zu dieser Nekropole befindet sich in derselben Felswand eine andere Thüröffnung von fast quadratischer Form (von etwa 0,60 m Seitenlänge), die auch zu einer Begräbnisstätte führt. Ueber der Oeffnung ist eine bogenförmige, wenig tiefe Nische ausgeschnitten, so dass der Beschauer von ferne den Eindruck bekommt, als hätte auch dieser Eingang bogenförmige Gestalt, ähnlich dem, durch den man in das anstossende Hypogaeum gelangt. Das nur wenig vertiefte Feld dieser bogenförmigen Nische zeigt Reste eines ähnlichen Stuckbewurfs, wie wir ihn auch an der verzierten Concha in der anderen Begräbnisstätte bemerkt haben. Durch diese Thüröffnung gelangt man in ein einziges Gemach von etwa quadratischem Grundriss, das jetzt zum Teil mit Steinen gefüllt ist und wegen seiner Kleinheit auffällt. Es hat nur

eine Seitenlänge von 1,35 m bei einer Höhe von 0,75 m. Doch war es zur Bestattung von zwei Leichen bestimmt, wie die halb-kreisförmigen Ausschnitte für die Köpfe, die Adams hier sah, anzeigten.

Ganz ähnlich der grösseren von den eben beschriebenen Begräbnisstätten¹ ist eine andere, bisher noch unbekannte, die ich in der Gegend von Hlantun, nicht weit südöstlich vom Dorfe Safi im östlichen Teile von Malta sah.² Sie unterscheidet sich von jener eigentlich nur durch die Art ihres Zugangs. Da sie nämlich in einem ebenen Feld angelegt ist, musste derselbe durch einen viereckigen Schacht (A auf Fig. 2) von 1,20 m Tiefe gewonnen werden, zu dem man auf einigen Stufen (a, a, a) hinabsteigt. In der Wand des Schachtes, die der Treppe gegenüberliegt, ist eine Grabkammer (1) angelegt; rechts öffnet sich auf den Schacht ein kurzer Gang (B, B), der etwas tiefer liegt und etwa 1,60–1,70 m hoch ist. Ein Plan, diesen Gang weiter zu führen und an seiner rechten Seite ein zweites Grab (2) anzubringen, ist nicht zur Ausführung gekommen; dagegen geht von der linken Seite desselben ein anderer 3,20 m langer Gang (C, C, C) von 1,75 m Höhe aus, in dessen Wänden drei Gräber (3, 4, 5) eingehauen sind. Die Decke dieser Korridore befindet sich nur etwa 0,40–0,70 m unter der Oberfläche des Felsbodens. Die Oeffnungen der dazugehörigen Grabkammern liegen mit ihrer Grundfläche etwa 0,80 m über dem Boden der Gänge. Die eigentliche Oeffnung bildet ein Quadrat von ungefähr 0,50 m Seitenlänge; an den Seiten der davor befindlichen bogenförmigen Nischen (von 0,20–0,50 m Tiefe) bemerkt man ähnliche Ein- und Abarbeitungen, wie sie in der Nekropole vom Mghalaqthale zur Festigung der Verschlussplatte dienten. Die rechteckige Oeffnung und die bogenförmige Nische hat auch hier Spuren des Kalkmörtels erhalten, mit dem die Fugen zwischen der Platte und den Rändern der Eingangsöffnung verstrichen waren. Die Grabkammern, die alle für zwei Personen bestimmt sind, bieten in ihrer Anlage und

¹ In der weiteren Umgebung sollen sich noch nach der Angabe Caruanas andere ähnliche befinden.

² Den Plan veranschaulicht meine Skizze Fig. 2.

in ihrer Einrichtung keine Besonderheit, die nicht schon bei den Gräbern vom Mghalaqthale Erwähnung gefunden hätte.¹

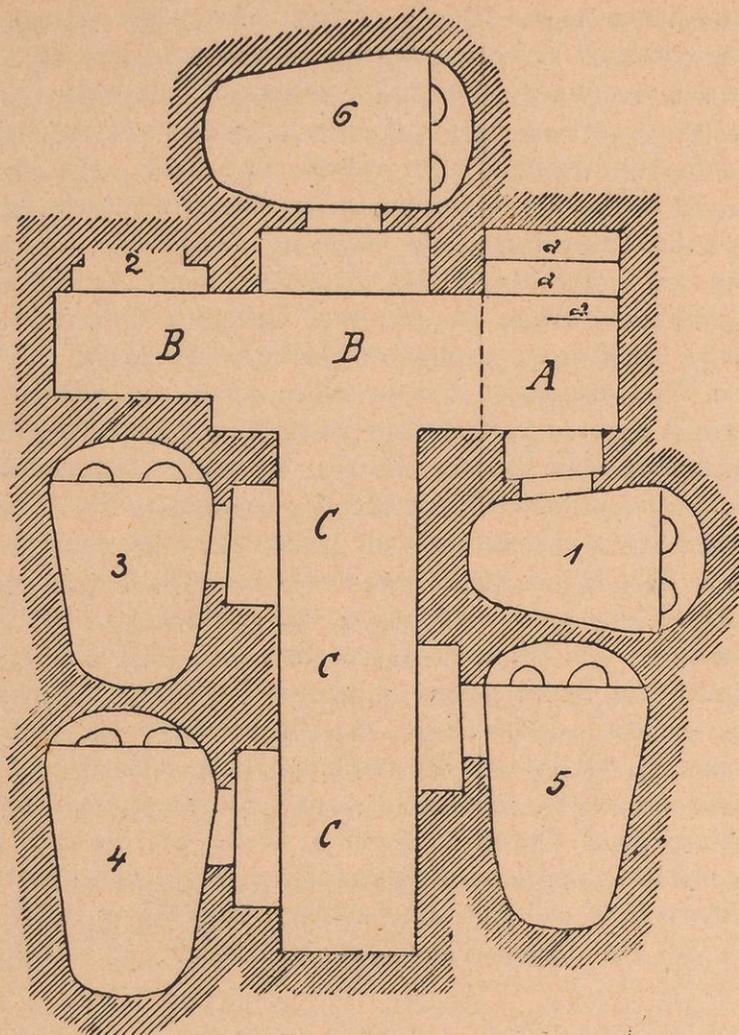


Fig. 2.

Die sogenannte Katakomben tal-Mintna auf der Heide südwestlich von dem Dorfe Mqabba, nicht sehr weit vom Mghalaq-

¹ Sie haben eine grösste Länge von 1,80—2 m, eine grösste Breite (an der Stelle

thale entfernt, besteht aus drei ursprünglich völlig von einander abgeschlossenen Grabanlagen, deren jede mit den schon behandelten Hypogäen vom Mghalaqthale und von Hlantun im allgemeinen übereinstimmt. Sie liegen unmittelbar nebeneinander in einer Linie, welche sich von Westen nach Osten erstreckt.¹ Alle sind in derselben Weise orientiert. Jede hat einen besonderen Eingang durch einen mit eingehauener Treppe versehenen Schacht. Von diesem gehen zwei Gallerien aus, von denen die eine in der Richtung der Treppe geführt ist, während die andere zur linken Seite der Treppe abzweigt und in rechtem Winkel zur ersten Gallerie verläuft. Nur in der östlichen Anlage ist jene erste Gallerie noch rechtwinklig nach links umgebogen, so dass ein dritter zu der zweiten Gallerie paralleler Gang entsteht. Da diese beiden parallelen Gallerien noch durch einen weiteren vierten Gang miteinander verbunden wurden, so umschreiben also alle vier Gallerien ein regelmässiges Quadrat. Die Länge der einzelnen Korridore in der Katakombe schwankt zwischen 3 m und 5,4 m; die Breite beträgt etwa 0,90–1,50 m; sie sind nicht über 1,80 m hoch. Ihre Decke ist flach; nur am Beginn eines jeden Ganges, der abzweigt, ist ein rundbogiges Portal ausgeschnitten. In den Wänden der Korridore sind 0,70–0,80 m über dem Boden die Grabkammern (in den 3 Grabanlagen zusammen zwanzig) eingelassen. Die Nische, die sich bei dieser Art von Grabkammern regelmässig vor der Eingangsöffnung befindet, ist hier fast immer im oberen Teile in Form einer Concha gewölbt und in zwei Fällen durch Rippen in derselben Weise, wie die oben (Fig. 1A) abgebildete Grabnische der Nekropole im Mghalaqthale, verziert. Auch sonst fehlt es nicht an einfacher Dekoration in Relief, besonders an den Eingangsöffnungen der Gräber; so haben die

der Schultern) von 1,10–1,20 m und sind 0,75 m hoch. Der Boden liegt 0,15 bis 0,20 m tiefer als die Basis der rechteckigen Eingangsöffnung, die ihrerseits wieder 0,05 m über der Grundfläche der davor befindlichen Nische liegt. Am Kopfe treffen wir die gewöhnliche 0,10–0,20 m hohe und mit runden Ausschnitten für die Köpfe versehene Bank und darüber, wie auch ein paar Mal am Fussende, die gewölbte Nische. Auch die kleineren nischenähnlichen Vertiefungen in den Wänden der Kammern und die runden Löcher neben den Ausschnitten für die Köpfe begegnen bisweilen hier wie bei den Gräbern im Mghalaqthale.

¹ Erst in neuerer Zeit hat man sie miteinander in Verbindung gesetzt, um eine grosse Cisterne daraus zu machen. Grundriss bei Caruana a. a. O. pl. XX.

Pfeilerchen an den Eingangsniischen bisweilen eine einfache Ornamentierung durch Kannellierung und Kapitäle (bestehend aus 3–4 übereinander befindlichen Wülsten) erhalten. Einmal finden sich bei einem Grab Spiralenverzierungen in Relief; in einem Korridor ist ein aus der Wand vorspringender Pilaster gleichfalls mit einer Art Kapitäl verziert. In der mittleren der drei Grabanlagen öffnet sich auf die eine der beiden Gallerien ein erhöhter halbkreisförmiger Raum von geringer Ausdehnung, der mit einem runden Becken versehen ist. Ich werde auf diese Eigentümlichkeit noch zurückkommen.¹

Caruana macht die Bemerkung, dass die ganze Umgebung von Mintna voll ähnlicher Begräbnisstätten sei.

Wenn bei den bisher betrachteten Nekropolen der christliche Ursprung wenigstens nicht direkt erweisbar ist, so ist derselbe sicher bei einem Teil des (jetzt nicht mehr zugänglichen) Hypogaeums tal-Liebru² anzunehmen, das in der Nähe des Dorfes Gudia im östlichen Teil von Malta in ebenem Terrain liegt. Caruana glaubt, dass hier eine ursprünglich heidnische Anlage später von Christen und zwar erst in arabischer Zeit erweitert worden sei. Den Zugang bildeten vier Stufen an der Seite eines nur 1 m tiefen viereckigen Schachtes. Auf der den Stufen gegenüberliegenden Seite war der Eingang in ein Gemach von quadratischem Grundriss³ mit einer Vertiefung in der Mitte des Bodens, in dessen drei (nicht vom Eingang eingenommenen) Wänden Grabkammern ange-

¹ Ueber die einzelnen Gräber bemerke ich noch: Die Nische vor der Eingangsöffnung der Grabkammer ist etwa 0,70–0,80 m über dem Boden des Ganges angebracht; ihre Weite (an der Basis) beträgt 1 m, ihre Tiefe 0,50 m, ihre grösste Höhe 0,90 m. Die quadratische Eingangsöffnung hat eine Seitenlänge von 0,60 bis 0,70 m. Der Boden der Grabkammer liegt um 0,20 m tiefer als die Grundfläche der davor befindlichen Nische. Letztere ist bei mehreren Gräbern — vielleicht erst in neuerer Zeit — von einem kleinen Kanal durchschnitten worden, der augenscheinlich den Zweck hatte, Flüssigkeit aus der Grabkammer herauszuleiten. Im vorderen Teil dieser Nischen finden wir hier regelmässig an den beiden Seitenwänden die kleinen pfeilerartigen Vorsprünge (von 0,30 m Höhe). In der der Eingangsöffnung gegenüberliegenden Wand der Grabkammer sind auch hier meist drei kleine nischenähnliche Vertiefungen (eine grössere von etwa 0,20 m und zwei kleinere von 0,05–0,10 m Höhe) angebracht.

² Caruana a. a. O. pl. XVIII und XIX; schon früher von Caruana beschrieben in einer Broschüre: *et-Gherien tal-Liebru, Malta, a hypogaeum discovered in July, explored and described in October 1884* (mit 7 Tafeln).

³ Dasselbe hatte eine Seitenlänge von 2,10 m.

bracht waren, in jeder Wand eine. Das Ganze erinnert an eine Disposition, wie man sie oft bei punischen Grabanlagen findet. Dieser Teil des Hypogaeums kann also sehr wohl heidnisch sein. Rechts von den Stufen des Eingangsschachtes führte eine andere Treppe von 7 Stufen in eine mit einem Luftschacht versehene Gallerie, welche sich durch ihre Orientierung deutlich als spätere Hinzufügung erweist. Auch diese Gallerie, an deren Wänden zwei Reihen von Grabkammern übereinander angebracht waren, ist nicht auf einmal entstanden. Denn man hatte, wie aus dem Plan und den Durchschnitten bei Caruana hervorgeht, zuerst ihre Höhe nur für eine einzige Reihe von Grabkammern (drei auf jeder Seite) berechnet; erst nachher hat man den Korridor soweit vertieft, dass man unter der ersten auch noch eine zweite Reihe von (je vier) Grabkammern anlegen konnte.¹ Endlich ging auch von der rechten Treppenseite am Anfang der Gallerie ein kurzer Seitengang mit (2) Grabkammern aus, der in spitzem Winkel zur grösseren Gallerie verlief. Sind nun auch die einzelnen Teile dieser kleinen Katakombe zu verschiedenen Zeiten entstanden, so deutet doch die gleichartige Form der Grabkammern darauf hin, dass der Zeitunterschied kein besonders grosser gewesen sein kann. Dass wenigstens die grössere Gallerie von Christen herrührt, tal-Liebru also schliesslich eine altchristliche Begräbnisstätte gewesen ist, dafür spricht, dass die ganze Anlage für eine grössere Anzahl von Personen bestimmt war und dann, dass an den Wänden der Gallerie Kreuzesdarstellungen und Palmblätter (Caruana a. a. O. pl. XIX Fig. 4, 5, 6) eingemeisselt waren, die nicht für jünger gehalten werden müssen als die Gallerie selbst.² Auch berichtet Caruana, dass unter den aus der Katakombe

¹ Diese Gallerie war etwa 0,90 m breit. Als man dieselbe vertiefte, hat man sie auch verlängert; doch erreichte auf der Strecke dieser Verlängerung die Gallerie nicht die Höhe (von 2,70 m), welche sie im vorderen Teil hatte. Ihre Länge, die Treppe mit einbegriffen, betrug etwa 8 m.

² Unter gleichschenkligen Kreuzen von gewöhnlicher Art, zum Teil mit Gabelung am Ende der Schenkel, findet sich auch eines, das von einem Kreis, und ein anderes, das von einem Quadrat umschrieben ist. Ganz unklar sind mir drei Darstellungen, die sich im Innern von zwei Grabkammern in den Nischen am Kopf- bez. am Fussende derselben fanden: die eine zeigt ein Kreuz mit beiderseits rechtwinkelig aufgebogenem Querbalken, die zweite drei schiefgestellte Striche oder Schrägbalken über einem horizontalen Balken; die dritte stellt sich dar als ein birnförmiger Gegenstand, der das breitere Ende nach oben wendet und mit einer Art Kreuz verziert ist. Sie haben wohl mit der antiken Anlage nichts zu thun.

stammenden Gefässresten sich eine Lampe mit der Darstellung eines von Fischen umgebenen Pfaus und dem Christusmonogramm befunden habe.

Eine kleine Begräbnisstätte, durch welche der gegenwärtige Eingang in die Paulskatakombe führt, die aber ursprünglich mit dieser Katakombe in keiner Verbindung stand, erwähne ich nur wegen einer punischen Inschrift, die sich hier gefunden haben soll.¹ An sich ist dieses Hypogaeum unbedeutend. Den Hauptbestandteil bildete ein kurzer Gang von etwa 6 m Länge; ob sich daran noch eine Fortsetzung schloss, kann ich nicht mit Sicherheit angeben. Die (3) Grabzellen in den Wänden bieten keinerlei Besonderheit. Zwischen den zwei Grabkammern der linken Wand befindet sich etwa 1,30 m über dem Boden des Korridors eine rechteckige Vertiefung von 0,18 m Höhe und 0,21 m Breite. In diese vertiefte Fläche, die um 1 cm hinter die Wandfläche zurücktritt, sind ganz schwach ein paar Zeichen eingeritzt, die neupunischen Buchstaben gleichen. Alles übrige ist verwischt oder von den Besuchern der Katakombe verkritzelt. Diese Inschrift wurde auffallender Weise erst am 9. März 1885 entdeckt; Sayce, dem Caruana einen Abklatsch davon übersandte, glaubte am Beginn derselben das Wort „Baal“ zu erkennen. Mir scheint auf Grund persönlicher Einsichtnahme die Echtheit dieser Inschrift, neben der Caruana in diesem Hypogaeum noch Reste einer anderen phönizischen Inschrift entdeckt haben will, nicht so über allen Zweifel erhaben, als dass ich aus ihrem Vorhandensein irgend welche Folgerung ziehen möchte.

Neben solchen Sepulkralanlagen, die aus kurzen Gallerien bestehen, giebt es einige andere, in welchen die Grabkammern in der Wand eines kleinen hallenartigen Raumes angelegt sind. Letzterer hat in den mir bekannt gewordenen Fällen die Gestalt eines verlängerten Halbkreises, man könnte auch sagen, eines sehr kurzen Ganges, der auf einer Seite durch eine halbkreisförmige Apsis erweitert ist.

¹ A. A. Caruana, Discovery of a Phoenician Stele (sic!). Malta 1885 (Kurzer Bericht!); Plan des Hypogaeums bei Caruana, Tombs and cemeteries pl. V.

Eine interessante Anlage dieser Art findet sich in der Nähe der Katakombe *Abbatia-tad-Deyr*.¹ Es ist wohl ein Familiengrab, das, den Eigentümlichkeiten phönikischer Gräber entsprechend, durch einen stufenlosen 4 m tiefen rektangulären Schacht, der jetzt als Brunnenöffnung dient, zugänglich ist. Am Grunde desselben befindet sich in der einen Schmalseite eine 0,90 m weite und 1,65 m hohe Thüröffnung, durch die man in einen hallenartigen, nur wenig höheren Raum gelangt. Dieser ist durch zwei Pfeiler, über denen sich ein Bogen wölbt, in zwei Hälften geschieden. Diejenige Hälfte, welche dem Eintretenden zur Rechten liegt,² hat rechteckigen, die andere halbkreisförmigen Grundriss. In dieser ist — nach allen Seiten freistehend — auf einer halbkreisförmigen im Felsen ausgesparten Erhöhung ein rundes Becken aus dem Stein gearbeitet. In den Wänden des hallenartigen Raumes sind sechs Grabkammern angebracht, die für 1–3 Personen bestimmt sind. Eine siebente (für drei Personen) befindet sich an der Seite eines ganz kurzen Ganges, der gegenüber vom Eingang sich öffnet. Auf der Wölbung einer in Form einer Concha gestalteten Nische, wie sie vor den Öffnungen in die Grabkammern ausgearbeitet sind, stand die Dipintinschrift C. J. L. X, 7498. Die Fassung dieser allerdings nur zum Teil verständlichen Inschrift erweist den christlichen Charakter dieses Hypogaeums.³

Eine Begräbnisstätte ganz ähnlicher Art,⁴ die nur etwas einfacher ist, liegt nahe bei Valetta am Hafen Marsa Muskeit, nicht

¹ Caruana, *Tombs and cemeteries* pl. XXIV S. 93.

² Dieser Teil ist 2,1 m breit und 4,3 m lang; letztere Dimension bezeichnet auch ungefähr die Länge des Durchmessers von dem anliegenden halbkreisförmigen Teil.

³ Diese Grabanlage ist auch kurz beschrieben bei Badger, *Description of Malta and Gozo* (1838) S. 257. Dieser gibt auch die Inschrift viel vollständiger und wohl auch treuer als Caruana a. a. O. Trotzdem ist aus derselben ausser einigen Formeln (*bixit in pace — in pace mansit* (?) — *positae* oder *depositae in hoc loco*) nichts zu entnehmen. Immerhin zeigen die ausführliche Fassung der Inschrift und das Vorhandensein der Depositionsangabe, dass man sie nicht in die vorkonstantinische Zeit setzen darf. — Im Anschluss an diese Grabanlage erwähnt Caruana a. a. O. S. 93 andere von ähnlicher Form aus noch jüngerer Zeit: On the right side of this little Catacomb are seen other smaller groups of Christian sepulchres, decorated with palm-leaves, crosses, heads surrounded by halos, effaced pictures representing angels, and the following remaining lat'n letters of an epitaph IMATO.

⁴ Caruana a. a. O. pl. VI. Sie ist zuerst erwähnt von Vassallo, *Monumenti antichi del gruppo di Malta* S. 39 f.

weit vom heutigen Fort Manoel in einem *Qasam-el-Fawara* genannten Grundstück. Sie ist in einem Felsblock ausgeschnitten, der isoliert in einem Felde aufragt. Man betritt sie durch eine rechteckige nach Nordosten gewendete Thüröffnung (von etwa 0,90 m Höhe), die innerhalb einer bogenförmigen Umrahmung angebracht ist. Diese führt in ein sehr niedriges Gemach mit flacher Decke von ungefähr halbkreisförmigem Grundriss. Gegenüber vom Eingang ist es, wie bei der zuletzt beschriebenen Begräbnisstätte, durch einen kurzen Gang erweitert, was den Anschein gewährt, als habe man nach dieser Seite hin einmal die Anlage vergrössern wollen. In den Wänden sind über dem Boden drei Grabkammern ausgehauen; eine vierte ist angefangen, aber nicht vollendet worden. Die rechtwinkligen Oeffnungen der Kammern befinden sich auch hier in der Tiefe einer bogenförmigen Nische. Die Kammern selbst sind nur zur Unterbringung eines einzigen Leichnams geeignet und haben länglich runde Gestalt, einen halbkreisförmigen Ausschnitt am Kopfende und in der der Oeffnung gegenüberliegenden Wand (1 oder 2) halbkreisförmige, nischenähnliche Vertiefungen. Eine solche Vertiefung ist auch in der Wand des Vorgemaches angebracht. In diesem bemerkt man auch eine einfache Ornamentierung. Es ist nämlich die Wand rechts und links von der Oeffnung einer Grabkammer im unteren Teile mit mehreren übereinander befindlichen Reihen von Kreisbögen in Relief verziert.

Eine dritte Anlage dieser Art, welche sich auf der Heide *tal-Inghieret* in der Nähe des Dorfes *Casal Luca* befindet, gibt *Caruana a. a. O. pl IX Fig. 1*. Die rechteckige Eingangsöffnung in den halbkreisförmigen Raum, zu der man auf Stufen hinabsteigt, ist von einer portalähnlichen Verzierung umgeben. An der einen Seite derselben ist, wohl ein Zeichen christlichen Ursprungs, ein Palmzweig eingemeisselt. Die Gräber, die in den Wänden des halbkreisförmigen Raumes angebracht sind, waren anscheinend nur für eine Person bestimmt; sie sind von länglicher Gestalt und am Kopfende zugerundet; doch fehlt hier, nach *Caruanas* Abbildungen zu schliessen, die bankähnliche Erhöhung mit dem halbkreisförmigen Ausschnitt.

Wir schliessen mit der Schilderung der *Nekropole von Bengemma*, welche aus einer grossen Menge einzelner Graban-

lagen von der Art, wie wir sie bisher beschrieben haben, besteht. Sie wird fast in keiner Beschreibung von Malta übergangen;¹ aber niemals ist sie genauer untersucht worden, und auch mir war es nicht möglich, mehr als ein paar Stunden an jenem entlegenen Platze zuzubringen. Freilich fragt es sich, ob sich heute ein eingehenderes Studium noch verlohnen würde. Die Gräber befinden sich in einem Zustand arger Verwüstung. Teils ist diese durch die Verwitterung des Gesteins und durch herabgefallene Felsblöcke bewirkt; am ärgsten aber wurden die Grabgemächer durch die Hirten und die Bauern zugerichtet, welche die Grotten zur Unterkunft für ihre Herden oder zu Ställen für ihr Vieh benützten und noch benützen. Nichtsdestoweniger macht diese Nekropole auch heute noch auf den Beschauer einen grossartigen Eindruck.

Sie befindet sich mitten in einer öden, unbewohnten Gegend am Abhang eines Dweira genannten Hügels, der zur Kette der Bengemahügel gehört und etwa eine Stunde westlich von Città Vecchia liegt. Oben ist der Hügel ganz abgeplattet; die Südseite, an der die Gräber sich befinden, fällt in schmalen Terrassen zu einer engen Schlucht ab. In den vertikalen Felswänden zwischen den einzelnen Terrassen sind die Gräber eingeschnitten. Man kann keine regelmässig übereinander liegenden Reihen oder Etagen von Gräbern unterscheiden; massgebend für die Anordnung war der natürliche Terrassenabfall des Hanges. Von diesen Terrassen aus sind die Oeffnungen der Grabanlagen unmittelbar zugänglich; bisweilen steigt man auf kleinen in den Felsen gehauenen Treppen zu denselben empor. Ich habe auch einen Grabeingang bemerkt, zu dem man nur durch eine Leiter gelangen konnte. Diese Eingänge, von denen der ganze Abhang durchbohrt ist, sind in der Regel ziemlich niedrig. Die eigentliche Oeffnung ist rechteckig; aber davor ist auch hier oft in dem Felsen ein rundbogiges Portal ausgeschnitten, das nur ornamentalen Zweck gehabt haben kann. Durch diese Eingänge gelangt man in der Regel noch nicht in die Grabkammern selbst; sie führen vielmehr entweder in mehr oder minder lange Korridore oder

¹ Abela-Ciantar I, 7 § 7 mit tav. XVI; Houel, Voyage pittoresque en Sicile et Malte IV, 111 ff.; Badger, Historical guide to Malta and Gozo (1879) S. 265 ff.; Adams, Nile valley and Malta, S. 259 f.; Caruana a. a. O. pl. VIII (die Grundrisse sind aus Houel entlehnt) und S. 59 f.

in grössere hallenartige Räume, in deren Wänden dann wieder die einzelnen Grabkammern angebracht sind. Letztere haben, soviel ich sehen konnte, fast alle den Eingangs beschriebenen Typus.¹ Nicht selten trifft man auch die Eigentümlichkeit, dass zu beiden Seiten eines schmalen, rechteckigen Raumes je ein Grab angelegt ist, das sich auf diesen Mittelraum öffnet.

Es sind in neuerer Zeit keine Aufnahmen von diesen Gräbern gemacht worden, und es bleibt hier nichts anderes übrig, als auf die Pläne und Ansichten zu verweisen, welche Houel a. a. O. pl. CCLXIII gibt. Dieselben scheinen nach allem, was wir sonst von den Gräbern dieser Art wissen, treu zu sein. Die drei Grabanlagen, deren Pläne Houel gibt, dürften die wichtigsten Typen, die in dieser Nekropole vorkommen, repräsentieren. Bei der einfachsten (Houel a. a. O. Fig. 3) führt ein kurzer Gang in ein kleines Vorzimmer von rechteckigem Grundriss, in dessen Wänden sich die Oeffnungen in drei Grabkammern befinden, welche letztere teils ovale teils rechteckige Gestalt haben. Die Ansicht dieses Vorzimmers, die Houel Fig. 1 gibt, zeigt die rechteckigen Oeffnungen in die Grabkammern in halber Höhe der Wand. Einmal befindet sich eine solche im Grunde einer rundbogigen Nische; vor den zwei anderen Oeffnungen ist, wie es scheint nur zur Verzierung, ein rundbogiges Portal ausgeschnitten. Sonst bemerkt man an einer Wand des Vorgemachs nahe der Decke noch zwei kleine halbrunde Nischen. Der Durchschnitt einer Grabkammer bei Houel Fig. 2 bietet nach dem bereits Gesagten nichts neues.² Etwas eigenartiger ist der Plan der Grabanlage bei Houel a. a. O. Fig. 5. Hier sind in verschiedener Entfernung vom Eingang zu beiden Seiten eines Korridors zwei Grabkammern angebracht. Gegenüber der einen liegt ein halbkreisförmiger, erhöhter Raum. Die dritte Grabanlage bei Houel Fig. 4 gleicht dieser im Prinzip, nur ist der Korridor länger, und es befindet sich an seinen Seiten eine grössere Zahl von Grabkammern, die hier,

¹ In der einen Langseite der Grabkammer trifft man auch hier kleine Nischen (eine grössere und eine oder zwei kleinere).

² An der einen Langseite der Kammer sind in der Wand drei kleine Aushöhungen angebracht, eine grössere mit halbkreisförmigem Vertikaldurchschnitt zwischen zwei kleineren von dreieckiger Form.

nach Houels Plan zu schliessen, in der Mehrzahl rechteckige Gestalt haben und Platz für zwei oder auch für drei Leichname boten. Auch hier fehlt nicht der erhöhte halbkreisförmige Raum, von dem aus eine weitere etwas grössere Grabkammer betreten werden kann. Houel glaubte, dass auf dem Plateau des Hügels einmal eine Stadt gestanden habe, zu der diese Nekropole gehörte. Indess berichtet Caruana (a. a. O. S. 59), dass auch hier beim Bau der neuen Befestigungswerke eine grosse Zahl von Gräbern gefunden worden sei, die aber alle zerstört wurden. ohne dass man irgend welche Notiz davon nahm.

Mit obiger Zusammenstellung ist das Material, welches für Begräbnisstätten dieser Art auf Malta bekannt geworden ist, im wesentlichen erschöpft. Doch könnte dasselbe durch Nachforschungen an Ort und Stelle zweifellos noch stark vermehrt werden.

Der Typus dieser Grabanlagen mit kleinen Grabkammern von der oben beschriebenen Art scheint Malta eigentümlich. Andere Länder bieten meines Wissens keine Parallele. Die Entstehung desselben lässt sich noch mit ziemlicher Sicherheit an Gräbern, die auf Malta selbst gefunden worden sind, verfolgen. Den Ausgangspunkt der Entwicklung bilden die alten phönizischen oder punischen Gräber, von denen auch Malta zahlreiche Beispiele enthält. Diese haben dort wie anderwärts die Gestalt einer rechteckigen Kammer mit horizontaler Decke, wobei die Leichname auf dem Boden oder in Sarkophagen oder auf einer Felsenbank beigesetzt waren; doch kommt letztere Eigentümlichkeit hier für uns nicht in Betracht. Die Kammer wurde entweder am Grunde eines vertikalen Schachtes angelegt oder in einem Felsenabhang ausgehöhlt; der Verschluss erfolgte durch eine vertikale vor die rechteckige Eingangsöffnung gesetzte Steinplatte.¹ In vielen Fällen aber zeigt gerade auf Malta die Grabkammer eine länglich runde, ovale Gestalt, bei ziemlich kleinen Dimensionen, eine Form, die allem Anschein nach neben der rechteckigen in Gebrauch gewesen ist.² Es scheint, dass für die An-

¹ Regelmässige Beispiele für solche Gräber auf Malta bietet Caruana, *Tombs and cemeteries* pl. XII Fig. 3, pl. XVII Fig. 3 und 4, pl. X Fig. 4, pl. XI Fig. 1 und 2.

² Caruana a. a. O. pl. V Fig. 2.

wendung dieser Form das Bestreben, die Kammer möglichst der Gestalt des zu bestattenden Körpers anzupassen, massgebend oder wenigstens mitbestimmend gewesen ist. Auch liess man oft bei Ausarbeitung solcher ovaler Grabkammern an dem einen schmalen Ende eine kopfkissenartige Erhöhung stehen, welche regelmässig mit einem halbkreisförmigen Ausschnitt zur Aufnahme des Kopfes versehen wurde.¹ Die Nischen, die in den Wänden der rechteckigen Grabkammern sich angebracht finden, trifft man auch bei den runden wieder. Der Verschluss, der Zugang durch einen Schacht oder unmittelbar vom Abhang eines Hügels aus bleibt immer derselbe. Soweit lässt sich an Einzelgräbern, die wohl grösstenteils heidnisch sind, die Entwicklung verfolgen. Die Gräber, welche eine kopfkissenartige Erhöhung mit halbkreisförmigem Ausschnitt zeigen, scheinen relativ jung zu sein; in den durch Funde ungefähr datierten vorrömischen Gräbern von Malta findet sich diese Eigentümlichkeit nicht. Dagegen war hier, wie man das auch bei einigen Gräbern der Nekropole von Hadrumetum angetroffen hat, dem Kopf des Toten bisweilen ein Stein untergelegt. Kopfkissenartige im Stein ausgesparte Erhöhungen finden sich übrigens auch in punischen Gräbern Afrikas.²

Die vorher von uns beschriebenen Begräbnisstätten enthalten nun eine grössere Zahl von solchen Grabkammern. Letztere zeigen gegenüber der eben entwickelten Form der Einzelgräber keine wesentlichen Unterschiede; nur schliessen sie sich in höherem Grade an die Gestalt des menschlichen Körpers an. Dieses Bestreben, die Grabform dem Körper anzupassen, erklärt sich am besten aus Eigentümlichkeiten des phönikischen Stammes; und die phönikischen anthropoiden Sarkophage bieten eine analoge Erscheinung. Es haben sich indess Grabvertiefungen, welche den Körperformen sich annähern, auch im Bereich des punischen Afrika gefunden.

¹ Caruana a. a. O. pl. II Fig. 4 und 5.

² Die Sitte, kopfkissenartige Erhebungen in den Gräbern anzubringen, könnte indess auch aus Sizilien übernommen sein, wo sie sich, ebenso wie in alt-sikelischen Gräbern, auch in syrakusischen Katakomben findet, so in der Katakombe von S. Giovanni (Notizie degli Scavi 1895 S. 477), in der Nekropole von Grotticelli (a. a. O. 1896 S. 336), in der Catacomba Führer und in den kleinen Hypogäen beim Kapuzinerkloster.

Letourneux¹ beschreibt solche, die in die Oberfläche des Felsbodens eingegraben waren, sowie einen Steinsarkophag mit giebel-förmigem Deckel, dessen Hohlraum anthropoide Form hatte. Auch sargartige Vertiefungen, die Carton in der Umgebung von Dugga in Tunesien untersucht hat, sind hier anzuführen. In der Oberfläche des Felsbodens oder auch in isolierten Blöcken sind, in der Regel paarweise nebeneinander, Grabvertiefungen, zur Aufnahme eines Leichnams bestimmt, eingearbeitet. Sie sind an den Enden zugerundet, nur durch eine dünne Zwischenwand getrennt und waren ursprünglich durch Steinplatten überdeckt.²

Wenn in den besprochenen Nekropolen mit kleinen Grabkammern von Malta eine grössere Zahl von Einzelgräbern zu einer gemeinsamen Begräbnisstätte vereinigt ist, so bilden auch dazu gewisse phönikische Grabanlagen auf Malta und anderwärts Vorstufen. Hieher gehören Grabanlagen auf Malta, bei denen an verschiedenen Seiten eines Schachtes bez. eines von diesem aus zugänglichen kleinen Vorgemachs sich mehrere rundliche Grabkammern öffnen.³ Parallelen bieten auch bis zu einem gewissen Grade spätere Grabgemäcker im eigentlichen Phönizien,⁴ sowie auch jüdische,⁵ in deren Wänden die Zellen, durch bogenförmige oder auch rechteckige Oeffnungen zugänglich, angebracht sind.

Man wird somit in diesen eigenartigen Nekropolen auf Malta eine lokale Weiterbildung phönikischer Grabanlagen zu erblicken haben.

Alle im Vorausgehenden betrachteten Begräbnisstätten mit kleinen Grabkammern, sowohl diejenigen, welche christliche Zeichen

¹ Archiv für Anthropologie II, 316. Im eigentlichen Phönizien scheinen solche Gräber nicht vorzukommen; s. Renan, Mission de Phénicie S. 865.

² Carton, Découvertes épigraphiques et archéologiques faites en Tunisie S. 383 ff. — Auch auf Malta kommen übrigens eng an die menschliche Gestalt sich anschliessende Grabvertiefungen vor, die einfach in den Felsboden eingearbeitet sind und ursprünglich mit einer Platte überdeckt waren; s. Adams, Nile valley and Malta pl. IX Fig. 5. Ganz ähnlich sind weiterhin die Grabvertiefungen, welche in die Baldachingräber der maltesischen Katakomben eingearbeitet sind; s. unten Fig. 5.

³ Caruana a. a. O. pl. III, Fig. 2 und pl. IX, Fig. 2.

⁴ Renan, Mission pl. XLIV.

⁵ So die Gräber der jüdischen Nekropole des römischen Karthago auf dem Djebel Khawi.

an sich tragen, wie auch die, bei denen solche fehlen, zeigen unter sich die engsten Beziehungen. Bei beiden Gruppen finden sich die gleichen Eigentümlichkeiten des Grundrisses, insbesondere auch der kleine halbkreisförmige Raum. Die Grabkammer kehrt fast in all diesen Nekropolen genau in der gleichen Gestalt wieder, sogar bis auf unbedeutende Einzelheiten, wie die Nischen in den Wänden der Zelle es sind. Dasselbe gilt auch von der Gestalt der Eingangsöffnungen dieser Grabkammern und weiter von den Eingängen in die ganze Grabanlage. Ohne Zweifel stehen also alle diese Begräbnisstätten zeitlich einander ziemlich nahe. Aus ihrer Architektur ergibt sich, dass keine der vorrömischen Periode angehören kann. Darauf deutet die ausgiebige Verwendung des Rundbogens, der Wölbung und der muschelförmigen Nischen. Dadurch unterscheiden sich diese Gräber von den phönizischen und punischen Grabkammern der vorrömischen Zeit, die in der Regel streng horizontale Linienführung und nur ausnahmsweise Wölbung zeigen. Die christlichen Zeichen in dem Hypogaeum tal-Liebru und die Inschrift in der Begräbnisstätte bei der Abbatiakatakombe gehören keiner früheren Zeit als dem 4. oder 5. Jahrhundert an. In die gleiche Zeit weisen die engen Beziehungen, die zwischen den Nekropolen mit kleinen Grabkammern und denjenigen Katakomben auf Malta bestehen, welche wie die Katakomben S. Paolo, S. Agata, Abbatia und viele kleinere hauptsächlich Arkosolien und Baldachingräber enthalten.¹ Man bemerkt nämlich bei einigen der letztgenannten, besonders bei den kleineren, Aehnlichkeiten im Grundriss; sehr häufig begegnen uns hier auch die halbkreisförmigen Räume. Die eigentümliche den Körperformen sich anschliessende Grabkammer ist hier nicht selten neben den Arkosolien in der Wand ausgehöhlt oder in den unteren Teil der Baldachingräber eingearbeitet. Sehr bemerkenswert ist der Umstand, dass manche dekorative Einzelheiten der Nekropolen mit kleinen Grabkammern in den anderen Katakomben sich wieder finden. Auch in den letzteren wird vor der eigentlichen Thüröffnung, die in einen Gräberaum führt, gern noch

¹ Diese Katakomben gehören zumeist der nachkonstantinischen Zeit an; s. unten.

eine Bogennische von grösserer Weite ausgeschnitten. Wie in der Nekropole tal-Mintna, so ist auch in der Paulskatakombe der Beginn der einzelnen Korridore durch ein rundbogiges Portal bezeichnet. Die Muschelverzierung einiger Gräber vom Mghalaqthale und von Mintna bemerkt man auch über einem Arkosolgrab der späten Abbatiakatakombe, die Verzierung der Pfeilerchen vor den Eingangsnischen der Grabkammern von Mintna auch an entsprechenden kleinen Pfeilern vor Grabkammern der Katakombe S. Agata und an den Pfeilern, auf welchen die Bogen der Baldachingräber in der Abbatiakatakombe aufsetzen. Der aus übereinandergesetzten Kreisbögen bestehenden Reliefverzierung an der Innenwand der Nekropole von Qasam el-Fawara gleicht die Ornamentierung, mit der die Decke über einem Baldachingrab der Abbatiakatakombe geschmückt ist.

Alle diese Umstände drängen zur Annahme, dass die Nekropolen mit kleinen Grabkammern, in denen man originale phönizische Gräber hat sehen wollen, den Katakomben, welche Arkosolien und Baldachingräber enthalten, zeitlich ziemlich nahe stehen. Zum grossen Teil sind sie sicher gleichzeitig, auf keinen Fall viel früher. Sie gehören in ihrer Gesamtheit offenbar erst den späteren Jahrhunderten der Kaiserzeit an.

Dieselben Gründe, welche für diese Zeitbestimmung sprechen, begünstigen auch die Annahme, dass alle diese Nekropolen mit kleinen Grabkammern oder wenigstens die Mehrzahl derselben christlichen Ursprungs sind. Hier dürfte noch der Umstand ins Gewicht fallen, dass diese Nekropolen alle für eine grössere Anzahl von Personen bestimmt waren, während die annähernd datierbaren Gräber von Malta, welche der punischen Periode oder der früheren Kaiserzeit angehören, meist Einzelgräber sind.

Die Form der kleinen Grabkammer, deren Entstehung wir oben darzulegen versuchten, ist ja entschieden heidnischen Ursprungs, und die Einzelgräber, welche diesen Typus zeigen, sind sicher zum Teil nicht christlich. Die Christen haben hier eine ursprünglich heidnische lokale Begräbnisform adoptiert, gerade so wie man bei einigen christlichen Begräbnisstätten Siziliens auf die Form

der alten sikelischen Grabnischen zurückgegriffen hat.¹ Nekropolen mit solchen Grabkammern sind denn auch neben denen mit den gewöhnlichen christlichen Gräberformen bei den Christen auf Malta in Gebrauch geblieben, solange man dort unterirdische Begräbnisstätten anlegte, und zwar, wie aus ihrer örtlichen Verteilung hervorzugehen scheint, hauptsächlich bei der ländlichen Bevölkerung.

II.

Begräbnisstätten mit Arkosolien und Baldachingräbern.

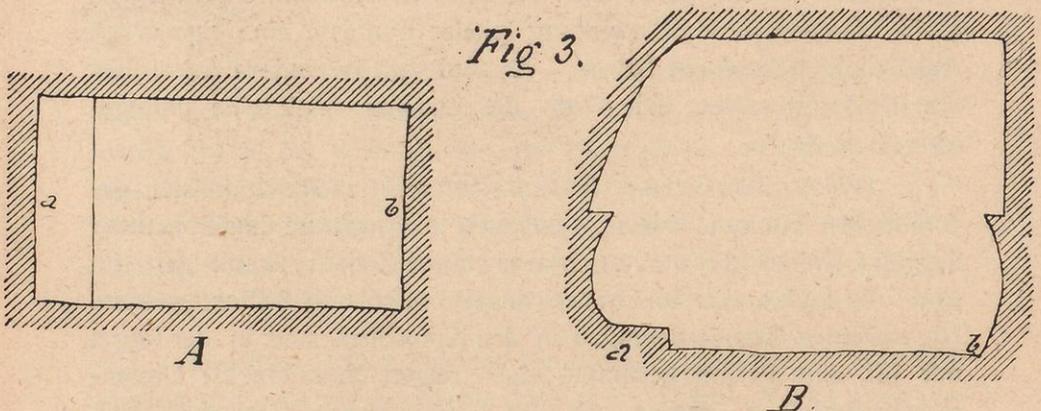
Die Mehrzahl der altchristlichen Begräbnisstätten von Malta, und zwar gerade die wichtigsten, enthalten Gräberformen, die auch anderwärts in den christlichen Nekropolen vorkommen, aber auf Malta bisweilen unter Einwirkung lokaler Einflüsse eine eigenartige Ausbildung bekommen haben. Es sind dies besonders Arkosolien und Baldachingräber. Die Form des Loculus spielt eine untergeordnete Rolle.

Die Arkosolien finden sich sehr zahlreich in den gewöhnlichen Formen. Häufig enthalten sie mehrere hintereinander liegende Gräber, die nur durch eine dünne Zwischenwand getrennt sind. Es finden sich so Gräberschachte mit bis zu 8 Einzelgräbern. Die einzelnen Grabvertiefungen in den Arkosolien sind in der Regel nur für eine Person bestimmt, doch zeigen bisweilen die Dimensionen derselben, ebenso wie das Vorhandensein von zwei Ausschnitten in der bankähnlichen Erhöhung am Kopfende, dass auch in einigen Gräbern zwei Personen bestattet werden sollten. Diese kopfkissenartige Erhöhung mit dem halbrunden oder auch kreisförmigen Ausschnitt zur Aufnahme des Kopfes fehlt bei diesen Gräbern fast nirgends. Der Verschluss derselben geschah durch eine horizontale Platte, die teils einfach über den Rändern der Grabvertiefung lag, teils auch in einen besonders ausgearbeiteten Falz passte. Der Bogen der Arkosolien ist oft sehr gedrückt; die

¹ Führer, Forschungen zur Sicilia sotterranea in den Abhandl. der philol. Classe d. bayer. Akad. d. Wiss. XX, S. 677 Anm. 2.

Eingangsöffnung bekommt öfters geradezu rechteckige oder bei Schrägstellung der Seitenwände trapezförmige Gestalt (Fig. 3).¹

Besonders charakteristisch sind für die Katakomben von Malta die freistehenden aus dem natürlichen Felsen ausgehauenen Sarkophage. Um diese Grabstätten herzustellen, wurden durch kurze Gänge mehr oder weniger regelmässige längliche Vierecke umschrieben. Darauf wurde die so begrenzte Felsmasse bis auf einen Block von 1 m Höhe, der als Sarkophag dienen sollte, abgearbeitet, jedoch so, dass man auf jeder der vier Seiten einen Rundbogen stehen liess, der diese Seite völlig überspannte und oben mit der Decke des Ganges zusammenhing. Diese Bogenöffnungen haben nicht immer die gleiche Höhe; die an den Schmalseiten der Grabstätte befindlichen sind bisweilen nicht ganz so hoch, wie die an



den Langseiten. Die Decke über dem Sarkophag, im Innern des von den vier Bogen umschlossenen Raumes, ist mitunter ein wenig (um 5–10 cm) niedriger als die Decke der Korridore, zwischen denen die Grabstätte liegt. Diese hat also ihre besondere Decke, welche als eine Art Baldachin gedacht ist, der über den darunter befindlichen Sarkophag gespannt ist. Diese Idee kommt besonders deutlich in einem Grabe der Abbatiakatakombe zum Ausdruck, dessen Decke durch ein einheitliches Muster verziert ist. Ich nenne daher diese Grabstätten *Baldachingräber* nach dem Vorgang

¹ Fig. 3 gibt nach meiner Aufnahme den Grundriss (A) und den Vertikaldurchschnitt (B) eines Grabes der Nekropole Ghar-Gherduf (s. unten).

von Joseph Führer, der diese Form zuerst in kleineren christlichen Begräbnisstätten Ostsiziliens nachgewiesen hat.¹ Der untere Teil dieser Baldachingräber, der den eigentlichen Sarkophag darstellt, weist auf Malta verschiedene Formen auf.

Bisweilen ist er oben durch eine horizontale Fläche geschlossen, und es ist im Innern eine kleine Grabkammer für zwei Personen von der Art, wie wir sie im vorigen Abschnitt beschrieben haben, eingearbeitet. Die quadratische, durch eine Steinplatte verschliessbare Eingangsöffnung derselben ist auf der einen Langseite des Grabes angebracht.

Oefters kommt es vor, dass der geschlossene obere Teil des

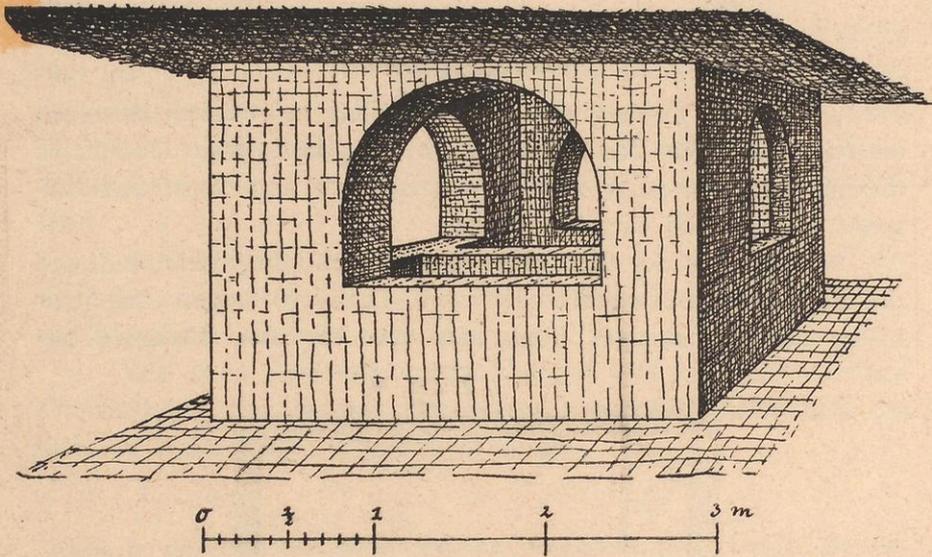


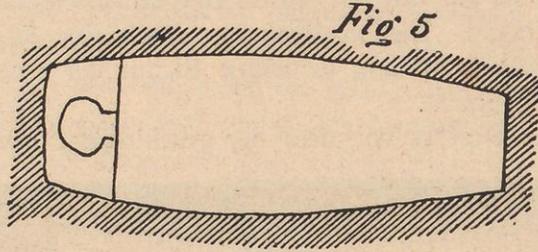
Fig. 4.

Sarkophages nicht eine horizontale Fläche darbietet, sondern wie das bei antiken Sarkophagen gewöhnlich ist, giebelförmig gestaltet und mit Akroterien versehen ist. Im übrigen unterscheiden sich diese Gräber nicht von den eben erwähnten; nur befindet sich hier die Oeffnung zu der Grabkammer an der einen Schmalseite, und zwar am Fussende. Es ist das die architektonisch am reichsten ausgestattete Form.

In der Regel aber öffnen sich die Sarkophage der Baldachingräber in den Katakomben Malta nach oben. In diesem Fall ent-

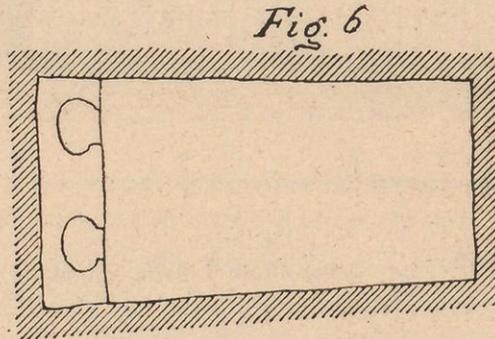
¹ Führer verzeichnet in der Uebersicht, welche er in der Einleitung seiner

halten sie sehr oft zwei Grabvertiefungen nebeneinander, die durch eine dünne Scheidewand getrennt sind.¹ Diese Grabvertiefungen folgen in ihrer Richtung der Längsaxe der ganzen Grabstätte; jede ist nur für eine Person bestimmt; sie hat am Kopfende die gewöhnliche Erhöhung mit dem halbkreisförmigen Ausschnitt und ist im übrigen der Form und den Dimensionen des Körpers angepasst.²



Die Wände des Grabes an den Langseiten neigen sich bisweilen einander zu. Den Verschluss bildete eine horizontale Deckplatte, die mit Mörtel befestigt oder auch übergossen und oft in eine falzartige Einarbeitung eingelassen war.

Bei vielen der nach oben offenen Sarkophage fehlt indessen die Scheidewand zwischen den zwei Grabvertiefungen. Sie enthalten nur ein einziges Grab, das aber für zwei Personen be-



stimmt war. Auf der Bank am Kopfende sind zwei Ausschnitte nebeneinander. Bei besser ausgearbeiteten Gräbern wölbt sich,

Forschungen zur Sicilia sotterranea S. 677–680 gibt, eine Reihe von christlichen Sepulkralanlagen, welche solche Gräber enthalten, und hat in einem auf dem 5. internationalen katholischen Gelehrtenkongress gehaltenen Vortrage weitere Mitteilungen über das Vorkommen dieser Grabform auf Sizilien gemacht.

¹ Fig. 4 stellt ein solches Grab aus dem grossen Gräberraum der Paulskatakomba dar.

² Meine Skizze Fig. 5 gibt den Grundriss einer der beiden Grabvertiefungen,

ähnlich wie bei den oben beschriebenen kleinen Grabkammern, über dem Kopf- und dem Fussende eine kleine Nische.¹

In der Regel fallen diese isolierten Baldachingräber durch die grossen Dimensionen auf, die sich in der Anlage der ganzen Grabstätte, ebenso wie in den Ausmassen der Grabkammern oder der Grabvertiefungen zeigen.

Nicht immer ist bei diesen Grabstätten die Isolierung eine vollständige, indem sie nicht selten an einer oder zwei Seiten mit der Wand des Raumes, in dem sie eingehauen sind, zusammenhängen; doch erleidet ihr Charakter im übrigen in diesen Fällen keine Aenderung.

Einfache *Loculus*-Gräber sind auf Malta nicht häufig und gehören vielfach einer späteren Zeit als die anderen Gräber an; sie haben besonders als Kindergräber Verwendung gefunden. Auch die *loculi* besitzen in der Regel eine kopfkissenartige Erhöhung mit halbkreisförmigem Ausschnitt, welche aber bei Kindergräbern öfter fehlt.

Am spätesten sind wohl die in den Fussboden der Gallerien und Gräberräume eingeschnittenen Gräber, die in einigen Katakomben vorkommen.

Die eben dargestellten Grabformen sind in vielen kleinen Grabanlagen, sowie in den wenigen grösseren Begräbnisstätten, die sich auf Malta finden, angewendet worden.

welche in die Fig. 4 dargestellte Grabstätte eingearbeitet sind. Hier ist der Ausschnitt für den Kopf kreisförmig und an der Stelle des Halses offen. Die Bank für den Kopf hat eine Höhe von 0,20 m, der Ausschnitt eine Tiefe von 0,05 - 0,08 m. Die grösste Länge des Grabes beträgt 2,05 m, die grösste Breite 0,65 m, die Breite am Kopfende 0,52 m, die Breite am Fussende 0,35 m, die Tiefe 0,65 m.

¹ Fig. 6 zeigt den Grundriss einer solchen Grabvertiefung, gleichfalls aus dem grossen Gräberraum der Paulskatakombe; Länge 1,90 m; Breite am Kopfende 1,05 m; Breite am Fussende 0,95 m; Tiefe 0,70 m; Höhe der kopfkissenartigen Erhebung 0,05 m.

Kleinere Mittheilungen.

Die Daten über den heil. Apostel Paulus im Martyrologium Hieronymianum.

Das Martyrologium in seiner Ausgabe von de Rossi und Duchesne enthält in sämtlichen Recensionen gleichlautend für den 8. Februar die Eintragung: *VI. id. Febr. Romae depositio sti Pauli epi.* Wer ist in Rom dieser Bischof Paulus? An Papst Paul I. ist nicht zu denken, weil dieser erst 767 starb, also zu einer Zeit, wo man nicht *episcopi*, sondern *papae* geschrieben hätte, und weil Paul' I. Todestag auf den 3. Juli fällt. Baronius hat mit diesem Bischof Paulus nichts anzufangen gewusst, und setzt daher in seinem Martyrologium für jenen Tag, mit Weglassung des bischöflichen Titels, *Romae ss. Pauli, Lucii et Cyriaci.* Von einem fremden, aber in Rom gestorbenen und begrabenen Bischofe Paulus haben wir keine Kunde. Der in den Itinerarien genannte Paulus im Coemeterium Priscillae ist eine sonst unbekannte Persönlichkeit, von deren bischöflichen Würde wir nichts wissen; an ihn, der im ältesten Theile des Coemeteriums ruhte, kann auch aus andern Gründen nicht gedacht werden.

Legt sich da nicht die Vermuthung nahe, statt des *epi*, *episcopi* — *api*, *apostoli* zu lesen? Dann wäre damit ein neues Datum für den Völkerapostel gegeben, und zwar ein Datum, das sich vortrefflich in die übrigen, lückefüllend, einreicht.

Abgesehen von der Angabe zum 29. Juni, die uns in ihrer ursprünglichen Form bei Philocalus aus dem Jahre 354 vorliegt, *III Kal. Jul. Petri ad catacumbas et Pauli Ostiensi, Tusco et Basso Coss.* (258) und die der Bernensis dahin erweitert: *Romae via Aurelia natal. scrm. [apostolorum Petri et Pauli], Petri in Vaticano, Pauli vero in via ostiensi, utriusque in catacumbas, passi sub Nerone. Basso et Tusco consulibus*, abgesehen also von dieser Angabe für den 29. Juni, dem Gedächtnisstage beider Apostel, enthält das Martyrologium, allerdings nur in einer einzigen Recension, zum

8. Dezember die Eintragung: *II. id. Dec. Romae inventio corporis sancti pauli apostoli*. Zum 25. Januar haben alle die *Translatio VIII Kal. Febr. translatio pauli apostoli*, oder *translatio corporis pauli apostoli*, mit dem späteren Zusatze *et conversio Damasci*. Heute feiern wir am 25. Januar nurmehr die *conversio*; allein in der ostiensischen Basilika gilt dieses Fest als das Hauptfest mit durchaus eigenem Messformular, in welchem die Erinnerung an die *Translatio* unverkennbar ist. Der 29. Juni und die *commemoratio Pauli* am folgenden Tage stehen in ihrer Feier in der Basilika und ebenso in der Tradition der Römer hinter jener Feier am 25. Januar zurück.

Jenes Datum vom 8. Februar aber der *depositio sci pauli* auf den Apostel bezogen, ergibt sich die merkwürdige Aufeinanderfolge:

8. December *Romae inventio corporis sancti pauli apostoli*.

25. Januar *translatio corporis pauli apostoli*.

8. Februar *Romae depositio sci pauli apostoli*.

Also am 8. December die Erhebung, am 25. Januar die Uebertragung, am 8. Februar, (genau am Monatstage der Auffindung) die Beisetzung: die drei Daten schliessen sich derart an einander, dass sie ein einziges Ereigniss in drei Phasen zu bilden scheinen, und dass nicht etwa ein oder mehrere Jahre sie von einander trennen. Das mittlere Datum, die feierliche Uebertragung und Ankunft der Gebeine an ihrer neuen Ruhstätte, ist naturgemäss das wichtigste gewesen und ist als der eigentliche Festtag des Apostels geblieben. Vielleicht haben wir aber auch noch eine Erinnerung an den *dies depositionis* in der *Statio* an der *Dominca septuagesima* in St. Paul zu sehen, wo in der Messe *Oratio* und *Epistel* paulinisch sind, während die *Statio* der Fastenzeit in St. Paul (*feria IV. post Dominicam IV. quadragesimae*) im Messformular in keiner Weise auf den Apostel Bezug nimmt.¹

2. Wie stellt sich nun aber diese Auffindung, Uebertragung und Beisetzung zu dem Sommerdatum des 29. Juni, und wie zu der *Consulatsangabe* des Jahres 258, und wie zu der ausführlicheren

¹ Es sei noch auf die Eintragung zum 24. December (VIII Kal. Jan.) hingewiesen, wo es in den verschiedenen Recensionen heisst: *Romae metrobi pauli geroti, rome nat. scrum metrobi pauli geronti, rome metropi pauli geroti*. Baronius änderte: *Tripoli ss. Martyrum Luciani, Metrobii, Pauli, Zenobii, Theotima et Drusi*. Allein die ältern Quellen haben alle *Romae*. Urbain (Ein Martyrolog. der christl. Gemeinde zu Rom am Anfang des V. Jahrh.'s., S. 210) weist auf Martyrer in Alexandria hin, die Eusebius h. c. VI, 42 f. nennt.

Angabe des Bernensis und seinem *utriusque ad catacumbas*, wie endlich zu der räthselhaften Angabe im *Liber pont.* in der *Vita Cornelii*, dass unter ihm die Matrone Lucina den Leichnam des h. Paulus nach der Via Ostiensis übertragen habe? — Für die Beantwortung dieser schwierigen Fragen beschränken wir uns auf einige Bemerkungen.

a. Bei der inventio und translatio kann nur an das Auffinden an der *Via Appia ad catacumbas* und an die Uebertragung von dort nach der Via Ostiensis gedacht werden. Denn für ein Auffinden an einem andern Orte (etwa an der Richtstätte ad aquas Salvias), wo der Apostel nach seinem Tode beigesetzt worden wäre, fehlt jede Begründung. Man hat aber den Eindruck, als ob die dreifache Angabe der inventio, translatio und depositio mit ihren Intervallen vom 8. December zum 25. Januar und zum 8. Februar in die Friedenszeit nach 312 falle und wohl auch die schon im Baue fertige Basilica s. Pauli voraussetze, was uns also in die Zeit von etwa 320 bis 330 führt.

b. Das Jahr 258, *Tusco et Basso coss.* kann nur das Jahr sein, in welchem die Gebeine Pauli von der ostiensischen Strasse und die des Petrus vom Vatikan nach der Appia kamen. Dass beide zusammen dort eine Zeitlang geruht haben, sagt Damasus ausdrücklich in seiner Inschrift: *Hic habitasse . . . pariter . . . cognoscere debes.*

c. Ist dann der 29. Juni wirklich der Todestag beider Apostel, sei es in demselben Jahre, sei es mit einem Intervall von mehreren Jahren, oder aber ist es das Datum, an welchem beide 258 an die Via Appia kamen? Letzteres ist das wahrscheinlichere.¹

d. Und hier enthält nun, wie uns scheint, Philocalus, der Chronograph vom Jahre 354, in der Angabe über den *Praefectus Urbis Tusco et Basso Coss.* sowohl den Schlüssel, wie der P a p s t C o r n e l i u s in die Uebertragungsgeschichte hineingezogen werden konnte, als auch eine neue Bestätigung der Angabe der ersten Deponierung beider Apostel ad catacumbas im Jahre 258. Der Chronograph nennt uns nämlich für dieses Jahr als Stadtpraefecten den *Publius Cornelius Saecularis*. Nun gab es aber bekanntlich in Rom

¹ Vgl. die eben erschienene vortreffliche Studie von A. Urbain, Ein Martyrologium der christl. Gemeinde zu Rom am Anfang des V. Jahrh.'s, S. 160, wo allerdings die Gruft *ad catacumbas* unrichtig als Theil des „sehr alten, abgesonderten cimeti: Callisti“ aufgefasst wird,

strenge Vorschriften, wonach die Translation von Gebeinen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der städtischen Obrigkeit vorgenommen werden durfte (Vgl. de Rossi, Bull. 1865, p. 892). Ist in unserm Falle diese Erlaubniss beim Stadtpraefecten Cornelius nachgesucht und erwirkt worden, so lag für die spätere Zeit eine Verwechselung desselben mit dem Papste gleichen Namens gewiss sehr nahe,¹ und so erklärt es sich vollkommen, wie der *Liber pont.* den heiligen Cornelius in die Translationsgeschichte hineingebracht hat, „*un anachronisme évident*,“ wie Duchesne richtig bemerkt.² Durch die Erwähnung des Stadtpraefecten Cornelius erhält dann aber auch die Uebertragung Tusco et Basso Cons. eine neue Bestätigung.

e. Dass selbst im Jahre 354, wo Philocalus in seinem laterculus notierte: *Petri ad catacumbas, Pauli Ostense*, die Gebeine Petri noch nicht nach dem Vatikan zurückgebracht worden sein sollten, wenn auch die Basilika erst unter Constantin's Söhnen fertig wurde, ist nicht anzunehmen.³ Da jedoch der Bau der gewaltigen vatikanischen Basilika weit mehr Zeit in Anspruch nahm, als der der ursprünglichen ostiensischen, so blieben die Gebeine Petri noch eine Zeitlang ad catacumbas, und aus dieser Zeit stammt die von Philocalus aus seiner Vorlage abgeschriebene ältere Notiz.

Darnach stellt sich die Reihenfolge der Ereignisse folgender Massen:

1. Im Jahre 258, in der Verfolgung des Valerian, wahrscheinlich am 29. Juni, Uebertragung und Bergung der Apostelleiber ad catacumbas.⁴

2 Rückbringung Pauli an die Via Ostiensis etwa im dritten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts, als die kleine Basilika fertig war, — unter Zurücklassung Petri ad catacumbas (25. Januar *translatio corporis Pauli apostoli*).

3. Im vierten oder fünften Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts Uebertragung und Beisetzung auch der Gebeine Petri nach dem Vatikan, nach Vollendung der grossen Basilika.⁵ (Diese *translatio*,

¹ Unter Entstellung der Thatsachen durch die spätere Legende, welche die Matrone Lucina die Gebeine des h. Paulus nach der Via Ostiensis, den Papst Cornelius die des h. Petrus nach dem Vatikan übertragen liess.

² In der eigenen Abh. zum *Lib. pont.*, Vorrede p. CIV.

³ Vgl. Duchesne, *Liber pont.* l. e. p. CV.

⁴ Vgl. Duchesne, l. c. p. CVI.

⁵ Im scharfen Gegensatz hierzu sagt freilich Duchesne (l. c.): „Les corps des Apôtres ont été apportés ensemble aux Catacombes, ils y ont séjourné ensemble; ils en sont partis ensemble.“

resp. depositio fiel wahrscheinlich zusammen mit der Feier der *cathedra Petri* am 19. Januar, auf welchen Tag das Martyrologium auch die *dedicatio basilicae Petri* setzt.¹

4. Im sechsten oder siebenten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts Bau der *Basilica Apostolorum* durch Papst Damasus an der Via Appia über der ehemaligen Ruhestätte beider Apostel, und von da ab Feier ihres Jahresgedächtnisses *trinis viis*, an der Aurelia im Vatikan, an der Ostiensis, und an der Appia.² d. W.

Aus den Katakomben im Jahre 1112.

Forcella in seinen *Iscrizioni delle chiese e d' altri edifici di Roma*, Vol. V pag. 118 bringt eine lange Inschrift, die sich in S. Lorenzo in Lucina findet und die einen bisher nicht beachteten Beitrag zur Geschichte der Katakomben liefert. Die Inschrift bezieht sich auf drei Facta aus den Jahren 1112 und 1113, und 1118, also aus einer Zeit, aus welcher uns sonst jede Nachricht über die Katakomben fehlt, und wo dieselben nur als billige Fundgruben für die Marmorarii dienten, um zumal die Flurbelege in den Kirchen mit den sog. cosmatesken Mosaiken anzufertigen. Es wird uns in der Inschrift berichtet, dass ein an jener Kirche angestellter Priester, Namens Benedictus, mit einigen Laien am 15. October 1112 in der Kirche des h. Stephanus *ad aquam transversam* unter dem Altare die Leiber von vier hh. Martyrern erhoben und in die Laurentiuskirche übertragen habe. Die Sache sei dem Papste Paschal II. berichtet worden, und dieser habe angeordnet, dass die Gebeine unter dem Hochaltare beigesetzt werden sollten, und zwar *sub craticula*, d. h. wohl, unter dem Rost des h. Laurentius, der also damals noch im Altare aufbewahrt wurde. Dieser erste Erfolg

¹ Vgl. Urbain, a. a. O., S. 230. — Es ist vielleicht nicht ohne Bedeutung, dass das Fest in St. Paul genau auf den Octavtag der Feier im St. Peter fiel.

² Eine räthselhafte Eintragung findet sich für den 4. Juni: *II Non. Jun. Via Appia milliario III^o in cimit. catacumbas nat. ss. Picti, Daciani, Aricii* (Urbain, a. a. O., S. 154). Baronius kürzt: *Romae ss. Mart. Aretii et Daciani*. Allein die ganze Ortsangabe gehört zu dem vorhergehenden Heiligen, Quirinus, Bischof von Siscia, der nach Rom übertragen und *ad catacumbas* beigesetzt worden war, wo sich vor einigen Jahren die Inschrift auf ihn aus dem Anfange des V. Jahrh.'s wiedergefunden hat (Q.-S. 1895. S. 111 f.). Die Angabe ist noch am besten im Bernensis (Duchesne-de Rossi, p. 75) erhalten, wo also wiederherzustellen ist: *In Salaria (i. e. Siscia) civitate pannonie Quirini, Rome in cimit. catacumbas via appia milliario III.*

ermuthigte den Benedictus zu weitem Erhebungen. Von der Via Ardeatina holte er die Leiber von zwei andern Martyrern, die dann auf Weisung des Papstes zu jenen erstern beigesetzt wurden. Vier Jahre darauf, unter Papst Gelasius II. (1118 - 1119) fand Benedict dann noch an der Via Latina den Leib des h. Simpronius und übertrug auch ihn nach S. Lorenzo in Lucina zu den übrigen. Wir geben nachstehend den Text mit Auflösung der Abkürzungen.

Anno domini MCXII. indictione V. mensis Octobris die XV, anno vero XII Dompni Paschalis II Pape quidam presbiter huius ecclesiae nomine Benedictus ducens secum quosdam laicos adiit ecclesiam sancti Stephani que sita est in loco qui dicitur aqua transversa, ubi sub altare invenit corpora sanctorum martirum Pontiani, Eusebii, Vincentii et Peregrini, que inde auferens suis cum sociis in hanc ecclesiam transtulit et Domno Pape Paschali sicut res acta fuerat fideliter intimavit. Quo audito venerabilis Pontifex precepit, ut in maioris altaris sancti Laurentii in sepulcro sub craticula conderentur. Quod et factum est.

In eodem quoque anno idem presbiter invenit corpora sanctorum in via Ardeatina Gordiani videlicet et Felicule virginis et martiris, et in maiori altari iussu prefati Pontificis superposuit.

Tempore Gelasii secundi Pape inventus est corpus sancti Simpronii martiris in via Latina et translatum est in hanc ecclesiam per manus Benedicti presbiteri.

Bei der im Jahre 1196 in unserer Kirche durch Papst Coelestin vorgenommenen neuen Altarweihe werden in einer andern Inschrift die dort recondierten Reliquien aufgezählt, und da kehren in derselben Reihenfolge dieselben Martyrerleiber wieder, welche Benedictus zu Anfang des Jahrhunderts nach S. Lorenzo übertragen hatte: *Pontiani, Eusebii, Vincentii et Peregrini, Gordiani et Felicule virginis et martiris, Simpronii* (Forcella, l. c. pag. 119).

Ueber die Stephanskirche an der *aqua transversa*, wo unter dem Altare die Leiber von vier Martyrer ruhten, weiss ich keine Auskunft zu geben. Armelini (*chiese di Roma*) führt vor den Thoren Roms nur drei Stephanskirchen an, nämlich die an der Via Latina, welche im Jahre 1857 wieder ausgegraben wurde, dann eine an der Ostiensis, zwischen der Fassade vor St. Paul und der Tiber, mit welcher ein Nonnenkloster verbunden war, und endlich eine den hh. Stephan und Cassianus geweihte bei S. Lorenzo fuori le mura. Für keine der drei passt die Angabe der Martyrer, welche dort unter dem Altare geruht haben sollen. Man könnte an eine der zwanzig Stephanskirchen im Innern Roms denken, wohin im 8. oder 9. Jahrhundert die Leiber jener Martyrer aus den Katakomben übertragen worden wären und die in der Zeit des Benedictus verlassen und in Trümmern gelegen hätte. Allein auch für diese Annahme finde ich keine Begründung. — Für die Leiber der hh. Gordianus und Felicula von der Via Ardeatina und des h. Simpronius von der Latina sind Kirchen nicht angegeben; diese muss

Benedictus also wohl in den dortigen Coemeterien gefunden und erhoben haben. Allein wie die alten Itinerarien keinen Ort nennen, wo jener Pontianus mit den übrigen ruhte, so geben sie auch weder an der Via Ardeatina einen Gordianus nebst Felicula, noch an der Via Latina einen Simpronius an. Es scheint also wenigstens für die beiden letzten Angaben kaum eine andere Annahme übrig zu bleiben, als dass Benedictus schon im 12. Jahrh. das gethan hat, was im 18. Jahrh. sich in weit ausgedehnterem Masstabe mit den sog. *corpi santi* wiederholte. Immerhin ist diese Inschrift eine, wenn auch leise Stimme aus dem tiefen Schweigen, das seit dem 9. Jahrh. über den Katakomben liegt. d. W.

Die Translation der Leiber Petri und Pauli bei Michaël dem Syrer.

Mit Rücksicht auf die erneute Erörterung der Frage der *despositio* oder *translatio* der Apostelfürsten im Jahre 258 bezw. in der Konstantinischen Epoche, welche die Bemerkungen Monsig. de Waals S. 244 anzuregen geeignet sind, sei es gestattet, auf zwei Stellen der syrischen Weltchronik des jakobitischen Patriarchen Michaël d. Gr. (1166–1199) hinzuweisen, deren Ausgabe J. B. Chabot begonnen hat (*Chronique de Michel le Syrien . . . Tome premier. Paris 1899. 1900*). Die erste findet sich im Text jener Ausgabe S. 105, in der französischen Uebersetzung S. 175. Im Jahre 15 des Traianus seien aus Anlass einer Teuerung alle Fremden gezwungen worden, Rom zu verlassen. „Diese Fremden“ hätten vom Kaiser die Erlaubnis erwirkt, die Leiber Petri und Pauli, da auch diese Fremde gewesen seien, mit sich zu nehmen. Aber Erdbeben, Sonnenfinsternis und Unwetter seien eingetreten und hätten nicht eher aufgehört, als die Fremden mit den heiligen Resten zurückberufen waren. Von einer Wiederholung des angedeuteten wunderbaren Vorganges berichtet die zweite Stelle, Text 123, Uebersetzung 242 f. Den Befehl, dass alle aus Palästina stammenden Fremden die Stadt verlassen, erteilt wieder wegen einer Hungersnot Diocletianus. Papst Sylvester veranlasst die betroffenen Christen, die Erlaubnis zur Mitnahme der Apostelleiber zu erwirken, wie ausdrücklich gesagt wird, in der Hoffnung, dass sich wieder ereignen werde, was in der Traianischen Zeit geschah. Thatsächlich musste siebenmal wegen Eintritts eines Erdbebens der Versuch, die Reliquien zu erheben, aufgegeben werden, was zur Folge hatte, dass die Fremden bleiben durften.

Offenbar liegen hier lediglich zwei Versionen der nämlichen Legende vor. Auch kann es keinen Zweifel unterliegen, dass die Traianische Version die ursprünglichere ist. Ihre Existenz wird von der Diocletianischen vor-

ausgesetzt, die zugleich schon in der charakteristischen Steigerung des Wunderbaren, welche in der siebenmaligen Wiederholung des Erdbebens erblickt werden muss, sich als sekundär erweist. Wie aber ist die Traianische Version selbst zu erklären? Die Nachricht von einer Fremdenausreibung im Jahre 15 des Traianus dürfte historischen Wert besitzen. Die Zeitangabe passt auf das Ende des Judenkrieges und die Traianische „Christenverfolgung“, die sich — vielleicht doch nicht ohne Zusammenhang mit jenem — gegen die aus Palästina gekommene religio illicita richtete. Die Nachricht stammt näherhin im letzten Grunde wohl aus heidnischer Quelle d. h. aus Phlegon, der auch anderwärts bei Michaël, wahrscheinlich durch S. Julius Africanus vermittelt, durchschimmert. Denn sie kennt nur Fremde, ohne sie als Christen zu charakterisieren. Für die Wundererzählung sind die Fremden dagegen als Christen vorausgesetzt d. h. diese stammt aus einer anderen Quelle. Erst Michaël oder ein ihm vorangehender Erzähler hat mit einer auf die Traianische Christenverfolgung gehenden chronographischen Notiz den legendarischen Wunderbericht verbunden. Wenn aber dies feststeht, sind wir zu einigem Zweifel daran berechtigt, dass dieser von jeher in die Traianische Zeit verlegt war, in der wir sonst nichts von den Apostelleibern in Rom hören. Nun wird jeder Kenner syrischer Handschriften zugeben, dass kaum ein Schreibversehen paläographisch näherliegt, als eine Verschreibung von **ולרינוס** (Valerianus) in **טרינוס** (Traianus). Lag demjenigen Scribenten, welcher sie mit der Notiz aus dem Jahre 15 des Traianus verband, die Wundererzählung in einer Gestalt vor, die nur allgemein das Geschehene unter Valerianus verlegte, näherhin aber in einem Texte, in dem dieser Schreibfehler passiert war, so durfte er sich wohl gestatten, auch das Wunder gerade in das Jahr 15 zu verlegen. Die Legende aber könnte, alles dies vorausgesetzt, kaum etwas Anderes sein, als ein Wiederhall desjenigen Vorganges, auf welchen die Philocalianische Angabe geht: „Petri in Catacumbas et Pauli Ostense Tusco et Basso cons.“ Bedeutsam genug alsdann, dass die Legende von den Leichnamen beider Apostel gleichmässig redet und ihre Erhebung mit einer Christenverfolgung in Verbindung bringt! Steckt hinter dem unerhörten syrischen Berichte von einem mit den Apostelleibern in Traianischer Zeit vorgefallenen Wunder etwa eine dunkle Kunde von der historischen Thatsache, dass dieselben 258 in der Valerianischen Verfolgung ad catacumbas als an einem locus tutior beigesetzt wurden, einer Thatsache, die es ausschliesst, dass sie in jenem Jahre erstmals in Rom auftauchten, wie man uns glauben machen zu wollen nicht müde wird? —

Und, wenn ohne es zu ahnen, der Syrer Michaël von der depositio ad catacumbas im Jahre 258 und zwar als von einer translatio Nachricht giebt, birgt sich bei ihm am Ende auch ein Nachhall von der zweiten translatio in Konstantinischer Zeit? Beinahe möchte man es glauben. Dass mit der Diocletianischen Version Papst Sylvester in Zusammenhang gebracht wird,

ist ein auffallender Anachronismus. Noch auffallender ist es, dass Michaël das zweite Wunder gar nicht in seinem Berichte über die Diocletianische, sondern in demjenigen über die Konstantinische Zeit erzählt. Wenn wirklich dem eine historische Kunde von einer translatio unter Sylvester zugrunde läge und wenn wir auch hier Wert darauf legen dürften, dass beide Apostel genannt sind, so wäre nicht nur für die depositio Pauli via Ostiensi, sondern auch für die depositio Petri in Vaticano ein terminus ante quem gewonnen, das Todesjahr Sylvesters 335.

Freilich der Wenn und damit auch der Aber bleiben so viele. Immerhin ist vielleicht an unserem Syrer nicht achtlos vorüber zu gehen.

Dr. A. Baumstark.

Rezensionen und Nachrichten.

Dr. H. Lisco. Roma Peregrina. *Ein Ueberblick über die Entwicklung des Christentums in den ersten Jahrhunderten.* Berlin W. 1901. (565 S. mit einer Kartenskizze).

Ein grosses liberales Blatt der bayrischen Hauptstadt hat seit Jahren die löbliche Gewohnheit, seine Leser durch eine Faschingsnummer zu erfreuen, die unter der Maske gediegen ernster Berichterstattung den haarsträubendsten Ulk verkündet.

An diese Faschingsnummer fühlte ich mich erinnert, als ich den stattlichen, schön gedruckten Band aus den Händen legte, der als anregende und erheiternde Reiselectüre allen Freunden des christlichen Altertums nicht dringend genug empfohlen werden kann, sei es, dass sie das blaue Meer, sei es, dass sie ein stilles Gebirgsthal zur sommerlichen Erquickung aufsuchen. —

Es war einmal — in Kleinasien eine Hafenstadt von Ephesus; die hiess *Ῥώμη*, weil all dorten sehr viele Römer wohnten, auch *Πόρτος* weil das lateinische *portus* den Hafen bedeutet. Wie L. bereits früher dargethan zu haben glaubt, war hier der hl. Paulus im Spätsommer 56 wegen unbefugten Kollektierens gefangen gesetzt und hat hier seine Gefangenschaftsbriefe — datiert *ἀπὸ Ῥώμης* — geschrieben. Auch der hl. Petrus hat hier gepredigt, und seitdem hat „die Kirche dieses ephesischen Roms“ für annähernd ein und ein halbes Jahrhundert „an der Spitze der Vorwärtsbewegung der christlichen Kirche gestanden.“ Hier hat schon Paulus einen Tierkampf, der hl. Johannes, der nach den Apostelfürsten an die schicksalsvolle Stätte kam, die Feuerprobe des siedenden Oels bestanden, Ignatius das Martyrium erlitten. Hier wurden der I. Klemensbrief, der Hirt des Hermas, das Muratori'sche Fragment verfasst; hierher ist Aberkios gepilgert, wie hier auch einerseits Valentinus, Markion, Marcellina die Anhängerin des Karpokrates, Tatianus, Rhodon, andererseits Justinus, Irenaeus und Apollonios wirkten, der Letztgenannte auch litt; hier haben von Linus bis Eleutheros die angeblichen „Päpste“ als Presbyterbischöfe die Gemeinde geleitet; hier hat sich unter ihren Händen die verhängnisvolle Fälschung des petro-paulinischen Glaubens an Christus als den „Sohn des Menschen“ vollzogen, von deren geschichtlichem Verlaufe der im Grunde des Herzens gegen sie opponierende Hermas ebenso wie von der Topographie von Ephesus und seiner Umgebung ein verschleiertes Bild giebt. Allen späteren

voran der mit Euaestros identische Presbyter Johannes, haben diese Träger einer „judaistisch hierarchischen Bewegung“, im Gegensatz zum Andenken des Völkerapostels Paulus „ausgehend von dem Kreise des Apostels Johannes“, in rühriger Arbeit „die Grundlage des christlich johanneischen Kirchensystems geschaffen, wie wir sie noch heut in Bibel und Bekenntnis besitzen,“ d. h. sie haben vor allem die synoptischen Evangelien durch Einschaltung der Lehren von der jungfräulichen Geburt, der „materiellen“ Auferstehung und anderer Wunderthaten Christi gefälscht, im Namen ihres Meisters Johannes, des Apostels, nachdem sie „den alternen in ihre Gewalt bekommen“ hatten, Schriften veröffentlicht, von welchen sie ihn „nur diejenigen Stellen sehen liessen, die ihm nicht anstössig sein konnten,“ endlich die Summe des erweiterten Dogmas im *apostolischen* Symbolum niedergelegt. — Allerdings haben Petrus und Paulus auch in der Reichshauptstadt Rom gepredigt und sind dort gestorben, aber ihre Gebeine haben „während einer Reihe von Jahrzehnten“ bei Ephesus geruht. Ihre Nachfolger im „italienischen Rom“ können nur teilweise noch aus später misverstandenen und misdeuteten Ueberlieferungen ermittelt werden: im 1. Jahrh. gehören hierher Cornelius, der Hauptmann von Caesarea, Marcellus, Marcellianus, im 2. zwei Felix, ein Marcus, Stephanus, Sixtus, Urbanus. Standen diese Männer an der Spitze eines „unter Verfolgungen lebenden römischen Volkschristentums,“ so ging aus „aristokratischen Kreisen“ um die Mitte des 2. Jahrh.s eine „von Ephesus aus geleitete“ Kirche der Provincialen in Rom hervor, indem der ephesinische „Papst“ Pius auf Wunsch der Jungfrauen Praxedis und Pudentiana ein Baptisterium in der Hauptstadt gründete und als seinen Stellvertreter einen Presbyter Novatus bei demselben anstellte, nach dessen Tode Hegesippos „die Leitung“ dieser Peregrinengemeinde „übernommen“ hat (*διαδοχῆν ἐποιήσατο!*). Vom Montanismus bedroht, fassten bald „die im römischen Ephesus regierenden Bischöfe“ den Plan, „die Leitung der Christenheit,“ welche sie längst gewonnen hatten, „von Ephesus nach Rom zu übertragen.“ Eleutheros führte ihn aus, indem er 186 übersiedelte, und seinem Nachfolger Victor gelang es nach „schweren Kämpfen . . . zwischen den ephesinischen Bischöfen einerseits und der römischen Gemeinde andererseits, welche die Ankunft der Fremden als eine schwere Gefahr für ihre eigene Existenz empfinden mochte,“ in dem „grossen zukunftsreichen Jahr“ 195 „sich aufzuschwingen zum Bischof der Hauptstadt in Rom.“ Vergebens kämpften Tertullian und Cyprian gegen das nunmehr „schnell sich verweltlichende Kirchentum Italiens;“ vergebens richtete Hipolytos, unterstützt von seinem Freunde Origenes, vorübergehend das „ephesinische Patriarchat“ wieder auf und vermochte als Verbannter seinen Mitverbannten Pontianus, dem Ansprüche auf die Leitung der Gesamtkirche zu entsagen; vergebens deuteten Eusebios, „das“ (sic!) *liber pontificalis* und zahlreiche Martyrerakten manigfach verschleiert „den Wissenden“ die historische Wahrheit an. Das durch den „Italiener“ Callistus „endgiltig aus einer asiatischen

in eine europäische Macht umgewandelte“ „johanneische Papsttum“ wusste geschickt das ganze Bild seiner eigenen und der gesamten christlichen Urgeschichte durch eine tendenziöse Fiction zu überdecken, und bis 1901 ist es ein dunkler, unverständener Drang geblieben, in dem „die wahre katholische Christenheit“ mit dem „Hymnus der sich nach ihrem Vaterhause zurücksehnenen Gemeinde:“ *O Roma nobilis orbis et domina* das „Rom des Ostens mit seinen beiden Aposteln“ Petrus und Paulus besang.

Herr L. hat sich die Erschaffung dieses farbenfrohen Gemäldes nicht leicht werden lassen. Nach dem Vorbilde Zolas und anderer Meister des modernen realistischen Romans hat er sich durch exakteste Studien vorbereitet. Er beherrscht die altchristliche Litteratur wie die Forschungsergebnisse katholischer und protestantischer Wissenschaft; er zieht fleissig auch die Welt der Monumente heran; frei von zersetzender Hyperkritik würdigt er voll und ganz auch das in den römischen Martyrerakten gebotene Material; mit staunenswertem Scharfsinn weiss er überall Anknüpfungspunkte zu finden, um den Faden der Erzählung unterhaltend weiterzuspinnen. Das alles ist des uneingeschränkten Lobes wert. Um so peinlicher überrascht es schliesslich S. 562–565 zu sehen, dass er alles eher geschaffen haben will als eine geistreiche und amüsante Reiselectüre, dass er buchstäblichen Glauben beansprucht und auf Grund seiner Darlegungen den „obersten Träger der katholischen Kirchengewalt“ einlädt, „unter Rückkehr zu apostolischer Einfalt in Lehre und Verfassung, den Schwerpunkt des katholischen Kirchensystems wieder in den Orient zurückzuverlegen.“

Weil er aber einmal durchaus ernst genommen sein will, müssen wir ihm den Gefallen schon thun und diese Zeilen mit einer ernsten, ganz ernsten Bemerkung schliessen. Wer alles, aber auch alles, was je über die älteste Geschichte des Christentums geglaubt, gedacht, geforscht wurde, durch ein derartiges Gewebe von „tausend und ein“ Hypothesen zu ersetzen sich unterfängt, der sollte doch mindestens von einer einzigen Thatsache ausgehen. Aber selbst die Existenz eines ephesinischen Hafenortes Rom ist reine Hypothese. Höchstens, „wie es zu der Benennung Rome für jene Gegend wohl hätte kommen können,“ – dies seine eigenen Worte S. 4 – hat der Verfasser gezeigt. Für die Thatsache fehlt jeder Schatten eines Beweises. Am wenigstens wird man in den S. 6 besprochenen drei Münzen des M. Alius Aviola einen solchen erblicken dürfen. Denn das $\rho\omega\mu\eta$ der dritten bezeichnet keineswegs wie das $\epsilon\phi\epsilon$ der zweiten den Ort der Prägung sondern ist erklärende Beischrift zu dem Romakopfe, wie $\rho\omega\mu\eta\epsilon\phi\epsilon\kappa\iota\omega\nu$ auf der ersten solche zu dem stehenden Bilde der Roma. Es ist einfach zweimal die in Ephesos wie in anderen Griechenstädten göttlich verehrte Roma, wie das drittemal der Hirsch, das heilige Tier der Stadtgöttin Artemis als Münzbild benützt. Welches Bewenden es mit solcher Benützung habe, darüber hat schon der alte wackere *Spanheim Dissertationes* Londoner Ausgabe 1706. I. S. 138–142 genügend gehandelt.

„*Quod gratis asseritur, gratis negatur.*“ Lachend mag man mit dem alten Sprüchlein eine unbeweisbare Behauptung ablehnen, die in leicht-herzigem Gespräche hingeworfen wird. Aber es wird zum Ausdrucke in-grimmigster Entrüstung, wenn der gesamte ehrwürdige Apparat der Wissen-schaft dazu missbraucht werden soll, aus dem unglücklichen Einfalle einer müssigen Stunde alle möglichen und noch einige unmögliche Folgerungen abzuleiten.

Dr. A. Baumstark.

E. Preuschen. Antilegomena. *Die Reste der ausserkanonischen Evangelien und urchristlichen Ueberlieferungen, herausgegeben und über-setzt.* Giessen 1901. (VIII, 175 S. in 8°. — Preis: M. 3).

Vom „Palmsonntag 1901“ ist das durch lapidare Kürze angezeichnete Vorwort dieser ganz vorzüglichen litterarischen Gabe datiert. In der That verdient das kleine Buch einen so poësievollen Geburtstag wie die schöne *ἑορτὴ τῶν βαλίων*. Mit peinlichem Fleisse sind die in das durch dem Titel be-zeichnete Gebiet einschlagenden Bruchstücke gesammelt. Jeder überflüssige gelehrte Ballast ist vermieden. Kein aufdringlicher Kommentar erinnert an die tiefgehenden Gegensätze, die bei der wissenschaftlichen Beurteilung und Verwertung dieser kümmerlichen Reste notwendig zu Tage treten müssen. Wir sind allein gelassen mit den letzten Nachklängen dessen, was abseits vom kanonischen Tetraëvangelium in den ersten christlichen Jahrhunderten gnostische und grosskirchliche Kreise, „Ketzer“ und Heilige vom Herrn zu erzählen wussten, mit einem Schatze, den jeder „Allgemein-gebildete“ mindesten ebenso gut kennen sollte als seinen Homer und Horaz, seine Nibelungen und seinen Faust. Für die Kreise der „Allgemein-gebildeten“ zumal wie für Studierende oder in der Praxis stehende und dennoch nicht des wissenschaftlichen Interesses entbehrende Theologen beider Bekenntnisse konnten diese Reste urchristlicher Litteratur und Ueberlieferung kaum in mustergiltigerer Weise zugänglich gemacht werden. Jene Kreise werden in Sonderheit die deutsche Uebersetzung dankbar be-grüssen, die grösste Treue mit gutem Stile verbindet, sich wie ein deutsches Original liest und gleichzeitig den Ton der Vorlagen meisterhaft zu treffen weiss. Muss so vor allem der im besten Sinne des Wortes populäre Charakter der Arbeit rühmend hervorgehoben werden, so wollen wir doch nicht achtlos an der gediegenen philologischen Leistung vorübergehen, welche der kritische Apparat zu zahlreichen Stücken darstellt. Besonders erfreulich ist es, dass P. hier in der Lage war, auch die „alten syrischen und armenischen Uebersetzungen“ zu verwerten. Ist es doch tief zu be-klagen, dass eine Reihe gerade der hervorragendsten Erforscher altchrist-licher Litteratur auf katholischer wie auf evangelischer Seite zu einer solchen Verwertung bei ihren Arbeiten nicht ohne weiteres imstande ist.

Dass bei dem Beiseitelassen von „Unsicherem“ u. s. w. es unmöglich allen recht zu machen war, wird P. gewusst haben. Hier wird von Fall zu Fall

fast jeder verschieden urteilen. Immerhin hätte vielleicht die Stelle der s. g. Apost. Kirchenordnung über die lachende Maria aufgenommen werden sollen. Neben Ps.-Linus Martyrum Petri wäre zu XIII 15 allenfalls auch die Mystagogie der *Μαθητική τοῦ κυρίου* anzuführen gewesen, obwohl nach Zahn die Petrusakten für sie die Quelle bildeten. Auch dass — anscheinend — die neuesten koptischen Bruchstücke des Strassburger Papyrus nicht mehr berücksichtigt werden konnten, wird man bedauern. Man braucht diese leider so dürftigen darum noch nicht zu überschätzen, wie Jacoby es zweifellos gethan hat.

Dr. A. Baumstark.

Dr. Julius Wiesner, *Die Rohstoffe des Pflanzenreiches. Versuch einer technischen Rohstofflehre des Pflanzenreiches.* Zweite gänzlich umgearbeitete und erweiterte Auflage. Leipzig. Engelmann 1900.

Je mehr gegenwärtig die Spezialwissenschaften blühen und sich jede in ihrer eigensten Methode vertiefen, desto interessanter und wichtiger sind die Berührungspunkte mancher scheinbar so divergierender Gebiete, wie z. B. Archäologie oder Geschichtsforschung einerseits und das in dem vorliegenden Buche behandelte naturwissenschaftliche Thema. Misst ja doch die archäologische Methode der Autopsie des Monumentes mit Recht eine grundlegende Bedeutung bei und kann die hiebei auf eine genaue Erkenntnis des Materiales, aus dem das Fundstück resp. das Monument besteht, nicht verzichten. Nicht selten ergeben sich hiebei Fälle, die mit blossem Auge und einem allgemeinem Wissen nicht entschieden werden können. Es wäre vielleicht interessant, aber nicht nach allen Seiten erfreulich, hier Namen und solche Fälle anzuführen, bei denen die Archäologen selbst in mehr dilettierender Art das Materiale der betreffenden Urkunde, den Inhalt eines gefundenen Fläschchens, das Materiale eines Textilstückes etc. zu erkennen suchten. Gegenwärtig haben wir aber diese Untersuchungen, ihren Wert erkennend, an die betreffenden Fachmänner abgegeben, die mit Mikroskop und Reagentien exacte Resultate zu gewinnen verstehen. Referent hat es selbst mehr als einmal erprobt, welche eine willkommene Ergänzung des archäologischen Wissens eine solche spezialwissenschaftliche Vertiefung bedeutet, sowie derartige, streng genommen, ausserarchäologische Resultate wertvolle Anknüpfung für weitere Forschungen geben, die er mehrfach der Liebenswürdigkeit und hingebenden Sorgfalt von Hofrat Wiesner insbesondere in der Textilienforschung verdankt. Aus den erwähnten sachlichen Gründen und bestärkt durch diese persönlichen Erfahrungen lenken wir daher die Aufmerksamkeit der Fachkollegen auf das soeben erschienene Werk des berühmten Pflanzenphysiologen und Begründers der technischen Mikroskopie und der technischen Rohstofflehre des Pflanzenreiches. Es wendet sich zunächst allerdings an den Spezialisten der Rohstoffforschung, indem es unter Mitwirkung von Vogl-Wien und Molisch-Prag nebst anderen behandelt: Gummi, Harze, Kautschuk, Opium,

Indigo, Oele, Wachs, Stärke, Gallen. Alles ist mit einer Fülle und Präzision behandelt, die Staunen erregt. Für den Archäologen haben die geschichtlichen Excurse insbesondere S. 103 über arabisches Gummi, S. 220 über Terpentin, S. 411 über Opium, S. 444 über Indigo, S. 627 über amyllum vielleicht auch 699 über die Gallenarten (bezüglich der Papyrusforschung) naheliegendes Interesse, das sich im zweiten Bande noch steigern dürfte.

Die kostbaren Fingerzeige, die der Archäologe, allerdings weniger durch Selbststudium als durch persönlichen Contact und die Mithilfe des Rohstoffforschers erlangen kann, sowie die Schlüsse daraus z. B. über Provenienz des Gegenstandes, mögen nicht unterschätzt werden. Es wird dies auch zur Vertiefung unserer eigenen Forschung beitragen, und kaum dürfte es anders als wohlthuend wirken, dass die modernen Spezialforschungen dort, wo sie scheinbar am Einseitigsten geworden sind, unvermutet den Zusammenschluss der alten universitas litterarum wiederentdecken.

Wien.

Prof. H. S w o b o d a.

Karl Woermann, *Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker.*

Erster Band: **Die Kunst der vor- und anserchristlichen Völker.** Leipzig und Wien, Bibliogr. Institut 1900.

Von vornherein sei betont, bemerkt der geistvolle Verfasser dieses epochemachenden Buches im Vorwort, dass dieses Werk sich, selbst in bewusstem Gegensatz zu neuerdings hier und da laut gewordenen, aber unter sich verschiedenen Forderungen, nicht in den Dienst einer bestimmten geistlichen oder weltlichen, wirtschaftlichen oder schönwissenschaftlichen Lehre begeben, sondern wie es die Kunst um der Kunst willen behandelt, auch die Kunstgeschichte auf sich stellen möchte, . . . es handle sich weniger darum, alle Einzelerscheinungen zu verzeichnen, als die Entwicklung des künstlerischen Geistes und der künstlerischen Formensprache der Menschheit zu verfolgen. Dem Verfasser kam es also vor allem darauf an, das **entwicklungsgeschichtliche Moment** in seinem Werke zu betonen, mit anderen Worten also, in der Behandlung der Kunstgeschichte das gleiche Ziel anzustreben, das sich neuestens auch **Helmolt** in seiner grossen Weltgeschichte gesteckt hat. Inwieweit die Lösung dieser, gerade für die Kunstgeschichte so naheliegenden und zugleich dankenswerten Aufgabe dem so hochverdienten Dresdener Gelehrten gelingen wird, ist noch abzuwarten, da meines Erachtens manche Fragen, vor allem bezüglich der Anlage des ganzen Werkes, der Einteilung und Gruppierung des Stoffes erst mit dem Erscheinen des zweiten Bandes, der, was von vornherein überraschen muss, die Kunst der christlichen Völker von ihren Anfängen bis zum Zeitalter der Reformation darstellen soll, ihre Beantwortung finden können. Ob die direkte Scheidung der christlichen von der vor- und anserchristlichen Kunst der streng genetischen Behandlung der im Laufe der Zeit fortschreitenden Kunstgedanken und

Kunstformen in jeder Hinsicht förderlich sein wird? Mir will scheinen, dass, wie der vorliegende Band zeigt, die Verbindung der vor- und ausserchristlichen Kunst und deren Gestaltung zu einem grossen Gesamtbild in mancher Beziehung, besonders da, wo es sich um Einreihung der Kunst des Islam handelt, fragwürdig ist. — Wir werden auf diese Dinge später zurückkommen. Es soll aber jetzt schon betont werden, dass das herrliche ausgestattete Werk, eine Erstlingsfrucht der modernen geschichtsphilosophischen Ideen, als ein genialer Wurf bezeichnet werden muss, als durchaus originell, methodisch durchgeführt und vor allem geeignet, im Gegensatz zu manchen neuesten Erscheinungen die wissenschaftliche Behandlung der Kunstgeschichte um einen bedeutenden Schritt vorwärts zu bringen. Aber auch neben dem Werke Woermanns wird sich Springers Handbuch der Kunstgeschichte, dessen erster Band durch Ad. Michaelis eine vorzügliche und durchaus fachmässige Bearbeitung gefunden, noch sehen lassen können. Dass dieses Buch in dem alphabetischen Schriftenachweis nicht angegeben ist, möge zum Schlusse noch hervorgehoben werden ebenso wie die Nichterwähnung der ausgezeichneten Arbeiten W a s m a n n s auf dem Gebiete der Tierpsychologie.

Rom.

E. Goeller.

Anzeiger für christliche Archäologie.

Bearbeitet von Prof. J. P. Kirsch, Freiburg (Schweiz).

I. Römische Conferenzen für christliche Archäologie.

Sitzung vom 10. Februar. — Prof. H. Grisar S. J. berichtete über die Ausgrabungen in der Kirche von S. Saba auf dem Aventin, und behandelte eingehend die Malereien in der Apsis der ursprünglichen einschiffigen Kirche, welche teilweise aus zahllosen Fragmenten des Stuckes zusammengesetzt werden konnten. Ein vorläufiger Entwurf zur Rekonstruktion des Bilderschmucks, den er vorlegte, veranschaulichte die ursprüngliche Ausmalung. Mitten in der Wölbung der Apsis befand sich ein Brustbild Christi, in aussergewöhnlich grossen Dimensionen, mit den Brustbildern von zwei Heiligen rechts und links; diese streckten die Hände gegen den Heiland aus, so dass die ganze Composition Aehnlichkeit zeigt mit der Apsismosaik von S. Venanzio bei der Lateranbasilika. Wie hier, befand sich ferner im untern Teile der Apsis von S. Saba eine Reihe von 18 Heiligen: Apostel, Mönche, Bischöfe, aufrecht stehend, aber ohne Namen. Die zwei mittleren unter diesen Figuren waren kleiner als die übrigen und trugen reiche orientalische Fussbekleidung; sie stiegen zwei Anhöhen hinauf und bewegten sich gegen eine im Mittelpunkte der Biegung befindliche Nische zu. P. Grisar spricht die Vermuthung aus, dass in dieser Nische anfänglich eine Reliquie, vielleicht ein Stein von einem durch die Geheimnisse der Erlösung geheiligten Orte aufbewahrt wurde, wie solche sich auch in andern Kirchen des Abendlandes vorfanden; war dieser Stein etwa vom Oelberg, so können die beiden kleinern Figuren erinnern an die Engel, die bei der Himmelfahrt erschienen. Der Halbkreis am obern Abschluss der Apsiswölbung war verziert mit Brustbildern von Heiligen in kreisförmiger Umrahmung, wie solche in den Kirchen von Ravenna erhalten sind. Der untere Teil der Apsisfläche ist mit einem in leichter, klassischer Form gemalten Teppich verziert. Sowohl dieses Muster wie auch die Figuren der Heiligen scheinen ursprünglich auch an den Seitenwänden der alten Kirche fortgesetzt gewesen zu sein. Die alte Kirche war einschiffig; bloss vor dem Altar befand sich ein gemauerter Abschluss. Sie bietet ein vorzüg-

liches Muster eines grossen und reich geschmückten Oratoriums aus dem Ende der altchristlichen Epoche; dieselbe gehört offenbar etwa in die gleiche Zeit wie das Oratorium von S. Venanzio im Lateran, welches im VII. Jahrhundert erbaut wurde. — In den folgenden Jahrhunderten, als griechische Mönche neben der Kirche wohnten, erhielt diese als Wandschmuck andere Fresken, teils mit griechischen, teils mit lateinischen Inschriften versehen, die leider sehr schlecht erhalten sind. Darunter befindet sich das Bild eines Mönches in weiser Tunica mit dunklem Arbeitskleid (Skapulier); derselbe trägt in der Hand eine Kelle und ist von andern Werkzeugen umgeben, welche auf seine Beschäftigung hindeuten, die auch angegeben wird durch die Inschrift: MARTINVS MONACHVS MAGISTER. In der wahrscheinlich von ihm geleiteten Erneuerungsarbeit wurden gleichfalls die zwei rätselhaften Inschriften gemalt, die sich neben seinem Bilde befinden und welche noch nicht entziffert werden konnten. — Der Referent beschrieb dann weiter die Fragmente von zwei reichen Tempeln aus der Kaiserzeit, welche im Mittelalter auf dem kleinen, an die Kirche stossenden Friedhofe benutzt wurden. Er hob hervor, dass die alte Kirche vor der Ankunft der griechischen Mönche bestanden hat. Nun besass die hl. Silvia, die Mutter Papst Gregors d. Gr., in dieser Gegend neben ihrem Palast ein Oratorium, das der Biograph Gregors, Johannes Diakonus, noch im IX. Jahrhundert gesehen hat. Er schloss daraus, dass sehr wahrscheinlich die neu entdeckte Kirche identisch ist mit jenem Oratorium der hl. Silvia, welche dasselbe mit den oben beschriebenen Malereien schmücken liess; vielleicht erhielt dasselbe in der Folgezeit ihren Namen. Was den Ursprung des griechischen Klosters von S. Saba angeht, so fand Grisar die erste Erwähnung griechischer Mönche an dieser Stelle in der Biographie des hl. Bischofs Gregor von Girgenti auf der Insel Sizilien, welche im VII. Jahrh. geschrieben wurde von einem Abte dieses Klosters, Leontius, der noch fast ein Zeitgenosse des Bischofs war, von dem er sagt, dass er vor seiner Erhebung zur bischöflichen Würde eine Zelle in dem Kloster bewohnte. Dieses hiess „*Cella nova*“ oder „*Cellae novae*“, nach der „*Laura nova*“ des hl. Sabbas bei Jerusalem, aus der wahrscheinlich die ersten griechischen Mönche nach S. Saba in Rom kamen, nach dem Eindringen der Perser oder der Araber in Palästina.

Abb. Bannister sprach von dem in S. Maria Antiqua entdeckten Fresko, welches drei hll. Frauen, jede mit ihrem Kinde auf dem Schoosse, darstellt: in der Mitte die Gottesmutter Maria mit dem Jesuknaben, die beiden andern S. Anna mit Maria als Kind und S. Elisabeth mit Johannes. Der Referent verlegt das Gemälde ins VIII. Jahrh. mit Rücksicht auf den Styl desselben; und daraus ergibt sich die Wichtigkeit des Bildes für die Verehrung der hl. Anna, von der man im Abendlande nicht viele alte Monumente besitzt. Er wies hin auf eine in den *Acta Sanctorum* (Anon., De antiquit. Constantin. lib. III) mitgeteilte Notiz, dass die Reliquien der hl. Anna feierlich nach Konstantinopel

übertragen wurden unter Justinian II. im Jahre 710, und dass der Papst Konstantin bei dieser Uebertragung zugegen war. Vielleicht förderte darauf hin der genannte Papst die Verehrung der hl. Anna in Rom und ist das Bild damals, als Ausdruck dieses besondern Kultus, angefertigt worden.

Der Sekretär Or. Marucchi berichtete über die Ausgrabungen in den Katakomben und deren Resultate. In S. Priscilla wurde eine Kammer blossgelegt und restauriert, die wahrscheinlich im Altertum als Taufkapelle benutzt wurde. Man fand dort auch mehrere Grabschriften aus dem III. Jahrh., darunter eine mit der Acclamation: DEVS REFRIGERET SPIRITVM TVVM. Es wurden auch die zwei bekannten Grabschriften, in welchen so ausführlich vom Gebete für die Verstorbenen Rede ist, aus der Kapelle Fondi in Rocca di Papa nach der Katakombe der Priscilla, aus welcher sie stammen, zurückgebracht. — In SS. Pietro e Marcellino hat man die Treppe wieder freigelegt, welche zu dem Teile der Katakombe führte, der die Grabstätten der geschichtlich bekannten Martyrer enthielt. Zahlreiche Graffiti befinden sich an den Wänden jener Region und beweisen das häufige Besuchen dieser Heilighümer. — Bei S. Agnese ausserhalb der Mauern wurde ein Fragment einer Inschrift gefunden, in welcher von einer Restauration der constantinischen Basilika gesprochen wird; vielleicht ist es diejenige, welche Papst Symmachus (498–514) ausführen liess. — Die *Commissione di sacra archeologia* konnte eine wichtige Sammlung von 70 Inschriften erwerben, welche in der Katakombe der Domitilla gefunden worden waren, zur Zeit, als die Tenuta von Tor Marancia der Herzogin de Chablais gehörte.

Msgr. P. Crostarosa teilte mit, dass in der Katakombe von S. Nicomede an der Nomentanischen Strasse das alte Luminare gefunden wurde, welches die grosse, an die Treppe sich anschliessende Hauptgalerie erleuchtete; vielleicht ist man in die Nähe der historischen Martyrergäber gekommen.

Sitzung vom 10. März. — H. Wüscher-Becchi sprach über die Kopfhüllen (*palliola, anabolia*) der alten Römer, auf welche er die liturgischen Gewandstücke *amictus* und *superhumera* zurückführte. Zu jenen rechnete er auch die *calvatica*, eine Kopfbedeckung aegyptischen Ursprungs, die vom Ende der Republik an auch in Rom getragen wurde. Er beschrieb einige antike Bildwerke römischer Museen, welche das letztere Gewandstück zeigen.

Or. Marucchi legte Abklatsche der altchristlichen Inschriften vor, welche von Ausgrabungen herstammten, die durch die Herzogin de Chablais um das Jahr 1820 in *Tor Marancia* vorgenommen wurden. Zehn der Epitaphien tragen Consulardaten; mehrere enthalten selten vorkommende Formeln im Text. Eine erwähnt den Kauf eines Grabes *in basilica*; eine Grabschrift in Versen auf den römischen Ritter *Claudius Callistus* enthält die seltene Formel: DEVM VIDERE CVPIENS VIDIT; zu der

Sammlung gehört auch das Epitaph von *Cucunius* und *Victoria*, welche *capsarii de Antoninianas*, Kleiderbewahrer in den Caracallathermen waren; auf einer weitem Platte findet sich die Darstellung eines Mannes, der zwei beladene Pferde leitet, deren Namen BARBATVS und GERMANVS beigeschrieben sind.

Ferner legte Marucchi zwei Tonlampen vor, von denen eine mit dem Monogramm des Namens Christi verziert ist. Dieselben sind Eigentum des cav. L. Nardoni, und wurden in der Nähe der Kirche S. Eusebio auf dem Esquilin gefunden. Letztere steht an der Stelle des altchristlichen *Dominicum Eusebii*, einer Titelkirche, zu welcher die Coemeterien der Labicanischen Strasse gehörten.

D. Aug. Bacci, regulierter lateranensischer Chorherr, sprach über die alte Kirche der hl. Caecilia in Corvara bei Bologna, die vor etwa 20 Jahren abgerissen wurde um einem Neubau Platz zu machen. Die alte Kirche war einschiffig mit einer kleinen, halbkreisförmigen Apsis an der einen Schmalseite; sie hatte einen offenen Dachstuhl und vor dem Eingang lag eine kleine gedeckte Halle. Die erste schriftliche Erwähnung findet sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1095. Der Referent behandelte die Geschichte des Gotteshauses im Anschluss an schriftliche und an monumentale Quellen. Eine Inschrift aus dem XII. Jahrhundert nennt die Reliquien, welche in dem Altar niedergelegt worden waren.

Sitzung vom 5. Mai. — Msgr. P. Crostarosa legte eine neue Hypothese vor über den Besitzer einer Grabkammer, die vor mehreren Jahren in der *Domitilla katakombe* freigelegt worden war, und deren Thürsturz eine Inschrift trägt, aus der hervorgeht, dass ein gewisser *Eulalius* bei seinen Lebzeiten die Krypta ausgraben liess. Ein Graffito im Innern beweist, dass dieser Eulalius Priester war und in besonderer Weise verehrt wurde; es lautet: *Domino sancto Eulalio presbytero . . . votum fecerunt*. Stevenson war geneigt, in Eulalius einen Martyrer zu sehen, und legte den Ursprung der Kammer in das III. Jahrhundert (*Nuovo Bull. di arch. crist.* 1897, p. 191 ss.). Crostarosa dagegen ist der Ansicht, dass die ganze Anlage erst aus dem IV. Jahrhundert stammt, und sprach die Vermutung aus, dass dieser Eulalius identisch sei mit dem römischen Priester dieses Namens, welcher gegen Bonifatius 418 zum Bischof von Rom gewählt wurde. Marucchi erhob gegen diese Identifizierung den Einwand, dass in diesem Falle dem Eulalius von seinen Verehrern der Titel *episcopus* beigelegt worden wäre.

Dr. Gio. Mercati behandelte eine unedierte Vita des hl. *Pancratius*, des ersten Bischofs von *Tauronemium* (Taormina, Sizilien), welche angeblich von dessen Schüler Evagrius geschrieben wurde. Die Legende ist jedenfalls vor dem IX. Jahrhundert entstanden. Interessant sind die Angaben, welche der Verfasser der Vita macht über die Kirche, die über der Grabstätte des Heiligen erbaut wurde, und über den Bilderschmuck derselben; es befanden sich darunter Szenen der Genesis und

des Neuen Testaments; ferner werden beschrieben das Bild des Heiligen, die Ceremonie der Niederlegung von Schenkungsurkunden auf das Grab; von Wichtigkeit sind auch die Namen und die Lage der hauptsächlichsten heidnischen Tempel in Taormina, die durch den Heiligen sollen zerstört worden sein.

Or. Marucchi machte Mitteilung über die letzten Funde in der Kirche von S. Maria Antiqua am Forum. Mitten in der *Schola cantorum* im Mittelschiff wurde die Untermauerung des Ambon blossgelegt. Dieselbe hat genau die achteckige Form wie das Marmorfragment mit dem Namen Johanns VII., welches von dem Ambon stammt und das vorher im Schutt gefunden worden war. Dies ist ein neuer Beweis für die Identifizierung der Kirche, weil nach dem *Liber Pontificalis* der Ambon Johanns VII. sich in S. Maria Antiqua befand. Weiter beschrieb Marucchi kurz die Grabanlagen, welche in der Kirche und im Atrium gefunden wurden; unter den ältern Sarkophagen, die im frühen Mittelalter wieder benutzt wurden, kam auch ein solcher aus Marmor mit christlichen Reliefbildern zum Vorschein. Derselbe stammt aus dem IV. Jahrhundert und zeigt folgende Darstellungen: Guter Hirt mit Orante, Jonascyclus, Taufe Christi, über welchen die Taube herabsteigt.

2. Ein neu entdecktes Fresko der Prätextat-Katakombe.

Msgre. Wilpert hat in der Nähe der Krypta des hl. Januarius in der genannten Katakombe ein aus dem Anfang des III. Jahrhunderts stammendes Freskobild in einem Arcosolium gefunden, über welches die „Kölnische Volkszeitung“ aus einem Briefe des Entdeckers folgende Angaben mitteilt:

„Bei meinen letzten Arbeiten in der Katakombe des Prätextat machte ich in einer schon seit 50 Jahren zugänglichen Kapelle, welche zu Anfang des III. Jahrhunderts unweit der Gruft des hl. Januarius angelegt wurde, die Wahrnehmung, dass hinter einer Füllmauer des Arkosols Malereien verborgen sein müssten, da in der linken Ecke etwas von der Einfassungsborte sichtbar war. Mit Hülfe eines spitzen Steines gelang es mir, die Ecke der Füllung herauszubringen und auf diese Weise den entsprechenden Teil des Bogens freizulegen; eine schön erhaltene Taube in natürlicher Grösse kam zum Vorschein. Meine Vermutung hatte sich also bestätigt; es waren Malereien da. Ich liess nun, mit Genehmigung der päpstlichen Ausgrabungskommission, durch einen geschickten Maurer die Füllung entfernen. Die Operation dauerte drei volle Stunden. Zuerst zeigte sich, rechts von der schon sichtbaren Taube, ein Cantharus oder zweihenkeliger Krug und daneben eine zweite Taube; weiter nach oben zwei aufeinander zulaufende Gazellen und, in der Nähe des Centrums des Bogens, ein Delphin, der auf einen Polypen Jagd macht – also alles rein

ornamentale Sujets. Jetzt erschien etwas von der runden Einfassung des Bildes in der Mitte, wo sonst fast immer eine religiöse Darstellung gemalt ist. So war es auch hier. Zunächst zeigte sich der Kopf einer männlichen Figur, dann die mit Tunika und Pallium bekleideten Schultern, welche eine „heilige Gestalt“ erwarten liessen, dann die linke Hand mit einer entfalteten, bis auf das Knie herabreichenden Schriftrolle, und zuletzt der mit einem grünen Kissen belegte Thron, auf welchem die Gestalt sitzt -- also der Heiland als Lehrer und Gesetzgeber, prächtig in den Farben und nur auf der rechten Seite etwas beschädigt. Der auf den Polypen Jagd machende Delphin wiederholte sich noch drei Mal; dann erschienen, in der rechten Hälfte des Bogens, die beiden Gazellen und zuvorderst die dem Cantharus zugewendeten Tauben. Alles ist sehr naturgetreu gezeichnet und so farbenfrisch, als wäre es gestern gemalt. Kein Wunder, da die schützende Füllung schon im IV. Jahrhundert angebracht wurde und seitdem die Malereien hermetisch gegen den Zutrang der zerstörenden Luft abgeschlossen hatte. Die Nachricht von der unerwarteten Entdeckung hatte sich auf mündlichem Wege rasch verbreitet und scheint unglücklicherweise auch in unberufene Kreise gedrungen zu sein. Als ich mit meinem Photographen wiederkam, um die Malereien aufnehmen zu lassen, fand ich die Thüre der Katakombe gewaltsam erbrochen. Unheil ahnend betrat ich die Kapelle und sah, dass man die obere Hälfte des Heilandes sowie auch die schönste der Gazellen von der Wand abgelöst und geraubt hatte! Wer diesen gemeinen Diebstahl ausgeübt, konnte ich bisher nicht ermitteln; das ist sicher, dass der Verbrecher ein guter Kenner der Katakombe sein muss, da die Kapelle sich ganz im Innern, weit vom Eingange entfernt, befindet. Der Vorfall ist auch insofern bemerkenswert, als er in dem ganzen verflorbenen Jahrhundert einzig dasteht. Man hat wohl Inschriften, Skulpturen und selbst Säulen vor noch nicht langer Zeit aus den Katakomben geraubt, aber nie kam es seit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts vor, dass man Fresken von der Wand abgelöst hätte.“

3. Ausgrabungen und Funde.

Rom.

Die Arbeiten in den römischen Katakomben erstreckten sich in der im Mai abgeschlossenen Arbeitsperiode hauptsächlich auf die drei Coemeterien der hl. Priscilla, des hl. Nicomedes und der hll. Petrus und Marcellinus. Die wichtigeren Funde wurden von Or. Marucchi und Crostarosa in den Conferenzen für christliche Archäologie mitgeteilt.

Bei den Forschungsarbeiten in S. Saba auf dem Aventin, welche unter Leitung des Ing. Cannizzaro vorgenommen wurden, kamen architektonische Fragmente verschiedener Art zum Vorschein, die von einem bis

jetzt unbekanntem mächtigen Bau aus der Römerzeit herkommen. Das alte Kloster von S. Saba muss, nach Ausweis der gemachten Funde, auf der linken Seite der Kirche gestanden haben.

Bei Erdarbeiten in der *via dei Serpenti* fand man ein Fragment einer heidnischen Grabschrift, die im V. Jahrhundert zum Verschluss eines christlichen Grabes benutzt worden war, wie die auf der Rückseite befindliche Inschrift zeigt.

Terni.

In Terni (Umbrien), an der Strasse nach Collestate, entdeckte man bei einer Bauanlage antik-römische Monumente, bei welchen die oberste Lage gebildet wurde durch christliche Gräber, von denen jedes aus 8 grossen Ziegeln bestand, die in Dachform zusammengestellt waren.

S. Maria Capua vetere.

Fund einer christlichen Grabschrift mit dem Consulardatum des Jahres 360.

Girgenti.

Ausserhalb des heutigen Girgenti (Sizilien), in einiger Entfernung vom Tempel der Concordia, wurde eine Begräbnisstätte aus der antik-römischen Zeit entdeckt, welche in einer späteren Epoche verwüstet worden war. Es fand sich in der Nähe ein altchristlicher Begräbnisplatz, der offenbar angelegt wurde, als die christlich gewordene Bevölkerung den heidnischen Grabplatz nicht mehr benutzte und verfallen liess.

4. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

A. Allgemeines und Sammelwerke.

Galante, G. A., Gio. Batt. de Rossi e l'archeologie cristiana nella storia della chiesa. Napoli 1900. 23 p. 8°.

Kirsch, P. A., Die hl. Caecilia, Jungfrau und Martyrin. Regensburg 1901. 168 S. 4° mit Abbild.

Wallon, H., Notice sur la vie et les travaux de E. E. Le Blant (Comptes-rendus de l'Acad. des Inscript. et Belles-Lettres, Paris 1900, t. II, p. 609-644).

Aus den Akten des V. internat. Kongresses kathol. Gelehrten, München 1901, notieren wir folgende auf die christliche Archäologie bezügliche Auszüge von Arbeiten, die dem Kongresse vorgelegt worden waren: *Langer, E.*, Das Stationswesen in Jerusalem, Vorbild des zu Rom (S. 274). *Degert*, De quelques martyrologes inédits du midi de la France (S. 282 f.). *Hasenstab, B.*, Die christliche Arkandisziplin

(S. 292 f.). *Funke, P.*, Stand der kunstgeschichtl. Forschung über die kirchlichen Gewänder (S. 336 f.). *Wilpert, J.*, Maria als Fürsprecherin mit dem Jesuknaben. (S. 343; s. Röm. Quartalschrift, 1900, S. 309 ff.). *de Waal, A.*, Ueber die Wiedergabe von Kunstwerken (S. 350 f.). *Kirsch, J. P.*, Die Typen der altchristlichen Basilika in Nordafrika (S. 382 f.). *Führer, J.*, Studienreise in Sizilien (S. 384 f.). *Weyman, K.*, Ueber die Epigramme des Papstes Damasus I. (S. 390).

B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

Combes, L. de, Enfouissement et découverte de la vraie Croix du Calvaire et du Saint Sépulcre. Lyon 1901. 44 p. 8°.

Diehl, Ch., Nella Dalmazia Romana. Gli scavi di Salona e le origini cristiane. (Suppl. al Bull. di archeol. e storia dalmata t. XXIII, 1900, p. 21–42).

Lugari, Il Gianicolo, luogo della crocefissione di S. Pietro. Roma 1900.

Mattiassevich-Caramaneo, A., Riflessioni sopra l'istoria di S. Doimo, primo vescovo di Salona e martire. Spalato, 1900. XVI u. 27 p.

Monsalud, marq. de, Discursos leidos ante la R. Acad. de la historia: Arqueologia romana visigotica de Extremadura. Madrid 1900.

Ricci, R., Ravenna. Bergamo 1901.

Soil, E. J., Constantinople. Notes archéologiques recueillies au cours d'un voyage en 1899. Anvers 1900. 108 p. mit Abb.

Soil, E. J., Rome et Byzance. Notes d'archéologie monumentale latine et byzantine. Tournai 1901. 140 p. 26 pl.

Valeri, A., I monumenti cristiani del Foro romano (Rivista d'Italia, III, 1900, p. 700 ss.).

C. Ikonographie und Symbolik.

Benigni, U., Theoriae sanctorum. (Bessarione, IX, 1901, p. 100–102).

Feis, L. de, Il patibolo della croce secondo la Bibbia ed i monumenti assiri. (Bessarione, VII, 1900, p. 471–498).

Kneller, C. A., Moses und Petrus. (Stimmen aus Maria-Laach, 1901, I, S. 237–256).

D. Cultusgebäude und deren Einrichtung.

Bulić, F., L'arca delle reliquie di S. Doimo vescovo e martire nel duomo di Spalato e l'arca dei ss. martiri Salonitani nella cappella di S. Venanzio in Roma. (Bull. di archeol. e storia dalmata, 1900, p. 216–223).

Cardosi, Fr. S., Origini pagane di due chiese in Roma (Archivio della Soc. rom. di storia patria, 1900, p. 572–575).

Crostarosa, P., Scoperte in S. Cecilia in Trastevere (Nuovo Bull. di archeol. crist. 1900, p. 265–270).

- Duchesne, L.*, Saint-Denis in Via Lata. Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge. (Mélanges d'archéol. et d'hist. 1900, p. 317—330).
- Federici, V.*, S. Maria Antiqua e gli ultimi scavi del Foro romano. (Archivio della Soc. rom. di storia patria, 1900, p. 517—562).
- Grisar, H.*, S. Saba sull' Aventino. (Civiltà cattolica, ser. XVII, vol. II, 1900, p. 589—699).
- Grisar, H.*, Ancora la scoperta di S. Maria Antiqua al Foro romano. (Civ. catt. ser. XVII, vol. I, p. 727—740).
- Lanciani, R.*, S. Maria Antiqua. (Bull. della Commiss. archeol. comunale, Roma 1900, p. 299 ss.).
- Lugano, P.*, S. Maria Antiqua e le origini di S. Maria Nova de Urbe al Foro romano. Roma 1900. 303 S.
- Maes, C.*, Basilica papae Julii I. iuxta Forum. Roma 1901.
- Marucchi, Or.*, La chiesa di S. Maria Antiqua nel Foro romano. (Nuovo Bull. di arch. christ. 1900, p. 285—320).
- Παπαγεώργιος, Π.*, Θεσσαλονίκης Βυζαντιακοὶ ναοὶ καὶ ἐπιγράμματα αὐτῶν. I. Ὁ ναὸς τῶν Δώδεκα Ἀποστόλων. (Byzantinische Zeitschrift, 1901, S. 23—39).
- Vincent, H.*, L'église Sainte-Marie latine la petite. (Revue biblique internationale, 1901, p. 100—106).

E. Altchristliche Grabstätten.

- Baumstark, A.*, Das Verzeichniss der römischen Coemeterien bei Andrea Fulvio. (Röm. Quartalschr. 1901, S. 1—11).
- Bulić, F.*, Scoperta del sarcofago di Primus vescovo nipote di Domnionne martire. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1900, p. 275—283; dasselbe Bull. di arch. e storia dalm. 1900, p. 273—292).
- Bulić, F.*, Scavi nell' antico cimitero cristiano di Manastirine a Salona. (Bull. di arch. e storia dalm. 1900, p. 193—216).
- Crostarosa, P.*, Notizie storico topografiche sullo stato delle Catacombe romane. (Nuovo Bull. di arch. christ. 1900, p. 321—332).
- Marucchi, Or.*, Lavori nelle catacombe romane. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1900, p. 321—332).
- Ritrovamenti nel cimitero antico cristiano di Marusinae durante l'anno 1900, (Bull. di arch. e storia dalm. 1900, p. 296—298).
- Wilpert, J.*, Beiträge zur christl. Archäologie. I. Topograph. Studien über die christl. Monum. der Appia und der Ardeatina. II. Neue Studien zur Katak. des hl. Kallistus. (Röm. Quartalschr. 1901, S. 32—69).

F. Malerei und Skulptur.

- Ricci, C.*, Le nozze di Cana. Musaico del VI secolo a S. Apollinare nuovo di Ravenna. (Rassegna d' arte 1901, p. 19 ss.).

Wickhoff, Fr., Roman art. Some of its principles and their application to early christian painting. Trad. by S. A. Strong. London 1900. 214 S. fol.

Wüscher-Becchi, E., Sulla ricostruzione di tre dipinti descritti da Giovanni diacono ed esistenti al suo tempo nel convento di S. Andrea ad clivum Scauri. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1900, p. 235—251).

G. Kleinkunst.

Angelini, G., Lucerna cristiana trovata in Palestina. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1900, p. 253—255).

Graeven, H., Die Madonna zwischen Zacharias und Johannes. — Elfenbeintafel. — (Byzantin. Zeitschr. 1901, S. 1—22).

Jozzi, O., Frammento di vetro figurato trovato nella catacomba di Domitilla. Roma 1900.

Knopf, R., Eine Thonscherbe mit dem Texte des Vaterunser. (Mittheil. des k. deutschen archäol. Inst. Athen. Abth. 1900, S. 313—324).

Mély, F. de, Le coffret de Saint Nazaire de Milan. (Monuments et mémoires publiés par l' Acad. des Inscr. et Belles-Lettres, t. VIII, fasc. 1, Paris 1901).

Piccolomini, P., Una croce di bronzo con iscrizioni greche. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1900, p. 257—263).

H. Epigraphik.

Benay, S., Quelques inscriptions chrétiennes. — Egypte. — (Echos d'Orient IV, 1901, fasc. 2).

Bulić, F., Iscrizione di un vescovo Salonitano, probabilmente di Giovanni V., 443 p. Chr. (Bull. di arch. e storia dalm. 1900, p. 224—229).

Gatti, G., Una nuova iscrizione cristiana di Tropea nella Calabria. (Nuovo Bull. di arch. christ. 1900, p. 271—273).

Iscrizioni ricomposte riguardanti il cimitero di Manastirine. (Bull. di arch. e storia dalm., 1900, p. 293—295).

Koerte, A., Kleinasiatische Studien. VI. Inschriften aus Phrygien. (Mitth. des k. deutschen arch. Inst. Athen. Abth. 1900, S. 398—444).

Darunter Epitaph eines christl. Diakons.

Marucchi, Or., La iscrizione monumentale di Leopoli. (Nuovo Bull. di arch. christ. 1900, p. 195—203).

Maruchi, Or., Gli antichi oggetti egiziani mandati in dono al Sommo Pontefice da S. A. R. il Khedivé d' Egitto. (Bessarione IX, 1901, p. 1—31).

Darunter eine christl. Stele mit Inschrift.

Petridès, S., Une Inscription chrétienne d' Amasée. (Echos d' Orient, 1900, fasc. 5).

I. Martyrien und Martyrologien.

Carré, Supplicia christianorum Decio imperante. Oxonii 1900.

- Delehaye*, Sante dell' Istria e della Dalmazia. (Bull. di arch. e storia dalmata, 1900, p. 85—111).
- Franchi de' Cavalieri, P.*, Dove fu scritta la leggenda di S. Bonifazio? (Nuovo Bull. di arch. crist. 1900, p. 205—234).
- Krusch, B.*, Nochmals das Martyrologium Hieronymianum. (Neues Archiv, XXVI, 1901, S. 349—389).
- Monceaux, P.*, Examen critique des documents relatifs au martyre de St. Cyrien. (Revue archéologique, 3. sér. t. XXXVIII, 1901, p. 249—271).

K. Liturgik, Kirchenordnungen und Verwandtes.

- Henneke, E.*, Die Grundschrift der Didache und ihre Recensionen. (Zeitschrift für die neutestam. Wissenschaft, II, 1901, Heft 1).
- Raible*. Ueber Ursprung, Alter und Entwicklung der Missa praesanctificationum. (Katholik 1901, I, S. 143 ff., 250 ff., 363 ff.).

L. Bibliographie und Kataloge.

- Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis, edd. socii *Bollandiani*. Bruxellis 1901. Fasc. V. (Nazarius-Sylvester).
- Rostovtsew, M. et Prou, M.*, Catalogue des plombs de l'antiquité, du moyen âge et des temps modernes conservés au département des médailles de la Bibliothèque nationale. Paris 1900. 420 S. und 12 Taf. — *Supplément* dazu in der Revue de numismatique, 1900, p. 313—354.

5. Mitteilungen.

An der „Ecole des Hautes Etudes“ in Paris wurde vor einigen Jahren ein eigenes Institut für Vorträge über die christliche Kultur des byzantinischen Reiches geschaffen, das zugleich die wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiete fördern soll (*Conférence de christianisme byzantin* ist der offizielle Name). Neuestens wurde mit der „Conférence“ eine wissenschaftliche Sammlung verbunden, in welcher Aufnahmen von Monumenten aller Art: Cliché's von Abbildungen, Copien von Fresken, von Mosaiken, von Inschriften, kurz allerlei Reproduktionen der Denkmäler, welche für die Forschung in Betracht kommen können, vereinigt werden. Der Bestand ist schon ein sehr erfreulicher. Wir machen die Fachgenossen auf diese Sammlung aufmerksam, die vielleicht dem einen oder andern, der die christlichen Denkmäler des Orientes für seine Zwecke heranziehen muss, eine Reise nach dem Osten ersparen kann. Mitteilungen sind zu richten an H. G. Millet, Ecole des Hautes Etudes à la Sorbonne, Paris.

Geschichte.

Eine syrische Weltgeschichte des siebten Jahrh.s.

Von

Dr. Anton Baumstark.

Das Geschichtswerk, mit dem ich erstmals bekannt machen möchte, fällt als Geschichtsquelle nicht ins Gewicht. Gleichwohl darf es vielleicht einige Beachtung erwarten als der älteste vollständig auf uns gekommene Versuch einer syrischen Gesamtdarstellung dessen, was wir Weltgeschichte nennen mögen, wenn wir uns für einen Augenblick auf den ausschliesslich theologischen Standpunkt eines syrischen Christen des früheren Mittelalters stellen, für einen Augenblick unseren erweiterten Gesichtskreis mit dem engen Rahmen vertauschen, der notwendig sein diesseitiges Weltbild einschloss.

Der Verfasser ist Jôhânnân bar Penkâjê. Einen Schriftsteller dieses Namens citieren Bar-*Eβrôjô* in der Ethik und *ʿAβdîshôʿ* von Sôβâ im *Buch der Perle über die Wahrheit des Glaubens*. Bar-*Eβrôjô* bezeichnet ihn als „*monachus orientalis*.“ Was *ʿAβdîshôʿ* anführt, lässt den Nestorianer erkennen. Den Inhalt einer sieben Bände umfassenden Gesamtausgabe der Werke des Mannes giebt *ʿAβdîshôʿ* im Katalog (c. 121 = *Biblioth. orient. III 1*. S. 189 f.). Unter den hier aufgeführten Titeln hat der zweite — *derôshê mellê*, wie die Handschriften bieten — durch Edenî, Hottinger und Assemanî widersprechende Erklärungen erfahren. Dass diese Erklärungsversuche gleichmässig verfehlt sind, weil sie von einer falschen Vocalisation ausgehen, musste mir klar werden, als ich durch Vermittelung des Abate S. Giamil, Generalprocurators des chaldäischen Patriarchen beim heiligen Stuhl, eine Abschrift des in Rede stehenden Buches erhielt, deren Vorlage sich im Besitz des Klosters Rabban Hormizd bei Alqôsh befinden soll.

Die von mir erworbene Copie, angefertigt von dem Diakon Ishâ bar Ishâjâ aus Alqôsh und hier am Samstag vor dem vierten Adventsonntag, 18. December 1897 vollendet, umfasst im Format von 35×23 cm. 20 Blattlagen von je 20 Seiten. Der Text des Jôhannân mit einer alten Subscriptio füllt 391 Seiten, dann folgen 3 Seiten schwülstiger moderner Subscriptio des Copisten, alles zu durchschnittlich 25 Zeilen die Seite. Die erste und die 5 letzten Seiten sind weiss geblieben. Die Schrift ist die hinlänglich bekannte modern-„chaldäische“, ziemlich gross und sorgfältig und durchgehends nach dem ostsyrischen System vocalisiert.

Der vollständige Titel lautet hier: „*Buch der Hauptredepunkte* (ⲛⲉⲑⲁⲃⲁ ⲗⲉⲣⲉⲥⲙⲉⲗⲗⲉ), *Geschichte der Welt der Zeit, verfasst von dem heiligen Mârj Jôhannân bar Penkâjê.*“ Wie er zu verstehen sei, lehrt Jôhannân in seinem Nachwort (fol. 196r, 16—21): „*Dies ist also, so kurz als möglich gefasst, die Geschichte der Welt der Zeit, unser lieber Saβr-îshô. Wir haben diese Geschichte aber nach Hauptredepunkten abgefasst, weil wir anders zu dieser schriftstellerischen Arbeit nicht befähigt gewesen wären.*“

In aller Kürze die Geschichte der „Welt der Zeit“, des αἰών οὐτός, ist das Buch, eine Κεφαλαιωδῆς ἱστορία und als solche wird es durch seinen Titel bezeichnet. Einem gewissen Saβr-îshô ist es gewidmet. Dieser wird, wie Jôhannân, Mönch gewesen sein, und zwar haben wir beide unter den gelehrten Brüdern der Schule von Nisibis zu suchen. Das stellt durch seinen ganzen Inhalt das letzte Buch des Werkes ausser Zweifel. Dasselbe Buch unterrichtet auch über die Zeit des Verfassers. Denn dieser bezeichnet ausdrücklich (fol. 193v 7 f.) als von ihm und seinem Freund Saβr-îshô miterlebt die drangsalvollen Zeiten, mit deren Schilderung er abschliesst. Das Letzte aber, was er in diesem Zusammenhange mit Angabe des Datums erwähnt, ist (fol. 191r 1 ff.) das „grausame Sterben“, das mit dem Jahre 67 der Higma begonnen habe. Im vorletzten oder letzten Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts n. Chr. hat er also geschrieben.

Ungefähr in der gleichen Zeit hat J α ε ς q û β von É d e s s a seine Chronik vollendet und der zu Unrecht lange mit ihm für identisch gehaltene J α ε ς q û β δ φ ι λ ό π ο ν ο ς diejenige des Eusebios fortgesetzt. Die zwei Monophysiten erscheinen als Fortsetzer der Traditionen griechischer Chronographie auf syrischem Boden. Anders

der Nestorianer. Er raisonnementiert meist, statt zu erzählen. Geschichtsbetrachtung unter einem ganz bestimmten Gesichtspunkt, dem praktisch theologischen der Erbauung, nicht Geschichtsdarstellung oder gar Geschichtsforschung ist es, was er liefert. Sein Ziel ist weit mehr religiöse als historische Belehrung. Er selbst ist sich dieses Standpunktes voll bewusst, wenn er im Nachworte (fol. 196r 9–13) den Gegenstand der soeben abgeschlossenen Arbeit angiebt. Gottes Güte und Langmut und der Menschen Niedertracht — das ist ihm der Inhalt einer *divina comedia*, deren einzelne Akte nach rückwärts und vorwärts sich um die Erscheinung des Gottessohnes im Fleische gruppieren. Demgemäss zerfällt für ihn die Geschichte zunächst in zwei grosse Perioden, die vorchristliche und die mit der Geburt Christi anhebende. Ihnen entsprechen die zwei „Teile“ seines Werkes, von denen der erste 9, der zweite 6 „Bücher“ umfasst.

Buch I (fol. 1v–10v) hebt mit der Erschaffung Himmels und der Erde an. Die erste Hälfte ist dem Sechstageswerk gewidmet, die zweite recapituliert bedeutend kürzer die weitere biblische Urgeschichte bis zur Entrückung Henochs.

Buch II (fol. 10v–21r) führt die alttestamentliche Geschichte bis zum babylonischen Exil fort. Eine chronographische Liste der Könige von Juda und Israel und eine solche der angeblichen assyrisch-babylonischen Herrscher, wie sie die christliche Chronographie aus Alexandros Polyhistor und dem A. T. zurecht gemacht hatte, getrennt durch einige Sätze über Nabuchodonossor, machen den Schluss.

Buch III (fol. 21r–32r) beginnt mit der Regierung des Kyros und der Rückkehr der Juden aus dem Exil. Es folgt in allem Wesentlichen genau der Inhalt des zweiten Makkabäerbuches. Mit besonderer Ausführlichkeit wird das Martyrium der sieben Brüder erzählt. Dagegen unterbleibt vorläufig jede Erwähnung des siegreichen jüdischen Freiheitskampfes.

Buch IV (fol. 32r–45r) ist nicht so sehr eine Fortsetzung, als vielmehr eine Ergänzung des vorhergehenden. Einleitungsweise verbreitet sich der Verfasser über alttestamentliche Weissagungen im allgemeinen und — ohne es ausdrücklich zu nennen — über diejenigen des Danielbuches im besonderen. Mit dem Tode Alexandros d. Gr. und der Teilung seines Reiches setzt alsdann die Erzählung ein. An eine Liste der Seleukiden bis auf Antiochos Epiphanes schliesst sich die Nacherzählung des Inhalts des ersten und dritten Makkabäerbuches getrennt durch eine Erörterung des Gedankens, dass alles, was Gott an Israel gethan habe, prophetisch auf die Berufung der Heiden hinweise. Nachdem Jöhanân noch sein Vorhaben begründet hat, hier die ausführliche Erzählung der Ereignisse vorchristlicher

Zeit abzurechnen, schliesst er mit einer Liste der Beherrscher des Judentums von Judas dem Makkabäer bis auf Herodes d. Gr.

Buch V (fol. 45r–55r) soll als Gegenstück zu dem in der Geschichte Israëls erkennbaren Wirken Gottes die Einwirkung der Dämonen auf die Menschheit behandeln, die sich, Satan an der Spitze, in drei Ordnungen gliedern. Die rein theologische Ausführung schliesst mit einer Uebersicht über Weltanschauungen, Culte und Laster verschiedener heidnischer Völker.

Buch VI (fol. 55r–69r) eröffnet einen Ueberblick über die alttestamentliche Offenbarung. An der Spitze steht ein Verzeichnis der von Jôhannân d. h. von der nestorianischen Kirche seiner Zeit als heilige Schriften des Alten Testaments anerkannten Bücher. Der Satz, dass diese Schriften sich keineswegs vollständig, wie sie abgefasst wurden, erhalten haben, und die Redaktion des Kanons durch Ezra geben weiteren Stoff zu Vorbemerkungen allgemeiner Art. Ausführungen über das göttliche Vorwissen und die auf verschiedenen Stufen – Adam, Seth, Noah, Abraham, Gesetz und Propheten – sich vollziehende Erweiterung der Offenbarung leiten über zur Besprechung des Pentateuchs. Nachdem der Inhalt der zwei ersten Bücher ausführlich angegeben, derjenige des dritten und vierten wenigstens kurz angedeutet ist, macht den Schluss eine Darstellung des prophetischen Gehalts namentlich der Genesis. Die Verheissung an Abraham Gen. XII 3, die Opferung Ishaqs, das Opfer Melchizedeqs, die Geschichte Josephs, der Segen Israëls und die Weissagung Bil'ams finden eine besonders ausführliche Behandlung im Sinne der Typologie des Theodoros von Mopsuestia und seiner Schule.

Buch VII (fol. 69r–86r) bewegt sich in der vom vorigen eingeschlagenen Bahn weiter. Der Auszug Israëls aus Aegypten, die Persönlichkeiten von Mose und Josua und das alttestamentliche Priestertum erfahren eine typologische Deutung. Dem *τύπος* wird alsdann die Prophetie gegenüber gestellt, dem geheimnissvollen Geschehen das vorherverkündende Wort. Seine Stelle soll dieses hauptsächlich im Psalter haben. Das zu beweisen, ist eine eingehende Erklärung der Psalmen II, VIII und XLIV bestimmt. Die messianische Deutung des dritten dieser Psalmen giebt schliesslich dem Verfasser Anlass zu einer systematischen Darstellung seiner Trinitätslehre und Christologie.

Buch VIII (fol. 86r–98v) führt zunächst die Erklärung von Psalm XLIV zu Ende. Den Hauptgegenstand der Erörterung bildet hier aber die Verbindung von *τύπος* und Prophetie, wie sie in Wirken und Schrift der Propheten hervortrete. Die Erklärung vom Aussatze Na'amans, Psalm CIV mit der Bezugnahme auf Melchizedeq, die Geschichte des Elias und die des Jonas werden als hervorragende Beispiele behandelt.

Buch IX (fol. 98v–109r) stellt neben das in den drei vorhergehenden Büchern entworfene Bild der Offenbarung des wahren Gottes das der Verehrung falscher Götter. Nachdem kurz des Götzendienstes in Israël gedacht ist, wird am ausführlichsten die Religion der Griechen und der

Aegypten behandelt. Kronos, Zeus, Demeter, Persephone, Pluton, Dionysos, Aphrodite, Artemis und Apollon, andererseits Isis, Osiris und Typhon werden besprochen. Knappere Bemerkungen gelten den Religionen der „Chaldäer“ und der „Magier“, die denkbar knappsten den Culten anderer Völker, unter denen nur noch Edomiter und Römer namentlich genannt werden. Ausführungen wieder rein theologisch erbaulichen Charakters schliessen den für den Nichttheologen interessantesten Abschnitt des ganzen Werkes.

Buch X (fol. 109v - 123r) beginnt die Erzählung des Lebens Christi, die es bis zum Antritt der öffentlichen Lehrthätigkeit fortführt. Ein bewegter Preis des göttlichen Erbarmens und die Beantwortung der dogmatischen Fragen, wer Christus ist und warum er in die Welt kam, bilden die Einleitung.

Buch XI (fol. 123r—139v) ist der öffentlichen Wirksamkeit, dem Leiden und Sterben und der Auferstehung Christi gewidmet. Durchweg werden die nunmehr erfüllten alttestamentlichen Typen und Prophetien zusammengestellt. Den Schluss macht eine Erörterung der Schwierigkeit, die sich aus Matth. XII 40 im Vergleich mit den thatsächlichen Zeitpunkten des Todes und der Auferstehung ergibt.

Buch XII (fol. 139v - 153v) geleitet den Leser von der Auferstehung Christi bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus. Die Erscheinung der Engel bei der Himmelfahrt giebt dem Verfasser Veranlassung, sich eingehend auch über andere neutestamentliche Engelserscheinungen zu verbreiten. Nach dieser Digression nimmt er den Faden der Profangeschichte da wieder auf, wo er ihn in Buch III hatte fallen lassen. An Alexandros d. Gr. anknüpfend, berichtet er, dass die Herrschaft der hellenistischen Könige durch die der Römer abgelöst wurde, die mit C. Julius Caesar ihren Anfang nehmen, und giebt dann eine chronographische Liste der römischen Kaiser von Augustus bis Vespasianus, nicht ohne nochmals der Hauptereignisse der neutestamentlichen Geschichte zu gedenken. Den letzten Teil des Buches füllt der Bericht über den jüdischen Krieg, gefolgt von einem Rückblick auf die prophetischen Vorhersagen des soeben Erzählten.

Buch XIII (fol. 153v—167v) behandelt nach einer breiten Recapitulation des bisherigen Inhalts des Werkes die Geschichte der Apostel. Eine Erwähnung des Magiers Simon, die keinen Zweifel darüber lässt, dass dem Verfasser die römische Petrus-Simon-Legende bekannt war, beschliesst die erste sich an *πράξεις* I—X anschliessende Hälfte des Buches. Die zweite bringt legendarische Angaben über die Entstehung der Evangelien, die Missionsthätigkeit der einzelnen Apostel und ihren Schauplatz.

Buch XIV (fol. 167v—182v) skizziert die Geschichte des Christentums vom Tode der Apostel bis zum Sieg des Islâm in Asien. Jôhannân spricht ziemlich ausführlich aber in durchaus allgemeinen Ausdrücken von den römischen Christenverfolgungen, kürzer von Constantinus d. Gr., um

sodann zur Geschichte der Kirche in Persien überzugehen. Der politische Antagonismus zwischen dem römischen und dem persischen Reiche habe schon vor Zeiten dazu geführt gehabt, dass dem Bischof von Ktesiphon-Seleukeia der Kirche des Westens gegenüber eine unabhängige Stellung eingeräumt worden sei. Mit der Thronbesteigung Saburs habe dann die grosse persische Christenverfolgung begonnen. Nachdem von dieser und dem gleichzeitigen römisch-persischen Kriege berichtet ist, folgt, eingeleitet durch eine Uebersicht der Haeresien von den älteren Gnostikern bis auf Apollinaris und Makedonios, die Geschichte der arianischen Wirren und des Concils von Nikaia, des Julianus Apostata und seines Nachfolgers Jovianus. Unter diesem erreicht nach einer Dauer von 70 Jahren die persische Verfolgung ihr Ende, nachdem die Römer Nisibis an die Perser abgetreten haben. Seitdem geniesst die Kirche im Osten Frieden. Im Westen folgt die arianische Verfolgung unter Valentianus I. und Valens und nach einer kurzen Zeit der Ruhe unter Theodosius und seinen nächsten Nachfolgern der grosse christologische Glaubensstreit, über den naturgemäss mit partiischer Einseitigkeit berichtet wird. Ein Ueberblick über die Dogmen der drei aus dem Kampfe hervorgegangenen Confessionen — Nestorianer, Chalkedonensier, Monophysiten — schliesst die Geschichte dieser Wirren und der Concilien von Ephesos und Chalkedon ab. Es folgen einige Worte über die Entstehung des Mönchtums in Aegypten und ein gleichfalls wenig eingehender Bericht über den Untergang des persischen Reiches und den Siegeslauf der Araber, der in eine Schilderung des Umfangs der neuen muhammedanischen Weltmonarchie ausläuft.

Buch XV (fol. 182v—195r) wird durch einen Rückblick auf die noch zur Zeit der Verfolgung abgehaltenen Synoden eröffnet. Der auf ihnen zum Ausdruck gebrachte reine Christenglaube erscheint dem Verfasser nur in der persischen Reichskirche unverfälscht bewahrt, während die römische, auf neuen Synoden immer neue Dogmen schaffend, weiter und weiter in die Irre gegangen sei. Eine schlimmere Zeit beginnt auch für den christlichen Osten mit der arabischen Eroberung — zunächst in Folge der Kriegsstürme. Von ihrem Anfang an scheint Jôhannân die muhammedanische Macht gespalten. In den Kriegen um die Nachfolge des Propheten erblickt er nicht unverständlich einen Kampf zwischen Osten und Westen. Die Begründung der 'Ummajadenherrschaft ist der Sieg des Westens. Mu'âwija wird als erlauchter Friedensfürst gepriesen. Aber seine Regierungszeit, äusserlich eine bisher unerhörte Periode glücklicher Ruhe, sieht das innere Leben der Christenheit immer mehr verfallen. Im Westen scheint dem Nestorianer im Trishagionzusatz der Irrtum seinen äussersten Triumph zu feiern. Im Osten rühmt man sich zwar, den wahren Glauben festgehalten zu haben, aber mit dem bekannten Glaubensinhalt steht die sittliche Verderbnis, die im Klerus wie in allen Kreisen des Volkes Platz greift, im schroffsten Widerspruch. So müssen die Ereignisse seit dem Tode Mu'âwijas als ein göttliches Strafgericht erscheinen. Von Jazid I

wird ein sehr ungünstiges Charakterbild entworfen und dann eine bis auf Zubair zurückgreifende Skizze der neuerlichen Kämpfe innerhalb der muhamedanischen Welt gegeben. Ein näheres Interesse kommt aber nur denjenigen kriegerischen Verwickelungen entgegen, welche mit der Localgeschichte von Nisibis oder mit dem Schisma der nestorianischen Kirche unter Hənānīsō' und dem Gegenpatriarchen Jōhannān Garbā in einem Zusammenhang stehen. Dürre, Hunger und Pest kommen zu der Not fortgesetzten Krieges hinzu. Mit der rhetorischen Ausmalung des Elends einer Zeit, die in ihren Leiden die prophetischen Klagen der *θρῆνοι* erfüllt glaubt, schliesst das Werk.

Werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf seine Quellen. Die Listen der israëlitischen und der assyrisch-babylonischen Könige, der Seleukiden und der römischen Kaiser, auch wohl der Schluss von Buch IV entstammen einem mittelmässigen Abriss der Chronographie, derlei sei dem 5. Jahrhundert nicht wenige — meist unter dem Namen des Eusebios und aus seinem Werk zurecht geschnitten — in Syrien umliefen. Neben dieser Quelle ist — nachweislich und wohl auch thatsächlich — nur noch ein einziges profangeschichtliches Werk ausgenützt, in Buch XII der „jüdische Krieg“ des Josephos, der (fol. 150v 19 f.) ausdrücklich als „*Geschichte geschrieben von Josephos über die Zerstörung von Jerusalem*“ citiert wird. Entsprechend dem Charakter seiner Arbeit hat Jōhannān weit mehr aus theologischen als historischen Quellen geschöpft. Voran steht natürlich die Bibel. Mehr als andere Teile sind hier Genesis, Exodos, der Psalter, die Makkabäerbücher und das N. T. herangezogen, das übrigens für den Verfasser nur aus Evangelien und *πραξαπόστολως* besteht. Die mythologische Gelehrsamkeit im Buch IX ist einem verlorenen apologetischen Texte entlehnt. Ein Vergleich mit den Parallelstellen bei den erhaltenen Apologeten — Aristeides c. 9 — 12 (syrisch), Justinus *Apol.* I c. 54, Tatianos c. 8—10. 21. 32, Athenagoras c. 17—22. 28—30, Ambrosius (?) *λόγος πρὸς Ἑλλήνας* c. 1—3 (*Spic. Syr.* 38—41), Ps.-Meliton *Spic. Syr.* 24 f. — stellt dies ausser Zweifel. Auf einen bestimmten Namen zu raten, ist müssig. Am liebsten möchte man natürlich an Quadratus denken dürfen. Vor allem aber hat Jōhannān in den Büchern VI—VIII und zweifellos auch sonst nicht selten ein Compendium der Exegese nach dem System des Theodoros von Mopsuestia ausgeschrieben, einen Bruder

der „*Erklärung des Schrifttextes*“ des Paulus von Nisibis (vgl. 'Aβdishō, Katalog c. 65 = *Biblioth. orient.* III 1. S. 87) oder auf welche Arbeit eines „*Paulus Persa*“ sonst diejenige des Junilius zurückgeht.

Die wesentliche Bedeutung des „*Buches der Hauptredpunkte*“ liegt denn zweifellos in seinem Werte für eine zusammenfassende Darstellung der von dem Mopsuestener abhängigen ost-syrischen Dogmatik, eine Darstellung, die unstreitig eine der dringendsten Aufgaben für die dogmen- und kirchengeschichtliche Forschung auf dem orientalischen Gebiete bildet.

Zur
Geschichte der päpstlichen Finanzverwaltung
unter Johann XXII.

Von
Dr. Emil Goeller.

Zu den interessantesten und für die Beurteilung der grossen religiösen Bewegungen des ausgehenden Mittelalters wichtigsten Erscheinungen gehört ohne Zweifel die Entwicklung und Ausbildung des päpstlichen Finanzwesens. Hat L. König in seiner Schrift „Die päpstliche Kammer unter Clemens V. und Johann XXII.“ den Nachweis zu erbringen versucht, „dass mit Johann XXII. nicht in einem so umfassenden Sinne, wie man gewöhnlich annehme, eine neue Epoche des päpstlichen Finanzwesens begonnen, sondern dass schon unter Clemens V., ja zum grossen Teil unter Bonifacius VIII. das Kammersystem der folgenden avignonesischen Päpste bestanden habe,“ so machte neuestens J. P. Kirsch das Verwaltungssystem der Camera apostolica im 14. Jahrhundert zum Gegenstand einer übersichtlichen Darstellung.¹ Hierzu einen weiteren, kleinen Beitrag zu liefern, sollen die folgenden Ausführungen bestimmt sein.

Ich beschränke mich auf das Pontifikat Johanns XXII. Während seiner Regierungszeit herrschte in der apostolischen Kammer eine musterhafte Ordnung; seine Einrichtungen sind vielfach für die spätere Zeit massgebend gewesen. Unter ihm bildete sich zum ersten Male in der Buchführung eine klare und übersichtliche Methode heraus, die mit dem Jahre 1318 vollständig in Uebung

¹ J. P. Kirsch, *L'administration des finances pontificales au 14. siècle, in der „Revue d'histoire ecclésiastique.* I 274 ff. Zur übrigen Litteratur vgl. Kirsch l. c. Röm. Quart.-Schrift 1901

kam. Sie blieb, von geringen Schwankungen abgesehen, bis zum Jahre 1333 in Geltung. Der Wechsel der sich in diesem Jahre vollzog, hängt wohl mit dem Rücktritt des seitherigen Thesaurars Ademarius Amelii zusammen, der am 16. September seines Amtes enthoben wurde und in Guido Radulphi einen Nachfolger erhielt. Ademarius starb wenige Monate nahher. Im Frühjahr 1334 liess sich Johann XXII. von dem Kamerar und dem neuen Thesaurar über den damaligen Stand der Finanzlage Bericht erstatten. Die Rechenschaftsablage erstreckte sich über die ganze Regierungszeit des Papstes. Sie ist uns in einem gleichzeitigen Schriftstück erhalten, das als das wichtigste finanzgeschichtliche Dokument dieses Pontifikats bezeichnet werden muss, weil in ihm die Gesamtbeträge aus bestimmten Einnahmequellen sich finden, die uns teilweise wenigstens ohne dasselbe unbekannt geblieben wären, vor allem aber auch, weil wir aus ihm genau erfahren, welche Bücher über die einzelnen Finanzzweige während dieser 18 Jahre geführt worden sind.

Nach der bisherigen Annahme hielt man daran fest, dass die gesamten Einnahmen und Ausgaben jedes Jahres in den sog. „*Libri magni*“ verzeichnet seien, dass in ihnen sich gleichsam die Finanzlage deutlich spiegle. Ueber die *libri magni* — um diese Bezeichnung vorerst zu gebrauchen — hat sich bereits J. P. Kirsch in dem erwähnten Aufsätze geäußert, ohne jedoch auf bestimmte Einzelheiten einzugehen; ich habe hier vor allem jene Stellen im Auge, wo sich am Rande die Bemerkung findet: „*Vacat, quia scriptum est in libro speciali*“ eine Notiz, die ohne Weiteres zum Aufsuchen dieser Spezialbücher anregen muss. Die Titel, welche diese Note am Rande aufweisen, sind, wie wir am besten aus dem *Liber magnus* des zweiten Pontifikatsjahres Johannes XXII. ersehen, folgende:

1. *Recepta de fructibus beneficiorum vacancium*, und zwar im einzelnen:
 - Recepta sacristie Avinionensis.*
 - R. de helemosinaria ecclesie Avinionensis.*
 - R. de infirmaria ecclesie Avinionensis.*
 - R. de ecclesia sancti Michaelis de Frigoletto.*
 - R. de fructibus beneficiorum vacancium in civitate et dyocesi Carpentoraten. u. a.*
2. *Recepta distributionum cardinalatus domini nostri.*
3. *Recepta peccunie a clavariis episcopatus Avinionensis.*

Ausserdem kommt in Betracht, dass der Titel *de decimis* unter der Rubrik der Einnahmen in manchen Jahren überhaupt ganz fehlt und wenn er wirklich vorhanden ist, meist nur wenige Posten enthält; und doch wissen wir aus den *Collectorien*, dass in dieser Beziehung thatsächlich viel mehr eingegangen sein muss. Wo aber finden sich diese Summen verzeichnet, wo auch die der oben angeführten Titel, unter denen doch den „*recepta de beneficiis vacantibus*“ die höchste Bedeutung zukommt? Man könnte zunächst sich veranlasst fühlen, unter der Rubrik „*de diversis*“ nachzusehen. Allein dieser Titel enthält eine ganz bestimmte Reihe von Einnahmen, ganz abgesehen davon, dass in der angeführten Randnotiz ausdrücklich auf einen ganzen *Liber*, nicht aber bloss auf einen *Titulus* verwiesen wird. Ebenso lassen uns die Angaben eines in der Reihe der *Introitus - Exitus*bände wiederholt verzeichneten *Liber de diversis* im Stich, da sich in ihm nur ein Teil der genannten Summen findet und auch hier, wie wir unten sehen werden, bestimmt fixierte Einnahmen verzeichnet sind.

Volle Klarheit über diese ganze Frage erhalten wir nun aus dem bereits erwähnten *Rechenschaftsberichte* vom April 1334.

Das Schriftstück befindet sich unter der Reihe der *Kollektorien* des vatikanischen Archives und trägt die Nummer 381. Es stellt einen Faszikel von 24 Blätter in Kleinfolio dar. Die Schrift gehört der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Auf dem Umschlagplatte steht die einfache Aufschrift: *Relatio rationum camere*. In dieser Form hat de Loye in seinem Inventar dieses Schriftstück verzeichnet, ohne jedoch auf seine Bedeutung aufmerksam zu machen. Die einzelnen Blätter sind nicht numeriert. Ich bezeichne das dem Umschlag folgende Blatt als fol. 1. Hier beginnt der Bericht:

Relacio rationum dominorum camerarii et quondam thesaurarii domini pape de administratis per eos communiter a die 12. mensis augusti de anno domini 1316 usque ad diem 9. mensis septembris de anno 1333, qua die dictus thesaurarius fuit officio thesaurarie absolutus et a dicta die nona septembris per dictum camerarium et dominum Guidonem nunc thesaurarium communiter usque ad diem 16. mensis aprilis de anno presenti 1334.

Est autem sciendum, quod dicti domini camerarius et quondam thesaurarius ordinaverunt seu fecerunt pro annis singulis libros^a) singulos, quos *ordinarios* vocant, in quorum quolibet continentur^b) particulariter et distincte recepta et expensa per eos sub *certis* titulis in dictis libris contentis.

Item est sciendum, quod de aliis receptis per eos fecerunt alios libros¹ sub titulis infrascriptis:

Unus autem liber intitulatur liber de decimis.

Alius liber de fructibus beneficiorum vacantium.^c)

Alius liber de diversis.

Alius liber de procuracionibus.

Alius liber episcopatus Avinionensis.

Alius liber de receptis a domino nostro papa.

Alius liber de quibusdam^d) vasis argenti et libris venditis.

Item unum instrumentum publicum de receptis a procuratore^e) vicecomitis Leomannie.

Fassen wir zunächst die einzelnen Bücher ins Auge.

1. Der *Liber ordinarius*. Das ist die amtliche Bezeichnung, während der von Kirsch gebrauchte Titel „Liber magnus“ uns erst später begegnet; für dieses Pontifikat konnte ich ihn wenigstens nirgends entdecken. Für die einzelnen Jahre sind gewöhnlich noch mehrere Exemplare dieses Buches vorhanden, wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht:

1316 — I. E.² 13. 16. Collect. 448 f. 6—17.

1317 — I. E. 14. fol. 73 ff., [recepta]. 16. 17 fol. 1—68 [expense].

1318 — I. E. 24. R. A. J. XXII. 46. I. E. 24 fol. 89 f. [expense, Bruchstück].

1319 — I. E. 31. 33. 38.

1320 — I. E. 40. 41. R. A. J. XXII. 47.

1321 — I. E. 43. R. A. J. XXII. 47. I. E. 47.

1322 — I. E. 54. R. A. J. XXII. 47.

1323 — I. E. 57. 58.

1324 — I. E. 65. 66.

1325 — I. E. 70. 72. 73.

1326 — I. E. 81. 82. R. A. J. XXII. 47. R. A. Ben. XII. 7, f. 471 ff. [Bruchstück].

a) Hdschr. libro. b) Hdschr. continenter. c) B: Liber fructuum beneficiorum ecclesiasticorum vacantium. d) B: certis. e) B. a vicecomite.

¹ Diese samt den übrigen hier erwähnten Büchern (aus der Zeit Johannis XXII.) sind auch aufgezählt in einem losen, länglichen Blatt, das in Reg. suppl. Clem. VII. antipapae a. IV. p. II liegt und von Kirsch kopiert wurde. Wesentliche Varianten habe ich aus ihm mit dem Buchstaben B angeführt.

² I. E. = Introitus-Exitus; R. A. = Regesta Avinionensia.

1327 — I. E. 84. 86.

1328 — I. E. 92. 100. R. A. J. XXII. 34.

1329 — I. E. 29. R. A. J. XXII. 36.

1330 — I. E. 108.

1331 — I. E. 32.

1332 — I. E. 119. 120. 124. 132 [von Februar bis Aug. 1333].

1333 — I. E. 130. 131. 136. 137. R. A. Joh. XXII. 46. [Dies. u. nr. 131 nur bis April 1334].

1334 — I. E. 143 [von April bis August].

Der Liber ordinarius zerfällt in zwei Teile: Die Recepta und Expense. Diese selbst sind wieder in einzelne Titel zerlegt, die gewöhnlich auf einem Vorblatt in gleichzeitiger oder späterer Schrift angegeben sind. In der oben erwähnten Rechenschaftsablage heisst es fol. 1^v: Hi sunt tituli receptorum librorum ordinariorum:

De censibus et visitacionibus.

De obventionibus bulle.

De communibus serviciis.

De diversis.

Der Titel „de decimis“, der vielfach, wenn auch mit geringen Angaben unter den Recepta erscheint, fehlt hier. Daraus geht hervor, dass man in dieser Hinsicht das Hauptgewicht auf den *liber de decimis* legte.

Die Ausgaben werden in dem genannten Faszikel unter folgenden Titeln angeführt:

(fol. 13) Expense pro coquina.

pro panataria.

pro buticularia.

pro marescalla.

Rationes avene expense.

Expense pro pannis et forraturis.

pro ornamentis.

pro scripturis et libris.

pro operibus et edificiis.

pro bulla et litteris curie.

pro gagiis extraordinariis et armaturis.

pro cera et quibusdam extraordinariis, et hic ^{a)} titulus continet ea, ^{b)} que fuerunt missa pro guerra Lombardie. ^{c)}

Expense pro vadiis familiarium dñi nri pape.

a) B iste. b) B illa. c) B missa et expensa pro exercitu Lombardie et Marchie.

pro possessionibus et redditibus emptis.

pro pensionibus hospiciorum ^{d)} familiarium dñi fñri pape.

pro elemosina pauperum. ^{e)}

Rationes expensarum de blado et vino.

expensarum aliarum hospicii elemosine panhote. ^{f)}

Diese Anordnung der Expense wurde auch für die folgende Zeit festgehalten. Wenn manche Titel mitunter nicht erwähnt werden, so hängt dies offenbar damit zusammen, dass in dem betr. Jahre unter diesem oder jenen Titel nichts zu verzeichnen war. Einen Wechsel weisen bezüglich der Anordnung nur die „elemosine“ auf. Begnügte man sich anfänglich damit, diese Ausgaben einfach wie I. E. 16 fol. 48 zeigt, unter der Rubrik „expense pro helemosina“ anzugeben, so entstanden allmählich mehrere Titel, jedoch in etwas anderer Form, als oben angegeben. So beispielsweise I. E. 137 f. 2: helemosine pauperum, elemosine extraordinarie pro puellis maritandis, rationes elem. de blado et vino, rationes expensarum redditue per elemosinarios. — Im grossen und ganzen zeigen sich hier wenige Veränderungen. Anders liegen die Dinge bei den Recepta.

Der Titel „de serviciis communibus“ verschwindet seit dem Jahre 1333 aus dem Liber ordinarius, jedoch nur für kurze Zeit. In I. E. 136 und 137 steht an dieser Stelle die Bemerkung: De communibus serviciis plene habetur in libro quitacionum; ebenso in nr. 132; deutlicher noch in I. E. 146 (der bereits dem Pontifikat des folgenden Papstes angehört), fol. 13: De communibus serviciis plene habetur in libro quitacionum, quem penes nos habemus et ideo hic non ponuntur. Zu beachten ist aber, dass unter Benedikt XII. in dem sog. „Computus abbreviatus de receptis et expensis,“ in dem man der Verrechnung wegen die Gesamtsummen zusammenstellte, die alte Ordnung beibehalten ist; man hat offenbar aus dem liber quitacionum die einzelnen Summen bei der Schlussrechnung jedes Jahres herübergenommen. Ein Eintrag in den Liber ordinarius war dann nicht mehr notwendig.

In ähnlicher Weise erfuhr auch der Titel „de diversis“ mancherlei Veränderungen. In dem Rechenschaftsberichte vom

d) B que tenent familiares dñi pape. *e)* B pro elemosina. *f)* B Rationes aliarum expensarum redditue per elemosinarios.

Jahre 1334 findet sich an dieser Stelle die ausführliche Bemerkung (fol. 1^v): Iste titulus continet:

Recepta comitatus Venaysini.
 Item de legatis et restitutionibus.
 Item de senhoria ^{a)} monete Pontis-Sorgie.
 Item de officio cubiculariorum.
 Item de quibusdam aliis. ^{b)}

So enthält z. B. dieser Titel für das Jahr 1318 einen Posten: pro satisfaccione iniurie facte Romane ecclesie, ferner „de pannis... qui superfuerant factis vestibus militum et scutiferorum et aliorum; für das Jahr 1333 verschiedene Summen „de libris venditis. Mit dem Jahre 1335, also für das erste Regierungsjahr Benedikts XII. erscheint der weitere Titel r. emolumenti registri, peccuniarum decimarum et passagii.

Von höchster Wichtigkeit ist ferner, dass seit dem Jahre 1334 auch die r. de fructibus beneficiorum vacancium als ständige Rubrik unter den Einnahmen des Liber ordinarius erscheinen. Vgl. I. E. nr. 137: Recepta de fructibus beneficiorum apud sedem apostolicam vacancium videlicet provinciarum . . . N. N.; es folgen dann die einzelnen Provinzen. Die Eintragung dieser Gelder in den liber ordinarius begann also noch unter Johann XXII., nicht erst, wie Kirsch angenommen,¹ mit dem Pontifikate Benedikts XII. Bis dahin aber wurde ein besonderer „liber de fructibus beneficiorum vacancium“ geführt. —

Ebenso wie die Anordnung der einzelnen Titel war auch die Eintragungsweise der einzelnen Summen nicht immer die gleiche. Dies wurde bereits angedeutet durch die Bemerkung, dass erst mit dem Jahre 1318 eine einheitliche Methode in Uebung kam. Der Wechsel, der in diesem Jahre eintrat, bezieht sich aber nur auf die Expense. Bis dahin wurden, wie uns zwei noch erhaltene Bruchstücke² des Liber ordinarius aus dem ersten und dritten Regierungsjahre Johannes XXII. zeigen, die Ausgaben gewöhnlich in doppelter Weise verzeichnet, entweder indem man die Summe angab, die

^{a)} Hdschr. senhorie, B senhoria. ^{b)} B de aliis prout occurebant.

¹ Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland etc. (Paderborn 1894). S. LXIV.

² Für das Jahr 1316—1317 Collect. 448 fol. 6—18, für 1318—1319 I. E. 24 fol. 89 ff.

der Camerarius jeweils in einem bestimmten Zeitraum an die einzelnen Beamten verausgabte hatte, oder indem man die Beträge vermerkte, die innerhalb einer oder mehrerer Wochen bereits verausgabt worden waren, und zwar mit genauer Detailangabe. Vom Jahre 1318 an blieb letztere Methode allein in Übung.

Ein Beispiel möge den Unterschied veranschaulichen. Ich wähle den Liber ordinarius des Jahres 1318.

I. E. 24 fol. 27^v

(Aus den „expense pro coquina.)

Die 25 mensis augusti tradidi dicto magistro Guillermo Martini pro expensis per ipsum factis in potagio, pullis, caponibus, columbis, perdicibus, candelis, oleo, lardo et aliis necessariis pro coquina dñi nri pro una septimana proxime preterita 57 lb. 8 sol. 4 den. Viennen. in flor., computato flor. quolibet 19 sol. 6 den. Viennen. — videlicet in —

58 fl. auri et 17 sol. 4 den Vien..

I. E. 24 fol. 89^v

(Aus den „expense pro coquina“).

A die 18 mensis augusti usque ad diem 25 dicti mensis dictus magister Guilhelmus dixit se expendisse in potagio, pullis, gallinis, caponibus, perdicibus, columbis, lardo, oleo, agresta, candelis et aliis necessariis pro coquina dñi nri — 23 lb. 3 sol. Vien. .

Item eadem septimana in carnibus preter mutones dñi nri — 11 lb. 6 den.

Item in piscibus eadem septimana — 23 lb. 4 sol. Vien.

Summa expensarum tocuis predictae septimane: 57 lbr. 8 sol. 4 den Vien., — *valent 58 fl. 17 sol. 4 den Vien.* computato fl. quol. 19 sol. 6 den Vien. .

In ähnlicher Weise stellt sich das Verhältnis auch bei allen übrigen Titeln, wo diese Methode in Betracht kam, dar. Doch bemühte man sich allmählich, offenbar um allzuhäufige Wiederholungen zu vermeiden, auch bei dem neuen Verfahren die einzelnen Posten mehr und mehr abzukürzen.

Eine kleine Veränderung vollzog sich auch in Bezug auf die Kontrollierung der einzelnen Bücher. In den Libri ordinarii der ersten Jahre finden wir nicht bloss die Summe der einzelnen Tituli, sondern gewöhnlich auch die jeder Seite verzeichnet. Zugleich sind beide mit dem Approbationszeichen versehen. Später hat man es vielfach unterlassen, die einzelnen Seiten zusammenzuzählen, und wenn dies geschah, so wurde doch das

Approbationszeichen mitunter weggelassen. Immer aber findet sich dieses Zeichen bei der „*summa tocius tituli*“ und der *Summa omnium receptorum* bzw. *expensarum* des ganzen Buches.

Was nun das Approbationszeichen selbst angeht, so sagt Kirsch bei Besprechung der Vollmachten des *Camerarius*: „*Tous les comptes généraux devaient être soumis a son approbation, comme on le voit par la formule: „Approbatum, Camerarius“*“ que nous trouvons écrite de sa main à côté des sommes totales inscrites dans les registres originaux de comptes généraux.“¹ Hat diese Praxis, wie wir aus den *Libri ordinarii* ersehen, später wirklich Bestand gehabt, so lässt sie sich nicht für das Pontifikat Johannes XXII. als allgemeine Regel aufstellen; sicher war der Kamerar nicht der einzige, der das Approbationszeichen hinzufügte, und wenn er es wirklich gethan, so können wir hierin nicht eine ihm besonders zustehende Vollmacht erblicken. Die Gründe, die ich hierfür anführe, sind folgende:

1. Es findet sich in keinem der *libri ordinarii* von 1316–1334 neben dem Approbationszeichen zugleich auch die Nennung des Kamerars.

2. Eine handschriftliche Untersuchung der *Libri ordinarii* ergibt, dass während der Regierungszeit Johannes XXII., obwohl der Kamerar immer der gleiche war, das Approbationszeichen von verschiedenen Händen angeführt wurde, ohne dass auf ein bestimmtes Rangverhältnis der Approbierenden geschlossen werden könnte.

3. Insbesondere muss es auffallend erscheinen, dass zwei ganz bestimmte, handschriftlich verschiedene Approbationszeichen immer wiederkehren, von denen das eine auch in dem noch vorhandenen *Liber de diversis* und ebenso in dem *Liber de decimis* sich findet.

Das Approbationszeichen ist gewöhnlich in der abgekürzten Form angefügt: *ap apb. app. apro.*, manchmal auch ausgeschrieben; dann aber nicht „*approbo*“ oder „*approbatur*“, sondern „*aprobata*“ *sc. summa*. In ein- und demselben Bande rührt die Approbation, von seltenen Fällen abgesehen, immer von der gleichen Hand her, fehlt

¹ *Revue d'histoire eccl.* I 292.

vielfach bei der „Summa pagine“, ist aber gewöhnlich bei der „summa tocius tituli“ und der s. omnium receptorum bzw. expensarum vorhanden. Durch das Zeichen selbst wird dargethan, dass alles gewissenhaft nachgeprüft und die Rechnung richtig ist.

Aus dem Umstand, dass die Approbation der Libri ordinarii sich hauptsächlich auf zwei verschiedene Hände zurückführen lässt, kann aber nicht geschlossen werden, dass man in diesem Fall an den Kamerar und Thesaurar zu denken habe. Denn beide Approbationszeichen lassen sich noch für das Regierungsjahr 1333—1334 nachweisen, wiewohl inzwischen das Amt des Thesaurars auf eine andere Person übergegangen war. Viel sicherer wird man gehen, anzunehmen, dass unter Johann XXII. hauptsächlich zwei Kammerkleriker¹ hierfür beauftragt waren, dass aber je ein approbiertes Exemplar des Liber ordinarius in den Händen des Kamerars und des Thesaurars sich befand. —

4. Was nun die übrigen, in unserem Rechenschaftsbericht erwähnten Bücher angeht, so ist zunächst hervorzuheben, dass sie ausser dem Liber de diversis und de decimis und „de libris et vasis venditis“ verloren gegangen sind. Um in erster Linie das „instrumentum publicum de receptis a procuratore vicecomitis Leomannie“ ins Auge zu fassen, so erhalten wir hierüber einen Anhaltspunkt in der Abhandlung von P. Ehrle, „der Nachlass Clemens V. und der in Betreff desselben von Johann XXII. (1318—1321) geführte Prozess.“ *Archiv. f. L. u. Kg. V pag. 1—158*). Dort wird (pag. 118) auf eine von Johann XXII dem Vicomte Bertrand de Got von Lomagne für 150 000 Gulden ausgestellte Quittung aufmerksam gemacht, die sich im Archiv des Departements Basses - Pyrénées in Pau befindet. (Ehrle l. c.). Dass es sich hier um dieselbe Summe handelt, die in unserem Instrument verzeichnet ist, scheint mir kein Zweifel zu sein: Letztere beläuft sich auf 150 034 Goldgulden.

Ueber den *Liber de vasis et libris . . . venditis* giebt der Rechenschaftsbericht selbst einige Andeutungen. Der Eintrag lautet: Summa receptorum de libris et vasis quondam *Hugonis Giraudi* et de quibusdam vasis argenti per dominum nostrum et per nos venditis:

¹ Vgl. hierzu auch Repertorium Germanicum. I. Bd. (Berlin 1897) p. XLIII.

Es folgt nun die Gesamtsumme.

Dieser Liber ist ebenfalls erhalten und zwar in einem Faszikel [16 Bl. 8^v], der in einen der Supplikationsbände Clemens VII. (Antip. A. IV p. II nr 61) hineingebunden ist und auf den ersten 6 nicht numerierten Blättern nicht hierhergehörende Beträge mit der Bemerkung: „vacat quia in alio quaterno est.“ enthält. Fol. 7 folgt dann das Verzeichnis der von der apostolischen Kammer acceptierten Bücher und Gegenstände, auf dem drittletzten Blatte die approbierte „Summa summarum pecuniarum receptarum omnium librorum et vasorum supra in presenti caterno usque hic venditorum,“ die mit der im Rechenschaftsberichte angegebenen übereinstimmt.

Der *Liber de receptis a domino nostro papa* enthält eine ziemlich hohe Gesamtsumme. Der Betrag der Goldgulden allein beläuft sich auf 436 846. — Im einzelnen lassen sich hierüber vorerst keine bestimmten Angaben machen.

Verhältnismässig sehr niedrig ist die Gesamtsumme des „*Liber de procurationibus*.“ Die in diesem Buche verzeichneten Beträge erscheinen später in dem Liber ordinarius unter dem Titel „Procuraciones“. Wie wir aus einem Eintrag des Jahres 1352 (I. E. 251. fol. 164) ersehen, musste unter Clemens VI. die Hälfte der Prokurationsgelder an die apostolische Kammer abgeliefert werden. [Cum sanctissimus pater, heisst er hier, dominus noster dominus Clemens papa VI. ex certis causis per suas litteras apostolicas mandavit reverendo patri in Christo dño episcopo Sagiensi, ut ipse per se vel alium seu alios ydoneos habeat usque ad bienium semel dumtaxat quolibet anno ecclesias et beneficia et alia loca et personas ecclesiasticas suarum civitatum et dyoceseum, *in quibus habet ius visitandi de iure vel de consuetudine auctoritate apostolica visitare et procuraciones racione huius visitationis debitas in peccunia recipere et camere apostolice medietatem omnium procuracionum huius assignare*

Vielleicht das wichtigste dieser Spezialbücher ist der „*Liber de fructibus beneficiorum vacancium*,“ der leider sich nicht mehr auffinden lässt. Was er enthielt, ergibt sich aus dem oben angeführten Titel „recepta de fructibus beneficiorum vacancium.“¹

¹ Vgl. hierzu Kirsch, die päpstlichen Kollektorien etc. S. XXIV--XXIX.

Restbeträge von Einnahmen, die, wenn regelmässig eingegangen, offenbar in dem *Liber episcopatus Avinionensis* Aufnahme gefunden hätten, sind in I. E. 157 eingetragen. Dieser Codex trägt die moderne Aufschrift: Benedicti XII. Avinionensis ecclesie introitus et exitus. Die einzelnen Blätter sind nicht numeriert. Fol. 1 beginnt: Liber receptorum expensarum et assignatorum per nos Jacobum de Broa, canonicum Biturricensem et Berengarium Blasini, rectorem de Balbigneyo, diocesis Eduensis, de hiis, que restabant levanda de episcopatu Avenion. pro tempore, quo actenus tempore fel. rec. d. Johannis pape XXII et s. in Christo patris d. Benedicti, divina providentia pape XII nunc regnantis, sub administratione apostolica extitit gubernatus, quousque rev. in Christo patri d. Johanni episcopo Avinion. fuit de episcopatu predicto provisum.

Ein zweiter Abschnitt beginnt mit der Ueberschrift: Infrascripte sunt reste peccuniarum et bladorum episcopatus Avinion., que debentur tempore quo hactenus episcopatus Avinion. sub administracione apostolica extitit gubernatus, que reste non potuerunt recuperari per nos Jacobum de Broa et Berengarium Blasini ad colligendum residua dicti episcopatus per reverendissimum patrem dominum Gasbertum tunc Arelatensem nunc vero Narbonensem archiepiscopum patrem commissarios deputatos. Es folgt nun eine ganze Liste von Strafgeldern, zum Teil noch aus der Zeit Johans XXII.

Die nicht sehr hohe Gesamtsumme ist wie die übrigen in dem Rechenschaftsberichte von 1334 verzeichnet.

Der Liber de decimis ist uns der Hauptsache nach noch erhalten und zwar in I. E. 42. Moderne Aufschrift: Decime recepte pro passagio terre sancte. Fol. 1: In nomine Domini, amen. Hic est liber continens quantitates peccuniarum, receptarum tam de decimis, dudum impositis pro subsidio terre sancte, quam de legatis relictis pro ipsius terre sancte passagio, restitutionibus secretis, factis per illos, qui res prohibitas portaverant vel miserant Sarracenis, de fructibus beneficiorum ecclesiasticorum quorundam, qui iniuste beneficia ipsa detinuerant, ita quod non fecerant fructus suos, sed restituere tenebantur. Das ganze Buch zerfällt in mehrere Abschnitte, in denen die Summen fortlaufend nach den in Betracht kommenden Jahren verzeichnet sind; am Schlusse findet sich jeweils die Zusammenrechnung, gewöhnlich mit der einleitenden Bemerkung:

„Summa receptorum . . . foliorum precedentium est:“ — Das jeweils neben den einzelnen Summen stehende Approbationszeichen rührt von derselben Hand her, die uns bereits aus der einen Reihe der *Libri ordinarii* bekannt ist. Leider fehlt die Gesamtsumme. Dass aber dieses Buch mit dem in unserem Rechenschaftsberichte erwähnten *Liber de decimis* identisch ist, ergibt sich aus der Summierung der Einzelbeträge. Das Resultat erreicht zwar nicht die Höhe der im Rechenschaftsberichte angeführten Summe, offenbar, weil die *Recepta* sich nur über die Jahre 1317—1333 erstrecken und, wie auch das Fehlen der Schlusssumme zeigt, von einer Vollständigkeit nicht die Rede sein kann; gleichwohl ergibt sich eine klare Uebereinstimmung insofern, als sämtliche in Cod. 42 angeführten Einzelsummen bis auf wenige in der gleichen Höhe in der „Summa omnium receptorum libri de decimis“ des Rechenschaftsberichtes wieder vorkommen, was besonders dann frappant ist, wenn es sich um eine einmalig vorkommende Summe oder Münze handelt. Beispielsweise stehen die in der Gesamtsumme des *Liber de decimis* angeführten letzten Posten: „unus anulus argenti, alius cupri, alius de Cornelina, 10 lapilli quasi nulli, 5 lingue serpentine“ in der gleichen Reihenfolge in Cod. 42 fol. 47. —

Aeusserst wichtig und vollständig erhalten ist der *Liber de diversis*. Auf ihn wird man bereits durch die Bemerkung aufmerksam gemacht, die sich in dem *Liber ordinarius* des Jahres 1317 neben dem Titel „*Recepta distributionum cardinalatus dni nri*“ findet: „*Vacat, quia scriptum est in libro speciali.*“ Meine Nachforschungen ergaben, dass die unter obigem Titel erwähnten *Recepta* den ersten Abschnitt des *Liber de diversis* bildeten.¹

Von diesem Buch sind uns im Vatikanischen Archiv noch vier teils vollständige, teils unvollständige Handschriften erhalten:

1. Collect. nr. 378. Fol. 1—151^v [Moderne Numerierung der einzelnen Blätter von fol. 75 an]. Alte Aufschrift: *Hic est liber de diversis receptis per cameram in . . . (?) annis, darunter anno II, unter der Mitte des Blattes „. . . a d . . . (?) et approbatus;“² der Codex ist fast ganz von einer Hand geschrieben,*

¹ Eingetragen bis 1333.

² Die Schrift ist an den fraglichen Stellen nicht mehr lesbar.

enthält am Schlusse die Gesamtsumme und bei den Einzelsummen jeweils das Approbationszeichen.

2. I. E. nr. 19., 165 fol., wovon fol. 165 etwas anderes enthält, ebenfalls vollständig, doch ohne Approbation.

3. I. E. nr. 23; 78 ff. eine vollständige Abschrift ohne Summierung und ohne Approbation.

4. Collect. 378 fol. 165 ff. enthält wenige Stücke aus dem ganzen Liber de diversis, ebenfalls ohne Summierung und Approbation.

5. Dazu kommt ein, in Cod. 17 I. E. fol. 68 ff. erhaltenes chronologisch nach Jahren geordnetes Verzeichnis der Recepta des liber de diversis, wobei aber nur die Summen selbst, ähnlich wie in dem unter Benedikt XII. aus den libri ordinarii zusammengestellten Computus abbreviatus [I. E. nr 144] angeführt und berechnet wurden. Man darf wohl annehmen, dass auch aus den übrigen oben erwähnten Büchern derartige Verzeichnisse zur übersichtlichen Ordnung der Jahreseinnahmen hergestellt wurden.

Was der Inhalt dieses Buches ist, ersehen wir aus dem Rechenschaftsberichte vom Jahre 1334. Hier findet sich bei der Erwähnung des Liber de diversis die von anderer Hand hinzugefügte Notiz:

Sciendum est autem, ^{a)} quod dictus liber de diversis continet subsidia domino nostro promissa.

Item partem distribucionum certorum dominorum cardinalium defunctorum pertinentem ad dominum nostrum.

Item recepta de certis terris ecclesie.

Item bona mobilia personarum ecclesiasticarum defunctorum.

Item recepta de Alemannia, Anglia, Polonia, et aliis certis terris.

Item et multa alia. (So z. B. freiwillige Gaben, Schenkungen, Strafgelder u. a.).

Fol. 158 — 165 [Cod Coll. 378] folgen Expense einzelner Jahre ohne Approbation.

^a B Et iste liber continet recepta de pecuniario subsidio promisso et oblato dno nro pape et de distribucionibus certorum dominorum cardinalium defunctorum nunc contingentibus dominum nostrum papam et recepta de certis terris ecclesie et recepta de bonis mobilibus certorum prelatorum et personarum ecclesiasticarum defunctorum reservatis per dominum nostrum papam et recepta de Alamannia, Polonia, Dacia, Anglia, Cipro et aliis certis locis et plura alia diversa in dicto libro particulariter et distincte contenta.

In der unter nr. 2 angeführten Handschrift, Cod. I. E. 19 stehen einzelne Posten aus dem Jahre 1333—1334 [diese fehlen in dem unter nr. 1 erwähnten Exemplar], dabei aber jeweils die Bemerkung: *de tempore domini Guidonis thesaurarii*, womit auf den Wechsel im Amt des Thesaurars hingewiesen wird — und ferner die weitere Notiz: *Vacat, quia scriptum est in libro ordinario anni XVIII.* [fol. 97v; 143v; 151r] oder wie fol. 7: *Istud vacat et est cancellatum, quia scriptum est in libro ordinario anni 18.* — Man hat also von dem Jahre 1333 an die im Liber de diversis aufgenommenen Summen wieder in dem Liber ordinarius verzeichnet. — Der Liber de diversis erstreckt sich demnach über die Jahre 1317—1333 und zerfällt in einzelne Abschnitte, die wie im Liber de decimis geordnet, summiert und approbiert sind; das Approbationszeichen rührt von derselben Hand her, wie im Liber de decimis, die Gesamtsumme ist im Rechenschaftsbericht vom Jahre 1334 verzeichnet. — Sie an dieser Stelle zu erwähnen, unterlasse ich ebenso wie bei den übrigen Libri speciales, da der ganze Rechenschaftsbericht mit den übrigen Introitus und Exitus unter Johann XXII. ediert werden wird. Des aktuellen Interesses wegen aber mögen hier noch Aufnahme finden:

1. Die Gesamtsumme aus den 18 libri ordinarii.

2. Die Summen aller Einnahmen und Ausgaben unter Johann XXII. bis zum April 1334, einmal, um den Unterschied zwischen dem Gesamtbetrage aus den Libri ordinarii und der Summe aller Einnahmen und ferner den Stand der Finanzen in diesem Jahre [in dem noch Joh. XXII. starb] zu veranschaulichen:

(fol. 6^v) *Summa summarum omnium receptorum 18 librorum ordinariorum.*

1 478 201 fl. auri.¹

26 748 agn. auri.

¹ Zur Berechnung der Münzen vgl. Arbaud, *Lettre sur quelquesunes des monnaies* . . . Digne 1851. Arnold Luschin von Ebengreut, *Das Verhältnis der Edelmetalle in Deutschland während des Mittelalters*. Bruxelles, Goemaere 1872. Kruse, *Kölnische Geldgeschichte bis 1386 (Ergzh. IV d. Westd. Zschr. f. Gesch. u. K.)*. Trier 1888. Halke, *Einleitung in das Studium der Numismatik*. Berlin 1889, und vor allem Kirsch, *Die päpstl. Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrh.* Paderborn 1864. (3. Bd. der Quellen und Forschgen d. Goerresg.) pag. LXXI ff. und von demselben *Die Rückkehr der Päpste Urban V. u. Gregor XI. v. Avignon nach Rom*. Paderborn 1898. Pag. XLI ff.

- 9 276 regal. auri.
 42 den. ad massiam auri.
 2 den. ad reginam auri.
 974 Parisien. auri.
 649 ducati auri, 67 marobotini auri.
 3 den. Januen. auri.
 20 den. ad cathedram auri.
 una dupla cum dimidia auri.
 2 130 lb. 9 sol. 8 den. Tur. gross. cum o rotunda.
 186 lb. 7 sol. 3 den. Tur. gross. mixtorum.
 1 783 lb. 9 sol. 4 den. Tur. gross. cum o longa.
 724 lb. 18 sol. 9 den. Julh. argenti.
 4 lb. Clementinorum argenti.
 48 sol. 1 den. obol. argenti.
 4 lb. 14 sol. 11 den. Sterling. argenti.
 16 lb. 12 sol. 3 den. Robertorum argenti.
 4 sol. Pragen. argenti.
 3 sol. 1 den. Carlinorum argenti Frederici.
 2 sol. 1 den. Veneti argenti.
 18 den. Anconitan. argenti.
 325 lb. 7 sol. 3 den. cum dimidio Valosiorum.
 5 lb. 4 sol. 8 den. Robertorum nigrorum.
 3 271 lb. 6 sol. 10 den 3 put. tur. parv.
 (fol. 7) 473 lb. 14 sol. 5 den. Vien. .
 1 792 lb. 1 sol. 6 den. ob. Johanninorum parvorum.
 28 sol. Stephanen. .
 15 sol. 4 den. monete dicte ad aurum.
 6 lib. 10 sol. Basilien. .
 6 den. monete dicte solidorum.
 78 march. 2 unc. 3 quart. cum dim. 1 loton et 1 den. auri
 ponderis Avinion. .
 713 march. 7 unc. med. quart. argenti ponderis Avin.
 8 anuli auri. 7 anuli argenti.
 Quedam uncia et 1 sterling. cum dimid. perlarum.
 Vnus pannus de serico.

(fol. 11^v) Summa summarum omnium receptorum in supradictis libris
 tam ordinariis et aliis contentorum est:

- 3 645 657 flor. auri et octavus.
 272 259 agn. auri.
 2 452 den. ad massiam auri.
 3 237 ducati auri.

- 346 Januen. auri.
 149 425 dupl. 3 quart. auri.
 3 975 Parisien. auri.
 523 den. ad cathedram auri.
 173 den. ad reginam auri.
 198 marobotini auri.
 4 311 Maioricen. auri.
 2 Parisine parve auri.
 1 den. Ungar. auri
 11 616 lb. 14 sol. 9 den. Tur. gross. cum o rot.
 186 lb. 7 sol. 8 den. Tur. gross. mistorum.
 3 583 lb. 15. 8 den. cum dinidio Tur. gross. cum o longa.
 1 868 lb. 19 sol. 8 den. et tercius Julh. argenti.
 16 lb. 10 sol. 11 den. Clementinorum argenti.
 4 lb. 11 sol. 6 den. Cavaleriorum argenti.
 97 lb. 11 sol. 2 den. Robertorum argenti.
 1 883 lb. 2 sol. 1 den. ob. argenti.
 83 lb. 14 sol. 11 den. cum dimidio Sterling. argenti.
 30 sol. 11 den. Barchinonen. argenti.
 9 sol. 6 den. Valentinorum argenti.
 4 lb. monete argenteae Dien. .
 14 sol. 6 den. Bononinorum argenti.
 18 sol. 2 den. Boemicales argenti.
 18 den. Anconitan. argenti.
 6 sol. 7 den. Veneti argenti.
 4 sol. Pragen. argenti.
 (fol. 12) 3 sol. 1 den. Carlinorum argenti Frederici.
 7 den. argenti de Barbancia.
 1 234 lb. 6 sol. 1 den. Burgencium duplicium.
 78 lb. 6 sol. 1 den. Parisien. parv. .
 6 961 lb. 17 sol. 11 den. Valosiorum.
 1 433 lb. 16 sol. 10 den. Robertorum nigrorum.
 34 911 lb. 12 sol. put. Tur. parv. coron. et Melgorien. .
 839 lb. 11 sol. 5 den. ob. Tur. parv. debilium.
 5 242 lb. 14 sol. 11 den. put. Vien. .
 1 793 lb. 4 sol. 6 den. ob. Johanninorum parv. .
 94 lb. 14 sol. Dalfinorum parv. .
 200 lb. monete parve ducis Burgundie.
 28 sol. Stephanen. 7 sol. Jaquen. .
 12 sol. 5 den. Barchinonen. parv. .
 2 sol. 9 den. Burdegalen. parv. .
 6 den. monete dicte solidorum 6 den. Janninorum parvorum.
 6 lb. 10 sol. Basilien. 44 sol. 11 den. monete dicte ad
 aurum.

- 595 march, 5 unc. 1. quart. cum. dimidio 2 den. auri minus.
uno grano ponderis Avin. .
- 35 march. 1. unc. 2. quart. cum dimidio auri ponderis curie.
- 4 481 march. 3 unc. 2 quart. med. tercius et octavus. arg. pon-
deris Avin. .
- 8 march. 5 unc. Sterling. arg. ponderis curie.
- 60 march. 4 unc. 2 quart. argenti in massa ponderis curie.
- 121 anuli auri 17 anuli argenti.
media uncia 1 sterling. cum dimidio perlarum.
- 21 panni de serico, quedam crux parva cum reliquiis, aliqui
libri caterni et lapilli.
- 101 saumata et una emina annone.

(fol. 18) Summa summarum omnium expensarum factarum per cameram
in 18 annis predictis est:

- 3 581 227 flor. auri 3 quart. .
- 233 777 agn. auri cum dimidio.
- 54 625 regal. auri cum dimidio.
- 439 den. ad massiam auri.
- 3 034 ducati auri.
- 318 Januen. auri.
- 225 duple auri cum dimidia.
- 1 390 Parisien auri.
- 340 den. ad cathedram. auri.
- 32 den. ad reginam auri.
- 71 Marobotini auri.
- 7 220¹ lb. 14 sol. 2 den. Tur. gross. cum o rot. .
- 4 lb. 14 sol. 2 den. Tur. gross. mixtorum.
- 3 245 lb. 13 sol. 8 den. cum dimidia Tur. gross. cum o longa.
- 1 222 lb. 15 sol. 6 den. Julh. argenti.
- (fol. 18^v) 44 lb. 1 sol. Robertor. argenti.
- 1 422 lb. 14 sol. 8 den. obol. argenti.
- 7 sol. 4 den. cum dimid. sterling. .
- 6 019 lb. 8 sol. 8 den. Valos. .
- 120 lb. 9 sol. 3 den. Robert. nigr. .
- 13 987 lb. 14 sol. 7 den. put. Tur. parv. et coron. .
- 1 040 lb. 18 sol. Tur. parv. debilium.
- 23 165 lb. 11 sol. 2 den. ob Vien. .
- 1 792 lb. 1 sol. 6 den. ob. Johanninorum parvorum.

^c ^c
¹ Im Text VII II II; über VII ist offenbar ein M für C zu setzen.

- 200 lib. 3 den. monete parve ducis Burgundie.
 17 sol. 10 den. regalium Massilien. .
 5 den Gebennen. 5 unc. 9 den. purt. auri pond. Avin. .
 412 march. 1 unc. medius quart. arg. ponderis Avin. .
 4 march. 6 unc. 2 quart. arg. ponderis curie.
 6 anuli auri et unus zaphirus.

(fol. 19) Sequitur cambium factum per cameram de certis peccuniis auro et argento supra receptis per prefatam cameram.

Fuit enim factum cambium et fabricatura diversis vicibus et temporibus per dictam cameram de:

Es folgen nun die einzelnen in Betracht kommenden Münzen.
 Daran schliesst sich fol. 20 die Schlussabrechnung:

Et sic deductis omnibus expensis de summa universali receptorum predicta diligenti calculatione facta de ipsis et auro et argento monetis aureis et argenteis ac cupris tam cambitis quam fabricatis et conversis in florenis et aliis computatis et compensatis tenentur respondere domino nostro pape camerarius et executor domini A[demarii] quondam episcopi Massiliensis et dominus Guido Radulphi thesaurarius predicti pro rata temporis sui:

- 391 539 flor. auri et octav(us).
 38 481 agn. auri cum dimidio.
 24 001 fl. regal. auri.
 203 ducati.
 28 Januen. auri.
 163 den. ad massiam auri.
 6 Maioricen auri.
 11 759 dupl. 1 quart. auri.
 12 den. ad cathedram auri.
 67 marobotini auri.
 141 den. ad reginam.
 2 Parizinis parvis.
 1 den. Ungar. auri.
 18 march. 6 unc. 4 den. auri ponderis Avin. .
 548 lb. 12 sol. 7 den. cum dimidio Tur. gross. cum o rotunda.
 219 lb. 19 sol. 10 den. Tur. gross. cum o longa.
 47 lb. 4 soll. 11 den. obol. argenti.
 68 lb. 3 sol. 3 den. Julhat. argenti.
 7 lb. 10 sol. 11 den. Clementinorum argenti.
 21 lb. 10 sol. 2 den. Robertorum argenti.
 4 lb. 11 sol. 6 den. cavaleriorum argenti.
 83 lb. 7 sol. 7 den. sterling. argenti.
 30 sol. 11 den. Barchinonen. argenti.
 9 sol. 6 den. Valentinorum argenti.

(fol. 20)

- 4 lb. monete argentee Dien. .
 14 sol. 6 den. Bononinorum argenti.
 18 sol. 2 den. Boemicales argenti.
 18 den. Anconitan. argenti.
 6 sol. 7 den. Venetorum argenti; 4 sol. Pragen. argenti.
 3 sol. 1 den. Carlinorum argenti Frederici.
 7 den. argenti de Barbancia.
 78 lb. 6 sol. 1 den Parisien. parv. .
 942 lb. 9 sol 3 den. Valosiorum.
 13 lb. 7 sol. 7 den. Robertorum nigrorum.
 5 lb. 14 sol. Burgensium duplicium.
 23 sol. Johanninorum parvorum.
 94 lb. 14 sol. Dalfinorum parv. .
 28 sol. Stephanen. 7 sol. Jaquen. .
 12 sol. 5 den. Barchinonen. parv. 2 sol. 9 den. Burdegalen
 parv. .
 6 lb. 10 sol. Basilien.
 6 den. monete dicte solidorum.
 6 den. Janninorum parvorum.
 44 sol. 11 den. monete dicte ad aurum.
 54 lb. 5 sol. 11 den. ob. Tur. parv. .
 994 march. 3 quart. 1 tercio et octavo argenti ponderis Avin.
 55 march. 6 unc. argenti ponderis curie.
 114 anulis auri, 17 anulis argenti.
 4 panni de serico, quondam cruce cum reliquiis, aliquibus
 libris et lapillis.

Dann heisst es weiter:

Preter premissa dixerunt se habere aliquam summam pecunie antique, de qua respondebunt domino nostro pape.

Item dixerunt se habere preter premissa in bogiis et taxis aliqua vasa aurea et argentea que parati sunt exhibere.

(fol. 21) Sciendum est autem, quod in principio creationis domini nostri beati domini A[demarius] episcopus Massiliensis recepit et expendit aliqua que in communibus rationibus non continentur. Recepit autem in universo 10 000 fl. auri. 207 lb. 9 sol. 8 den. Vien. .

Expendit autem in blado vino lignis pannis edificiis et aliis rebus prout in suis rationibus continentur — 10 368 fl. auri. 1 sol. 2 den. ob Vien. .

Et sic facta deductione de receptis cum expensis constat ipsum plus expendisse quam recepisse — 131 fl. minus 12 den. Vien. .

Qui 131 floreni auri sibi deducuntur pro 71 saumatis avene et 86 fl. auri 11 sol. Vien., qui per ipsum non reperiuntur fuisse expensi.

Que resta nulla (Mit Bezug auf letzteres).

Zu der ganzen Rechenschaftsablage ist noch zu bemerken, was in dem Berichte selbst fol. 1^v angegeben ist.

Sciendum, quod in rationibus per dictos dominos redditus non continentur, quantum ascendunt redditus et proventus comitatus Venaycini nec aliarum terrarum ecclesie et aliarum quarumcunque nec decimarum fructuum, beneficiorum vacantium, procuracionum nec quantitates, quas receperunt collectores et administratores premissorum et aliorum, que debentur camere nec eciam restancia quantitatum predictarum, sed ea dumtaxat, que ipsi domini a collectoribus et administratoribus deputatis ad colligendum premissa receperunt, quia, ut ipse dominus camerarius asserit, non potuerunt ab eis finalem rationem audire propter multa impedimenta, que allegat.

Aus diesen Ausführungen, in denen ich nur eine kurze Uebersicht¹ geben wollte, geht hervor:

1. Dass die Aufstellungen *Gottlob's*² für die Camera apostolica des 15. Jahrhunderts jedenfalls auf diese Zeit keine Anwendung finden können und dass „der Mangel eines halbjährlich oder wenigstens jährlich abgeschlossenen Hauptbuches, welches in grossen Abteilungen oder Rubriken die verschiedenen Arten der Einnahmen und Ausgaben zusammenstellen und überhaupt ein Gesamtbild der jeweiligen Finanzlage des apostolischen Stuhles die Evidenz des zeitigen Schulden- und Guthaben-Standes bieten würde“ durchaus nicht „auffallend“ ist, da er überhaupt nicht existierte und da die Buchführung in der apostolischen Kammer viel mehr detailliert, spezialisiert und geordnet war, als in den Provinzial-Treasurarien. Es existierten unter Johann XXII. nicht bloss die libri ordinarii, in denen ein grosser Teil der Einnahmen, und, von geringen Beträgen abgesehen, die gesamten Ausgaben systematisch nach Titeln Jahr für Jahr verzeichnet, berechnet und verrechnet waren, sondern man hatte auch noch für besondere Zweige andere Hauptbücher, um diesen Ausdruck auch auf die oben besprochenen Libri speciales anzuwenden, die ebenfalls übersichtlich geordnet und

¹ Eine ausführliche Besprechung, vor allem auch des handschriftlichen Charakters der einzelnen Bücher, wie der hier nicht erwähnten Manualien und des übrigen handschriftlichen Materials, wird bei der Edition der Introitus und Exitus Johannis XXII. erfolgen.

² *Gottlob*, *Aus der Camera apostolica des 15. Jahrs*. Innsbruck 1891. Pag. 136.

approbiert waren und aus denen man, wie wir bei dem Liber de diversis gesehen, die für jedes einzelne Jahr eingelaufenen Gelder in einem Computus abbreviatus zusammenstellte. Dazu kam, um das Ganze zu krönen, die Schlussverrechnung, die wir in dem Rechenschaftsberichte vom Jahre 1334 kennen gelernt haben.¹

2. Dass das von Kirsch² in seinem Werke über die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts gegebene Gesamtbild der in Deutschland von den Kollektoren erhobenen Gelder insofern modifiziert werden muss, als bei Ermangelung eines Teiles der Rechnungen auch aus den Introitus und Exitus bzw. den Libri ordinarii wenigstens für das Pontifikat Johanns XXII. keine bestimmten Schlüsse gezogen werden können, weil der grösste Teil der Einnahmen in den oben erwähnten „Libri speciales“ verzeichnet war, deren Gesamtsumme die der Libri ordinarii mehr als um das Doppelte überschreitet. Von diesen aber ist gerade der Liber receptorum de fructibus beneficiorum vacancium verloren gegangen, dessen Gesamtsumme allein für das Pontifikat Johanns XXII. viel höher ist, als das von Kirsch aus den Kollektorien allerdings nur für Deutschland, aber doch für fast ein ganzes Jahrhundert gewonnene Resultat.³

3. Dass endlich das von P. Ehrle⁴ bereits als solches gekennzeichnete Märchen Villanis von den 25 Millionen im Schatze Johanns XXII. durch das Facit unseres Rechenschaftsberichtes vollends ins richtige Licht gesetzt wird. — Gerade dieses Beispiel zeigt, wie vorsichtig man in der Beurteilung dieser Finanzfragen sein muss, da wir hier mit gegebenen Zahlen zu rechnen haben. Ein vollständig richtiges Bild werden wir erst dann gewinnen, wenn die Finanzverwaltung unter jedem einzelnen Papst eingehend geprüft sein wird.

¹ Der Satz im Repertorium Germanicum (I p. XLII): Alle diese Bände, die eine eigene Serie des Vatikanischen Geheimarchivs bilden, sind in gleicher Weise angelegt, so dass die folgende Beschreibung von nr. 390 (aus dem Pontifikat Eugens IV.) im Wesentlichen als Muster dienen kann, könnte missverstanden werden; thatsächlich aber bezieht er sich nur auf die Zeit Eugens IV.

² l. c. pag. LXX.

³ Das Ergebnis aus den Kollektorien: ungefähr 299 985 Goldgulden. Die Summe in dem Liber de fructibus beneficiorum vacancium beträgt allein schon 303 030 $\frac{1}{4}$ Goldgulden, ganz abgesehen von den übrigen Münzen, worunter z. B. 38 962 agn. auri, 15 286 dupl. cum dimidio auri, 28 797 regal. cum dimidio auri.

⁴ Archiv f. L. u. Kg. V. 159 ff.

Die Beteiligung des Papstes Clemens VIII.

an der Bekämpfung der Türken in den Jahren 1592—1595

von Cav. L. F. Mathaus-Voltolini.

Seitdem die Türken ihren Fuss auf europäisches Gebiet gesetzt hatten und ihre Streifzüge immer weiter und weiter ausdehnten, war die Türkengefahr ein dunkler Punkt am politischen Horizont Europa's geworden.¹ Und je mehr innere Zerrüttung die Kraft der grossen europäischen Reiche lähmte, um so dreister wurden die türkischen Einfälle, um so weiter rückte die Grenze türkischer Eroberung nach Westen vor. Die Absicht der Türken war auf nichts geringeres als auf Weltherrschaft gerichtet und zwar suchte der Sultan diese nach Westen wie nach Osten auszudehnen. Als Clemens VIII. den Thron bestieg, war der Krieg zwischen der Pforte und den Persern noch nicht beendet, welcher dreizehn Jahre dauerte und in welchem die Türken unter furchtbaren Greueln ihre Herrschaft bis zu den Steppen nördlich des kaspischen Meeres unter der Führung Mustapha Pascha's ausdehnten.² Mit schweren Opfern mussten die Perser noch 1592 in Konstantinopel um Frieden bitten. Mit gleichem Erfolg wie hier im Osten, hoffte Sultan Amurad nunmehr auch im Westen das Reich des Halbmondes auszudehnen. In Ungarn waren die türkischen Streitkräfte bis an die March und Raab, also fast bis an die österreichische Grenze vorgedrungen, Kroatien war ihnen zur Beute gefallen, ebenso Dalmatien, die freie Stadt Fiume, und

¹ *Arch. Vat. Borgh.* I. 30 fol. 98 ff. Relation über Ursprung und Ausbreitung der Türken. Ohne Datum, aber jedenfalls aus der Zeit des Pontifikates Clemens VIII.

² Die Perser waren von Clemens VIII. durch Gesandte und Briefe in ihrem Widerstand gegen die Türken bestärkt worden, cfr. *Arch. Vat. Arm.* 44, vol. 38, fol. 54. Breve d. d. 30. September 1592 an Abbas, König von Persien.

ihre Reiterscharen schweiften bis zur venetianischen Grenze, während ihre Kriegsgaleeren die Gewässer des adriatischen, wie des mittelländischen Meeres gefahrdrohend durchkreuzten.¹ Nichts war natürlicher als nunmehr einen doppelten Vorstoss zu machen, einen gegen Wien von Centralungarn aus, um nach dem Fall der Kaiserstadt das deutsche Reich zu überschwemmen, den andern nach Südosten von Kroatien aus, um sich den Eintritt in die gesegneten Gefilde Italiens zu erzwingen. Es ist leicht ersichtlich, von welchen Folgen das Gelingen dieser Pläne gewesen sein würde. Die Aussichten waren für die Türken nicht ungünstig, denn die Kraft des Szepters der Habsburger hatte durch die Glaubensspaltung in Deutschland einen starken Stoss erhalten. Es ist nicht Schwäche der Habsburger auf dem Kaiserthron gewesen, welcher das Vordringen des Halbmondes und die Zerrüttung Ungarns zuzuschreiben ist, sondern es ist die Folge jener unseligen religiösen Zwietracht, welche den Kaisern wie Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. den Türken gegenüber die Hände band. Zusehends aber verschlimmerten sich noch die Zustände, als Rudolf II. den Kaiserthron bestieg, als zu dem Jammer der inneren Zerrissenheit noch die Eigenart des Trägers der Kaiserkrone hinzukam. Es war Rudolf II. nicht die Begabung und Willenskraft des grossen Ahnherrn seines Hauses gegeben, der diesen Namen trug. Phlegmatisch und melancholisch von Charakter, hingegen ganz anderen Interessen als denen des Thrones, war er nicht der Mann, den Deutschland, ja die ganze Christenheit in jenen Zeiten als Kaiser gebraucht hätte.² Als die Hufe der türkischen und tartarischen Reiterscharen den Boden Ungarns fast bis vor die Thore Wiens zerstampften und die Furcht vor ihnen in den österreichischen Erbländern Handel und Ackerbau lähmte, als endlich selbst protestantische Fürsten wie die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in Anbetracht dieser Gefahr von ihrem religiösen Hader abzusehen und mit den Katholiken Seite an Seite zu kämpfen sich bereit er-

¹ *Arch. Vat. Borgh.* I. 30 fol. 246. Aus der Rede des Bischof von Lesino Mons. Pietro Cedolini an Clemens VIII., cf. P. Pierling S. J. *La Russie et le Saint Siège.* Paris 1896. Bd. II. S. 331.

² *Arch. Vat. Borgh.* I. 77—79, fol. 89. Relation über Deutschland unter Rudolf II., vergl. auch Gindely, *Kaiser Rudolf II. und seine Zeit.* Prag 1868. S. 28 ff.

klärten, blieb dennoch Kaiser Rudolf II., einem passiven Fatalismus hingegeben, unthätig. „Er las in den nächtigen Sternen statt mit klaren Augen in der Tageswelt und ihren Verhältnissen, er suchte auf alchymistischem Weg den Stein der Weisen und erwarb nie auf dem Weg reicher Erfahrung Herrscher- und Lebensweisheit.“¹ Einzelne Züge lassen das Unglückliche dieses Charakters besonders erkennen wie z. B. die Hinschleppung seiner Heiratspläne² und, als diese definitiv gescheitert, seine Energielosigkeit in der Wahl eines römischen Königs d. h. eines Nachfolgers. Jahrelang wurde diese letztere Frage hingezogen, ohne eine Lösung finden zu können, jahrelang mussten die diplomatischen Vertreter des heiligen Stuhles ihren ganzen Einfluss aufwenden, um nicht die Frage im Sande verlaufen zu lassen.³

Von dem Kaiser schweifen unsere Blicke zu den Erzherzogen des Hauses Habsburg, vor allem zu den Brüdern des Kaisers, Ernst, Matthias und Maximilian. Während unserer Epoche ging Erzherzog Ernst als spanischer Gouverneur⁴ nach den Niederlanden, wo er leider nach kurzer Thätigkeit starb. Ernst überragte Matthias bedeutend an Fähigkeiten und vielleicht wäre manches anders gekommen, wenn er statt diesem Rudolfs Erbe geworden wäre.⁵ Matthias dagegen war zwar bei weitem nicht so pflegmatisch wie Rudolf, aber nachdem sein jugendlich unüberlegter Zug in die Niederlande so kläglich gescheitert war, neigte auch er mehr zu Thatenlosigkeit und schwankender Unentschlossenheit als zu energischem Vorgehen, wie dies z. B. seine Haltung als Generalissimus in Ungarn beweist.⁶

¹ Krones, *Handbuch der Geschichte Oesterreichs*. Berlin 1878. Bd. III. S. 293. Aehnlich spricht sich der päpstliche Kammerherr und a. o. Botschafter Lothar Conti Duca di Poli in seinen Briefen aus Prag aus. Herbst 1594. *Arch. Vat. Borgh.* III. 84 d. fol. 234 v.

² Gindely a. a. O. S. 30.

³ Vergl. die Nuntiaturreporte Speciano's, Madruzzo's, u. a.

⁴ Eine Instruktion für diesen Posten von Seiten des hl. Stuhles in dem Breve d. d. 10. September 1593. *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 38. S. 399.

⁵ Ein ihn hoch ehrendes Breve über seine Thätigkeit in Steiermark, wo er sich besonders um die Erhaltung des katholischen Glaubens und die Unterdrückung der politisch erregten protestantischen Sekten verdient gemacht, findet sich *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 36, fol. 152 d. d. 1. Feb. 1592 und fol. 321 d. d. 21. März 1592.

⁶ Vergl. die Berichte des apostolischen Commissars Mons. G. B. Doria vom Kriegsschauplatz in Ungarn aus dem II. Semester 1594. *Arch. Vat. Borgh.* III. 84 d., wo der Thatenlosigkeit des Matthias so mancher Misserfolg zugeschrieben wird.

Weit entschlossener war Erzherzog Maximilian, der vierte der Brüder. Aber der Misserfolg in seiner Bewerbung um die polnische Krone, den er wesentlich dem Mangel einer kräftigen Unterstützung durch seinen kaiserlichen Bruder zuschrieb, hatte in ihm einen steten Stachel zurückgelassen, der sein Seelenleben verdüsterte und ihn trotz seines in der Vormundschaft seines Neffen Ferdinand von Steiermark wie in dem Kommando auf dem kroatischen Kriegsschauplatz bezeugten guten Willens zu keinen wirklich grossen Thaten gelangen liess.¹ In Rom hatte man trotz des Lobes, das man den Einzelnen der Brüder nicht vorenthielt, dennoch zu keinem ein solches Vertrauen, dass man einen derselben als Generalissimus an der Spitze der Armee in Ungarn gerne gesehen hätte. Vielmehr war es der Wunsch der Kurie, dass der Führer der christlichen Streitkräfte in diesem Krieg kein anderer sei, als der Oheim des Kaisers, Erzherzog Ferdinand von Tyrol.² Aber Krankheit und Schwäche, sowie allerlei Unruhen im eigenen Lande hinderten den greisen Erzherzog dem Wunsche des Papstes zu willfahren. Dass dies keine blossen Ausflüchte waren, bezeugt sein baldiger Tod am 24. Januar 1595. Doch suchte er durch die Sendung seines Sohnes, des Markgrafen von Burgau nebst wohlgeprobten Truppen nach Ungarn die Sache der Christenheit nach Kräften zu fördern.

Was nun die andern Reichsfürsten anbelangt, so konnte man nur wenig auf sie rechnen. Der Norden des Reiches war fast ganz zum Luthertum übergetreten. Und wengleich die norddeutschen lutherischen Fürsten auch nicht soweit gingen wie der Calvinist Johann Casimir von der Pfalz, den sein Katholikenhass so verblendete, dass er sich eher auf die Seite der Türken als die des Kaiser ge-

¹ Vergl. die Nuntiaturreportagen Speciano's 1594 und 1595, (*Arch. Vat. Borgh.* III. 111 a. b.), worin sich zeigt, dass Maximilian die polnische Krone immer noch nicht vergessen kann. Ueber sein Verhalten in Kroatien vergl. das anerkennende Breve d. d. 2. September 1594. *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39. Nr. 269.

² Ueber ihn vergl. Hirn, *Erzherzog Ferdinand II. von Tyrol.* Innsbruck 1886–1888. *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39. S. 60. Breve d. d. 8. Januar 1594, das Ferdinand um die Uebernahme des Oberbefehls im Türkenkrieg ersucht. Vergl. *Arch. Vat. Borgh.* III. 84^d, fol. 187, die Versuche des päpstlichen Kammerherrn Lothar Conti duca di Poli, Ferdinand hierzu zu bewegen.

stellt hätte,¹ so waren sie doch durch ihren Abfall vom Katholizismus so sehr dem allgemeinen Interesse der Christenheit entfremdet worden, dass die Türkennot sie völlig kalt liess.² Die katholischen Reichsfürsten aber hatten durch religiöse und politische Gährungen in ihren Landen soviel zu thun, dass ihnen zu einer kraftvollen Aktion nach aussen hin die Hände gebunden waren. Einzig Bayern sah sich von Schwierigkeiten dieser Art frei. Aber wengleich Herzog Wilhelm nicht interesselos dem Jammer an der Ostgrenze des Reiches und in Ungarn zuschaute, so wäre er doch nicht der Mann gewesen, an dem Kaiser Rudolf die erwünschte Stütze hätte finden können. Sein Hauptinteresse galt seiner Hauspolitik, die man auch seine Bistumspolitik nennen kann.³ Sie hatte ihn in manchen Streit verwickelt, unter denen besonders jener um die Probstei Berchtesgaden mit dem Erzbischof von Salzburg hervorzuheben ist.⁴

Die geistlichen Kurfürsten hatten mit besonders grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Wittelsbacher Ernst auf dem Kölner Stuhl war ganz von den niederländischen und klevischen Wirren in Anspruch genommen. Hier schien Spaniens Herrschaft durch die kalvinischen Holländer aufs äusserste bedroht, dort war die Frage um die Erbschaft des wahnsinnigen Herzogs Johann Wilhelm von Cleve und Berg durch die Intriguen der Herzöge von Preussen, Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrücken, welche das Erlöschen des klevischen Hauses kaum erwarten konnten, zu heller Glut angefacht worden, beides Umstände, welche den Kurfürst Ernst im höchsten Grad interessieren mussten.⁵ In Mainz standen wichtige

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III. 111 a. b. fol. 373. Einzelne protestantische Reichsfürsten gehen gemäss dieser Chiffrierdepesche Specianos d. d. Regensburg 23. Juni 1594 so weit, dass sie daran dachten, Rudolf II. zu entthronen und die Kaiserkrone Heinrich von Navarra anzutragen.

² Vergl. Stieve, *Briefe und Akten* IV. S. 156 ff.

³ Vergl. Stieve, *Briefe und Akten* IV. S. 270 ff. Reichenberger, Röm. Quartalschrift 1900, S. 356 ff.

⁴ *Bibl. Barberini* XXXII. Nr. 138 d. d. Rom 26. März 1596. Instruktion für Mons. di Portia, welcher in dieser Angelegenheit Schiedsrichter war. Ein diesbezügliches Breve d. d. 1. April 1592. *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 37. S. 37. Briefe der Erzherzogin Maria von Steiermark s. *Arch. Vat. Princ.* 51 fol. 230 ff. Ueber den Streit mit Würzburg, vergl. *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 38. S. 58 d. d. 19. September 1592.

⁵ Vergl. Ehse, *Kölnr Nuntiatur* II. LIII ff. Stieve, *Zur Geschichte der Erzherzogin Jacobe*, *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines*. Bd. XIII. Bonn 1877.

religiöse Interessen auf dem Spiel,¹ und Trier wie die übrigen katholischen Fürsten konnten für sich allein kein grosses Gewicht in die Wagschale werfen.

Von den ausserhalb des Reiches gelegenen Staaten der Christenheit kam vor allem Frankreich gar nicht in Betracht, denn hier hatte der Thronstreit nach der Ermordung Heinrichs III. das bis dahin blühende Land in furchtbare Bürgerkriege verwickelt, die es zu einer Anteilnahme an der Lösung der orientalischen Frage gänzlich untüchtig machten. England und Dänemark waren durch ihren Abfall von der katholischen Kirche isoliert und den allgemeinen Interessen der Christenheit entfremdet worden; ja von England ist es sicher, dass es von seinem Hass gegen den Katholizismus sich bis zur Conspiration mit dem Erbfeind treiben liess. Die Gesandten Elisabeth's in Constantinopel wie am Kaiserhof spielten ein doppeltes verräterisches Spiel.² Darum musste das Reich andere Bundesgenossen haben. Und hier kommen wir auf jenen Fürsten zurück, der trotz seines kleinen Landes nicht müde wurde, mit Rat und That, mit Geld und Truppen den schwachen Träger der Kaiserkrone zum Kampf gegen den Erbfeind aufzumuntern, die katholischen Fürsten zur Einheit zu ermahnen, und selbst versuchte, die protestantischen Fürsten aus ihrer Lethargie aufzuwecken, nämlich Papst Clemens VIII. aus dem Hause Aldobrandini.³

I.

Clemens VIII. war der einzige Fürst, welcher damals die orientalische Frage in ihrer ganzen Tragweite würdigte; er war sich klar bewusst, dass die Niederwerfung der Türken notwendig war, um

¹ Besonders der Abfall des Stiftes Halberstadt war für den Kurfürst von Mainz in jener Zeit sehr schmerzlich, da es zu seinem Metropolitanbezirk gehörte. *Arch. Vat. Arm.* I. Bd. 3, fol. 202. Brief an den Erzb. von Mainz d. d. Rom 1. März 1592, worin er aufgefordert wird, Alles zu thun, um von dem Stifte die drohende Gefahr abzuwenden. Vergl. auch die Korrespondenz der Nuntien in Prag und die Gegenschreiben der Kurie an dieselben.

² *Arch. Vat. Borgh.* III. 111 b. fol. 359.

³ *Bibl. Barberini* LIV. Nr. 90. Relation über Familie und Abstammung Clemens VIII. Ueber das, was Clemens damals an Geldunterstützungen zu leisten hatte, cfr. *Bibl. Vat. Urb.* 866, fol. 162 ff. Instruktion für Mons. Doria d. d. 5. Juli 1594, wo angegeben wird, dass der Papst ausser der Türkenhilfe noch Geldspenden nach Polen, Transylvanien, sowie an die Kosaken sandte, abgesehen von dem, was die Lage in Frankreich an finanziellen Opfern forderte.

die Kultur des Abendlandes zu retten. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Person dieses in jeder Beziehung hervorragenden Papstes einzugehen. Seine Thätigkeit in politischer wie in religiöser Beziehung war eine rastlose und uneigennützig. Was Clemens VIII. zur Beschwichtigung der Unruhen in Frankreich gethan, würde allein genügen, ihm ewigen Ruhm als weiser Politiker zu sichern. Weit weniger bekannt aber ist seine Haltung und Thätigkeit in der orientalischen Frage, wodurch er sich nicht minder den Dank Europas verdient hat.

Noch bestand freilich der Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und dem Sultan, aber nichts destoweniger erkannte Clemens VIII. schon bei seiner Thronbesteigung, dass die Lage der Dinge in Ungarn und Croatien geradezu trostlos war.¹ Der Sultan selbst wird zwar als ein furchtsamer, wenn auch verschlagener Charakter geschildert, der ganz den Einflüssen der ehr- und ränkesüchtigen Paschas hingegeben ist.² Unter diesen Paschas ist es vor allen der wütende Christenfeind Sinam-Pascha, der wie ein zweiter Áttila in den christlichen Ländern haust und die Fluren Ungarns in Wüsten verwandelt. Zwar gab es in Konstantinopel noch einen kaiserlichen Gesandten, aber sein Dasein glich mehr dem eines Gefangenen³ als eines Diplomaten.

Schon am 25. Juli 1592 forderte daher Clemens VIII. den Kaiser Rudolf auf, diesem Wüthen der Türken nicht länger unthätig zuzusehen, sondern mit starker Hand die Waffen zu ergreifen und dem Unwesen zu steuern.⁴ Aber die Unentschlossenheit Rudolfs II. kam nur zu leeren Versprechungen und Klagen, welche zum Teil allerdings, wie jene über die Geldnot⁵ nicht unberechtigt waren. Es

¹ Was gerade in Steiermark während des sog. Waffenstillstandes die christliche Bevölkerung litt, zeigt eine Relation aus dem Jahre 1592 und 1593. *Arch. Vat. Borgh.* I. 204–205 z. B. die Greuel bei der Einnahme der Festung Beth, fol. 45 ff. Ferner *Arch. Vat. Borgh.* III. 68^b fol. 34. Briefe des P. Francesco Benni, des Theologen der kaiserlichen Gesandtschaft in Venedig, d. d. 26. Sept. 1593.

² *Arch. Vat. Borgh.* I. 30, fol. 6. Discorso sopra le cose d'Ungheria et di quello che doveriano fare i principi Christiani per opporsi alle forze turche con speranza di felice successo 1594 (nach dem Falle von Raab). *Bibl. Vat. Ottob.* 2510, fol. 179. Stato nel quale si trova quest'anno 1594 l'impero de' Turchi et perchè abbia mossa guerra in Ungheria. (Dasselbe *Arch. Vat. Borgh.* I. 30, fol. 48).

³ Khevenhüller, *Kaiser Ferdinand II.* Bd. I. S. 1194.

⁴ *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 37. S. 254. Nr. 449 d. d. Rom 25. Juli 1592.

⁵ Dieselbe war so gross, dass im März 1594 der kaiserliche Botschafter in

galt darum eine Liga zu stiften, welche die ganze Christenheit umfasste und im Stande war, die Türken wenigstens aus Ungarn, eventuell auch aus ganz Europa zu vertreiben. Unterstützt wurde Clemens in Rom in der Durchführung dieser seiner Politik zunächst durch den Kardinalstaatssekretär, seinen genialen Neffen Cinthio Passeri genannt Aldobrandini und dessen Sekretär für die damals zur Bearbeitung der deutschen Angelegenheiten speziell ins Leben gerufene bzw. erneuerte Congregatio Germanica, Msgr. Minutio Minucci.¹ Die Liga, welche Clemens VIII. plante, sollte besonders die östlichen Reiche wie Polen, Transilvanien, die Moldau und Wallachei, Russland und die Kosakenfürsten mit dem Kaiser vereinen. Dann aber sollten auch Spanien und die italienischen Fürsten herbeigezogen werden. Es ist erstaunlich zu sehen, mit welcher Energie und Aktivität Clemens VIII. diesen Plan betreibt, wie er nichts scheut um sein Projekt zu verwirklichen, ein Projekt, dem in jener Zeit alle mögliche Ungunst der Verhältnisse und alle möglichen Hindernisse sich in den Weg stellten.

Den besten Einblick in die Thätigkeit des hl. Stuhles zur Beseitigung der Türkengefahr geben vor Allem die Briefe der apostolischen Nuntien am Kaiserhof im Zusammenhang mit den Gegenschreiben der Curie. Während der ersten Monate des Pontifikates Clemens VIII. hatte die Nuntiatur am Kaiserhof der Titularpatriarch von Alexandrien Mons. Camillo Caetani inne.² Aber in seinen Berichten³ spielt die Türkengefahr noch eine Nebenrolle. Ganz anders wird dies unter seinem Nachfolger Mons. Cesare Speciano, Bischof von Cremona,⁴ welcher im Spätsommer 1592 in

Rom ein Darlehn von 50 000 Skudi vom Papst erbat, *Arch. Vat. Borgh.* I. 771, fol. 72, d. d. 26. März 1594.

¹ Federigo Altan dei Conti Salvarolo, *Memorie intorno alla vita di Mons. Minucci, Arcivescovo di Zara, Venezia 1757.* Cfr. Hansen, *Nuntiaturberichte: Der Kampf um Köln.* S. 737.

² Mons. Camillo Caetani, Nachfolger Mons. Alfonso Visconti's, Bischof von Cervia, ernannt zum Nuntius Mai 1591. *Arch. Vat. Var. Pol.* 44. f. 35.

³ *Arch. Vat. Nunz. di Germ.* 112, fol. 320. Mai bis September 1591, die ändern in dem gegenwärtig unzugänglichen Archiv der herzoglichen Familie Caetani in Rom. Abberufungsbreve d. d. 14. Mai 1592. *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 37. Nr. 306 ff.

⁴ Instruktion d. d. 5. Mai 1592. *Bibl. Vat. Urb.* 866, fol. 288. Die üblichen Empfehlungsbreven d. d. 14. Mai 1592, *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 37. Nr. 306 ff.

Prag eintraf. In den Jahren 1592 und 1593 tritt zwar die Türkengefahr noch nicht ausschliesslich in den Vordergrund.¹ Denn noch bestand ja nominell der Türkenfrieden, der allerdings nur durch ein jährliches Ehrengeschenk von 30 000 Dukaten mühsam aufrecht erhalten wurde.² Aber die Not erreichte, wie man aus den Relationen der damaligen Zeit ersehen kann, trotzdem eine furchtbare Höhe.³ Beständig fanden Plänkeleien, Streif- und Plünderungszüge, Einfälle von Seiten der Türken statt und je mehr die Zeit fortschreitet, um so genauer beschäftigte sich, natürlich auf Anweisung aus Rom, Mons. Speciano mit der Türkengefahr.

Vor allem ging seine Arbeit darauf hin, den Kaiser zu einem energischen Handeln zu bewegen. Aber die Geldnot liess seine Bemühungen alle zu Nichte werden. Da der Kaiser für sich allein sich unfähig erklärte, so blieb nichts übrig als auf einem Reichstag eine entsprechende Geld- bzw. Truppenunterstützung zu erlangen. Die Anweisungen aus Rom⁴ drängten daher besonders darauf, Speciano möge Kaiser Rudolf zur Zusammenberufung des Reichstages, als *conditio sine qua non* einer nachhaltigen Inangriffnahme des Türkenkrieges bewegen.⁵ Dem gleichen Zweck galt die ausserordentliche Gesandtschaft des Kardinal Ludwigo Madruzzo nach Prag im Herbst 1593, von der unten die Rede sein wird. Ferner sollte wie Madruzzo, so auch Speciano den Kaiser einem allgemeinen Bündnis der christlichen Fürsten gegen die Türken zugänglich machen, eine Aufgabe, die unter den gegebenen Umständen nicht

¹ Berichte Speciano's aus dieser Zeit, Milano *Bibl. Ambros. Cod. D. S. VI.* Nr. 7. Die Herausgabe der Nuntiaturreporte Caetani's und Speciano's durch den Verfasser ist in Vorbereitung.

² Stieve, *Briefe und Akten* IV. S. 139 ff.

³ *Bibl. Vat. Urb.* 860, p. 348. Discorso dei progressi del Turco dopo la fondazione della fortezza Petrina. *Arch. Vat. Borgh.* I. 204—255. Relation über den Türkenkrieg 1592—1593.

⁴ Im *Arch. Vat.* befinden sich die Register der Schreiben des Staatssekretariates, besorgt durch den Sekretär der Congregatio Germanica und zwar *Nunz. di Germ.* 15 für die Jahre 1592 und 1593 (ebenso in *Borgh. I.* 804), und *Borgh. I.* 771 für die Jahre 1594 und 1595 (ebenso *Bibl. Pia* 256—257). Abschr. *Barb. LXII.* 6. 7.

⁵ Vergl. das Breve an den Kaiser d. d. Rom 19. Februar 1593. *Arch. Vat. Arm.* 44, vol. 38, fol. 231. Aber auch schon früher, z. B. *Nunz. di Germania* 15. Fol. 51 d. d. Rom 25. Juli 1592, weist Minucci auf die Notwendigkeit der Einberufung eines Reichstages hin.

leicht war. Zwischen Madrid und Prag bestanden mancherlei Familienschwierigkeiten, welche beseitigt werden mussten. Ebenso galt es das von der unglücklichen Thronprätendenz Maximilian's immer noch bestehende Misstrauen Rudolfs gegen Polen und speziell gegen König Sigismund zu beseitigen. Gegen Venedig, welches den Plänen Clemens VIII. zu Folge auch nicht fehlen durfte, hatte Kaiser Rudolf, wie auch die andern Erzherzöge eine nicht unbegründete Eifersucht, da die mächtige Dogenrepublik den Einfluss des Hauses Habsburg in den südöstlichen Alpenländern auf alle Weise zu verdrängen suchte. Der Papst bezw. seine Diplomaten mussten oft ihre äusserste Kraft einsetzen, um einen Bruch der Beziehungen zwischen Venedig und dem Reich zu verhüten.¹ Sehr erschwert wurde dies Streben durch den Bau der Festung Palma bei Aquileia, welche nach den Aussagen der Venetianer dem allgemeinen Nutzen dienen sollte, während man in Prag in derselben nur eine Etappe in den Ausdehnungsplänen der Venetianer sah. Alle diese Schwierigkeiten zu beseitigen, alle diese Vorurteile zu mildern, der angeborenen Trägheit des Kaisers zu steuern, darin gipfelt die Thätigkeit Mons. Speciano's in jenen Jahren.

Auch der Arbeit des Nuntius in Polen, Mons. Germanico Malaspina, Bischof von San Severo ist hier rühmlich zu gedenken,² dessen Aufgabe eine ziemlich schwere war. Denn trotz der Heirat der Erzherzogin Anna,³ der Tochter des verstorbenen Erzherzog Karl von Steiermark mit dem jungen König Sigismund von Polen und Schweden bestand doch noch immer, wie erwähnt, als Nachwirkung aus der Zeit der Thronprätendenz Maximilians eine ziemlich kalte Stimmung zwischen Polen und dem Kaiserhof, welche Clemens VIII. zu überwinden suchte, um die Polen zum Beitritt zu der allgemeinen Liga gegen die Türken zu bestimmen. Die Schwierigkeiten lagen ferner noch in der Personalunion Polens mit Schweden, dessen Adel lutherisch war und in Folge dessen

¹ *Nunz. di Germ.* 15, fol. 55v. d. d. Rom 8. August 1592, vergl. R. *Deputazione Veneta sopra gli studi di storia patria*, Venedig 1887. Bericht des Paolo Paruta venezianischen Gesandten am römischen Hof.

² *Arch. Vat. Arm.* 44, vol. 37. Nr. 396 ff. Ernennungs- und Empfehlungsbreven d. d. 13. April 1592. *Bibl. Vat. Urb.* 867 fol. 137. Instruktion.

³ *Arch. Vat. Arm.* 44, vol. 37. Nr. 435. Glückwunschsbriefe zur Heirat d. d. Rom 18. Juli 1592

der ganzen Türkengefahr ziemlich kalt gegenüberstand, besonders aber einem Bündnis mit dem Kaiser nicht geringes Misstrauen entgegenbrachte. Die Verstimmung zwischen Polen und dem Kaiserhaus suchte ferner der Sultan¹ zu benutzen, welcher einen Unterhändler über den andern sandte, um sich der Freundschaft Polens gegen den „treulosen und wortbrüchigen König von Oesterreich“ zu versichern und die Polen gegen den Fürst von Transilvanien aufzuhetzen, wofür sie ihnen die Moldau und Wallachei versprachen. Wie sehr dies Alles die Bemühungen des Papstes erschwerte und seine Pläne durchkreuzte, ist leicht zu ersehen.² Selbst der polnische Episkopat war voller Misstrauen und als 1594 Kaiser Rudolf den Feldhauptmann Stanislaus Chlopicky zu den Kosaken sandte, machte der Episkopat Vorstellungen in Prag, dass eine Mobilisation der Kosaken gegen die Tartaren von bedenklichen Folgen für den Frieden im östlichen Polen sein könnte.³ Andererseits wirkte der Nuntius Malaspina für das Bündnis mit Russland.⁴

Neben diesen offiziellen Vertretern des heiligen Stuhles und seiner Politik gab es aber auch sonst noch Staatsmänner, welche sich mit Freuden in den Dienst dieser einzig dem Heil der Christenheit dienenden Politik stellten. Ein solcher Staatsmann war Freiherr Hans von Cobenzell in Graz, welcher am Hof Erzherzog Karl's und nach dessen Tod am Hofe seiner Wittve eine hohe Würde bekleidete. Hier in Graz, wie auch auf dem Reichstag in Regensburg, dem er als Vertreter Steiermarks angehörte, ist er stets, wie seine reichhaltige Korrespondenz nach Rom bezeugt,⁵ im Dienst der Politik des Papstes thätig, nachdem er sich 1592 gelegentlich einer Reise dahin, die er im kaiserlichen Auftrag zur Erlangung von

¹ *Borgh. III.* 89^a anscheinend aus dem Jahre 1594. Lat. Brief des Sultans, in dem er den König bittet, den 150 000 Tartaren, die ihm sein Freund Khan Chladzikerei zu Hilfe senden wolle, freien Durchmarsch zu gestatten. Der Brief ist ein Muster orientalischen Lügengewebes.

² *Bibl. Vat. Urb.* 816, fol. 419. Relazione delle difficoltà, che si trovano per compimento della lega fra l'imperatore et Polachi 1596.

³ *Arch. Vat. Borgh.* III. 89^a fol. 1 ff.

⁴ *Arch. Vat. Borgh.* III. 66^b Brief Malaspina's d. d. Stockholm 14. Nov. 1593.

⁵ *Arch. Vat. Borgh.* III. 68.

Hilfsgeldern gemacht hatte, das Vertrauen der Kurie erworben hatte.¹

Der thätigste und bedeutendste Mann in Deutschland, der im Dienst jener Politik Clemens VIII. stand, war aber zweifelsohne der Kardinal Ludwig von Madruzzo, Fürstbischof von Trient.² Derselbe hat, wie kein anderer, dem Heiligen Stuhl in kirchlicher wie politischer Beziehung hohe Dienste geleistet, und Delfino sagt in einer Relation über Rom unter dem Pontifikat Clemens VIII. von ihm, seine Weisheit, Klugheit und Frömmigkeit seien so gross, dass er, obschon ein Deutscher, eines Tages zum Papst gewählt werden könne.³ Madruzzo, der auch 1582 als Kardinallegat auf dem Reichstag zu Augsburg sich als eminenten Kenner aller deutschen Verhältnisse erwiesen hatte und mehr als irgend ein anderer das Vertrauen ebenso Clemens VIII. wie Rudolfs II. besass, musste auch diesmal als das geeignetste Werkzeug erscheinen, als Vermittler der päpstlichen Absichten bei Kaiser Rudolf zu dienen. Und so wurde er auch im Herbst 1593 mit dieser hervorragenden Mission an den Kaiserhof gesandt.⁴ Der Zweck der Sendung war, den Kaiser auf die immer drohendere Türkengefahr von neuem aufmerksam zu machen, die allgemeine Allianz gegen diesen Erbfeind des Christentums anzubahnen und vor allem den Kaiser zu ermahnen, ohne Zaudern einen Reichstag einzuberufen, damit ihm derselbe die zur Durchführung dieser Pläne notwendigen Hilfsgelder bewillige, wie aus seiner Instruktion und seinen Berichten hervorgeht.⁵ Die Gesandtschaft verfehlte ihren Zweck nicht und als am 2. Juni 1594 der Reichstag in Regensburg zusammentrat, konnte Papst Clemens VIII.

¹ *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 38. fol. 105. Breve d. d. Rom 1. November 1592.

² Für seine Biographie vergl. Bonelli, *Monumenta Tridentina*. Bd. 4. S. 211 ff. Ferner J. Hansen, *Nunziaturberichte aus Deutschland 1572–1585*. Bd. II. Berlin 1894. Ciaconius. Bd. III. S. 992 f. Moroni, *Dizionario*. Bd. 41. S. 114 f.

³ Aus dem Jahr 1598. *Bibl. Vat. Urb.* 836, fol. 412 ff

⁴ Instruktion d. d. 12. September 1593. *Bibl. Vat. Urb.* 866, fol. 330 ff. Die Breven an den Kaiser, die Erzherzöge, den deutschen Episkopat, sowie die kaiserlichen Minister, *Arch. Vat. Arm.* 44, vol. 38, fol. 407 ff. d. d. 18. September 1593.

⁵ *Arch. Vat. Borgh.* III. 84. c. fol. 20–78,

wiederum keinen ausgezeichneteren Vertreter seiner Interessen hinsenden als gerade diesen Kirchenfürsten.¹

Aus seinen Berichten geht hervor, mit welchem Eifer, mit welcher Wärme und Hingabe der Kardinal hier das Interesse der Kirche im Kampf gegen die Protestanten und das Interesse der Christenheit gegenüber der Türkengefahr verfocht. Mit diplomatischer Gewandtheit suchte er die unglückliche Thatenlosigkeit des Kaisers, die oft etwas egoistischen Nebeninteressen der katholischen Fürsten und die kalte oft geradezu feindselige Zurückhaltung der protestantischen Fürsten und Stände zu besiegen. Dass dies gelungen und vor allem, dass das unverständige Widerstreben der protestantischen Reichsfürsten in Sachen der Türkenhilfe überwunden wurde, war in erster Linie das Verdienst Kardinal Madruzzo's.² In Rom hatte man dem Reichstag³ mit Bangen entgegengesehen, denn der Mangel jeden Entgegenkommens der Protestanten gegen Kaiser und Papst war bekannt. Man befürchtete, dass sie sich entweder zu gar keinen Hilfeleistungen bewegen oder aber sich solche mit verderblichen Zugeständnissen auf dem religiösen Gebiete bezahlen lassen würden.

Jedoch der Erfolg war besser, als man zuerst zu hoffen wagte: Die Türkenhilfe wurde bewilligt und der Kaiser wenigstens in den

¹ *Arch. Vat. Act. Cons. Clemens VIII.* fol. 214 Protokoll der Ernennung zum Legaten im Konsistorium, 14. Februar 1594. *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39. Fol. 120. Brev. d. d. 19. März 1594. *Arch. Vat. Borgh.* I. 751 752. fol. 141 ff. Instruktion. (Abschrift.)

² *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39. Nr. 268, d. d. 2. September 1594 Breve: Nunc autem absolutis comitiis gratulamur tibi quod ad vetera merita tua erga hanc carissimam matrem tuam, Romanam ecclesiam, hunc quoque cumulum adideris per acta legationis Ratisponensis. Cfr. auch Laemmer *Meletematum Rom. mahitissa*. S. 345. Anm. 2. Propositio des Kardinal Madruzzo, verlesen auf dem Reichstag zu Regensburg.

³ *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39. fol. 124 ff. d. d. 19. März 1594. Brev. an die Erzherzöge Matthias, Maximilian, Ferdinand, Kardinal Andreas von Oesterreich, den Markgrafen von Burgau, Herzog Wilhelm von Bayern und seine Frau Renate, Herzog Max von Bayern, an die geistlichen Kurfürsten, die sämtlichen Bischöfe des deutschen Reichs, ferner an den spanischen Botschafter Don Guillen de San Clemente, die Minister v. Rumpf, v. Kurz, v. Trautson, v. Hornstein, den Geheimsekretär v. Barwitsch, den Grafen v. Fürstenberg, den Landgraf v. Lichtenberg, den Landgraf Fortunat von Baden, die Aebte der grossen Abteien, die Repräsentanten der fränkischen Kapitel, sowie die Gesandten von Savoyen, Jülich und Lothringen, in denen diesen der Reichstag im Hinblick auf die Türkengefahr dringend aus Herz gelegt wird. Die Dankbrev. am Schluss des Reichstags d. d. 2. September 1594 ebendasselbst.

Stand gesetzt, die kriegerischen Operationen energischer betreiben zu lassen. Dieser Erfolg ist zunächst das Verdienst Madruzzo's, in zweiter Linie aber auch der gleichfalls auf dem Reichstag anwesenden Mons. Speciano, Nuntius von Prag, Mons. Frangipani, Nuntius von Köln, Mons. di Portia, Nuntius von Graz, des Sekretär's des Kardinallegaten Karl Crotta und des wenigstens zeitweilig dort sich aufhaltenden unermüdlichen Jesuitenpater Carillio, von dem später noch die Rede sein wird.

Um aber den Kaiser nicht warten lassen zu müssen, bis die Landstände die Gelder der Türkenhilfe flüssig gemacht hätten, beschloss der Papst sofort seinen Zuschuss dem Kaiser zu übermitteln.¹ Um die für den heiligen Stuhl gewiss grosse Summe von 30 000 Gulden monatlicher Türkenhilfe zu verteilen und richtig anzuwenden, wurde am 5. Juli 1594 Mons. Johann Baptist Doria auf den Kriegsschauplatz nach Ungarn gesandt.² Unter dem Titel eines apostolischen Kommissärs reiste Doria zunächst über Trient und Innsbruck nach Regensburg, wo der Reichstag noch beisammen war³ und von dort nach Wien. In seinen Berichten, die er allwöchentlich an den Kardinalstaatssekretär Cinthio Aldobrandini, (zu seiner Zeit meist kurzweg nach seiner Titelkirche⁴ il Cardinale di San Giorgio genannt;) nach Rom sandte, zeichnet er ein treffliches Bild der geradezu jammervollen Zustände im kaiserlichen Heere. Dazu kam noch eine Uneinigkeit unter den Führern, die an allen Orten hemmend wirkte, und ganz besonders der grenzenlose Geldmangel. Soweit die Mittel des heil. Stuhles es irgendwie gestatteten, that man in Rom Alles, um diesem wenigstens abzuhelpen,⁵ aber die Verwendung

¹ Zuerst wollte der Papst Truppen senden, entschloss sich dann aber auf Vorstellungen von Prag aus zu einer Geldunterstützung, die ein apostolischer Kommissär monatlich dem Generalissimus übergeben sollte. *Arch. Vat. Borgh.* I. 771. Fol. 62v d. d. 29. März 1594. Die erste Rate übergab Madruzzo selbst. *Arch. Vat. Borgh.* III. 84c fol. 120 d. d. Regensburg 1. Juli 1594.

² *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39. fol. 214v d. d. 2. Juli 1594. Breve an Kaiser Rudolf II. betr. Ernennung Dorias zum apostolischen Kommissär auf dem Kriegsschauplatz. Fol. 215. Breve gleichen Inhalts an Erzherzog Matthias. *Arch. Vat. Bibl. Borgh.* III. Nr. 19a-g. fol. 5b d. d. Rom 9. Juli 1594. Brief an Erzherzog Matthias, der ihm Doria's Ernennung anzeigt. Ebenda fol. 6 an den Kaiser. Dorias Instruktion s. *Bibl. Vat. Urb.* cod. 866. Fol. 162.

³ Seine Berichte s. *Arch. Vat. Borgh.* III. 84d fol. 1 ff.

⁴ S. Giorgio in Velabro.

⁵ Die Antwortschreiben der Kurie auf Doria's Berichte. Cfr. *Arch. Vat. Bibl. Borgh.* III. 19a-g. d. d. 1. Juli 1594 bis ult. Dezember.

dieser Gelder entsprach nicht den Erwartungen der Kurie; besonders seit Raab durch den Verrat des Grafen Hardegg und des Festungsbaumeisters Nikolaus Perlin gefallen, war man in Rom sehr bestürzt.¹ Auch mit der Thätigkeit Dorias selbst war man in Rom nichts weniger als zufrieden,² sodass Clemens VIII. aufs Neue diplomatische Verhandlungen durch Spezialgesandte einleiten liess. Um Polen energischer heranzuziehen, ohne dadurch den Kaiser zu verstimmen, sollte der in Transilvanien residierende Kardinal Bathory nach Polen reisen und sich von dort zum Abschluss der Liga zwischen dem Kaiser und dem König Sigismund nach Prag begeben.³ Doch scheiterte die Ausführung der Reise.

Von weit grösserer Bedeutung war die Sendung eines ausserordentlichen päpstlichen Botschafters an den Kaiserhof im Oktober 1594. Die Wahl fiel auf den Kammerherrn di spada e cappa Lothar Conti Herzog von Poli. Vor allem sollte Poli den Kaiser bestimmen, seine Residenz nach Wien zu verlegen, indem der Papst glaubte, dass der Kaiser dann durch die Nähe der Gefahr zu festerem Eingreifen genötigt sein würde.⁴ Reich versehen mit Empfehlungen sowohl an den Kaiser⁵ wie an den Erzherzog Ferdinand und den Erzbischof von Salzburg, von dem man hoffte, dass er den Herzog nach Prag begleiten und ihm in der Durchsetzung seiner Wünsche behilflich sein werde,⁶ trat der Herzog Anfang Oktober seine Reise an, auf der er den Grossherzog Ferdinand Medici von Toscana in Florenz, den Herzog Vincenz Gonzaga in Mantua, den Kardinal Madruzzo

¹ *Bibl. Vat. Urb.* 866. fol. 335. Bericht des Perlin über den Fall Raab's. *Arch. Vat. Borgh.* I. 30. fol. 74. Rechtfertigungsschrift desselben an den Capitano Pompeo Matthei in Prag d. d. 22. März 1595. Die Sendung des Herzogs von Poli nach Prag und des Prinzen Aldobrandini nach Madrid (s. unten) sind teilweise Folgen dieser Hiobspost, vfr. *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39. Nr. 313 bezw. 338. Breven an den Kaiser d. d. 1. bezw. 22. Oktober 1594.

² Schreiben aus Rom. *Arch. Vat. Borgh.* III. 19a-g.

³ *Arch. Vat. Borgh.* III. 19a-g. Brief des Kardinalstaatssekretär an Kard. Bathory d. d. 27. August 1594. (Die Blätter dieses Bandes sind nicht durchgehend numeriert).

⁴ *Bibl. Vat. Urb.* 866. fol. 188 und *Arch. Vat. Bibl. Pia* 322. Instruktion. Vergl. auch die Breven *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39. S. 284. Nr. 313.

⁵ *Arch. Vat. Borgh.* III. 19a-g. fol. 44 d. d. 3. Oktober 1594.

⁶ *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39. Nr. 315 und 316 d. d. 1. Oktober 1594. Vergl. auch *Arch. Vat. Borgh.* III 19a-g ohne fol. Nr.

in Trient und den Erzherzog Ferdinand in Innsbruck besuchte. Am 28. Oktober trifft der Herzog in Prag ein, wo er sich bis zur Mitte November aufhält¹ und mit grossem Eifer seiner Aufgabe obliegt. Die Hoffnung, die man in Rom auf den Erzbischof von Salzburg² gesetzt hatte, erwies sich als irrig, da dieser weder die geeignete Persönlichkeit dazu war,³ noch sein Erzstift in jener Zeit verlassen wollte. Um so freudiger begrüßte Poli die Ankunft des Kurfürsten Ernst von Köln in Prag, welcher sich auch bereit erklärte, Poli's Anliegen nach Kräften zu unterstützen. Wenn es auch nicht gelang, den Kaiser trotz wiederholter Zusage zu einer Uebersiedlung nach Wien zu bewegen, so hatte doch auch diese Gesandtschaft den Erfolg, den Kaiser Rudolf aufs Neue auf seine Pflichten aufmerksam zu machen und zu grösserem Eifer in der Bekämpfung der Türken anzuregen.

Selbstverständlich erkannte Clemens VIII., dass er zur Erreichung seines Zieles sich besonders auch der Hilfe Spaniens vergewissern müsste. Allerdings war Spanien durch ganz andere Interessen in Anspruch genommen, vor Allem durch die Aufstände der Niederländer, dann aber auch durch seine amerikanischen Kolonien. Nichtsdestoweniger zweifelte Clemens nicht daran, dass Philipp II. seine Pflichten als „katholische Majestät“ in dieser Hinsicht nicht versäumen werde, und konnte derselbe dem Kaiser auch nicht durch Truppensendungen Hilfe leisten, so würde er dies doch durch reiche Geldmittel und die Sendung seines Mittelmeergeschwaders gegen die Raubzüge der türkischen Flotille thun. Ihn hierzu zu bewegen, sandte der Papst im Spätherbst 1593 seinen Verwandten Mons. Camillo Borghese,⁴ der später als Paul V. den

¹ Die Berichte Polis an die Kurie *Arch. Vat. Borgh.* III. 84^d in Original und abschriftlich ebenda *Borgh.* III. 93^a fol. 1 ff. Ebendasselbst auch Privatbriefe Poli's an den Kardinal Peter Aldobrandini.

² Wolf Dietrich v. Raittenau 3. März 1587 bis 7. März 1612. *G a m s*, S. 308.

³ *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 38. fol. 345. Resp. ad eius letteras impudentiae insolentiae plenissimas.

⁴ *Bibl. Vat. Urb.* 866. fol. 113. Instruktion; dieselbe befindet sich auch *Bibl. Barberini* LVI. 15. d. d. 6. Oktober 1593. Die diesbez. Breven *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 38 und *Borgh.* I. 415. In letzterem Band auch die Berichte von der Gesandtschaft d. d. 23. November 1593 bis 26. Mai 1594. Ebenfalls *Borgh.* III. Nr. 94^c.

Stuhl Petri besteigen sollte und damals Uditore generale della Camera Apostolica war, nach Madrid. Dass Spanien den von Mons. Borghese ausgesprochenen Wünschen des hl. Stuhles bereitwillig entgegenkam, ist in der Folgezeit deutlich zu erkennen,¹ wie auch der Nuntius am Kaiserhof und der Kardinallegat beim Regensburger Reichstag bei ihren Arbeiten, den Kaiser und die Reichsstände zu einer kräftigeren Aktion gegen die Türken zu bewegen, in dem spanischen Botschafter Don Guillen de San Clemente einen eifrigen Förderer fanden.²

Als man aber in Rom sah, dass auch nach dem Regensburger Reichstag und trotz des Falles von Raab auf dem Kriegsschauplatz nach wie vor eine beispiellose Schläfrigkeit herrschte, sandte Clemens VIII. einen neuen ausserordentlichen Gesandten in der Person seines Neffen des Prinzen Giovanni Francesco Aldobrandini, welcher die Stellung eines päpstlichen Generals bekleidete, nach Madrid.³ Er erreichte indessen trotz seines eifrigen Strebens nicht, dass Philipp II. Truppen nach Ungarn gesandt hätte.⁴ Der Krieg in Holland und Flandern absorbierte die Söldnerscharen Philipps so sehr, dass er auch nicht einen Teil derselben hätte nach Ungarn senden können. Dagegen sandte er kleinere Geschwader zur Unterstützung der päpstlichen, genuesischen und maltesischen Flotte zum Schutz der adriatischen Häfen Italiens⁵ und zeigte auch durch wiederholte reiche Geldspenden seinen guten Willen, die christlichen Interessen in Ungarn nach Kräften zu fördern. Ausserdem hatte Aldobrandini's Gesandtschaft noch zwei andere Zwecke, wovon der eine, Philipp zu einer Intervention in Frankreich zu bestimmen⁶ nicht in den Rahmen dieses Geschichtsbildes fällt; der zweite aber bestand in der Bitte an König Philipp, sich an

¹ Hurter, *Kaiser Ferdinand II.* Schaffhausen 1851. Bd. 3. S. 105.

² Correspondentia inedita di Guillen de S. Clemente etc. publ. per el Marques de Averte. Saragossa 1891. Bd. I.

³ *Arch. Vat. Borgh.* III. 17^a d. d. 10. Nov. 1594, ebenso *Bibl. Vat. Urb.* 866. Fol. 197. Instruktion. *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39. Nr. 354 ff. s. die Brevien an den König Philipp II., die Kaiserin Wittwe Maria u. s. w., alle vom 19. Nov. 1593.

⁴ Briefe von Rom an Giov. Franc. Aldobrandini *Arch. Vat. Borgh.* III. 9^b fol. 25 ff.

⁵ *Arch. Vat. Borgh.* I. 771. fol. 75 d. d. 2. April 1595.

⁶ *Arch. Vat. Borgh.* II. 14. fol. 66 d. d. Madrid 5. Februar 1595.

einer Kollektivgesandtschaft nach Moskau zu beteiligen.¹ In Prag war man nämlich nur in jenem Falle damit einverstanden, mit dem päpstlichen Gesandten auch einen kaiserlichen diplomatischen Agenten nach Moskau zu senden, um den Grossfürst der Liga beizugesellen, wenn auch Spanien an dieser Gesandtschaft sich beteiligte.

Im Beginne des Sommers 1595 kehrte Aldobrandini dann nach Rom zurück, wo er sich nur wenige Wochen aufhielt, um dann dem päpstlichen Heere, das bereits aufgebrochen war, nachzueilen und den Oberbefehl über dasselbe zu übernehmen.

Ein anderer Diplomat, welcher in ganz hervorragender Weise für die Orientpolitik Clemens VIII. thätig gewesen, war Don Alessandro Comuleo oder Komulovic,² der Rektor der südslavischen Nationalkirche S. Girolamo di Schiavoni in Rom und Abt von Nona, ein Illyrer von Geburt. Derselbe war schon unter Gregor XIII. gemeinschaftlich mit dem Jesuiten Thomas Raggio als Visitor der Christen in die Türkei geschickt worden und galt darum als einer der erfahrensten Kenner der orientalischen Angelegenheiten.³ Deshalb fiel die Wahl eines ausserordentlichen Gesandten nach Moskau, zu den Woioyoden der Moldau und der Walachei und andern orientalischen Fürsten auf diesen Erzpriester von San Girolamo dei Schiavoni.⁴ Die Reise sollte zuerst nach Venedig gehen, dann über Trient, Innsbruck, Wien nach Transilvanien, wo er mit dem Fürsten, dem Kardinal Bathory und dem Pater Carillio konferieren und nächst den Vorschlägen über die Kriegführung, auch die Ansichten, welche dort

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III. 84^d. fol. 279. Brief des Herzogs von Poli an den Kardinal di S. Giorgio.

² Ueber ihn cfr. Pierling S. J., *Papes et Tsars 1547–1597*. Paris 1890. S. 443 ff. „Un nonce slave à Mosca.“ Sein Breve an den Woioyoden Aaron von der Moldau, s. *Arm.* 44 vol. 39. fol. 5v.

³ *Arch. Vat. Borgh.* I. 94–96. fol. 55 giebt er einen Bericht seiner drei Jahre vorher gemachten Reise, in dem er u. a. sagt, dass in Serbien, Albanien, Macedonien, Bosnien, Bulgarien viele Hunderttausende von Christen bereit wären, die Waffen gegen ihre Bedrücker zu ergreifen. Jedoch allein könnten sie dies nicht thun. Daher geht sein Vorschlag dahin, dass man ein Bündnis mit Russland schliesse, welches, während die türkische Hauptmacht in Ungarn festgehalten sei, von Podolien aus in die Moldau einfallen müsse und verstärkt durch die Christen der türkischen Provinzen gegen Konstantinopel vorgehen solle.

⁴ Die Instruktion für diese Reise *Arch. Vat. Borgh.* I. 751–752. fol. 69 ff. d. d. 10. Nov. 1593 (cfr. auch *Bibl. Barb.* LVII. 83. Fol. 13 ff.) und ein Nachtrag fol. 81 ff., d. d. 27. Januar 1594.

über die benachbarten Fürsten herrschten, in Erfahrung zu bringen suchen sollte. Von dort aus sollte Comuleo nach Lemberg gehen, wo er mit dem Erzbischof und mit dem Fürsten von Wolyhinien verhandeln sollte, um dann zu den Häuptlingen der Kosaken zu reisen, welche gleichfalls gewonnen werden sollten, ihre Kräfte mit denen der übrigen Christen zu vereinigen. Den gleichen Zweck soll Comuleo in der Moldau, wo damals der Woiewode Aaron herrschte, und in der Walachei verfolgen, worauf er nach Polen gehen sollte, um hier auf die Königsfamilie und die Grossen des Reichs einzuwirken. Vorläufig sollte hier bis auf weitere Instruktion seine Reise beendet sein. Don Alessandro war kaum abgereist (November 1593), da folgte ihm die Ordre, seine Reise noch bis Moskau auszudehnen.¹ Damals war Czar Feodor der Beherrscher aller Reussen, und sein Titel „Herr von Russland, Grossfürst von Moskau, Nowgrod, Smolensk, Wladimirien, Herr von Kasan und Astrachan und vieler anderer Provinzen Grossfürst“² zeigte, dass schon damals die Stellung des Czaren mächtig und von bedeutendem Gewicht in der Wagschale der orientalischen Frage war. Ihn der allgemeinen Allianz gegen die Türken anzuschliessen, war für die Pläne des Papstes absolut notwendig.

So reiste Don Alessandro zuerst nach Venedig, wo er sich mit Albanesischen Flüchtlingen besprach³ und setzte dann seine Reise unter mancherlei Beschwerden nach Transylvanien fort, wo er am 15. Januar in Karlsburg eintraf, und wo er strenges Inkognito bewahrend, zwei geheime Audienzen bei dem Fürsten dieses Landes Sigismund Bathory hatte, in welchen er ihm die Pläne des heiligen Vaters auseinandersetzte, was zur baldigen Abreise Carillio's nach Prag den Grund gab. Von hier reiste Comuleo nach der Wallachei, wo er den Woiewoden Michael in Bukarest, und dann nach der Moldau, wo er den Woiewoden Aaron in Jassy besuchte und bei beiden volle Zustimmung zu den Plänen des Papstes fand, nämlich eine Allianz mit dem Kaiser und Transylvanien zu schliessen.

¹ Die Breven zu dieser Reise *Arch. Vat. Arm.* 44 vol. 39, fol. 5v ff. d. d. Rom 8. Nov. 1593.

² *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39, fol. 75, wo der Czar „Theodor“ genannt wird.

³ Vergl. Pierling a. a. O. S. 450.

Hatte der päpstliche Gesandte hier schon mit Mächten einer viel tieferen Kulturstellung zu verhandeln gehabt, so war dies noch weit mehr der Fall bei den Kosakenführern, zu denen ihn nun sein dornenvoller Reiseweg führte. Er besuchte zunächst den Fürsten Constantin von Ostroy. Als er sah, dass mit diesem nicht viel zu machen sei, wandte er sich an Nicolaus Jazlowsky, den Starosten von Sniatyn, einen polnischen Grossen und schloss mit diesem einen Vertrag am 30. August 1594,¹ worauf er seine Reise nach Krakau fortsetzte. Hier hielt er sich jedoch kurz auf, um dann nach Moskau zu reisen. Nach einiger Zeit ging er nach Wilna, wo er den Auftrag hatte, die seit fünf Jahren verwaiste² Diözese zu visitieren. Hier verlassen wir ihn, obgleich seine Reise noch nicht beendet ist, sondern er noch manches Jahr seiner orientalischen Mission widmet. Seine Reisen bezeugen, dass er ein unermüdlicher Diener des Papstes gewesen, sie bezeugen aber auch glänzend die umsichtige Welt-politik des heiligen Stuhles.

Ganz besondere Fürsorge widmete der Papst wie schon aus dem bisher Gesagten ersichtlich ist, den Beziehungen zu Transylvanien, jenem kleinen Lande im Osten Ungarns, das infolge seiner damaligen Unabhängigkeit und seiner geographischen Lage ganz besonders geschaffen schien, ein starkes Bollwerk gegen die Türken zu bilden. Bei seinem jungen Fürsten Sigismund Bathory befand sich in der Eigenschaft als Beichtvater der gelehrte, ausgezeichnete spanische Jesuitenpater Carillio,³ welcher unausgesetzt für die Politik des heiligen Stuhles sowohl bei dem Fürsten Sigismund, wie auch auf den zahlreichen Reisen, die er als dessen Botschafter und Vertrauter unternahm, wirkte.⁴ Clemens VIII. sah ein, dass es not-

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III. 124. fol. 42, übersetzt bei Pierling, a. a. O. S. 460.

² G a m s, *Series Episcoporum.* S. 360. Am 15. August 1591 hatte Kardinal Radziwill Wilna verlassen.

³ *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39. fol. 23. Pierling schreibt ihn Carillo, die römischen Akten Cariglia. Er selbst unterzeichnete sich stets Carillio.

⁴ Im November 1593 war er als Botschafter in Rom und wird von dort zunächst an den Kaiserhof geschickt, wo er sich mit dem Kaiser, Madruzzo und Speciano besprechen soll. *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39. fol. 42 d. d. 25. Nov. 1593. Im August 1594 finden wir den Pater als Vertreter des Fürsten auf dem Reichstag in Regensburg (*Arch. Vat. Borgh.* III. 19a-g Fol. 26b), wo er über die Verschwörung der siebenbürgischen Grossen gegen Fürst Sigismund klagt.

wendig war, den jungen, zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Fürsten an die Sache der Christenheit zu fesseln, und ihn darum in ein möglichst enges Verhältnis zum Kaiserhaus zu bringen. Durch den Einfluss Carillios gelang dies auch völlig, besonders, da ausserordentliche Gesandte der Kurie wie Comuleo, Attilio Amaltheo,¹ der Bischof von Cervia Mons. Alfonso Visconti² den Fürsten in diesen Ideen noch bestärkten. Und diese waren ein Glück für ihn selbst, denn durch das Bündnis mit dem Kaiserhaus, welches in der Heirat mit Maria Christine, der Tochter des verstorbenen Erzherzog Karl von Steiermark seinen dynastischen Abschluss erhielt, wurde er nicht nur gegen die äusseren Feinde geschützt, sondern auch seine Stellung seinen unzufriedenen Grossen und auch seinen Verwandten gegenüber bedeutend befestigt.³ Am Kaiserhof erkannte man den hohen Wert eines Bündnisses mit Transylvanien und der Kaiser wie Erzherzog Matthias förderten, nachdem sie ihren, anfänglich einem solchen Bündnis widerstrebenden Stolz überwunden hatten, die freundschaftlichen Beziehungen nach Kräften.⁴

Andererseits wusste Fürst Sigismund auch das Entgegenkommen Clemens VIII. sehr zu schätzen und ausser Carillio, der 1593 in Rom weilte, finden wir 1594 nochmals einen Spezialgesandten Transylvaniens, den florentinischen Edelmann und Hofarchitekten des Fürsten, Fabius Genga in Rom,⁵ um dem Papst des Fürsten Dank und Gehorsam auszusprechen, wie auch die Briefe Sigismunds nach Rom den Eindruck eines der Kirche treuergebenen Sohnes machen.⁶

¹ Derselbe wurde 1592 nach Siebenbürgen gesandt. Diesbezügliches Breve *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 36. fol. 269 d. d. Rom 20. März 1592.

² Seine Reise fällt in das Jahr 1595. Briefe des Staatssekretariates an ihn *Arch. Vat. Borgh.* II. 475. Seine Absendung wird Carillio mitgeteilt am 19. Nov. 1594 *Arch. Vat. Borgh.* III. 19a-g. Die Instruktion für ihn *Bibl. Vat. Urb.* 866. fol. 188 (Abschr. *Barb.* LX. 28. fol. 13 ff.).

³ *Arch. Vat. Borgh.* I. 751-752. Fol. 19. Della discordia tra 'l principe di Transilvania et li suoi cugini l' Illmo. Sig. Cardinale et il Sig. Stefano Bathory (Abschr. *Barb.* LX. fol. 19 ff.).

⁴ *Arch. Vat. Borgh.* I. 913 fol. 584. Brief des Erzherzog Matthias d. d. 23. Februar 1594 an den Fürsten Sigismund von Transilvanien.

⁵ *Arm. Vat. Borgh.* I. 30. fol. 1 ff. Avertimenti del principe di Transilvania mandati al sig. Fabio Genga suo ambasciatore in Roma, da esporli a. S. S. cfr. *Arch. Vat. Borgh.* III. 19a-g fol. 54 d. d. 8. Oktober 1594.

⁶ *Arch. Vat. Bibl. Pia* 234. fol. 349 ff. Lettere del princ. di Transilvania.

Die Gesandtschaft des Mons. Alfonso Visconti, Bischof von Cervia nach Siebenbürgen war bedingt dadurch, dass gerade an dem Tag, da Don Alessandro Comuleo abgereist war, der Pater Carillio in Rom eintraf mit wichtigen Botschaften des Fürsten. Im Allgemeinen aber diente seine Reise den gleichen Zwecken wie jene Comuleo's, nämlich der Befestigung des Anschlusses des Fürsten an den Kaiser.¹ Den Abschluss der Bemühungen der Kurie hinsichtlich Transylvaniens kann man in dem am 25. Januar 1595 zu Prag geschlossenen Vertrag² erblicken, dessen Bedingungen lauteten: Bündnis mit dem Kaiser und den Woïowoden der Moldau und Wallachei, Sigismund wird deutscher Reichsfürst und erhält die Hand der Erzherzogin Maria Christine von Steiermark, die er dann am 6. August 1595 zu Karlsburg heiratete.

Wie in der weiten Ferne, so entfaltete der Papst auch bei seinen nächsten Nachbarn, den italienischen Fürsten eine grosse Rührigkeit, dieselben zur Hilfeleistung gegen die Türken zu bestimmen. Die Herrscher von Toskana, Mantua, Parma, der Doge von Genua, die Konsuln von Lucca,³ alle wurden durch päpstliche Gesandte besucht und in dem genannten Sinne angeeifert. Am 24. Januar 1594 reiste Mons. Paul San Vitale, Bischof von Spoleto an die Höfe von Parma, Savoyen und Urbino⁴ und im folgenden Jahre reisten Mons. Graziani, Bischof von Amelia und Mons. della Cornia an die Fürstenhöfe Italiens. Als Erfolg dieser Missionen sieht man 1595 auf dem ungarischen Kriegsschauplatze neben dem päpstlichen Heere auch kleinere Abteilungen Söldner anderer Fürsten Italiens einen ehrenvollen Platz einnehmen.

Endlich zeigte der römische Adel selbst eine heroische Bereitwilligkeit, welche nur auf den Einfluss des Papstes zurückzuführen ist, mit persönlichen und finanziellen Opfern an der Bekämpfung der Türkengefahr teilzunehmen. Denn obgleich die aktive Beteiligung Clemens VIII. an dem Türkenkrieg allerdings erst im

¹ Instruktion Cervia's s. auch in Abschrift *Arch. Vat. Seg. Bibl. Pia* 239. Fol. 108.

² *Bibl. Corsini* 677. fol. 309.

³ Breve dieser Art d. d. 30. Januar 1594. *Arch. Vat. Arm.* 44. Bd. 39. S. 70 ff.

⁴ Instruktion *Arch. Vat. Seg. Bibl. Pia* 239. fol. 130 ff.

Sommer 1595 begann, sehen wir schon früher Edelleute aus dem Kirchenstaate in den Reihen der kaiserlichen Truppen, teils einzeln, teils mit kleinen, aus eigenen Mitteln aufgestellten Söldnerscharen kämpfen. Unter diesen ist rühmlich hervorzuheben der junge Fürst Don Virginio Orsini, Herzog von Bracciano, welcher 1594 während des Regensburger Reichstags nach Ungarn abging,¹ wo er sich durch hervorragende Tapferkeit auszeichnete und schwer verwundet wird.² Ein anderer Unterthan des Papstes, der gleichfalls hohes Ansehen auf dem Kriegsschauplatz schon vor der Ankunft der päpstlichen Truppen erwarb, ist Francesco del Monte, welcher später einer der bedeutendsten Feldobristen des General Aldobrandini wurde.³ Ebenso ist hier zu nennen Flaminio Delfino, welcher schon seit 1593 in Ungarn diente,⁴ und der Kämmerer Graf Adolf Scotti.⁵

Zwar nicht als Unterthanen des Papstes, aber doch als Italiener, welche angefeuert durch das Wort Clemens VIII. ihre Dienste dem Türkenkrieg weihten, sind hier rühmlich noch hervorzuheben die Prinzen aus dem grossherzoglichen Hause von Toskana, Don Giovanni und Don Antonio Medici, von denen der erstere als Kriegstechniker einen bedeutenden Ruf hatte.⁶ Endlich, als der Papst 1595 seine eigenen Soldaten unter Aldobrandini nach Ungarn sandte, da zog mit ihnen an der Spitze eines selbstgestellten Reiterregiments der Herzog von Mantua, was gleichfalls eine Frucht der Bemühungen Clemens VIII. war.

Wenn man nunmehr zurückblickt und die weitumfassende politische Thätigkeit Clemens VIII. betrachtet, so bleibt es dem ober-

¹ *Arch. Vat. Borgh.* I. 30. fol. 66. Instruktionsbrief des Staatssekretariates ohne Datum an Orsini. Empfehlungsbreven an den Kaiser und Erzherzog Matthias. *Arch. Vat. Arm.* 44 vol. 39. Nr. 240. fol. 221.

² *Arch. Vat. Arm.* 44. vol. 39. Nr. 311. Breve in Anerkennung seiner Tapferkeit. Ebenda Nr. 312. Breve an seine Frau Flavia Peretta mit Trostesworten hinsichtlich der Verwundung ihres Gatten.

³ *Arch. Vat. Borgh.* I. 90 fol. 91. Brief des Kardinal Pietro Aldobrandini an Francesco del Monte d. d. 1. Juli 1595.

⁴ *Arch. Vat. Borgh.* III. 33. Briefe an ihn vom 1. April 1593 bis 15 April 1600.

⁵ *Arch. Vat. Borgh.* 19a-g fol. 60 ff. Empfehlungsbreve an Speciano, den Erzherzog Mathias und den Kaiser, d. d. Rom 15. November, gelegentlich seines Abgangs zum Kriegsschauplatz.

⁶ Die meisten kriegstechnischen Arbeiten auf dem Kriegsschauplatz wurden ihm übertragen. Für die Neubefestigung Wiens arbeitete er ein umfangreiches Projekt aus *Arch. Vat. Borgh.* III 84^d.

flächlichen Beschauer ein Rätsel, dass alle diese Gesandten und Botschafter verhältnismässig so wenig ausgerichtet haben. Denn als Alles vorbereitet war, fand sich doch wieder nur ein, auch für die damaligen Verhältnisse kleines Heer auf dem Kriegsschauplatz zusammen, welches zwar im Stande war, den türkischen Vormarsch zu hemmen, niemals aber daran denken konnte, offensiv, mit der Intention die Türken aus Ungarn zu vertreiben, vorzugehen.

Des Rätsels Lösung sind, abgesehen von den Charaktereigentümlichkeiten Rudolf II., die auch hemmend wirkten, die geheimen Gegenströmungen gegen die päpstliche auf das Heil Europas gerichtete Politik. Diese Gegenströmungen gingen von Frankreich und England aus.

Heinrich IV. von Navarra und Elisabeth von England hatten ein politisches wie religiöses Interesse daran, die Türken zu unterstützen, um dadurch dem Kaiser, der nächst dem Papst der erste Repräsentant des Katholizismus war, eine ständige Gefahr zu schaffen, welche ihm zu allem anderen Handeln die Hände band. So arbeiteten in Polen die französischen und englischen Agenten unangesehen den päpstlichen Einflüssen entgegen und wie der Augenschein zeigt, ist es ihnen gelungen, Polen von einem thatkräftigen energischen Eingreifen in den Türkenkrieg abzuhalten. Der Fall Raabs im Jahre 1594 hängt auch mit diesen Bestrebungen zusammen. Ein Bild davon entrollt uns das Geständnis des Helfershelfers des Hochverrätters Graf Hardegg, Nicolaus Perlin, der mit jenem gemeinschaftlich zu Wien hingerichtet wurde.¹ Aber auch im Reiche selbst traten Erscheinungen zu Tage, welche wir uns nur auf Grund jener geheimen protestantisch - turkophilen Gegenströmung erklären können. Dahin gehört der geheime Widerstand protestantischer Grosswürdenträger am Kaiserhof, die Verschleppungspolitik protestantischer Fürsten wie Diplomaten. Im folgenden Abschnitt werden wir sehen, wie durch jene geheime Gegenarbeit auch die aktive Beteiligung Clemens VIII. am Türkenkrieg sehr geschädigt wurde.

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III. 67c fol. 57.

Kleinere Mittheilungen.

Ein Schreiben
des Bischofs von Chur, Johannes Pflug von Aspermont,
an den Kardinal Bellarmin
über die Wirren in seiner Diözese, aus dem Jahre 1621.
Nebst Bellarmins Antwort.

Von Dr. G. Buschbell.

Ueber die Einführung der Reformation in den Bistümern Chur und Como liegt die ausführliche Arbeit von Kind¹ vor. Sie ist von stark protestantischem Standpunkte aus geschrieben, nirgendwo findet sich eine Andeutung des Verständnisses für die Bestrebungen der katholischen Partei, welche sich nicht einfach ihrer wohlverbrieften Rechte berauben lassen wollte. Auch für die gegen Angehörige der katholischen Religion verübten Scheusslichkeiten findet sich selten ein tadelndes Wort, vielmehr ist der Verfasser aus allen Kräften bemüht, entschuldigende oder beschönigende Ausdrücke zu finden; dagegen vermag er die gegnerische Seite oft recht hart zu verurteilen.

Die Ereignisse seit Beginn der kirchlichen Wirren in Chur werden in einem Briefe des Churer Bischofs Johannes Pflug von Aspermont an Bellarmin einer summarischen Uebersicht unterworfen. Dieses Schreiben befindet sich (nebst dem eigenhändigen Konzept der Antwort Bellarmins) unter den bisher ebenfalls ungedruckten Bellarminpapieren der Carte Cerviniane des Staatsarchives zu Florenz, aus denen ich es hier veröffentlichen möchte.

Für die Entwicklung der Dinge in Chur ist das Schreiben von grossem Interesse, wie auch für den Standpunkt, welchen Bischof Johannes ihnen gegenüber einnahm. Wir sehen, dass in Chur – und dies ist ja

¹ Chr. J. Kind, *Die Reformation in den Bisthümern Chur und Como*, Chur 1858.

auch anderswo reichlich der Fall gewesen – die Streitigkeiten von Fragen aus ihren Anfang genommen haben, welche keineswegs in erster Linie das dogmatisch-kirchliche Gebiet betreffen, sondern vielmehr einen bürgerlich-sozialen Charakter tragen.

Alle Veränderungen ungeschehen zu machen und den status quo ante vollständig wiederherzustellen, das hat sich Bischof Johannes zum Ziele gesetzt, als er 1601 den bischöflichen Stuhl von Chur bestieg, dessen Generalvikar er vorher gewesen war. Anfangs freilich ohne viel Erfolg; denn nachdem er in dem zwischen Paul V. und den Venetianern ausgebrochenen Streite¹ ebenso wie die Jesuiten und Theatiner sich in schroffer Weise auf die Seite des Papstes gestellt hatte, musste er 1607 in die Verbannung wandern, aus der er erst 1609 nach Erlegung einer Summe Geldes zurückkehren durfte.² Im Jahre 1617 wurde er wiederum vor das in dem Briefe erwähnte Strafgericht gestellt, floh und wurde am 15. Sept. von neuem verbannt.

Auch in dem Orte seiner Verbannung, Fürstenberg, bekümmerte er sich lebhaft um die Angelegenheiten seines Bistums. Einen der Versuche, dort einzugreifen, stellt eben unser Brief dar. — Nach langen Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien war man im April 1621 endlich übereingekommen, dass das Veltlin unter die Herrschaft der Bünde zurückkehren sollte, unter der Bedingung jedoch, dass alles seit 1617 gegen den Katholizismus Beschlossene rückgängig gemacht werde. Gegen diesen Beschluss protestiert der Bischof in dem vorliegenden Briefe. Bellarmin tröstet ihn auf die Ergebnisse der Luzerner Tagsatzung. Auf dieser suchte der päpstliche Nuntius, Scapi, zu obiger Einigung Zusätze zu machen, die sich nach Kind „wie ein Faustschlag auf die soeben errungenen Vorteile der evangelischen Gemeinden ausnehmen.“ Es handelt sich aber nur um allgemeine Zulassung des katholischen Kultus, um die allerdings sehr weit verstandene Wiedereinsetzung des Bischofs in seine Rechte, Zulassung von Klöstern, insbesondere auch der Jesuiten. Diese Vorschläge scheiterten an dem Widerspruche der Abgeordneten des Bundes, sowie der protestantischen

¹ Vergl. hierüber Döllinger und Reusch, *Die Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin* (1887) S. 182; über Pflug's Stellungnahme den bei Döllinger und Reusch, *Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche* (1889) Band II., S. 264 abgedruckten Brief des Bischofs an Bellarmin, vom 10. Januar 1614, der u. a. auch über die Rückberufung der Jesuiten in das Veltlin handelt. Ebenda S. 265 die Antwort Bellarmins vom 11. April 1614. Ein anderer Brief Pflug's findet sich in den Quellen zur Schweizer Geschichte, Band 2 (Les dépêches de Jean-Baptiste Padavino . . . envoyé de la République de Venise, écrites pendant son séjour à Zurich 1607–1608). S. 305, „Alli Sri Schultheiss, Lantamanni et consigli delli 5 honorati cantoni raunati in Lucerna,“ „Di S. Pietro alli 23 Marzo 1604.“

² Vgl. Leu, *Allgem. helvet. eydgenössisches oder schweizerisches Lexikon* (Zürich 1751). 5. Teil, S. 292.

Stände. Hiermit scheiterte der ganze Einigungsvorschlag; es kam zur Waffenentscheidung, in der zunächst Spanien und Oesterreich und damit die katholische Partei und Bischof Pflug den vorläufigen Sieg erlangten.

1. Der Bischof von Chur an den Kardinal Bellarmin.

Fürstenberg, 1621, Juli 20.

Miserabilem episcopatus mei Curiensis apud Grisones statum S. D. N. Paulo V. felicissimæ memoriæ humiliter exponi curavi; tum barbaros populi mores, abusus, corruptelas; tandem hæresim et ex ea natam tyrannidem in episcopos, canonicos, clericos aliosque tam episcopatus mei quam nobilissimæ vallis Tellinæ catholicos usurpatam, catholicæ fidei multis in locis ruinam, ecclesiasticæ libertatis exterminium, episcopi, capituli, monasteriorum, ecclesiarum, immunitatis, iuris dictionum, decimarum, proventuum violentam invasionem, prædicantium et omnium hæreticorum in episcopos, prælatos, clericos omnesque catholicos odium et crudelitatem etc. et quam ratione tantis malis obviare liceat explicari feci. Sua Sanctitas bonæ memoriæ hac informatione mota mihi dictæque valli Tellinæ subvenire decreverat, unde plurimum gavisus ego omnesque catholici et tam mei episcopatus quam dictæ vallis Tellinæ incolæ.

Deo tandem disponente, sanctoque Carolo Borromeo (qui Rhætiam dictamque vallem dum viveret omni studio, labore, beneficiis, ædificiis et indicibilibus expensis, literis et coram ab hæretica rabie ad gremium sanctæ matris ecclesiæ catholicæ producere studuit) intercedente dictam vallem Tellinam ab hæreseos labe purgatam et execrando Grisonum iugo liberatam vidimus, unde credi non potest, quanto simus affecti gaudio.

Verum inimicus hominum dictam vallem ita liberam et purgatam ad antiquum servitutis iugum hæresimque reducere satagens aliquos perfidiæ viros subornavit, qui sub prætextu pietatis ac pacis eandem vallem Grisonibus restitui curarent, exploratum habentes, quod, ubi vel unus hæreticus in prædictam vallem denuo pedem nidumve posuerit, hæretici, quicquid intendunt, facile obtinerent.

Ut primum de restitutione dictæ vallis rumor invaluit, me senem ægrum exulem omnesque catholicos in tantam coniecit mæstitiam, ut urgente tam episcopalis officii quam conscientiæ stimulo sanctam sedem ipsumque S. D. N. personaliter adire ac pro modulo meo humiliter informare statuerim, sed senio, morbo, inopia impeditus, quod personaliter nequivi, literis eo, quo potui, modo S. D. N. significavi, quod etiam Ill^{mæ} ac R^{mæ} D. V^{rae} intimare volui, qualiter:

Grisones hæretici, populus indomitus, effrenus episcopos, prælatos, clericos omnesque catholicos tam Rhætos quam omnes alios catholicos perturbare, pessumdare, monasteria vastare, ecclesias et loca sacra prophanare, redditus ecclesiarum ad suas impias manus trahere, personas ecclesiasticas

utriusque sexus suo tyrannico modo persequi, capere, incarcerare, interimere semper intenderint.

Ut autem a capite exordiar inceperunt anno 1524, ut ex municipalibus eorum legibus clare constat;¹ in iis spreto summo Pontifice, Christi vicario, nec non ordinariis Curiensi et Comensi, sola tyrannica præsumptione freti, gladium ecclesiasticum interdicti et excommunicationis exploserunt et in subditos suos exerceri vetuerunt.

Apostolicam et ordinariam iurisdictionem (si diis placet) abdicarunt ac in laicos locorum magistratus transtulerunt.

Fidelibus ad pias causas testandi facultatem abstulerunt ac civili magistratui et hæredibus assignarunt.

Morientium testamenta irritarunt et bona piis locis ac divinis officiis applicata hæredibus politicoque magistratui adscripserunt. Paulatim in episcopalem sedem irruentes episcopis Curiensi et Comensi dominium tam in temporalibus quam spiritualibus a plus mille annis liberum, iura, privilegia a multis imperatoribus concessa et confirmata, universam demum iurisdictionem abstulerunt sibi que violenter arrogarunt.

Bona etiam immobilia, redditus, census, agros, vineas rapuerunt, inter sese dividerunt et in æternum alienarunt.

Monasteria pedetentim extirparunt omnia; nullas utriusque sexus personas ad ullam amplius religionem admitti, sic iis, qui in cænobiis erant, successive defunctis et monasteriis evacuatis census, redditus ad hæredes, qui si non essent, ad magistratum civilem devolvi mandarunt.

Decimas minores abrogarunt, maiores restrinxerunt ac paulo post prorsus abstulerunt. — Jura patronatum a patronis maxime spiritualibus ablata laicis communitatibus addixerunt, qua curatos parochos ad libitum instituunt, deponunt, conducunt bubulcorum instar: antiquos redditus a maioribus, divitibus, nobilibus, baronibus, comitibus, ducibus, imo regibus et imperatoribus fundatos et inter se dividerunt ac alienarunt.

Quam crudeliter nobilissimæ vallis Tellinæ populus ecclesiasticis bonis et iuribus privatus sit, in exercitio fidei Catholicæ ac pietatis impeditus, inhumanus quam ullus in orbe populus tractatus sit, ipse dicit: dicit etiam Ill^{mus} et R^{mus} eorum ordinarius, episcopus Comensis, cuius iurisdictionem non minus quam meam impie violarunt, plus violaturi, si nobilissima vallis Tellina hæreticis restitueretur. Ut brevis sim, episcopos Curienses omnibus iuribus, privilegiis, bonis, universa demum iurisdictione spoliarunt, quosdam vinculis, quosdam exilio mulctarunt, unus iam morti destinatus aufugit, alius triginta annos exulavit, alii alias passi sunt persecutiones.²

¹ Gemeint ist das Mandat zur Abschaffung geistlicher Missbräuche von Quasimodogeniti (4. April) 1524, dessen Bestimmungen sich mit dem Folgenden teilweise decken. Vgl. Kind, a. a. O. S. 31 ff.

² Bischöfe von Chur waren gewesen: Paulus Ziegler v. Ziegelberg, Freih. v. Barr 1503–41, verbannt 1524, Luzius Iler 1541–49, Thomas Planta v. Zutz

R^mus abbas S^ti Lucii¹ prope civitatem Curiensem eo, quod Ill^{mo} ac R^{mo} D. Joanni Angelo S. R. E. cardinali, qui pontificatum adeptus et Pius IV. vocatus, suam opem promississet, fuit aperte, non sine magno contemptu tam summi Pontificis quam omnium Ill^{morum} ac R^{morum} D. D. cardinalium decollatus. D. Nicolaus Venusta, præpositus Curiensis, vicarius generalis, captus incarceratus, D. Vincentius Quadrius, iuris utriusque doctor, canonicus, equuleo tortus mulctatus, Ill^{mus} D. Bely, serenissimi archiducis Austriaci consiliarius, capite plexus, D. Baselga pariter occisus.² R. D. Augustinus Wendelfanus, canonicus Curiensis, mulctatus aliique multi catholici dire vexati mulctati sunt.

Anno 1607 prædicantes cum sequacibus maiori me meosque canonicos odio prosequentes e suggesto me præcipitare, capere, occidere statuerunt, tandem in exilium egerunt.

Anno 1615 institutiones Calviniane [religionis]³ per vallem Tellinam et vicina Italiae loca venales distraxerunt.

Tandem in extremam acti rabiem inaudito furore perciti, seditione mota concurrentes iudicium censorum⁴ instituerunt eique novem prædicantes, intestini tumultus authores, præfecerunt, ad quod catholicos vallis Tellinae meique episcopatus inter alios D. Josephum Mohr,⁵ canonicum Curiensem, custodem citari ac a prædicantibus examinari curarunt, R. doctissimum S.S.

1549–65, Beatus a Porta 1565–81, ihm folgt Petrus Rascher bis 1601; er wird wohl mit dem so lange Verbannten gemeint sein. Näheres über alle diese bei Kind, a. a. O.

¹ Der Abt des Prämonstratenserklusters von St. Lucius, Schlegel, stand in Unterhandlung mit Joh. Angelo Medici, damals Erzpriester zu Mazzo. Ueber die gesamten Verhältnisse Joh. Angelos zur damaligen Zeit vergl. Ranke, *Die römischen Päpste* etc. Band I, 206 f. (6. Aufl. 1878). Die gegen den Abt erhobenen Anklagen bezogen sich auf Briefwechsel mit Joh. Angelo, Sicherung der Klosterschätze und Urkunden, die ihm als Diebstahl ausgelegt wurden. „Da man keine Beweismittel gegen ihn hatte, so suchte man ihn durch die furchtbarsten Folterqualen zum Geständnis zu zwingen, und es ist in der That ausserordentlich, dass ein Mann, der nach Beendigung der peinlichen Frage ganz schwarz aussah, dem die Augen vor den Kopf herausstanden, und der nur mit Mühe in sein Gefängnis zurückgeschleppt werden konnte, dennoch den ihm Schuld gegebenen Verrath nicht bekannt hat. Vergeblich boten seine Freunde grosse Bürgschaft für ihn, um ihn vor ein unparteiisch Gericht zu stellen. Sein Tod war beschlossen, und wurde seine Hinrichtung am 23. Januar (1530) vollzogen.“ Kind, a. a. O. S. 53.

² Vgl. Kind, a. a. O. S. 224.

³ religionis fehlt im Originale. Gemeint sind Calvins Institutiones religionis christianae.

⁴ Dieses Strafgericht nennt selbst Kind, (a. a. O. S. 236 ff.) „protestantisches Inquisitionstribunal“ und spricht von seinen „rechtswidrigen Urteilen“ und „Erpressungen.“

⁵ J. Mohr wurde der Nachfolger Pflug's, als dieser 1627 resignierte. (1627 bis 1635).

Theologiæ D. Nicolaum Ruscam,¹ archipresbyterum Sondriensem, captum equuleo tortum crudeliter occiderunt. Denique me, episcopum senem, exulem, ægrotum sub pœna amissionis vitæ ac bonorum citarunt, accusarunt de bene actis tantum et iis, quæ fidei catholicæ congruunt, pium episcopum, absit iactantia verbo, decent, quæ si non fecissem episcopus catholicus verus non fuisset, de quibusdam, quæ hæresi et hæreticis eorum statutis e directo repugnant, de quibusdam denique falsis. Tandem iniquissima sententia morti adiudicarunt, alium episcopum eligi mandarunt hoc pacto, quod initio regiminis iuraret, quod Grisones, trium fœderum dominos, pro veris, naturalibus, legitimis superioribus agnoscere, statutis eorum obedire, nihil iis insciis cum summo Pontifice vel ullo principe catholico quicquam agere velit. Mirabitur Ill^{ma} ac R^{ma} D. V., cur me sic persequantur? Id ideo fit, quod episcopalis officii memor eorum hæreticis et impiis legibus restiti, eos pro superioribus meis agnoscere nolui, libertatem ecclesiasticam, quoad potui, pro viribus defendi, me demum, ut episcopum decet, gessi. Maxime, quod interdicti contra Venetos facti tempore² tam in templo, quam foris contra S. D. N. Christi vicarium conscribi militem eique transitum dari prohibui tantumque profeci, ut numerosus miles conscriptus Curiam veniens retrocedere debuerit, quod mihi summum apud Venetos et Grisones odium peperit, exinde quot quantasque ego, canonici omnesque catholici persecutiones passi simus, impossibile est verbis assequi. Taceo, quod prædicans Jo[hannes] a Porta sparserit sese iam episcopum electum, qui olim per alium a se subornatum effutivit Romanum clerum, horreo dicere, cum brutis coire.

Taceo, quod prædicans quidam Tigurinus palam gloriatus est e pulchro Calvinianam fidem approbari, dum Grisonibus Tellina vallis absque omni conditione religionis restitueretur.

Ut Ill^{ma} ac R^{ma} D. V. mihi ignoscat, humillime precor, episcopale munus urget, conscientia dictat, evidentissima pericula monent. Ubi (quod Deus avertat et S. D. N. prohibeat) vallis Tellina Grisonibus restitueretur, meo, quin omnium catholicorum principum recte sentientium Deumque timentium iudicio actum erit de fide catholica, quæ non solum in hac valle, sed circumquaque collabatur, hæresis introducetur, tyrannis recrudescet, ad quod efficiendum melior aptiorque modus hæreticis non esse potest quam si iis vallis ista restitueretur.

Patres societatis Jesu, prout olim sub pœna capitis in æternum relegati sunt, ita nunc cum patribus Capuccinis, cum pari capitis et vitæ peri-

¹ „Der kränkliche und schon betagte Mann erduldet die Qualen der Folter, ohne irgend ein Geständnis abzulegen. Einmal riss der Strick mit ihm; er stürzte von der Höhe herab und das Blut schoss dem halb entseelten Dulder zum Munde heraus. Nichtsdestoweniger ward er noch einmal aufgezogen und gab nun, am Folterseil hängend, den Geist auf.“ Kind, a. a. O. 237.

² Durch Paul V. im Jahre 1607.

culo expellentur, clerici aliique catholici exilio, morte muletantur, sacra loca spoliabuntur, ecclesiastica libertas interibit, continuae caedes, rapinae, bella durabunt; facta restitutione vallis principes vicini semper in armis, eorum subditi semper in periculo vitae ac bonorum essent, passus haereticis in Italiam pateret, catholicis occluderetur. Haeretici, quod modo fit fietque, magis in sinum plauderent, triumpharent, catholicis insultarent, illuderent et, si unquam, nunc insolescerent.

Ill^{me} ac R^{me} D^{ne}, expertus loquor, ingenium, naturam, mores huius effratae gentis probe novi. Scribunt, obsignant, promittunt, iurant, peierant, observant nihil, stipulatam etiam imperatoribus, regibus, principibus fidem frangere non dubitant.

Quod si de restitutione agitur, cui potius restitui deberet, quam episcopo Curiensi, qui non solum domus Dei trium ligarum praecipue tam in temporalibus quam spiritualibus caput et dominus ac imperii Romani princeps est, sed etiam vallem Tellinam ex dono Mastini,¹ vicecomitis Mediolanensis, et confirmatione invictissimi imperatoris Maximiliani, quarum exemplaria originalibus omnino concordantia dudum habuit Ill^{ma} ac R^{ma} D. V., iure possidet.

Quod si fieret S. D. N. et modernum invictissimum imperatorem humillime rogarem, quatenus eiusdem vallis Tellinae protectores esse dignarentur, contra quos nullus in orbe princeps vel hiscere auderet. Haec Sua Ill^{ma} et R^{ma} D. Suae Sanctitati proponere tantumque procurare studeat humillime ac per Christi vulnera rogo, ne vallis haec ullo pacto Grisonibus restituatur, vel saltem episcopo Curiensi, sub protectione tamen S. D. N. et invictissimi imperatoris, obtingat sicque catholici omnes tot fidei, vitae, bonorum periculis exempti a tyrannico Grisonum iugo, securi in adepta iam fidei ac pacis tranquillitate conserventur. Cum personaliter, ut supra dictum, S. D. N. adire non potui, meum R. P. Hiacynthum Casalensem Capuccinum substitui (quod R^{mus} ac Serenissimus archidux Austriae Leopoldus, dominus meus clementissimus, libentissime videt), qui meo nomine S. D. N. omnia proponet, quem ut Ill^{ma} et R^{ma} D. V. moneat, ut officium hoc charitatis erga S. Beat. quam primum, si nondum fecit, exequatur, humiliter oro ac me, ecclesiam meam dictamque vallem intensissime commendo. Furstenbergi, in residentia episcopali, 20. iulii 1621.

Joannes episc. Curiensis.

Florenz, Archivio di stato, Carte Cerviniane $\frac{4}{144 \text{ ff.}}$ *Original.*

¹ Mastino Visconti hatte diese Schenkung 1404 dem Bischofe Hartmann gemacht; Maximilian bestätigte dieselbe am 16. Okt. 1516. Vgl. Kind, a. a. O. S. 15 und 24.

2. Antwort Bellarmins an den Bischof von Chur.

*Rom, 1621, August 12.**Florenz, Archivio di Stato, Carte Cerviniane ⁵⁴/₁₄₄ Eigenhändiges Konzept.*

Legi et quidem attentissime et iterum atque iterum literas Ill^{mae} R^{mae} D. V^{rae} datas die 20. iulii et ex earum lectione magnum concepi dolorem et desiderium ingens succurrendi regionibus in tanto periculo constitutis. Sed quid ageret homo octogenarius, fractus laboribus variis, qui sine adminiculo iam non potest ascendere vel descendere. Egi, quod potui. Adivi Pontificem Maximum, exposui non solum, que in literis R^{mae} D. V. continentur, sed etiam, que audivi a non paucis viris gravibus et honoratis, tum sacerdotibus, tum secularibus de periculis imminentibus valli Telline, sed paulum aut nihil profeci. Non quod Summus Pontifex non cupiat opem ferre periculis imminentibus, sed quod graviora timeat, si non fiat, quod legati regum Gallie et Hispanie et ipsius Apostolice Sedis videntur apud Lucernam decrevisse. Confidimus tamen in bono Domino, Deo nostro, qui potens est facere multo maiora quam nos petere aut optare possumus. Nolo esse prolixior et sine utilitate vexare senilem personam vestram et cum ipsi periculis imminentibus occurrere non possemus, bono Domino, Deo nostro ardentibus precibus pericula Ecclesie sue fideliter commendemus. His valeat Ill^{ma} R^{ma} Amplitudo Vestra mei memor in sanctis precibus suis. Rome 12. augusti 1621.

Rezensionen und Nachrichten.

E. Hauviller, *Analecta Argentinensia*. Vatikanische Akten und Regesten zur Geschichte des Bistums Strassburg im XIV. Jahrhundert (Johann XXII., 1316—1334) und Beiträge zur Reichs- und Bistumsge-
schichte, Bd. I. Strassburg. Verlag von E. van Hauten. 1900. CLXXXII
und 369 S.

Verfasser hat im Vatikanischen Archiv 326 Urkundenabschriften beziehungsweise Urkundenauszüge gesammelt, welche der Pontifikatszeit Johanns XXII. angehören und das Bistum Strassburg und Personen oder Institute innerhalb des mittelalterlichen Bereiches dieses Bistums betreffen. Er beabsichtigt diese Sammlung auch für die Zeit der drei nächstfolgenden Pontifikate Benedikts XII. (1334—1342), Clemens VI. (1342—1352) und Innocenz VI. (1352—1362) und womöglich auch noch für die Urbans V. (1362—1370) und Gregors XI. (1370—1378) fortzusetzen. Da die Masse der Papstbriefe seit dem Regierungsantritte Clemens VI. gewaltig anschwillt, so wird Verf. sich hierdurch voraussichtlich dringend veranlasst finden, die Urkunden-Texte und Auszüge des geplanten zweiten Bandes in kürzerer Form zu bringen. Dies scheint mir insbesondere rätlich bei der Masse der gewöhnlichen päpstlichen Benefizial-Provisionen, für welche einfache, kurze Regesten im vorliegenden ersten Bande genügt haben würden und im geplanten zweiten genügen werden. Eben dieses scheint der Verf. im Verlaufe seiner Arbeit auch schon selber erkannt zu haben, da er in der zweiten Hälfte seiner Urkunden-Nummern vielfach solche einfache, kurze Regesten der Benefizialprovisionen bringt. (Vgl. Nr. 155, 159, 169, 172, 174 u. a.) Als misslich und zweckwidrig erscheint es mir, dass Verf. die an diese Provisionen sich regelmässig anschliessende Ernennung von drei Executoren zu besonderen Regesten gestaltet und unter gesonderten Nummern eingereiht hat. (Vgl. Nr. 19, 25, 29, 34, 36, 38, 40, 42, 48, 49, 53, 55 u. a.) In den meisten Fällen wäre es zweckgemäss gewesen, diese Exekutoren-Ernennungen, welche ja den wesentlichen Inhalt der Provisionen wörtlich wiederholen, am selben Tage mit diesen datiert sind und auch in den Vatikanischen Registerbänden im unmittelbaren Anschluss an diese Provisionen und unter denselben Nummern mit diesen notiert sind, ähnlich wie in diesen Registerbänden in einer an die Provisionen sich unmittelbar anschliessenden und mit diesen unter denselben Nummern erscheinenden kurzen Notiz zu bieten. Dadurch würde zwar

die Zahl der Urkundennummern des Bandes wenigstens um ein halbes Hundert gemindert worden sein, aber es wäre eben dadurch eine nicht unerhebliche Raumersparnis und eine viel grössere Uebersichtlichkeit des urkundlichen Materials erzielt worden.

Diesem urkundlichen Teile hat Verfasser eine recht ausführlich gehaltene, 162 Seiten umfassende historische Abhandlung vorangestellt, worin er unter Ausnutzung ebendieses urkundlichen Teiles und der anderweitig erschienenen einschlägigen historischen Litteratur versucht hat, den Anteil Strassburgs und seiner Bischöfe an der Geschichte des deutschen Reiches während der Pontifikatszeit Johanns XXII., die Beziehungen der beiden damaligen Bischöfe zur päpstlichen Kurie und den Einfluss dieser auf beide sowie auf die Verhältnisse und Zustände des Strassburger Sprengels darzulegen. Seine Darlegung zerfällt in 6 Abschnitte. Davon handelt der erste in 2 Kapiteln über des Bischofs Johann von Dürbheim Stellung zur Reichspolitik und über dessen Wirken für seine Diözese, der zweite in 3 Kapiteln über die politische und kirchenpolitische Thätigkeit des Bischofs Berthold von Buchegg, der dritte über die politischen Beziehungen Johanns XXII. und des Gegenpapstes Nikolaus V. zu den Strassburgern, der vierte über den bischöflichen Hofrichter Konrad von Kirkel und das bischöfliche Offizialat, der fünfte über die innere Geschichte des Weltklerus im Bistum Strassburg unter dem Pontifikat Johanns XXII. und der sechste über die wirtschaftliche und politische Bedeutung der oberrheinischen Orden und Klöster im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie. Die Darlegung erweist sich als eine recht fleissige, umsichtige und gediegene, dabei auch in sprachgewandter Form gebotene Arbeit. Bei diesen Vorzügen wird man gegenüber einigen nebensächlichen Mängeln, wie z. B. der hie und da hervortretenden zu grossen Breite in Erwähnung der *allgemeinen* politischen und kirchlichen Verhältnisse und dem mehrfachen Einschalten von That- sachen und Erwägungen, welche in den Rahmen der Darstellung nicht gehören, billiger Weise und gern Nachsicht üben. S.

Dr. M. Jansen, *Cosmidromius Gobelini Person* und als Anhang desselben Verfassers *Processus translationis et reformationis monasterii Budensis*. (Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen.) Münster 1900. Aschendorff'sche Buchhandlung. LVII + 253 S.

Dietrich von Nieheim und Gobel Person sind die beiden bedeutendsten westfälischen Geschichtschreiber während des späteren Mittelalters. Da von Persons Hauptwerke, einer Weltchronik, der er den Namen Cosmidromius d. i. Weltenlauf gegeben hat, nur zwei ganz unkritische Ausgaben vor mehr als drei — bezw. zweihundert Jahren erschienen sind, so hat die historische Kommission der Provinz Westfalen einer Ehrenpflicht genügt, als sie die Herstellung einer kritischen Ausgabe jenes Hauptwerkes beschloss und damit einen Historiker beauftragte, der sich als Sohn der west-

fälischen roten Erde durch seine Dissertation über die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen als kundiger und fähiger Forscher auf dem Gebiete der westfälischen Geschichte erprobt hatte. Seinen Auftrag hat dann dieser in ganz ausgezeichneter Weise ausgeführt. Auf Grund der von Person selbst in seinen beiden obengenannten Werken gegebenen autobiographischen Notizen und der aus den einschlägigen Urkundenbeständen des Münsterschen Staatsarchivs geschöpften Nachrichten über denselben liefert uns Verf. die Darstellung des Lebenslaufes Persons, eine unbefangene Würdigung seines Charakters und eine Uebersicht über dessen gesamte schriftstellerische Thätigkeit. (S. VII—XXXVII.) Er bringt dann den Nachweis über die Entstehung und die Quellen des Cosmidromius, beurteilt die Licht- und Schattenseiten Persons als Geschichtschreibers (S. XXXVII—LI) und bespricht endlich die für die Druckausgabe benutzten 4 Handschriften (S. LI—LVI). Die Textausgabe ist musterhaft und in allem Wesentlichen tadellos. Nur in drei freilich ganz nebensächlichen Punkten möchte ich Jansens Angaben zu berichtigen bzw. zu ergänzen mir gestatten. S. XXIII lässt er den Abdinghofer Abt Heinrich von Allenhausen nach seiner Flucht aus der Stadt Paderborn „in Rom seine Sache mit dem Erfolge führen“ und dann Ende April 1409 nach Paderborn zurückkehren. In Wirklichkeit that der Abt jenes nicht in Rom, sondern höchst wahrscheinlich, wenn nicht sicher in Bologna. Denn der betreffende Papst Alexander V. weilte mit seiner Kurie bis zum 25. Okt. 1408 in Pisa, reiste dann nach Pistoja, wo er bis zum 1. Januar 1409 blieb, und langte dann mit seiner Kurie am 12. Januar in Bologna an,¹ wo er schon in der Nacht vom 3.—4. Mai starb. Der von Jansen dort angemerkte Text des Cosmidromius meldet denn auch ganz richtig: Abbas vero ad curiam Romanam, quam Alexander tenuit, se transferens . . . (S. 184). Curia Romana ist ja nicht die Kurie in Rom, sondern die päpstliche Kurie, mag sich nun der Papst mit seiner Kurie in Rom oder Pisa oder Bologna oder auch in Avignon aufhalten. — S. XXV erwähnt Verf. unter anderen 2 Urkunden, die er dort vom 29. September und 11. Okt., gleich darauf aber auf der nächstfolgenden Seite vom 21. September und 10. Oktober datiert. Dabei sei zugleich bemerkt, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn Verf. bei allen von ihm citierten Urkunden, worin Person als Zeuge oder als deren Erwirker erscheint, auch den Ausstellungsort angegeben hätte. Denn dann hätte man aus diesem jedesmal auch den gleichzeitigen Aufenthaltsort Persons mit Bestimmtheit erkennen können. — Auf Grund der vom Verf. urkundlich erwiesenen Thatsache, dass Person als bischöflicher Kaplan und Official zugleich auch noch eine Zeitlang Inhaber eines

¹ Vgl. Guasti, *Commissioni di Rinaldo degli Albizzi* I, 205; Cronica di Bologna und Matth. de Griffonibus bei Muratori, *Script. Rer. Ital.* XVIII, 598 und 217.

Pfarrbenefiziums in Warburg gewesen, dort aber zeitweilig keine Residenz geübt, sondern die Pfarrei durch einen vicecuratus hat verwalten lassen, lässt Verf. (S. XXXV) durch Erler, der in seinem Buche über Dietrich von Nieheim sich über angebliche habgierige Stellenjägerei der damaligen päpstlichen Kurialen im Allgemeinen und Dietrichs im Besonderen ereifert, nun auch sich verleiten, den Person, der ja auch eine Zeitlang Kuriale gewesen ist, zu verdächtigen, dass auch er von diesem Fehler nicht ganz frei gewesen sei, wobei er freilich eingesteht, dass „kein Beweis dafür vorliegt, dass er Pfründenjäger schlimmster Art gewesen sei.“ Ich habe nun zwar schon vor einem Jahrzehnt in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung ausführlich an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen, dass Eplers Buch vielfach ein Zerrbild Dietrichs bietet, und es liesse sich unschwer auch der Beweis erbringen, dass Eplers Anklage gegen Dietrich wegen Stellenjägerei mindestens arg übertrieben ist. Hier ist jedoch nicht der Ort dazu und muss ich mich bescheiden, zu prüfen, ob der gegen Person erhobene Verdacht begründet sei oder nicht. Bekanntlich hatten die bischöflichen Kapläne und Offiziale des späteren Mittelalters nicht wie ihre heutigen Amtsgenossen feste Gehälter; für ihren Unterhalt musste ihr bischöflicher Dienstherr dadurch sorgen, dass er ihnen entweder, wenn sie noch keine ausreichenden Pfründen hatten, solche verschaffte oder Inhabern von Pfründen jene Aemter übertrug. Dementsprechend finden sich denn auch in den päpstlichen Registerbänden des XIV. und XV. Jahrhunderts hunderte, ja tausende von Urkunden, in welchen der Papst für eine längere oder kürzere Zeit entweder einem Bischofe das Privileg erteilt, eine bestimmte Anzahl von geistlichen Benefizieninhabern an seinem Hof in seinen Diensten zu halten, die dann währenddem von der Pflicht der Residenz am Orte ihrer Pfründen entbunden sein sollen, oder einem geistlichen Pfründeninhaber, der bischöflicher Beamter ist oder wird, das Privileg erteilt, während der Amtsführung von der Residenzpflicht am Orte seiner Pfründe oder Pfründen befreit zu sein.¹ Vermutlich wird auch der damalige Paderborner „Bischof“ Wilhelm für sich oder für seine geistlichen Hofbeamten ein solches Privileg erwirkt haben. Dies anzunehmen ist umsomehr Grund da, weil einerseits Wilhelm, ein rheinisch-westfälischer Fürstensohn, der mit 18 Jahren Bischof wurde, die Weihen nie empfangend und endlich in den Laienstand zurücktrat und heiratete, in spiri-

¹ Ich citiere hier ein Beispiel, das mir schon beim ersten Griff in meine Regestensammlungen in die Hände geraten ist:

1342 Dezember 17. Avignon. Clemens VI magistro Godefrido de S. Cuniberto canonico Coloniensi, Walrami archiepiscopi Coloniensis pro eo et officiali et familiari suo supplicantis et ipsius Godefridi supplicationibus inclinatus, indulget, ut eiusdem archiepiscopi obsequiis insistendo fructus omnium suorum beneficiorum, exceptis dumtaxat quotidianis distributionibus, per biennium integre percipere valeat.

Registr. Avin. t. 62 f. 198.

tualibus gar sehr auf seine geistlichen Hofbeamten angewiesen war und weil anderseits gerade um die Zeit von 1400, wo Wilhelm Bischof, und von 1409, wo wir Person in jenen Aemtern finden, die Kurie nichts weniger als sparsam in Privilegien war. So ist Person wegen des gleichzeitigen Besitzes jener 3 Aemter weder vom kanonistischen noch auch vom engeren moralischen Standpunkt aus zu verdächtigen. Ein gleiches wäre der Fall, wenn derselbe später zugleich noch jene Pfarrei mit dem Kanonikat in Bielefeld innegehabt hätte. Denn beide sind *beneficia compatibilia* und ein einfaches Kanonikat an einer Kollegiatkirche reichte in jener Zeit der Regel nach zum Lebensunterhalte nicht aus. Anders freilich stellte sich die Sache, als er um 1415 das Dekanat in Bielefeld erhielt. Denn jene Pfarrei und dieses Dekanat waren *beneficia incompatibilia*, und ihr gleichzeitiger Besitz wäre ohne besondere vorhergehende päpstliche Dispens kirchenrechtlich ungiltig und von den schwersten Kirchenstrafen betroffen gewesen. — Endlich noch 2 kleine Ergänzungen zu Textanmerkungen. S. 62 Anm. 1 verweist Verf. bezüglich der Quellennachrichten über die Schlacht von Nicopolis und die Flucht Sigismunds nach der Schlacht auf Körner und auf die von Erler, Theoderici de Nyem de *scismate libri tres*, S. 329–331 notierten Quellen. Wir haben aber darüber noch einen viel unmittelbareren Bericht, nämlich einen von Sigismund nach der Flucht in Konstantinopel geschriebenen Brief, der aus der Bibliotheca Barberina im Neuen Archiv vor mehreren Jahren veröffentlicht ist. S. 136 Anm. 4 notiert Verfas. zu dem Berichte Persons über die Wiederherstellung der Engelsburg durch Bonifaz IX. nur den betreffenden Bericht Dietrichs von Nieheim. Jedoch ist über denselben Gegenstand schon vor Jahren in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung ein Aufsatz erschienen, der auch anderweitige Quellen heranzieht. S.

G. A. Scartazzini, *La Divina Commedia di Dante Alighieri*, riveduta nel testo e commentata. Vol. I, L'Inferno. 2^a ediz. Leipzig, F. A. Brockhaus 1900. 8°. XX, 623 e 168 pag.

Paul Pochhammer, *Dantes Göttliche Komödie* in deutschen Stanzen frei bearbeitet. Mit einem Dante-Bild nach Giotto von E. Burnand, Buchschmuck von H. Vogeler-Worpswede und 10 Skizzen. Leipzig, B. G. Teubner 1901. 8°. 4, 460 S.

Scartazzinis grosser Dante-Kommentar erschien erstmals 1873–82 und jetzt erst nach einem Vierteljahrh. konnte eine zweite Auflage veranstaltet werden — ein sehr langer zeitl. Zwischenraum, wenn man bedenkt, dass der kleine Schulkommentar desselben Verfassers bei Hoepli in Mailand allein von 1893–99 dreimal erscheinen konnte und dass die grosse Ausgabe weitaus das Beste darstellt, was die Dante-Literatur in dieser Art aufzuweisen hat, sowohl was Fülle des Inhaltes als auch Gründlichkeit und Gediegenheit

in der Behandlung und Vollständigkeit in der Verwertung der einschlägigen Literatur anbelangt. In Polettos dreibändigem Kommentar, der dem Scartazzini'schen noch am nächsten kommt, liegt das Schwergewicht mehr nach der spekulativ-philosophischen Seite, während der Schweizer Dantologe, ohne die letztere zu vernachlässigen, mehr das Historische und Sachliche der Komödie betont. Wo philosophische Fragen zu erläutern sind, begnügt sich letzterer damit, die Ansicht der alten Kommentatoren oder auch des hl. Thomas mitzuteilen, im Gegensatz zu Poletto, der an der Hand der Scholastiker den ganzen Ideengehalt zu erschöpfen sich bestrebt. Wesentliche Aenderungen hat Scartazzini für die neue Ausgabe an seinem Kommentar nicht vorgenommen; man müsste als solche nur die Zugabe einer Verbalkonkordanz über die ganze Divina Commedia betrachten, die jeder dankbar begrüßen wird, der das kostspielige Werk von Fay schätzen gelernt hat. Wenn auch der übrige Umfang des Buches gegen die erste Auflage fast um ein Drittel erweitert ist, so ist das auf die Beiziehung der neuesten Literatur zurückzuführen, die Sc. fleissig verwertet hat, soweit sie ihm beachtenswert erschien. Minderwertige Arbeiten und Phantasten, wie die Vertreter der politischen Tendenz des Dante'schen Epos, übergeht er mit Recht entweder ganz oder lehnt sie mit der Herbheit, die ihm zeit-lebens eigen war, ab. Vielleicht hätten aber für Materien aus der deutschen oder Reichsgeschichte doch manchmal neuere und bessere Werke citiert werden können, als es geschieht, und auch für die Phönixlegende (S. 418) wäre es mehr angebracht gewesen, den Text des Physiologus, des klassischen Buches für mittelalterliche Naturgeschichte, als den von Brunetto Latini oder gar Ovid anzuführen. Aus der Citierweise auf pag. 8 ad v. 31 könnte geschlossen werden, dass Kraus zu den Anhängern der politischen Deutungsweise gehört, während Sc. doch wohl bloß auf das Referat über die polit. Interpreten bei Kraus verweisen will. Mehr technischer Art ist ein anderer Punkt, den ich noch berühren möchte. Da der Autor nicht voraussetzen darf, dass jeder, der Dante lesen will, seine Dantologia oder ein ähnliches in das Verständnis einführendes Werk zur Hand hat, hätte er gut gethan, in einer knappen Einleitung die Fabel der Göttlichen Komödie und die Hauptallegorien systematisch vorzuführen. In der späteren Interpretation wäre dann manche Wiederholung und ausführlichere Darstellung unnötig geworden.

Doch derartige Kleinigkeiten kommen gar nicht inbetracht angesichts des hohen Wertes, den das Werk hat. Wir müssen uns dessen heute um so mehr bewusst werden, als es fraglich ist, ob diese Neuauflage über das Inferno hinaus fortgeführt werden kann. Der berühmte und fleissige Dante-Forscher ist am 10. Februar d. J. aus dem Dasein geschieden. Sein ganzes Leben war recht eigentlich in den Dienst des Florentiner Sängers gestellt; aber weitaus der bedeutendste und wertvollste seiner zahlreichen Beiträge zur Dante-Literatur ist sein grosser Kommentar. Hier wurde weit mehr, als es vor ihm der Fall und auch möglich war, auf die alten Erklärer

zurückgegriffen und ein vollständiger Ueberblick über die früheren Interpretationen geschaffen und daraus unter Anwendung aller Grundsätze der Kritik der Sinn zu erschliessen gesucht. Nicht alle seine Aufstellungen sind haltbar; das letzte Verständnis der tiefen theologischen Gedanken scheiterte oft an der negativen Weltanschauung des protestantischen Theologen. Aber wenn auch alle anderen Dante-Schriften Sc.'s veralten werden, der Kommentar und die Enciclopedia Dantesca, eine kostbare Frucht seines rastlosen Fleisses und seiner eminenten Gelehrsamkeit aus den letzten Lebensjahren, werden stets ihre hohe Bedeutung behalten und dafür wird jeder, der sich an dem grossen Sänger erquickt, dem Heimgegangenen bleibenden Dank wissen.

2. Pochhammers metrische Uebersetzung der Göttlichen Komödie sucht der Einrede zu begegnen, dass für diese Dichtung heut wenig Verständnis mehr vorhanden sei und eben weil sie nicht mehr zeitgemäss, vermöge sie auch nicht mehr den ästhetischen Genuss eines Kunstwerkes zu erwecken. Einen ähnlichen Versuch einer zeitgemässen Bearbeitung hat gleichzeitig mit Pochhammer auch Köhler gemacht. Aber während der letztere mit der denkbar grössten Willkür mit dem Vermächtnis Dantes schaltet, ganze Parteien, für die das Interesse fehlen könnte, beiseite lässt, anderes hinzufügt, um dem neuzeitlichen Geist entgegenzukommen, kurz „nachdichtet“ und sehr oft gar nicht im ernstesten, positiven Sinn des Florentiners, versucht uns Pochhammer des letzteren Eigentum unverändert, nur in ansprechendem Gewande, wiederzugeben. Durch das Bestreben, eine dem deutschen Gefühl zusagende sprachliche oder dichterische Form zu wählen, ist die einzige bedeutendere Aenderung bei ihm bedingt, die Ersetzung der Terzine durch die Stanze. Ob diese Wahl berechtigt oder eine glückliche ist, wollen wir nicht untersuchen. Jedenfalls hat Pochhammer mit ihr die am meisten formvollendete und sinngemässe metrische Uebersetzung geschaffen. Ob das aber schon hinreicht, der Dichtung mehr Freunde zu erwerben, wenn sie im geschmackvollen Gewande, befreit von allen antiquarischen Fesseln, nämlich der historischen und philologischen Gelehrtenarbeit, allein durch ihren grossartigen Inhalt wirken kann, darf mehr als fraglich erscheinen. Bei so ausgeprägt eigenartigen, tief- und feinfühligem, ideal veranlagten Charakteren, wie der Uebersetzer ist, gewiss wer der mittelalterlichen Weltanschauung aber fremd und verständnislos gegenübersteht, wird auch durch die herrliche Bearbeitung Pochhammers nicht erwärmt werden können. Was in der Einführung und im Anhang zur Erläuterung und Charakterisierung der Dichtung gesagt wird, erfreut und überrascht durch die tiefen Wahrheiten, die geistvollen Gedanken und die prächtigen Fernblicke, auch da, wo man sich mit dem Autor nicht einverstanden erklären kann. In diskretester Weise hat der Verlag dem Buch eine edle, moderne Ausstattung gegeben.

Dr. Sauer.

A. Postina, *Der Karmelit Eberhard Billick.* Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. II. Bd. 2. und 3. Heft der „*Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes.*“ Herausgegeben von Ludwig Pastor. Freiburg i. B. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1901.

Es ist nicht leicht, eine gute Biographie zu schreiben. „Menschen der Vergangenheit, bemerkt Gregorovius am Schlusse seiner Lucrezia Borgia-Biographie, sind nur Probleme für ihren Beurteiler. Wenn wir schon in der Auffassung uns bekannter Zeitgenossen die grössten Irrtümer begehen, um wie viel mehr sind wir dem Irrtum ausgesetzt, sobald wir uns das Wesen von Menschen darstellen, die nur noch als Schatten vor uns stehen. Denn alle Bedingungen ihres persönlichen Lebens, das ganze Gewebe von Natur, Zeit und Umgebung, woraus sie geworden sind, und die innersten Geheimnisse ihres Seins liegen uns nur als eine fragmentarische Reihe von Thatsachen vor, aus denen wir einen Charakter formen wollen.“ So schwierig es aber auch sein mag, aus dem vorhandenen Material das historische Charakterbild zu gestalten, — der Biograph hat die Aufgabe, sich über die rein stofflich referierende Stufe zu erheben, Gedanken und Pläne, Leben und Wirken seines Helden im Zusammenhang der gleichzeitigen Ereignisse wiederzugeben, seine Thätigkeit von Jugend auf im Rahmen der gesamten Standes- und Berufsentwicklung zu erfassen, seinen Charakter aus dem Milieu seiner ganzen Umgebung heraus zu beurteilen und zu zeigen, welchen Fortschritt seine Handlungen herbeigeführt, welche Impulse seine Thaten gegeben haben.

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat sich das Ziel gesetzt, durch die Monographie über den Karmeliten Eberhard Billick einen Beitrag zur Kenntnis und zum Verständnis der Reformationszeit zu liefern. Das Leben Eberhard Billicks, das mit den Ereignissen von 1526—1556 in innigstem Zusammenhang steht, bedeutete für seine Zeit und vor allem für seinen Orden ein Programm. Dabei wird man aber nicht übersehen dürfen, dass manche seiner Reformvorschläge etwas bedenklicher Natur waren. Auf die Beurteilung dieser Reformbestrebungen hätte der Verfasser mehr Gewicht legen und ausserdem auch der so wichtigen Frage nähertreten sollen, ob und inwieweit das Leben dieses hervorragenden Karmeliten uns neue Aufschlüsse über das Problem der schnellen Verbreitung der neuen Lehre zu bieten vermag. Hinsichtlich der Darstellung ist zu betonen, dass das chronologisch-referierende Moment vielleicht zu sehr vorwaltet und infolgedessen die Persönlichkeit Billicks in ihren Bethätigungen nicht scharf genug hervortritt. — Die Hervorhebung dieser Punkte soll uns aber nicht hindern, anzuerkennen, dass der Verfasser das handschriftliche Material gewissenhaft gesammelt und verarbeitet und in seinem Buche einen sehr wertvollen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der grossen religiösen Bewegung wie des Karmelitenordens für die Zeit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

geliefert hat. Besonderen Dank verdient die Zugabe der gerade 100 Seiten umfassenden „Briefe und Regesten“, die der Verfasser in der Absicht angefügt hat, „eine Menge von Einzelheiten mitzuteilen, die zur Würdigung der damaligen Verhältnisse und für die Lokalgeschichte wertvoll sind, allein der Darstellung wegen in das Lebensbild nicht aufgenommen werden konnten.“

Rom.

E. Goeller.

STAVROTECA BIZANTINA IN BRONZO

DI

RAGUSA INFERIORE (Sicilia)

P. ORSI.

La Sicilia, per il lungo dominio bizantino e per la tradizione artistica orientale in essa durata parecchi secoli anche dopo che venne sottratta al dominio politico di Costantinopoli, dovrebbe conservare una quantità così di monumenti come di piccoli oggetti artistici di pretto carattere bizantino. Invece quanta sia la povertà di costruzioni così religiose come civili io ebbi a lamentare altra volta (*Byzant. Zeitschrift* VII p. 1 e segg.); nè diversamente potrei parlare dei piccoli oggetti mobili che in tutto riduconsi alle monete, numerose fino al sec. IX, ed ai piombi. Nei tesori delle chiese più vetuste presso che nulla si è conservato di quell'età e di quell'arte; vero è che poveri sono quei tesori, perchè spogliati del meglio nelle secolari vicende, e per giunta sì poco conosciuti, che farebbe opera eminentemente utile alla storia dell'arte chi ne imprendesse un accurato catalogo illustrato. Aggiungasi l'apatia e la negligenza del clero, in tempi andati e recenti, sempre pronto a barattare per poco denaro oggetti che sembrano inservibili al culto, ma che sono preziose e venerande reliquie artistiche e storiche¹.

Gli è per ciò che in tanto difetto di oggetti d'arte bizantina io saluto con piacere la risurrezione di un piccolo

¹ Nei magazzini antiquari di Catania e Taormina ho visto vere montagne di stoffe, merletti, arredi sacri, provenienti da chiese e conventi. Essendo troppo facile illudere la vigilanza che esercita il governo per mezzo dei Direttori dei Musei Regionali, vorrei da tutti imitato il nobilissimo esempio del dotto ed illuminato vescovo di Girgenti, mons. B. Lagumina, che con sua circolare vietava rigorosamente ai parroci e rettori delle chiese della sua diocesi qualsiasi anche più piccola alienazione di arredi sacri.

e modesto cimelio, e ne do le maggiori lodi ad un bravo e colto sacerdote di Ragusa Inf. Don Giorgio Occhipinti, che lo trasse da un secolare oblio ¹. Si tratta di una crocetta pettorale in bronzo, alla quale si lega una storia che io brevemente riassumo. Una tradizione ragusana, contenuta in un ms. della chiesa di s. Giorgio, intitolato: *Storia di Ragusa prima del terremoto del 1693, del p. Zaccaria da Ragusa, Min. Rif.*, vuole che un Isacco Comneno, presunto fratello dell'imperatore Michele, essendo morto in Ragusa, vi abbia lasciato in dono alla chiesa di S. Niccolò delle reliquie dei SS. Pietro e Paolo; di tal dono nel 1414 erasi redatto atto notarile. Nel 1527 « nel rimuovere la lapide dell'altare maggiore di S. Niccolò fu scoperta dentro una pietra concava « la crocetta-reliquiario di bronzo, contenente le ossa dei « SS. Apostoli. Se ne informò allora il Vescovo del tempo, « si fece una solenne processione delle reliquie, furono mo- « strate al popolo e riposte nella crocetta; poi si scrisse l'atto « d'invenzione e fu firmato dal clero e dalle persone più co- « spicue del laicato cattolico, che attestavano l'accaduto. Tre « anni dopo la stessa crocetta fu chiusa in un'altra d'argento, « di forma più elegante, e sorretta da un piede, con le fi- « gure ad alto rilievo dei due Apostoli, con la leggenda: « *Hic sunt ossa Petri et Pauli sanctorum* e l'anno di gra- « zia 1530. Successo il tremuoto del 1693, sulle rovine del « tempio di S. Niccolò sorse, quasi a sfidare i tremiti della « terra, questa grave basilica, e non sappiamo come le re- « liquie furono tolte dalla loro argentea guaina, e confuse « fra le altre di minor pregio che si conservano nell'Arca- « Santa, Fu con la prima visita pastorale del nostro Arcive- « scovo, che questo prezioso cimelio tornò alla sua custodia « vuota chi sa da quanto tempo » ².

Non avendo potuto esaminare la croce, perchè rinchiusa e sigillata da capo nella sua teca d'argento, devo rimettermi alla descrizione ed al disegno presone da Don Occhipinti, i quali, salvo qualche dettaglio un po' incerto, ho ragione

¹ *Panegirico dei SS. Apostoli Pietro e Paolo con una breve illustrazione delle loro reliquie, che si conservano nella ven. Chiesa-Madre. Ragusa Inf. 1899; opuscolo in 8° di pp. 27. Alla cortesia dell'autore devo anche il cliché in zinco usato in questa nota.*

² Occhipinti, opusc. cit. pag. 25, 26.

di credere esatti, sebbene sarebbe stata di gran lunga preferibile una nuova fotografia.

È una croce di bronzo della grandezza del disegno, a due valve unite in alto da una cerniera; nella faccia principale il Salvatore nimbato e paludato, stante sopra un suppedaneo, benedicente colla destra, e col libro dei Vangeli nella sinistra, fiancheggiato dalle scritte: $\text{IESYS}|\text{XRIST}$. Nelle braccia corte due medaglioni coi busti dei principi degli Apostoli, accompagnati dalle leggende: $\Theta\text{Π}\Lambda\text{V}\Lambda\text{I}$ $\Theta\text{Π}\text{Ε}\text{Τ}\text{Ρ}\text{I}$. Nella opposta faccia, al centro, la Vergine nim-

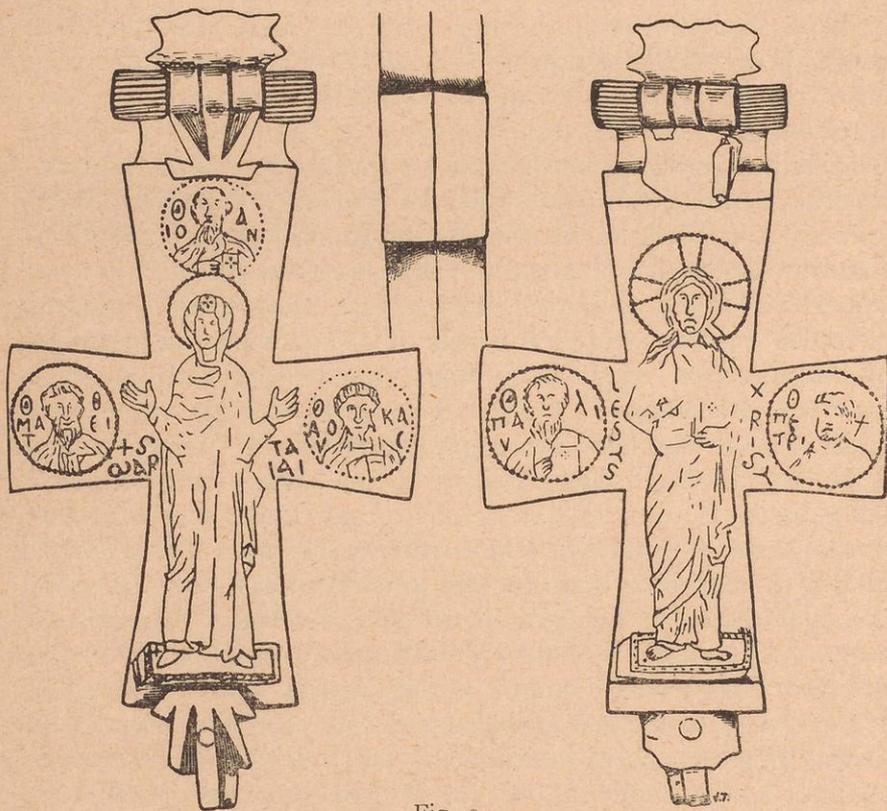


Fig. 9.

bata, drappeggiata di lunga tunica e velata sta in atto di orare sopra un suppedaneo, colla scritta ai lati $-\text{S}|\text{T}\Lambda|\text{\textcircled{O}}\Lambda\text{P}|\text{I}\Lambda\text{I}$. In tre medaglionicini in contorno i busti di S. Giovanni (barbuto?) $\Theta\text{I}\text{O}\Lambda\text{N}$, di S. Matteo $\Theta\text{M}\Lambda\text{T}\Theta\text{E}\text{I}$, di S. Luca $\Theta\Lambda\text{O}\text{V}\text{K}\Lambda\text{C}$.

Per la sigla Θ, non troppo bene espressa nel zingo, e forse anche, attesa la piccolezza, nell'incisione originale, non v'è dubbio s'abbia ad intendere come (Λ) cioè ὁ ἄ(γιος); la interpretazione di θ(εῖος) proposta da Don Occhipinti non è suffragata dalla epigrafia e paleografia bizantina nel suo uso costante e normale; comunque sia, è da avvertire nel diritto il connubio di forme grafiche greche coi nomi volti in latino; una miscela barbarica che può, fino ad un certo punto, contribuire a segnar l'epoca del cimelio.

Che si tratti di una piccola croce reliquiaria portabile sul petto (Staurotheca) non v'è dubbio alcuno; e se io volessi passare in rassegna tutti gli esemplari analoghi farei opera di soverchia erudizione, e mi farebbe anche difetto il materiale librario; citerò quindi qualche pezzo saliente e caratteristico.

Reliquiari in forma di croci pettorali ricorda già ed esattamente Anastasio Bibliotecario (*Ad acta S. Synodi viij*): « crucem cum pretioso ligno vel cum reliquiis Sanctorum ante pectus portare suspensam ad collum, hoc est « quod vocat encolpium ». Tra le più antiche del genere, forse del quinto secolo, è quella d'oro trovata sul petto di un cadavere nel 1863 a S. Lorenzo fuor delle mura in Roma¹. Altre ne menziona S. Gregorio Magno, e tutti conoscono quella da lui regalata alla regina Teodolinda, ora nel tesoro di Monza. Molte in laminette auree ne hanno dato i sepolcri dell'Egitto. È dunque dal secolo quinto circa che trae origine questa pia usanza, soprattutto in Oriente. Ed ai secoli VI-VII fu attribuita una crocetta in bronzo di Siena, la quale ha colla nostra le più grandi affinità di forma, dimensioni, sistema di chiusura, tecnica del disegno, salvo che lo stile vi è più grossolano e meno dettagliata la esecuzione delle figure². Aggiungo una crocetta vaticana pure similissima alla nostra, di pretto tipo bizantino, ma colle figure della Vergine, del Cristo, e coi medaglioncini in rilievo; essa viene attribuita ai secoli VII-VIII³. È qui si arrestano i raffronti di-

¹ Kraus, *Real-Encyclopaedie der christl. Alterthümer* vol. I. pag. 420 fig. 138.

² Piccolomini in *Nuovo Bullettino di archeol. cristiana* 1900 p. 257, e segg., tav. X fig. 2-3.

³ Kraus, *Geschichte der christlichen Kunst* II vol. pag. 317.

retti, perchè di codesto materiale spicciolo, già raro di per se, ben poco è ancora divulgato.

Resta a fare un'analisi dei tipi iconografici della Vergine e del Redentore, studiati specialmente in quelle categorie di piccoli monumenti, che hanno maggiore affinità col nostro. La prima conserva ancora il tipo arcaicissimo delle pitture cemeteriali¹, cioè velato e benedicente, che attraverso i mosaici, gli avori, le lamine del VI-IX secolo, perdura, sopra tutto nell'arte orientale, sin dopo il mille parecchio. Infatti questo tipo iconografico si vede nelle monete, per la prima volta su quelle di Leone VI (886-912; Sab. tav. 45. 11)², di Giovanni I Zimisces (969-976; Sab. 48. 9), di Costantino XII (1042-1055; Sab. 49. 11), di Costantino XIII (1059-1067; Sab. 50. 7); d'ora in poi sono comuni i mezzi busti col divino infante in un medaglione portato dalla Madonna sul petto; intera la si vede per l'ultima volta su monete di Alessio Comneno I (1081-1118; Sab. 52. 12) e di Isacco II l'Angelo (1185-1195; Sab. 58. 5). Dal mille in giù prevalgono le rappresentanze della Vergine seduta ed a mezzo busto. Nè dissimile è lo svolgimento del tipo del Redentore; esso non si vede che con estrema rarità sulle monete anteriori al sec. X, e dopo, mentre è ovvio nella forma seduta, resta assai raro nel tipo stante, benedicente, col Vangelo (Alessio I Comneno; Sab. 52. 16. 17; Giovanni II Comneno, 1118-1143, Sab. 54. 11; Manuele I Comneno, 1143-1180, Sab. 55. 2).

Anche i piombi bizantini, così numerosi in tutto il mondo greco, e che rappresentano uno svolgimento tutto parallelo dell'arte del conio, ci additano quasi gli stessi schemi iconografici conservati oltre il mille. Difatto i tipi della Vergine abbondano dopo il sec. IX, epoca della restaurazione del culto delle immagini; più frequente è la Panagia Blanchernitissa, cioè orante col medaglione sul petto. In piedi si ha in bulle grossolane del VI-VII sec.³ Bilingue è la nostra croce; e sigilli bilingui molto antichi non difettano, ma i bilingui siciliani sono per lo più di età normanna. Scritto in

¹ Venturi, *La Madonna* p. 4-5.

² Cito sempre il Sabatier *Monnaies Byzantines*.

³ Schlumberger, *Sigillographie de l'empire byzantin* pag. 15.

greco barbaro, quasi bilingue, era quello di Roberto Guiscardo (1059-85) col tipo del Cristo stante identico al nostro¹.

La forma dunque della stauroteca e le figurazioni che la accompagnano convengono bensì ai sec. VII-VIII, ma anche al XI e XII. La monotonia ed il rigido conservativismo dell'arte religiosa bizantina, rendono sovente incerti i criterî cronologici, e ci lasciano perplessi nel giudizio dell'età. Tale appunto è il caso della croce di Ragusa, dove lo sviluppo delle immagini principali e la cura dei panneggi, non che i barbarismi delle dizioni mi fanno propendere più per i secoli XI-XII, che non per il VII-VIII.

Ed ora, a completare il nostro studio, è necessaria qualche considerazione storica. Della venuta in Sicilia e precisamente a Ragusa di un Isacco Comneno, fratello di un imperatore Michele, io non ho trovato, per quanto abbia indagato, nessuna testimonianza storica attendibile, nemmeno negli scrittori paesani; ed è falsa la notizia del P. Zaccaria, autore della citata *Storia di Ragusa*, che Michele fosse signore dell'isola. Non ho bisogno di dire che in Sicilia il dominio finisce colla resa di Palermo (831) la conquista di Siracusa (878), e la caduta dell'ultimo baluardo, cioè di Rametta (965). L'impresa di Maniace riuscì a riprendere Siracusa (1040), Messina ed altri luoghi, ma fu di breve durata. Dopo di allora entrano in scena i Normanni, nè vi è alcun altro tentativo dei Bizantini sull'isola. Sconosciuto, anzi insussistente, è del pari un Isacco Comneno fratello dell'imperatore Michele. I regni di Michele IV, V, VI, durati dal 1034 al 1057 sono tristamente famosi, poichè segnano il regime degli eunuchi, della dissoluzione, degli intrighi muliebri². Isacco della valorosa stirpe dei Comneni, durato solo tre anni (1057-59), è l'instauratore di una serie non ingloriosa di imperatori della nuova casa, che coi Micheli non era legata da veruna parentela. Pertanto anche sotto tale rispetto la leggenda ragusana è destituita di ogni fondamento; confonde nomi, inventa fatti, quindi è una vera creazione o del P. Zaccaria, o di una fonte a cui gli attinse senza controllo.

¹ Ibidem pag. 226.

² Weber, *Allgemeine Weltgeschichte* VI vol. pag. 478, Sabatier l. c. vol. II pag. 153, 155, 161.

Dopo ciò sono piane le conclusioni: la stauroteca di Ragusa è opera di arte bizantina, verosimilmente del primo secolo dopo il mille; se essa venga dall'Oriente, o sia stata preparata in Sicilia da artisti bizantini, non si può stabilire con precisione, nè d'altra parte ha per noi peculiare interesse a sapersi; oltre ai prodotti locali dell'isola opere d'arte venivano portate in essa anche da Bizanzio, e ve ne ha qualche traccia in Catania ¹. D'altronde Ragusa, e precisamente Ragusa superiore, fu città, anzi castello dei Bizantini, espugnato dagli Arabi nell'848 ², e vi si osservano ancora reliquie di fortificazioni di quei tempi ³. Malgrado tutto ciò la leggenda di P. Zaccaria non ha valore, nè consistenza storica veruna.

¹ *Revue de l'art chretien* 1899. pag. 478.

² Amari, *Storia dei Musulmani di Sicilia* vol. I. pag. 319.

³ Orsi in *Notizie degli Scavi* 1899 pag. 416.

Die altchristlichen Begrabnisstätten auf Malta.

Von

Dr. Albert Mayr.

II.

a) Kleinere Begräbnisstätten.

Diese Nekropolen bestehen in der Regel aus wenigen kleinen Räumen oder kurzen Gallerien, in denen die Gräber angebracht sind. Selten fehlt ein kleiner Vorplatz, an den sich die andern Teile schliessen.

Zunächst sind ein paar Begräbnisstätten bei Città Vecchia zu erwähnen, die mir nur aus Caruanas Beschreibung bekannt sind. Eine derselben, zwischen den Katakomben S. Paolo und S. Agata gelegen¹, besteht aus zwei Teilen, die nur den Zugang mit einander gemeinsam haben. Diesen bildet ein Schacht, der mit einer Treppe versehen ist. Auf der den Stufen gegenüber liegenden Seite des Schachtes ist der Eingang in ein Gemach von elliptischer Gestalt. Es enthält zur rechten und zur linken Seite des Eintretenden eine erhöhte Apsis mit runden Becken und bildet den Vorraum zu einem länglichen, unregelmässig begrenzten Saal², in dem sich 6 freistehende Sarkophage, die nach Caruanas Darstellung als Baldachingräber aufzufassen sind, und zahlreiche Arkosolien an den Wänden befinden³. Auf der Verschlussplatte eines Grabes waren Darstellungen von Aexten, Hämmern und anderen Zimmermannswerkzeugen eingemeiselt. In derjenigen Wand des Eingangsschachtes, welche man beim Herabsteigen zur Linken hat, öffnet sich die Thüre in den anderen Teil der Begräbnisstätte. Auch hier gelangt man

¹ Caruana. Ancient pagan tombs and christian cemeteries pl. XXV.

² Dieser hat eine Länge von ungefähr 12 m und eine grösste Breite von 8 m.

³ Auch loculi kommen vor.

zuerst in einen kleinen Vorraum mit erhöhter Apsis und Becken und durch diesen dann in eine kurze Gallerie mit Arkosolien an den Wänden.

Ganz verwandt ist der Grundriss einer an der Via Boschetto im Südwesten vor Città Vecchia gefundenen christlichen Nekropole¹. Der Zugang geschieht wieder durch einen mit Stufen versehenen Schacht. Von diesem gehen zwei kurze Gallerien aus, die im rechten Winkel zu einander stehen und beide am Eingang durch eine halbkreisförmige Apsis mit rundem Becken erweitert sind. Man bemerkt noch, dass die Absicht bestand, die kleine Nekropole durch Hinzufügung neuer Räume zu erweitern².

Dagegen besteht ein anderes Hypogaeum³, das wie das zuerst erwähnte zwischen den Katakomben S. Paolo und S. Agata liegt, aus zwei ursprünglich vollständig von einander getrennten Grabanlagen, die beide besondere Treppeneingänge von der Oberfläche des Bodens aus haben und erst später (aber offenbar noch im Altertum) an dem Punkte, wo sie sich zunächst berührten, mit einander in Verbindung gesetzt wurden. Jede dieser Grabanlagen besteht aus ein paar kleinen Gemächern und kurzen Gängen. Die Gräber scheinen, soviel aus der Darstellung Caruanas hervorgeht, ausser einigen Loculi und freistehenden Felsarkophagen hauptsächlich Arkosolien zu sein.

Ein nicht vollständig ausgegrabenes Hypogaeum zwischen Via S. Agata und Via Boschetto⁴, dessen christlicher Charakter allerdings nicht feststeht, erwähne ich wegen der eigentümlichen Gestalt der Gräber. In demselben sind nämlich an den Wänden eines kleinen rektangulären Raumes von Bogennischen überwölbte Bänke ausgehauen, auf welche die Leichen gelegt wurden. Ob diese Nischen in irgend einer Weise verschlossen waren, darüber macht Caruana keine Andeutung. Er bemerkt, dass am Eingang eines Hypogaeums ähnlicher Art in derselben Gegend die Inschrift

¹ Caruana a. a. O. pl. XXII.

² Ueber die Art der Gräber an den Seiten der Gallerien spricht sich Caruana nicht ganz deutlich aus; es scheinen zum Teil Arkosolien mit je zwei Gräbern zu sein.

³ Caruana a. a. O. pl. XXVI.

⁴ Caruana a. a. O. pl. XXIII.

Εὐτυχianoῦ und in einem anderen die lateinische Inschrift « Ascanius » gefunden worden sei.

Sodann müssen hier noch zwei kleine christliche Nekropolen berücksichtigt werden, die in dem Buche von Caruana keine Aufnahme gefunden haben. Bei beiden fehlen die Baldachingräber, dagegen kommen mehr oder weniger tiefe Gräberschachte vor.

Die eine Nekropole wurde im Jahre 1874 auf dem Nordabhange des Hügels tal-Gesuiti an dem grossen Hafen von Valetta gefunden¹. Die Gräber scheinen wenigstens zum Teil noch uneröffnet gewesen zu sein; denn man fand in einigen Gebeine und viele Reste von Thongefässen. Von dieser Begräbnisstätte existiert ein Grundriss mit mehreren Durchschnitten in der Bibliothek von Valetta. Ich habe davon eine Photographie genommen, welche leider schlecht gelungen ist, so dass ich den Plan hier nicht wiedergeben kann. Nach diesem Plan war die Katakombe sehr klein. Sie war von der Oberfläche des Felsens aus durch eine Treppe von mehreren Stufen zugänglich, welche zu einem kleinen Vorplatz führte. Auf diesen öffneten sich ausser kleinen Grabnischen einige tiefe Gräberschachte mit bis zu 8 hintereinander liegenden Gräbern.

Wenige Schritte oberhalb dieser Katakombe entdeckte man in einer Tiefe von 4 Fuss die Inschrift C. J. L. X, 8319 add., deren christlicher Charakter allerdings nicht mit Sicherheit erwiesen werden kann².

Eine andere kleine christliche Begräbnisstätte fand ich auf der Insel Gozo. Caruana³ bemerkt zwar, dass auf dieser Insel sich keine christlichen Begräbnisstätten gefunden hätten. Doch ist die in der Nähe von Rabato, dem alten Hauptort von Gozo, gelegene Nekropole Ghar-Gherduf ihrer ganzen Anlage nach entschieden christlichen Ursprungs. Sie liegt südwestlich gegenüber von dem Kastell von Rabato und ist in den Ostabhang eines Hügels eingeschnitten. Ge-

¹ Vassallo, dei monumenti antichi del Gruppo di Malta S. 59.

² Gleichfalls in der Nähe des grossen Hafens bei Valetta an einem Gzirah genannten Orte befand sich der Friedhof, den die von Abela I, 4 § 24 (Kaibel, Inscr. Graec. Sicil. 603) veröffentlichte griechische Inschrift erwähnt. Dieser gehörte, wie die Inschrift zeigt, offenbar einer sehr späten byzantinischen Epoche an.

³ a. a. O. S. 16.

genwärtig ist sie durch einen Steinbruch, der den Hügel auf der Südseite angegriffen hat, fast ganz zerstört; schon früher hatte man in derselben Wohnkammern, eine Treppe und eine Zisterne angelegt. Der Steinbruch hat fast nur noch die Decke, einige Vertikaldurchschnitte von Gräbern und Teile einer Gallerie übrig gelassen, woran man die ursprüngliche Gestalt der Anlage noch teilweise erkennen kann. Danach bestand diese aus einer einzigen Gallerie, die ursprünglich etwas über 20 m lang gewesen sein mag und sich vom Ostabhang des Hügels nach Westen erstreckte¹. An den Seiten dieses Ganges, der 1,75 m hoch und 0,80 m weit war, lagen die Gräber, welche, wie es scheint, alle nach Osten orientiert waren. Die einzelnen Grabstätten gleichen im allgemeinen Arkosolien, hatten aber über dem eigentlichen Grabe keine bogenförmigen, sondern mehr oder weniger rektanguläre Nischen. Nur zwei von den Arkosolien, die ich noch wahrnehmen konnte, enthielten nicht mehr als ein Grab (s. o. Fig. 3); meist vertieften sie sich zu Schächten von 4-5 Einzelgräbern, welche letztere teils für eine, teils für zwei Personen Platz boten. Bemerkenswert ist, dass in den kopfkissenartigen Erhöhungen der Gräber die halbkreisförmigen Ausschnitte fehlen. Es ist dies der einzige Fall dieser Art, der mir auf Malta vorgekommen ist. Der Korridor und die Wände der Gräber sind ziemlich roh mit der Hacke bearbeitet, haben aber einen sehr dünnen Ueberzug von Kalkmörtel erhalten².

¹ Der Anfang des Ganges im Osten ist ganz zerstört; zum Teil erhalten ist dann eine Strecke von 14 m; dann ist der Gang auf eine Länge von 1 m im rechten Winkel nach Süden umgebogen und setzt sich darauf wieder in der ursprünglichen Richtung nach Westen, wie es scheint noch auf weitere 3 m fort.

² Diese Nekropole, als christlich schon von Abela III, 4 § 52 erwähnt, wird von Caruana in seinem Report on the Phoenician and Roman antiquities of Malta 1882 S. 102 flüchtig genannt, dort aber unter den phönikischen Nekropolen aufgezählt. Ich wurde durch P. Emmanuele Magri aus Malta auf diese Begräbnisstätte aufmerksam gemacht. — Lupi, Dissertazioni, lettere ed altre operette, Faenza 1785 t. II lettera XI p. 124 erwähnt eine christliche Katakombe auf Gozo, die vielleicht mit Ghar-Gherdud identisch ist. Er sagt darüber folgendes: Un altro cimitero, ma sotterraneo, vidi un mezzo miglio sotto del Castello del Gozo (Die Entfernung zwischen Ghar-Gherdud und diesem Kastell beträgt etwas über zwei Kilometer) in una vigna. È un corridore non molto lungo, cavato nella dolce pietra del paese colle casse per deporvi i morti, ricavate del sasso medesimo, sull'andar di quelle di Siracusa. Nel muro vi eran

b) *Die Katakombe S. Agata.*

Unter der sogenannten Katakombe S. Agata¹ versteht man einen ziemlich ausgedehnten Komplex von Grabanlagen, der sich gegenüber der Katakombe S. Paolo nordwestlich von der Via S. Agata befindet. Sie schliesst an die Krypta der hl. Agata, eine später zu einer Kirche umgestaltete unterirdische Anlage, an und ist bis jetzt noch nicht erforscht. Caruana hat sie in seine Darstellung nicht miteinbezogen. Auch ich habe nur eine sehr beschränkte Zeit, darauf verwenden können, um mich über ihren Charakter in allgemeinen und über die Beschaffenheit des der erwähnten Krypta zunächst liegenden Teils im besonderen zu unterrichten.

Diese Katakombe bildet kein Coemeterium von einheitlicher Anlage, sondern besteht aus vielen kleinen Begräbnisstätten, die selbständig entstanden sind. Ursprünglich waren diese durch in den Felsen gehauene Treppen von der Oberfläche aus zugänglich. Allmählich aber wurden sie, zum Teil offenbar schon im Altertum, miteinander in Verbindung gesetzt, so dass man jetzt von einer zur andern durchgehen kann. Den Mittelpunkt einer jeden bildet ein in der Regel rechteckiger Vorraum, der durch eine meist mit einem runden Becken versehene Apsis erweitert ist. Von diesem aus sind einige (2-4) mehr oder weniger scharf abgesonderte Gemächer — man kann sie Cubicula nennen — oder kurze Gänge zugänglich, die eine beschränkte Anzahl (etwa 2-8, von den Kindergräbern abgesehen) Gräber enthalten. Die Höhe all dieser Räume beträgt etwa 1,70 1,80 m, wohl nie über 2 m. Die Gänge sind eng, so dass nur gerade eine Person gehen kann, ohne anzustossen. Die Decke ist überall flach; nur die Thüröffnungen sind bisweilen im Rundbogen

luoghi per tenervi bambini; ma tutto era sì pulito, ch'io dubito, morti non vi sian mai stati. Mi fu detto esservene qualchedun altro di cotali cimiteri. — Auch Houel (a. a. O. IV, 77) sah auf Gozo in der Nähe von Rabato (dans le jardin de Biasi) eine, wie es scheint, christliche Gräbergrotte mit etwa 60 Einzelgräbern. — Dagegen stammt die bisher Gozo zugeschriebene christliche Grabinschrift Kaibel, Inscr. Graec. Sicil. 604 aus Città Vecchia auf Malta (s. Ciantar, Malta illustr. II, 4 § 32).

¹ Hierüber wenige Notizien bei Abela I, 4 § 12 ff.

ausgeschnitten. Mitunter sind die Zugänge zu den Cubicula, die sich an den Wänden der Vorräume öffnen und bisweilen durch Steinplatten verschliessbar waren, so niedrig, dass man nur durchschlüpfen kann. Ueberall trifft man enge und beschränkte Verhältnisse.

Freistehende Baldachingräber sind hier häufig; meist öffnen sich die Sarkophage nach oben und enthalten nur ein Grab mit Plätzen für zwei Leichname; sehr selten trifft man die oben erwähnte Form, bei der der obere Teil des Sarkophags durch ein Giebeldach geschlossen ist, während im Innern eine kleine Grabkammer eingearbeitet ist. Nicht besonders häufig sind Arkosolien, bisweilen mit sehr gedrücktem Bogen, vereinzelt Gräberschachte mit mehr als zwei hintereinander liegenden Gräbern. Oefter sind am Fuss der Wände kleine Grabkammern wie in den eingangs beschriebenen Begräbnisstätten ausgehöhlt; solche finden sich aber auch gelegentlich in halber Höhe der Wände mit davor angebrachten muschelförmigen Nischen. An letzteren bemerkt man bisweilen vorspringende kleine verzierte Pfeiler wie in der Katakombe von Mintna; einmal sah ich auch eine aus der Wand herausgearbeitete Halbsäule mit sehr einfachem Kapitäl (drei übereinander vorspringende Wülste mit rechteckigem Abacus darüber); ausserdem habe ich aber von Verzierung in dieser Katakombe nichts wahrgenommen¹.

¹ Ich gebe hier noch einige Einzelheiten über einen Teil dieses Coemeteriums. In der Nähe desselben ist im Felsen eine längliche, rechteckige Halle, die oben erwähnte Cripta di S. Agata, ausgehöhlt, zu der man auf 23 Stufen hinabsteigt. Sie war bei meiner Anwesenheit auf Malta nicht zugänglich und nur durch den vergitterten Eingang sichtbar. Ihre Länge mag etwa 6 m, die Breite 4 m betragen. Die Wände sind mit Fresken bedeckt, welche Heiligenbilder darstellen. Abela I, 4 § 13 sagt hierüber: *in questa (cripta) si vede la figura di S. Agata con altre di alcuni santi, dipinte alla maniera greca, sopra l'intonicato del muro o per dir meglio della rocca; nella quale anche si ravvisano d'intorno alcune antiche croci....; e fin oggi vi si scorge l'altare intagliato e spiccato dalla rocca, ove si celebrava anticamente.* Möglicherweise hat dieser Raum einmal eine Art Vorsaal zum anstossenden Coemeterium gebildet und ist später im Mittelalter zur Kirche umgewandelt worden, wie es auch bei den Krypten von S. Venera, S. Maria tal-Grotta und tal-Virtù (s. o. S. 218) der Fall gewesen sein mag. Von der Krypte von S. Agata führt ein 2 m langer, 0,60-0,70 m breiter und 1,70 m hoher Gang, der antik zu sein scheint, in den benachbarten Teil der Katakombe S. Agata, und zwar zunächst in ein kleines Gemach von rechteckigem Grundriss, in dem ausser einigen Arkosolien zwei auf einer Seite mit der Wand zusammenhängende Baldachingräber sich

c) *Die Pauls-Katakombe.*

Einzelne Teile der sogenannten Katakombe S. Paolo waren schon Abela und denen, die nach ihm über die Altertümer von Malta schrieben, bekannt¹. Eine systematische Untersuchung und Aufnahme aber wurde erst im Laufe des Jahres 1894 durch A. A. Caruana² vorgenommen. Freilich war damals das Coemeterium längst geplündert. Kein Grab ist mehr intakt gefunden worden. Ausser dem ursprünglichen Bestand dieses Coemeteriums, der hier auf Grund der Pläne Caruanas und meiner eigenen Untersuchung eingehender beschrieben werden soll (s. den Plan Fig. 7), hat Caruana noch eine Reihe kleinerer Begräbnisstätten, die ebenfalls zur Katakombe S. Paolo gerechnet werden, aufnehmen lassen. Es sind das ursprünglich selbständige Anlagen, die erst in später, zum Teil wohl in neuerer Zeit, mit der eigentlichen Pauls-Katakombe in Verbindung gesetzt wurden.

Den einzigen antiken Zugang bildete eine bequeme, (1,50 m) breite Treppe³, welche auf 17 gegenwärtig zum Teil restaurierten Stufen vom Niveau der heutigen Via S. Agata in eine Tiefe von etwa 4,20 m hinabführt. An den Seiten der Treppe sind Loculi eingeschnitten; an ihrem Fusse befindet sich ein kleiner viereckiger Platz vor der 1 m weiten rechteckigen Thüröffnung⁴; vor letzterer ist zum Schmucke

befinden. Ueber ein paar Stufen kommt man dann in eine kleine mit erhöhter Apsis und rundem Becken versehene Halle. Von der Apsis aus kann durch eine niedrige quadratische Oeffnung (von 0,50 m Höhe) eine kurze (4 m lange) Gallerie mit unvollendeten Gräbern (Nischen für 4 Arkosolien) betreten werden, die keine Fortsetzung hat. Es folgen dann in diesem Teil der Katakombe vier solche mit einer Apsis ausgestattete Hallen unmittelbar aufeinander, in deren jeder Zugänge zu Einzelgräbern oder Grabgemächern sind, welche letztere zum Teil isolierte Baldachingräber enthalten.

¹ Abela I, 4 § 9-11; Badger, Description of Malta and Gozo (1838) S. 255 f. Ueber den Vorsaal handeln Gatt-Said in einer Schrift The Grotto of St. Paul (mir nicht zugänglich) und G. Stuhlfauth, Bemerkungen von einer christlicharchäologischen Studienreise nach Malta und Nordafrika in den Römischen Mitteilungen 1898 S. 276 ff.

² Caruana, Monograph of the Catacomb of St. Paul in Ancient pagan tombs and christian cemeteries S. 101-117 mit pl. I-IV (doch sind diese Pläne bisweilen in Einzelheiten undeutlich); unsere Fig. 7 giebt nach Caruana pl. I den Grundriss des Hauptbestandteils der Katakombe.

³ Auf dem Plan durch Punktierung angedeutet.

⁴ Die Höhe beträgt gegenwärtig 3 m, war aber ursprünglich geringer.

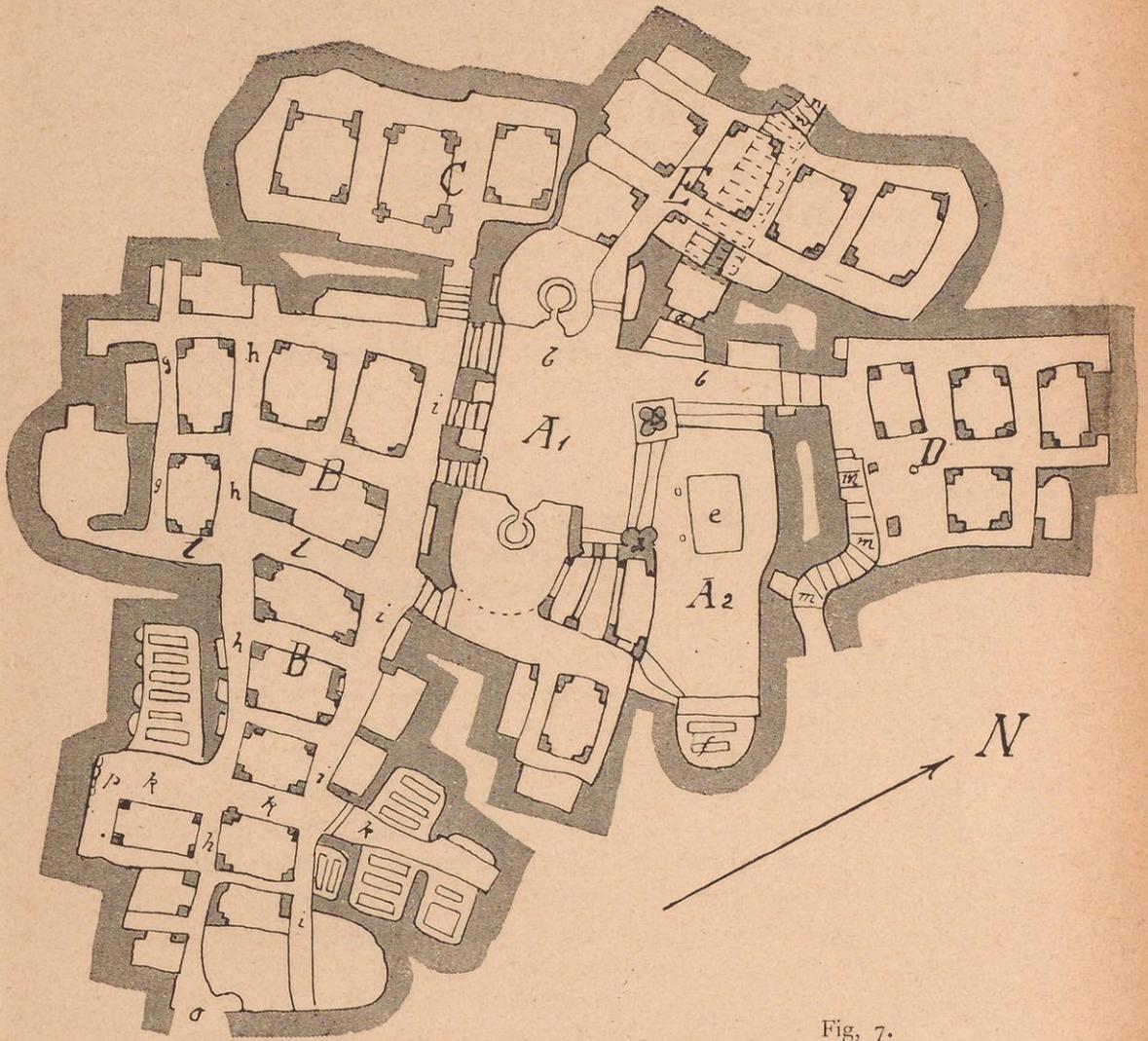


Fig. 7.

0 5 10 20 30 40 50 feet (1 foot = 0.305 m)

noch ein etwas höheres rundbogiges Portal ausgeschnitten. Die eigentliche Thüröffnung (a) ist mit einer 0,20 bis 0,30 m hohen Schwelle versehen; von dieser steigt man auf zwei weiteren Stufen in die Vorhalle der Katakombe hinab¹.

Der Eingang trifft auf einen Korridor (b, b), der die Vorhalle quert und den Zugang zu den seitlich an diese anstossenden Grabanlagen vermittelt. Die ganze Vorhalle ist scharf in zwei Teile, in ein südwestliches und ein nordöstliches Schiff, geschieden, die beide in ihrer Längenausdehnung sich von Nordwesten nach Südosten erstrecken. Der südwestliche Teil A₁ besteht aus einem rechteckigen Mittelraum, auf den im Nordwesten und im Südosten sich eine Apsis öffnet, deren Boden bis 0,60 m höher liegt als der des Mittelraumes; in jeder von diesen Apsiden ist, wie das in mehreren der bisher betrachteten Nekropolen der Fall war, ein rundes Becken aus dem Felsen gearbeitet.

Das nordöstliche Schiff A₂ der Vorhalle liegt um 0,75 m tiefer. Man steigt in dasselbe von dem Mittelraum des anderen Schiffes ebenso wie von dem offenen Korridor, auf den der Eingang der Katakombe mündet, mittelst drei Stufen herab. Noch schärfer wird die Scheidung durch einen mächtigen, in 4 Halbsäulen gegliederten Pilaster (c) gekennzeichnet, der gerade gegenüber vom Eingang aufstrebt. Er ist in seiner oberen Hälfte kannelliert; Basis und Kapital sind einfach durch eine rechteckige Platte gebildet. Diesem Pfeiler entsprechen in dem südöstlich gegenüber befindlichen Wandpfeiler (d), der gleichfalls an der Grenze der beiden Schiffe seine Stelle hat, zwei in derselben Weise aus dem Felsen

¹ Dieser Eingang war früher unbekannt und wurde erst im Jahre 1894 aufgefunden. Früher konnte man nur durch einen langen Gang, der östlich vom Vorsaal von der oben (S. 229) beschriebenen kleinen Begräbnisstätte seinen Ausgang nimmt, in die Katakombe gelangen. Dieser führt in sehr gewundener Linie, verschiedene antike Gräber schneidend, zuletzt über Stufen (m, m) in das nordöstlich vom Vorsaal gelegene Cubiculum (D), dessen südöstliche Ecke durch die Einmündung dieses Ganges zerstört wurde. Caruana (a. a. O. S. 38) meint, dass dieser unbequeme Weg von den alten Christen angelegt worden sei, die den leicht zugänglichen Haupteingang zur Zeit der Verfolgungen verschüttet hätten. Für ein solche Annahme ist kein Grund vorhanden. Der ganze Verlauf des engen Ganges und die rohe Art, in der er ausgearbeitet ist, weist deutlich darauf hin, dass er einer ganz späten, vielleicht der neuen Zeit angehört.

herausgearbeitete Halbsäulen¹. Zwischen jenem freistehenden Pfeiler (c) und dem Wandpfeiler (d) ist in der Decke ein grosser Bogen ausgeschnitten und überwölbt die breite Treppe, die von A 1 in das nordöstliche Schiff A 2 der Vorhalle hinabführt. Letzteres hat eine länglich viereckige Gestalt. Den vorderen Teil desselben nimmt in der Hauptsache eine grosse rechteckige Vertiefung (e) ein, deren Zweck mir unklar ist. Sie misst 2,60 m in der Länge, 1,55 m in der Breite; ihre Bodenfläche liegt aber nur 0,10 m unter dem Niveau, welches der Boden in dem nordöstlichen Schiff der Halle besitzt. An der einen Langseite dieses Rechteks, gegen A 1 zu, sind, 1 m von einander entfernt, zwei quadratische Bodenausschnitte (von 0,25-0,30 m Seitenlänge) für zwei kleine Säulen gemacht; die Basis der einen, die aus einer rechteckigen Platte besteht und genau in den Ausschnitt passt, ist noch erhalten. Gegenüber der andern Langseite dieses vertieften Rechteks ist in der Nordostwand der Halle eine hohe Bogennische ausgeschnitten, die nur 0,20 m tief ist und auf dem Stück des vertikalen Hintergrundes noch schwache Spuren von Malerei zeigt.

Die Wände der Vorhalle tragen Stuckbewurf. Ihre Ausschmückung beschränkte sich auf die Fresken, deren Reste eben erwähnt wurden, und die aus dem Felsen gemeisselten Halbsäulen. Bemerkenswert ist hier noch, dass Abela (I, 4 § 9 und Tav. VIII) auf einer Wand der Paulskatakombe, wie es scheint, der Vorhalle, ein Christusmonogramm in Relief dargestellt sah: es hatte die Form ✠ und war von einem Kranze umgeben, der einen Palmo (= 0,25 m) im Durchmesser hatte. Doch ist jetzt davon nichts mehr wahrzunehmen. Die Decke der Vorhalle, einmal durch einen Luftschacht unterbrochen, ist überall flach gewölbt, aber in den verschiedenen Teilen der Halle nicht immer gleichheitlich gestaltet; sie besitzt auch nicht durchweg dieselbe Höhe; im allgemeinen befindet sie sich $2\frac{1}{2}$ -3 m über dem Mittelraum des südwestlichen erhöhten Schiffes.

Soweit dies bisher dargestellt, scheint die Anordnung der Vorhalle der ursprünglichen Anlage anzugehören. Es

¹ Auch an einer dem freistehenden Pfeiler zugewandten Ecke bei der südöstlichen Apsis von A 1 ist eine solche Halbsäule aus der Wand gemeisselt.

besteht kein Anhaltspunkt, dass eine der beschriebenen Partien zu einer andern Zeit entstanden wäre als die übrigen. Höchstens könnte die Vertiefung der nordöstlichen Hälfte und die Herstellung der mit Malereien verzierten Bogennische nachträglich erfolgt sein. Viel später sind ohne Zweifel die mit einer Erweiterung der Katakombe zusammenhängenden Veränderungen, die das südwestliche Schiff A 1 erlitt; davon wird weiter unten die Rede sein. In noch jüngere Zeit aber, in eine Epoche, wo die Katakombe noch in voller Benützung stand, gehören wohl die zahlreichen Spuren sepulkraler Ausnützung der andern Hälfte A 2 ¹.

An die Südwestseite der Vorhalle anstossend, ungefähr ebenso wie diese orientiert und augenscheinlich im Zusammenhang mit derselben angelegt, befindet sich der eigentliche Gräberraum B. Er liegt um 1,20 m. höher, als der Mittelraum von A 1, in welchen drei, in gleichen Abständen angeordnete Zugänge ² über 4 bez. 5 Stufen hinabführen. Dieser Gräberraum lässt sich im grossen und ganzen als ein einheitlicher Raum von unregelmässiger länglicher Gestalt betrachten, der seine grösste Ausdehnung in der Richtung von Nordwesten nach Südosten hat. Die grösste Breite (12 m) hat der Raum an der Nordwestseite; sie wird durch einen Gang bezeichnet, der die Verlängerung des oben erwähnten Korridors in der Vorhalle (b b) bildet, auf den die Treppe am Eingang der Katakombe trifft. Ungefähr senkrecht zu diesem Gang stehen drei Gallerien, welche den nach Südosten allmählich sich verengenden Raum in seiner Längenerstreckung durchschneiden. Die südwestlichste dieser Gallerien (g g) ³ ist nicht ganz durchgeführt. Die beiden andern (h h, i i) aber gehen in etwas gekrümmter Linie durch

¹ Einige Gräber sind hier in den Boden eingeschnitten, vier Loculi in der Bogennische an der Nordostwand angebracht, mitten in der einst mit Malereien bedeckten Fläche. Sodann ist in der Rückwand (an der Südostseite) ein Arkosolium (f) mit zwei hintereinander liegenden Gräbern angelegt und unmittelbar davor in einer niedrigeren Felsbank ein Grab ausgehöhlt worden. In die gleiche Zeit gehören offenbar die schon erwähnten Loculi an den Wänden der Eingangstreppe der Katakombe und eine Arkosolium links von der Treppe in der Wand des Korridors (b, b), auf den der Eingang ausmündet.

² Der eine ist gegenwärtig halb vermauert.

³ Diese Gallerie liegt ebenso wie die unmittelbar anstossenden Partien der Quergänge um 0,30 0,40 m tiefer als die übrigen Teile dieses Raumes.

die ganze Länge des Raumes, die etwa 22 m beträgt. Diese Längsgalerien werden nun durch (8) kurze Quergalerien geschnitten. Dadurch sind viereckige Felsmassen abgegrenzt worden, welche zu Baldachingräbern umgearbeitet wurden. In den unteren Teil derselben sind in der Regel zwei Grabvertiefungen für je eine Person angebracht, die durch eine dünne Scheidewand getrennt sind (s. o. Fig. 4). Ausser diesen monumentalen Gräbern, unter deren Bögen gelegentlich auch einige Kindergräber eingeschnitten sind, befinden sich in den Wänden ¹ zahlreiche Arkosolien ², daneben auch Loculi. In den Verlängerungen des 6. Querganges (k, k), der etwas breiter ist als die andern Gänge, finden sich Arkosolien mit bis zu 6 hintereinander liegenden Gräbern ³ In diesem Quergang sind auch in den Fussboden Gräber eingeschnitten, wohl erst in verhältnismässig später Zeit. Solche finden sich nur noch ganz am südöstlichen Ende des Gräberräumes. Hier ist derselbe weniger sorgfältig ausgearbeitet, indem wahrscheinlich dieser Teil erst später als die anderen zur Benützung gelangt ist.

Die Gallerien, denen drei Luminare ⁴ Luft und Licht zuführen, sind durchschnittlich 1,80-1,90 m hoch, 0,60-1 m breit und flach gewölbt. Am Anfang und am Ende befindet sich in der Regel ein rüdbogiges Portal mit aus der Wand vorspringenden Pfeilern ⁵. Auf einem solchen thürpfeilerartigen Wandvorsprung am südwestlichen Ende des 4. Querganges (von Nordwesten aus gezählt) sieht man die einzige Frescomalerei, die sich in dieser Katakombe erhalten hat.

Dieselbe ist mit roter Farbe ganz flüchtig auf den Bewurf der Wand aufgetragen. Auf einem viereckigen Sitze sitzt eine bekleidete Frau; vor ihr befindet sich ein ganz undeutlicher Gegenstand, der einem Pfahl ähnlich sieht, aber wohl einen runden einfüssigen Tisch darstellt. Die Figur hat ihre beiden

¹ Ansicht einer solchen Wand in der Schrift von A. A. Caruana, et Gherien tal-Liebru Taf. VII.

² bisweilen mit Kindergräbern in der Rückwand.

³ Die nordöstliche Verlängerung dieses Ganges, die 3 Arkosolien mit sehr gedrücktem Bogen enthält, liegt tiefer und wird über zwei Stufen betreten.

⁴ Die Luminare der Paulskatakombe haben in der Regel quadratischen Horizontaldurchschnitt.

⁵ An den Wänden der Gänge und unter den Bögen der Baldachingräber sind häufig kleine Nischen für Lampen angebracht.

Hände darauf gelegt. Ueber dieser Darstellung liest man die Ueberschrift $\tau\upsilon\chi\iota\alpha\nu\acute{\eta}$ (?)¹; darunter ist ein Zeichen aufgemalt, das sich im oberen Teil vielleicht als Christusmonogramm erklärt (Fig. 8)².

Nach Südosten konnte der Gräberraum nicht mehr ausgedehnt werden, da hier eine andere bereits bestehende Nekropole im Wege stand (s. u. S. 370). Auch im Südwesten müssen Hindernisse in dieser Hinsicht vorhanden gewesen sein, und so schaffte man für weitere Gräber Platz, indem man den 3. Quergang (1, 1) des Gräberraums bis zum nordöstlichen Schiff A 2 der Vorhalle verlängerte, ein Vorgehen, dem der hintere Teil der südöstlichen Apsis von A 1 zum Opfer gefallen ist. An den Seiten dieser neugewonnenen Gallerie, die eine rohe Arbeit zeigt, wie auch im Boden derselben, wurden Gräber angelegt. Insbesondere wurden auch in dem Felsmassiv, das ursprünglich zwischen der letztgenannten Apsis und dem hinteren Teil des nordöstlichen Schiffes der Vorhalle bestand, drei mit Bogen überwölbte Gräber ausgeschnitten. Dass man dies that, ohne auf die in der Wand der Halle ausgehauenen Halbsäulen (d) Rücksicht zu nehmen,

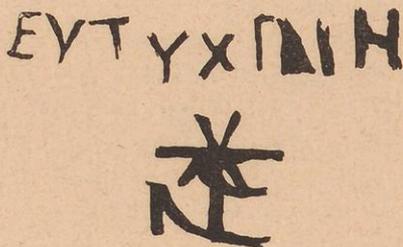


Fig. 8.

ist mit ein Grund zur Annahme, dass diese Erweiterung in eine späte Periode des Bestehens der Katakombe fällt.

¹ Der Name begegnet z. B. in einer Inschrift der Katakombe von S. Giovanni in Syrakus; Orsi, *Notizie degli scavi* 1895 S. 483.

² Von diesem Freskogemälde, über das Caruana keine genaueren Andeutungen giebt, befindet sich eine in wesentlichen korrekte Kopie in der Bibliothek in Valetta. Ich habe davon eine Photographie genommen (danach Fig. 8). Die eigentliche Darstellung hat eine Höhe von 0,33 m; die Buchstaben der Inschrift haben eine solche von 4 1/2 cm. — Hier sei auch erwähnt, dass Caruana (*Ancient pagan tombs and christian cemeteries* S. 13) an einigen Gräbern der Paulskatakombe noch Reste von Marmor- und Mosaikverkleidung wahrnehmen konnte.

Schon vorher war allem Anschein nach die Katakombe durch Anlegung separater Grabgemäcker für besonders bevorzugte Familien erweitert worden.

Das eine dieser Cubicula C stösst an den grossen Gräberraum B. Es ist tiefer gelegen, hat längliche, polygonale Gestalt und eine Länge von 9-10 m bei einer Breite von 5-6 m. In seiner Längenerstreckung verläuft es ungefähr mit der Nordwestseite des grossen Gräberraums parallel. Der Zugang, den 6 Stufen vermitteln, liegt in der Verlängerung der Gallerie (i, i), welche der Nordostseite von B entlang zieht. In dem Cubiculum befinden sich drei freistehende Baldachingräber, von denen eines für vier (s. u. S. 1 Anm. 366), zwei für je zwei Personen bestimmt waren. Ausser diesen ist nur ein einziges Kindergrab in einer Wand angeschnitten, so dass also im ganzen Gemach nicht mehr als 9 Personen bestattet sein konnten. Die Decke der kurzen Gänge, welche zwischen den Baldachingräbern oder zwischen diesen und den Wänden laufen, ist flach und etwa 2 m hoch. Auch hier sind überall, wo die Gänge sich kreuzen oder eine andere Richtung nehmen, rundbogige Portale ausgehauen. Die Grösse und Gestalt der Baldachingräber und besonders die Raumverschwendung, die in diesem Cubiculum zu Tage tritt, spricht für die vornehme Stellung der Familie, die hier ihre Toten bestattete.

Grosse Aehnlichkeit mit dem eben beschriebenen hat ein anderes Cubiculum D, das unmittelbar im Nordosten an die Vorhalle angrenzt. Man steigt von dieser aus über zwei Stufen hinab. Es hat ungefähr viereckige Gestalt, eine Länge von $6\frac{1}{2}$ - $8\frac{1}{2}$ m und eine grösste Breite von 7 m. Die südliche Ecke des Gemaches ist in später Zeit durch Anlegung des Treppenwegs (m, m), auf dem heute der Besucher die Katakombe betritt, zerstört worden¹. Hier stehen vier nur flüchtig gerundete Pfeiler, die keinen andern ersichtlichen Zweck gehabt haben können, als die hier etwas niedrigere Decke zu stützen. In diesem Gemach befinden sich drei freistehende Baldachingräber; ein viertes hängt auf einer Seite noch mit der Wand zusammen. Endlich ist noch an einer Wand auf dem Niveau des Fussbodens eine kleine Grabkammer von

¹ s. o. S. 5 Anm. 358.

der oben (S. 219 f.) beschriebenen Form für zwei Personen ausgehöhlt.

Am jüngsten ist das Cubiculum E, welches von der nordwestlichen Apsis der Vorhalle aus auf tieferem Niveau¹ angelegt wurde. Es wird durch einen Gang betreten, den man entlang der Nordostseite dieser Apsis über zwei Stufen nach abwärts führte². Dieses Cubiculum hat wieder länglich viereckige, aber ziemlich unregelmässige Gestalt und ist bei einer Länge von etwa 11½ m durchschnittlich etwa 4 m breit. In seiner Orientierung zeigt es sich abhängig von dem vorher angelegten Cubiculum C. Es enthält vier grosse Baldachingräber (darunter eines mit 3 Grabvertiefungen), die teils völlig freistehen, teils auf einer Seite mit der Wand zusammenhängen. Eine weitere Anzahl Gräber ist in den Wänden eingehauen, darunter am Niveau des Fussbodens, ebenso wie in D, eine kleine Grabkammer.

Diese drei Cubicula sind durch mehrere gemeinsame Züge miteinander verbunden. Nicht nur, dass sie im grossen und ganzen dieselbe Anlage zeigen, auch in Bezug auf die einzelnen Gräber haben sie besondere Eigentümlichkeiten gemeinsam. So finden sich hier in den Wänden von D und E je einmal kleine Grabkammern von der oben (S. 219 f.) beschriebenen Malta eigentümlichen Gestalt, die sonst in der eigentlichen Paulskatakombe fehlen. Bei den Baldachingräbern trifft man neben den gewöhnlichen, nach oben sich öffnenden Sarkophagen in jedem dieser Räume die sonst auf Malta von mir nicht vorgefundene Form, dass der Sarkophag oben durch eine horizontale Fläche geschlossen ist, während im Innern eine kleine Grabkammer ausgearbeitet ist (s. o. S. 241). In C und D sind auch je einmal die Sarkophage der Baldachingräber oben giebelförmig geschlossen³.

¹ Die 3 Cubicula in Nordwesten und Nordosten der Hauptanlage haben das tiefste Niveau von allen Räumen der Katakombe und erreichen eine Tiefe von 5,50 m.

² Im Zusammenhang damit wurden in der Wand der Apsis Gräber eingearbeitet.

³ Das in Cubiculum C befindliche Grab dieser Art weist auch die Eigentümlichkeit auf, dass unter dem Boden der Grabkammer noch zwei sargartige Vertiefungen (von nur 1–1,30 m Länge) ausgeschnitten sind, welche mit Platten überdeckt waren, auf denen die oben befindlichen Leichen ruhten.

Das war das Coemeterium S. Paolo in seiner ursprünglichen Ausdehnung. Neben einer geräumigen und auch in bescheidener Weise verzierten Vorhalle befand sich der allgemeine Friedhof für die Gemeinde; ausserdem waren noch ein paar kleinere Begräbnisräume für einzelne Familien angefügt. Alle diese Teile, augenscheinlich mit Beziehung aufeinander angelegt und orientiert, bildeten eine einheitliche, kleine, aber wohl ausgestattete Anlage. Die Räume sind alle weit und nicht zu niedrig, die Gänge bequem passierbar; man ist mit dem Platz bisweilen geradezu verschwenderisch umgegangen. Besonders die freistehenden Grabstätten sind alle von sehr grossen Dimensionen¹. Im Ganzen zeigt sich das Werk einer wohlhabenden Gemeinschaft, die unter keinem äusseren Druck zu leiden hatte.

In einer späteren Periode ihres Bestehens wurde die Paulskatakombē in der Weise erweitert, dass ein kleines, im Nordwesten anstossendes Coemeterium, das auf höherem Niveau sich befindet, mit derselben in Verbindung gesetzt wurde. Es liegt fast ganz neben und nur zum kleinsten Teil über der unteren Katakombē. Dieses Coemeterium, zu dem in der Nordwestwand des Cubiculum E eine Treppe (n, n) von 12 Stufen emporführt, besteht aus zwei deutlich unterschiedenen Teilen, deren jeder sich um einen kleinen Vorraum schliesst. Auf das eine von diesen Vorgemächern trifft gerade die von unten heraufführende Treppe. Es hat in seinem Grundriss die Gestalt eines Quadrats (von nur wenig über 2 m Seitenlänge) und ist auf der Ostseite durch eine (um 0,30-0,40 m) erhöhte halbkreisförmige Apsis erweitert². Ausser einigen kleinen Gräbern an der Treppe ist von diesem Vorraum ein grösserer auf der Nordseite anstossender Gräberraum zugänglich, in dem sich mehrere, teils ganz, teils teilweise freistehende Baldachingräber befinden. Die Verbindung, in welche dieser Raum mit einer im Osten anstossenden kleinen Katakombē gegenwärtig gesetzt ist, ist

¹ Ein Baldachingrab im Cubiculum C ist 3,40 m lang, 2,10-2,30 m breit, eines in grossen Gräberraum ist 5 m (bez. 4,50 m) lang und 2,40 m breit. Die einzelnen Grabvertiefungen in den Baldachingräbern der Paulskatakombē haben meist ein Länge von 1,80-2 m.

² Später wurde diese Apsis zum Teil zerstört, indem man klein Zugänge von derselben in den anstossenden Gräberraum gebrochen hat.

nur zufällig und hat mit der ursprünglichen Anlage nichts zu thun¹.

Gegenüber der Apsis des erwähnten Vorraums führt ein kurzer Gang² nach Westen in ein anderes viereckiges Gemach (von 5,70 m grösster Länge und etwa 3 m grösster Breite), das als Vorraum für den andern Teil der Coemeterialanlage dient. Der südöstliche Teil dieser kleinen Halle ist um 0,70 m erhöht und zeigt, trotzdem auch hier später Gräber angelegt wurden, ein im Stein ausgearbeitetes rundes Becken noch teilweise erhalten. An der West- und Nordseite dieser Vorhalle befinden sich zwei Gräberräume³ mit Baldachingräbern und Arkosolien. Von dem im Norden anstossenden Gräberraum führt eine Treppe in einen höher gelegenen Raum, in dem sich zum grössten Teil zerstörte Grabstätten befinden. Das ist ein Coemeterium für sich, das mit dem eben beschriebenen in keinem Zusammenhang gestanden hat. Die Treppe, die gegenwärtig einen solchen vermittelt, ist sehr jungen Datums und erst nach Zerstörung zweier antiker Gräber hergestellt. Ebensowenig wie in östlicher Richtung hat sich auf dieser Seite diese über der Paulskatakombe befindliche Nekropole weiter erstreckt.

Diese obere Katakombe zeigt ganz anderen Charakter als die eigentliche Paulskatakombe. Die Räume sind kleiner

¹ Am Ostende dieses Raumes führt nämlich eine augenscheinlich erst nachträglich bewirkte Oeffnung in eine geräumige Grabkammer von quadratischem Grundriss, die einen besonderen Eingang von der Oberfläche des Bodens aus besitzt und gegenwärtig durch ein in roher Weise ausgebrochenes Loch mit einer selbständigen im Südosten anstossenden christlichen Nekropole in Zusammenhang steht. Die quadratische Grabkammer stand ursprünglich mit den unmittelbar benachbarten christlichen Coemeterien in keiner Beziehung. Es kann mit Bestimmtheit angenommen werden, dass auf dieser Seite das vom Cubiculum E aus zugängliche Coemeterium sich nicht weiter ausgedehnt hat.

² An der Südseite dieses Ganges führen Stufen in ein kleines Gemach von rechteckigem Grundriss, auf welches sich Arkosolien öffnen (Der Plan bei Caruana ist hier nicht ganz deutlich).

³ Der Eingang, durch welchen man das eine von diesen betritt, hat eine eigentümliche Gestalt. Hier ist vor der eigentlichen 1,35 m hohen rundbogigen Thüröffnung eine höhere Bogenwölbung ausgeschnitten, deren Seiten rechts und links vom Eingang von bankförmigen Wandvorsprüngen eingenommen werden. Letztere erreichen etwa die halbe Höhe der Thüre und sind oben zu einer horizontalen Fläche abgeplattet. Die Wand, in welcher die Thüre angebracht ist, wird ausserdem durch zwei schiesschartenähnliche Fenster zu beiden Seiten der Thüre durchbrochen.

und unregelmässiger, die Korridore und Eingänge niedriger; man muss sich oft bücken. Die freistehenden Baldachingräber sind seltener. Der Platz ist mehr ausgenützt. Caruana (a. a. O. S. 107) ist der Ansicht, dass diese Coemeterialanlage, welche gegenwärtig den oberen Teil der Paulskatakombe bildet, ursprünglich selbständig entstanden und erst nachträglich mit dem unteren Komplex verbunden worden sei. Den ursprünglichen Eingang von der Oberfläche des Bodens aus hat nach seiner Meinung ein Schacht, der in der Mitte zwischen den beiden Vorräumen auf den diese verbindenden Gang trifft, gebildet. Ich habe diesen Schacht bei meiner Anwesenheit in der Katakombe nicht als antik erkannt. Indessen hat, die Existenz dieses Schachtes im Altertum vorausgesetzt, die Ansicht Caruanas einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Besonders deutet der verschiedene Charakter der oberen und der unteren Katakombe darauf hin, dass jene nicht von vornherein als ein Teil der letzteren angelegt wurde. Ihre ganze Gestalt lässt sie vielmehr aufs engste verwandt mit den anderen kleinen Nekropolen erscheinen, welche teils an die Paulskatakombe anstossen oder aber über derselben liegen.

Diese Begräbnisstätten, welche von Caruana noch zur Paulskatakombe gerechnet werden, sind unabhängig von derselben entstanden. Sie stehen gegenwärtig mit ihr in direkter Verbindung, aber diese ist, wie wir das schon oben in einzelnen Fällen zu beobachten hatten, augenscheinlich durch ganz zufällige Durchbrüche oder wenigstens zu einer Zeit esfolgt, da diese Katakomben kaum mehr ihrem ersten Zwecke dienten. Es hat sicher nie die Absicht bestanden, diese kleinen Hypogaeen mit dem Hauptcoemeterium zu vereinen; nur das eben beschriebene, welches nordwestlich über dem Cubiculum E liegt, ist schon im Altertum mit diesem in Verbindung gesetzt worden. Die Mehrzahl dieser Begräbnisstätten liegt auf höherem (bei den einzelnen verschiedenen) Niveau als die eigentliche Paulskatakombe, ein Teil ganz nahe an der Oberfläche des Bodens. Einige befinden sich auch über den Cubicula, die der Hauptkatakombe angefügt sind und sind also wohl älter als diese, da die Annahme nahe liegt, dass diese Cubicula eben mit Rücksicht auf schon vorhandene Grabanlagen tiefer als die andern Teile

der Paulskatakombe gelegt wurden. Ich habe diese Begräbnisstätten nicht gesehen; auch giebt Caruana¹ nur sehr wenig Erläuterungen zu seinen Plänen, auf welchen besonders die Kleinheit der Räume und der einzelnen Grabstätten auffällt².

Nur eine von diesen kleinen Begräbnisanlagen verdient eine besondere Erwähnung. Sie grenzt unmittelbar im Südosten an den grossen Gräberraum der Paulskatakombe und liegt auf demselben Niveau wie dieser zu beiden Seiten einer Treppe, welche von der Oberfläche des Bodens hinabführte. Die nordöstliche Hälfte dieses kleinen Coemeteriums, welche mir von der Paulskatakombe aus durch einen unregelmässigen, offenbar nicht antiken Durchbruch in der dünnen Zwischenwand (o auf Fig. 7) zugänglich war, zeigt in ihrer Anlage und in der Gestalt der freistehenden Baldachingräber Aehnlichkeit mit den Cubicula im unteren Teile der Paulskatakombe; es befindet sich eine halbkreisförmige (um 0,20-0,30 m) erhöhte Apsis in diesem Teil des Hypogaeums. Die andere (jetzt nicht zugängliche) Hälfte scheint, nach dem Plan Caruanas zu schliessen, ähnlichen Charakter gehabt zu haben³. Aus dem Grundriss dieser kleinen Coemeterialanlage geht auch hervor, dass sie älter ist als die angrenzende Partie der Paulskatakombe⁴.

¹ Monograph of the Catacomb of S. Paul (a. a. O.) pl. II und III.

² Jede dieser kleinen Nekropolen ist mit besonderem Einsteigeschacht, der von der Oberfläche des Bodens ausgeht und in der Regel mit einer Treppe versehen ist, ausgestattet. Ursprünglich selbständig, sind diese Anlagen, die unregelmässig und in roher Weise ausgearbeitet sind, nachher in manchen Fällen miteinander verbunden worden. Einen regelmässigen Bestandteil einer jeden bildet wiederum ein halbkreisförmiger Raum, meist mit rundem Becken versehen; bisweilen ist neben demselben noch ein kleiner Vorplatz; dazu kommen dann noch ein paar kurze Gallerien mit Gräbern an den Seiten und kleine Gemächer mit Grabnischen, wenigen freistehenden Grabstätten oder auch mit im Fussboden angelegten Gräbern. Auch alte phönikische Schachtgräber sind mitunter in diese kleinen Anlagen miteinbezogen worden.

³ Diese stand mit einem kleinen, jetzt zerstörten Gemach der Paulskatakombe, das wohl auch als Cubiculum aufzufassen ist, in Verbindung, welches letzteres durch eine jetzt vermauerte Thüre (bei p auf Fig. 7) von dem 6. Quergang des grossen Gräberraums (k k) aus betreten wurde. Doch scheint, nach dem Plan Caruanas zu schliessen, auch diese Verbindung spät und zufällig zu sein.

⁴ Im Zusammenhang mit den altchristlichen Begräbnisstätten, die im Umkreis der Paulskatakombe angelegt waren, mag auch die christliche Inschrift bei Abela I, 4 § 24, C. J. L. X, 7499 erwähnt werden, die auf der Verschlussplatte eines Grabes hinter der Kirche S. Publio gefunden wurde und etwa dem 5. oder 6. Jahrhundert angehört.

d) *Die Katakombe L'Abbatia tad-Deyr.*

Die Abbatia-Katakombe ist die einzige christliche Nekropole von Malta, von welcher bereits aus früherer Zeit eine Planskizze und Beschreibung vorlag¹. Caruana hat dieselbe zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht und giebt Plan nebst Durchschnitten und Ansichten². Ich habe gleichfalls die Katakombe besichtigt, wurde aber an einer vollständigen Untersuchung der vor dem eigentlichen Coemeterium gelegenen Räume durch das Verhalten des Grundeigentümers gehindert.

Diese Begräbnisstätte liegt in einem Abbatia-tad-Deyr genannten Felde, weiter von der alten Stadt entfernt als die meisten andern, am Nordabhang des nach Osten ziehenden Hügels, auf dem Città Vecchia steht. Die Nekropole ist in die Flanke des Hügels eingeschnitten und hat dasselbe Niveau, wie das davor befindliche Feld; sie wird von demselben aus mühelos betreten. Gegenwärtig befindet sie sich in einem ganz verwahrlosten Zustande; insbesondere der Eingang und die ihm zunächst liegende Partie ist so zerstört, dass sich die ursprüngliche Gestalt kaum mehr erkennen lässt. An der Front, die sich von Osten nach Westen erstreckt, ist der Felsen des Abhangs vertikal abgeschnitten. Diese Seite war, wie es scheint, durch eine Mauer aus natürlichem Fels gebildet, in die mehrere Eingänge gebrochen waren. Dahinter liegt die Vorhalle, die ungefähr rechteckige Gestalt hat und in ihrer Längenerstreckung der Frontlinie parallel läuft.

Caruana beschreibt die Einrichtung dieses 9 m langen und 3,70 m tiefen Raums, über welche ich mir keine Aufzeichnungen machen konnte. Danach befindet sich in halber Höhe der Wand in der östlichen Schmalseite eine kleine apsisförmige Nische³; gegen die Mitte derselben zu ist unten im Felsen eine trogartige Vertiefung ausgearbeitet mit einer Abflussrinne im Grunde. Caruana glaubt, dass diese Vertie-

¹ Abela I, 4 § 20-23 mit tav. VIII.

² Caruana, Monograph of the cemetery L'Abbatia tad-Deyr in Ancient pagan tombs and christian cemeteries S. 122 bis 129 (dazu pl. I-III).

³ vgl. Caruana a. a. O. pl. III Fig. 1.

fung bestimmt war, die runden Becken zu ersetzen, welche in den anderen Katakomben im Felsen ausgehöhlt sind, aber hier nicht angetroffen werden¹. Ausserdem beschreibt Caruana, wie schon vor ihm Abela, die mehr oder weniger erhaltenen Freskobilder in diesem Raum (Gott Vater mit einer Fahne, den Evangelisten Johannes in bischöflichen Kleidern, den Erzengel Michael darstellend-?), deren Alter sich auf Grund seiner Andeutungen nicht bestimmen lässt. Weiter sind an den Wänden acht (griechische und lateinische) Kreuze eingemeisselt; in der Westwand der Vorhalle sind zwei kleine Gräber eingeschnitten.

Diese Vorhalle, die gegenwärtig sehr verschüttet ist, gehört, wenn auch wohl die Ausschmückung und vielleicht auch die übrige Einrichtung sehr jungen Datums ist, doch sicher der ursprünglichen Anlage an. Sie liegt wenigstens in ihrer westlichen Hälfte etwa $\frac{1}{2}$ m höher als der an ihre südliche Langseite anstossende Gräberraum. In diesen führen 5 Eingänge, von denen die Südwand der Vorhalle durchbrochen ist². Der grösste ist der mittlere; er hat eine Höhe von 2,40 m und eine Weite von 2 m. Die beiden andern, welche sich zu seinen Seiten befinden, sind nur wenig niedriger und 1,50–1,60 m weit. Diese drei Haupteingänge sind im Rundbogen gewölbt; die beiden äussersten, am östlichen und westlichen Ende dieser Wand, sind rechtwinklige Thüröffnungen, die nur 0,80–1,20 m weit sind³.

Von der Vorhalle aus erstreckt sich der eigentliche Gräberraum, der eine längliche Gestalt hat, nach Süden in das Innere des Hügels hinein. Er bildet in der Hauptsache ein Rechteck von 22 m Länge und 8 m Breite, das mit der einen Schmalseite an die Vorhalle anstösst; an den Langseiten ist er durch einige Rezesse erweitert. Im ganzen Raum stehen 16 isolierte Baldachingräber, die durch die Gänge, welche ihn in seiner Länge und Quere durchschneiden, ab-

¹ Abela I, 4 § 20 bemerkt über diese Einrichtung: in capo dell' atrio verso l' oriente trovasi un vaso a somiglianza d' un lavatoio, formato nella rocca con un buco nel fondo... La qual forma di vasi abbiamo osservata in altri luoghi de' nostri sagri cimiteri.

² s. Caruana a. a. O. pl. III Fig. 2.

³ Die beiden westlichsten Eingänge führen über Stufen hinab in die Katakombe.

gegrenzt sind. Die ursprüngliche Gestalt des hintersten Teiles, wo ein Luftschacht sich befindet, lässt sich gegenwärtig nicht mehr erkennen.

Der Regelmässigkeit und den geräumigen Verhältnissen, die der Grundriss zeigt, entspricht die sorgfältige Ausarbeitung der Einzelgräber. Allerdings haben auch diese stark unter der modernen Zerstörung gelitten. Ausser den freistehenden Baldachingravern, die durchgängig nur ein nach oben sich öffnendes Grab¹ für zwei Personen enthalten, finden sich nur noch in den Wänden zwei Arkosolien und zwei Loculi; auch sind einige Gräber — ungewiss zu welcher Zeit — in den Fussboden eingeschnitten worden. Es scheint, dass man ursprünglich beabsichtigte, der Anlage eine grössere Entwicklung zu geben, die dann aus irgend welchen Umständen ins Stocken geriet.

Mehr wie in den anderen Coemeterien von Malta tritt hier das Bestreben zu Tage, ornamentalen Schmuck anzuwenden. Die Rundbogen über den Felssarkophagen setzen bisweilen auf Pfeilern auf, die ein Kapitäl, bestehend aus drei übereinander angebrachten Wülsten, besitzen. Schon oben wurde darauf hingewiesen, dass die Decke eines Baldachingrabes in dieser Katakombe eine Reliefdekoration erhalten hat. Den Mittelpunkt dieser Verzierung bildet das von einem Kreis oder Ring von 0,32 m Durchmesser umgebene kreuzförmige Christusmonogramm, unter dessen Querbalken die griechischen Buchstaben C und A angebracht sind (Fig. 9)²; um dasselbe herum ist auf dem ganzen übrigen Teil der Decke ein Muster dargestellt, das aus lauter Kreisbögen besteht, die so aneinandergesetzt sind, dass immer ein Bogen mit seinen Enden auf zwei anderen aufsetzt³. Ein

¹ Ueber der bankartigen Erhöhung am Kopfe wölbt sich hier, wie das gewöhnlich bei den oben (S. 219 f.) beschriebenen kleinen Grabkammern der Fall ist, eine halbkreisförmige Nische; auch für die Füsse ist hier eine kleine Nische ausgearbeitet, die mit einem Rundbogen überwölbt ist.

² Die eingeschriebenen Buchstaben sind nicht A-Ω, wie Caruana a. a. O. S. 124 bemerkt. Monogramme mit Σ (= σωτήρ) sind nicht selten in der Katakombe S. Giovanni in Syrakus (s. Führer, Forschungen zur Sic. sotterr. a. a. O. S. 836 ff. und sonst). Auch A und Σ finden sich dort einmal in Verbindung mit einem Monogramm (Orsi in Notizie degli scavi 1895 S. 481).

³ Ein ganz ähnliches Muster auf der bei de Rossi, Roma Sotterranea III tav. V rekonstruierten Transenne. Transennen, mit halbkreisförmigen Bogen in Flachrelief verziert, in der Katakombe S. Giovanni; s. Führer a. a. O. S. 75 2.

anderes Grab¹ trägt auf der Aussenseite eines Bogens ein Volutenornament in Relief. Beim einen der beiden Arkoso-

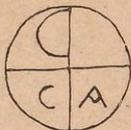


Fig. 9.

lien ist die Nische über dem Grab nach Art einer Concha gestaltet und diese wie in den Nekropolen vom Mghalaqthale und von Mintna durch Rippen in Relief verziert.

An der Ostseite der Vorhalle, unmittelbar vor derselben gelegen, befindet sich eine kleine mit Wandgemälden geschmückte Krypta oder Kapelle², welche vollständig aus dem Felsen gehauen ist und erst in moderner Zeit mit dem Vorsaal in direkte Verbindung gesetzt wurde. In ihrer gegenwärtigen Gestalt gehört sie dem Mittelalter, zum Teil auch der neueren Zeit an.

Nachdem die wichtigsten Einzelheiten, die innere Ausstattung der Katakomben betreffend, bei Beschreibung der einzelnen Begräbnisstätten ihre Erwähnung gefunden haben, muss hier über eine Eigentümlichkeit noch besonders gehandelt werden. Diese liegt in dem häufigen Vorkommen von halbkreisförmigen Räumen mit runden Becken. In vielen selbständigen Coemeterien, oft aber auch in einzelnen deutlich abgegrenzten Teilen eines solchen, trifft man einen halbkreisförmigen kleinen Raum, der sich in der Regel auf einen davor liegenden freien Platz von rechteckigem Grundriss oder aber auf eine Gallerie öffnet. Der halbkreisförmige Raum, der in seinem Verhältnis zu dem davor befindlichen als eine Apsis oder Nische betrachtet werden kann³, ist über diesen etwas erhöht und bildet gegen denselben eine

¹ abgebildet bei Caruana, Monograph of the cemetery l' Abbatia pl. I Fig. 5. a. a. O.

² Eine ausführliche Beschreibung bei Abela I, 4 § 22 und 23 und Caruana a. a. O. S. 124 f. mit pl. II.

³ Die Apsiden in der Paulskatakombe haben eine grösste Weite von 3,80 m, die in der Katakombe S. Agata eine solche von 2,80-3 m.

vertikal abgeschnittene Stufe. In der Mitte des vorderen Teils ist oft (etwa 0,60 m über dem davorbefindlichen Raum) aus dem Felsen ein kreisförmiges Becken von sehr geringer Tiefe und von ungefähr 1 m Durchmesser, das mit erhöhtem Rand versehen ist, ausgearbeitet. Da, wo der Rand des Beckens der Stufe zunächst liegt, ist derselbe durch einen kleinen Ausgusskanal unterbrochen, der in einen halbkreisförmigen Ausschnitt mündet, den man vor dem Becken vertikal durch die Felsstufe gemacht hat. Bisweilen begegnet man zwei solcher halbkreisförmiger Räume, welche die zwei gegenüberliegenden Apsiden eines elliptischen Gemaches oder Saales bilden¹. In den Becken, welche in der Paulskatakombe sich befinden, bemerkte Caruana (a. a. O. S. 111) noch den Stuckbewurf, mit dem sie ursprünglich überzogen waren.

Die halbkreisförmigen Apsiden sind nicht immer erhöht und mit Becken versehen²; in solchen Fällen haben sie offenbar, zusammen mit dem davor befindlichen freien Platz, als eine Art Vorraum zu den Gräberäumen gedient. Hier konnte eine geringe Anzahl von Personen Platz zur Vornahme der Bestattungszeremonien finden; auch wurden hier ohne Zweifel die für die Bestattungen nötigen Utensilien aufbewahrt. Zweifelhafte erscheint die Bestimmung der halbkreisförmigen Räume in den Fällen, wo diese etwas überhöht sind, ohne jedoch ein Becken aufzuweisen³.

Noch viel mehr Schwierigkeiten bietet aber die Frage nach dem Zweck der in solchen erhöhten Apsiden ausgearbeiteten Becken: Man glaubte bisher, dass diese mit der Be-

¹ Das ist der Fall in der Paulskatakombe, in einer der kleinen bei dieser Katakombe befindlichen Nekropolen (s. Caruana, *Monograph of the Catacomb of St. Paul* pl. II) und in einer anderen oben (S. 352) beschriebenen. — Die Becken im Vorsaal der Paulskatakombe (s. Fig. 7) haben 1,10 m im Durchmesser; der erhöhte Rand, durch den auch die Tiefe des Beckens gebildet wird, ist 0,05 m hoch. Im Mittelpunkt eines jeden Beckens befindet sich hier auch ein Loch von 0,03–0,04 m Durchmesser, das bei dem einen Becken mindestens 0,10 m tief ist. Der halbkreisförmige Ausschnitt vor dem Becken in der Felsstufe hat eine grösste Weite von 0,50 m. Der kleine Abflusskanal, der nur bei dem einen Becken erhalten ist, ist 0,08 m weit.

² So in den Hypogäen von Qasam-il-Fawara und tal-Inghieret (s. o. S. 231.)

³ So in den von Houel beschriebenen Begräbnisstätten von Bengemma (s. o. S. 233 f.) und zweimal in den an die Paulskatakombe anstossenden Coemeterien (s. o. S. 367 und 370).

stimmung der Katakomben in einem Zusammenhang gestanden hätten. Caruana (a. a. O. S. 114) nimmt an, dass sie zum Waschen und Salben der Toten vor dem Begräbnis gedient hätten. Man muss gestehen, dass sie zu einem solchen Zweck sehr wenig geeignet gewesen wären; auch ist über ähnliche Vorrichtungen in den altchristlichen Begräbnisstätten anderer Länder, so viel ich weiss, nichts bekannt geworden. Auffällig wäre hier auch das wiederholte Vorkommen dieser Becken in derselben Nekropole; so finden sich bisweilen zwei, einmal sogar drei in ganz kleinen Hypogaeen. Man könnte an einfache Wasserbehälter denken; aber dagegen spricht die Seichtigkeit der Becken und das Vorhandensein der Abflussöffnung.

Es liegt somit nahe, anzunehmen, dass diese Becken, zumal sie doch auch bei einer Anzahl entschieden christlicher Begräbnisstätten fehlen¹, nicht im Zusammenhang mit diesen Begräbnisstätten angelegt worden sind. Man könnte so denken, dass sie ursprünglich primitive Pressen zur Wein oder Oelbereitung waren. In den halbkreisförmigen Ausschnitt der Felsstufe vor der Ausflussöffnung des Beckens wäre dann das Gefäss gestellt worden, welches die ausgepresste Flüssigkeit aufnehmen sollte. Sollte diese Auffassung richtig sein, so müsste man bei der Mehrzahl der Fälle, in denen solche Becken vorkommen, annehmen, dass sie früher als die Gräber angelegt wurden. Denn in der Regel fügen sich die Räume mit den Becken in den Grundriss der gesamten Katakombe sehr gut ein, andererseits haben sie gerade vielfach bei weiterer Entwicklung und Ausdehnung der Begräbnisstätten eine mehr oder minder starke Zerstörung erlitten. Da sie nun auch meist unmittelbar beim Eingang in die Katakombe sich finden, so kann man annehmen, dass man öfter solche Anlagen landwirtschaftlichen Charakters als Ausgangspunkt für die Ausarbeitung der Nekropolen und zugleich als Vorräume benutzt hat². Und in der That versicherte mir

¹ Sie scheinen hauptsächlich in den Katakombengruppen von S. Paolo und S. Agata vorzukommen.

² Die vorgetragene Auffassung lässt sich ohne besondere Schwierigkeiten anwenden auf den mit Becken versehenen Raum der Paulskatakombe, auf die bei Caruana a. a. O. pl. XXV, pl. XXII (s. o. S. 353), pl. XX (tal-Mintna) dargestellten Becken, so wie auch, wie es scheint, auf die meisten von denen, die sich in den kleinen an die Paulskatakombe unmittelbar anstossenden Coemeterien befinden.

Herr J. Führer, dass er auch in den von ihm untersuchten Begräbnisstätten Siziliens sehr oft Oelpressen angetroffen habe.

Es kann indess nicht geleugnet werden, dass es auch beachtenswerte Gründe giebt, welche die vorgebrachte Erklärung der Becken nicht begünstigen. Einmal spricht die Häufigkeit ihres Vorkommens gegen die Annahme eines zufälligen Zusammenhangs mit den Begräbnisstätten, sodann auch ihre trotz mancher Zerstörung doch immer noch verhältnissmässig gute Erhaltung. Endlich trifft man auch in einzelnen Fällen Verhältnisse, welche die Benützung des Raumes mit dem Becken zum erörterten Zwecke als nicht besonders wahrscheinlich erkennen lassen, so z. B., wenn er, wie beim oben (S. 230) beschriebenen kleinen Hypogaeum nächst der Abbatiakatakombe auf ziemlich schwierige Weise durch einen stufenlosen Schacht zugänglich ist, oder etwa, wenn sich das Becken erst in einiger Entfernung vom Eingang in Innern der Katakombe befindet.

Mir scheint daher die Bedeutung dieser Becken nach wie vor zweifelhaft zu sein.

III.

Zeit und Charakter der christlichen Begräbnisstätten von Malta.

Was die chronologische Stellung der behandelten Katakomben anlangt, so dürften die eingangs (S. 219-239) beschriebenen Nekropolen mit kleinen Grabkammern, wenn auch selbst schon ziemlich späten Ursprungs (s. o. S. 238), die älteste Form der altchristlichen Begräbnisstätten auf Malta bezeichnen, da dieser Typus auf Malta selbst aus den früher dort gebräuchlichen Gräberformen entstanden ist. Es wurde oben (S. 237) schon darauf hingewiesen, dass er sich bis in sehr späte Zeit in Gebrauch erhalten hat. Von denjenigen Begräbnisstätten nun, welche hauptsächlich spezifisch christliche Grabformen, wie Arkosolien und Baldachingräber enthalten, scheinen die kleineren Grabanlagen, deren Beschreibung wir an die Spitze gestellt haben (s. o. S. 352 f.), in ihrer Einfachheit die älteste Form zu repräsentieren. Ein Weiterentwicklung stellen die kleinen Nekropolen dar, welche um die Paulskatakombe

herumliegen, und die, in welche sich die Katakombe S. Agata auflöst. Die ältesten dieser kleinen Begräbnisstätten sind ohne Zweifel früher als die Paulskatakombe¹ und die Abbatiakatakombe, wenn man auch annehmen muss, dass Begräbnisstätten solcher Art auf Malta auch später noch angelegt wurden, so lange man in unterirdischen Räumen dort die Toten begrub². Das absolute Alter bei diesen Begräbnisstätten mit Arkosolien und Baldachingravern scheint indes kein besonders hohes zu sein. Sie reichen wohl nicht über das vierte Jahrhundert hinauf. Darauf deutet besonders das zahlreiche Vorkommen der freistehenden Baldachingräber. Freistehende Felssarkophage treten in Syrakus erst in der im Laufe des 4. Jahrhunderts entstandenen Nekropole von S. Giovanni auf; sie fehlen in den älteren Katakomben von Vigna Cassia und S. Maria di Gesu³. Ebenso stammen, wie mir Herr Führer mitteilt, die meisten der von ihm erforschten Sepulkralanlagen Siziliens, die Baldachingräber enthalten, aus der nachkonstantinischen Zeit.

Diese kleinen Begräbnisstätten gehörten augenscheinlich Familien oder kleineren Korporationen; dagegen ist die Paulskatakombe in den Grenzen, wie wir sie oben bestimmt haben, wohl als Gemeindefriedhof aufzufassen. Hat sie zwar auch nur eine beschränkte Ausdehnung, so übertrifft sie doch alle anderen christlichen Begräbnisstätten auf Malta an Grösse und innerer Ausstattung. Es fehlen freilich auch über die Zeit dieser Anlage direkte Hinweise fast gänzlich. Das grosse Monogramm in Relief, das Abela an der Wand des Vorsaales sah, weist auf keine frühere Zeit als das 4. Jahrhundert, und für diese Zeit sprechen auch eine Reihe anderer Erwägungen. Alles deutet darauf hin, dass man auf Malta mit grosser Zähigkeit wie an den althergebrachten Gräberformen, so auch an dem System kleiner par-

¹ Ich habe oben (S. 369 f.) bemerkt, dass einzelne von den der Paulskatakombe zunächst befindlichen Begräbnisstätten ihrer Anlage nach älter zu sein scheinen als diese.

² Die beschränkten Raumverhältnisse, welche manche von diesen kleineren Katakomben im Vergleich zu Anlagen wie die Pauls- und Abbatiakatakombe zeigen, lassen den Schluss zu, dass hier vorzugsweise die weniger wohlhabenden Bevölkerungsklassen ihre Toten beisetzen.

³ Führer a. a. O. S. 745.

tikularer Begräbnisstätten festgehalten hat. Die Entstehung einer grösseren in sich geschlossenen Katakombe wird also dem Endpunkt der ganzen Entwicklung näher stehen als dem Anfang. Die bedeutende Ausdehnung der Vorhalle und ihr bequemer Zugang, die Menge und Grösse der freistehenden Felssarkophage, die Raumverschwendung, die sich überall bemerkbar macht, das alles zeigt, dass die Gemeinde, die das schuf, unter keinerlei äusserem Druck litt, sowie, dass sie bereits eine erhebliche Anzahl wohlhabender Mitglieder zählte. Die Paulskatakombe gehört also jedenfalls nicht zu den ältesten christlichen Begräbnisstätten auf Malta, wie Caruana (a. a. O. S. 36–38) annimmt, der ihre Entwicklung in die drei ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung setzt. Im Gegenteil dürfte sie frühestens in vierten Jahrhundert entstanden sein. Sie ist, wie es scheint, ziemlich lange im Gebrauch gewesen. Die Benützung der Vorhalle zu sepulkralen Zwecken unter Zerstörung der früheren Dekoration, die Anbringung von Gräbern im Fussboden an verschiedenen Stellen, die Erweiterung der Katakombe durch das über ihr befindliche Hypogaeum zeigen dies an. Wohl noch zur Zeit, da die Paulskatakombe zur Benützung stand, ist eine weitere Begräbnisstätte geschaffen worden, die vielleicht auch als Gründung der Gemeinde betrachtet werden kann. Es ist dies die *Abbatiakatakombe*. Caruana (a. a. O. S. 128) setzt sie wohl mit Recht in das 5–6 Jahrhundert. Aber ausschlaggebend für diese Ansetzung ist nicht etwa die Aehnlichkeit, die sie nach der Ansicht Caruanas mit oberirdischen Coemeterien haben soll. Die Anlage unterscheidet sich vielmehr im Prinzip nicht von der der Paulskatakombe. Dass man sie bequem vom offenen Feld aus betreten kann, ist durch die Gestaltung des Terrains bedingt; denn sie ist, wie schon bemerkt, in den Abhang eines Hügels eingearbeitet. Sie ist augenscheinlich jünger als die Paulskatakombe. Der Raum mit den freistehenden Baldachingräbern hat zwar unverkennbare Aehnlichkeit mit dem grossen Gräberraum der Paulskatakombe, aber in der *Abbatiakatakombe* ist die ganze Anlage viel regelmässiger; die Linien des Grundrisses sind gerade, die einzelnen Grabstätten sorgfältiger gearbeitet und was bei der Paulskatakombe nie der Fall war, zum Teil mit Reliefschmuck versehen. In späte Zeit weist ferner das in der

Decke eines Grabes eingemeisselt Monogramm zwischen C und W innerhalb eines Kranzes. Endlich erweist sich die relativ späte Entstehung dieses Coemeteriums auch dadurch, dass es weiter als die meisten anderen grösseren Begräbnisstätten Città Vecchias von der Stadt entfernt ist¹. Ich möchte die Abbatiakatakomben, die anscheinend nicht in der Weise, wie es anfangs beabsichtigt war, ausgebaut wurde, eher dem 6. als dem 5. Jahrhundert zuweisen.

Im allgemeinen machen die altchristlichen Begräbnisstätten von Malta einen wenig bedeutenden Eindruck. Die räumliche Ausdehnung der einzelnen Anlagen ist sehr gering, der Grundriss bei den grösseren nichts weniger als einheitlich; die Architektur zeigt keineswegs grossartige Formen. Der Grund hievon liegt ohne Zweifel darin, dass die bekannt gewordenen christlichen Nekropolen auf Malta, von der Paulskatakomben und vielleicht auch von der Abbatiakatakomben abgesehen, nicht als Schöpfungen der Gemeinde anzusehen sind, sondern als private Anlagen einzelner Familien oder Korporationen. Auf Malta ist das System der partikularen Abgeschlossenheit der einer Familie oder kleinen Genossenschaft zugehörigen Grabanlage nie überwunden worden. Man ist nie dazu gekommen, einen grossen einheitlichen Friedhof herzustellen. Denn auch die Grössenverhältnisse der Paulskatakomben erscheinen ungemein gering, wenn man die Menge der altchristlichen Begräbnisplätze, die um Città Vecchia bestanden haben, in Betracht zieht. Es hat wohl weder an den Mitteln noch auch sonst an der Möglichkeit gefehlt, grössere einheitliche Begräbnisstätten zu schaffen, aber allem Anschein nach war dazu keine Neigung vorhanden. Man wird in dieser Tendenz zur Absonderung eine Nachwirkung heidnischer Gewohnheiten erblicken dürfen.

Es hing damit zusammen, wenn das Prinzip, von dem man bei Anlage der Begräbnisstätten von einigermaßen grösserer Ausdehnung ausging, nicht auf langen, des Ganze durchziehenden und verknüpfenden Gallerien beruhte, sondern hauptsächlich auf der Nebeneinandersetzung

¹ Von den grösseren Katakomben sind nur die bis jetzt ganz unbekanntenen tal-Virtu und S. Maria della Grotta weiter von der Stadt entfernt.

kleinerer mehr oder minder abgesonderter Gemächer, die nur den Zugang und eine Art Vorhalle gemeinsam hatten. Die Gänge sind in der Regel nur kurz und spielen eine untergeordnete Rolle. Auch die grossen Gräberräume der Pauls- und Abbatiakatakomben wird man besser als grosse mit Sarkophagen erfüllte Säle, denn als ein Netz von Gallerien auffassen.

Auffallend ist weiter die ausserordentliche Dürftigkeit der inneren Ausstattung der Begräbnisstätten von Malta. Von Inschriften ist soviel wie nichts auf uns gekommen, von Malereien eine einzige, die noch dazu sehr rohen Charakter zeigt; die wenigen Reliefdekorationen an den Wänden und den einzelnen Grabstätten machen einen sehr primitiven Eindruck. Mag auch nicht wenig von dem was zur Ausschmückung dieser Katakomben diente, der jahrhundertelangen Plünderung und Verwahrlosung zum Opfer gefallen sein: viel dieser Art ist sicherlich von Anfang an nicht dagewesen. Der Grund hievon ist wohl weniger in der Armut derer zu suchen, welche die Begräbnisplätze anlegten; es scheint vielmehr dieser Bevölkerung der Sinn und die Fähigkeit für künstlerische Ausstattung gefehlt zu haben. Nur auf einen Punkt hat sie eine ganz besondere Sorgfalt verwendet, nämlich auf die Ausgestaltung der einzelnen Grabstätten. Da erkennt man das Bestreben der alten Phöniker wieder, das Haus des Totem möglichst bequem, geräumig und wohnlich zu gestalten, und so bieten gerade die Formen der Einzelgräber manches Eigenartige. Man hat nicht nur in den christlichen Nekropolen auf Malta einen Gräbertypus, der offenbar auf die heidnisch-punische Bevölkerung der Insel zurückgeht, vielfach angewendet; auch die eigentlich christlichen Gräberformen haben unter Einwirkung lokaler Einflüsse mancherlei Umgestaltung erfahren.

Erklären sich nun auch verschiedene der Eigentümlichkeiten in den Katakomben von Malta aus den Kulturverhältnissen, wie sie auf der Insel bestanden, bevor das Christentum dort Fuss fasste, so treten doch auch nicht minder stark die Beziehungen zu Sizilien hervor. Sie äussern sich in denjenigen Begräbnisstätten, die Arkosolien und Baldachingräber enthalten. So findet sich, was den Grundriss anlangt, das eben berührte Prinzip der Nebeneinandersetzung

kleinerer mehr oder minder abgesonderter Räume oder Hallen unter Vernachlässigung des Gallerienbaues auch in Sizilien. Parallelen bieten mehrere kleinere Katakomben, die in der jüngsten Zeit dort von Führer untersucht wurden. Besonders die Katakombe von Carini in Westsizilien ist hier anzuführen, über die bisher nur ein ungenügender Bericht von Salinas vorliegt¹. Hier wird ein Saal beschrieben, in dem sich 11 ganz oder teilweise freistehende Sarkophage befinden, die aus dem Felsen gehauen sind; daran schliessen sich, soviel aus der von Salinas gegebenen Planskizze hervorgeht, weitere oblonge Räume, die zum Teil durch Gallerien miteinander verbunden sind. Diese Räume scheinen in ein paar Fällen durch halbkreisförmige Apsiden erweitert zu sein. Auch sonst bilden, wie mir Herr Führer mitteilt, in Sizilien hallenartige Räume vielfach den Hauptbestandteil von Begräbnisanlagen, so z. B. in Palazzolo, Spaccaforno, Girgenti. Ein paar kleine Nekropolen von Malta, welche einfach aus mehr oder weniger tiefen Arkosolschachten an den Seiten eines einzigen Ganges oder kleinen Vorplatzes bestehen², erinnern an kleine syrakusische Hypogaeen, wie die Katakombe Führer³ und die kleinen von Orsi erforschten Begräbnisstätten in der Nähe des Kapuzinerklosters bei Syrakus⁴.

Auch die Gräberformen weisen, wenn wir von den Malta eigentümlichen kleinen Grabkammern absehen, nach Sizilien. Für die auf Malta so ausserordentlich beliebten Baldachin-gräber bieten meines Wissens bis jetzt nur die von Führer in Ostsizilien untersuchten kleinen christlichen Begräbnisstätten eine Parallele⁵. Im übrigen findet man auf Malta dieselbe Bevorzugung des Arkosoliums vor dem Loculusgrab wie auf Sizilien; insbesondere sind Arkosolien mit einer grös-

¹ Notizie degli Scavi 1899 S. 362 ff. Wie Führer in seinem auf dem 5 internationalen katholischen Gelehrtenkongress gehaltenen Vortrage bemerkte, ist der in den Notizie degli scavi publizierte Plan mangelhaft. Ein Drittel der Gesamtanlage ist hier weggelassen.

² So die kleine Katakombe auf dem Hügel tal-Gesuiti bei Valetta und die von Ghar-Gherdof auf Gozo (s. o. S. 354 f.).

³ Orsi, la catacomba Führer in Römische Quartalschrift 1895 S. 463 ff.

⁴ Orsi, in Römische Quartalschrift 1897 S. 475 ff. und 1900 S. 187 ff.

⁵ Freistehende, aus dem natürlichen Fels gearbeitete Sarkophage sind überhaupt in den christlichen Begräbnisstätten Siziliens häufig.

seren Anzahl von Einzelgräbern, die in Sizilien so gewöhnlich sind, auch auf Malta nicht selten. Man könnte auch die Thatsache zum Vergleich heranziehen, dass sich in den Katakomben von Syrakus sehr oft eine kopfkissenartige Erhebung am Kopfende der Gräber findet¹. Indes fehlt hier der kreisförmige Ausschnitt, den man auf Malta gewöhnlich antrifft, und es ist nicht unwahrscheinlich (s. o. S. 225), dass auf Malta die Sitte, eine solche Erhöhung im Stein der Gräber auszusparen, einheimischen Ursprungs ist. Im übrigen haben wir auch sonst bei Einzelheiten in der inneren Ausstattung der Begräbnisstätten gelegentlich auf sizilische Parallelen hinweisen können (s. o. S. 363 Anm. 6, 373 Anm. 1 und 2). Man wird im allgemeinen annehmen dürfen, dass alles, was in den altchristlichen Begräbnisstätten Maltas nicht lokalen Charakter verrät, auf sizilische Einflüsse zurückzuführen ist. Damit dürfte auch die Frage beantwortet sein, von wo aus das Christentum nach Malta gebracht wurde. Es geschah dies offenbar von Sizilien aus. Darauf deutet auch die geographische Lage und der Umstand, dass in der Zeit, in der wir zuerst über die Kirche von Malta genaueres erfahren, sie aufs engste mit der sizilischen verbunden erscheint².

Auch auf die Zeit, in der sich das Christentum auf Malta verbreitet hat, scheint durch die altchristlichen Begräbnisstätten der Insel einiges Licht zu fallen. Bei einer Reihe der betrachteten Grabanlagen ist, wie oben bemerkt, anzunehmen, dass sie erst in der nachkonstantinischen Zeit entstanden sind; manche datieren erst aus dem 5. oder 6. Jahrhundert; bei keiner sprechen bestimmte Anzeichen für einen früheren Ursprung. So ist es ziemlich wahrscheinlich, dass auf Malta nicht vor dem vierten Jahrhundert das Christentum eine grössere Verbreitung gewonnen hat, wie es denn auch an sicheren litterarischen und epigraphischen Zeugnissen³ für die Existenz einer christli-

¹ S. o. S. 152 Anm. 2.

² S. meinen Aufsatz « Zur Geschichte der älteren Kirche auf Malta » im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft XVII (1896) S. 484.

³ Die von mir (Zur Geschichte der älteren Kirche auf Malta a. a. O. S. 482), wenn auch mit allem Vorbehalte aus C. J. L. X, 8319 add. gezogene Schlussfolgerung ist gegenüber dem Zeugnis der Denkmäler aufzugeben (vgl. oben S. 354).

chen Gemeinde auf Malta in den ersten Jahrhunderten vollständig fehlt. Der Aufenthalt des Apostels Paulus auf Malta ist offenbar nicht von nachhaltiger Wirkung für die Christianisierung der Insel gewesen. Wenn bis jetzt auf Gozo nur eine einzige christliche Begräbnisstätte sicher nachweisbar ist, während eine beträchtliche Zahl heidnischer Gräber dort bekannt geworden ist, so könnte man daraus den Schluss ziehen, dass auf dieser entlegenen kleinen Insel das Christentum sich noch bedeutend später eingebürgert hat, wie auf Malta selbst.

Anhang.

Um eine vollständige Uebersicht über die bis jetzt bekannt gewordenen christlichen Altertümer von Malta zu geben, füge ich noch kurze Notizen über die einzelnen Fundstücke altchristlichen Charakters bei, die auf Malta zum Vorschein gekommen sind. Die christlichen Inschriften sind oben alle bei Besprechung der verschiedenen Grabanlagen berührt worden; s. noch Stuhlfauth, Römische Mitteilungen 1898 S. 281 Anm. 2. Ueber die wenigen im Museum von Valetta befindlichen Gegenstände (Menasfläschchen und Lampen) berichtet Stuhlfaut a. a. O. S. 280. In den vom mir besuchten Privatsammlungen habe ich ausser einigen Lampen (Sammlung Bonavita: eine Lampe mit Kreuz, eine andere mit einer Darstellung von Isaaks Opferung; Sammlung Pisani: 2 Lampen, eine mit Kreuz, eine mit ✠) nichts gefunden. Von den jetzt verschollenen altchristlichen Gegenständen, welche bei Abela-Ciantar aufgeführt werden, ist ein Marmorsarkophag zu erwähnen, auf dem in Relief das Christusmonogramm ✠ , von einem Kranze umgeben, dargestellt war (Abela I, 4 § 10). Eine grössere Zahl von auf Malta gefundenen altchristlichen Lampen ist bei A. A. Caruana, Ancient pottery from the ancient pagan tombs and christian cemeteries in the islands of Malta. Malta 1899 pl. XVI–XIX abgebildet, von denen einige bereits bei Abela-Ciantar tav. IV und VI (vgl. I, 4 § 5 und 6) und Caruana, Report on the phoenician and Roman antiquities of Malta (auf einer Tafel mit der Unterschrift: Olt terra-cotta, pagan and christian, lamps found in Malta) sich finden.

Rezensionen und Nachrichten.

Die sepulcralen Jenseitsdenkmäler der Antike und des Urchristentums. Beiträge zur Vita-beata-Vorstellung der römischen Kaiserzeit mit besonderer Berücksichtigung der Jenseitshoffnungen, von **Carl Maria Kaufmann.** Mit 10 Tafeln und 30 Abbildungen im Text. Mainz, Kirchheim 1900. Fol. (XIX und 242 S.) 15 Mk.

Das vorliegende Werk eröffnet eine in Aussicht gestellte Reihe von Forschungen zur monumentalen Theologie. Erst in neuerer Zeit ist man der Frage näher getreten, ob und in wie weit sich aus den graphischen und plastischen Denkmälern des Urchristentums eine förmliche « monumentale Theologie » konstruieren liesse. Freilich kann man über Umfang und Aufgabe derselben verschiedener Meinung sein. Wenn es auch nicht an Inschriften und Bildwerken fehlt, welche a prima vista die eine oder andere Glaubenslehre klar und jeden Zweifel ausschliessend illustrieren, so wird es doch fraglich sein, ob sich die mitunter doch recht kargen und dunklen Zeugnisse der Monumente zu einem geschlossenen System aufbauen lassen, welches vollebenbürtig neben der altchristlichen Litteratur hergehen könnte. Wie aber eine monumentale Theologie der Litteratur nicht entraten kann, so bieten umgekehrt die Inschriften und Bilder für die letztere eine willkommene, ja bisweilen wohl ausschlaggebende Erklärung oder doch Illustration, und in diesem Sinne einer Hilfswissenschaft dürfen wir die monumentale Theologie als neues Glied in der Kette der theologischen Disziplinen freudig begrüßen.

Es ist darum ein hohes Verdienst des Verfassers, dass er mit keckem Griff, immensem Fleiss und gewissenhaftester Akribie den Anfang zu machen gewagt, in umfassender Weise die monumentalen Bestände unter bestimmtem Gesichtspunkt zusammenzustellen und zu verwerten. Mit Recht ging der Verfasser von dem Grundsatz aus, dass eine sichere und genügende Würdigung der altchristlichen Denkmäler in mehr als einer Hinsicht nicht möglich ist ohne gleichzeitige Berücksichtigung der klassisch-heidnischen. Die Ausserachtlassung dieses Grundsatzes hat in den Kinderjahren der christlichen Archäologie zu argen Missgriffen geführt. Wohl stehen sich die Ideen in Heidentum und Christentum schroff gegenüber, aber in der Form der Darstellung konnte sich das junge Christentum der altgewohnten Formen klassischer Art erst allmählich entledigen, eine Erscheinung, welche mehrfach zu übertriebenen Folgerungen verleitet hat. Solchen tritt der Verfasser stets energisch entgegen. Mit dem Satz: « Abgesehen von der äusseren meist indifferenten Form.... haben die christlichen Jenseitsdenkmäler nichts von der Antike ererbt,

und selbst erstere entwickelten sich vielfach individuell » (S. 219) dürfen wir wohl einverstanden sein.

Die Einzelausführungen verraten eine grosse Vertrautheit mit dem Stoff und musterhafte Behandlung desselben, ganz besonders die Abschnitte über die Aberkiosstele (S. 78-89) und über die synkretistische Mahldarstellung (S. 207-516). S. 111 kommt der Verfasser auf das fresco der cinque santi in St. Soteris zu sprechen. Ob wohl, wie der Verfasser anzunehmen scheint, das Bild auch durch das Arcosolgrab verdorben wurde, oder dieses nicht vielmehr älter ist als jenes? Die Erklärung für diese barbarische Zerstörung aber dürfte die einzig richtige sein.

Wie sich der Fachmann den wissenschaftlichen Ausführungen anvertrauen darf, so wird die einfache, edle, mitunter warme Sprache, welche das Werk auszeichnet, im Verein mit der vornehmen Ausstattung auch dem Fernstehenden genussreiche Belehrung bieten, und die prächtige Arbeit wird nicht bloss, wie der Verfasser bescheiden sich ausdrückt, den theologischen Disziplinen einen kleinen Dienst erweisen, sondern mehr als einmal bei den heutigen Anforderungen für dieselben ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.

Dillingen.

Wieland.

Anzeiger für christliche Archäologie.

Bearbeitet von Prof. J. P. Kirsh, Freiburg (Schweiz).

1. Die altchristlichen Kirchen S. Maria Antiqua, S. Caecilia und S. Saba in Rom.

Die Ausgrabungen in diesen drei Kirchen Roms sind nun vollendet, und besonders die beiden an erster und dritter Stelle genannten Gotteshäuser sind archäologische Monumente ersten Ranges.

1. In S. Maria Antiqua ist der Schutt, welcher die Kirche und deren Umgebung anfüllte, nun vollständig weggeräumt. Vor der Façade des Baues lief die antike Strasse « Via Nova » her, welche ursprünglich beim Titusbogen in die « Sacra Via » einmündete. Auf der einen Seite der Strasse liegt die grössere Kirche, auf der andern das Oratorium mit der Darstellung der 40 Martyrer von Sebaste (S. oben S. 89). In der Apsis der grossen Kirche fanden sich auf dem Boden Reste des Marmorbelags (*opus alexandrinum*). Unter dem Boden des Vorraumes kam auf einem tiefern Niveau ein altes Nymphaeum zum Vorschein. Von dem an der einen Langseite der Kirche befindlichen « Templum divi Augusti » aus waren regelmässige Zugänge in jene angelegt worden, und ausserdem fanden sich in letzterem Reste von spätern Anbauten und von Dekorationen aus christlicher Zeit. Offenbar war das Kloster, zu dem S. Maria Antiqua gehörte, in das Templum hineingebaut worden mit möglichst umfangreicher Benutzung aller vorhandenen antiken Räume; und auch der Teil der Nova Via, welcher hier vorbeiführte, sowie die Gebäude, welche jenseits der Strasse lagen, waren in die bauliche Anlage hineingezogen worden.

Augenblicklich ist man beschäftigt, den ganzen Raum von S. Maria Antiqua wieder zu überdecken. Die vier korinthischen Säulen, welche an den Langseiten der « Schola cantorum » standen und das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennten, sind wieder aufgerichtet; die vier Eckpilaster des Mittelschiffes waren so wie so unversehrt, so dass man ohne Mühe die alte Decke herstellen kann. Dadurch werden die kostbaren Malereien dem Einflusse der Witterung entzogen und der Innenraum wird das hochinteressante Heiligtum mit seinen verschiedenartigen Monumenten in ziemlich unversehrter Form vorführen.

2. In S. Caecilia in Trastevere sind ebenfalls die Ausgrabungen vollendet. Das Hauptresultat bleiben die Fundamentmauern antiker Räume unter der Kirche, deren ursprüngliche Bestimmung jedoch nicht mit voller Sicherheit festgestellt werden konnte. Man arbeitet jetzt an der Restau-

rierung des Innern, das nach einem wesentlich neuen Plan wieder hergestellt werden soll. Nach Vollendung der Arbeiten werden wir eingehender berichten.

3. Endlich ist auch in S. Saba auf dem Aventin die Periode der Funde abgeschlossen. Der Boden im Mittelschiff ist bis vor das Presbyterium entfernt, so dass der aufgefundene Theil des altchristlichen Oratoriums jetzt offen zu Tage liegt mit seinem malerischen Schmuck. Im Boden des alten Heiligtums sowie ausserhalb der Mauern an der Frontseite und an der Epistelseite ist alles mit Gräbern angefüllt, zu welchen teilweise antike Sarkophage verwendet wurden. Die linke Seitenmauer der jetzigen Kirche war entstanden durch Vermauerung der Zwischenräume einer Säulenreihe, in welcher die weit von einander abstehenden Säulen durch Bogen verbunden waren. Diese Vermauerung ist entfernt, so dass jetzt die Kirche vierschiffig erscheint. Im Monat November sollen die Arbeiten zur Wiederherstellung des Innern, im Anschluss an die gemachten archäologischen Funde, aufgenommen werden.

2. Ausgrabungen und Funde.

Rom.

Die Ausgrabungen und Restaurierungsarbeiten in dem Coemeterium des Nicomedes an der Via Nomentana sind vollendet. Die Grabstätte, von kleinerem Umfang, besteht wesentlich aus einer breiten und hohen Gallerie, die sich am Fusse einer ebenfalls monumentalen Treppe eröffnet. Man hat dieselbe bis zu ihrem Abschlusse in der Felswand freigelegt. Bestimmte Anzeichen dafür, in welchem Teile des Hypogaeums sich das Grab des hl. Nicomedes befand, haben sich leider nicht vorgefunden. Am ehesten kann man wohl an eine mit Marmor geschmückte Krypta in der Nähe der Treppe denken; allein sichere monumentale Beweise für die Identifizierung des Martyrergrabes haben sich nicht ergeben.

In der Katakomben der hll. Petrus und Marcellinus an der Via Labicana wurde die Treppe aufgefunden, welche zu der Krypta mit den Gräbern der beiden Martyrer führte und in Gebrauch war, ehe Papst Hadrian I. die neue Treppe anlegte, die unmittelbar in das Heiligtum selbst mündete. Jener ältere Abstieg lag hinter der Apsis und mündete in einiger Entfernung in eine Gallerie, die zu den Gräbern führte, und deren Wände an mehreren Stellen mit Graffiti bedeckt sind.

Im Coemeterium der Priscilla an der Via Salaria wurde ein unterirdischer viereckiger Wasserbehälter (*piscina*) entdeckt, der in späterer Zeit als Baptisterium eingerichtet und benutzt ward. Der grosse Wasserbehälter mit einem entsprechenden Zuflusskanal bestand vor Anlage der Gallerien des Coemeteriums, von denen eine den Kanal durchschneidet. In späterer Zeit wurde eine ca. 2 Meter breite Treppe angelegt, welche auf 25 Stufen aus der Nähe der Basilika des hl. Silvester

zu dem Bassin hinunterführte. Am Fusse der Treppe baute man eine Apsis, welche als Vorraum zum Wasserbehälter erscheint, mit welchem sie durch eine hohe Thüröffnung verbunden ist. Dieser Befund, sowie das an der Bogenwand gefundene Graffito: Qui sitet (*sic*) ven(iat ad me... vgl. Joh. VII, 37) legen den Schluss nahe, dass wir ein zur Coemeterialbasilika des hl. Silvester gehöriges Baptisterium vor uns haben. Eine ausführliche vergleichende Untersuchung über diese neu entdeckte unterirdische Taufkapelle und die längst bekannte im Coemeterium des Pontian drängt sich auf. Besonders wichtig wird die genaue Feststellung des Alters beider Anlagen sein; denn für die Geschichte des Christentums im Rom ist es sehr wichtig zu bestimmen, ob eine der beiden Anlagen oder beide in die vorconstantinische Zeit hinaufragen, oder ob nicht vielmehr beide dem IV. Jahrhundert angehören, indem die weiter von Rom entfernt gelegenen Coemeterialbasiliken eine Art von Pfarrkirchen für die Landbevölkerung wurden, welche von jener Zeit an in grösserer Zahl zum Christentum übertrat, so dass man eigene Baptisterien bei jenen Kirchen anlegte.

Beim Bau des Tunnels unter dem Quirinal stiess man in der Nähe der Via XX Settembre in einer Tiefe von M. 1,60 auf einen Mosaikboden, welcher ursprünglich eine Länge von M. 8,40 auf eine Breite von M. 6,70 hatte. In den vier Ecken und in der Mitte der beiden Langseiten sind grosse Henkelgefässe (*canthari*) dargestellt, aus welchen Laubwerk hervorgeht, das sich in grossen Voluten über die ganze Fläche verbreitet und convergiert gegen ein viereckiges Feld im obern Theile (auf etwa $\frac{2}{3}$ der Länge), nicht im Centrum des Bodens. In der Mitte des Feldes sieht man ein gleichschenkeliges Kreuz, dessen Arme, von zwei parallelen Reihen weisser Würfel gebildet, an den Enden in Voluten auslaufen. Diese Mittelfläche ist eingeschlossen von einem breiten viereckigen Rahmen, in welchem eine Menge von kleinen Fischen auf weissem Grund dargestellt sind. Der Mosaikboden, welcher etwa aus dem III. Jahrhundert stammt, befand sich, wie die oben angegebenen Maasse zeigen, in einem grossen Saal von etwa 56 Quadratmeter Fläche. Die ganze Dekoration ist einzigartig unter den zahlreichen in Rom gefundenen Mosaikböden und zeigt Motive, welche nur in der christlichen Kunst vorkommen. Ferner ist der Umstand bemerkenswert, dass das Feld mit dem Kreuz nicht in der Mitte, sondern gegen die eine Schmalseite zu gelegen ist; das zeigt, dass die Aufmerksamkeit in besonderer Weise dorthin gelenkt werden sollte. Man wird deshalb nicht leicht die von Gatti (Bull. della Commiss. archeol. comunale 1901, p. 88 s.) aufgestellte Hypothese ablehnen, dass nämlich der Saal, in welchem der Mosaikboden sich befand, zur Abhaltung der liturgischen Versammlungen diente und dass eben an jener Schmalseite, wo das Kreuzornament sich befindet, der Altartisch aufgestellt war.

Dalmatien.

Bei Clano in der Nähe von Ragusa wurde eine christliche Grabstätte aus dem V. Jahrhundert aufgedeckt. Dieselbe besteht aus einer unterirdischen Kammer von 5,60 M. Länge und 4,20 Breite. In derselben

fanden sich 4 Sarkophage und 2 aufgemauerte Särge. Auf einem der Sarkophage liest man folgende, mit 2 Kreuzen verzierte Inschrift: Dep[ositio] et requies s[an]c[t]i ac venera[ndi] Anastasi pr[es]b[iteri] d[omi]ni V id[us] Mar[tias] indict[i]one XV post c[on]s[ulatum] Severini v[ir]i c[larissimi]. Das angegebene Jahr ist 462, in welches die 15, Indiction fiel. (Vgl. Bull. di arch. e storia dalmata 1901, p. 85 ss.).

3. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

A. Allgemeines und Sammelwerke.

- Erbes, C.*, Petrus nicht in Rom, sondern in Jerusalem gestorben. (Zeitschr. f. Kirchengeschichte XXI, 1901, S. 1 ff., 161 ff.).
- Lisco, H.*, Roma peregrina. Ein Rückblick über die Entwicklung des Christentums in den ersten Jahrhunderten. Berlin 1901. (S. oben, S. 253 ff.).
- Marucchi, Or.*, Resoconto delle adunanze tenute dalla Società per le Conferenze di archeologia cristiana, anno XXVI. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1901, p. 35-60).
- Sörensen, J.*, Malerei, Bildnerei und schmückende Kunst. (Theil IV der Kunstlehre). Freiburg i. Br. 1901.

B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

- Angelini, G.*, Scoperte archeologiche in Gerusalemme ed in Nazareth. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1901, p. 145-151).
- Clermont-Ganneau, C.*, Recueil d'archéologie orientale. T. IV, fasc. 11-15 Paris 1901.
- Delattre, A. L.*, Scoperte archeologiche in Tunisia. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1901, p. 160-161).
- Marucchi, Or.*, Osservazioni sugli scavi delle catacombe romane. Scavi nella chiesa di S. Maria Antiqua nel Foro romano. Scoperta nella basilica dei ss. Giovanni e Paolo sul Celio. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1901, p. 165-176).
- Strzygowski, G.*, Le relazioni di Salona coll' Egitto. (Bull. di arch. e storia dalmata 1901, p. 57 ss.).

C. Ikonographie und Symbolik.

- Graeven, H.*, Ein Christustypus in Buddhafiguren. (Oriens christianus I, 1901, S. 159-167).
- Kaufmann, C. M.*, La Pègè du temple d'Hiérapolis. Contribution à la symbolique du christianisme primitif. (Revue d'histoire ecclésiastique 1901, p. 529-548).
- Wüscher-Becchi, E.*, Der Crucifixus in der Tunica manicata. (Röm. Quartalschr. 1901, S. 201-215).

D. Cultusgebäude und deren Einrichtung.

- Grisar, H.*, S. Saba sull'Aventino: L'oratorio di S. Silvia; le origini del monastero « Cella nova » a S. Saba. (Civiltà cattolica ser. XVIII, vol. III, 1901, 719-724).
- Kaufmann, C. M.*, Die vatikanischen Grotten. (Katholik 1901, II, S. 240 ff).
- Larminat, P.*, Santa Maria Antiqua. (Annales de St. Louis des Français V, 1901, p. 315-359).
- Lugari, G. B.*, Il sacello « Domine quo vadis » sulla via Appia. (Nuovo Bull. di archeol. crist. 1901, p. 5-25).
- Manfredi, G.*, Scoperte in Madaba. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1901, p. 159).
- Schick*, The ancient churches in the Muristan. (Palestine Exploration Found 1901, p. 53 ss.).
- Strzygowski, J.*, Die Sophienkirche in Salonik, ein Denkmal, das für die Wissenschaft zu retten wäre. (Oriens christianus I, 1901, S. 153-158).
- Zaccaria, E.*, Notizie sul Pretorio di Gerusalemme. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1901, p. 151-159).

E. Altchristliche Grabstätten.

- Bulić, Fr.*, Necropoli antica cristiana a Slano di Ragusa. (Bull. di arch. e storia dalmata 1901, p. 85-99).
- Crostarosa, P.*, Notizie degli scavi eseguiti nelle Catacombe romane nel periodo 1900-1901. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1901, p. 161-165).
- de Waal, A.*, Aus den Katakomben im Jahre 1112. (Röm. Quartalschr. 1901, S. 248-250).
- Mayr, Alb.*, Die altchristlichen Begräbnisstätten auf Malta. (Röm. Quartalschrift 1901, S. 216-243).
- Marucchi, Or.*, Di un antico Battistero recentemente scoperto nel cimitero apostolico di Priscilla e della sua importanza storica. Con lettera di Msgr. *Duchesne* all'autore. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1901, p. 71-118).
- Pinza, Gio.*, Notizie sul cimitero cristiano di Bonaria presso Cagliari e su di un ipogeo cristiano presso Bonorva. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1901, p. 61-69).

F. Malerei und Skulptur.

- Cré, L.*, L'Eléona et autres sanctuaires de Jérusalem reconnus à Rome dans la mosaïque du IV^e siècle de Sainte-Pudentienne. (Terre-Sainte. 1901, 15. Februar und 1. März).
- Gerspach*, Les fresques de l'église Santa Maria Antiqua au Forum romain. (Revue de l'art chrétien 1901, p. 300-313).

G. Kleinkunst.

- Bulić, Fr.*, Un' ampolla d'olio di S. Menas martire trovata in Dalmazia. (Bull. di arch. e storia dalmata 1901, p. 55-58).

H. Epigraphik.

- Bonavenia, G.*, Figura orante con epitaffio della fanciulla Veneriosa nel cimitero di S. Ermete. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1901, p. 27-34).
- Bulić, Fr.*, Iscrizioni inedite. Ager Salonitanus (Klis, Clissa). (Bull. di arch. e storia dalmata 1901, p. 11).
- Crostarosa, P.*, Inventario dei sigilli impressi sulle tegole del tetto di S. Croce in Gerusalemme in Roma. (Nuovo Bull. di arch. crist. 1901, p. 119-144).
- Ficker, G.*, Bemerkungen zu einer Inschrift des Papstes Damasus. (Zeitschrift für Kirchengesch. 1901, S. 333-342).
- Pirson, J.*, La langue des inscriptions latines de la Gaule. (Bibliothèque de la Faculté de philosophie et lettres de l'Université de Liège, fasc. XI). 1901.

I. Martyrien und Martyrologien.

- Baumstark, A.*, Die Translation der Leiber Petri und Pauli bei Michaël dem Syrer. (Röm. Quartalschr. 1901, S. 250-252).
- Bulić, Fr.*, S. Felice martire di Epetium. (Bull. di arch. e storia dalmata 1901, p. 41-45).
- de Waal, A.*, Die Daten über den hl. Apostel Paulus in Martyrologium Hieronymianum. (Röm. Quartalschr. 1901, S. 250-252).

K. Liturgik, Kirchenordnungen und Verwandtes.

- Baumstark, A.*, Eine aegyptische Mess- und Taufiturgie vermutlich des 6. Jahrhunderts. (Oriens christianus I, 1901, S. 1-45).
- Baumstark, A.*, Die nichtgriechischen Paralleltex te zum achten Buch der Apostolischen Konstitutionen. (Oriens christianus I, 1901, S. 98-137).
- Braun, J.*, Weiss als liturgische Farbe in der vorkarolingischen Zeit. (Zeitschrift f. kathol. Theologie 1901, S. 155-164).
- Kellner, K. A.*, Wo und seit wann wurde « Missa » stehende Bezeichnung für das Messopfer? (Theolog. Quartalschr. 1901, S. 427-443).
- Wüscher-Becchi, E.*, Il palliolum e la calvatica. (Bull. della Commissione archeol. comunale di Roma 1901, p. 109-123). Zum Ursprung des Amictus und der Tiara.

L. Bibliographie und Kataloge.

- Gsell, St.*, Chronique archéologique africaine. (Mélanges d'archéol. et d'histoire 1901, p. 181-241).

Geschichte.

Kirchliche Reformarbeiten unter Papst Paul III.

vor dem 'Trienter Konzil. ¹

von

Dr. Stephan Ehses.

II.

Wie am Schlusse des ersten Artikels (oben S. 174) angekündigt, folgt hier die besondere Behandlung der Arbeiten zur Residenzpflicht der Bischöfe und der gesamten Geistlichkeit, vor allem in den mit Seelsorge verbundenen Beneficien. Die Veranlassungen und Ursachen, die sogenannten *Impedimenta residentiae*, welche den allgemein beklagten Rückgang der Residenz herbeigeführt hatten, sind so manchfaltiger Art und stammen aus so verschiedenen Quellen, dass der Leser hier keine Aufzählung derselben erwarten, sondern sich begnügen wird, wenn sie ihm im Laufe der Darstellung zugleich mit der Vorkehr zu ihrer Beseitigung bekannt werden. Das Allgemeine ist überdies schon oben (S. 160-161) aus dem *Consilium delectorum cardinalium* mitgeteilt, und es bleibt nur noch etwa beizufügen, dass dasselbe *Consilium* die Grösse des Uebel mit den Worten kennzeichnen zu müs-

¹ Der Titel ist beibehalten, obschon er hier richtiger lauten würde: « bis zu den ersten Residenzdekreten des Trienter Konzils ». Bezüglich der Belege gilt, was oben S. 154 Anm. 1 gesagt ist. — Zu S. 158 sei berichtigend bemerkt, dass das Consistorium, über welches der Bericht aus *De Leva* 3, 354 entnommen ist, nicht am 30. Januar, sondern am 11. Februar 1536 stattgefunden hat, da De Leva in dem Originalregister Bragadinos zu Venedig, *Arch. di stato. Dispacci di Roma al senato, busta* 4 f. 40, statt des richtigen Datums, 12. Februar, welches am Schlusse steht, das Datum der vorhergehenden Depesche genommen hat. Die Stelle beginnt mit den Worten: *Nel consistorio de heri.*

sen glaubte: « Omnes fere pastores recesserunt a suis gregibus; commissi sunt omnes fere mercenariis ». Hat hier nun auch die Absicht, die Krankheit recht deutlich erkennen zu lassen, zu einer offenbaren Uebertreibung geführt, so bleibt doch bestehen, dass das kirchliche Beneficialwesen bis zu den höchsten und verantwortlichsten Aemtern hinauf eine Entwicklung genommen hatte, die es dem geschickten und eigennütigen Stellenjäger nur zu leicht machte, sich in den Genuss reicher Stiftungen und Pfründen zu setzen, ohne persönlich den geringsten Anteil an den damit verbundenen Obliegenheiten zu übernehmen. Es war daher eine vollständige Umwälzung der beneficalen Gesetzgebung und Praxis erforderlich, eine Aufgabe, die selbst beim besten Willen aller Beteiligten nicht leicht und schnell zu lösen war, weil sie hier und dort Verzicht auf lange besessene Vorrechte, Vollmachten und Einkünfte, Uebernahme bisher nicht gekannter oder leicht umgangener Verpflichtungen bedang.

Die Sache drängte indessen fast mehr als irgend eine andere. Der Zusammentritt des Konzils schien zeitlich zu unberechenbar, um die Heilung eines solchen Grundübels bis dahin zu verschieben, und so nahm denn auch hier Paul III. das Reformwerk in die Hand, um es entweder selbständig durchzuführen oder an das Konzil, wenn dasselbe doch binnen kurzem berufen werden konnte, übergehen zu lassen. Der erste entscheidende Schritt geschah am 13. Dezember 1540. Zu diesem Tage zeichnet der unbekannte kuriale Chronist das Folgende auf: « Der Papst rief alle in Rom anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe zusammen, forderte sie auf, zur Leitung ihrer Herde an ihren Sitz zurückzukehren, und bot ihnen die freie Alternative (in der Besetzung der Beneficien), Gerichtsbarkeit über die Exemten nebst andern Gnadenerweisen an ».¹ Einen andern Bericht über den Vorfall gab etwas später, am 3. Januar 1547, auf dem Konzil von Trient der Bischof von Lanciano, Johann von Salazar, der selbst dabei zugegen war und die Zahl der Bischöfe auf über 80 schätzt. Nach ihm sprach der Papst zunächst in sehr gewählter Rede von der Notwendigkeit der Rückkehr zu den Bischofssitzen; die Bischöfe erklärten sich bereit; wenn man sie

¹ *Vatic. lat.* 6978 f. 145.

in den Stand setze, mit Nutzen und Würde in ihren Sprengeln zu residieren. Der Papst, so fährt er dann wörtlich fort, sagte dies aufs bereitwilligste zu, und es wurde eine umfangreiche Bulle verfasst, deren Ausfertigung sogar von den Bischöfen selbst bezahlt wurde.¹

Ehe wir indessen diese Bulle selbst behandeln, ist einiges über das vorausgehende Verfahren zu berichten. Am 27. August desselben Jahres 1540 hatte Paul III. jene grosse Kommission von 12 Kardinälen in vier Klassen eingesetzt, von welcher oben S. 166 die Rede war.² Dieser Kommission, sei es klassenweise, oder, was wahrscheinlicher ist, in Gesamtheit fiel nun die Aufgabe zu, mit den Bischöfen zu beraten, deren Wünsche entgegenzunehmen, um ihnen selbst aus der stark centralisierten Machtvollkommenheit des Papstes und der Kurie soviel zurückzugeben, als zur selbständigen Leitung ihrer Herden erforderlich und mit dem unantastbaren Vorrang des Papstes verträglich war. Eine Art Vorlage, die den kurialen Bischöfen gemacht wurde und auf die sich dieselben mehrfach beziehen, hat sich nicht erhalten; dagegen bewahrt uns der bereits erwähnte Miscellan-Codex des vatik. Archives³ aus nicht viel späterer Zeit die Anträge auf, welche in 31 Punkten von den Bischöfen gestellt wurden und die hier ohne genaueres Datum dem Jahre 1540 zugewiesen werden, sicher aber in den Dezember dieses Jahres gehören. Die Antwort der Kardinalskommission⁴ geht Punkt für Punkt auf die Wünsche der Bischöfe ein, in der Hauptsache zustimmend, öfters einschränkend oder mit Vorbehalt auf die Entscheidung des Papstes, einmal auch ablehnend, immer aber in wohlwollendem, ernst sachlichem Tone. Die Bischöfe replizierten, indem sie die nicht zugestandenen For-

¹ Diarium des Herkules Severoli bei Merkle, *Concilium Tridentinum* 1, 113. Sehr wichtig ist auch das Zeugnis Contarinis, der am 13. Dezember 1540 an den Kardinal Gonzaga schrieb: « Si mandano li episcopi alla residenza delli loro episcopati. Dio ne dagi [dia] forza et costantia di animo a cusì sancta opera ». Friedensburg, *Quellen und Forschungen* 2, 214.

² Pallavicini 4. 5. 4 und nach ihm Dittrich, *Contarini* S. 404, haben irrtümlich den 17. August.

³ *Misc. Arm.* XI. vol. 134 f. 65 ff., daraus entnommene jüngere Abschrift in *Barber.* XXVII 6 f. 85 ff.

⁴ A. a. O. f. 70 bzw. 92 ff.

derungen weiter begründeten und einige neue hinzufügten; die Kardinäle schlossen zum zweiten Male ihre Vota an und im besondern gab Kardinal Girolamo Ghinucci, einer der besten Kanonisten im hl. Kolleg, ein Gutachten über die von den Bischöfen geforderte Gerichtsbarkeit der ersten Instanz.¹

Mit diesen ersten Vorverhandlungen kam man, nach einer Datierung für die letztgenannten Stücke zu schliessen, am 21. Febr. 1541 zu Ende und schritt nun zur Abfassung der Bulle, die ähnlich den Gesetzvorlagen in unsern Tagen immerhin einige Zeit erforderte. Am 2. Dezember genannten Jahres wurde der Entwurf durch den Kardinal Ridolfi im Consistorium verlesen,² und einen Monat darauf, am 7. Januar 1542, schrieb Contarini an den Kardinal Gonzaga von Mantua: « Wir sind daran, der Bulle für die Bischöfe die richtige und abschliessende Fassung zu geben; es gibt zwar einige Schwierigkeiten von Seiten der Regierungen, aber mit Gottes Gnade nimmt die Sache einen guten Verlauf ». ³ Etwa in diesem Monat Januar oder ganz kurz darauf wird sich daher vollzogen haben, was der Bischof von Lanciano am 3. Januar 1547 zu Trient mitteilte, dass nämlich eine Bulle zu Gunsten der residierenden Bischöfe erlassen und die Kosten der Ausfertigung von den Bischöfen selbst getragen worden seien. Genauer lässt sich der Zeitpunkt leider nicht bestimmen, da das Original der Bulle nicht erhalten oder noch nicht gefunden ist und die einzige bisher gleichfalls ganz unbekanntes Abschrift ⁴ kein Datum trägt. Möglich auch, dass ein solches überhaupt noch nicht beigefügt war, da die Bulle trotz allem Vorhergegangenen doch nicht veröffentlicht wurde, wie schon die Ueberschrift in unserer Vorlage besagt: *Bulla Pauli III. in favorem ordinariorum dictata, sed non publicata*. Wie dies kam, wird weiter unten zu erörtern sein; hier haben wir es zunächst mit dem Inhalte dieser Bulle « *Superni dispositione* » zu thun, deren Wichtigkeit man sehr hoch anschlagen muss, weil sie den ersten Versuch zur Lösung des Residenzproblems enthält, eines Problems, dessen

¹ A. a. O. f. 72 bzw. 95 ff.

² *Acta consist.* C. 3045 f. 139.

³ *Friedensburg* a. a. O. 2, 218.

⁴ *Arch. Vatic. Conc.* 6 f. 270-283.

Schwierigkeit das Konzil von Trient noch in vielen Beratungen erproben sollte. Wir lassen den wesentlichen Inhalt der Bulle folgen.

1. In sämtlichen Pfarrkirchen und Kuratbeneficien der Diözese steht dem Bischöfe die volle Gerichtsbarkeit zu; alle entgegenstehenden Privilegien und Exemtionen sind aufgehoben. Für alle Zukunft sollen derartige Beschränkungen der Gerichtsbarkeit nicht mehr erteilt werden, selbst nicht vom Papste, ausser in den gesetzlichen Fällen, auf bestimmte Zeit und nach Anhörung der Beteiligten.

2. Ordensleute, gleichviel welcher Regel, sind von jeder Ausübung der Seelsorge in der Diözese ausgeschlossen, wenn sie nicht vorher von den Oberen dem Bischöfe vorgestellt und von diesem bevollmächtigt wurden.

3. Dieselben Ordensleute haben in ihren Kirchen alle Erlasse und Verfügungen des Bischofs zu verkündigen und zu beobachten; den Rechten des Bischofs wie des Pfarrers dürfen sie nicht zu nahe treten; die Erteilung der hl. Weihen, Konsekration von Kirchen und Altären in den Klöstern bleibt dem Bischöfe vorbehalten.

4. Den Bischöfen steht als Delegaten des Papstes das Recht zu, die Nonnenklöster und -Konvente, desgleichen alle Pfarrkirchen zu visitieren, auch diejenigen, deren Besetzung nicht in ihren Händen liegt; damit verbindet sich die volle Strafgewalt über alle bei den Visitationen vorgefundenen Vergehen oder Pflichtwidrigkeiten, jedoch innerhalb der Grenzen des gemeinen Rechtes oder der betreffenden Ordensregel. Diese Strafgewalt erstreckt sich auch über alle sonst Privilegierten, mit Ausnahme der Familiaren des Papstes und einiger andern Rangstufen.

5. Der Papst gibt den Bischöfen die freie Verleihung aller Beneficien und Pfründen, mit und ohne Cura, zurück für die 6 geraden Monate und hebt für diese Monate alle päpstlichen Exspektanzen und Reservate auf, mit Ausnahme der Fälle, die in den Bullen « Execrabilis » von Johann XXII. und « Ad regimen » von Benedikt XII. bezeichnet sind.

6. Die gesamte geistliche Gerichtsbarkeit, auch in Civil- und Criminalsachen, desgleichen bei Pfründen bis zum Werte

von 24 Dukaten, steht in erster Instanz dem Bischofe zu, und bevor er seinen Spruch gefällt hat, kann nicht an die höhere Instanz appelliert werden. Liegt gegen den Bischof selbst eine Klage dieser Art vor, so ist die erste Instanz dem Metropoliten oder einem der Nachbarbischöfe zu übertragen. Keine Censur, Interdikt u. s. w. findet auf den Bischof Anwendung, wenn dies nicht ausdrücklich bemerkt ist.

7. Den päpstlichen Nuntien und Legaten, den Magistraten in den Städten des Kirchenstaates ist jede Einmischung in die geistliche Gerichtsbarkeit des Bischofs verwehrt.

8. In Patronatspründen hat die kanonische Einführung durchaus nur durch den Diözesanbischof oder seinen Generalvikar zu geschehen. Wo das Patronatsrecht zweifelhaft ist, erlischt dasselbe, wenn nicht binnen gesetzlicher Zeit die Belege dafür vorgebracht werden können.

9. Wie die Bischöfe, so haben auch die Dom- und Kollegiatkapitel einschliesslich ihrer Dignitäre, desgleichen der gesamte Pfarr- und Seelsorgsklerus Residenz zu halten; dem Bischof stehen die nötigen Gewalten zur Durchführung dieses Punktes zu,

10. Um die Hindernisse zu beseitigen, welche von der weltlichen Macht der Residenz bereitet werden, wird der Papst bei dem Kaiser und allen christlichen Fürsten sein Möglichstes thun, um alle Einmischung der weltlichen Behörden in die Amtsthätigkeit des Bischofs, Auflegung von Lasten, Zehnten u. s. w. zu verhindern, dem Bischof vielmehr den kräftigen Beistand des weltlichen Armes in Regierung und Verwaltung seines Sprengels zu sichern.¹ —

Dazu kamen nun noch andere mehr innerkirchliche Gnadenweise, Ablass- und Absolutionsvollmachten, die hier übergegangen werden. Das wichtige Kapitel über die Weihegewalt der Bischöfe und deren Ausübung war einer besonderen Bulle vorbehalten. Wie kam es nun, dass diese Bulle « *Superni*

¹ Vergl. zu diesem letzten Abschnitte die lange Liste der « *Impedimenta quae praetenduntur a principibus saecularibus* » bei Theiner, *Acta genuina* I, 388/9.

dispositione », an deren genau kanzleimässiger Ausfertigung, das Datum etwa abgerechnet, nicht zu zweifeln ist, dennoch nicht veröffentlicht wurde? Darauf ist zunächst zu antworten, es war gut, dass es nicht geschah; denn bei allem Guten, das dieselbe enthielt, fehlte noch vieles andere und das Gebotene trug noch mehrfach den Fehler halber Massregel. Eine gesetzliche Festlegung dieser Bulle würde daher für die Zukunft das Bessere wahrscheinlich sehr erschwert haben. Sodann schien unterdessen das Konzil seiner endlichen Wirklichkeit nahe getreten zu sein. Die im Laufe der Jahre 1540 und 1541 gemachten Erfahrungen hatten Kaiser Karl V. für einige Zeit von der Täuschung geheilt, dass durch Religionsgespräche der Glaubenszwiespalt in Deutschland zu heben sei; am Schlusse des Reichstages von Regensburg, Juli 1541, stimmte er daher dem Kardinal Contarini zu, der im Auftrage Pauls III. die dringliche Forderung eines allgemeinen Konzils erneuert hatte; im September desselben Jahres trafen Papst und Kaiser in Lucca zusammen und einigten sich über Zeit und Ort. Im Januar 1542 ging Johann Morone, Bischof von Modena, als Nuntius zum Reichstage von Speyer ab und erzielte am 11. April die Einwilligung der Stände, die protestantischen ausgenommen, dass das Konzil in Trient gehalten werde. Darauf folgte die grosse Indiktionsbulle « Initio nostri » vom 22. Mai 1542, welche den Beginn des Konzils auf den 1. November dieses Jahres in Trient festsetzte.

In Rom traf man sofort die nötigen Vorbereitungen, sandte Kommissäre nach Trient, die für Wohnungen, Lebensmittel, Paramente u. s. w. zu sorgen hatten; drei Präsidenten wurden ernannt, die Kardinäle Parisio, Pole und Morone, die im Oktober an ihren Bestimmungsort abreisten und sich bereit hielten, das Konzil zu eröffnen, sobald eine entsprechende Zahl von Bischöfen versammelt sei. Nimmt man dazu, was derselbe Morone im Januar 1543 zu Trient dem Kanzler Granvella erklärte (oben S. 156) und was Contarini am 7. Januar 1542 an Kardinal Gonzaga schrieb (oben S. 398), so wird man begreiflich finden, dass die Schwierigkeiten, welche sich von den verschiedensten Seiten, nicht am wenigsten von weltlichen Machthabern, der Reform im allgemeinen und der Residenz im besondern entgegenstellten,

Papst Paul III. bewogen, die Bulle « *Superni dispositione* » bis zum Zusammentritt der grossen Kirchenversammlung zurückzustellen. Etwas drastisch drückte dies der Bischof von Lanciano am 3. Januar 1547 zu Trient in der bereits erwähnten Rede aus, indem er nach dem Berichte über das Zustandekommen der Residenzbulle fortfuhr: « Nachher aber verschwand die Bulle, und so kam es, dass auch die Bischöfe nicht residierten. Wenn wir daher jetzt auf dem Konzil ebenso verfahren, d. h. die Residenz zum Gesetz erheben, die Hindernisse aber bestehem lassen, so ist es schade um das Pergament, das dafür verschrieben wird ». ¹

Aber wieder erfuhr das Konzil eine Störung durch den neuen Krieg, der im Sommer 1542 zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich ausbrach und welchem auch die Zusammenkunft Pauls III. mit dem Kaiser zu Busseto im Juni 1543 keinen Einhalt thun konnte. Endlich Mitte September 1544 erfolgte der Friede zu Crespy, der diesmal

¹ Merkle, *Concilium Tridentinum* 1, 113. « Sed deinceps bulla evanuit, quo factum est, ut episcopi non residerent. Quamobrem si idem in Tridentino concilio fecerimus, nempe ut residentiam statuamus, impedimenta autem non summoveantur, frustra lex membranas occupabit ». Die Worte über die Bischöfe sind indessen keineswegs streng wörtlich zu nehmen. Wenigstens zeigt sich unter den an der Kurie beamteten Bischöfen das lebhafteste Streben, ihren oberhirtlichen Pflichten gerecht zu werden. So finden wir in Aug. 1543 den bekannten Auditor Rotae Petrus Vorstius (van der Vorst), einen Deutschen oder Niederländer, in seinem Bistum Acqui im Genuesischen mit Reformen beschäftigt (*Staatsarchiv Parma, Carteggio Farnesiano* August 1543). Thomas Campeggio, Vorstand der römischen Kanzlei, benützte die Reise zum Konzil nach Trient zu längerem Aufenthalte in seinem Bistum Feltre; ähnlich der Bischof von Bertinoro, Cornelio Musso, ein berühmter Kanzelredner, der später als Bischof von Bitonto auf dem Konzil eine namhafte Rolle spielte. A. a. O. Mai und August 1543; näheres im 2. Bd. des *Concil. Trident.* Manche andere Beispiele bieten die *Codd.* 48 und 49 des *Arm.* 41 in den Indulgenzbrevien für das erste Pontifikatamt der Bischöfe. Auch hervorragende Kardinäle wie Morone und Sadolet sehen wir wiederholt nach wichtigen Berufungen oder Sendungen an ihre Bischofsitze Modena und Carpentras zurückkehren. Dass sich auch in Bezug auf die Pluralität der Bistümer die Rückkehr zu den kanonischen Grundsätzen anbahnte, ergibt sich u. a. aus dem Beispiele Georgs von Oesterreich, eines unehelichen Sohnes Kaiser Maximilians I. und Erzbischofes von Valencia, der i. J. 1541 auf Betreiben Karls V. zum Coadjutor von Lüttich ernannt wurde, aber im Consistorium vom 23. Febr. dieses Jahres nur unter der Bedingung die Bestätigung erhielt, dass mit dem Antritt der Nachfolge in Lüttich das Erzbistum Valencia ohne weiteres erledigt sei, ein Beschluss, der am 10. Oktober 1544 durch Ernennung des später heilig gesprochenen Thomas von Villanova für Valencia zum Vollzug kam. *Acta consist. C.* 3045 f. 196. Vergl. Dittrich, *Regesten und Briefe* S. 94 Nr. 311 zum 27. Januar 1537.

einige Dauer versprach und dem Papst neue Hoffnungen machte. Schon am 19. November erging die neue Berufungsbulle, die nun endlich, wenn auch immer noch mit einiger Verzögerung, von Erfolg gekrönt wurde, indem das Konzil am 13. Dezember 1545 zu Trient seine Eröffnungssitzung hielt.

Nachdem nun am 22. Januar 1546 von den Konzilsvätern der bekannte Beschluss gefasst worden war, Dogmen und Reform parallel zu behandeln, griff auch Paul III. wieder auf die Bulle « *Superni dispositione* » zurück und setzte eine Kommission zu deren Prüfung und Verbesserung ein. Am 17. Februar schrieb darüber Kardinal Farnese an die Konzilslegaten, indem er die Bulle selbst und ein vorläufiges Ergebnis der Kommissionsberatungen beifügte. Der Papst wünsche die Ansicht der Legaten zu hören, um der Bulle die zeit- und sachgemässeste Fassung zu geben; doch solle die Vorlage nicht an das Konzil gebracht werden, da Paul III. die Reform seines Hofes und der Kurie auf eigene Hand durchführen wolle.¹

Die Konzilspräsidenten gaben darauf am 7. März 1546 eine doppelte Antwort, die eine lateinisch, die bisher unbekannt war,² die andere italienisch, die vor kurzem durch Brandi, den Fortsetzer von Druffels, veröffentlicht wurde.³ In dem ersten dieser Gutachten sprechen sich die Präsidenten entschieden gegen Vornahme einer Reform oder eines Teiles derselben ohne Zuziehen der Konzilsväter aus, namentlich aus dem Grunde, weil die Bischöfe eine einseitig vom Papste ausgehende Regelung der Residenzfrage viel schärfer und misstrauischer beurteilen würden, als eine unter ihrer Mitwirkung zustande gekommene. In dem italienischen Gutachten gingen die Legaten sodann auf den Inhalt der

¹ Druffel, *Monumenta Tridentina* S. 390 Nr. 343. Die Bemerkungen der Kommission stehen *Arch. Vat. Conc.* 10 f. 284; sie scheinen etwas in Eile niedergeschrieben zu sein, da der Auftrag erst erfolgen konnte, nachdem der Beschluss vom 22. Januar in Rom bekannt worden war; doch sind sie schon deshalb nicht unwichtig, weil aus ihnen die zeitliche Priorität der Bulle « *Superni dispositione* » hervorgeht.

² *Conc.* 148 fasc. 18 Orig. mit Vermerken von der Hand Massarellis; *Conc.* 10 f. 295 Kopie. Eine kleine Stelle daraus citiert Farnese am 23. März. Druffel-Brandi, *Mon. Trid.* S. 456.

³ *Mon. Trident.* Nr. 363. Vor esenti fehlt das Wort punir; statt sia preso da noi ist zu lesen sia preso da voi.

Bulle « *Superni dispositione* » ein und legten die Einwendungen dar, welche nach ihren bis jetzt gesammelten Erfahrungen von Seiten der Bischöfe zu erwarten waren. Demnach wünschten diese nicht bloss das abwechselnde, sondern das alleinige Recht der Besetzung aller Seelsorgsstellen, Regelung der Weihegewalt, ausgedehntere Gerichtsbarkeit über die Kapitel und die Klöster in Bezug auf die Seelsorge u. s. w. An der Kurie müssten, so fahren die Legaten fort, vor allem die zwei Hauptärgernisse beseitigt werden, die Habsucht und die Ueppigkeit, dann würden sich alle kurialen Behörden von selbst reformieren und es bleibe nur noch eine, allerdings von allen die wesentlichste Reform übrig, nämlich die Besetzung der Kirchen mit tüchtigen und gewissenhaften Priestern, die in Person und nicht durch bezahlte Stellvertreter ihre Herden regieren.

Paul III., der seinerzeit der grossen Reformkommission vom Jahre 1536 aufs schärfste anempfohlen hatte, alle Missbräuche aufzudecken und nichts zu verschweigen,¹ nahm diesen Freimut der Legaten de Monte und Cervino keineswegs übel, sondern liess am 13. und 23. März 1546 durch Maffei und Kardinal Farnese antworten, er sei mit der Ueberweisung der ganzen Reformfrage an das Konzil einverstanden, behalte sich aber eine gewisse Mitwirkung durch Umgestaltung der Bulle « *Superni dispositione* » vor.² So wurde denn zuerst am 10. Mai, als die Verwaltung des Predigtamtes zur Beratung stand, durch die Kardinäle Madruzzo und Pacheco die Residenzfrage angeregt und am 9. Juni durch die Legaten die Verhandlung darüber eröffnet. Da aber schon am folgenden Tage klar wurde, dass man bis zur nächsten Sessio, die auf den 17. Juni anberaumt war, nicht zur Verabschiedung werde gelangen können, setzte man einen Ausschuss von Bischöfen zur Vorberatung ein und verwies den Gegenstand auf die nächste Sitzung.³

¹ Vergl. die an den Papst gerichteten Worte in dem Proömium des *Consilium delectorum cardinalium*: « *Gravissimis verbis iniunxisti, ut omnes nos abusus colligeremus tibi que illos significarem, obtestatus nos reddituros esse rationem huius negotii nobis demandati Deo Optimo, si negligenter ac infideliter ageremus* ». Le Plat 2, 597. Vergl. auch Dittrich, *Contarini* S. 355.

² Druffel-Brandi N. 368, 385, 386.

³ Theiner 1, 137 ff.; Merkle 1, 440; Pallavicini lib. 7. cap. 6.

Diese nächste Sessio schob sich bekanntlich durch die dogmatischen Beratungen über die Rechtfertigungslehre, die mit bewundernswerter Sorgfalt, Geduld und Gewissenhaftigkeit durchgeführt wurden, bis zum 13. Januar 1547 hinaus. Mit der Residenz konnte man erst am 29. Dezember 1546 beginnen, und schon stand eine neue Wolke am Himmel, die dem Werke gefährlich zu werden drohte. Am 14. November war nämlich Kardinal Farnese auf der Rückkehr von seiner Gesandtschaft zum Kaiser in Trient eingetroffen¹ und hatte am 15. mit den Präsidenten und den Vertretern Karls V. am Konzil vereinbart, vorbehaltlich der Genehmigung von Papst und Kaiser, dass das Dekret de iustificatione nicht vor der siegreichen Beendigung des schwebenden schmalkaldischen Krieges veröffentlicht werde, um Kriegsführung und Friedensschluss nicht unnötigerweise zu erschweren. Den gleichen Aufschub müsse das Dekret über die Residenz erfahren, da es nach dem Beschlusse vom 22. Januar nicht zulässig sei, lediglich für Reformdekrete eine Sessio zu halten; doch bleibe es dem Papste freigestellt, die frühere Residenzbulle (« Superni dispositione ») noch weiter zu Gunsten der residierenden Bischöfe umzugestalten und zum Gesetze zu erheben. Das Konzil selbst sollte unterdessen, um den Papst wie die Bischöfe zu entlasten, auf 6 Monate suspendiert werden².

Paul III. glaubte auf die schwierige Lage Karls V. Rücksicht nehmen zu müssen und stimmte dem Abkommen zu, vorausgesetzt, dass der Kaiser auch die sechsmonatliche Suspension der Synode zugebe, damit die Bischöfe nach mehr als Jahresfrist zu ihren Sprengeln zurückkehren könnten.³ Kaum war daher Kardinal Farnese am 10. Dezember 1546 in Rom angelangt, so wurde die Umarbeitung der Bulle « Superni dispositione » vorgenommen, und schon am 13. schrieb der Kardinal an die Präsidenten, in drei Tagen werde die neue Bulle an sie abgehen⁴. Es dauerte indessen etwas länger; denn eine erste Neufassung vom 22. Dezember wurde

¹ Merkle 1, 585; Theiner 1, 290.

² Schreiben Farneses von 16. November 1546 bei Friedensburg, *Nuntiaturber.* 9, 346-351.

³ Pallavicini 8, 16, 9 nach Briefen aus Rom vom 27. und 29. Nov.

⁴ Friedensburg a. a. O. 439 Anm. I; 403.

nicht abgeschickt, sondern eine zweite am 31. Dezember abgeschlossen, die am 11. Januar 1547 in die Hände der Konzilslegaten gelangte. Bei diesen beiden Fassungen müssen wir etwas näher verweilen.

Die erste vom 22. Dezember 1546 findet sich in vollständig kanzleimässigem Gewande auf Pergament, mit Blei und Zubehör, mit den üblichen drei Originalunterschriften, im Vatik. Archiv, *Conc.* 90 Nr. 1. Auf der Rückseite der Vermerk des Konzilssekretärs Massarelli: *Bulla reformationis concepta non vulgata*. Eine Abschrift davon besitzt der fast gleichzeitige *Cod.* IX A 51 f. 120-132 der Nationalbibliothek zu Neapel, und nach dieser Kopie wurde die Bulle vor 70 Jahren in Kopenhagen mit Fehlern zwar, aber nicht ungeschickt herausgegeben.¹ Dieselbe beginnt mit den Worten « Cum ab ipso » und hat trotz des genauen Datums zu seltsamen Missverständnissen Anlass gegeben. Denn der Herausgeber Clausen wie spätere Forscher² hielten sie für identisch mit jener, welche, wie wir oben sahen, im Jahre 1542 verfasst und durch Kardinal Farnese am 17. Februar 1546 an die Legaten nach Trient gesandt worden war; auch Karl Brandi, der Fortsetzer der *Monum. Tridentina*, vermochte den Irrtum nicht aufzuklären, obschon er erkannte, dass in « Cum ab ipso » bereits mehrere der von den Legaten am 7 März 1546 gegen die ursprüngliche Bulle gemachten Einwendungen berücksichtigt sind, und obschon sich aus Pallavicini 9. 10. 3. der richtige Zusammenhang ahnen liess.³ Es ist also daran festzuhalten, dass der Bulle « Cum ab ipso » kein früheres oder späteres Datum zukommt als eben der 22. Dezember 1546 und dass sie von der ersten Bulle « *Superni dispositione* » durchaus verschieden ist.

Aber sie wurde in Rom verworfen, wahrscheinlich weil sie im Prooemium einen Passus enthielt, der angesichts der

¹ H. N. Clausen, *Bulla reformationis Pauli III. concepta non vulgata*. Havniae 1829.

² Z. B. De Leva, *Storia documentata di C. V* 4, 123.

³ Druffel-Brandi S. 411-414. Merkle 1, 113 und 489 war zuerst unsicher in der Sache, nimmt aber später (S. 600 Anm. 1) richtig drei Fassungen der Bulle an; nur ist die von Clausen veröffentlichte nicht die letzte, sondern die zweite. Auch Friedensburg 9, 350 Anm. 1 und 403 Anm. 1 scheint drei Fassungen zu unterscheiden.

gewaltigen Leistung in der Rechtfertigungslehre den That-sachen durchaus nicht entsprach.¹ Die neue und abschlies-sende Fassung ist jene vom 31. Dezember 1546, beginnend mit den Worten: « Nostri non solum », welche in derselben sorgfältigen Reinschrift und Form wie die vorhergehende gleichfalls in *Cod. Conc.* 90 unter Nr. 17 aufbewahrt und noch nie veröffentlicht ist. Sie weicht indessen nur im Prooe-mium und in der Reihenfolge der 45 Artikel von der Bulle « Cum ab ipso » ab; der gesetzliche Wortlaut ist bis auf un-wesentliche Varianten in beiden gleich, so dass einstweilen noch auf den Clausen'schen Druck verwiesen werden kann.

Diese zweite, oder wenn man will, dritte Bulle weist gegen die erste bedeutende Fortschritte auf: Für die Bischofs-weihe ist als unterste Altersstufe das 27. Lebensjahr fest-gesetzt; die Alternative in Besetzung der Beneficien ist von verschiedenen Einschränkungen befreit, die bischöfliche Ge-richtsbarkeit erweitert; von der Pflicht, sich denjenigen Wei-hegrad erteilen zu lassen, welcher dem angetretenen kirchli-chen Amte entspricht, darf nur einmal und nur auf ein Jahr dispensiert werden; die Pluralität von Bistümern in einer Hand ist durchaus verboten, bei Kuratbeneficien nur nach den kanonischen Bestimmungen gestattet; gegen jede Art von Simonie in Beneficialsachen, ebenso gegen die manch-fachen Praktiken der Pfründenjäger werden starke Dämme aufgerichtet, namentlich auch gegen den Missbrauch, durch Koadjutorie, Cession, Retrocession u. s. w. eine gewisse Erb-lichkeit der Beneficien, sogar der Bistümer,² einzuführen.

¹ « Ferme enim iam biennium est, ex quo tot optimorum episcoporum consessus, tam multorum doctissimorum theologorum societates, tantorum prin-cipum studium atque conatus, qui ad concilium suos nuntios legatosque mise-runt, vix longo tempore magno cum labore ita tenues atque exiguos progres-sus facit, ut non videantur publicae necessitates tantam tarditatem atque mo-ram posse perferre. Quae etiam mora hoc futura est longior, quod aliquot ius-tis de causis non videtur per aliquantum tempus de his rebus in ipso concilio agi posse et tractari ». Dieser Schlusssatz schien noch besonders geeignet, dem Konzil für die durch die Anträge Karls V. drohende Verzögerung die Schuld zu geben.

² Es ist nicht ohne Interesse, an der Hand der *Series episcoporum* von Gams zu verfolgen, wie namentlich in Italien, etwas weniger in Frankreich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Angehörige derselben Familie auf den Bi-schofssitzen erscheinen und wie mit dem Beginne des Konzils von Trient diese Art des Nepotismus abnimmt, um bald bis auf seltene Ausnahmen zu ver-schwinden.

Dispensen von der Residenzpflicht sind nur nach dem kanonischen Rechte zu gewähren und schliessen jeden Anspruch auf die *distributiones quotidianae* aus. Weitere genaue Bestimmungen setzen fest, dass nur der Diözesanbischof die Weihe von Angehörigen seines Bistums vornehmen oder die Vollmacht dazu geben kann. Die Auflage von Zehnten oder Pensionen auf kirchliche Beneficien wird sehr beschränkt. Ein residierender Bischof darf nach Rom nur citiert werden, wenn es sich um ein Vergehen handelt, auf welchem nach den *Canones* die Absetzung steht. U. s. w.

Dass diese Bulle vom 31. Dezember 1546 an die Konzilslegaten abging, hat Massarelli auf der Rückseite anmerkt, und derselbe berichtet uns auch, dass sie am 11. Januar in Trient eintraf.¹ Mittlerweile war aber dort die Sachlage schon wieder eine ganz andere geworden. Am 20. Dezember hatten nämlich die Kardinäle Madruzzo und Pacheco den Präsidenten im Auftrage des Kaisers erklärt, dass diesem zwar der Aufschub der beiden Dekrete genehm sei, nicht aber die Suspension des Konzils auf 6 Monate.² Die Legaten hielten es aber für ganz unmöglich, die Väter zusammenzuhalten, wenn sie in dieser Weise zur Unthätigkeit verurteilt wurden. Ohnehin herrschte, nachdem man mit so beispielloser Ausdauer an dem Dekret über die Rechtfertigung gearbeitet, eine äusserst unzufriedene Stimmung über den drohenden neuen Zeitverlust.³ Die Legaten glaubten sich daher an das Abkommen vom 15. November nicht mehr gebunden, sondern stellten noch am gleichen 20. Dezember der Generalkongregation die Wahl des Tages für die nächste *Sessio* anheim.⁴ Nach der Weihnachtspause wurde am 29. Dezember abgestimmt; von 59 Stimmen sprachen sich 43 für den 13. Januar aus, und so wurde beschlossen, an diesem Tage das fertige Dekret über die *Justificatio* und das noch zu beratende über die Residenz zu promulgieren.⁵

¹ Merkle, 1, 600.

² Schreiben der Legaten an Farnese vom gleichen Tage bei Friedensburg 9 Nr. 121.

³ Friedensburg a. a. O.; cf. Theiner 1, 338, 346; Pallavicini 8, 16, 11 f.

⁴ Merkle 1, 594; Theiner 1, 338.

⁵ Merkle 1, 596; Theiner 1, 346/7; Pallavicini 8, 17. 1.

In Rom war man nach Einlauf des Schreibens vom 20. Dez. ungewiss, wie sich die Mehrheit entscheiden werde; um aber auf keinen Fall die Residenz zu gefährden, stellte Paul III. am 6. Januar 1547 den Legaten ein Breve aus, das sie unter Zustimmung der Mehrheit zu der eingehendsten Regelung dieses Gegenstandes ermächtigte und den betreffenden Beschlüssen seine unbedingte Einwilligung zusicherte.¹ So kam es denn, dass auch diesmal die päpstliche Bulle Entwurf blieb und von Massarelli mit dem Vermerk versehen werden konnte: « Quae bulla missa fuit ad R. mos legatos Tridenti, sed non publicata ». Die Frage war endgültig an das Konzil übergegangen, welches zuerst am 13. Januar 1547 ein wegen der Kürze der Zeit noch lange nicht erschöpfendes Dekret darüber erliess, dann aber fast von Sessio zu Sessio darauf zurückkam und nicht ruhte, bis auch hier ein Canon geschaffen war, der für die Folgezeit mustergiltig blieb. Man könnte also fast versucht sein zu glauben, Paul III. habe seit Dezember 1540 und früher vergeblich Mühe und Zeit auf die Residenz und andere Reformgebiete verwendet; wer sich aber die Mühe geben will, die Vorarbeiten des genialen Farnese-Papstes näher zu prüfen, der wird hier für zahlreiche Dekrete, wo nicht für das ganze System der Reformatio Tridentina die Grundlage, nicht selten auch den Wortlaut wiederfinden.

¹ Originalbreve mit dem Fischerring. *Conc.* 132 f 180; vergl. Pallavicini 8, 14, 4.

Die Beteiligung des Papstes Clemens VIII.

an der Bekämpfung
der Türken in den Jahren 1592-1595.

von

Cav. L. F. Mathaus-Voltolini.

II.

Clemens VIII. hatte sich überzeugt, dass die im Jahre 1594 geübte Praxis, die Unternehmungen der kaiserlichen Truppen auf dem Kriegsschauplatz in Ungarn durch Hilfgelder zu unterstützen, nicht den gewünschten Wert hatte. Die Berichte des Kriegskommissars Msgr. Johann Baptista Doria¹ weisen zum öfteren darauf hin, dass diese ansehnlichen Hilfgelder weit besser angewandt wären durch Anwerbungen eigener päpstlicher Söldner, welche unter einem päpstlichen General, zu welcher Würde er Graf Carl von Mansfeld vorschlug, nach Ungarn gesandt werden sollten. Zunächst hatte man in Rom allerlei Bedenken: schon waren die päpstlichen Galeeren zum Schutz der Küste des adriatischen Meeres in Gemeinschaft mit spanischen, genuesischen und maltesischen Schiffen unterwegs und nicht mit Unrecht schwankte man, ob man sich in weitere kriegerische Unternehmungen einlassen sollte. Da aber dem Papst vor allem das Gesamtwohl der Christenheit am Herzen lag, mussten alle kleinlichen Bedenken gegenüber der Not in Ungarn zurücktreten und Clemens VIII. beschloss, soweit seine Kräfte reichten, eine kleine Armee aufzustellen und dieselbe unter dem Befehl des Generals Giovanni Francesco Aldobrandini nach Ungarn zu senden².

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III. 84d. fol. 1 ff. Ebenso hatte auf diesen Entschluss Einfluss die Sendung des kaiserlichen Geheimrates Rudolf Corraduzzi im Januar 1595. *Arch. Vat. Borgh.* III. 67c. fol. 1.

² Ueber die Person des Generals ist zu bemerken, dass derselbe am 11. März 1545 als Sohn Georg Aldobrandini's in Florenz geboren war. Seine Linie war nur ganz weitläufig mit dem Zweig der Familie verwandt, welchem Cle-

Die Anwerbungen wurden mit dem grössten Eifer betrieben und schon im Mai konnten sich die einzelnen Truppenteile von den Werbepätzen Rom und Perugia aus nach Norden in Bewegung setzen¹. Wenn wir den Reiseplan der Truppen betrachten, so zeigt sich, dass man damals durchaus nicht auf den heutigen, meist der kürzesten Verbindungslinie folgenden Verkehrsstrassen marschierte, sondern die römischen Truppen zogen erst quer durch den umbrischen Appenin, dessen Passhöhe bei Serravalle di Camerino überschritten wurde, nach Recanati am adriatischen Meere und folgten von hier über Ancona bis Rimini der Küstenstrasse. Sie erreichten dann über Bologna und Modena bei Rovere den Po und traten bei Rovereto in das Tyroler Gebiet ein, wo sie dann weiter der Brennerstrasse folgten. Von Hall bei Innsbruck wurde die Reise bis unterhalb Wien zu Wasser fortgesetzt. Nach 14 Tagesetappen erreichte man Hainburg, den Sammelort für das in kleineren Trupps von zwei bis vier Fähnlein marschierende Heer². Die Gesamtzahl

mens VIII. angehört. Er lebte als Privatmann in bescheidenen Verhältnissen in Florenz, bis er dem römischen Zweig der Familie einen Besuch abstattete und sich mit Olympia der Nichte der Papstes und Schwester des Kardinal Pietro Aldobrandini vermählte. Durch die Ehe mit dieser nahen Verwandten des hl. Vaters, welche ausserdem eine der bedeutendsten Frauen ihrer Zeit war, trat er in eine hervorragende Stellung. Der Papst ernannte ihn zum General der hl. römischen Kirche, Gouverneur des Borgo und Kommandanten der Engelsburg. Zeitgenossen nennen ihn als den ersten weltlichen Grossen am päpstlichen Hofe. Seine Thätigkeit in Spanien ist bereits im I. Teil dieses Aufsatzes besprochen. Nach Beendigung seiner oben geschilderten Thätigkeit in Ungarn erhielt er vom Papst ausser einem reichen Geldgeschenk (150,000 Scudi) die Grafschaften Sarsina und Meldola. Im Jahre 1598 marschierte er zum zweiten Male mit einem päpstlichen Heere nach Ungarn, wo er Ende 1600 erkrankte und am 17. Februar 1601 in Warasdin Croatien starb. Litta, Famiglie celebri d'Italia Bd. I fällt über die militärische Tüchtigkeit des Generals ein sehr abfälliges Urteil, was sich aber aus den zeitgenössischen Dokumenten in keiner Weise begründen lässt. Im Gegenteil sprechen dieselben mit grösster Achtung von demselben. Die Angaben Litta's sind sehr häufig äusserst zweifelhaften Wertes.

¹ *Bibl. Vat. Urb.* 1063. d. d. Rom. 31. Maii 1595. Am 22. April. schrieb der Kardinalstaatssekretär an Msgr. Visconti, Nuntius in Transilvanien, dass in Rom die päpstlichen Feldobersten bereits ernannt seien. *Arch. Vat. Borgh.* II. 475.

² *Arch. Vat. Lett. Soldati Arm.* I. Nr. 3. Istruzione che si dà a Monsignor Buonvisi, Chierico di Camera, Commissario generale, Deputato della Stà. di N. S. sopra l'esercito, che si manda in Ungheria contro il Turco. Eben-
dasselbst: Ordini da eseguirsi nel transito etc. lasciati da Mons. Arcivescovo Matteucci, Commissario generale mit interessanten Angaben über die Münzverhältnisse sowie die Preise der Lebensmittel in jener Zeit.

der Fusstruppen betrug 7648 Mann in 41 Fähnlein. Diese marschierten bis Hall in 16 Abteilungen, welche daselbst vom 1. bis 19. Juli 1595 eintrafen¹. Am 20. Juli kam die kleine Reitertruppe mit 260 Pferden in Hall an. Das Oberkommando des Heeres lag auf der Reise in den Händen des Msgr. Buonvisio Buonvisi², welcher bisher Generalauditor der apostolischen Kammer gewesen war.

Als das Heer längst auf dem Marsche war, weilte der General mit seinem Stabe noch in Rom. Am 4. Juni fand in Santa Maria Maggiore mit grösstem Pomp die feierliche Uebergabe des Feldmarschallstabes und zweier neuen Fahnen durch den Papst an den General statt, worauf letzterer den Eid der Treue in die Hände des Papstes ablegte³.

Am 18. Juni reiste der General, nachdem ihm der Papst noch eine feierliche Abschiedsaudienz gewährt hatte, von Rom ab. Die Reise folgte der Marschroute des Heeres⁴ und am 15. Juli traf der General in Trient ein, wo er bei dem Kardinal Ludwig Madruzzo äusserst ehrenvolle Aufnahme fand⁵. Hier traf er den Neffen des Kardinals, Baron Gaudenzio Madruzzo, unter dessen Leitung in der Lombardei Werbungen von Söldnern für den Türkenkrieg auf Rechnung Mailands stattfanden, welche später zu dem Contingent Al-

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III. 96f. fol. 129 giebt eine Aufstellung der in Hall damals gezählten und eingeschifften päpstlichen Truppen. Die Ziffer wird von Khevenhiller *Annal. Ferd. Tom. I. S.* 1380 viel höher angegeben. Dieser sagt, dass der Papst 12,000 Mann zu Fuss und 1000 Reiter, der Grossherzog von Toskana 300 Mann zu Fuss und 500 Reiter, Ferrara 1500 Mann und Mantua 1000 Mann zu Fuss gestellt habe, was entschieden übertrieben ist.

² Buonvisio Buonvisi geb. 1560 in Lucca aus vornehmer Familie, gest. als Kardinal und Erzbischof von Bari 1603. Ciaccioni, *Vita Pontificum Rom. et S. R. E. Cardinalium* Bd. IV. S. 340, Cappelletti, *Chiese d'Italia* Bd. 21. S. 21.

³ *Arch. Vat. Arm. 12 Miscell. Diar. Caeremon.* Bd. 19. S. 208 enthält die genaue Beschreibung dieser Feierlichkeit. cfr. *Bibl. Vat. Urb.* 1063 Avvisoblatt aus Rom d. d. 7. Juni 1595. *Bibl. Barb.* XXXV. 52. *Caeremoniale ac Diaria sub Clem. VIII. 1595-96.*

⁴ *Arch. Vat. Borgh.* III. 96f. fol. 111, 113. In Ancona wurde der General durch einen Kammerherrn des Grossherzogs von Toskana begrüsst, der ihm als Ehrengeschenk drei Reitpferde überbrachte. Am 24. Juni stattete er dem hl. Hause in Loreto einen Devotionsbesuch ab. Am 28. finden wir ihn als Gast des Herzogs von Urbino in Pesaro, der ihm eine prächtige Rüstung verehrte.

⁵ *Arch. Vat. Borgh.* III. 96f. S. 117. Der Neffe des Kardinals Baron Gaudenzio Madruzzo war dem General mehrere Meilen entgegengeritten.

dobrandini's stossen sollten. Am 23. Juli kam der General, nachdem er in Brixen noch den Kardinal Andreas von Oesterreich besucht hatte, in Hall an. Hier wurde ihm am folgenden Tage durch einen kaiserlichen Sekretär ein Handschreiben des Erzherzogs Matthias überbracht, in welchem der General ersucht wird, sofort 4000 Mann italienischer Hilfstruppen in Eilmärschen dem General Carl von Mansfeld nach Gran zu senden¹. Dieses Ansuchen indignierte Aldobrandini einigermaßen und er schlug es daher mit dem Bemerkten, dass er selbst alsbald mit der gesamten päpstlichen Streitmacht in Ungarn ankommen werde, ab. Die Weiterreise wurde zu Schiff gemacht und Anfang August traf Aldobrandini bei seinem Heere in Hainburg an der Donau ein². Aus dem Schreiben des Nuntius am Kaiserhof Msgr. Speciano an Kardinal Pietro Aldobrandini ersehen wir, dass die vielen Ehrungen, welche der General auf dieser Reise erhielt, stets vorher verabredet waren. Die Familie Clemens VIII, speziell aber der Kardinal Pietro, waren eifersüchtig darauf bedacht, dass dem Gatten der Nichte des Papstes die Ehren eines Reichsfürsten bzw. eines Prinzen aus regierendem Hause zu Teil würden³. Deshalb war man in Rom mit dem dem General in Wien zu Teil gewordenen Empfang durch einen Kammerherrn, statt durch den Erzherzog Matthias, wie vorher versprochen worden war⁴, durchaus nicht zufrieden. Der Nuntius in Prag⁵ schob die Schuld dieser mangelhaften Ehrung des Papstnepoten den Einflüssen der protestantischen Minister und Geheimräte in der Umgebung des Kaisers wie des Erzherzogs Matthias zu. Dieser Empfang in Wien ist die erste bittere Erfahrung, die Aldobrandini auf seinem Feldzuge machen musste, deren alsbald viele andere folgten.

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III. 96 f. fol. 123. Copie. Ebenda auch eine Copie eines Schreibens des vormaligen kaiserlich-deutschen Botschafters in Rom, Leonhard Baron v. Harrach aus Engelhardszelle, welcher dem General dieselbe Bitte unterbreitet.

² *Arch. Vat. Borgh.* III. 96 f. In Wien wurde Aldobrandini im Namen des Kaisers durch dessen Kammerherrn Graf Peter-Colalto und im Auftrag des Nuntius durch dessen Uditore begrüßt. Vergl. *Arch. Vat. Borgh.* III 67c. fol. 67.

³ *Arch. Vat. Borgh.* III. 67c. fol. 51.

⁴ *Arch. Vat. Borgh.* III. 67c. fol. 59.

⁵ *Arch. Vat. Borgh.* III. 67c. fol. 79.

Schon in seinen ersten Briefen aus Ungarn klagte der General über die masslose Unordnung, welche daselbst im Heere herrsche. Vertragsmässig sollte dem päpstlichen Heere die Munition und die Verpflegung durch kaiserliche Kommissare geliefert werden. Während letztere sehr viel zu wünschen übrig liess, blieb die erstere lange Zeit aus und war nur nach vielen Beschwerden zu erlangen. Von Hainburg aus schickte der General den Obersten Rugier Veronici mit zwei anderen Cavalieren, um Beschwerde über diese Zustände zu führen, in das Hauptquartier von Gran.

Auch dort sah es nicht zum Besten aus. Das Oberkommando führte in Gemeinschaft mit dem Erzherzog Matthias der damals schwer erkrankte Fürst Carl von Mansfeld. Derselbe galt für einen der befähigsten Heerführer seiner Zeit¹. Er war vordem in spanischen Diensten auf dem niederländischen Kriegsschauplatz thätig gewesen. Von hier berief ihn Rudolf II. nach Prag, um ihm das Oberkommando der vereinigten christlichen Streitkräfte in Ungarn zu übertragen². In Prag kam er am 5. März an und wurde mit ausserordentlichen Ehren aufgenommen, zum Ritter geschlagen und zum Fürsten ernannt³. Am päpstlichen Hofe hatte man Mansfeld's Oberkommando sehr gerne gesehen, da man von ihm eine energischere Handhabung der Kriegsführung erwartete, zu welcher Hoffnung Mansfeld's bisheriges Leben im vollsten Masse berechtigte⁴.

Ein grosses Unglück für den ganzen Feldzug war der frühe und überraschende Tod dieses Feldherrn noch vor der Eroberung Gran's am 14 August 1595. Er war der Einzige, welcher im Stande gewesen wäre, der Partei- und Ränkesucht der Unterführer Einhalt zu thun und andererseits durch

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III 19a-g fol. 55. Brief des Kardinalstaatssekretärs an den päpstlichen Kammerherrn Lothar Conti Herzog von Poli d. d. 29. Oktober 1594. « Capitano di molta esperienza et di molta fama ».

² *Arch. Vat. Borg.* III. 67c. fol. 32. Ernennungsdekret d. d. 26 April 1595. Von Mansfeld selbst liegt uns eine Reihe von Briefen aus Prag und Wien nach Rom vor. *Arch. Vat. Borgh.* III. 126b-g fol. 140 ff. Ebenda auch ein Schreiben ohne Datum und Unterschrift, welches die Bedeutung Mansfeld's als Heerführer besonders hervorhebt.

³ Cfr. Khevenhiller *Annal. Ferdinand.* Bd. I. S. 1379.

⁴ *Arch. Vat. Borgh.* 33. o. F. N. Briefe des Kardinalstaatssekretärs an Mansfeld d. d. Rom 21. Januar und 22. April 1595.

seine Frische auch den Thatendrang des Erzherzogs Matthias etwas anzuregen. —

Von Hainburg marschierte Aldobrandini mit seinen Truppen und seinem Stabe gegen Gran. In letzterem befanden sich als Feldobristen neben dem schon genannten Francesco del Monte¹, Mario Farnese, Ascanio Sforza, Ascanio della Corgna, Federigo di San Giorgio, ferner als Reiterbefehlshaber der gleichfalls schon erwähnte Flaminio Delfini, sämtlich den ersten Familien des Kirchenstaates angehörig. Als Adjutanten Aldobrandini's fungierten der Generallieutenant Paul Sforza, sowie die Generalkommisare Msgr. Matteucci², Msgr. Buonvisi und der schon seit dem Vorjahre anwesende Msgr. Doria.

Am 22. August endlich erreichte das päpstliche Hilfsheer das Hauptquartier bei Gran³ und schon am 25. August erhielt es die Feuertaufe bei einem Sturm auf diese Stadt, wobei sich dasselbe ausgezeichnet hielt. Es war gelungen, eine Bresche in die Befestigung zu legen und in den folgenden Tagen rückte man in derselben durch die damals üblichen Mittel des Festungskrieges dem Feind derart zu Leibe, dass derselbe am 2. September die Verhandlungen wegen der Uebergabe beginnen musste. Der Kriegsrat bewilligte den Türken freien Abzug mit Waffen und Gepäck, soviel Jeder tragen konnte. Dieser Abzug der Türken am 2. September, welche sich auf Budapest zurückzogen, bot ein buntes Schauspiel. Zuerst kamen die Krieger, dann ein Tross von 4000 Weibern und Kindern. Die Renegaten und die Pferde, deren Zahl indessen nur 100 betrug und welche sich in äusserst schlechtem Zustand befanden, mussten zurückgelassen werden. In Gran fand man eine sehr grosse Menge von Lebensmitteln und mit Recht schloss man daraus, dass nicht der Mangel hieran die Türken zur Ueber-

¹ *Arch. Vat. Borgh.* I. 90-91 enthält einige Briefe des Kardinals Pietro Aldobrandini an Francesco del Monte. —

² Instruktion für denselben *Arch. Vat. Borgh.* III. 33. d. d. Rom 26. Mai 1595. Matteucci kommandierte den Nachtrab und traf erst nach der Einnahme Grans auf dem Kriegsschauplatz ein.

³ *Khevenhiller Annal. Ferd.* giebt irrthümlich den 12. August an. *Arch. Vat. Borgh.* III, 96 f. Bericht Aldobrandini's an den Papst d. d. 2. Septem. 1595.

gabe gezwungen habe, sondern der Eindruck des Sturmangriffes, bei welcher Ruhmesthat die päpstlichen Truppen entschieden den Hauptanteil hatten¹. Diese Auffassung vertrat auch der damals im Hauptquartier anwesende Kriegsrat Dr Petz, welcher in diesem Sinne in Prag dem Kaiser referierte².

Die reiche Beute wurde in der Weise verteilt, dass den päpstlichen ein Drittel, je ein weiteres Drittel den deutschen sowie den ungarischen Truppen zugewiesen wurde. Gewisse Teile der Beute wurden vor dieser Verteilung von der kaiserlichen Kammer in Beschlag genommen.

Freilich hatte die Heldenthat dem päpstlichen Heere auch schwere Opfer gekostet. Ueber hundert Mann waren getötet, dreissig schwer und etliche hundert leicht verwundet worden³. Bald nach der Einnahme Gran's langte auch Msgr. Matteucci mit der Nachhut und den von Baron Gaudenzio Madruzzo ausgehobenen und geführten lombardischen Truppen an⁴.

Der Sieg von Gran wurde leider nicht ausgenützt, da die kaiserlichen Generäle erklärten, zu einer Einnahme Budapest's sei eine weit grössere Truppenanzahl notwendig, als diejenigen, über welche sie verfügten, da das ganze kaiserliche Heer, abgesehen von den päpstlichen Hilfstruppen, nur 8000 Mann Infanterie und 7000 Reiter betrug⁵. Ein anderes Hindernis der Verfolgung des Feindes boten die Zwistigkeiten zwischen den kaiserlichen Generalen - Erzherzog Matthias, Markgraf von Burgau und Tieffenbach, von denen jeder nach seinem Kopf operieren wollte. Unter diesen Umständen war Aldobrandini glücklich, dass ihm die

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III. 96 f. fol. 138 ff.

² *Arch. Vat. Borgh.* III. 67c. fol. 95.

³ *Arch. Vat. Borgh.* I. 696-699. fol. 112. d. d. 1. September 1595. Brief des Erzherzogs Matthias an Clemens VIII. über die Eroberung von Gran. cfr. den Bericht Aldobrandini's *Arch. Vat. Borgh.* III. 96 f. fol. 138 ff.

⁴ *Arch. Vat. Borgh.* III. 33. Brief des Kardinalstaatssekretärs an Mansfeld d. d. 3. Juni 1595.

⁵ *Arch. Vat. Borgh.* III. 67c. fol. 3. d. d. 27. Februar 1595 berichtet Speciano aus Prag, dass man daselbst der Hoffnung sei, bis zum Sommer nur aus dem Reich (ausschl. Ungarn) ein Heer von 60-70,000 Mann aufstellen zu können. Thatsächlich kam kaum ein Sechstel zur Aufstellung, da bei der obigen Zahl auch die ungarischen Truppen mitgezählt sind.

Unternehmung gegen das Städtchen Visegrad übertragen wurde, dessen Burg von einer kleinen türkischen Besatzung von ca. 300 Mann gehalten wurde. Die Einnahme dieses festen Platzes erfolgte am 21. Sept. 1595 und zwar wurde der türkischen Garnison freier Abzug ohne Waffen und Gepäck bewilligt¹.

Zurückgekehrt in das Hauptquartier bei Gran fand Aldobrandini aus Rom die Ordre vor, einen Teil der päpstlichen Truppen dem Fürsten Sigismund Báthory von Transilvanien zu dessen Unterstützung zuzuführen. Jedoch Aldobrandini erklärt sich dazu ausser Stand. Abgesehen von dem weiten ca. 20 Tagereisen betragenden Marche, sei es auch durch den früh hereingebrochenen winterlichen Herbst ganz unmöglich².

Von da ab beginnt für Aldobrandini und seine Truppen eine wahre Leidenszeit. Auf den Vorschlag des Generals, dem Feinde gegen Budapest nachzurücken, wollte man im Kriegsrat nicht eingehen, sondern die kaiserlichen Generale zogen vor, auf den Lorbeeren der Einnahme Gran's zu ruhen, oder sich mit ebenso unnötigen wie unausführbaren Kriegsprojekten zu beschäftigen. Dazu kam, dass für die päpstlichen Truppen von den kaiserlichen Kommissaren hinsichtlich der Quartiere wie des Lebensunterhaltes in einer durchaus unzureichenden Form gesorgt wurde. Aldobrandini liess kein Mittel unversucht, die kaiserlichen Kommissare an ihre Pflicht zu erinnern. Ebenso wandte er sich häufig an den Erzherzog Matthias um Abstellung dieser Misstände, aber es zeigt sich Alles als ganz vergeblich. Um die päpstlichen Soldaten vor einer Hungersnot zu bewahren, entschloss sich Aldobrandini, sein Lager zwei Meilen donauaufwärts nach Moccia zu verlegen, wo er in der Lage war, die von Wien und Pressburg zum Hauptquartier fahrenden Schiffe mit Lebensmitteln anzuhalten und letztere von ihnen zu kaufen. Dazu brachen, um die Not voll zu machen, fiebrige Krankheiten

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III. 96 f. fol. 155. Bericht Aldobrandini's an den Papst d. d. Visegrad 21. September 1595. *Arch. Vat. Borg.* III. 67c. fol. 94. Dankschreiben des Kaisers Rudolf II. an General Aldobrandini für die Eroberung Visegrad's.

² *Arch. Vat. Borgh.* III. 96 f. fol. 159. Bericht Aldobrandini's an den Kardinalstaatssekretär d. d. Gran 25. September 1595.

im Heere aus, welche neben zahlreichen Soldaten auch die Feldobersten Francesco del Monte und Don Mario Farnese auf das Krankenlager warfen. Die Zahl der Kranken giebt General Aldobrandini auf 2500 und darüber an¹. In dem gleichen Bericht beklagt sich Aldobrandini bitter über die oberflächliche Art des Kriegskommissars Msgr. Doria, welche den General veranlasste, ihn seines Amtes zu entsetzen. Die gleichgiltige Behandlung von Seiten der kaiserlichen Kommissare traf ausser den Päpstlichen das kleine Hilfskorps, welches der Herzog von Mantua aufgestellt und selbst auf den Kriegsschauplatz geführt hatte, sodass derselbe es vorzog, mit seinen Reitern nach Wien zurückzukehren.

Während man damals in Prag den General als Gast des Kaisers erwartete und bereits Vorbereitungen zu seinem Empfang im Gange waren², breitete sich die Fieberseuche im päpstlichen Heere noch weiter aus, ergriff am 17. Oktober auch Aldobrandini selbst und fesselte ihn bis Ende Dezember ans Krankenlager³. An Stelle des Generals reiste Don Virginio Orsini Herzog von Bracciano an den Kaiserhof, wo derselbe, mit Ehrenbezeugungen überhäuft, bis Ende des Jahres sich aufhielt. Während der erkrankte General mit seinem Stabe und einer kleinen Truppe Reiterei in Pressburg Quartier nahm, bezog das Gros der Armee ein solches auf den Donauinseln. Aber auch hier besserten sich die Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse in keiner Weise. Besonders mangelte es an Ställen für die Pferde, sodass eine Menge derselben infolge des rauhen regnerischen Wetters umkamen. Diese traurigen Zustände erregten im päpstlichen Heere allgemeine Niedergeschlagenheit und selbst Aldobrandini berichtet nach Rom, dass es der allgemeine Wunsch der Mannschaft wie auch der Mehrzahl der Offiziere sei, nach Italien zurückzukehren. -

Ein wahrer Lichtblick in dieser trüben Zeit ist die Nachricht vom Siege des Fürsten Sigismund von Transilvanien über die Türken bei Targovista in der Wallachei⁴. Doch

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III. 96 f. fol. 167 ff. d. d. Moccia 5. Oktober 1595.

² *Arch. Vat. Borgh.* III. 67c. fol. 97.

³ *Arch. Vat. Borgh.* III. 96 f. fol. 170 d. d. Pressburg 20. Oktober 1595.

⁴ *Bibl. Vat. Urb.* 816. fol. 395. Raguaglio de' progressi del principe di Transilvania contro li Turchi. *Cfr. Urb.* 816. fol. 351. *Urb.* 819. fol. 455. -

hatte auch dieser Sieg keinen nachhaltigen Erfolg, da Polen auf Anstiften der englischen und französischen Agenten den Fürsten stets im Rücken beunruhigte. Die Haltung Polen's in diesem ganzen Krieg ist eine durchaus zweideutige. Der Kampf gegen die Tartaren, welchen Polen auf Grund der Verträge mit dem Kaiser und kraft der dem päpstlichen Nuntius, Msgr. Malaspina, gegebenen Versprechungen unternehmen sollte, wurde nie begonnen, vielmehr konzentrierte Polen seine Truppen gegen die moldauische Grenze zu. Die Oberhoheit nämlich, welche der Fürst von Transilvanien über die Donaufürstentümer, teils durch Verträge, teils durch Gewalt erworben hatte, forderte Polen für sich. In Rom war man nicht abgeneigt, den polnischen Forderungen Rechnung zu tragen¹, denn man hoffte dadurch, einerseits diese zu befriedigen und dadurch zu freudigerer Anteilnahme am Türkenkriege zu bewegen, anderseits den Thatendrang des Fürsten von Transilvanien durch die Inaussichtstellung eines solchen Kampfprieses zu ermuntern. —

Jedoch die Verhältnisse im Hauptquartier in Ungarn waren nach wie vor derart, dass sie alle Hoffnungen zu nichte machten². Erzherzog Matthias überliess Alles seinen

Arch. Vat. Borgh. III. 85c. fol. 64. Brief des Fürsten von Transilvanien an den Nuntius Speciano d. d. 19. Oktober 1595, in welchem er bittet, dass Kaiser und Papst auf Polen einwirken möchten, ihn in der Moldau in Ruhe zu lassen, da er sonst gezwungen sei, den Kampf gegen die Türken aufzugeben. Cfr. Khevenhiller, *Annal. Ferd. I.* s. 140 f.

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III. 9b. fol. 36 schreibt der Kardinalstaatssekretär an den General Aldobrandini d. d. 28. Oktober 1595, der Fürst von Transilvanien möge sich mit der Eroberung Bulgariens und Raszien's begnügen, die Moldau und Wallachei aber den Polen überlassen.

² Interessanten Aufschluss giebt darüber ein Brief Speciano's vom 25. Dez. 1595. *Arch. Vat. Borgh.* III. 67c. fol. 125 bezw. 132, worin es heisst: Il signor Virginio Orsini m'è venuto a vedere et si è doluto di non haver' mai ricevuto in campo pur' una buona parola ne in nome del' imperatore ne dall' arciduca Matthias et mi dice d' haver speso 18 m. scudi; poi m' ha soggiunto mille cose delle disordini di quell' esercito di Sua Maestà et di suoi ministri et delli mali che fanno gl' heretici, li quali ogni di diventano peggiori et più insolenti verso di noi in modo che ancora à lui pare, che sia giusto flagello di Dio quello, che si sente in queste parti: finalmente mi ha detto, che essendogli dimandato hora dal sig. Ronfo (Geheimrat von Rumpf) come stavano le cose dell' esercito di Sua Maestà gli rispose, che se voleva che adulasse, dicevano, che stavano molto bene, ma se voleva sapere la verità gli significava che non potevano star' peggio et lo voleva anche dire à Sua Maestà et specialmente sopra il robbamento di denari et di suoi ministri.

Unterführern und diese waren stets entgegengesetzter Ansicht. Besonders war es der Protestant Tieffenbach, welcher jeden offensiven Plan durch seinen Widerstand, der sich in allen möglichen Bedenken äusserte, vereitelte. Natürlich verfehlte die Erfolglosigkeit der Unternehmung auch nicht, Rudolf II. selbst missmutig zu stimmen und in einer Unterredung Aldobrandini's mit dem kaiserlichen Kriegsrat Petz liess letzterer nicht undeutlich durchblicken, dass der Kaiser unter diesen Umständen des Krieges müde und geneigt sei jeden ihm von Konstantinopel aus angebotenen Frieden anzunehmen¹. Ueber die schlechte Behandlung seiner Truppen durch den kaiserlichen Kriegsrat hinsichtlich Quartier und Verpflegung, hatte Aldobrandini den Kaiser selbst durch seinen Feldobersten und Adjutanten Don Paolo Sforza unterrichten lassen, welcher sich persönlich nach Prag begeben hatte². Die Beziehungen zwischen Aldobrandini und dem Erzherzog Matthias verschlechterten sich hierbei stetig. Der General klagt, dass seine Beschwerden nicht nur nicht Gehör fänden, sondern dazu noch in einer wenig höflichen Form mit Vorwürfen beantwortet würden. Der Erzherzog ist unwirsch darüber, dass Aldobrandini sich mit seinen Truppen von dem Gros der kaiserlichen Armee getrennt hätte³.

Aldobrandini wiederholte hierauf schriftlich, sowie durch einen besondern ins Hauptquartier gesandten Vertrauensmann Bartholomaeus Montalto, dass es ihm unter solchen Umständen unmöglich sei, die Truppen in Ungarn zu belassen, und gleichzeitig bittet er schriftlich den Papst, ihm Ordre über sein weiteres Verhalten zu erteilen. Anfang Dezember hatten alle diese Klagen und Beschwerden wenigstens das gezeitigt, dass die kaiserlichen Kammerräte sich beim päpstlichen Heere einfanden und dasselbe nach Oedenburg führten. Aber auch hier änderte sich in der Verpflegung der

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III. 96 f. fol. 180. Bericht Aldobrandini's d. d. 3. November 1595.

² *Arch. Vat. Borgh.* III. 67c. fol. 105. Brief des Nuntius Speciano an Kard. di S. Giorgio ohne Datum.

³ Vergl. die Berichte Aldobrandini's *Arch. Vat. Borgh.* III. 96 f. Anderseits hatte Matthias selbst die Ordre gegeben, dass die Päpstlichen das Hauptquartier bei Gran verliessen. *Arch. Vat. Borgh.* III. 14b. (18-27), d. d. 1. Oktober 1595.

Truppen gar nichts. Im Gegenteil, die Oedenburger Bauern, die vielfach Protestanten waren, scheuten sich nicht, mit bewaffneter Hand gegen diese Einquartierung der Päpstlichen sich zu wehren. Dies trug noch dazu bei, den Unmut der kleinen päpstlichen Armee zu verstärken. In Rom empfand man alle diese Nachrichten mit gerechter Entrüstung. Voll hohen Edelmutes hatte der heilige Vater kein Opfer gescheut, die Sache der Christenheit im Türkenkriege zu unterstützen und nun, nachdem er die Söhne seines Landes selbst in die Reihen der Kämpfer hatte entreiten lassen¹, nachdem diese durch die Eroberung Gran's ihren Heldenmut bewiesen und der Sache des Kreuzes einen glänzenden Vorteil errungen, muss er sehen, wie all' sein Opfersinn umsonst gewesen, indem seinen Truppen durch Sticheleien und Zurücksetzungen aller Art der Aufenthalt in Ungarn geradezu unmöglich gemacht wird. Natürlich musste man in Rom darüber nicht geringe Lust empfinden, den päpstlichen Truppen den Rückmarschbefehl zu geben². Bestärkt wurde man in diesen Empfindungen, als es den Anschein bekam, dass selbst Erzherzog Matthias den Abzug der päpstlichen Truppen aus Ungarn nicht ungern sehe, ferner, als man hörte, dass man am Kaiserhof gewillt sei, des Krieges satt, unter jeder Bedingung Frieden mit den Türken zu schliessen, und endlich, als sich herausstellte, dass diese ganze niederträgliche Behandlung der päpstlichen Armee ein boshaftes Ränkespiel der protestantischen kaiserlichen Kriegsräte, besonders Hofmann's und Tieffenbach's sei. Wie im Grossen Heinrich von Navarra und die Königin von England das hoch-

¹ Noch im November 1595 rechnete man in Rom auf die Fortführung des Krieges in Ungarn, wie aus dem Entschluss des päpstlichen Kammerherrn Grafen Alfons Scotti in den Feldzug zu ziehen hervorgeht. *Arch. Vat. Borgh.* III. 19a-g. fol. 68. d. d. 15. November 1595. Empfehlung des Grafen Scotti an den Erzherzog Matthias. Ebenda fol. 68. Empfehlung an den Kaiser. — Im Oktober hatte man in Prag das Zurückbleiben von wenigstens 4000 Mann päpstlicher Truppen in Ungarn unter dem Befehl des Generals Paul Sforza gewünscht, später aber auch diesen Plan infolge der zunehmenden Abkühlung der Beziehungen zwischen Aldobrandini und Erzherzog Matthias fallen lassen. Cfr. *Arch. Vat. Borgh.* III. 77c. fol. 95. d. d. Prag 11. Oktober 1595.

² *Arch. Vat. Borgh.* I. 771. fol. 571. Brief des Kardinalstaatssekretärs an Msgr. Speciano d. d. Rom 26. November 1595, worin gesagt wird, dass der Papst, so leid es ihm thue, seine Leute unter diesen Umständen zurückrufen müsse.

herzige Werk des Papstes ihrer egoistischen Interessen wegen zu stören suchten, so sehen wir hier im Kleinen einzelne protestantische Befehlshaber ihrem Hass gegen Papst und Kirche in betäubendster Weise zum Schaden der Sache der Christenheit Ausdruck geben. Und so erfolgte denn Anfang Dezember 1595 der Rückmarschbefehl, dem zunächst die Infanterie Folge leistete, während Aldobrandini mit der Kavallerie in den letzten Tagen des Jahres nach Wien übersiedelte. Am 19. Januar 1596 schreibt der General¹, dass er die bei ihm befindlichen Truppen in 3 Tagen entlassen werde, während die Infanterie schon in Venetien angelangt sei.

So endigte die erstmalige aktive Beteiligung Clem. VIII.² an der Bekämpfung der Türkengefahr, durch die Ränke und die Bosheit kleiner Geister, die sich nicht zu den weitausschauenden Plänen grosser Männer aufzuschwingen vermögen.

Clemens VIII. aber war dadurch nicht so verstimmt, wie wohl mancher Andere nach solcher Behandlung geworden wäre. Zu derselben Zeit, als seine Truppen niedergeschlagen aus Ungarn heimkehren, ist der nimmermüde Papst mit allem Eifer daran, als Schiedsrichter die schon erwähnten Differenzen zwischen Polen und Transilvanien wegen der Oberherrschaft über Moldau und Wallachei zu vermitteln. Während das Heer des Erzherzogs Matthias in sehr zerrütteten Verhältnissen unthätig im Winterquartier in Gran liegt, ermahnt der Papst durch seinen Nuntius in Prag den Kriegsrat, Pläne für das folgende Frühjahr auszuarbeiten. Die Bekämpfung der Türkennot blieb auch fernerhin dem Vater der Christenheit neben anderen schwerwiegenden Aufgaben, welche seiner in jener Zeit warteten, allezeit am Herzen gelegen und während seines Pontifikates wird er nicht müde, in jeder Weise das Vordringen des Halbmondes in Europa zu bekämpfen.

Mag man nun immerhin sagen, dass Clemens VIII. durch all' seine Arbeiten die türkische Gefahr nicht gebannt hat, so ist doch sicher, dass er in jenen Jahren durch seine Politik

¹ *Arch. Vat. Borgh.* III. 70b-f fol. 27.

² Relation über den Türkenkrieg 1595. *Bibl. Vat. Urb.* 856. fol. 382. Vgl. auch Fessler, Geschichte von Ungarn. 2. Aufl. II. Weiteres Material bei Stieve, Politik Bayerns 1591-1607. II. S. 247.

manches Unheil von dem deutschen Reich abgehalten hat. Jene Gegenströmungen aber, welche dem Streben und Schaffen Clemens VIII. den grossen und dauernden Erfolg versagten, sind Vorboten jener blutigen Saat, welche im dreissigjährigen Kriege aufgehend, über das heilige römische Reich deutscher Nation den schrecklichen Ruin bringen sollte.

Prinzipiell aber zeigt Clemens VIII. Beteiligung an der Bekämpfung der Türkengefahr aufs Neue die eminente Bedeutung des Papsttums für die politische und kulturelle Entwicklung der Weltgeschichte.

Kleinere Mittheilungen.

Aus der Camera apostolica.

In der von J. Haller¹ veröffentlichten, unter Clemens V. entstandenen Aufzeichnung über die Kurialbeamten des 13. Jahrhunderts finden sich auch zwei kleine Abschnitte mit der Ueberschrift: « De advocatis camere » und « de procuratore fisci ». Von ersteren heisst es: « Ipsi vero debent defendere causas camere et consulere camerario in causis, quando requirit eos. Habent hospicia et quilibet habet unum somarium, quando dominus est in via ». Der Procurator fisci « tractat causas camere et procurat eas et habet recursum ad camerarium cum oportet ». Auffallenderweise ist in diesem Verzeichnis der « Auditor camere » nicht genannt, obwohl bereits unter Nikolaus III. dieser Beamte erwähnt wird, wie wir aus einem von Galletti² publizierten Rotulus der vatik. Bibliothek ersehen können. König³ hat dies in seiner Arbeit über die päpstliche Kammer übersehen. Thatsächlich gab es unter Johann XXII. nicht bloss einen « Auditor curie camere domini pape », sondern auch einen « generalis viceauditor curie camere domini pape », wie wir jetzt aus einem Notariatsregister der päpstlichen Kammer für das Jahr 1330 feststellen können⁴. Damals erschien der Florentiner Kaufmann Lorenzo Bonaccorso « in iudicio coram . . . Stephano de Pinu, preposito Cavallicen., curie camere domini pape generali viceauditore », um sich wegen einer, von dem Kamerar zur Ueberweisung an den Cardinallegaten Bertrandus in der Lombardei erhaltenen Summe von 15,000 Goldgulden in Gegenwart des Kamerars und Thesaurars, die « nomine et vice eiusdem. . . domini pape et sue camere » als Kläger auftraten, zu verantworten. Der Auditor der Kammer und dessen Stellvertreter hatten also das Recht, bei gerichtlichen Verhandlungen der apostolischen Kammer den Vorsitz zu führen und kirchliche Strafsentenzen zu fällen, wie dies noch ausdrücklich in dem genannten Instrument hervorgehoben wird. « L'auditor, sagt Kirsch mit Recht, en était le juge appelé à décider en première instance le procès de ce genre, dont l'examen lui était confié par le camerarius »⁵. Der Auditor stand unmittelbar unter dem Camerarius, auf dessen ausgedehnte

¹ *Quellen und Forschungen des kgl. pr. hist. Inst. in Rom*, Bd. I S. 1 ff.

² Galletti, *Memorie di tre antiche chiese di Rieti*, Roma 1765; auch bei Moroni, *Dizionario* XXIII, S. 40.

³ *Die päpstl. Kammer unter Clemens V. und Johannes XXII.*, Wien 1894.

⁴ *Vat. Arch. Reg. Av.* Nr. 85 f. 475 v.

⁵ *Revue d'hist. eccl.* I. S. 293.

Civil- und Criminaljurisdiktion schon König ¹ auf Grund des gedruckten Materials aufmerksam machen konnte. Näheres wird sich uns aus der bereits in Angriff genommenen Publikation der Cameralien des Vatikan. Archivs ergeben. Vorerst sei im Nachstehenden eine für die Kenntnis dieser Justizbehörde der apostolischen Kammer höchst interessante Mitteilung veröffentlicht, die einem noch erhaltenen Quittungsregister ² des Kammernotars Durandus Mercatoris entnommen ist und den vom Kamerar Gasbertus am 12. November 1323 vollzogenen Akt der Uebertragung des Siegelamtes der Audentia camere an Johannes Ragafredi zum Gegenstand hat. Wir können daraus entnehmen:

1. Dass dem Auditor camere ein eigener Sigillator zur Seite stand;
2. Wie das Siegel selbst beschaffen war;
3. Welche Rechte und Pflichten dem Sigillator zustanden;
4. Sein Verhältnis zum Kamerar.

Indirekt lassen sich hieraus auch wiederum bestimmte Schlüsse auf die Vollmachten des Auditors bzw. dessen Stellvertreters machen. Wenn dem Sigillator in dem erwähnten Instrument auch die Aufgabe zuerkannt wird « quod ipse faciat inventaria de bonis prelatorum etc. » so haben wir hierzu eine schöne Ergänzung in dem von mir bereits besprochenen ³ « Liber de libris et vasis venditis Hugonis Geraudi », der mit den Worten beginnt: Hic est quaternus continens quosdam libros, (qui quondam fuerunt Hugonis Geraudi)... per dominum Raimundum Juvenis, auditorem camere assignatos. Der Text unseres Instrumentes lautet:

(fol. 198) Anno quo supra (1323) die XII mensis novembris reverendus in Christo pater dominus Gasbertus, Dei gracia Arelaten. archiepiscopus domini pape camerarius, tradidit seu commendavit usque ad beneplacitum domini nostri pape discreto viro domino Johanni Ragafredi, rectori ecclesie sancti Michaelis de Muiulano Magalonensis diocesis, ibidem presenti quoddam sigillum de argento, quod dicebat esse sigillum auditoris curie camere domini nostri pape habens in circulo litteras infrascriptas: S[igillum] auditoris curie camere domini pape, habensque in capite ymaginem beate Marie virginis tenentis in gremio ymaginem sui preciosi filii Jhesu Christi et in medio duas ymagines beatorum apostolorum Petri et Pauli, et subtus ⁴ istas duas erat media ymago domini pape scilicet a zona supra vel circa, in pede autem sigilli erat quedam ymago cum capa stans flexis genibus et manibus iunctis, ut hec prima facie apparebant. Quod sigillum dictus dominus camerarius statim receperat a magistro Guillelmo Guisberti, clerico et notario diocesis Caturcensis testibus subsequentibus presentibus, cui magistro Guillelmo, diu est, traditum fuerat, ut dixerunt, per dominum camerarium supradictum

¹ a. a. O. S. 65.

² *Vat. Arch. Coll.* Nr. 379 fol. 198 f. Ueber dieses wie das obengennante höchst interessante Notariatsregister werde ich an anderer Stelle ausführliche Angaben machen.

³ Vgl. *Röm. Quartalschr.* 1901 S. 290 f.

⁴ Hdschrift subdus.

pro litteris sigillandis curie auditoris camere domini pape, iniungens idem dominus camerarius ipsi domino Johanni Ragafredi, quod ipse per se vel alium seu alios cum dicto sigillo non sigillet aliquam literam, instrumentum vel scripturam aliquam sine licencia voluntate et assensu auditoris dicte curie vel eius vicesgerentis, et quod littera vel instrumentum, quam vel quod sigillabit, sit signata vel signatum per dictum auditorem vel eius vicesgerentem (fol. 198^v), prout est retroactis temporibus fieri consuetum, et quod ipse faciat inventaria de bonis prelatorum et clericorum beneficiatorum et non beneficiatorum, regularium et secularium, quos in Romana curia mori contigerit, prout fieri debet et fuit hactenus observatum, et eorum bona ad manum dicte curie recipiet et conservet ac conservari faciat, et quod creditoribus ipsorum decedencium de bonis eorum satis fieri faciat de bonis ipsorum. Emolumenta dicti sigilli condempnacionum ac mulctarum et legatorum, que facta sunt et fient dicte camere et inhobediencias forefacturas et composiciones et alias obvenciones dicte curie recipiet bene et fideliter ac conservabit, non deferendo super predictis alicui vel aliquibus personis, cuiuscunque status ordinis et condicionis existant, prece, precio, timore, odio, gracia vel amore, et de predictis emolumentis, bonis defunctorum, condempnacionibus, mulctis, legatis, inobedienciis forefacturis et composicionibus et aliis obvencionibus quibuscunque predicte curie bonum et legale computum reddet dicto domino camerario vel cui dominus papa voluerit. Et predicta omnia, que ad ipsum ex causis predictis pervenerint, dicte camere assignabit bene et fideliter, prout a dicto domino camerario vel alio pro domino nostro papa fuerit requisitus.

Et prefatus dominus Iohannes Ragafredi sigillum de manu prefati domini camerarii recipiens predicta omnia et singula eidem modo et forma premissis per predictum dominum camerarium iniuncta promisit facere attendere et complere bene et fideliter omissis omnibus fraudibus et maliiciis, non deferendo alicui persone, cuiuscunque status, ordinis et condicionis existat, prece, precio, timore, odio, gracia vel amore iuramento ad sancta Dei evangelia super predictis, ut premittitur, faciendis et complendis per eum gratis ab ipso prestito corporali. Acta sunt Avinione anno Domini millesimo CCC^oXXIII^o, indicione sexta, die XXII mensis novembris pontificatus sanctissimi patris et domini nostri domini Iohannis divina providencia pape XXII anno octavo presentibus venerabilibus viris dominis Stephano de Pinu, praeposito Systaricensi, generali vice-auditore curie camere domini pape, Geraldo Latremoliera, Johanni Aymerici, Poncio de Crescio, magistris Guillelmo Guisberti et Petro de Bonaco testibus ad premissa. Et me Durando Mercatoris publico etc. ¹

Rom,

E. Goeller.

¹ Zu ergänzen aus Nr. 1 des Registers: auctoritate imperiali notario, qui premissis omnibus et singulis una cum dictis testibus presens fui et ea fideliter scripsi, recepi et publicavi.

Ein ungedruckter Brief des seligen Petrus Faber,

Als ich im verflossenen Februar das königl. Staatsarchiv in Parma besuchte, stiess ich auf einen eigenhändigen Brief des seligen Petrus Faber, welcher mir bei meinen früheren Forschungen im nämlichen Archive entgangen war ¹. Das Schreiben ist datiert: Köln den 29. August 1543 und somit nur wenige Tage vor dem andern an Kardinal Morone gerichteten Brief des Seligen vom 3. September ² ausgefertigt. Der Diener Gottes schreibt an den apostolischen Nuntius Johannes Poggio und legt diesem Briefe das Schreiben oder den Bericht bei, welchen er während seines Aufenthaltes in Bonn wenige Tage vorher für den Kardinal vom hl. Kreuze, Marcello Cervini, einem von diesem und von Morone erhaltenen Auftrage gemäss, abgefasst hatte. Dieser Bericht, in welchem er Aufschluss giebt über die Zustände der Kirche in Köln und über die in jenen Tagen gepflogenen Verhandlungen zwischen dem Kaiser, dem Stadtrat und Erzbischof Hermann, ist abhanden gekommen; allein dieser Verlust ist nicht von grosser Bedeutung; denn der Selige hatte, wie man mit Sicherheit aus der Nachschrift des citierten Briefes vom 3. September schliessen muss, an Cervini dasselbe geschrieben, was er später an Morone wiederholt. Vorliegender Brief an Poggio darf historisch wertvoll genannt werden, sowohl wegen der, wenn auch dürftigen Einzelheiten betreffs einiger unbekannter lutherischer Prediger, als auch, weil er darin den Nuntius bittet, er möge für die Besserung des Dekans der Kölner Hauptkirche Sorge tragen.

ihs

R. me in Christo domine.

Gratia Domini nostri Jesu Christi et pax sit semper cum Dominatione vestra Reverendissima. Ego nunc mitto ad Dominationem Vestram eas litteras quae mihi, dum adhuc Bonne essemus, fuerant scribende ad Reverendissimum Cardinalem Sancte Crucis; in quibus equidem litteris ea omnia continentur quae usque ad illud tempus contigerant: hoc unum est quod nunc de novo addi posset, idest Buccerum cum familia sua recessisse ex Bonna et rediisse Argentoratum; Edio ³ autem ipse, nihilo fortasse minus pestilens, adhuc remansit, et praeter hunc monachus ille nuper excuculatus, cognomento Menasagem; tertius quoque, idest ille ipse

¹ Der Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit des Herrn Archivars Morini habe ich es zu verdanken, dass ich dies wertvolle Aktenstück nicht auch dieses Mal unbemerkt liess. Es wird aufbewahrt in *Carteggio scelto* 1543.

² Von P. D u h r in den « *Analecta Bollandiana* » XIV (1897) 174-176 veröffentlicht.

³ Edio, der neben Bucer genannt wird, scheint identisch zu sein mit dem im Briefe an Morone erwähnten Hegio.

qui Tuitij habitat, adhuc superest. Detur ergo omnia opera ut nulla tandem vestigia hominum hujus farinae nobis relinquantur. Dominatio Vestra Reverendissima cogitet aliquid super salute decani maioris ecclesie; ipse enim non cessat favere hominum perverse doctrine, ita ut etiam glorianter affirmet se comunicasse sub utraque specie iam ad tres annos. Hec non profero quasi testis, sed denuncio tamquam qui audiverim a fide digno dici. Ego nondum habui potestatem habendi altare portatile, et iccirco supplico humiliterque precor apud Dominationem Vestram Reverendissimam ut ipsa mihi per se f[idem]¹ . . . f[acia]t; aliud [non] occurrit quod nunc scribam. Bene interea valeat Dominatio Vestra Reverendissima et Coloniensis reipublice ne dememinerit neque sui Fabrj.

Colonie XXIX augusti 1543.

D. V. R.^{me}

Capellanus ac servus
Petrus Faber.

[Aussenadresse.]

ihs.

R.^{mo} domino Poggio, Torpeensi episcopo
et legato apostolico apud Cesarem etc.
domino meo Colendissimo et observandissimo

in

Curia cesareae mayestatis.

P. T a c c h i Venturi S. J.

² Hier fehlen zwei Wörter, weil das Blatt beschädigt ist.

Rezensionen und Nachrichten.

Meister Johann von Toledo. In den Sitz.-Ber. der philos.-philol. und der histor. Kl. der k. b. Akad. der Wissensch. 1901 H. 2 S. 111-325, veröffentlicht von **Hermann Grauert.**

Herr Professor Dr. Grauert hat sich durch diese Abhandlung das Verdienst erworben, nicht nur über die historische Persönlichkeit des aus England stammenden und dem Cisterzienserorden angehörigen Mag. Johann von Toledo zum ersten Male volles Licht verbreitet, sondern auch die typische Persönlichkeit, welche sich an den Namen Johann von Toledo knüpft, allseitig beleuchtet zu haben. Den Beinamen « von Toledo » erhielt jener englische Cisterzienser offenbar von seinem Aufenthalte an der damals (anfangs des 13. Jahrh.) besonders durch den Betrieb der Naturwissenschaften, namentlich der Astronomie, hochberühmten Schule von Toledo. An die römische Kurie scheint er schon frühzeitig gekommen zu sein und dort bald eine hervorragende, seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung eingenommen zu haben. Von Innocenz IV., dessen kirchenpolitisches Programm er aufs eifrigste verfocht, zum Kardinal ernannt, spielte er auch im hl. Collegium über 30 Jahre eine hervorragende Rolle. Die Interessen des Ordens, dem er angehörte, vertrat er, so gut er konnte, auch als cardinalis « albus ». — Sein Beiname « von Toledo » gab Herrn Prof. Dr. Grauert sodann Anlass, auch über jene auf grund von astronomischen Beobachtungen verfassten und auch zu Lebzeiten unseres Johann von Toledo (1229) verbreiteten Weissagungsbriefe, als deren Verfasser vielfach ein Meister Johann von Toledo genannt wird, in der umfassendsten Weise gelehrte Untersuchungen anzustellen. Da aber ein ähnlicher Toledobrief schon früher (1179 für 1186) circulierte, als dessen Verfasser ein Mag. Johann David von Toledo festgestellt wird, und auch nach dem Tode des Kardinals Johann von Toledo solche Briefe auftauchten, so scheint dieser damit in keinen direkten Zusammenhang gebracht werden zu dürfen, obwohl auch von ihm prophetische Verse aus dem Jahre 1256 erhalten sind. Immerhin erscheinen diese, da astrologische Anspielungen am Anfang und Ende derselben nicht zu verkennen sind, Herrn Prof. Dr. Gr. mit Recht als willkommene Ergänzung seiner lichtvollen Ausführungen über den typischen Meister Johann von Toledo, in welchen wir « gleichsam einen Repräsentanten erblicken können der im Mittelalter soweit verbreiteten und übermächtigen astrologischen Wahnvorstellungen ».

P. K. E u b e l.

Vitae tres S. P. Francisci saec. XIII compositae — Documenta antiqua Franciscana p. I (Scripta fratris Leonis socii S. P. Francisci) *et p. II* (Speculum perfectionis, redactio I) ed. **Fr. Leonardus Lemmens** O. F. M. (Quaracchi 1901).

Die ersterwähnten Vitae tres, welche zuerst in den monatlich erscheinenden «Acta Minorum» veröffentlicht wurden, enthalten zwar für die Geschichte des hl. Franziskus nichts besonderes Neues, verdienten aber doch den veranstalteten Sonderabdruck durchaus; denn immerhin bieten sie für sich manches Interessante. Dagegen versprechen die Documenta antiqua Franciscana, von denen bisher die beiden obengenannten Teile erschienen sind, eine wirkliche Bereicherung der Franziskanischen Quellschriften zu werden. Bietet schon der erste Teil, von dessen Einleitung insbesondere das auf S. 36 folgende Schema der Quellen zur Geschichte des hl. Franziskus als sehr instruktiv hervorgehoben werden soll, manches bisher gar nicht oder nur unvollständig Bekannte (wenn auch vielleicht einiges Apokryphe sich darunter befindet), so dürfte insbesondere der zweite Teil zur Aufhellung des Dunkels, das bisher über dem Speculum perfectionis und der Legenda trium sociorum schwebte, vieles beitragen, wenn nicht dasselbe ganz verscheuchen. Es wird uns hier die erste Redaktion des Speculum perfectionis vorgelegt, von welcher Herausgeber selbst gesteht, dass sie erst nach dem Generalkapitel von Padua i. J. 1277 und wohl infolge eines Beschlusses desselben entsandt sei; jenes Speculum perf., welches Sabatier 1898 als «S. Francisci Assis. legenda antiquissima» herausgab (vgl. diese Quartalschrift 1898 S. 324), müsse als zweite Redaktion betrachtet werden und sei wohl im Jahre MCCCXVIII, welches der Florentiner Codex hat, entstanden und nicht i. J. MCCXXVIII, welches der von Sabatier benützte Pariser Codex aufweist. Die Legenda trium sociorum, allerdings schon von Van Ortro, welcher überdies das Verdienst hat, den über die Wunder des hl. Franziskus handelnden Teil der Vita secunda von Thomas von Celano zum ersten Male (in den Anal. Bolland. XVIII) veröffentlicht zu haben, als späteres Machwerk nachgewiesen (ebenda XIX), giebt auch P. Lemmens preis. So sind wir in der Kenntnis und Wertschätzung der Quellen zur Geschichte des hl. Fr. v. Ass., welche neuerdings auch W. Götz in der Brieger'schen Zeitschr. f. Kirchengesch. klarzustellen unternimmt, um ein Bedeutendes vorangeschritten, und es ist zu hoffen, dass dies durch die weiter folgenden Documenta antiqua Franciscana noch mehr der Fall sein wird.

P. K. Eubel.

B. Duhr S. J. *Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts* (L. Pastor. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Gesch. d. Deutsch. Volkes. 2. Bd. 4. Heft.) IX und 155 S. Freiburg. Herder 1901.

Diese Schrift des bestens bekannten Forschers zur Geschichte des Jesuitenordens giebt aus den authentischen Quellen die Belege und Personalien zu der feststehenden, aber nie näher untersuchten Thatsache, dass

die Jesuiten, namentlich in ihrer Eigenschaft als Beichtväter, an den katholischen Höfen Deutschlands lange Zeit hindurch grossen Einfluss geübt haben. Die Schrift erweitert daher unser historisches Wissen ganz beträchtlich, zunächst zwar nur bis zum Jahre 1600, aber in Fragen, die für den nahen Entscheidungskampf in Deutschland von hoher Bedeutung sind. Die Ergebnisse seiner Studien fasst D. in einem Rückblicke kurz zusammen, und man wird ihm zugestehen müssen, dass die Beweise dafür in dem Buche vollkommen erbracht sind. Demnach darf als gewiss betrachtet werden, dass der Jesuitenorden sich nach den Weisungen des hl. Ignatius nicht weigerte, katholischen Fürsten in geistlichen Angelegenheiten zu Diensten zu sein, dass man aber immer bestrebt war, ebenso jede Einmischung fürstlicher Persönlichkeiten in die Satzungen und die Leitung des Ordens, wie umgekehrt jede zu nahe Verbindung einzelner Patres, namentlich der Hofprediger und Hofbeichtväter, mit den katholischen Höfen und Fürsten, desgleichen jede Beschäftigung mit politischen Dingen möglichst zu verhüten. An Kämpfen nach diesen beiden Richtungen fehlte es nie, ebensowenig an etwas zu höfischen Naturen unter den Jesuiten, die durch das Vertrauen und die Auszeichnungen von oben her dem Geiste und der Disziplin des Ordens zu entwachsen drohten, dafür aber auch fortwährend Gegenstand der peinlichsten Sorge bei den Oberen blieben.

Die Darstellung umfasst die Höfe von Wien, Innsbruck, Graz und München, besonders eingehend die beiden letzteren. Stellenweise konnte der Zusammenhang mit den Weltereignissen etwas besser hergestellt werden, z. B. S. 37, wo zum Jahre 1587 von einer Wahl in Polen gesprochen wird, ohne dass der Leser vom Tode König Bathorys etwas erfährt. S. 54 wird zum J. 1600 der Koadjutor von Köln erwähnt, aber der Leser muss selbst wissen, dass dies Herzog Ferdinand von Bayern, Sohn Wilhelm V. war. Der S. 61 genannte Nuntius Bonannini könnte an sich nur Bonomi oder nach anderer Schreibweise Bonomini sein; da es sich aber um eine Grazer Angelegenheit zum Jahre 1581 handelt, wäre immerhin zu erklären, weshalb der Wiener Nuntius und nicht der von Graz, nämlich Germanico Malaspina, genannt wird.

Dr. G. Turba. *Beiträge zur Geschichte der Habsburger II und III. Zur Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1548–1558.* (Archiv für österr. Gesch. Bd. 90, 1. Hälfte). 76 und 87 S. Wien, Gerolds Sohn. 1901.

Seinem ersten Beiträge; *Aus den letzten Tagen des spanischen Königs Philipp II.* (s. Quartalschrift 1899 S. 297) lässt T. zwei weitere folgen, die jedoch eine frühere Periode behandeln und eher als Fortsetzung der früheren Schrift: *Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen* (Quartalschr. 1898 S. 241) gelten können. Sie behandeln den am wenigsten glänzenden Abschnitt in der Regierungszeit Karls V. und legen mit überraschender Klarheit dar, wie äusserst nachtheilig Karls Plan, seinem Sohne Philipp die spätere Nachfolge im Reiche zu verschaffen, auf das bislang so ungetrübte Verhältnis zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Ferdinand und damit auf die ganze Reichspolitik eingewirkt hat.

Die Erfolge des Kurfürsten Moriz, der Passauer Vertrag, der Augsburger Friede von 1555 wären bei rechter Eintracht der Brüder unmöglich gewesen. Auf Karl V. fällt dabei allerdings der Vorwurf einer übel angebrachten Hauspolitik, da ihn seine persönlichen Erfahrungen lehren konnten, wie notwendig dem Reiche ein residierender Kaiser war; aber er glaubte doch immer zum Wohle des Reiches zu handeln, da er namentlich in den religiösen Fragen den starken Rückhalt an dem katholischen Spanien für notwendig ansah, während Ferdinand in weit engherzigerer, kleinlicher Haltung dem Bruder immer Schwierigkeiten, den Gegnern, auch in religiösen Fragen, immer Zugeständnisse machte. Der Verzicht Karls V. auf die Kaiserkrone tritt so in eine viel hellere Beleuchtung als bisher, und es ehrt den Kaiser, dass namentlich seine treue Anhänglichkeit am katholischen Glauben ihn dazu bewog. Die Darstellung zeichnet sich auch hier durch ruhige und sichere Entwicklung aus und hellt manche dunklen Punkte auf, indem sie bald wertvolle neue Dokumente heranzieht, deren mehrere im Anhang beigelegt sind, bald bekannten ihre richtige Stellung zuweist.

Dr. Th. R. v. Sickel. *Römische Berichte V* (Wiener Sitzungsberichte Bd. 144). 68 S. Wien. Gerolds Sohn. 1901.

Mit diesem fünften Stücke schliesst der berühmte Gelehrte seine römischen Berichte über die Konzilskorrespondenz der letzten Periode und zugleich seine langjährige Forscherthätigkeit am vatik. Archive in der Leitung des österreichischen Institutes. Der vorliegende Bericht gilt fast ganz dem in Trient durch Filippo Musotti angelegten Generalregister der gesamten Legatenkorrespondenz bis zum Tode des Kardinals von Mantua am 3. März 1563 und behandelt in 9 Abschnitten dessen Verhältnis zu den Originalen, Anordnung, Vollständigkeit, Verbreitung durch Abschriften, unter gleichzeitiger Berücksichtigung anderer Arbeiten Musottis ähnlicher Art. Dann folgt noch ein Kapitel über die Risposte in comune, d. h. die gemeinsamen Legatendepeschen nach Rom, deren Behandlung, Aufbewahrung, Abschriften privaten Charakters, die davon genommen wurden u. s. f. Auch dieser Schlussbericht bietet gleich den früheren eine Fülle von wertvollen Einzeluntersuchungen über das gesamte Konzilsmaterial des vatik. Archives, und es wäre dringend zu wünschen, dass der Verfasser die Anfertigung eines Registers zu der ganzen Reihe veranlasse.

Von Professor **P. Kehr** liegen zwei weitere Berichte über seine und seiner Mitarbeiter Vorstudien zu dem grossen Göttinger Bullarium bis 1198 vor (Nachrichten der Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1901, Heft 2 und 3, S. 196-228 u. 239-271). *Papsturkunden in Rom, dritter Bericht* behandelt vornehmlich die staatlichen, kommunalen und Familienarchive der Stadt, aus denen besonders das Archivio di stato mit seinem grossenteils durch Einziehung der Klosterarchive zusammengebrachten, aber dabei sehr lückenhaft gewordenen Bestände, dann die Archive der Häuser Barberini, Colonna (s. oben S. 174 ff.), Chigi u. s. f.

nebst einigen Privatsammlungen in Betracht kommen. Der andere Bericht gilt den *Papsturkunden im ehemaligen Patrimonium und im südlichen Toscana* und umfasst eine grössere Zahl von Oertlichkeiten, aus denen Terracina, Subiaco, Viterbo, Orvieto und Grosseto besonders genannt seien. Die früheren Arbeiten von Bethmann, Pflugk-Hartung u. a. finden dabei überall Berücksichtigung; aber auch hier ergab sich wie bei den früheren Berichten eine beträchtliche Ausbeute an unbekanntem Stücken, die in den Anhängen mitgeteilt sind.

Die Besucher des vatikanischen Archives dürfen sich einer neuen und höchst willkommenen Erleichterung ihrer Forschungen erfreuen. Der in allen Publikationen vatikanischer Akten rühmend genannte Sottoarchivista Monsgr. Pietro Wenzel hat nämlich seine, durch viele Jahre fortgesetzten Inventararbeiten zu einem grossartigen Abschlusse gebracht, indem er den ganzen Bestand an älteren wie neueren Katalogen, Inventaren, Registern u. s. w. zusammentrug und zu einer eigenen Bibliothek von 669 systematisch geordneten Bänden vereinigte. Die ältesten dieser Inventare reichen bis auf Bonifaz VIII. hinauf und zeigen uns noch den päpstlichen Schatz als Aufbewahrungsort wertvoller Handschriften. Andere Abschnitte gelten dem früher getrennten Archiv der Engelsburg, dem Hauptstocke des vatikanischen Archives mit seinen 80 grossen Armarien, den Materialien der Staatssekretarie, aus denen namentlich die Nuntiaturberichte geschöpft werden. Es folgen zahlreiche Kataloge von Privatbibliotheken, die nach und nach mit dem Archive vereinigt wurden, wie Bibl. Pia, Borghese, Carpegna, aber auch von solchen, die noch für sich bestehen, z. B. Chigi in Rom, Ambrosiana in Mailand. Eine doppelte Reihe betrifft sodann das grosse päpstliche Bullarium je nach der Herkunft aus der Kanzlei (Vatikanregister) oder der Datarie (Lateranregister). Eine ganz besonders umfangreiche und nützliche Sammlung von mächtigen Bänden führt den Titel *Orbis catholicus* und setzt sich aus den vielen Hunderttausenden von Zetteln zusammen, die der unermüdliche Archivar Giuseppe Garampi in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegt und nunmehr Monsgr. Wenzel mit nicht geringerer Sorgfalt und Ausdauer in Buchform gebracht hat. Dieser *Orbis catholicus* umfasst sämtliche Bistümer der Welt, alphabetisch geordnet, mit besonderen Abteilungen über die Päpste, Bischöfe, Kirchen und Beneficien, nebst einem sehr brauchbaren chronologischen Index über die gesamte Kirchengeschichte. Den Schluss bilden die Register aus der Zeit der Päpste von Avignon. Gegenwärtig arbeitet Monsgr. Wenzel zu diesen 669 Bänden einen Index indicum aus, zu dessen Drucklegung er sich hoffentlich entschliessen wird, um allen Besuchern des Archives wie überhaupt der ganzen historischen Forschung ein ebenso nützlich als unentbehrliches Hilfsmittel an die Hand zu geben.

Eh.



LA REGOLA PASTORALE DI S. GREGORIO - ARCHIVIO DI S. MARIA MAGGIORE

tediora bescant. & nequa quã se de
magnis erigant. cum adhuc contra
minima inimicos laborant.

Sed quia extrema non ualent uincere
non ualeant sup bire. Ecce
uir reprehensionis meã necessitate

compulsus. dũ monstrare qualis
esse debeat pastor. in uigilo. ul
de uide in xi hominẽ pictor. fo
dus. aliosq; ad perfectionis litus
diligõ. qui adhuc in delictorum
fluctibus ~~est~~

solut. aene frago orationis uic
me tabula sustine. ut qui a pon
dus proprium deprimit. tu uim
manus leuet. EXPLICIT OOCKA

^{no sue} TIAS AMEN. Quis est scribere
putat se nullũ esse laborẽ. In mentiq;
oculica lignẽ iucum. Tres articu
li exarant. sechorũ ~~et p la hant~~

Et sicut nauis desiderat ad uentum
por tũta & scriptor ad uentum
Sed ut quis legisorapher menul sup peccatore
si habeas dñi protecorem. in die aduentũ sui.

de capuis accibus

xxii



26. 6. 82

13. APR. 1978

24. AUG. 1979

31. AUG. 1981

22. JULI 1965
-1. SEP. 1968

-5. 9. 68

-2. JUNI 1968

-8. 10. 70

13. JULI 1971

10. JULI 1974

-8. FEB. 1976

-5. DEZ. 1976

-8. AUG. 1981

6. April 1983

